

HYPO VORARLBERG BANK AG

BERICHT ZUM GESCHÄFTSJAHR 2024



FINANZKENNZAHLEN 2024

Die wichtigsten Kennzahlen der Hypo Vorarlberg Bank AG (Hypo Vorarlberg) – Konzernzahlen nach IFRS:

Bilanzzahlen TEUR	Notes	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Bilanzsumme		15.250.325	15.726.535	-476.210	-3,0
Darlehen und Kredite an Kreditinstitute		235.195	418.305	-183.110	-43,8
Darlehen und Kredite an Kunden		11.137.709	11.089.798	47.911	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		439.049	783.867	-344.818	-44,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		5.082.038	5.259.166	-177.128	-3,4
Verbriefte Verbindlichkeiten		7.805.145	7.618.734	186.411	2,4

Erfolgszahlen TEUR	Notes	2024	2023	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zinsüberschuss	(5)	233.693	233.661	32	0,0
Provisionsüberschuss	(7)	38.950	35.403	3.547	10,0
Verwaltungsaufwendungen	(12)	-132.564	-116.507	-16.057	13,8
Ergebnis vor Steuern		58.058	53.057	5.001	9,4
Ergebnis nach Steuern		42.450	40.099	2.351	5,9

Unternehmenskennzahlen	Notes	2024	2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Cost-Income-Ratio (CIR)		53,07 %	41,81 %	11,26 %	26,9
Return on Equity (ROE)		3,98 %	3,75 %	0,23 %	6,1
Personal	(52)	761	739	22	3,0

Eigenmittel TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Hartes Kernkapital (CET1)	1.460.589	1.434.202	26.387	1,8
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.020	50.002	18	0,0
Kernkapital (T1)	1.510.609	1.484.204	26.405	1,8
Ergänzungskapital (T2)	228.611	223.732	4.879	2,2
Gesamteigenmittel	1.739.220	1.707.936	31.284	1,8
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	16,21 %	16,09 %	0,12 %	0,7
Überschuss des harten Kernkapitals (CET1)	1.055.021	1.033.070	21.951	2,1
Quote des Kernkapitals (T1)	16,76 %	16,65 %	0,11 %	0,7
Überschuss des Kernkapitals (T1)	969.851	949.361	20.490	2,2
Quote der Gesamteigenmittel	19,30 %	19,16 %	0,14 %	0,7
Überschuss der Gesamteigenmittel	1.018.209	994.812	23.397	2,4

Am Kapital der Hypo Vorarlberg sind zum 31. Dezember 2024 beteiligt:

Aktionäre	Anteile gesamt	Stimmrecht
Vorarlberger Landesbank-Holding	76,8732 %	76,8732 %
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	23,1268 %	23,1268 %
- Landesbank Baden-Württemberg	15,4179 %	
- Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank	7,7089 %	
Grundkapital	100,0000 %	100,0000 %

Rating	Standard & Poor's	Moody's
Langfristige Verbindlichkeiten	A+	A3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	A-1	P-2
Ausblick	negativ	stabil

INHALT

DIE HYPO VORARLBERG	4	KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS	237
Vorwort	6	I. Gesamtergebnisrechnung	240
Organisationsstruktur	7	II. Bilanz zum 31. Dezember 2024	241
Organe	9	III. Eigenkapitalveränderungsrechnung	242
KONZERNLAGEBERICHT	11	IV. Geldflussrechnung	243
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	13	V. Erläuterungen Notes	244
Österreichischer Bankensektor im Jahr 2024	16	Bericht des Aufsichtsrates	318
Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg	17	Bestätigungsvermerk	319
Erfolgreicher Geschäftsverlauf im Jahr 2024	19	FILIALEN UND KONTAKT	322
Entwicklung der Geschäftsfelder	24	Marktstellen und Tochtergesellschaften	323
Tochterunternehmen und Beteiligungen	26	Standorte und Filialen	325
Ausblick für das Geschäftsjahr 2025	27	Impressum	326
Risikomanagement der Hypo Vorarlberg	29		
Offenlegung von Informationen über die Vergütungspolitik und -praktiken 2024	32		
Nichtfinanzielle Erklärung	33		

DIE HYPO VORARLBERG



DR. WILFRIED AMANN
MITGLIED DES VORSTANDES

MAG. MICHEL HALLER
VORSTANDSVORSITZENDER

DI (FH) PHILIPP HÄMMERLE, MSC
MITGLIED DES VORSTANDES

VORWORT

DES VORSTANDES

Seit über 125 Jahren ist die Hypo Vorarlberg ein zuverlässiger, beständiger Partner für ihre Kundinnen und Kunden – unabhängig davon, wie sich ihr Umfeld verändert.

Sehr geehrte Kunden, Geschäftspartner, Eigentümervertreter,*

wir befinden uns in einem Umfeld, das von einer anhaltenden Rezession in Europa, Zinswende, globalen geopolitischen Spannungen und Handelskriegen sowie Veränderungen bedingt durch Klimawandel und Digitalisierung geprägt ist.

In diesen Zeiten, die sowohl unsere Kunden als auch uns als Bank vor Herausforderungen stellen, freut es uns umso mehr, dass sich das solide, risikobewusste Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg einmal mehr bewährt hat. So konnten wir das Geschäftsjahr 2024 erfolgreich abschließen und unser Ergebnis vor Steuern gegenüber dem Vorjahr steigern. Trotz höherer Verwaltungsaufwendungen haben sich das starke Kundengeschäft und der rückläufige Risikovor-sorgebedarf positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

Von der Bilanzsumme in Höhe von EUR 15,3 Mrd. entfallen rund EUR 5,1 Mrd. auf Einlagen unserer Kunden (Spar-, Sicht- und Termineinlagen), was ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist. Die Geschäftsentwicklung im Asset Management verlief trotz turbulenter Börsen im Berichtsjahr 2024 positiv und sowohl die verwalteten Mandate als auch die gesamten „Assets under Management“ konnten zum Jahresende gesteigert werden.

Regelmäßige Auszeichnungen bestätigen unseren Weg als Bank mit individueller und qualitativ hochwertiger Beratung. Mit innovativen, zeitgemäßen Produkten und Lösungen helfen wir den Kunden, die Herausforderungen der Kapitalmärkte, der Regulatorik und des insgesamt enorm hohen Kostendrucks besser zu meistern.

Unsere Rolle als starker Finanzierungspartner für Private und Unternehmen in unseren Marktgebieten nehmen wir weiterhin wahr, auch wenn das Ausleihungsvolumen im privaten Wohnbau mit EUR 2,2 Mrd. im Berichtsjahr etwas rückläufig war. Die Kreditnachfrage der Unternehmen war mit EUR 7,7 Mrd. zwar höher als im Vorjahr, aber dennoch unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

In einem weiterhin unsicheren und volatilen Umfeld ist es für uns besonders wichtig, ein zuverlässiger und beständiger Partner zu sein, was unsere wirtschaftliche Entwicklung sowie unsere ausgezeichneten Ratings (A+ bzw. A3) erneut bestätigen.

Das Jahr 2025 bringt weitere Entwicklungen mit sich: Nach rund acht Jahren legt Wilfried Amann pensionsbedingt seine Vorstandstätigkeit nieder. Auf ihn folgt mit Stephan Sausgruber eine langjährige, erfahrene Führungskraft aus den eigenen Reihen, die mit 1. Mai 2025 neuer Vertriebsvorstand wird. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit, um die anstehenden Herausforderungen gemeinsam zu meistern.

Ein großer Dank gilt an dieser Stelle unseren über 900 Mitarbeitern im gesamten Konzern für ihr Engagement und ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr. Vielen Dank für die gelungene Zusammenarbeit. Gemeinsam wollen wir den erfolgreichen Weg der Hypo Vorarlberg fortsetzen und mit unseren Kunden weiterhin Großes leisten.

Der Vorstand



Mag. Michel Haller
Vorstandsvorsitzender



Dr. Wilfried Amann
Mitglied des Vorstandes



DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc
Mitglied des Vorstandes

* Soweit personenbezogene Bezeichnungen im vorliegenden Bericht in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

ORGANISATIONSSTRUKTUR

VORSTAND

MAG. MICHEL HALLER

VORSTANDSVORSITZENDER

Kreditmanagement Firmenkunden

Mag. Stefan Germann

- Kreditmanagement FK / St. Gallen
- Kreditmanagement Banken & Leasing
- Bilanzauswertung
- Kreditsupport

Kreditmanagement Privatkunden

Mag. Martin Heinze

- Kreditmanagement PK
- Beurkundung / Besicherung
- Kreditservice
- Sicherheitenmanagement
- Wohnbauförderung

Gesamtbankrisikosteuerung

Markus Seeger, MA, CFA

Recht

Dr. Klaus Diem

- Zentrale Kreditbetreuung PK / FK
- Vertragsrecht

Ombudsstelle*

Mag. Martha Huster

Personal

Bianca Dünser, BA

- Personalentwicklung

Kommunikation & Marketing

Mag. (FH) Sabine Nigisch-Gaethke

- Sponsoring / Events

Compliance & Outsourcing*

Mag. Reinhard Kaindl

- BWG Compliance & Outsourcing
- WAG Compliance
- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- IKS

Strategische Banksteuerung

Mag. David Blum

Konzernrevision und Interne Revision*

Mag. Christoph Schwaninger, M.B.L.

Niederlassung St. Gallen

Dipl.-Kfm. Thomas Reich

Eliane Knellwolf

Hypo Vorarlberg Leasing, Italien

Dr. Michael Meyer (Marktfolge)

Immo Italia, Italien

Mag. Alexander Ploner

DR. WILFRIED AMANN

MITGLIED DES VORSTANDES

Vertrieb Firmenkunden

Dr. Stephan Sausgruber

- Filialen Firmenkunden
- Auslandsdienstleistungen / Correspondent Banking
- Syndizierung / Strukturierte Finanzierungen
- Förderservice

Vertrieb Privatkunden / Private Banking

Markus Felder

- Filialen Privatkunden / Private Banking

Vertrieb Wien

Mag. Roswitha Klein

- Firmenkunden
- Privatkunden / Private Banking

Vertriebsunterstützung

Stephan Modler

- Produktmanagement
- Kundenmarketing
- KSC – Banking Anwendungen
- KSC – Zahlungsverkehr
- KSC – Vertrieb

Treasury

Mag. Florian Gorbach, MSc

- Funding & Investor Relations
- APM & Investments
- Geld-, Devisen- und Zinsderivatehandel
- Wertpapierkundenhandel

Beteiligungsverwaltung

Egmont Schwärzler, LL.M.

Niederlassung St. Gallen

RD Dipl.-Kfm. Walter Ernst

Simon Schier

Gerardino Lamorte

Hypo Vorarlberg Leasing, Italien

Christian Fischnaller (Vertrieb)

Hypo Immobilien & Leasing

Betr.oec. Wolfgang Bösch, MSc

Peter Scholz, MBA, MLE

DI (FH) PHILIPP HÄMMERLE, MSc

MITGLIED DES VORSTANDES

Finanzen

Bernhard Egger

- Bilanzierung / Meldewesen
- Buchhaltung / Kontenführung
- Daten- und Dokumentenmanagement
- Steuern

Controlling

Mag. Peter Holzer

Nachhaltigkeit

Susanne Fünck

Asset Management

Karl-Heinz Strube, CEFA, CIIA, SIP

- Portfolio Management
- Back Office Asset Management
- Advisory Desk

Mid- und Backoffice Fonds, Wertpapiere und Derivate

Johannes Tschanhenz, B.A.

- OTC Derivatives and Money Market Management
- Fonds Service
- Securities Settlement

IT

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Jörg Ruwe

- Application Development
- Bank Steering
- Project Management Office

Johannes Lutz

- Banking Application
- Infrastructure

IT GRC

Ferdinand Gabriel, MBA

Datenschutz*

Mag. Daniel Oberauer

Logistik

Wilhelm Oberhauser

- Betriebstechnik
- Materialverwaltung

FILIALEN DER HYPO VORARLBERG

Filiale Wien

D Mag. Roswitha Klein
PGK Mag. Robert Glasner
FK Mag. Hans-Jürgen Spitzer
PPB Katharina Jantschgi
SK Christine Staber

Filiale Graz

RD Dr. Ernst Albegger
PPB Gerhard Vollmann, CFP

Filiale Wels

RD Mag. Thomas Hofer
PPB Iris Paar, CFP

Filiale Salzburg

RD Mag. Peter Gassner

Filiale Bludenz

FD Martin Flachsmann
FL Hannes Bodenlenz
PB Christoph Gebhard

Filiale Feldkirch

FL Martin Schieder, MBA
FB Stefan Kreiner
LKH-Feldkirch
Rankweil

Filiale Götzis

FL Franz Altstätter

Filiale Hohenems

FD Andreas Fend

Filiale Lustenau

FD Mag. Graham Fitz
FL Stefan Ritter

Filiale Höchst

FL Klaus Meusburger

Filiale Privatkunden Bregenz

FD Dipl.-Betriebswirt (BA) Stefan Schmitt
SPK Stephan Spies
PB Stephan Bohle
FB Alexander Walterskirchen

Filiale Firmenkunden Bregenz

(inkl. Bregenzerwald)
FD Simon Ruff, MA

Filiale Firmenkunden Deutschland

FD Dipl.-Betriebswirt (BA) Markus Schmid

Filiale Dornbirn

FD Mag. (FH) Richard Karlinger
FD PK Egon Gunz
SPK Simone Küng
Messepark

Filiale Riezlern

FD Artur Klauser
SPK Josef Wirth

Filiale Schruns

FL Hannes Bodenlenz

Filiale Lech

FD / FL Michael Fritz

Filiale Egg

FL Mag. Wolfgang Fend

D	DirektorIn
RD	RegionaldirektorIn
FD	FilialdirektorIn
FD PK	FilialdirektorIn Privatkunden
FL	FilialleiterIn
FK	LeiterIn Firmenkunden
PB	LeiterIn Private Banking
PPB	LeiterIn Privatkunden und Private Banking
SPK	LeiterIn Service und Privatkunden
SK	LeiterIn Servicekunden
FB	LeiterIn Finanzierungsberatung
PGK	LeiterIn Privat- und Gewerbekunden

* dem Gesamtvorstand unterstellt

Stand: April 2025

ORGANE

VORSTAND

Mag. Michel Haller

Vorstandsvorsitzender, Tettngang

Dr. Wilfried Amann

Mitglied des Vorstandes, Bludesch

DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc

Mitglied des Vorstandes, Lustenau

AUFSICHTSRAT

Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorsitzender, Vorstandsvorsitzender der Hypo Vorarlberg i.R., Bregenz

MMag. Dr. Alfred Geismayr

Stv. Vorsitzender, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dornbirn

Astrid Bischof

Unternehmerin, Göfis

Mag. Karl Fenkart

Landesbeamter, Lustenau

Ing. Eduard Fischer

Geschäftsführer der Offsetdruckerei Schwarzach Gesellschaft mbH i.R., Dornbirn

Johannes Heinloth

Mitglied des Vorstandes der L-Bank, Karlsruhe

Karl Manfred Lochner

Mitglied des Vorstandes der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) i.R., Burgthann

Mag. Karlheinz Rüdisser

Landesstatthalter a.D., Lauterach

Mag. Birgit Sonnbichler

Unternehmerin, Dornbirn

Dr. Petra Winder

Geschäftsführerin, Bregenz

Veronika Moosbrugger, CIA, CFSA, CRMA

Vorsitzende des Betriebsrates, vom Betriebsrat delegiert

Elmar Köck

vom Betriebsrat delegiert

MMag. Dr. Gerhard Köhle

vom Betriebsrat delegiert

Peter Niksic

vom Betriebsrat delegiert

Andreas Hinterauer (bis 20.05.2024)

vom Betriebsrat delegiert

Mag. Judith Österle (ab 20.05.2024)

vom Betriebsrat delegiert

VOM AUFSICHTSRAT EINGERICHTETE AUSSCHÜSSE

Kreditausschuss

Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma, Vorsitzender
MMag. Dr. Alfred Geismayr, Stv. Vorsitzender
Mag. Karl Fenkart
Ing. Eduard Fischer
Johannes Heinloth

Risikoausschuss

Mag. Karlheinz Rüdissler, Vorsitzender
Mag. Karl Fenkart, Stv. Vorsitzender
Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma
Dr. Petra Winder

Prüfungsausschuss

MMag. Dr. Alfred Geismayr, Vorsitzender
Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma, Stv. Vorsitzender
Mag. Karl Fenkart
Astrid Bischof
Karl Manfred Lochner

Nominierungsausschuss

Mag. Birgit Sonnbichler, Vorsitzende
Karl Manfred Lochner, Stv. Vorsitzender
Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma
Mag. Karl Fenkart

Vergütungsausschuss

Mag. Birgit Sonnbichler, Vorsitzende
Karl Manfred Lochner, Stv. Vorsitzender
Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma
Mag. Karl Fenkart

KONZERNLAGEBERICHT

INHALT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	13	Ausblick für das Geschäftsjahr 2025	27
Österreichischer Bankensektor im Jahr 2024	16	Risikomanagement der Hypo Vorarlberg	29
Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg	17	Offenlegung von Informationen über die Vergütungspolitik und -praktiken 2024	32
Erfolgreicher Geschäftsverlauf im Jahr 2024	19	Nichtfinanzielle Erklärung	33
Entwicklung der Geschäftsfelder	24		
Tochterunternehmen und Beteiligungen	26		

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Weltwirtschaft und Eurozone

Im Schlussquartal 2023 legte die US-Wirtschaftsleistung stärker als erwartet gegenüber dem Vorquartal zu. Zwar überraschten auch andere US-Konjunkturdaten positiv, dennoch fielen die Daten gemischt aus. Die von vielen Experten erwartete Rezession ließ weiter auf sich warten. Ein anderes Bild zeigte sich in Europa. Nach Stagnation in den Vorquartalen schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Schlussquartal 2023 in allen Wirtschaftszweigen. Innerhalb der Währungsunion entwickelten sich seit der Corona-Pandemie Spanien, Frankreich und Italien im direkten Vergleich deutlich besser. Auch der Economic Sentiment Index trübte sich insgesamt ein.

Im zweiten Quartal 2024 überraschten dann positive Zahlen zur deutschen Industrie und das Stimmungsbild für Deutschland und die Eurozone verbesserte sich. Aufgrund des schleppenden Rückgangs der Inflationsraten verschoben sich auch die Erwartungen der Marktteilnehmer für erste Leitzinssenkungen sukzessive in die zweite Jahreshälfte. Außerdem wurden deutlich weniger Zinsschritte als noch zu Jahresbeginn eingepreist. Somit blieben die Inflation und die damit verbundene Zinspolitik der Notenbanken die bestimmenden Themen. Insbesondere die Preissteigerungen im Dienstleistungsbereich stützten nach wie vor das hohe Teuerungsniveau. Verschiedene Notenbanken wie jene der Schweiz, Kanadas und Schwedens hatten bereits die Zinsen gesenkt. Die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte die erste Zinssenkung seit 2019 von 4,50 % auf 4,25 % bereits frühzeitig für die Sitzung im Juni an und musste dementsprechend liefern.

In China lag das Wirtschaftswachstum im letzten Jahr nur knapp über der staatlichen Vorgabe von 5 %. Der erwartete Aufholeffekt nach der Aufhebung des Lockdowns blieb aus. Der Immobiliensektor blieb weiter unter Druck, die Konsumnachfrage trübte sich außerdem im Juni ein. Nach den sportlichen Großereignissen im Sommer tauchte die Verbraucherstimmung in Deutschland wieder ab. Die Kombination von steigenden Arbeitslosenzahlen und Unternehmensinsolvenzen sowie geplantem Personalabbau in vielen Unternehmen stimmten die Konsumenten pessimistischer. Das Beschäftigungsbarometer des Münchner Ifo-Instituts sank im August auf den tiefsten Wert seit mehr als drei Jahren. Die wirtschaftliche Dynamik ließ sowohl in Europa als auch in den USA nach. Die Inflationsraten sanken langsam weiter, dadurch gewannen die Zentralbanken Spielraum für Leitzinssenkungen, den die EZB Ende August nutzte. Die amerikanische Notenbank (Fed) beschloss im Rahmen ihrer Septembersitzung eine Senkung um 50 Basispunkte. Es war die erste Zinsänderung seit Juli 2023. Die Notenbanken hoben hervor, dass die Risiken für die Zielerreichung in Sachen Inflation und Beschäftigung nunmehr ausgewogen seien und betonten ihren Fokus auf eine zukünftige datenabhängige Beurteilung.

In China reagierte die Regierung erstmals seit der Corona-Pandemie mit geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen auf die schwache Wirtschaftsentwicklung – unter anderem durch eine Unterstützung sozial schwächerer Gruppen, neue Kaufanreize für Konsum- und Industriegüter, die Senkung der Zinslast für Hauskredite sowie das entschlossene Bekenntnis der Führung, den Abwärtstrend am Immobilienmarkt stoppen zu wollen. Zu Beginn des vierten Quartals war ein deutlicher Rückgang der Inflation im Euroraum erkennbar. Die EZB beschloss die dritte Leitzinssenkung in diesem Jahr, in den USA erfolgte Anfang November der zweite Zinsschritt. Bei den US-Präsidentenwahlen im November stand entgegen den Prognosen nach einem intensiven Präsidentenwahlkampf sehr schnell ein klarer Sieger fest. In den USA verbesserte sich die Stimmung nach Donald Trumps Wahlerfolg und auf wirtschaftlicher Ebene wurde die Kluft zwischen Europa und den USA immer größer. Die annualisierte Wachstumsrate des US-Bruttoinlandsproduktes von 2,80 % im dritten Quartal beeindruckte insbesondere im Vergleich

zu den deutlich geringeren Wachstumsraten der restlichen Wirtschaftszonen wie Euroraum, Vereinigtes Königreich und Japan. In Deutschland stotterte der Wirtschaftsmotor nicht nur in der Automobilbranche, die allgemeine Stimmung trübte sich fortlaufend ein. Auch zum Jahresausklang blieben die Notenbanken aktiv. Die Fed hat im Dezember wie erwartet die Zinsen um 0,25 % gesenkt. Die EZB reduzierte den Einlagesatz auf 3,00 %, dies war bereits im Vorfeld wegen trüber Konjunkturaussichten und abnehmender Inflations Sorgen eingepreist. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) überraschte jedoch mit einer Senkung von 50 Basispunkten auf nunmehr 0,50 %.

Aktien- und Rentenmärkte

An den Aktienmärkten wurden zu Beginn des Jahres 2024, angesichts der erwarteten Leitzinssenkungen, den Werten aus der zweiten und dritten Reihe gute Aussichten prognostiziert. Der KI-Effekt, der bereits im Schlussquartal 2023 die Aktienmärkte beflügelte, schob die US-Aktienmärkte zu neuen Rekordwerten an. Hier sorgten weiterhin nur einige wenige Tech-Unternehmen für einen stetigen Anstieg des Nasdaq- und S&P 500 Index. Bei der breiten Masse ging wegen der hohen Inflationsraten das reale Gewinnniveau zurück, dennoch waren die Bewertungen weiterhin hoch.

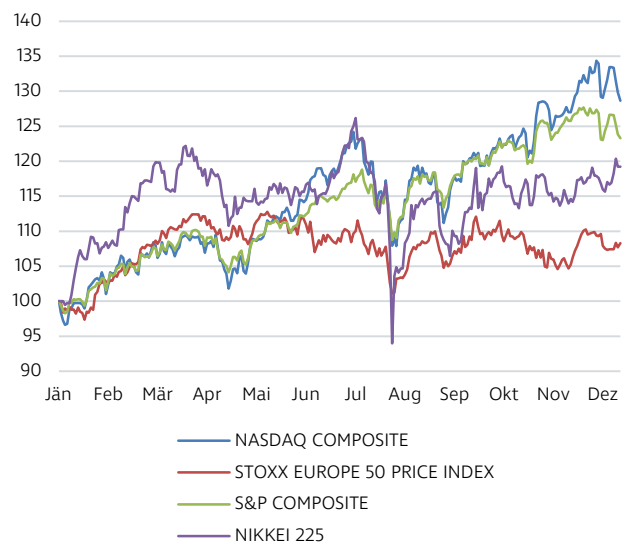
Eine Korrekturphase im April anlässlich der Berichtssaison konnte rasch überwunden werden. Ein Favoritenwechsel blieb aus und die US-Mega-Tech-Aktien übernahmen wieder die Führung. Der DAX kletterte bis Mitte Mai sogar auf knapp 18.900 Punkte. Dann ging die Schere auseinander: US-Aktien legten weiter zu, während europäische Aktien schwächer tendierten. Im Juni verunsicherte außerdem die Ankündigung des französischen Präsidenten Emmanuel Macron von Neuwahlen die Märkte.

Die europäischen Börsenindizes entwickelten sich im zweiten Halbjahr 2024 etwas verhaltener als die US-amerikanischen Pendants. Insbesondere litt der französische Leitindex in Folge der politischen Unsicherheiten. Geopolitische Spannungen sowie ein sich weiter eintrübendes konjunkturelles Umfeld konnten die Märkte nicht beeindrucken. Anfang August kam es dann aber zu Kurskorrekturen, insbesondere an Japans Aktienbörsen. Auch in Europa und den USA gab es kräftige Verluste. Auslöser war ein Mix aus diversen Faktoren. So zeigten die Warnungen vor verschlechterten Bedingungen und langen Amortisationszeiten für KI-Investitionen schon zuvor ihre Wirkung an den Märkten. Als dann auf eine Verschärfung der Nahost-Krise auch noch eine weitere japanische Zinserhöhung und schwache US-Arbeitsmarktdaten folgten, entlud sich die aufgestaute Spannung. Der S&P 500 gab innerhalb von drei Tagen die Hälfte seines seit Jahresanfang aufgelaufenen Gewinns wieder ab. Aber positive Daten zur US-Konjunkturentwicklung sorgten etwas später wieder für eine schnelle Erholung.

Im September reagierten die Finanzmarktkurse auf die Zinssenkung der Fed freundlich. Im vierten Quartal markierten nicht nur in den USA die Aktienmärkte neue Rekordhöchststände, sondern auch in Deutschland. Allen konjunkturellen Sorgen zum Trotz übersprang der DAX erstmals die magische 20.000-Punkte-Marke. Mit der markanten Expansion der Bewertungen verteuerte sich nicht nur der europäische Markt. US-Aktien sind sogar nahe ihrem langjährigen KGV-Hoch bewertet. Am Anleihenmarkt schraubten die Finanzmarktteilnehmer ihre Zinssenkungserwartungen deutlich zurück. Während im Dezember 2023 erste Zinssenkungen im April eingepreist waren, verschoben sich diese laufend nach hinten. Die Renditen stiegen daher im ersten Quartal leicht an – sowohl für Staatsanleihen als auch für Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Qualität. Die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen gegenüber Staatsanleihen sanken weiter. Im Juni zog die EU-Wahl Kreise bis in die Finanzmärkte. Emmanuel Macrons Entscheidung das

Parlament aufzulösen und kurzfristig Neuwahlen anzusetzen, ließ die Spreads für französische Staatsanleihen gegenüber deutschen Bundesanleihen ansteigen. Auch im zweiten Halbjahr trieben die politischen Turbulenzen in Frankreich die Renditeaufschläge 10-jähriger französischer Staatsanleihen gegenüber deutschen Staatsanleihen temporär auf ein neues Jahreshoch. Die Sorge der Marktteilnehmer, dass sich die dringliche Haushaltskonsolidierung verzögert, hielt den Risikoaufschlag Frankreichs auf hohem Niveau. Im Gegensatz dazu überraschte in Italien die Regierung von Giorgia Meloni mit einer unerwarteten Stabilität, sodass es zu keinerlei Ansteckungseffekten kam.

Globale Aktienmarktentwicklung 2024 (in EUR)



(Quelle: Thomson Reuters Datastream)

Rohstoffe und Währungen

Nach einer Seitwärtsbewegung zu Beginn des ersten Quartals 2024 erholte sich der Rohstoffmarkt im Laufe des ersten Halbjahres zunehmend. Die Edelmetalle Gold und Silber stützten ihrerseits die erfreuliche Entwicklung. Der Goldpreis erlangte infolge der starken Zentralbankkäufe und einer stabilen Verbrauchernachfrage im Mai ein Niveau von über 2.400 USD, verlor dann aber wieder bis zum Quartalsende. Der Silberpreis hingegen zog ab Mitte Mai nochmals an. Die Industriemetalle kamen erst nach ein paar Monaten in Fahrt und lieferten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Erholung des Gesamtmarktes.

Der Rohölpreis der Nordseemarke Brent übersprang erstmals seit dem vorangegangenen Winter die 90 USD-Marke, dann ging es wieder steil bergab unter USD 76 und Ende Juni pendelte sich der Preis bei ca. USD 85 ein. Die politischen Aufschläge entwickelten sich nach dem Schock im Nahen Osten wieder zurück, die Beibehaltung der Fördermenge durch die OPEC+ trieb den Ölpreis Ende Mai wieder an.

Der Goldpreis erreichte nach einer sensationellen Entwicklung im vierten Quartal ein neues Allzeithoch von USD 2.790 je Feinunze. Silber hat sich 2024 ähnlich gut entwickelt wie Gold und konnte mit USD 34,90 ein 12-Jahres-Hoch erzielen. Zum einen standen Investoren über ETC-Investments bei Silber auf der Käuferseite. Zum anderen war der anhaltende Boom der Photovoltaik und die daraus resultierende steigende Silbernachfrage für eine erhöhte Nachfrage verantwortlich.

Der Preis für Öl der Sorte Brent notierte im Schlussquartal in einer engen Handelsspanne. Die Ankündigungen von Donald Trump, die US-Erdölproduktion steigern zu wollen, dürften den Ölpreis tendenziell dämpfen.

In den ersten Monaten des Jahres bewegte sich der Dollar in einer Handelsspanne von 1,06 bis 1,09 zum Euro. Die wachsende Renditedifferenz zwischen Dollar und Euro sowie die hohe Standortattraktivität der USA stützten den Greenback. Zum Schweizer Franken notierte der Euro deutlich fester, da die SNB den Franken nicht mehr aktiv stützte und der Wechselkurs erreichte im Mai beinahe die Parität, bevor sich die eidgenössische Währung wieder festigte.

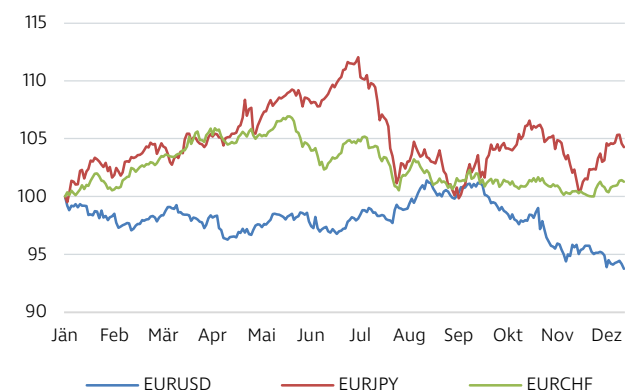
Der japanische Yen setzte seinen Abwertungstrend, der mit der Coronakrise begann und durch die ultraniedrigen Zinsen gestützt wurde, weiter fort. Die Bank of Japan hatte nach 17-jähriger Pause im März 2024 die Leitzinsen leicht angehoben, Ende Juli folgte dann ein zweiter Schritt. Der Yen reagierte deutlich, setzte seinen begonnenen Konsolidierungskurs im Schlussquartal fort und zeigte sich stabil zum Euro. Im letzten Quartal konnte der US-Dollar gegenüber dem Euro deutlich zulegen. Der Euroabwertung lag der gesteigerte US-Renditevorteil für kurzfristige Laufzeiten zugrunde, welcher sich auf die geänderten Zinssenkungserwartungen der Marktteilnehmer zurückführen ließ. Aufgrund des sehr robusten US-Wachstums wurde der Zinssenkungsspielraum der Fed geringer eingeschätzt. Zum Schweizer Franken waren die Schwankungen des Euro im Schlussquartal gering.

Entwicklung Goldpreis 2024 (in USD)



(Quelle: Thomson Reuters Datastream)

Währungsentwicklungen 2024 im Vergleich zum Euro



(Quelle: Thomson Reuters Datastream)

Österreich

Gemäß der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) von Dezember 2024 war die Konjunkturschwäche der österreichischen Wirtschaft ausgeprägter und langanhaltender als ursprünglich angenommen. Insbesondere strukturelle Herausforderungen belasteten die Wachstumsperspektiven: die heimische Wirtschaftsleistung schrumpfte im Jahr 2024 um 0,9 % (2023: -0,8 %). Damit gehörte Österreich zu den Wachstums-Schlusslichtern in der EU.

Zweites Rezessionsjahr: Die Rezession 2024 traf die Herstellung von Waren sowie den Bau und Handel besonders stark. Die aktuelle Industrie rezession ist die zweitlängste Krise der letzten 20 Jahre. Nur die Krise zu Beginn der 2000er-Jahre dauerte noch länger, jedoch fielen die Produktionseinbußen damals deutlich geringer aus. Nach der langanhaltenden Industrie rezession erwartet das WIFO für 2025 eine Stagnation. Besser lief 2024 in manchen Dienstleistungsbranchen, die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen konnten 2024 um 6,1 % zulegen. 2025 soll sich die Situation im Bau (+0,5 %) und im Handel (+0,6 %) geringfügig verbessern.

Auch die Staatsschuldenquote ist laut Statistik Austria im dritten Quartal 2024 auf 83,2 % des BIP (2023: 78,2 %) angestiegen.

Die Rezession und die damit einhergehender schwachen Arbeitsnachfrage beeinflusste auch den heimischen Arbeitsmarkt, der sich aber als robust erwies – die Arbeitslosenquote stieg 2024 leicht auf 7,0 % (2023: 6,4 %). Auch für 2025 wird ein weiterer Anstieg der Arbeitslosenquote auf 7,4 % erwartet.

Die österreichische HVPI-Inflationsrate lag 2024 über dem EZB-Ziel und hat sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte auf 3,0 % (WIFO) bzw. 2,9 % (IHS) (2023: 7,5 %) verringert. Der Anstieg der Stromnetzentgelte trägt allerdings dazu bei, dass die Inflation voraussichtlich auch 2025 oberhalb des EZB-Ziels bleibt.

Vorarlberg

Der vierteljährliche Geschäftsklima-Index der Vorarlberger Industrie Sparte zeigte in der Konjunkturumfrage der Wirtschaftskammerorganisation Vorarlberg (WKO Vorarlberg): Die wirtschaftlichen Aussichten sind weiterhin deutlich eingetrübt.

In der jüngsten Umfrage für das vierte Quartal 2024 zeigt der Index mit -9,40 Punkten neuerlich einen Absturz gegenüber dem letzten Quartal (+0,90) und damit eine weitere Eintrübung der wirtschaftlichen Stimmung im Land. Damit ist der Index nach einem zuletzt zaghaften Anstieg wieder deutlich gefallen und auf dem Niveau von vor zwei Jahren. Zum Vergleich, der historische Höchstwert des Geschäftsklima-Index lag bei +52,50.

Nur 5 % der Unternehmen beurteilen die aktuelle Geschäftslage als gut oder steigend, knapp 90 % sehen den aktuellen Auftragsbestand als durchschnittlich oder schlecht an. Gleiches gilt für die Auslandsaufträge, die von 91 % als höchstens durchschnittlich oder schlecht eingeschätzt werden. Auch die Einschätzung der aktuellen Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorquartal weiter eingetrübt und wird nun von 49 % der Unternehmen als schlecht oder rückläufig eingeschätzt.

Die angespannte Lage zeigt sich auch auf dem Vorarlberger Arbeitsmarkt: Im September 2024 verzeichnete der Arbeitsmarktservice (AMS) 967 Arbeitslose mehr (+10,5 %) als im Vorjahr. Viele Industriebetriebe suchten zwar nach wie vor Fachkräfte, aber die Beschäftigungssituation ist weiter schwierig. Bei den Branchenergebnissen der WKO Vorarlberg steht das Flaggschiff der Vorarlberger Industrie, die Maschinen- und Metallindustrie, im Mittelpunkt. Acht von zehn befragten Unternehmen sehen die aktuelle Geschäftslage als unverändert an, ebenso neun von zehn den Personalstand in drei Monaten sowie die Geschäftslage und Ertragslage in sechs Monaten. Ertragslage und Auftragsbestand sind derzeit für acht von zehn schlecht, 85 % melden weniger Auslandsaufträge. Für die Produktionstätigkeit in 3 Monaten verschlechtert sich der Erwartungssaldo dramatisch von zuvor +7 auf -64 Punkte, das ist der stärkste Rückgang in der gesamten Umfrage.

DER ÖSTERREICHISCHE BANKENSEKTOR

IM JAHR 2024

Die österreichische Wirtschaft verzeichnete 2024 das zweite Rezessionsjahr in Folge. In diesem herausfordernden Umfeld hat der österreichische Bankensektor gemäß Statistiken der österreichischen Nationalbank (OeNB) dennoch hohe Gewinne erwirtschaftet und seine Widerstandsfähigkeit bewiesen. Über die Auswirkungen der strengen Vorgaben der KIM-Verordnung sind sich die Experten uneinig. Bei Gewerbeimmobilienkrediten stiegen die Risiken weiter, weshalb diese ab Mitte 2025 mit einem zusätzlichen Kapitalpuffer begrenzt werden sollen.

Gemäß OeNB betrug die konsolidierte Bilanzsumme des österreichischen Bankensystems im zweiten Quartal 2024 EUR 1.243,43 Mrd. (2. Quartal 2023: EUR 1.231,58 Mrd.).

Die Kreditvergabe der Banken war in Österreich bis Mitte 2022 von einer hohen Nachfrage nach Wohneigentum und Unternehmensliquidität geprägt. Seitdem hat sich das Kreditwachstum jedoch verlangsamt, da die Nachfrage nach Krediten angesichts der gestiegenen Zinsen, der strengeren Vorgaben der KIM-Verordnung und eines niedrigeren Finanzierungsbedarfs der Unternehmen gesunken ist. Bei den Unternehmenskrediten wurde mit Ende Juni 2024 eine Steigerung von 1,7 % (im Vergleich zum Vergleichsquartal des Vorjahres) verzeichnet, während bei den Krediten an private Haushalte ein Rückgang von 1,2 % vorlag.

Im Bereich der Wohnimmobilienkreditvergabe gab es wieder moderate Wachstumsimpulse, da sich aufgrund steigender Einkommen und leicht fallender Finanzierungskosten die Leistbarkeit verbesserte. Zudem sank wegen der inversen Zinskurve bei der Neuvergabe der Anteil der Kredite mit variabler Verzinsung, die aufgrund des Zinsrisikos für Kreditnehmende besonders im Fokus der Aufsicht stehen.

In der ersten Jahreshälfte 2024 verschlechterte sich die Kreditqualität. Aufgrund der ausgeprägten Schwächephase der heimischen Wirtschaft stieg der Anteil notleidender Kredite (NPL-Quote) von 2,0 % im Vorjahr auf 2,7 %, wobei vor allem Gewerbeimmobilien- und KMU-Kredite besonders starke Anstiege verzeichneten. Die Bildung von Risikovorsorgen hielt mit dieser Entwicklung allerdings nicht überall Schritt. Dessen ungeachtet: In einem von der OeNB durchgeführten Stresstest, der im adversen Szenario fallende Zinssätze (und -margen) sowie eine verschlechterte Qualität der Gewerbeimmobilienkredite simuliert, bewies das österreichische Bankensystem eine hohe Widerstandsfähigkeit gegen potenzielle Schocks auf.

Die im Bereich der Fremdwährungskredite gesetzten Maßnahmen wirkten sich weiterhin positiv aus, was das rückläufige Volumen dieser Kredite an private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen seit 2008 zeigt. Im zweiten Quartal 2024 beliefen sich die Kredite an private Haushalte in Fremdwährung (überwiegend Schweizer Franken) auf insgesamt EUR 6.489,37 Mio. (2. Quartal 2023: EUR 7.900,74 Mio.). Laut Angaben der OeNB stellen die Fremdwährungskredite mittlerweile kein systemisches Risiko für das Bankensystem mehr dar.

Im Zeitraum zwischen dem zweiten Quartal 2022 und dem zweiten Quartal 2024 war ein starker Anstieg der Sparquote der privaten Haushalte von 6,1 % auf 12,8 % zu beobachten. Der Anstieg ist sowohl vom Wachstum der realen Einkommen – allen voran die staatlichen Transferzahlungen an die Haushalte zur Abfederung der Energiepreisanstiege – getrieben, wie auch von einem schwachen realen Konsum.

Getragen von einem weiterhin hohen Zinsergebnis betrug der Gewinn des österreichischen Bankensektors in der ersten Hälfte des Jahres 2024 EUR 7 Mrd., was nur knapp unter dem Rekordergebnis der Vorjahresperiode (1. Halbjahr 2023: EUR 7,3 Mrd.) lag. Dazu trug auch das Geschäft im Ausland, das mehr als 40 % der Bilanzsummen ausmacht, kräftig bei.

Das Periodenergebnis der Kreditinstitute (nach Steuern und Minderheitenanteilen) war niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres und lag zum Ende des zweiten Quartals 2024 bei EUR 6.966,14 Mio. (2. Quartal 2023: EUR 7.286,57 Mio.).

Solide Kapitalausstattung

Die Kapitalausstattung der österreichischen Banken hat sich seit Ausbruch der Finanzkrise 2008 kontinuierlich verbessert. Durch die Einbehaltung von Gewinnen konnten die Banken ihre Widerstandsfähigkeit erhöhen. So wiesen die in Österreich meldepflichtigen Banken zum 30. Juni 2024 eine harte Kernkapitalquote (CET1) in Höhe von 17,71 % (2. Quartal 2023: 16,58 %) sowie eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 20,73 % (2. Quartal 2023: 19,56 %) aus, wobei die österreichischen Großbanken über dem Durchschnitt europäischer Großbanken lagen. Angesichts der sich eintrübenden makroökonomischen Rahmenbedingungen ist es nach wie vor ratsam bei der Handhabung von Gewinnausschüttungen Sorgfalt walten zu lassen.

Konsolidierte Ertragslage der österreichischen Kreditinstitute

Mio. EUR	Q2/2024	Q4/2023	Q2/2023	Q4/2022	Q2/2022
Nettozinserträge	12.829	25.465	12.302	19.304	8.738
Betriebsergebnis	9.144	18.869	9.132	4.145	7.045
Ergebnis nach Steuern	6.966	18.869	7.287	9.835	3.548

(Quelle: OeNB)

Einlagensicherung

Durch das im August 2015 eingeführte Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (ESAEG) entfiel ab 2019 die staatliche Sicherheit für einen Teil der Einlagen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen folgen dem Grundsatz, dass die finanziellen Folgen eines Sicherungsfalles von den Kreditinstituten selbst und nicht von den Steuerzahlern zu tragen sind. Die Finanzierung etwaiger Sicherungszahlungen erfolgt aus Einlagensicherungsfonds, die jährlich – bis zum Jahr 2024 – durch die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtungen dotiert wurde, die Zielausstattung ist derzeit erreicht.

Hinweis: Aufgrund der Verfügbarkeit der Daten bei der österreichischen Nationalbank wurde zum Zeitpunkt der Berichterstellung auf das zweite Quartal zurückgegriffen.

GESCHÄFTSMODELL

DER HYPO VORARLBERG

Seit Jahrzehnten bilden die drei Säulen „Unternehmerbank“, „Wohnbaubank“ und „Anlagebank“ das Fundament, auf dem die Hypo Vorarlberg Bank AG (kurz: Hypo Vorarlberg) nachhaltig und erfolgreich wirtschaftet. Kernkompetenzen hat die Bank insbesondere in der Wohnbaufinanzierung, im Firmenkundengeschäft, der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung. Während sie im Heimatmarkt Vorarlberg als Universalbank auftritt und ihren Kunden die gesamte Produkt- und Dienstleistungspalette anbietet, konzentriert sich die Hypo Vorarlberg in ihren Kernmärkten außerhalb Vorarlbergs auf ausgewählte Nischen.

Klares Unternehmensziel ist es, im Heimatmarkt Vorarlberg die Nummer 1 zu bleiben. In den Kernmärkten außerhalb Vorarlbergs will der Konzern profitabel wachsen. Dabei legt der Vorstand großen Wert auf eine risikobewusste Kredit- und Geschäftspolitik. Rentabilität und Stabilität stehen bei der Hypo Vorarlberg vor Wachstum. Das Unternehmen achtet darauf, dass die Wertschöpfung überwiegend in den Regionen bleibt, in denen es tätig ist. Ihren Mitarbeitern bietet die Hypo Vorarlberg sichere Arbeitsplätze und sie leistet so einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Leistungsfähigkeit des Wirtschaftssystems in ihren Kernmärkten.

Darüber hinaus wird die Hypo Vorarlberg ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht, indem sie Kultur und Sport in ihren Marktgebieten mit Sponsorings und langjährigen Partnerschaften unterstützt. Mit dem Hypo Vorarlberg Spendenfonds hilft die Bank zudem Menschen mit persönlichen Schicksalsschlägen aus ihrer finanziellen Not und fördert verschiedene soziale Institutionen und regionale Kulturprojekte.

GESCHÄFTSFELDER

Firmenkunden

Ein Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit der Hypo Vorarlberg ist das Firmenkundengeschäft. Vorarlberg und die umliegenden Regionen sind durch eine stark mittelständische Wirtschaftsstruktur mit hoher Exportquote gekennzeichnet. Diese Unternehmen unterstützt die Hypo Vorarlberg bei allen Finanzthemen, die für sie von Bedeutung sind. Besonderes Know-how weist die Bank in den Bereichen Investitions- und Projektfinanzierungen, Förderungen, Auslandsdienstleistungen, Betriebsmittelfinanzierungen sowie als Anbieter alternativer Finanzierungsformen und in der Vermögensanlage auf.

Privatkunden und Private Banking

Die Hypo Vorarlberg bietet Privatkunden umfangreiche Dienstleistungen mit Fokus auf Wohnbaufinanzierung, Wertpapierveranlagung, Vorsorge- und Anlageberatung. Die Kunden profitieren von individuellen, flexiblen Lösungen und einer fairen, transparenten Konditionenpolitik. Regelmäßige Weiterempfehlungen der Kunden bestärken die Bank darin, den eingeschlagenen Weg auch in Zukunft weiterzugehen.

Die vielfältige Produktpalette orientiert sich in allen Bereichen an den Kundenbedürfnissen und bietet zeitgemäße Lösungen: In der Vermögensverwaltung durch den Einsatz von flexiblen und an die Marktlage angepassten Optimierungskonzepten, im Anlagegeschäft durch den Einsatz von sinnvollen Alternativen zum Geldmarkt, im Zahlungsverkehr durch Weiterentwicklungen im Online Banking und nicht zuletzt durch maßgeschneiderte Finanzierungen.

Treasury / Financial Markets

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist in der Hypo Vorarlberg für die Wertpapier-Eigenveranlagung (WP-Nostro), das Aktiv-Passiv-Management und die Refinanzierung über Geld- und Kapitalmärkte, den Geld- und Devisenhandel sowie das Depotbankgeschäft für Investmentfonds zuständig. Zusätzlich werden diverse Serviceleistungen für Kunden und verschiedene Gruppen innerhalb der Bank getätigt. Dazu gehören etwa der Handel und die Abwicklung von Wertpapieren, Geld-, Devisen- und Zinsderivaten. Die Hypo Vorarlberg betreibt keinen vom Kundengeschäft losgelösten Eigenhandel.

Corporate Center

Im Corporate Center sind im Wesentlichen jene Tochterunternehmen und Beteiligungen zusammengefasst, die die Servicepalette der Bank um banknahe Produkte erweitern. Dazu gehören v.a. die Immobilien- und Leasingtöchter in Österreich und Italien und die Beteiligungen an der comit Versicherungsmakler GmbH sowie der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH.

KERNMÄRKTE

Neben der Zentrale in Bregenz und 14 weiteren Filialen in Vorarlberg unterhält die Hypo Vorarlberg weitere Standorte in Wien, Graz, Wels, Salzburg sowie eine Niederlassung in St. Gallen (CH). Details zu den Filialen sind auf der letzten Seite im Geschäftsbericht zu finden.

Mit ihren Standorten ist die Hypo Vorarlberg in den wichtigsten Wirtschaftsregionen Österreichs und in der Ostschweiz vertreten. Weitere Kernmärkte befinden sich in Süddeutschland (Bayern, Baden-Württemberg). Außerhalb Vorarlbergs konzentriert sich die Hypo Vorarlberg auf Nischen im Firmenkundengeschäft, in der Immobilienfinanzierung und in der Anlageberatung.

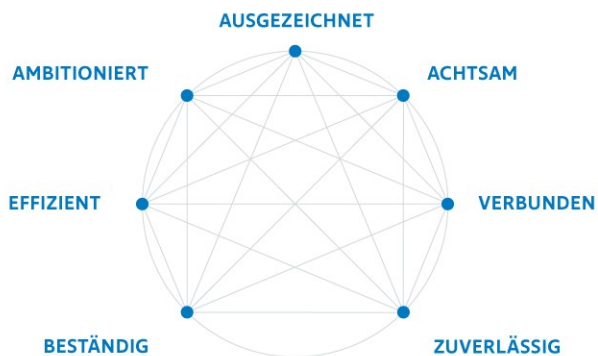
Neben den klassischen Bankprodukten können die Kunden weitere banknahe Produkte und Services im Immobilien-, Leasing- und Versicherungsbereich nutzen. Expertenwissen unter der Marke Hypo Vorarlberg bietet die Tochtergesellschaft Hypo Immobilien & Leasing GmbH mit Sitz in Dornbirn und Wien. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG in Bozen (Italien) entwickelt Lösungen im Bereich Leasing und hat eine Niederlassung in Como. Die Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH bietet gewerbliche Immobilien in Norditalien sowie eine Reihe von Dienstleistungen im Immobiliensektor – u.a. die Bewertung von Immobilien – an.

Über die Beteiligung an der comit Versicherungsmakler GmbH profitieren die Kunden der Hypo Vorarlberg von unabhängigen Versicherungslösungen. Im Veranlagungsbereich fungiert die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH als Partner und Fondsmanager für die Hypo Vorarlberg. Das Unternehmen verwaltet seit über 30 Jahren Investmentfonds und die Kunden profitieren von Kompetenzen in der Fondsadministration, im Risikomanagement und im Reporting.

WERTE

Die sieben Markenkernwerte der Hypo Vorarlberg bieten Orientierung für Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände.

Markenkernwerte der Hypo Vorarlberg



AMBITIONIERT

Wir entwickeln uns kontinuierlich weiter, verfolgen dabei anspruchsvolle Ziele und trachten nach Spitzenleistungen.

AUSGEZEICHNET

Wir bieten täglich exzellente Leistungen und freuen uns über deren Anerkennung und Weiterempfehlung.

ACHTSAM

Wir sind aufmerksam, haben echtes Interesse und sorgen durch unser vorausschauendes Handeln für ein intaktes Umfeld. Wir machen nur Geschäfte, die wir nach außen vertreten können.

BESTÄNDIG

Seit Beginn an bleiben wir uns treu, fokussieren uns auf unser Kerngeschäft und verfolgen ein kontinuierliches, nachhaltiges Wachstum.

EFFIZIENT

Wir suchen nach intelligenten Lösungen, um mit möglichst wenig Aufwand die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

VERBUNDEN

Wir sind ein wichtiger Teil der Region und leisten einen konkreten Beitrag für das Wohlergehen der Menschen und Unternehmen in unseren Märkten. Nach innen sind wir einander verbunden und agieren als eine Bank.

ZUVERLÄSSIG

Seit über 125 Jahren sind wir für Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Land der Partner mit Handschlagqualität.

Gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften lebt die Hypo Vorarlberg ihre Identität und Werte nach innen und außen. Mit einer klaren Markenarchitektur und einheitlichen Gestaltungsrichtlinien soll die Markenbekanntheit in Vorarlberg sowie den weiteren Kernmärkten gestärkt und ausgebaut werden.

Positionierung

Die Hypo Vorarlberg ist auf Basis ihrer Kernkompetenzen wie folgt positioniert: „Als die unternehmerische Bank aus Vorarlberg bieten wir Firmen- und Privatkunden durch unsere menschliche Nähe, durch unsere überlegene Beratung in privater Atmosphäre und durch ausgezeichnete Finanzprodukte eine vorausschauende Finanzlösung für alle, die etwas vorhaben und sich auf die Erfüllung ihrer Ziele und Wünsche konzentrieren.“

ERFOLGREICHER GESCHÄFTSVERLAUF

EIN GUTES ERGEBNIS IM JAHR 2024

ERFOLGSENTWICKLUNG

Die Hypo Vorarlberg konnte im Jahr 2024 das Ergebnis vor Steuern erfreulicherweise steigern. Während trotz der eingeläuteten Zinswende der Zinsüberschuss – auf sehr hohem Niveau – nahezu dem Vorjahreswert entspricht, konnte insbesondere der Provisionsertrag im Vorjahresvergleich gesteigert werden. Trotz der inflationsbedingten Steigerung der Verwaltungsaufwendungen mit einem Zuwachs von rund 13,8 % fiel, unter anderem auch aufgrund der rückläufigen Aufwendungen für die Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte, das Ergebnis vor Steuern um 9,4 % höher aus als im Vorjahreszeitraum und beträgt im Konzern TEUR 58.058 (2023: TEUR 53.057). Das Jahresergebnis nach Steuern lag 2024 bei TEUR 42.450 (2023: TEUR 40.099).

Die einzelnen Posten der Erfolgsrechnung stellen sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

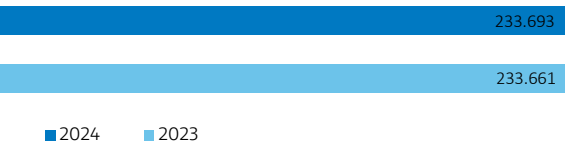
TEUR	2024	2023	Veränderung
Zinsüberschuss	233.693	233.661	0,0 %
Provisionsüberschuss	38.950	35.403	10,0 %
Verwaltungsaufwendungen	-132.564	-116.507	13,8 %
Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	-66.209	-78.486	-15,6 %
Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	-666	-1.006	-33,8 %
Ergebnis vor Steuern	58.058	53.057	9,4 %
Jahresergebnis	42.450	40.099	5,9 %

Zinsüberschuss

Die Auswirkung der seit Juni von der EZB gesenkten Leitzinsen ist auch in den Posten von Zinserträgen und Zinsaufwendungen zu erkennen. Die Veränderung im Vorjahresvergleich fiel nicht mehr so hoch aus wie noch im Jahr 2023. Der Zinsüberschuss veränderte sich in weiterer Folge im Vergleich zum Vorjahr kaum und liegt mit TEUR 233.693 (2023: TEUR 233.661) fast exakt auf dem Vorjahresniveau.

Zinsüberschuss

in TEUR



Provisionsüberschuss

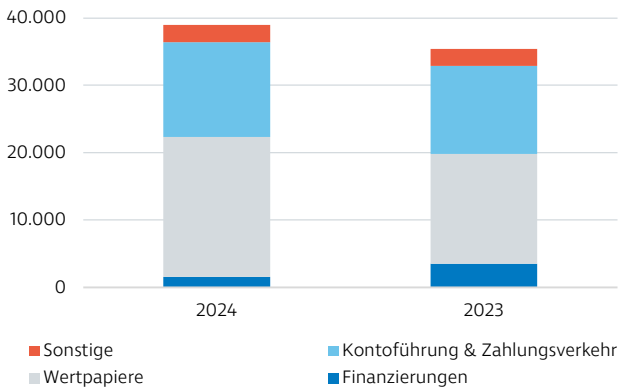
Der Provisionsüberschuss der Hypo Vorarlberg stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,0 % an und belief sich im Jahr 2024 auf TEUR 38.950 (2023: TEUR 35.403).

Die Provisionserträge im Kreditgeschäft fielen bei den Garantieprovisionen aufgrund eines etwas rückläufigen Geschäftsvolumens geringer aus als im Vorjahr und gingen um -3,6 % auf TEUR 5.647 (2023: TEUR 5.856) zurück. Die Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft stiegen dagegen aufgrund der erfolgreichen Performance der von der Bank verwalteten Kundenvermögen und inflationsbedingter Preisanpassungen an. Der Provisionsertrag aus dem Wertpapiergeschäft lag im Jahr 2024 mit TEUR 23.272 um 25,3 % deutlich über dem Vorjahresergebnis (2023: TEUR 18.571). Der Provisionsertrag aus Kontenführung und Zahlungsverkehr hat sich mit TEUR 15.484 (2023: TEUR 14.457) im Vergleich zum Vorjahr aufgrund

von Preisanpassungen positiv entwickelt. Der gesamte Provisionsertrag stieg um 13,4 % von TEUR 41.571 im Jahr 2023 auf TEUR 47.139 im Jahr 2024.

Gleichzeitig stiegen auch die Provisionsaufwendungen an. Der Anstieg ist auf höhere Garantieprovisionen in Verbindung mit einer neu emittierten Tranche für die synthetischen Verbriefungen von Darlehen und Krediten der Hypo Vorarlberg zurückzuführen.

Struktur / Entwicklung Provisionsüberschuss in TEUR



Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value wurde im Vorjahr durch das veränderte Zinsniveau und den damit verbundenen gegenläufigen Bewertungseffekten massiv beeinflusst. Wirtschaftliche Zinsabsicherungen auf Portfolioebene und außerhalb des Makro-Hedge-Accountings haben das Ergebnis aus der Fair Value Bewertung negativ beeinflusst. Die Bewertungseffekte für Zinsswaps außerhalb des Makro-Hedge-Accountings betrugen im Jahr 2024 TEUR -11.812 (2023: TEUR -6.914). Das Nominalvolumen dieser Zinsswaps beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 1.147.378 (2023: TEUR 691.658). Weiterhin nicht vom Makro-Hedge-Accounting umfasst sind die Zinsoptionen, welche zur Absicherung von Zinslimitkrediten abgeschlossen wurden. Das Volumen der Collars lag zum 31. Dezember 2024 bei TEUR 227.004 (2023: TEUR 235.894). Der Bewertungseffekt für Zinsoptionen, die zur Absicherung gegen Zinsrisiken abgeschlossen wurden, beträgt im Jahr 2024 TEUR -5.796 (2023: TEUR -8.911). Im Vorjahresvergleich fielen hingegen die negativen Effekte aus der Veränderung der Creditspreads für Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, mit TEUR -10.314 deutlich geringer aus als noch im Vorjahr (2023: TEUR -16.903). Ein positiver Bewertungseffekt in Höhe von TEUR 7.291 ergab sich im Jahr 2024 aus der Bewertung von Beteiligungen und Anteilsrechten.

Sonstige Erträge / Aufwendungen

In den sonstigen Erträgen sind unter anderem Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen, Betriebskostenerlöse oder Gewinne aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten enthalten. Die Summe der sonstigen Erträge betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 19.533 (2023: TEUR 53.482). Der Rückgang ist dabei zum Großteil auf die im Vorjahr vorgenommene Auflösung von Rückstellungen für operationelle Risiken zurückzuführen.

Die sonstigen Aufwendungen gingen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zurück und betrugen TEUR 25.086 (2023: TEUR 30.304). Darin enthalten ist unter anderem die Stabilitätsabgabe in Höhe von TEUR 2.810 (2023: TEUR 2.895). Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass für die Dotierung des

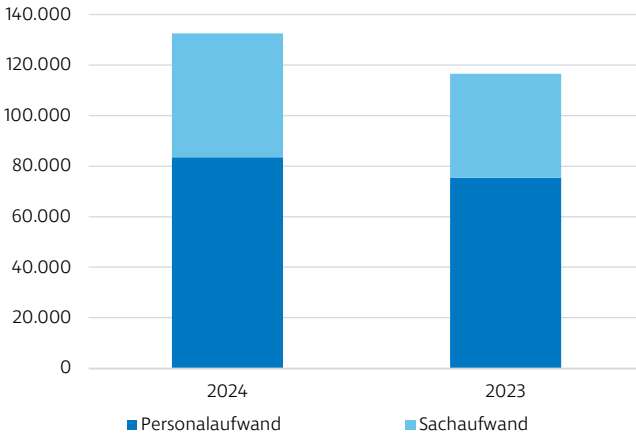
Abwicklungs- und des Einlagensicherungsfonds im Jahr 2024 keine Vorschriften mehr erfolgt sind, da die gesetzlich vorgesehenen Fonds von den Banken bereits in den Vorjahren ausreichend dotiert wurden, sodass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt wurden.

Verwaltungsaufwendungen

Der Vorstand legt großes Augenmerk darauf, dass die Unternehmensstrukturen möglichst schlank bleiben, um damit eine konstante Entwicklung der Kosten zu erreichen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Verwaltungsaufwendungen inflationsgetrieben dennoch um 13,8 % auf TEUR 132.564 (2023: TEUR 116.507) gestiegen.

Die Personalaufwendungen lagen im Berichtsjahr ebenfalls über dem Vorjahresniveau und betrugen TEUR 83.484 (2023: TEUR 75.386). Der darin enthaltene Posten Löhne und Gehälter stieg von TEUR 56.641 auf TEUR 63.020. Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr mit 19,4 % Zuwachs stärker gestiegen als der Personalaufwand. Der Anstieg ist auf höhere Ausgaben in den Bereichen Gebäudeaufwand, Datenverarbeitung sowie Projektberatungskosten zurückzuführen.

Struktur / Entwicklung Verwaltungsaufwand in TEUR



Die Anzahl an Filialen bzw. Standorten in Österreich veränderte sich im Berichtsjahr nicht und lag per Jahresende 2024 bei 19. Daneben besteht eine Niederlassung in St. Gallen (CH). Details zu den bestehenden Standorten der Hypo Vorarlberg sind auf der letzten Seite des Geschäftsberichts zu finden.

Mitarbeiter

Die Hypo Vorarlberg ist eine Beraterbank und hebt sich durch qualitätsvolle Beratung und Betreuung der Kunden ab. Im Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung wird Wert auf eine solide Aus- und Weiterentwicklung gelegt. Als wichtiger Arbeitgeber in den Kernmärkten beschäftigt der Hypo Vorarlberg Konzern über 900 Personen. 2024 erfolgte im Jahresdurchschnitt (Vollzeitäquivalent) ein Anstieg von 739 auf 761 Mitarbeiter.

Mitarbeiterkennzahlen (Konzern)

	2024	2023	Veränderung
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Vollzeitäquivalent)	761	739	3,0 %
davon Lehrlinge	6	7	-14,3 %
davon Teilzeit	156	148	5,4 %
Mitarbeiter am Jahresende (nach Köpfen)	938	897	4,6 %
hievon weiblich	528	510	3,5 %
hievon männlich	410	387	5,9 %
Anteil Frauen (inkl. Lehrlinge)	56,3 %	56,9 %	-1,0 %
Anteil Männer (inkl. Lehrlinge)	43,7 %	43,1 %	1,3 %
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	12,0	12,1	-0,8 %
Durchschnittliches Lebensalter in Jahren	42,5	42,5	0,0 %

Abschreibungen

Die Abschreibungen lagen mit TEUR 8.184 nur minimal über dem Vorjahr (2023: TEUR 8.180).

Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Die Hypo Vorarlberg konzentriert sich auf jene Geschäftsfelder, deren Mechanismen und Regeln sie versteht und geht nur Risiken ein, die sie aus eigener Kraft bewältigen kann. Für alle erkennbaren Risiken hat der Konzern ausreichend Vorsorge getroffen.

Der Aufwand für Risikovorsorgen im Kreditgeschäft war im Jahr 2024 aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus, der Lage am Immobilienmarkt und der hohen Inflation – wenn auch geringer als im Vorjahr – noch deutlich höher als in der langfristigen Betrachtung der letzten Jahre. Seit 2018 wird die Risikovorsorge nach der Berechnungslogik des IFRS 9 gebildet, wonach auch bei guten Bonitäten eine Wertminderung für das Kreditportfolio zu bilden ist. Für Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte war für das Jahr 2024 eine Dotierung in Höhe von TEUR 66.209 erforderlich, während im Jahr 2023 die Zuführung noch bei TEUR 78.486 lag.

Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte war im Jahresvergleich leicht rückläufig und betrug per 31. Dezember 2024 TEUR -666 (2023: TEUR -1.006). Hier ist unter anderem die Bewertung von Immobilien in Südtirol umfasst.

Ergebnis vor / nach Steuern

Der Hypo Vorarlberg Konzern schloss das Jahr 2024 erfolgreich ab. Bedingt durch die oben erläuterten Effekte ist das Ergebnis vor Steuern per 31. Dezember 2024 deutlich um 9,4 % auf TEUR 58.058 (2023: TEUR 53.057) gestiegen. Nach Abzug von Steuern betrug das Ergebnis TEUR 42.450, was einen Anstieg von 5,9 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet (2023: TEUR 40.099).

Die Beträge, welche unter der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen werden, betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern. Der Steueraufwand für das Jahr 2024 lag bei TEUR 15.608 (2023: TEUR 12.958).

Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar

Vom Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 42.450 (2023: TEUR 40.099) entfallen TEUR 16 (2023: TEUR 2) auf die Minderheitsgesellschaften der Konzerntöchter.

Dividenden der Hypo Vorarlberg

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss nach UGB der Hypo Vorarlberg für das Geschäftsjahr 2024 betrug TEUR 52.027 (2023: TEUR 54.441). Nach Rücklagendotation ergibt sich unter Anrechnung des Gewinnvortrages ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von TEUR 10.136 (2023: TEUR 4.434). Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung und unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen bis zu dieser Beschlussfassung wird vorgeschlagen, auf das Grundkapital von TEUR 162.152 eine Dividende in Höhe von EUR 32 je anspruchsberechtigter Aktie auszuschütten. Die Gesamtausschüttung ergibt für 316.736 Stück somit einen Betrag von TEUR 10.136.

Wichtige Steuerungskennzahlen

	2024	2023	Veränderung
Return on Equity (ROE)	3,98 %	3,75 %	6,1 %
Cost-Income-Ratio (CIR)	53,07 %	41,81 %	26,9 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,27 %	0,26 %	3,8 %
Quote des Kernkapitals (T1)	16,76 %	16,65 %	0,7 %
Quote der Gesamteigenmittel	19,30 %	19,16 %	0,7 %

Der Konzern verwendet im Rahmen seiner Finanzberichterstattung zusätzlich alternative, nicht in den IFRS- oder CRR-Vorschriften definierte Kennzahlen, um seine Finanz- und Ertragslage darzustellen. Die Kennzahlen sollten nicht isoliert, sondern als ergänzende Information betrachtet werden. Diese Kennzahlen werden in der Finanzbranche häufig zur Analyse und Beschreibung der Finanz- und Ertragslage verwendet. Dabei ist zu beachten, dass die Definitionen von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Daher werden die vom Konzern verwendeten Kennzahlen nachfolgend definiert.

Cost-Income-Ratio (CIR) – Gibt die Kosten des Unternehmens in Relation zum Ertrag an und vermittelt damit ein klares Bild über die operative Effizienz. Banken verwenden diese Kennzahl zur Unternehmenssteuerung und für den Vergleich ihrer Effizienz mit anderen Kreditinstituten. Errechnet wird die CIR als Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen zu den Betriebserträgen. Um ein möglichst genaues Bild der operativen Effizienz widerspiegeln zu können, werden in Anlehnung an die Berechnungsmethode nach BWG die Bewertungseffekte von Finanzinstrumenten dabei weitgehend ausgeschlossen.

Return on Equity (ROE) – Ist eine Rentabilitätskennzahl für Management und Investoren, die sich aus dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zu dem am Beginn des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Eigenkapital abzüglich dem für die Ausschüttung vorgesehenen Betrag berechnet. Der ROE zeigt die Ertragskraft der Bank gemessen an dem für das Jahr zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

Gesamtkapitalrentabilität (ROA) – Ist eine Rentabilitätskennzahl, die misst, wie effektiv ein Unternehmen sein Vermögen in einem gegebenen Zeitraum verwalten kann. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis vom Ergebnis vor Steuern zu den durchschnittlichen Aktiva (basierend auf dem Mittelwert der Bilanzsumme des aktuellen Berichtstags und des letzten Konzernabschlusses).

BILANZENTWICKLUNG

Entwicklung der Aktiva

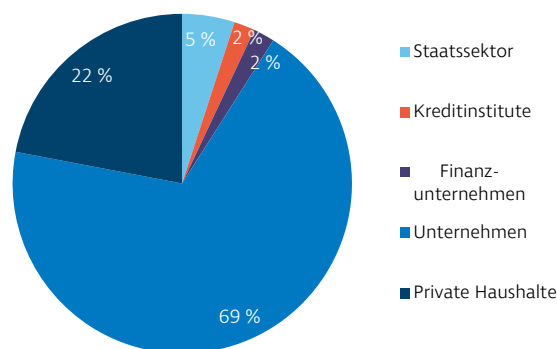
Als starker Finanzierungspartner für die Menschen und Unternehmen in ihren Kernmärkten wird die größte Position der Bilanzaktiva der Hypo Vorarlberg von den Forderungen an Kunden gebildet. Die Konzernbilanzsumme der Hypo Vorarlberg ging im Geschäftsjahr 2024 leicht zurück und lag zum 31. Dezember 2024 bei TEUR 15.250.325, was einen Rückgang von 3,0 % zum Vorjahresstichtag bedeutet (2023: TEUR 15.726.535). Vor allem die geplante Rückführung der letzten TLTRO-III Tranche in Verbindung mit der Reduzierung der Forderungen an Kreditinstitute und Zentralnotenbanken führten zu diesem Rückgang.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Darlehen und Kredite an Kunden zum 31. Dezember 2024 betrugen über alle Bewertungskategorien gerechnet insgesamt TEUR 11.137.709 (2023: TEUR 11.089.798), davon wurde der größte Anteil in der Kategorie at Amortized Cost verbucht.

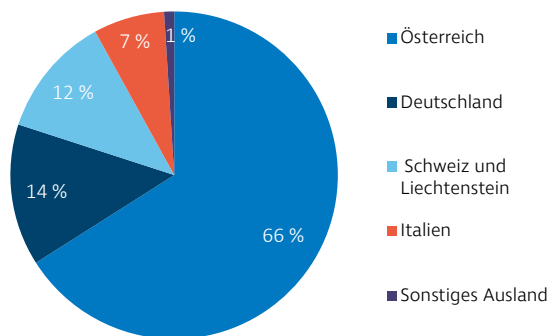
Die Darlehen und Kredite an Kreditinstitute verringerten sich im Berichtsjahr um 43,8 % auf TEUR 235.195 (2023: TEUR 418.305). Grund hierfür sind einerseits rückläufige Sicherheitsleistungen in Form von Cash-Collaterals an Kontrahenten, die in Folge von gesunkenen Marktwerten bei Derivaten nicht mehr erforderlich waren und andererseits rückläufige mittelfristige Geldmarktanlagen. Ebenfalls in den finanziellen Vermögenswerten enthalten sind Schuldverschreibungen, deren Volumen per 31. Dezember 2024 bei TEUR 2.687.907 (2023: TEUR 2.547.763) lag.

Darlehen und Kredite an Kunden und Kreditinstitute – nach Sektoren



Die Darlehen und Kredite in Höhe von insgesamt TEUR 11.372.904 über alle Bewertungskategorien bestehen überwiegend aus Darlehen und Kredite an Unternehmen und private Haushalte und fielen im Vergleich zum Vorjahr um -1,2 % geringer aus (2023: TEUR 11.508.103). Während die Finanzierungen von Unternehmen zulegen konnten, war bei den Darlehen und Krediten an private Haushalte ein Rückgang zu verzeichnen.

Darlehen und Kredite an Kunden und Kreditinstitute – nach Regionen



Der größte Teil des Kreditgeschäfts der Hypo Vorarlberg erfolgt mit einem Anteil von 66 % in Österreich, gefolgt von Deutschland mit 14 %. Die restlichen Forderungen an Kunden richten sich überwiegend an Kunden aus der Schweiz und Italien (v.a. Leasing).

Die Neuvergabe von Schweizer Franken-Krediten außerhalb der Niederlassung St. Gallen wurde in den letzten Jahren vor allem im Privatkundenbereich stark eingeschränkt. Per 31. Dezember 2024 wies die Hypo Vorarlberg insgesamt TEUR 1.572.657 (2023: TEUR 1.536.043) an Kundenforderungen in Schweizer Franken aus. Der größere Teil dieser Kundenforderungen entfällt auf die Niederlassung St. Gallen und stellt daher kein Fremdwährungsrisiko dar. Auch die Grenzgänger in Vorarlberg sind zu berücksichtigen, wodurch in wirtschaftlicher Betrachtung dieses Risiko noch weiter sinkt. Der Anteil an Fremdwährungsfinanzierungen im Privatbereich (überwiegend CHF) nimmt ständig ab, wobei der Anstieg im Berichtsjahr auf das Kreditwachstum der Niederlassung in St. Gallen zurückzuführen ist.

Barreserve

Die Barreserve beinhaltet den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralbanken. Die Position verringerte sich von TEUR 976.271 im Vorjahr auf TEUR 509.933 per 31. Dezember 2024, was vor allem auf einen niedrigeren Guthabenstand bei der OeNB zurückzuführen ist.

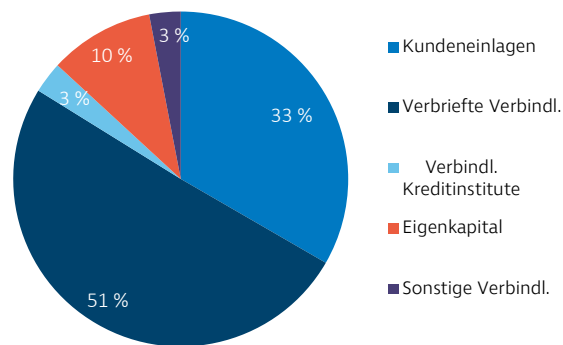
Handelsaktiva

Die Handelsaktiva verringerten sich aufgrund der Bewertung von Derivaten im Berichtsjahr von TEUR 117.735 auf TEUR 104.076. Der Rückgang der Marktwerte ist auf den beobachtbaren Rückgang der langfristigen Zinsen zurückzuführen.

Entwicklung der Passiva

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten at Amortized Cost – die den größten Teil der Bilanzpassiva bilden – gab es einen Rückgang in Höhe von 2,6 % auf TEUR 12.543.471 (2023: TEUR 12.872.355). Während die Einlagen von Kunden um -3,2 % auf TEUR 4.969.759 rückläufig waren, konnten vor allem die verbrieften Verbindlichkeiten durch eine verstärkte Emissionstätigkeit gesteigert werden.

Bilanzstruktur / Bilanzpassiva



Die Darstellung zeigt die nachhaltig aufgebaute und ausgewogene Refinanzierungsstruktur der Hypo Vorarlberg. Von der Bilanzsumme in Höhe von TEUR 15.250.325 entfielen zum 31. Dezember 2024 TEUR 5.082.038 auf Einlagen von Kunden (Spar-, Sicht- und Termineinlagen), diese gingen über alle Bewertungskategorien um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr etwas zurück.

Bei den verbrieften Verbindlichkeiten, das sind vorwiegend Pfandbriefe und Anleihen, war im Berichtsjahr eine Steigerung von TEUR 7.618.734 auf TEUR 7.805.145 zu verzeichnen.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 2,3 % auf TEUR 1.496.857 (2023: TEUR 1.463.532). Der verbleibende Anteil der Verbindlichkeiten belief sich auf TEUR 427.236 (2023: TEUR 601.236). Dieser Rückgang ist ebenfalls überwiegend auf die Bewertungseffekte von Derivaten in Folge der abflachenden Zinskurve zurückzuführen.

ENTWICKLUNG DER EIGENMITTEL

Zusammensetzung der Eigenmittel gemäß CRR und Eigenmittelquoten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Gesamtrisikobetrag	9.012.648	8.914.050	1,1 %
Hartes Kernkapital (CET1)	1.460.589	1.434.202	1,8 %
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.020	50.002	0,0 %
Kernkapital (T1)	1.510.609	1.484.204	1,8 %
Ergänzungskapital (T2)	228.611	223.732	2,2 %
Gesamteigenmittel	1.739.220	1.707.936	1,8 %
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	16,21 %	16,09 %	0,7 %
Überschuss des harten Kernkapitals (CET1)	1.055.021	1.033.070	2,1 %
Quote des Kernkapitals (T1)	16,76 %	16,65 %	0,7 %
Überschuss des Kernkapitals (T1)	969.851	949.361	2,2 %
Quote der Gesamteigenmittel	19,30 %	19,16 %	0,7 %
Überschuss der Gesamteigenmittel	1.018.209	994.812	2,4 %

Der Vorstand sorgt mit laufenden Optimierungsmaßnahmen für eine solide und tragfähige Kapitalstruktur der Hypo Vorarlberg.

Insgesamt erhöhte sich das Kernkapital (T1) per 31. Dezember 2024 auf TEUR 1.510.609 (2023: TEUR 1.484.204), das anrechenbare Ergänzungskapital (T2) erhöhte sich ebenfalls auf TEUR 228.611 (2023: TEUR 223.732). Die gesamten Eigenmittel der Hypo Vorarlberg stiegen zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % auf TEUR 1.739.220 (2023: TEUR 1.707.936). Sie weisen eine deutliche Überdeckung über das gesetzliche Mindestfordernis (CRR) auf. Die Quote der Gesamteigenmittel stieg folglich auf 19,30 % (2023: 19,16 %). Ebenso erhöht sich die Quote des Kernkapitals (T1) zum Jahresende auf 16,76 % (2023: 16,65 %), wie auch die Quote des harten Kernkapitals (CET1), die von 16,09 % auf 16,21 % anstieg. Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich geringfügig von TEUR 8.914.050 auf TEUR 9.012.648. Die Planungen des Vorstands für nachhaltiges Wachstum sowie die Erwartung neuer regulatorischer Anforderungen führen dazu, dass die Hypo Vorarlberg ihre Kapitalausstattung in Zukunft weiter ausbauen möchte.

OFFENLEGUNG GEM. § 243A UGB
Grundkapital und Aktienstückelung

Das gezeichnete Kapital der Hypo Vorarlberg besteht aus dem Grundkapital in Höhe von unverändert TEUR 162.152. Per 31. Dezember 2024 waren unverändert 316.736 Stückaktien ausgegeben.

Aktionärsstruktur

Die prozentuelle Aufteilung des Kapitals der Hypo Vorarlberg gliedert sich per 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahr wie folgt.

Eigentümer / Aktionäre	Anteile gesamt
Vorarlberger Landesbank-Holding	76,8732 %
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	23,1268 %
- Landesbank Baden-Württemberg	15,4179 %
- Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank	7,7089 %
Grundkapital	100,0000 %

RATINGS DER HYPO VORARLBERG
Moody's

Seit Februar 2018 stuft die Ratingagentur Moody's die Hypo Vorarlberg mit A3 (Ausblick: stabil) ein. Am 20. August 2024 wurde das Rating erneut bestätigt. Das Nachrang-Rating (Subordinated Debt) wird mit Baa3 angegeben, das Kurzfrist-Rating liegt bei P-2. Das Rating bestätigt, dass die Bank trotz sich schwächer entwickelnder Kreditqualität stabil und widerstandsfähig aufgestellt ist. Positiv beurteilt wurden vor allem die soliden Kapitalquoten sowie die verbesserte Liquiditätssituation.

Standard & Poor's

Seit Oktober 2015 bewertet Standard & Poor's (S&P) die Bonität der Bank. Im Mai 2018 stufte S&P die Hypo Vorarlberg mit „A+“ für langfristige bzw. „A-1“ für kurzfristige Verbindlichkeiten ein. Positiv bewertet hat die Ratingagentur die stabile Eigentümerstruktur sowie das klare Bekenntnis des Mehrheitseigentümers (Land Vorarlberg). Die Hypo Vorarlberg wird als staatsnahe Einheit klassifiziert, daher wirkt sich auch die sehr gute Bonität des Landes Vorarlberg, das von S&P mit AA+ geratet wurde, positiv aus.

Am 12. Dezember 2023 wurde der Ausblick aufgrund der erhöhten Risiken bei europäischen Gewerbeimmobilien und der damit verbundenen Gefahr für höhere Kreditverluste auf negativ herabgesetzt. S&P erwähnte die beträchtlichen Exposures der Hypo Vorarlberg im Baugewerbe und Immobilienentwicklungssektor. Im Research Update vom 22. Oktober 2024 wurde allerdings betont, dass das Institut nach wie vor über eine starke Eigenkapitalbasis verfügt.

Mit beiden Ratings befindet sich die Hypo Vorarlberg nach wie vor unter den bestgerateten Finanzinstituten Österreichs.

Auch im Nachhaltigkeitsbereich hat die Hypo Vorarlberg eine sehr gute Beurteilung erhalten. Insbesondere ESG-Ratings spielen hier eine wichtige Rolle und werden von Investoren zu Vergleichszwecken hinsichtlich der Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen genutzt.

ISS ESG

Die Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG erhebt und bewertet im Rahmen des Ratingprozesses Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen. Im Mai 2017 konnte sich die Hypo Vorarlberg auf die Note „C“ verbessern, wobei von ISS ESG in keiner relevanten Geschäftstätigkeit Kontroversen festgestellt wurden. Seither hat sich der dahinterliegende Score stetig verbessert. Damit liegt die Hypo Vorarlberg im Prime-Bereich und gehört zu den besten 10 % des Sektors „Öffentliche und Regionalbanken“. Das sehr gute Rating stellt die Nachhaltigkeitsleistung der Hypo Vorarlberg in quantifizierter Form dar und kann Investoren bei deren Veranlagungsentscheidung unterstützen. Die Aktualität der Ratings wird durch regelmäßige Updates sichergestellt.

Eine detaillierte Auflistung sämtlicher Ratings in diesem Bereich ist dem nichtfinanziellen Bericht der Hypo Vorarlberg zu entnehmen.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag
Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag vorgefallen.

ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSFELDER

FIRMENKUNDEN

Als Unternehmerbank positioniert sich die Hypo Vorarlberg im Segment Firmenkunden vor allem als Bankpartner für Immobilien- sowie Industrieunternehmen und mittelständische Betriebe. Selbstständig Erwerbstätige und kommunale Kunden werden ebenfalls in diesem Segment betreut. Mit besonderem Know-how bei Investitions- und Projektfinanzierungen, Immobilienfinanzierungen, Bau-trägerfinanzierungen, Förderungen, Auslandsdienstleistungen sowie Betriebsmittelfinanzierungen hat sich die Hypo Vorarlberg in ihren Kernmärkten Vorarlberg, Wien, Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich, Salzburg, Süddeutschland und der Ostschweiz etabliert und ist in Vorarlberg die führende Unternehmerbank.

Das Geschäftsjahr 2024 war für den Firmenkundenbereich der Hypo Vorarlberg ein schwieriges Jahr. Die nachhaltig schwache Wirtschaftsentwicklung in den Kernmärkten und die höheren Zinsen haben die Investitionstätigkeit stark eingebremst und vermehrt zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei vielen Unternehmen geführt. Die Kreditnachfrage in den Kernmärkten war auch im Jahr 2024 unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Da sich die Bonität einer steigenden Anzahl von Unternehmen im Laufe des Jahres 2024 verschlechtert hat, mussten erhebliche Risikovorsorgen für aushaftende Kredite gebildet werden.

Das schwierige Marktumfeld hat sich auch auf die Ertragssituation des Bereiches Firmenkunden ausgewirkt. Die Forderungen an Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen TEUR 7.719.874 (2023: TEUR 7.598.150).

Das Zinsergebnis belief sich per 31. Dezember 2024 auf TEUR 104.361 und war damit um 5,9 % niedriger als noch im Vorjahr (2023: TEUR 110.953). Das Provisionsergebnis ist mit TEUR 14.878 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (2023: TEUR 14.255).

Die Risikovorsorgen verblieben auf hohem Niveau wenn auch mit rückläufiger Tendenz im Vergleich zu 2023. Dies führte insgesamt zu einem Ergebnis des Bereichs Firmenkunden in Höhe von TEUR -17.816 (2023: TEUR -15.490).

PRIVATKUNDEN

Im Privatkundenbereich bietet die Hypo Vorarlberg umfangreiche Dienstleistungen mit Fokus auf Wohnbaufinanzierung, Wertpapierveranlagung, Vorsorge- und Anlageberatung. Die Kunden profitieren von individuellen, flexiblen Lösungen und einer fairen und transparenten Konditionenpolitik. Nicht der Produktverkauf, sondern eine auf den Kunden zugeschnittene Gesamtlösung steht im Vordergrund. Mit dem Anspruch „Beste Beratung für alle, die etwas vorhaben“, soll der konsequente Kundenorientierung der Bank Ausdruck verliehen werden.

Ein Schwerpunkt des Privatkundengeschäfts der Hypo Vorarlberg ist die Wohnbaufinanzierung. Allerdings wurde die Vergabe von Wohnraumfinanzierungen aufgrund der seit Sommer 2022 gültigen KIM-Verordnung spürbar eingeschränkt. Aufgrund der gesunkenen Zinsen stieg die Kreditnachfrage gegenüber 2023 aber wieder an. Jedoch stieg damit auch der Druck auf die Konditionen. Gegenüber 2023 kam es somit zu einer leichten Verbesserung jedoch noch immer weit entfernt von den Zahlen vor Einführung der KIM-Verordnung.

Folglich ging im Vergleich zum Vorjahr das gesamte Ausleihungsvolumen an Private um TEUR -58.810 auf TEUR 2.227.287 (2023: TEUR 2.286.097) zurück.

Auch 2024 ist die Hypo Vorarlberg wieder als Emittent von eigenen Anleihen auf dem Retailmarkt aufgetreten, diese konnten sehr erfolgreich abgesetzt werden.

Die Hypo Vorarlberg konnte 2024 im Privatkundenbereich einen Zinsüberschuss von TEUR 81.178 erwirtschaften, was eine Steigerung zum Vorjahr (2023: TEUR 80.219) bedeutet. Das Provisionsergebnis lag mit TEUR 24.620 im Jahr 2024 erfreulicherweise deutlich über dem Vorjahr (2023: TEUR 20.298). Insgesamt erwirtschaftete die Hypo Vorarlberg 2024 im Privatkundenbereich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 46.849 (2023: TEUR 51.149).

Um den geänderten Kundenbedürfnissen und -anforderungen gerecht zu werden, bietet die Hypo Vorarlberg neben dem stationären, regional differenzierten Marktauftritt ergänzende Online-Services und -Leistungen an. Grundsätzlich wird dabei eine Omnikanal-Strategie verfolgt, d.h. die Online-Lösungen kommen als Ergänzung zum Filialvertrieb hinzu. Die Zufriedenheit der Kunden steht bei der Hypo Vorarlberg weiterhin im Mittelpunkt, was auch die hohe Bereitschaft der Kunden zur Weiterempfehlung zeigt.

Private Banking und Vermögensverwaltung

Der Bereich Private Banking betreut vermögende Privatpersonen, ihre Familien und ausgewählte institutionelle Kunden. Die vielfältige Produktpalette orientiert sich in allen Bereichen an den Kundenbedürfnissen und bietet zeitgemäße Lösungen. In der Vermögensverwaltung durch den Einsatz von flexiblen und an die Marktlage angepassten Konzepten und im Anlagegeschäft durch den Einsatz von sinnvollen Alternativen zum Geldmarkt. Die größten Assets in Verbindung mit den Produkten und Lösungen sind die hohe fachliche Qualifikation sowie der engagierte Einsatz von Beratern und Mitarbeitern.

So zählt die Hypo Vorarlberg zu den führenden Vermögensverwaltern im deutschsprachigen Raum und wurde vom Fachmagazin Eiterteporeport bereits zum dreizehnten Mal in Folge mit der Höchstnote „summa cum laude“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung bestätigt den eingeschlagenen Weg, eine Bank mit individueller und qualitativ hochwertiger Beratung zu sein und gleichzeitig innovative, zeitgemäße Produkte und Lösungen zu bieten, um die Herausforderungen der Kapitalmärkte, der Regulatorik und des insgesamt enorm hohen Kostendrucks zu meistern.

Asset Management

Die Geschäftsentwicklung im Asset Management verlief trotz turbulenter Börsen im Berichtsjahr 2024 positiv. Aufgrund des attraktiven Zinsniveaus wurden von Kunden eher festverzinsliche Anlagen nachgefragt, was einen Abfluss verursachte. Dieser betrug im Jahr 2024 TEUR -7.085. Insgesamt wurden mit Stichtag 31. Dezember 2024 2.437 Mandate (2023: 2.372) verwaltet. Die gesamten Assets unter Management sind auf Basis guter Portfoliomanagementleistungen und einem allgemein freundlichen Kapitalmarkt dagegen zum Jahresende 2024 auf TEUR 1.110.051 (2023: TEUR 983.516) gestiegen.

Die Hypo Vorarlberg hat sich als Vermögensverwalter zum Ziel gesetzt, Kriterien in Bezug auf ökologische, soziale und unternehmensführende Nachhaltigkeit (ESG) zu berücksichtigen. Die Hypo Vermögensverwaltung integriert die ESG-Faktoren in die Selektion von Zielfonds und in die Auswahl von Einzeltiteln. Es kommen überwiegend Ausschluss- und Qualitätskriterien bei der Wertpapierauswahl zur Anwendung, wodurch die aktuell im Angebot stehenden Vermögensverwaltungsstrategien und Hypo Vorarlberg Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der VO (EU) Nr. 2019/2088 berücksichtigen. Das Asset Management

hat hierfür einen eigenen ESG-Investmentansatz erstellt und veröffentlicht.

FINANCIAL MARKETS / TREASURY

Das Jahr 2024 war für die Kapitalmärkte trotz der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten erfreulich. Die steigenden Renditeaufschläge bei festverzinslichen Wertpapieren boten ausreichend Gelegenheit zu attraktiven Investitionen. Der Zins-Strukturbeitrag entwickelte sich aufgrund der sinkenden Geldmarktsätze erfreulich und liegt deutlich über Plan. Im Juni wurde von der EZB die Zinswende eingeläutet und die Leitzinssätze in mehreren Schritten gesenkt. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Absicherungsgeschäfte für Festzinskredite im Kundengeschäft ist aufgrund der Nachfrage zurückgegangen. Die Nachfrage nach Zinslimitkrediten war aufgrund der Zinsentwicklung sehr gering.

Aktiv-Passiv Management und Investments (APM & Investments)

Im Gesamtjahr 2024 wurden von der Gruppe APM & Investments rund TEUR 463.982 (2023: TEUR 420.900) netto in Anleihen veranlagt. Die gewichtete Restlaufzeit dieser Neuveranlagungen betrug 12,9 Jahre (2023: 6,8). Der durchschnittliche Asset-Swap-Spread der Wertpapierkäufe lag bei 57 Bp. (2023: 42 Bp.) und das durchschnittliche Rating der Neukäufe bei AA-.

In der Neuveranlagung waren Kriterien wie LCR-Fähigkeit, EZB-Fähigkeit und Anrechenbarkeit für den öffentlichen Deckungsstock wesentliche Entscheidungsfaktoren.

Refinanzierung und Investorenbetreuung (Funding & Investor Relations)

In der Berichtsperiode wurden 25 (2023: 21) neue Emissionen mit einem Gesamtvolumen von rund TEUR 859.738 (2023: TEUR 1.532.785) begeben.

Es handelte sich dabei um zwei öffentlich platzierte Anleihen mit einem Volumen von ca. TEUR 606.000. Mit Valuta 23. Jänner 2024 konnte eine 3,5-jährige Senior Preferred Anleihe mit einem gesamten Euro Gegenwert von rund TEUR 106.000 auf dem CHF-Markt platziert werden. Die Emission wurde bei einem Re-Offer Aufschlag von SARON Mid Swap + 100 Bp emittiert. Bei der zweiten Emission handelte es sich um einen 6-jährigen hypothekarisch besicherten Pfandbrief in der Höhe von TEUR 500.000, platziert zu einem Re-Offer Aufschlag von Mid Swap + 40 Bp.

14 Privatplatzierungen mit einem Volumen von TEUR 148.700 wurden emittiert, wovon zwölf über das EMTN-Programm begeben wurden. Weiters wurde eine als Namensschuldverschreibung dokumentiert und zusätzlich ein Globaldarlehen aufgenommen.

Zudem wurden neun neue Retailemissionen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 105.050 begeben. Es handelte sich unter anderem um fünf Fixzinsanleihen und drei fix verzinsten Wohnbaubankanleihen, wobei die fünf Fixzinsanleihen als Daueremissionen begeben wurden. Im Juni 2024 wurde eine Nachrangkapitalanleihe in der Höhe von TEUR 22.500 über das eigene Filialnetz platziert.

Geld-, Devisen- und Zinsderivatehandel

Der kurzfristig verfügbare Liquiditätsstand verringerte sich vom Jahresresultimo 2023 bis zum Jahresende 2024 um rund TEUR -510.000 auf einen Stand von TEUR 420.000 (2023: TEUR 930.000). Darüber hinaus stehen für den Geldhandel umfangreiche Sicherheiten für Repo- und Tendergeschäfte bereit. Die Hypo Vorarlberg verfügt somit über ausreichend Liquiditätspuffer. Wie gewohnt war die Schwankungsbreite der kurzfristig verfügbaren Liquidität sehr hoch. Hauptverantwortlich dafür waren großvolumige Transaktionen wie zum Beispiel Emissionen, Teilrückführungen der TLTRO III-Operationen bzw. größere Kundengeschäfte.

Wertpapierkundenhandel

Die Kunden-Wertpapierumsätze lagen im Jahr 2024 in etwa bei TEUR 1.491.992 (2023: TEUR 1.147.868). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kunden Wertpapierumsätze um TEUR 344.124 erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 30,0 %.

Fonds Service

Das verwaltete Depotbankvolumen stieg auf Jahressicht von TEUR 10.102.109 auf TEUR 10.977.614. Dies entspricht einem Zuwachs von TEUR 875.505 oder 8,7 %. In der vergangenen Berichtsperiode wurden zwei Spezialfonds (AIF) und ein Publikumsfonds (UCITS) aufgelöst. Ein Publikumsfonds (UCITS) wurde von einer anderen Depotbank übernommen. Zusätzlich wurde ein Spezialfonds (AIF) neu aufgelegt und zwei Publikumsfonds (UCITS) wurden in andere Publikumsfonds fusioniert.

OTC Derivatives and Money Market Management

Per 2024 verwaltete die Gruppe OTC Derivatives and Money Market Management 1.446 (2023: 1.419) Swap-, Zins- und Devisenoptionsgeschäfte mit einem Nominalvolumen von rund TEUR 15.192.186 (2023: TEUR 14.501.470). Dies entspricht im Vergleich zu 2023 einem Anstieg von TEUR 690.716. Der Wert an Barsicherheiten veränderte sich im selben Zeitraum um TEUR 134.140 und betrug mit 2024 TEUR 82.694 (2023: TEUR -51.446). Ein negativer Collateral-Saldo bedeutet, dass Sicherheiten beim Kontrahenten eingeliefert, ein positiver, dass Sicherheiten vom Kontrahenten bereitgestellt wurden.

Der Zinsüberschuss konnte im Segment Financial Markets im Jahr 2024 auf TEUR 20.218 (2023: TEUR 17.577) gesteigert werden. Der Provisionsüberschuss fiel geringfügig um TEUR 101 auf TEUR 2.140 (2023: TEUR 2.241). Das Ergebnis vor Steuern dieses Segmentes beträgt TEUR 4.291 (2023: TEUR 1.249).

CORPORATE CENTER

Ergänzend zu den oben angeführten Geschäftsfeldern sind im Segment Corporate Center die Finanzierungsleasinggeschäfte, die Immobilienverwaltung und -betreuung sowie die sonstigen Beteiligungsgesellschaften des Konzerns enthalten. Der Ergebnisbeitrag dieses Segmentes hat sich im Jahr 2024 positiv entwickelt und lag bei TEUR 24.734 (2023: TEUR 16.149). Die Steigerung ist auf ein höheres Zinsergebnis aus den Leasinggeschäften sowie auf positive Effekte der Beteiligungsbewertung zurückzuführen.

TOCHTERUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

HYPO IMMOBILIEN & LEASING GMBH

Das gesamte österreichische und schweizerische Leasing- und Immobiliengeschäft der Hypo Vorarlberg ist im Teilkonzern Hypo Immobilien & Leasing gebündelt. Die Hypo Immobilien & Leasing GmbH bietet konzernintern und gegenüber den Kunden Leistungen an, die vom Immobilienmakler über Immobilienbewertung, Bau- und Objektmanagement bis hin zur Hausverwaltung reichen. Privat- und Firmenkunden sowie die öffentliche Hand werden mit Finanzierungslösungen im Bereich KFZ-, Mobilen- und Immobilienleasing bedient. Die Hypo Immobilien & Leasing GmbH hat ihren Firmensitz im Hypo Office Dornbirn.

An den Standorten in Bregenz, Dornbirn, Bludenz und Feldkirch werden Immobilienmaklerdienstleistungen angeboten. Die Leasingkunden in Österreich und der Schweiz werden von den Produktspezialisten und Vertriebsteams in Dornbirn und Wien betreut. Zusätzlich bieten die Kundenberater der Hypo Vorarlberg ihren Kunden sämtliche Leasinglösungen an. Außerdem ist in Wien und in Vorarlberg ein Immobilienbewertungsteam angesiedelt. Das Team nimmt – insbesondere für Finanzierungszwecke – Bewertungen für die Hypo Vorarlberg vor. Per 31. Dezember 2024 waren nach Köpfen 48 Mitarbeiter (2023: 48) bei der Gesellschaft beschäftigt.

Die Hypo Immobilien & Leasing GmbH weist für 2024 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 551 (2023: TEUR 717) aus. Das konsolidierte Ergebnis vor Steuern der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen des Teilkonzerns Immobilien & Leasing beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf TEUR 5.341 (2023: TEUR 6.296).

HYPO VORARLBERG LEASING AG, BOZEN HYPO VORARLBERG IMMO ITALIA GMBH, BOZEN

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG mit Hauptsitz in Bozen entwickelt Leasing-Lösungen in den Bereichen Immobilien, erneuerbare Energien und Mobilen. Die Gesellschaft bietet ihre Produkte und Leistungen seit über 30 Jahren am norditalienischen Markt an. Es besteht eine weitere Niederlassung in Como.

Der italienische Leasingmarkt verzeichnete 2024 einen Rückgang im Neugeschäft um -3,9 % von EUR 34,8 Mrd. auf insgesamt EUR 33,4 Mrd. Der für die Hypo Vorarlberg Leasing AG wichtigste Bereich des Immobilienleasings ist italienweit um 5,3 % gewachsen. Im Gegensatz dazu verzeichnete das Fahrzeugleasing einen Rückgang um -2,5 % und der Bereich Maschinenleasing sank um -9,5 %.

In diesem herausfordernden Marktumfeld konnte die Hypo Vorarlberg Leasing AG 2024 ein Neuvolumen von EUR 81,2 Mio. abschließen (2023: EUR 76,6 Mio.). Wie in den Vorjahren wurde dabei besonders auf erstklassige Leasingnehmer und werthaltige Leasinggüter sowie angemessene Anzahlungen und Sicherheiten geachtet. Der Schwerpunkt lag auf Immobilien- bzw. Mobilenleasing-Projekten in Trentino-Südtirol, Verona und in der Lombardei. 2024 konnte die Hypo Vorarlberg Leasing AG einen Zinsüberschuss von TEUR 12.392 (2023: TEUR 14.206) erwirtschaften. Der Gewinn vor Steuern lag bei TEUR 4.852 (2023: TEUR 8.242).

Die Gesellschaft beschäftigte sich auch 2024 intensiv mit der ESG-Thematik, wobei insbesondere eine intensive Erfassung der Energieausweise, eine breite Georeferenzierung des Portfolios und eine Teilnahme an einem Datenerfassungsprojekt des Leasingverbandes für physische Risiken im Vordergrund standen.

Im Jahr 2024 hat die Hypo Vorarlberg Leasing AG die Digitalisierung und Automatisierung der Workflows weiterentwickelt. Zudem wurde ein Projekt zur Dokumentation der internen Abläufe und zur Überarbeitung der Arbeitsanweisungen weitergeführt. Die Umsetzung der europäischen DORA-Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor ist im Laufen und soll bis Herbst 2025 abgeschlossen sein.

2025 wird unter Beachtung strikter Risikokriterien ein Neuvolumen von EUR 120 Mio. angestrebt. Wichtige Initiativen wie ein weiterhin verstärktes Engagement beim Leasing von Maschinen, bei Anlagen für die Produktion von erneuerbaren Energien, sowie eine intensive Betreuung der Marktzone Trentino und Verona sollen die Erreichung des ambitionierten Neukundenvolumens ermöglichen. Zudem können ab diesem Jahr auch die weiteren Provinzen der Region Venetien betreut werden. Gleichzeitig werden Kunden aus der Region Trentino-Südtirol bei ihren Investitionsvorhaben in ganz Norditalien unterstützt.

Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH

Die Nachfrage nach gewerblichen Immobilien am norditalienischen Markt war im ersten Halbjahr des Jahres 2024 gut und hat sich dann im zweiten Halbjahr etwas eingebremst. Aufgrund des überschaubaren Angebotes am Markt sind die Preise weiterhin stabil. Gebrauchte Immobilien sind aufgrund der stark gestiegenen Kosten für Neubauten nach wie vor attraktiv. Die Erwartungen für das Jahr 2025 können als vorsichtig optimistisch bezeichnet werden.

Die Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH konnte im abgelaufenen Jahr insgesamt 19 Immobilien mit einem Gegenwert von TEUR 5.600 verkaufen (2023: TEUR 7.501). Das Volumen der noch zu verkaufenden Immobilien hat sich dadurch weiter reduziert. Auch die Anzahl der vermieteten Immobilien ist etwas geringer als im Vorjahr. Die durchschnittliche Mietrendite liegt mittlerweile bei über 10 %.

Die Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Verlust vor Steuern (EGT) in Höhe von TEUR -657 aus (2023: TEUR -343).

COMIT VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Die comit ist der größte regionale Versicherungsmakler und kann damit dem zunehmenden Markt- und Wettbewerbsdruck sowie den verschärften aufsichtsrechtlichen Bestimmungen besser begegnen.

Die Hypo Vorarlberg hält 40 % der Anteile an der comit Versicherungsmakler GmbH, weitere Eigentümer sind die VLV (40 %) und die Wälderversicherung (20 %).

AUSBLICK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

AKTUELLES UMFELD

Seit Anfang 2023 befindet sich Österreichs Wirtschaftsleistung im Abschwung. Rückläufige Investitionen und Exporte, gepaart mit einem stagnierenden Konsum, prägten die vergangenen beiden Jahre. 2025 dürfte das dritte Jahr in Folge mit rückläufigen Investitionen werden (-0,4 % zum Jahr 2024). Diese Aussichten sind besorgniserregend, da Investitionen die Grundlage für zukünftiges wirtschaftliches Wachstum bilden.

Die WKO prognostiziert zu Jahresbeginn einen schwachen Start in das österreichische Wirtschaftsjahr 2025. Eine Trendwende zeichnet sich derzeit also noch nicht ab. Die Stimmung in den Unternehmen ist weiterhin überwiegend pessimistisch, wenngleich außerhalb der Industrie eine leichte Aufhellung erkennbar ist. Der für Jahresbeginn 2025 erwartete Energiepreisanstieg infolge höherer Netzentgelte hat das Verbrauchervertrauen neuerlich beeinträchtigt. Die globale Industriekonjunktur und der weltweite Warenhandel kommen erst allmählich wieder in Schwung. Die österreichische Wirtschaft dürfte im Jahr 2025 nur um 0,6 % wachsen. Insgesamt verfestigt sich der Eindruck, dass Österreich im internationalen Vergleich zurückfällt: Laut WIFO wird die österreichische Wirtschaft mittelfristig um jährlich 0,2 Prozentpunkte schwächer wachsen als jene des Euroraumes, dessen Wachstum wiederum jährlich um knapp 1 Prozentpunkt hinter jenem der USA zurückbleiben soll.

Die Aussicht auf Zinssenkungen sowie die zurückgedrängte Inflation dürften zwar im Laufe der kommenden Monate eine belebende Wirkung entfalten, jedoch wird Österreichs Wachstumsperspektive weiterhin von strukturellen Faktoren gebremst. Zudem wirkt der fiskalische Konsolidierungsbedarf wachstumsdämpfend. Hinzu kommen beträchtliche geo- und handelspolitischen Risiken und Unsicherheiten, denn die wirtschaftspolitische Unsicherheit in Österreich ist derzeit ebenfalls hoch. Eine neue Bundesregierung steht vor der Aufgabe einer erheblichen Budgetkonsolidierung, deren Auswirkungen gegenwärtig noch nicht absehbar sind.

SCHWERPUNKTE 2025

Während die Hypo Vorarlberg in vielen Bereichen der Geschäftstätigkeit Preisnehmer ist, kann die Ertragskraft mit konsequentem Kostenmanagement stark beeinflusst werden.

Der Vorstand legt daher großes Augenmerk darauf, die Unternehmensstrukturen möglichst schlank und Prozesse bzw. Arbeitsabläufe effizient zu gestalten. In regelmäßigen Abständen finden Optimierungs- und Rationalisierungsprojekte statt, auch um der schwierigen Situation am Personalmarkt bei weiter steigenden Anforderungen zu begegnen. Auch Chancen, die die Digitalisierung bietet, sollen genutzt werden. Ein besonderes Augenmerk soll in diesem Bereich zukünftig auf Prozessanalyse und Effizienzsteigerung durch Automatisierung, Optimierung und Modernisierung gelegt werden. Trotz gestiegener Anforderungen für IT, Organisation und Personal – auch aufgrund regulatorischer Vorschriften – weist die Hypo Vorarlberg weiterhin eine niedrige Cost-Income-Ratio aus.

Die in den letzten Jahren stark verbesserten Kapitalquoten und Kapitalpuffer erlauben es der Hypo Vorarlberg auch in der aktuell herausfordernden Situation als verlässlicher Partner für die Kunden zu agieren. Aufgrund der weiterhin großen Unsicherheiten in Folge der aktuellen Krisen, aber auch um weiterhin nachhaltig wachsen zu können, steht die Optimierung und Verbesserung der Kapitalausstattung (u.a. durch Garantievereinbarungen z.B. mit der EIF/EIB-Gruppe) weiter im Fokus. Zudem sollen Entwicklungen im regulatorischen Bereich – beispielsweise im Rahmen von „MREL“ oder „Basel IV“ – vorausschauend und frühzeitig berücksichtigt werden.

Die strategische Ausrichtung der Hypo Vorarlberg basiert auf folgenden Leitlinien:

- Im Sinne einer weiteren Eigenkapitalstärkung soll die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens ausgebaut werden.
- Eine möglichst kostenoptimale Liquiditätsversorgung soll nachhaltig abgesichert werden.
- Die Ergebnisstärke im Kundengeschäft soll weiter ausgebaut werden. Insbesondere sollen die Kernkompetenzen noch besser genutzt werden. Dazu gehören ein zielgerichtetes und verbessertes „Cross-Selling“ im Privatkunden-, aber auch im Firmenkundengeschäft in Vorarlberg und zielgerichtetes, nachhaltiges Wachstum in den Marktgebieten außerhalb Vorarlbergs.
- Risikodiversifikation wird angestrebt und Klumpenrisiken sollen vermieden werden. Entsprechend der Großkreditdefinition der CRR sollen im Kundengeschäft aktiv keine Risikopositionen eingegangen werden, die 10 % des Kernkapitals übersteigen.

Basierend auf diesen Leitlinien und Zielsetzungen bestehen folgende strategischen Schwerpunkte für den aktuellen Strategiezyklus, die in der strategischen Ausrichtung der einzelnen Geschäftsbereiche und in den Funktionalstrategien entsprechend berücksichtigt sind:

Kontinuität und Verlässlichkeit

Im Sinne einer verlässlichen Partnerschaft mit den Kunden soll das bestehende erfolgreiche Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg weiter verbessert werden. Weiterhin soll das Kundengeschäft im Zentrum stehen. Es sind keine wesentlichen Veränderungen im Markt- und Regionenportfolio geplant, die Präsenz in den Wachstumsmärkten außerhalb des Heimatmarktes Vorarlberg soll gesteigert werden, u.a. durch den jüngsten Standort in Salzburg.

Organisches und nachhaltiges Wachstum

Die Hypo Vorarlberg will in den Geschäftsbereichen „Firmenkunden und öffentliche Institutionen“ und „Privatkunden“ weiterhin organisch und nachhaltig wachsen. Wachstumsregionen sind in erster Linie die Kernmärkte außerhalb Vorarlbergs, aber auch in Vorarlberg sollen Wachstumspotentiale genutzt werden. Darüber hinaus stehen Margen und Erträge im gesamten Kreditgeschäft im strategischen Fokus. Im geänderten Zinsumfeld kommt auch dem Einlagegeschäft wieder stärkere Bedeutung zu.

Private Banking

Aufbauend auf der guten Entwicklung im „Private Banking“ und in der Vermögensverwaltung erfolgt ein Ausbau des Top-Segments im Anlagegeschäft mit Unternehmen, Unternehmern und vermögenden Privatkunden.

Digitalisierung

Im strategischen Fokus der Digitalisierung steht die Weiterentwicklung und Modernisierung der digitalen Anwendungen und Prozesse. Ziel ist vor allem die Effizienzsteigerung in der Marktbearbeitung und in der Abwicklung des Bankgeschäfts, zum einen als Reaktion auf die geänderten Erwartungen der Kunden in einer „Online“-Umwelt, zum anderen zur Optimierung der internen Abläufe. Weiterhin ist die Digitalisierung wesentliche Voraussetzung, um die stetig steigenden Anforderungen der Regulatorik effizient erfüllen zu können. Die digitale Transformation wird wesentlich von einer starken, in der Bank verankerten IT getrieben, die sich beim Betrieb des Kernbanksystems und anderer wesentlicher Bank-Applikationen mit Accenture auf einen starken, internationalen Partner stützt, von dem ebenfalls neue Impulse für Innovationen und die Digitalisierung ausgehen.

Produktivität und Effizienz

Weiterhin legt der Vorstand großen Wert auf Produktivität und Effizienz, gerade im aktuellen Umfeld der Kreditwirtschaft mit hohem Druck auf die Margen, hohen Aufwendungen für regulatorische und IT-technische Anforderungen und hoher steuerlicher Belastung.

Nachhaltigkeit

Für die Hypo Vorarlberg hat das Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert und die Bank ist sich ihrer wichtigen Rolle im Kampf für eine soziale, ökologische und ökonomische Zukunft bewusst. Die Wichtigkeit des Themas für den Finanzsektor zeigt sich nicht zuletzt auch in den zahlreichen regulatorischen Vorgaben (u.a. Taxonomie, CSRD), die es laufend und vorausschauend zu screenen und entsprechend umzusetzen gilt. Um das Thema Nachhaltigkeit noch stärker im Kerngeschäft verankern zu können, steht die Aktualisierung der strategischen Nachhaltigkeitsleitlinien und die tiefergehende Verankerung in der Governance im Fokus.

Forschung und Entwicklung

Nachdem keine eigenständige und planmäßige Forschung betrieben wird, um zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu kommen, und auch keine für eine kommerzielle Produktion oder Nutzung vorgelagerte Entwicklung betrieben wird, führt die Hypo Vorarlberg keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch. Sie untersucht jedoch laufend die Auswirkungen von Wirtschafts- und Marktentwicklungen auf die Entwicklung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für das Bestehen im Wettbewerb reicht es nicht aus, die aktuellen Marktbedingungen zu kennen, auch die Auseinandersetzung mit Zukunftsszenarien ist erforderlich. Seit Jahren besteht zur laufenden Weiterentwicklung eine enge Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Vorarlberg. Gegenstand der Kooperation sind unter anderem die Optimierung der Deckungswertrechnung des Deckungsstockes, die optimale Allokation von Wertpapier-Collateral oder die Berechnung von Stressszenarien und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG).

Vor der detaillierten Ausarbeitung eines neuen Produktes bzw. vor Aufnahme eines Fremdproduktes in die Produktpalette der Hypo Vorarlberg ist ein Produkt- und Geschäftseinführungsprozess definiert, um ein geordnetes Vorgehen zu gewährleisten und mögliche Risiken vorab zu erkennen.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im Dezember 2023 wurde auf Verlangen von 46 österreichischen Nationalratsabgeordneten (SPÖ und FPÖ) der COFAG-Untersuchungsausschuss eingesetzt. Der Geschäftsordnungsausschuss des Nationalrates fasste in der Folge einen Beweisbeschluss, in dem jene Organe bzw. Gesellschaften aufgezählt werden, die verpflichtet sind, dem U-Ausschuss Akten und Unterlagen vorzulegen. Darunter befanden sich auch die OeNB und FMA, welche dem U-Ausschuss Prüfberichte bzw. Unterlagen der Hypo Vorarlberg vorgelegt haben.

Anfang 2024 wurden widerrechtlich Dokumente, die auch im U-Ausschuss der Vertraulichkeit unterliegen, an österreichische Medien weitergegeben. Dadurch kam es im Laufe des Jahres 2024 zu verstärkten medialen Reaktionen und politischen Diskussionen rund um die Hypo Vorarlberg. Die Hypo Vorarlberg hat sich dank einer teilweisen Aufhebung des Bankgeheimnisses mit einer aktiven Kommunikationsstrategie bemüht, mehr Transparenz in die Sachverhalte zu bringen und die teils aus dem Zusammenhang gerissenen bzw. falsch interpretierten Aussagen richtigzustellen. Zudem erstattete die FMA Anzeige gegen Unbekannt wegen des Verdachts auf Bruch des Geschäfts-, Bank- und Amtsgeheimnisses.

Am 8. März 2024 haben die Vorarlberger Landtagsparteien sich darauf geeinigt, dass der Landes-Rechnungshof die Hypo Vorarlberg prüfen soll. Die Hypo Vorarlberg begrüßte die Prüfung ausdrücklich, welche jedoch zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen war.

ERWARTETE ERGEBNISENTWICKLUNG DER HYPO VORARLBERG 2025

Die Hypo Vorarlberg ist ein sehr gut aufgestelltes Unternehmen, verfolgt ein risikobewusstes Geschäftsmodell und hat einen strategischen Fokus auf den Marktgebieten in Österreich, Schweiz, Deutschland und Norditalien.

Für das Jahr 2025 erwartet die Hypo Vorarlberg bei sinkenden Leitzinsen eine vorsichtige wirtschaftliche Belebung im Marktgebiet und damit einen gewissen Rückenwind für die Unternehmenskunden. Dieses positivere Marktumfeld sollte Wachstumschancen im Finanzierungs- und Einlagensegment sowie bei den Provisionserträgen bieten, gleichzeitig sollten sich die Risikokosten reduzieren. Geplant ist, dass der Bereich Firmenkunden 2025 wieder einen signifikanten Beitrag zum Gesamtergebnis der Bank leisten wird.

Die Entwicklung im Bauträgergeschäft wird sicherlich durch das weiterhin trübe Wirtschaftsumfeld geprägt sein. Die immer noch hohe Anzahl an Insolvenzen lässt aus heutiger Sicht schwer eine Prognose der Risikokosten per Jahresende 2025 zu.

Bei den Kreditvergaben an Private gehen wir durch den angekündigten Wegfall der KIM-Verordnung per Juni 2025 von einer wieder leicht steigenden Nachfrage nach Wohnfinanzierungen aus. Das FMSG empfiehlt trotz Wegfall der KIM-Verordnung, die Erwartungshaltung der Aufsicht beizubehalten, die Meldebestimmungen weiterzuführen und eventuell sogar zusätzliche entsprechende Kapitalpuffer für diesen Geschäftsbereich einzuführen. Was 2025 mit Sicherheit wieder zu einer höheren Nachfrage bei Wohnbaufinanzierungen führen wird, sind die gesunkenen Zinsen.

Vieles spricht aus heutiger Sicht dafür, dass 2025 weitere Zinssenkungsschritte der EZB folgen werden. Wir gehen davon aus, dass die EZB im Laufe des Jahres 2025 ein Leitzinsniveau unterhalb von 2 % anpeilen wird, wenn die Entwicklung der Inflation dies zulässt. Wie sich diese Situation auf die Anzahl und das Volumen neuer Abschlüsse auswirken wird, ist noch offen.

Neben einer soliden Eigenkapitalausstattung verfügt die Hypo Vorarlberg über ausreichende Liquiditätsreserven und eine diversifizierte Fundingstruktur, sodass keine wesentlichen Klumpenrisiken für die Refinanzierung bestehen. Im Jahr 2025 bestehen Kapitalmarktfälligkeiten von ca. TEUR 790.000 und ein geplantes Emissionsvolumen von ca. TEUR 875.000. Die Liquidität aus dem TLTRO wurde im Jahr 2024 vollständig getilgt. Aufgrund der gebildeten Rücklagen und der stabilen Eigenkapitalsituation kann die Hypo Vorarlberg auch in der derzeit herausfordernden wirtschaftlichen Situation zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2025 sind gut verlaufen, das Zins- und Provisionsergebnis trägt weiterhin stark zum Ergebnis der Hypo Vorarlberg bei. Gerade bei den Personal- und Sachkosten ist mit einer Kostenerhöhung zu rechnen. Wie schon erwähnt, hängen die Risikokosten stark von der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den Kernmärkten der Hypo Vorarlberg im Verlauf des Jahres 2025 ab.

Der Vorstand geht aus heutiger Sicht, auf Basis der oben angeführten Maßnahmen, weiterhin von einem Fortbestand des Unternehmens („Going Concern Prämisse“) aus.

RISIKOMANAGEMENT

DER HYPO VORARLBERG

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die Hypo Vorarlberg durch konservative Kreditvergabe, strenge Forderungsbewertung und angemessene Bildung von Wertberichtigungen Rechnung. In den Töchtern werden weitgehend dieselben Ratingtools wie in der Mutter verwendet. Dies ermöglicht eine konzernweit einheitliche Einschätzung von Bonitäten. Für die bei Kunden- und Bankenforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Wertberichtigungen gebildet.

Das Berichtsjahr war geprägt von Unsicherheiten an den Geld- und Kapitalmärkten. Der Value at Risk (99 %/10 Tage) erreichte im Monatsdurchschnitt Werte bis zu TEUR 29.945 (2023: TEUR 38.225).

Die wichtigsten Marktrisiken in der Bank sind das Zinsänderungsrisiko und das Creditspreadrisiko. Aktienkurs- und Währungsrisiken haben eine untergeordnete Bedeutung. Die Bank hat kein großes Handelsbuch. Betreffend der Verwendung von Finanzinstrumenten gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB wird auf die Angaben im Anhang unter Punkt V. Abschnitt A Note (3) verwiesen.

Die Hypo Vorarlberg nimmt den Geldmarkt für die Refinanzierung begrenzt in Anspruch. Die Bank hat in den Vorjahren an den mittel- und langfristigen Refinanzierungsoperationen der EZB teilgenommen.

Weitere Ausführungen zu Finanzrisiken und zum Risikomanagement in der Hypo Vorarlberg sind im Anhang zu finden. Die umfassende Offenlegung zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement und zur Risikokapitalsituation gemäß CRR erfolgt im Internet unter www.hypovbg.at.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt bei der Hypo Vorarlberg dem Gesamtvorstand. Die Hypo Vorarlberg zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsfunktion aus, die insbesondere das Vier-Augen-Prinzip, IT-unterstützte Kontrollen sowie am Risikogehalt orientierte Entscheidungspouvoirs und Überwachungsinstrumente beinhaltet.

Das bestehende Interne Kontrollsystem wird laufend optimiert. Die Aufnahme weiterer/neuer Prozesse in das dokumentierte IKS erfolgt nach Maßgabe der Einschätzung der Wesentlichkeit und des Risikogehaltes für die Hypo Vorarlberg.

Kontrollumfeld

Der Bereich Finanzen der Hypo Vorarlberg, der zugleich auch als Konzernrechnungswesen fungiert, umfasst die Abteilungen Buchhaltung/Kontenführung, Bilanzierung/Meldewesen, Daten- und Dokumentenmanagement sowie Steuern. Die enge Zusammenarbeit des Bereichs Finanzen mit den Abteilungen Controlling und Gesamtbankrisikosteuerung ermöglicht ein einheitliches und abgestimmtes internes und externes Berichtswesen der Bank. Die Prozesse der Berichterstellung samt Kontrollmaßnahmen sind in Arbeitsanweisungen, internen Prozessbeschreibungen, IKS-Dokumentationen und im Konzernhandbuch geregelt.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Im Rahmen des IKS werden die Prozesse laufend, zumindest jährlich auf ihren Risikogehalt und auf das Bestehen von nachvollziehbaren, wirksamen und effizienten risikoreduzierenden Maßnahmen und Kontrollen überprüft, angepasst und bei Bedarf ergänzt. Überdies wird laufend eine Kontroll- und Wirksamkeitsanalyse durchgeführt und identifiziertes Verbesserungspotential umgesetzt.

Der Rechnungslegungsprozess beschränkt sich nicht nur auf die interne und externe Berichterstattung, sondern regelt im Vorfeld mittels Richtlinien und Verfahren auch die Erfassung von Daten, Erstellung von Buchungen, Bilanzierung von Transaktionen und Bewertung von Geschäften und wird unterstützt durch diverse Softwarelösungen (Arctis, Geos, SAP, B&S, PMS u.a.). Diese Programme bieten automatische Hilfestellungen und Kontrollen für die korrekte Eingabe und Benutzung. Zusätzlich werden im Tagesgeschäft laufend manuelle Kontrollen durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit, Nachvollziehbarkeit, Wirksamkeit und Effizienz dieser Kontrollen werden durch die IKS-Überwachung sichergestellt.

Information und Kommunikation

Das Berichtswesen der Bank erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Finanzen und den Abteilungen Controlling und Gesamtbankrisikosteuerung werden regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt. Eine gegenseitige Kontrolle und Abstimmung zwischen den Abteilungen ist somit gewährleistet.

Die Entscheidungsträger der Bank erhalten für die Überwachungs- und Kontrollfunktion periodisch eine Vielzahl von Berichten wie z.B. Wochenausweis, monatliche Erfolgsvorschau mit Zinsspannenrechnung, Ergebnishochrechnung auf Geschäftsstellen-, Bereichs- und Gesamtbankenbene, Soll-Ist-Vergleiche, Daten zu Volumen und Erträgen, ALM-, Risiko- und Treasury-Berichte, vierteljährliche Kostenrechnungen, diverse Statistiken und Auswertungen.

Auf Basis obiger Grundlagen ergehen periodische Berichte an den Aufsichtsrat. Zum Halbjahr wird ein Bericht nach IFRS und am Jahresende der Jahresabschluss der Bank nach UGB/BWG und der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Weiters wird auf die laufenden aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten an OeNB/FMA verwiesen.

Halbjährlich wird ein IKS-Bericht für den Vorstand und jährlich ein solcher für den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erstellt und über die Wirkungsweise des IKS informiert. Die IKS-Berichterstellung folgt dem Bottom-up-Ansatz: Die Aufzeichnungen über erfolgte Kontrollen werden bei der operativen Durchführung durch die Prozessverantwortlichen erledigt. Diese Aufzeichnungen werden gemeinsam mit den Ergebnissen der Kontroll- und Wirksamkeitsanalyse im IKS-Bericht zusammengefasst, um in Verbindung mit den Ergebnissen der Prüfungen durch die Interne Revision eine Aussage über die Wirksamkeit des IKS treffen zu können.

Überwachung

Die Qualität des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird laufend von der Internen Revision in Bezug auf die Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie Gesetzmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses und der Berichterstattung beurteilt. Die Interne Revision arbeitet eng mit den Vorständen der Bank und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften zusammen und berichtet periodisch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und dem Aufsichtsrat.

COMPLIANCE UND VERMEIDUNG VON GELDWÄSCHEREI

Die Compliance-Abteilung der Hypo Vorarlberg ist direkt dem Vorstand unterstellt und hat als Aufgaben die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im aufsichtsrechtlichen Bereich, insbesondere des Bankwesengesetzes, des Wertpapieraufsichtsgesetzes, des Börsengesetzes sowie des Finanzmarkt Geldwäschegesetzes (FM-GwG) zur Verhinderung von Geldwäscherei.

Compliance

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Bestimmungen der Compliance-Richtlinie der Hypo Vorarlberg einzuhalten. Die Grundlagen für dieses Regelwerk finden sich im Standard Compliance Code der Kreditwirtschaft sowie im Wertpapieraufsichtsgesetz und im Börsengesetz. Die Einhaltung der Regelungen wird durch regelmäßig dokumentierte Prüfungen sichergestellt. Neu eintretende Mitarbeiter erhalten im Rahmen der Hypo Basics, die in der Regel an den ersten beiden Tagen des ersten Arbeitsmonates stattfinden, eine umfassende Einschulung. Alle Mitarbeiter werden laufend geschult und haben jährlich einen Kurztest zu absolvieren, zudem werden sie bei Änderungen entsprechend informiert.

Die Compliance-Abteilung führt regelmäßig eine Evaluierung im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) samt Verordnungen, welche auch im Wertpapieraufsichtsgesetz umgesetzt wurde, durch und setzt gemeinsam mit den Fachabteilungen allfällige notwendige Änderungen um. Diese Regelungen dienen dem Anlegerschutz und der Effizienz und Integrität des Marktes. Auch hier werden regelmäßig dokumentierte Kontrollen durchgeführt.

Vermeidung von Geldwäscherei

Die Hypo Vorarlberg hat das Ziel, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Formen der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, werden im Rahmen der Geldwäscherei-Prüfung drei EDV-Programme und weitere Prüfungen eingesetzt. Diese unterstützen die Mitarbeiter einerseits bereits bei der Kundeneinstufung des Geldwäscherei-Risikos, andererseits geben sie Hinweise auf verdächtige Zahlungen. Zudem wird damit den gesetzlichen Verpflichtungen der Embargoprüfung und der Prüfung auf politisch exponierte Personen entsprochen.

Alle Mitarbeiter absolvieren ein umfangreiches Lernprogramm, in dem sie über die gesetzlichen Bestimmungen und Verdachtsmomente zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung aufgeklärt werden. Zudem erhalten alle neu eintretenden Mitarbeiter in der Grundeinführung eine Schulung. Zur Auffrischung ist von allen Mitarbeitern mit Kundenkontakt jährlich ein Test zu absolvieren. In weiteren Schulungen werden die Mitarbeiter zu besonderen Bestimmungen und über Typologien der Geldwäscherei unterrichtet, damit verdächtige Geschäftsfälle erkannt werden können. Zudem finden in den Geschäftsstellen regelmäßige Kontrollen unter anderem durch die Interne Revision statt.

DATENVERARBEITUNG / IT

Die Hypo Vorarlberg hat wesentliche IT-Leistungen an die Accenture GmbH in Österreich (Accenture) ausgelagert. Basierend auf einem entsprechenden Kundenvertrag erbringt Accenture die IT-Leistungen, die zuvor jahrelang die Allgemeines Rechenzentrum GmbH (ARZ) in Innsbruck für die Hypo Vorarlberg und weitere Banken erbracht hat. Die Accenture hatte 2022 das Kerngeschäft des ARZ bzw. die entsprechenden Assets zur Erbringung der IT-Leistungen von den Eigentümerbanken erworben, zu denen zu einem kleineren Anteil indirekt auch die Hypo Vorarlberg gehört. Als Kompetenzzentrum für IT-Leistungen im Bankenbereich unterstützte Accenture wesentliche Geschäftsprozesse aller Banken, die zuvor Kunden des ARZ gewesen sind.

Die Strategie der Hypo Vorarlberg ist unverändert, nämlich wesentliche IT-Leistungen in einem Bankrechenzentrum mit anderen Banken zu bündeln, um Skaleneffekte und Synergien zu generieren und technologische Effizienzpotenziale zu sichern.

Zugleich verringert die Bank damit die Komplexität ihrer eigenen IT-Infrastruktur und kann sich mit den eigenen IT-Ressourcen die interne Optimierung und Digitalisierung konzentrieren.

Accenture hat sich im Kundenvertrag verpflichtet, Banking-as-a-Service Leistungen zu erbringen. Die Leistungserbringung muss regulatorisch konform erfolgen und ist dem Stand der Technik entsprechend aktuell zu halten. Die Assets des ARZ zum Betrieb des Rechenzentrums wurden von der Accenture-Tochter TiGital übernommen. Zentrales System im TiGital Rechenzentrum für das tägliche Bankgeschäft ist, wie schon im ARZ, die Softwarelösung ARCTIS, ergänzt um Standardlösungen wie GEOS, SAP, B+S usw. TiGital verantwortet den Betrieb der Kernbanksysteme und der IT-Infrastruktur.

Darüber hinaus ist ein wesentlicher Teil des neuen Kundenvertrags mit Accenture ein umfangreiches Investitionsprogramm zur Modernisierung der IT-Systeme im übernommenen Rechenzentrum. Accenture wurde auch deshalb als neuer Partner gewählt, weil Accenture selbst einen Teil dieser Investitionen tragen wird und als großer internationaler IT-Provider über die notwendige Expertise und Ressourcen verfügt, die Erreichung der Modernisierungsziele sicherzustellen. Die wichtigsten Investitionsprogramme betreffen die Bereiche IT-Sicherheit, Finanz- und Risikoarchitektur und Kollaborationssysteme sowie die Befähigung zur Nutzung von Cloud-Diensten und die Öffnung des Kernbanksystems über Schnittstellen.

In der Hypo Vorarlberg selbst sind die IT- und Digitalisierungs-Kompetenzen in einem leistungsstarken IT-Bereich gebündelt. Womit der wachsenden strategischen Bedeutung der IT für das Bankgeschäft Rechnung getragen wird. Die Bündelung der Kompetenzen steigert nicht nur die Betriebseffizienz, sondern es sollen von der IT maßgebliche Impulse für die digitale Transformation der Bank ausgehen. Mit rund 70 hoch qualifizierten Mitarbeitern verfügt die Hypo Vorarlberg IT über die Ressourcen, um den Auslagerungspartner Accenture zu steuern, auf die Herausforderungen der Digitalisierung zu reagieren, Risiken zu erkennen und Chancen zu nutzen.

2021 wurde dazu eine IT-Strategie verabschiedet, die laufend weiterentwickelt wird. Im Zentrum dieser Strategie steht das Verständnis, dass im Zeitalter der Digitalisierung gerade im Finanzbereich die IT eine zentrale Rolle als Business Enabler spielt, so auch in der Hypo Vorarlberg. Dieser Wandel vom internen Dienstleister zum Business Partner auf Augenhöhe geht einher mit der Etablierung einer agilen Haltung nebst der Einführung entsprechender agiler Werkzeuge.

Ebenfalls Teil der IT-Strategie ist die konsequente Weiterentwicklung der IT-Systeme, sowohl der bankeigenen Systeme als auch der Systeme von Accenture über die bereits erwähnten Investitionsprogramme. Für ihre eigenen IT-Lösungen hat die Hypo Vorarlberg in ihrer IT-Strategie grundsätzlich eine stärkere Nutzung der Cloud formuliert. Hier gilt es immer wieder auszuloten, was die strikten regulatorischen Rahmenbedingungen zulassen und welche Anwendungen für einen Cloud Betrieb geeignet sind.

Besondere Bedeutung sieht die Hypo Vorarlberg in der Nutzung der KI in den kommenden Jahren. Es werden im ersten Schritt geeignete Use Cases ermittelt, ggf. gemeinsam mit starken Partnern. Vor der Nutzung von KI werden die notwendigen regulatorischen Grundlagen in der Bank geschaffen, die sich insbesondere aus dem EU AI Act ergeben. Gerade bei der Einführung der KI zeigt sich sehr deutlich das komplexe Spannungsfeld, in dem sich Banken befinden, zwischen einem einerseits technologisch sehr dynamischen Umfeld und einer andererseits frühen, umfassenden Regulierung.

Von den zahlreichen Change-the-Bank Projekten des Jahres 2024 sind beispielhaft folgende zu nennen, von denen sich einige aufgrund ihres Umfangs über mehrere Jahre erstrecken:

- Die Modernisierung der Systeme zur Banksteuerung in einem über mehrere Jahre angelegten Programm „Integrierte Finanz- und Risikoarchitektur“, auf Basis von SAP R/4HANA und Wolters Kluwer OneSumX.
- Die Modernisierung der Digitalisierungsarchitektur mit dem Aufbau des „Digital Backbone“ inklusive der Umstellung von Anwendungen auf eine Betriebsinfrastruktur, die auf moderner Cloud-Technologie basiert.
- Nach wie vor haben regulatorisch getriebene Projekte einen erheblichen Anteil am Change-the-Bank Portfolio, beispielhaft zu nennen sind hier Basel IV, der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und DORA. Im Jahr 2024 war die gesamte Bank und vor allem die IT gefordert und es waren erhebliche Ressourcen gebunden, um die Umsetzung von Basel IV zum 1. Jänner 2025 bzw. von DORA zum 17. Jänner 2025 sicherzustellen.
- Wichtig ist der Hypo Vorarlberg auch die Modernisierung des Arbeitsplatzes. So ist mit Jira/Confluence eine aktuelle Kollaborationsplattform im Einsatz und Anfang 2024 wurde die Umstellung auf M365 erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus wurde die Modernisierung des gesamten IT-Arbeitsplatzes der Mitarbeiter („Workplace 2.0“) bei Accenture beauftragt. Der Roll-Out startet Anfang 2025 und soll bis Mitte 2025 abgeschlossen sein.
- Darüber hinaus investiert die Hypo Vorarlberg kontinuierlich in digitale Kanäle, insbesondere durch die stetige Weiterentwicklung des Online-Bankings, ergänzt um komplementäre Funktionen wie digitale Unterschrift und Videoberatung.

Die Systeme und Verfahren von Accenture werden durch die Interne Revision sowie durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Prüfungen und Kontrollmaßnahmen erfolgen anhand von "ISAE 3402 Typ 2" und "IWP/PE 14 Typ 2"-Standards und werden laufend an geänderte Rahmenbedingungen angepasst. Aus den letzten Prüfungen ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Risiken in der Informationstechnologie begegnen das Rechenzentrum und die Hypo Vorarlberg u.a. durch Backup-Systeme, Failover-Möglichkeiten, entsprechende Sicherheitskonzepte sowie intensive Information der Mitarbeiter. Klare Kompetenz- und Zugriffsregelungen, das Gebot des Vier-Augen-Prinzips und ein internes Kontrollsystem sind im Einsatz. Die Hypo Vorarlberg setzt zudem auf die konsequente Standardisierung zur Reduktion der Komplexität und zur Steigerung der Kosteneffizienz, um die Innovationsfähigkeit zu erhalten.

Der Digital Operational Resilience Act (DORA) ist eine neue europäische Verordnung für ein wirksames und umfassendes Management digitaler Risiken auf den Finanzmärkten und gilt für mehr als 22.000 Finanzunternehmen und IKT-Dienstleister in der EU, darunter auch die Hypo Vorarlberg. Die Verordnung ist am 17. Jänner 2023 in Kraft getreten und wird seit 17. Jänner 2025 angewendet. Durch die Einführung dieser vereinheitlichten Regulierung soll sichergestellt werden, dass Finanzunternehmen widerstandsfähig gegen Cyberbedrohungen bleiben und bei Auftreten von schwerwiegenden IKT-bezogenen Vorfällen rasch und zielgerichtet reagiert werden kann. Im Rahmen der Umsetzung von DORA hat die Hypo Vorarlberg 2024 eine Reihe neuer Richtlinien erstellt, welche in der Folge schrittweise konzernweit umgesetzt werden. Parallel zur Umsetzung erfolgen weitere interne Informations- und Schulungsmaßnahmen.

Die Niederlassung St. Gallen verfügt unverändert über eine von der Gesamtbank unabhängige, primär auf die Schweizer Erfordernisse ausgelegte IT.

Der IT-Betrieb der Niederlassung St. Gallen wird durch eine Schweizer Standard-Software-Lösung „FINNOVA“ bereitgestellt. Das bestandsführende System „FINNOVA“ wird durch weitere Umsysteme ergänzt, die die Prozesse in Spezialbereichen unterstützen.

Ende 2022 wurde gemeinsam mit drei weiteren Schweizer Regionalbanken ein Wechsel des wesentlichen Dienstleisters im Bereich IT durchgeführt, wobei die Kernbankenanwendung selbst unverändert „FINNOVA“ ist.

Das gut 18 Monate dauernde Projekt wurde Anfang 2023 erfolgreich abgeschlossen. Seither ist der Betrieb störungsfrei. Die damit verbundenen Investitionen ermöglichen die zukünftige Weiterentwicklung der Niederlassung St. Gallen. Während das vormalige IT-Umfeld primär schweizerische Regionalbanken betreute, ermöglichen uns die neuen Partner, eigene Entwicklungen voranzutreiben und EU-Regulatorik auch in der Schweiz umsetzen zu können. Auch ist geplant, über die neuen Freiheitsgrade Kunden im DACH-Raum besser betreuen zu können und auch die Zusammenarbeit mit der Zentrale in Bregenz zu erleichtern.

Für die Tochtergesellschaft Hypo Immobilien & Leasing und die Leasinggesellschaft in Bozen sind ebenfalls Standardsoftware-Systeme im Einsatz.

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN 2024

Die Vergütungspolitik der Hypo Vorarlberg steht mit der Strategie, den Zielen und Werten sowie den langfristigen Interessen der Hypo Vorarlberg im Einklang. Sie entspricht der Größe, der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte. Für Risikoträger (Identified Staff) gelten die speziellen Vergütungsregelungen gemäß Anlage zu § 39b BWG.

Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar. Im Jahr 2024 fanden insgesamt drei Sitzungen des Vergütungsausschusses der Hypo Vorarlberg statt. Neben dem Aufsichtsrat – im Speziellen dem Vergütungsausschuss unter der Leitung von Frau Mag. Birgit Sonnbichler – fungiert ebenso die Abteilung Interne Revision als Kontrollorgan der Vergütungspolitik. Im Auftrag des Aufsichtsrates ist diese mit der Prüfung der Umsetzung der Grundsätze der Vergütungspolitik betraut.

Die Entlohnung der Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg erfolgt ausschließlich durch marktkonforme Fixgehälter gemäß Kollektivvertrag, gegebenenfalls mit Überzahlung.

Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder

Der Vorstandsvorsitzende Mag. Michel Haller sowie die Mitglieder des Vorstandes, Dr. Wilfried Amann und DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc erhielten für das Jahr 2024 ein fixes Jahresgrundgehalt, welches in vierzehn Teilbeträgen ausbezahlt wurde. Neben den in den Vorstandsverträgen vereinbarten Entgeltzahlungen bestehen keine Prämienvereinbarungen.

Eine umfassende Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß CRR Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zur Vergütungspolitik und -praxis erfolgt online unter www.hypovbg.at.

Bregenz, am 27. März 2025

Hypo Vorarlberg Bank AG
Der Vorstand



Mag. Michel Haller
Vorstandsvorsitzender



Dr. Wilfried Amann
Mitglied des Vorstandes



DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc
Mitglied des Vorstandes

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

INHALT

ESRS 2 Allgemeine Angaben.....	37
Grundlage für die Erstellung.....	37
Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung	37
Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen.....	38
Governance	43
Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	43
Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	47
Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	48
Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	48
Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nichtfinanziellen Erklärung	48
Strategie	49
Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.....	49
Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	53
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	54
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	60
Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	60
Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten.....	69
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	76
ESRS E1: Klimawandel	134
Strategie	134
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	134
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	134
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	137
Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	137
Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien.....	145
Parameter und Ziele	153
Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	153
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	155
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	156
Angabepflicht E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	161
Angabepflicht E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung.....	161
ESRS E2: Umweltverschmutzung	162
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	162
Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Luftverschmutzung.....	162
Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Luftverschmutzung	166

Parameter und Ziele	170
Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Luftverschmutzung.....	170
ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme	171
Strategie	171
Angabepflicht SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	171
Angabepflicht E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell.....	172
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	173
Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	173
Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	178
Parameter und Ziele	182
Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	182
Angabepflicht E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	182
ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	183
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	183
Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	183
Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	187
Parameter und Ziele	191
Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	191
ESRS S1: Eigene Belegschaft	192
Strategie	192
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	192
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	193
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	193
Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.....	197
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äussern können.....	198
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....	199
Parameter und Ziele	201
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	201
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	202
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.....	203
Angabepflicht S1-9 – Diversitätsparameter	203
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung	203
Angabepflicht S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit.....	204
Angabepflicht S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	204

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	205
ESRS S3: Betroffene Gemeinschaften.....	206
ESRS 2 Allgemeine Angaben	206
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	206
Strategie	206
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	206
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	206
Angabepflicht S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften.....	206
Angabepflicht S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen.....	209
Angabepflicht S3-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	209
Angabepflicht S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	209
Parameter und Ziele	212
Angabepflicht S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	212
ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer	213
ESRS 2 Allgemeine Angaben	213
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	213
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	213
Managen der Auswirkungen, Risiken und Chancen	214
Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern.....	214
Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen.....	219
Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	220
Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....	221
Parameter und Ziele	225
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	225
ESRS G1: Unternehmensführung	226
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	226
Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	226
Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten.....	229
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....	230
Parameter und Ziele	231
Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle.....	231
Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken	232
Bericht über die unabhängige Prüfung.....	234

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

GRUNDLAGE FÜR DIE ERSTELLUNG

ANGABEPFLICHT BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

Die Hypo Vorarlberg Bank AG (kurz: Hypo Vorarlberg) ist eine österreichische Regionalbank mit Hauptsitz in Bregenz. Zudem umfasst der Hypo Vorarlberg Konzern in- und ausländische Gesellschaften, die von den jeweils im Sitzland zuständigen Aufsichtsbehörden zum Geschäftsbetrieb zugelassen sind. Mit der vorliegenden Nichtfinanziellen Erklärung werden die Verpflichtungen gemäß § 243b und § 267a UGB erfüllt und das Unternehmen berichtet erstmalig gemäß den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unter Anwendung des European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Das Nachhaltigkeit- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) – die Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU in österreichisches Recht – verpflichtet große Unternehmen von öffentlichem Interesse dazu, seit dem Geschäftsjahr 2017 nichtfinanzielle Informationen zu veröffentlichen, die sich auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Dabei sind die jeweiligen Konzepte und deren Ergebnisse, die angewandten Due-Diligence-Prozesse, die wesentlichen Risiken und die wichtigsten Leistungsindikatoren anzugeben. Es wurde sichergestellt, dass die Anforderungen an das NaDiVeG erfüllt werden. Eine Auflistung, wo in der Nichtfinanziellen Erklärung diese Punkte zu finden sind, befindet sich bei Datenpunkt ESRS 2-IRO-2.56. Neben den Inhalten regelt das NaDiVeG auch die Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats bei der Nichtfinanziellen Erklärung. Die letzte Prüfinstanz liegt beim Aufsichtsrat. Trotz nicht bestehender Prüfpflicht lässt die Hypo Vorarlberg ihren Bericht seit 2018 jährlich extern prüfen. Die Entscheidung, welcher Prüfer diese Aufgabe übernimmt, obliegt dem Aufsichtsrat.

Seit 2021 haben Banken gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 offenzulegen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Diese Offenlegung findet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben im Kapitel Angaben zur EU-Taxonomie.

Die Angaben in der vorliegenden Nichtfinanziellen Erklärung decken das Geschäftsjahr 2024 ab (1. Jänner bis 31. Dezember). Die angeführten Zahlen und Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

5a) Konsolidierte oder individuelle Basis der Nachhaltigkeitserklärung

Der Konsolidierungskreis der Nichtfinanziellen Erklärung stimmt mit der finanziellen Berichterstattung überein und wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

5bi) Bestätigung der Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss oder Begründung für Abweichungen

In der Nichtfinanziellen Erklärung sind grundsätzlich jene Unternehmen enthalten, die auch im Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden.

Für nachstehende Töchter werden die gemäß Scope 3.13 verursachten Emissionen von vermieteten und verleasteten Sachanlagen berechnet – da diese über keine Mitarbeiter verfügen, finden sie darüber hinaus keine Betrachtung.

Unternehmen, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden:	Anteil am Kapital
Hypo Immobilien Besitz GmbH, Dornbirn	100,00 %
Hypo Immobilien Bankgebäudemanagement GmbH, Dornbirn	100,00 %
Hypo Immobilien Investment GmbH, Dornbirn	100,00 %
Edeltraud Lampe GmbH & Co KG, Dornbirn	100,00 %
Hypo Immobilien Cinemabetriebs GmbH, Dornbirn	100,00 %
LD-Leasing GmbH, Dornbirn	100,00 %

Bei den folgenden im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen wird nach der Equity-Methode der Scope 1 und 2 erhoben und zum Scope 3 des Konzerns gerechnet.

Unternehmen, die nach der Equity-Methode im Konzernabschluss konsolidiert wurden:	Anteil am Kapital
comit Versicherungsmakler GmbH, Dornbirn	40,00 %
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien	37,50 %

5bii) Ausgenommene Tochterunternehmen in der Nichtfinanziellen Erklärung

Folgende im Konzernabschluss enthaltene Unternehmen finden keine Betrachtung, da diese weder über Mitarbeiter, Bürogebäude noch für die Berichterstattung relevante Aspekte verfügen.

Unternehmen, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden:	Anteil am Kapital
"Hypo-Rent" Beteiligungs GmbH, Bregenz	100,00 %
HYPO EQUITY Beteiligungs GmbH, Bregenz	100,00 %
KUFA GmbH, Bregenz	100,00 %
HYPO VORARLBERG HOLDING (ITALIEN) G.m.b.H, IT-Bozen	100,00 %
VKL VI PBZ Korneuburg Leasinggesellschaft m.b.H.	100,00 %
"HERA" Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn	100,00 %
D. TSCHERNE Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %
"POSEIDON" Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn	100,00 %
HIL Mobilienleasing GmbH & Co KG, Dornbirn	100,00 %
HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG, Bregenz	100,00 %
HIL Immobilien GmbH, Dornbirn	100,00 %

Unternehmen, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden:	Anteil am Kapital
HIL BETA Mobilienvwertung GmbH, Dornbirn	100,00 %
HIL Baumarkt Triester Straße Immobilienleasing GmbH, Dornbirn	100,00 %
HIL Real Estate alpha GmbH, Dornbirn	100,00 %
HIL Kommunalleasing GmbH, Dornbirn	100,00 %
VKL IV Leasinggesellschaft mbH, Dornbirn	100,00 %
VKL V Immobilien Leasinggesellschaft m.b.H, Dornbirn	100,00 %
METIS – Beteiligungs und Verwaltungs GmbH, Bregenz	100,00 %
"HSL-Lindner" Traktorenleasing GmbH, Dornbirn	76,00 %

5c) Erläuterung zur Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

In der Nichtfinanziellen Erklärung wird jeweils themenabhängig auf die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette eingegangen. Diese umfasst folgende Kernbereiche:

- vorgelagerte Wertschöpfung: Beschaffung, Lieferanten und Infrastruktur
- eigener Geschäftsbetrieb
- nachgelagerte Wertschöpfung: Privat- und Firmenkunden

Zur Identifikation möglicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange wurden die Geschäftstätigkeiten der Hypo Vorarlberg und ihre Wertschöpfungskette analysiert. Als Nicht-Produktionsbetrieb sind Ressourcen und Verbräuche von untergeordneter Bedeutung. Im Fokus steht die Betrachtung und Berichterstattung der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Nähere Informationen zu Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette sind dem Kapitel ESRS 2, SBM-1 zu entnehmen.

5d) Angabe zur Auslassung von Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how und Innovationsergebnissen

In der Berichterstattung werden keine Informationen wissentlich ausgelassen.

5e) Angabe zur Ausnahmeregelung über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte

Die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a, Absatz 3 und Artikel 29a, Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU wurde nicht angewandt.

ANGABEPFLICHT BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT SPEZIFISCHEN UMSTÄNDEN

9a) Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten

In der Nichtfinanziellen Erklärung werden grundsätzlich die in den ESRS definierten Zeithorizonte von kurz- (bis 1 Jahr), mittel- (1 – 5 Jahre) und langfristig (ab 5 Jahren) angewandt.

Der Betrachtungszeitraum in der Risikoinventur liegt bei Nachhaltigkeitsrisiken aktuell bei 3 Jahren. Entwicklungen, die über 3 Jahre hinausgehen, sind hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe sehr unsicher. Ab 2025 wird das Risikomanagement die Betrachtungsweise in der Risikoinventur an die vorgeschlagenen Zeiträume der ESRS – bis 1 Jahr, 1 – 5 Jahre und über 5 Jahre – anpassen.

9b) Erläuterung der Gründe für die Anwendung dieser Definitionen

Aufgrund von regulatorischen Vorgaben und Marktstandards werden unterschiedliche Zeithorizonte angewendet. Im Zuge der einheitlichen Zuordnung und Vergleichbarkeit sollen diese im Risikomanagement und im Nachhaltigkeitsreporting in den nächsten Schritten an die Zeithorizonte gemäß ESRS angeglichen werden, um zukünftig eine konsistente Betrachtung zu gewährleisten.

10) Nutzung indirekter Daten (zum Beispiel Sektordurchschnitte, Näherungswerte) der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist für die Betrachtung der betrieblichen Verbräuche relevant.

Verwendete Datenquellen zur Berechnung der „Treibhausgas-Bruttoemissionen“

Es wurden unterschiedliche Datenquellen verwendet, um Bewertungen zu erstellen. Alle diese Quellen stammen von angesehenen Institutionen. Nachstehend werden die verwendeten Datenquellen beschrieben:

Datenquelle	Relevanz	Anwendung
Österreichisches Umweltbundesamt	Brennstoffe/gekaufte Energie	E1 – Klimawandel
Österreichisches Umweltbundesamt	Fuhrpark	E1 – Klimawandel
Verkehrsauskunft Österreich, mobitool	Mobilität	E1 – Klimawandel
Öko-Institut e.V., Herstellerangaben, ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	E1 – Klimawandel

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Anders verhält es sich mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette, die durch investierte oder finanzierte Portfolios (Scope 3.15) sowie durch Leasing und Vermietungen (Scope 3.13) wesentlich ist und in folgenden Bereichen betrachtet wird: Finanzierung, Leasing und Eigenveranlagung.

Schätzungen finden bei betrieblichen Verbräuchen sowie bei den Analysen der CO₂-Emissionen, der Biodiversität, der Luftverschmutzung sowie der Kreislaufwirtschaft bei finanzierten und investierten Portfolios statt. Alle Approximationen im Bereich der finanzierten und investierten Portfolios finden unter Verwendung der hierfür anerkannten und vorgeschlagenen Methode gemäß Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) statt. Dies jeweils in Abhängigkeit zum gewählten Datenqualitätsscore.

Als Finanzinstitut ist der Hypo Vorarlberg bewusst, dass sie neben den Emissionen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit maßgeblichen Einfluss auf den Haushalt ihrer finanzierten Emissionen (Scope 3.15) hat.

MESSUNG TREIBHAUSGASINTENSITÄTEN (GEMÄß RISIKOSTRATEGIE)

Zur Bemessung des Transitionsrisikos wurden die Treibhausgasintensitäten pro Branche und Land auf die Unternehmensfinanzierungen (ohne Immobilienfinanzierungen und Wertpapiere) der Bank umgelegt. Wo keine Kundendaten vorlagen, wurden Branchendurchschnitte¹ verwendet. Auch die Leasingtochter in Bozen hat im Jahr 2023 mit Analysen zur Treibhausgasintensität begonnen (t CO₂ pro Mio. EUR Umsatz).

TREIBHAUSGASBILANZIERUNG (PCAF-MESSUNG)

Finanzierte Emissionen

Ergänzend zur Analyse der Treibhausgasintensitäten gemäß Risikostrategie erfolgte im Jahr 2024 erstmalig die konzernweite (exkl. Hypo Vorarlberg Immo Italia) Berechnung des CO₂-Fußabdruckes basierend auf der Methodologie von PCAF. Als finanzierte Emissionen wird der Teil der Emissionen von Unternehmen, Projekten oder Objekten verstanden, welchen die Hypo Vorarlberg finanziert. Dies entspricht der Logik des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll) und des sogenannten „Follow the money“-Ansatzes.

PCAF-Assetklassen

PCAF unterscheidet 7 unterschiedliche Assetklassen, welche im PCAF-Standard in Form eines Entscheidungsbaumes dargestellt sind. Die Berechnungsmethoden unterscheiden sich je nach Assetklasse, weshalb die korrekte Zuteilung maßgeblich ist. Die Bestimmung der korrekten PCAF-Assetklasse erfolgte für jede Position (zum Beispiel Finanzierung, Investition etc.) je nach Verfügbarkeit auf Grundlage unterschiedlicher Parameter (zum Beispiel Branche, Verwendungszweck etc.). Auf Basis des Entscheidungsbaums war es möglich, die Portfoliopositionen den PCAF-Assetklassen zuzuteilen. Eine Zuweisung in die Assetklasse „Project Finance“ war aufgrund der erstmaligen Anwendung und damit einhergehenden Datenqualitäts- und Datenumfangs-Fragestellungen nicht möglich. Eine Klassifizierung der anderen Assetklassen war in den Portfolios Kredit, Leasing und Eigenveranlagung möglich, wobei anzumerken ist, dass die Assetklassen „Sovereign Debt“ und „Listed Equity“ ausschließlich innerhalb des Eigenveranlagungsportfolios klassifiziert wurden.

Datengrundlage

Die Genauigkeit der Berechnung der finanzierten Emissionen ist abhängig von der Verfügbarkeit der relevanten Daten. Gemäß PCAF-Methodologie sind stets jene Daten zu verwenden, die die genaueste Berechnung der finanzierten Emissionen ermöglichen. Zur Bewertung und Priorisierung der Daten verwendet die PCAF-Methodologie einen Datenqualitäts-Score. Dieser wird verwendet, um zu bestimmen, welche Emissionsdaten verwendet werden sollen, wenn mehrere verschiedene Daten zur Verfügung stehen. Der Datenqualitäts-Score umfasst Werte von „1“ bis „5“, wobei die Ausprägung „5“ die Datenqualität mit ungenauester Ausprägung darstellt. Je besser (niedriger) der Wert ist, desto eher kann davon ausgegangen werden, dass die berechneten Emissionen den tatsächlichen Emissionen entsprechen. So sind zum Beispiel tatsächlich gemessene oder berichtete Emissionen eher zu verwenden als approximierte Emissionen basierend auf dem Energieverbrauch. Bei Emissionsfaktoren sind generell möglichst spezifische zu verwenden. Bei Immobilien sind beispielsweise Emissionsfaktoren gemessen in CO₂ pro m² jenen gemessen in CO₂ pro Immobilie für die Kalkulation vorzuziehen.

Bei der Verwendung von Emissionsfaktoren in CO₂ pro Immobilie werden durchschnittliche Immobiliengrößen je Gebäudetyp von PCAF basierend auf internationalen Studien angenommen. Dies kann zu Ungenauigkeiten bei der Berechnung der finanzierten Emissionen führen. Dies wurde insbesondere in den Leasingportfolios beobachtet: In diesen werden unter anderem überdurchschnittlich große gewerbliche Immobilien finanziert (beispielsweise großflächige Einzelhandelsbetriebe). Durch die Berechnung der Emissionen auf Basis von durchschnittlichen Immobiliengrößen betragen die Emissionen nur einen Bruchteil der tatsächlichen Emissionen (welche zum Zeitpunkt der Berechnung unbekannt waren). Da die Finanzierungen dieser großen gewerblichen Immobilien mehrstellige Millionenbeträge ausmachen und die Emissionen allerdings auf Basis von durchschnittlichen Commercial Real Estate-Größen (CRE) berechnet wurde, resultierte dies in einer auffällig geringen Emissionsintensität für einzelne Teilportfolios (beispielsweise Leasing CRE: 1 t CO₂/EUR Millionen). Die geplanten Maßnahmen, um die Genauigkeit bei der zukünftigen Berechnung zu verbessern, werden unter ESRS 2-BP-2.10d erläutert.

Verwendete Datenquellen zur Berechnung der „Treibhausgas-Bruttoemissionen“

Für Immobilienfinanzierung werden die Emissionsfaktoren aus der „PCAF European building emission factor database“ (Stand von August 2023) verwendet. Für die restlichen Finanzierungen werden Emissionsfaktoren aus der „PCAF emission factor database“ (Stand von September 2024) herangezogen. Für vermietete Gebäude werden Energieausweise sowie Emissionsfaktoren aus der „PCAF European building emission factor database“ (Stand von August 2023) verwendet.

NON-CLIMATE-NATURE-RISK-ANALYSE (NCNR-ANALYSE)

Zur Erhebung von Umweltrisiken im Portfolio wurde im Jahr 2024 erstmalig eine Analyse auf Sektorebene durchgeführt. Diese Analyse wurde für die wesentlichen Themen E2, E4, E5 durchgeführt, um anhand der maßgeblichen Portfolios (Asset Management, Eigenveranlagung, Kredit) robuste „Umwelt-Scores“ zu ermitteln und die Zusammensetzung des Portfolios zu untersuchen. Die Ergebnisse wurden auf einer 5-stufigen Skala in Risikoklassen kategorisiert. Die Analyse erfolgte separat für jedes Portfolio unter Berücksichtigung der drei wesentlichen Umweltthemen.

NACE-Klassifizierung

Zur Berechnung der einzelnen Umweltrisiken auf Einzel- wie auch auf aggregierter Ebene ist eine Klassifizierung der Exposures auf NACE-Ebene notwendig. Gegebenenfalls ist ein Mapping zwischen dem NACE-Klassifizierungssystem und den Klassifizierungssystemen der einzelnen Portfolios durchzuführen.

Verwendete Datenquellen zur Berechnung der „Umwelt-Scores“

Es wurden unterschiedliche Datenquellen verwendet, um sektorbezogene Bewertungen für jedes Umweltrisiko zu erstellen. Alle diese Quellen sind kostenlos, öffentlich zugänglich und stammen von angesehenen Institutionen. Nachstehend werden die verwendeten Datenquellen beschrieben:

Datenquelle	Relevanz	Anwendung
ENCORE	Biodiversität (Abhängigkeit und Einwirkung)	E4 – Biodiversität und Ökosysteme
EXIOBASE	Luftschadstoffe	E2 – Luftverschmutzung
Veröffentlichung „Study on the Critical Raw Materials for the EU 2023“	Kritische Rohstoffe	E5 – Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung
Veröffentlichung „Air Pollution (WHO)“	Luftschadstoffe	E2 – Luftverschmutzung

¹ Quelle: Eurostat

10a) Schätzungen der Parameter zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB (SCOPE 1 UND 2)

Für Standorte ohne Daten zu Energie- oder Wasserverbräuchen (zum Beispiel bei All-in-Mietverträgen) werden Schätzungen herangezogen. Ebenso fehlen Aufzeichnungen zu Restmüll und Kaffee, weshalb auch diese Daten geschätzt wurden. (siehe 10b)

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB (SCOPE 3.13 VERMIETUNG)

Die Berechnung der CO₂-Emissionen erfolgt grundsätzlich auf Basis der Energieausweise (zum Beispiel Energiezertifikate in Italien). Fehlt ein Ausweis, wird die Berechnung mithilfe von Sektordurchschnitten vorgenommen.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SCOPE 3.15 FINANZIERTE EMISSIONEN)

Die wichtigsten Parameter, um die finanzierten Emissionen entlang der PCAF-Methodik zu berechnen, sind:

- Quantitative Portfoliodaten (insbesondere Positionsvolumina)
- Qualitative Portfoliodaten (Eigenschaften der Finanzierungen)
- Berichtete Emissionsdaten
- Daten aus Emissionsfaktor-Datenbanken (zum Approximieren bei fehlenden Emissionsdaten)

Die Portfoliodaten sind bankintern bereits verfügbar gewesen und wurden für die Berechnung validiert und aufbereitet. Die Emissionsdaten wurden über Drittanbieter und insbesondere von PCAF zur Verfügung gestellte Datenbanken bezogen. Die Kombination dieser Daten zur Berechnung der finanzierten Emissionen wird in separaten internen Methodendokumenten erläutert.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (NCNR-ANALYSE)

Die wichtigsten Parameter für die Kalkulation sind:

- Sektorbezogene Werte für die Umweltrisiken (E2, E4, E5) der öffentlich verfügbaren Datenquellen
- Sektorenklassifizierungen NACE-2 (Portfolioabhängige Brancheneinteilung der Hypo Vorarlberg)
- Exposures je Portfolio (Exposition in Geldeinheiten für jede Gegenpartei der Hypo Vorarlberg)

10b) Beschreibung der Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB (SCOPE 1 UND 2)

Durchschnittswerte für Heizenergie, Strom und Wasser wurden auf Basis von historischen Daten erstellt. Für Restmüll wird ein Schätzwert von 45 kg je Mitarbeiter pro Jahr herangezogen. Für Kaffee wird ein Schätzwert von einer Tasse Kaffee pro Mitarbeiter je Tag gerechnet (220 Tage im Jahr), wobei eine Tasse Kaffee 10 g Kaffeepulver benötigt.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SCOPE 3.13 LEASINGANLAGEN)

Bei Gebäuden, für die kein Energieausweis vorliegt, wird der CO₂-Ausstoß anhand von Flächen, Verwendungsart des Gebäudes und PCAF-Emissionsfaktoren berechnet.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SCOPE 3.15 FINANZIERTE EMISSIONEN)

Die Bestimmung der wesentlichen Umweltthemen für die Hypo Vorarlberg ist die Grundlage für die Berechnung der finanzierten Emissionen. Im Ergebnis wurde E1 – Klimawandel als wesentlich identifiziert, in welchem die Treibhausgasbilanzierung eine maßgebliche Anforderung darstellt. Die Hypo Vorarlberg hat bereits ihren eigenen Emissionshaushalt mithilfe des GHG-Protokolls für die Scopes 1 und 2 erstellt. Für dieses Jahr sind zusätzlich die finanzierten Emissionen in den Mittelpunkt gerückt, da die Hypo Vorarlberg als Kreditinstitut einen maßgeblichen Einfluss auf diese Kategorie von Emissionen hat. Die Messung der finanzierten Emissionen erfolgte gemäß dem von PCAF vorgegebenen „Global GHG Accounting and Reporting Standard“.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (NCNR-ANALYSE)

Die Grundlage zur Durchführung dieser Analyse sind die als wesentlich identifizierten Themen für die Hypo Vorarlberg und die Portfoliodaten. Thematisch fanden die zuvor angeführten Datenbanken sowie dargelegten Studien Berücksichtigung.

10c) Beschreibung des daraus resultierenden Genauigkeitsgrades der geschätzten Daten

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB (SCOPE 1 UND 2)

Der Gesamtenergieverbrauch für Gebäude und Fuhrpark betrug für 2024 4.576 MWh (2023 4.691 MWh) und besteht zu 71 % aus gemessenen Daten, zu 25 % aus berechneten Daten (Messungen, die auf Basis von Quadratmeteranteilen aufgeteilt werden) und zu 4 % aus Schätzungen. Für Schätzungen werden Durchschnittswerte von Verbräuchen pro Quadratmeter der letzten Jahre errechnet und für Standorte ohne bekannte Verbrauchsdaten verwendet.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SCOPE 3.13 VERMIETUNG)

Für 51 % der THG-Emissionen aus vermieteten Sachanlagen wurde mit einem Genauigkeitsgrad der Datenqualität von 2 und Option 1b nach PCAF berechnet. Dies bedeutet, dass der Energieverbrauch von Gebäuden bekannt ist und mit spezifischen durchschnittlichen Emissionsfaktoren die Emissionen berechnet wurden. Für 39 % der THG-Emissionen aus vermieteten Sachanlagen sind die Energieverbräuche der Gebäude nicht bekannt und werden daher mit einer Datenqualität von 4 und Option 2b nach PCAF berechnet. Dies bedeutet, dass der Energieverbrauch basierend auf Gebäudetyp und standortspezifischen Daten geschätzt und mit durchschnittlichen Emissionsfaktoren berechnet wird.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SCOPE 3.15 FINANZIERTE EMISSIONEN)

Die unterschiedlichen Datenqualitäts-Scores gehen mit unterschiedlicher Mess(un)sicherheit einher. Zudem handelt es sich um eine Erstanwendung der PCAF-Assetklassen auf die Portfolios der Bank. Eine vollständige Abdeckung war im ersten Durchlauf nicht möglich, da die Datengrundlage noch weiter ausbaufähig ist. Auch zu erwähnen ist, dass die von PCAF vorgeschlagene Methodik noch nicht alle Finanzinstrumente abdeckt. Leitlinien zu weiteren Finanzprodukten befinden sich noch in Entwicklung. Einige dieser nicht berücksichtigten Produkte sind gegenwärtig:

- Konsumentenkredite mit unbekanntem Verwendungszweck
- Grüne Anleihen (Green Bonds)
- Verbriefungen
- Exchange Traded Funds (ETFs)
- Derivate (Futures, Options, Swaps)
- Underwriting für Börsengang (IPOs)

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (NCNR-ANALYSE)

Es handelt sich hierbei um eine Erstanwendung des Verfahrens zur Untermauerung der Wesentlichkeit in den betroffenen Umweltthemen. Die erhaltenen Ergebnisse sind eine erste Indikation zur Relevanz von Umwelt Risiken im Portfolio. Zusätzlich wurde ein Methodenhandbuch verfasst, dass die Annahmen und durchgeführten Umsetzungsschritte ausführlich beschreibt. Eine neuerliche Anwendung des Verfahrens zur Identifikation von potenziellen Handlungsfeldern ist geplant. Dann sollen auch quantitative Einschätzungen vorgenommen werden können.

10d) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Messgenauigkeit

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB (SCOPE 1 UND 2)

Verbesserungspotenzial wurde in den letzten Jahren erkannt und kontinuierlich umgesetzt. Derzeit sind keine weiteren Verbesserungspotenziale identifiziert worden.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SCOPE 3.15 FINANZIERT EMISSIONEN)

Die Kalkulation der finanzierten Emissionen ist regelmäßig zur Berechnung des Scope 3.15 durchzuführen. Hierfür sind bereits Maßnahmen geplant, um eine Verbesserung der Datengrundlage (Abdeckungsgrad der Portfolios, Verbesserung des PCAF-Datenqualitäts-Score) bei einer erneuten Anwendung sicherzustellen. Die Erhöhung des Genauigkeitsgrades der konzernweiten Messung ergibt sich nicht nur durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des PCAF-Standards, sondern ist auch aus der immer detaillierteren und genaueren Betrachtung der Portfoliodaten im Laufe der nächsten Berichtsperioden zu erwarten – insbesondere in Bezug auf das Kreditportfolio spielt auch das Thema Datensammlung und Datenverfügbarkeit eine große Rolle (siehe E1-3, E1-6.AR 41).

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (NCNR-ANALYSE)

Sämtliche erhaltenen „Umwelt-Scores“ sind als direkter Score der Branche zu verstehen. Mögliche nächste Schritte für eine erneute Durchführung der Analyse sind das Hinzufügen von i) geografischen Daten und ii) einer Approximation der Lieferkette. Die Hypo Vorarlberg hat bereits Maßnahmen für die nächste Berichtsperiode geplant (siehe E2-2, E4-3, E5-2).

Zusätzlich hat die Hypo Vorarlberg sich bereits in der Vergangenheit intensiv mit der Verbesserung der Datenqualität beschäftigt, und seit Mitte des Jahres 2023 werden nachhaltigkeitsbezogene Kundeninformationen von Firmenkunden in der Bank mittels des OeKB ESG DataHub-Fragebogens erhoben. Eine gute Datenverfügbarkeit und -qualität stellt die Basis für aussagekräftige Messungen dar. Nur so kann es langfristig gelingen, Themen auf Grundlage von Messungen zu steuern und Ziele abzuleiten.

11a) Quantitative Parameter und Geldbeträge mit hohem Maß an Messunsicherheit

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB (SCOPE 1 UND 2)

Lediglich 4 % des Gesamtenergieverbrauchs unterliegen Schätzungen, wobei die getätigten Schätzungen keinem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen (siehe BP-2.10c eigener Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2)).

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SCOPE 3.13 VERMIETUNG)

10 % der Emissionen aus vermieteten Sachanlagen konnten aus Energieausweisen errechnet werden. Für 51 % der Emissionen war der Energieverbrauch aus Energieausweisen verfügbar und wurde mit einem Emissionsfaktor ($t\ CO_2/MWh$) von Gebäudedurchschnittsdaten mit Quality Data Score 2 von PCAF verwendet. Für 39 % der Emissionen musste die Berechnung zur Gänze mit Gebäudedurchschnittsdaten ($t\ CO_2/m^2$) mit Quality Data Score 4 von PCAF ermittelt werden.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SCOPE 3.15 FINANZIERT EMISSIONEN)

Eine Messunsicherheit auf bestimmte Werte zu beschränken ist für diese Analyse nicht möglich. Quellen für die Messunsicherheiten sind einerseits die gegenwärtigen Grenzen für die Portfolio-Erfassung durch PCAF für bestimmte Finanzinstrumente und andererseits die Datengrundlage der Hypo Vorarlberg Portfolios.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (NCNR-ANALYSE)

Eine Messunsicherheit auf bestimmte Werte zu beschränken ist für diese Analyse nicht möglich. Quellen für Messunsicherheiten und Grundannahmen sind unter BP-2.11b dargelegt.

11bi) Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB (SCOPE 1 UND 2)

Die Messung (Scope 1 und 2) ist davon abhängig, ob Messgeräte (beispielsweise Wärmehäuser etc.) vorhanden sind und somit Messungen stattfinden können, beziehungsweise wie Mietverträge ausgestaltet sind und ob gegebenenfalls eine Abrechnung über die Quadratmeter erfolgt (siehe BP-2.10c eigener Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2)).

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SCOPE 3.13 VERMIETUNG)

Für Scope 3.13 sind fehlende Energieausweise zur Gänze mittels Faktoren, die von PCAF zur Verfügung gestellt werden, berechnet.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SCOPE 3.15 FINANZIERT EMISSIONEN)

Die Quellen für Messunsicherheiten für die Berechnung der finanzierten Emissionen unter PCAF sind unter 2.10c und 2.11a beschrieben.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (NCNR-ANALYSE)

Die Analyse umfasst gegenwärtig nur direkte „Umwelt-Scores“ des Sektors und lässt somit geografische Daten auf Länderebene sowie die Behandlung der Lieferkette des Kunden aus. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die bereitgestellten Daten der öffentlichen Quellen (beispielsweise ENCORE, EXIOBASE etc.) stetig aktualisiert werden, was zu einer erhöhten Dynamik der Datengrundlage führt.

11bii) Angaben von Annahmen, Näherungswerten und Beurteilungen, die das Unternehmen der Messung zugrunde gelegt hat

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB (SCOPE 1, 2 UND 3)

Für Heizenergie, Strom (kWh/m^2) und Wasser (m^3/m^2) werden seit 2016 Durchschnittswerte verwendet und über die Flächengröße berechnet. Basierend auf praktischen Erfahrungswerten wurde der Kaffeeconsum ermittelt und hochgerechnet. Der Müllverbrauch wurde für einzelne Standorte analysiert und es wurde ein konservativer Schätzwert für den Müllverbrauch pro Mitarbeiter und Jahr festgelegt.

NACHGELAGERTE Wertschöpfungskette (SCOPE 3.13 VERMIETUNG)

Für die Berechnung von Scope 3.13 wurde überwiegend der Dataquality-Score 2 von PCAF (Primärdaten) angewendet.

NACHGELAGERTE Wertschöpfungskette (SCOPE 3.15 FINANZIERTE EMISSIONEN)

Bei der Kalkulation der finanzierten Emissionen mithilfe von PCAF wurde im heurigen Berichtsjahr die Anwendbarkeit erprobt. Die Schritte der Methode wurden eingehalten, indem der Scope definiert wurde, die Datenvalidierung so weit als möglich durchgeführt wurde und eine Überführung in die vorgegebenen Assetklassen von PCAF stattgefunden hat. Diese Aktivitäten sind Grundlage für die Berechnung und haben maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis. In den Teilen, wo PCAF noch in Entwicklung ist, beziehungsweise wo die Datenanlieferung der Bank ausbaufähig ist, kamen Näherungswerte (unternehmensspezifische und sektorspezifische „Proxys“) zum Einsatz. Die Quellen für Messunsicherheiten und Potenziale für die Weiterentwicklung in der Datengrundlage wurden mitdokumentiert und als geplante Maßnahme für den nächsten Berichtszeitraum mitgenommen.

NACHGELAGERTE Wertschöpfungskette (NCNR-ANALYSE)

Im heurigen Jahr stellt die NCNR-Analyse eine erste Anwendung dar, um „Umwelt-Scores“ für die Umweltrisiken aus E2, E4, E5 zu erhalten. Der Umfang der Messung hat sich vorerst nur auf direkte Werte des Portfolios beschränkt.

**13a) Erläuterung von Änderungen und die Gründe, weshalb der eingesetzte Parameter genauere Informationen liefert
EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB:**

Durch die neuen Berichterstattungsrichtlinien wurde der Konsolidierungskreis angepasst und zuvor nicht berücksichtigte, weniger maßgebliche Energiebereiche wurden aufgenommen. Besonders die Scope 3-Kategorien mussten neu ermittelt werden. Zudem wurde die Initiative „turn to zero“ per Ende 2024 aufgelöst, wodurch die bisherigen Emissionsfaktoren nicht mehr zur Verfügung standen. Da viele dieser Faktoren aus lizenzpflichtigen Quellen stammten, wurden sie nun aus öffentlich zugänglichen Quellen recherchiert und ausgewählt.

Zur besseren Vergleichbarkeit und für Berechnungen von Maßnahmen wurde das Jahr 2023 neu berechnet und als Basisjahr festgelegt. Für 2024 kommt lediglich Scope 3.15 hinzu, welcher die Emissionen des Kerngeschäfts sowie zwei Beteiligungen, die nach der Equity-Methode berücksichtigt werden (MASTERINVEST, comit), umfasst.

13b) Angabe angepasster Vergleichszahlen

Scope	Anpassungen
Scope 2	- An Standorten von externen Bankomaten wurden Stromverbräuche berechnet und eingerechnet (37.834 kWh) - Bei Garagenparkplätzen wurde pro Platz ein Stromverbrauch von 10 kWh/a berechnet und eingerechnet (760 kWh) - Scope 2 marktbezogener Ökostrom wurde nach Tarif aufgeteilt (Strom EVK Riezlern, davor Ökostrom) - Der bisher im Ökostrom mitgerechnete Stromverbrauch des Lieferanten Energieversorgung Kleinwalsertal wird nunmehr eigens ausgewiesen und marktbezogen berechnet - Anpassung Emissionsfaktoren anhand von öffentlich zugänglichen Quellen, eigene Berechnungen (Strom marktbezogen) oder direkte Lieferung von Lieferanten (zum Beispiel illwerke vkw). Von den 83 verwendeten Emissionsfaktoren beziehungsweise Berechnungsfaktoren haben sich 61 Emissionsfaktoren geändert
	Dies erforderte teilweise eine Umstellung von Einheiten oder eine Einteilung von Kategorisierungen der Datengrundlage: - von Kaffeetassen (Stk.) auf Kaffeepulver (kg) - von Toner (Stk.) und Printer (Stk.) auf Minolta Drucker (Scope 3.8 gemietete Sachanlagen mit LC-Faktoren) - Hotelübernachtungen – keine Sterne-Kategorie der Hotels mehr - Flugkilometer – Kategorisierung neu: Flugkilometer innerhalb Europas und interkontinental – vormals als Kurzstrecke, Mittelstrecke und Langstrecke
Scope 3.13	(vermietete Gebäude) wurde für 2023 nachberechnet und einbezogen

**13c) Angaben der Differenz zwischen den im vorangegangenen Zeitraum angegebenen Zahlen und den korrigierten Vergleichszahlen
EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB (SCOPE 1, 2 UND 3)**

Die Datengrundlage (Verbrauchswerte) für 2023 hat sich, bis auf die unter ESRS 2-BP-2.13b angeführten Angaben, nicht verändert. Im Scope 2 wurden 38.594 kWh für Strom angerechnet (einschließlich externer Bankomaten und Garagenparkplätze). Flugkilometer und Hotelübernachtungen blieben unverändert, lediglich die Kategorisierung wurde angepasst. Die Erfassung von Druckern und Tonern wurde durch eine Life-Cycle-Betrachtung ersetzt.

Durch die Änderung der Emissionsfaktoren ergaben sich folgende Differenzen im CO₂-Ausstoß für das Jahr 2023:

Bereich	Änderung Tonnen CO ₂
Scope 1	0
Scope 2 (marktbezogen)	-3
Scope 3	5.075
Davon im Scope 3.13	5.112
Scope 3 ohne Scope 3.13	-37
THG-Emissionen gesamt	5.072
THG-Emissionen ohne Scope 3.13	-40

NACHGELAGERTE Wertschöpfungskette (SCOPE 3.15.)

Die Berechnung der finanzierten Emissionen mittels der von PCAF vorgeschlagenen Methodik wurde im Berichtsjahr 2024 erstmalig angewendet. Deshalb sind keine Vergleichszahlen zum Vorjahr vorliegend.

14a) Angabe über Art des wesentlichen Fehlers der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode sind keine schweren Fehler bei den Berechnungen aufgetreten. Die Unterschiede resultieren aus den Emissionsfaktoren beziehungsweise Systemgrenzen.

15) Angaben zu anderen Rechtsvorschriften oder Standards

Die vorliegende Nichtfinanzielle Erklärung wurde gemäß § 243b und § 267a UGB als Teil des Lageberichts des Konzernabschlusses entsprechend den Anforderungen des NaDiVeG erstellt und als Teil in den Konzernlagebericht des Konzernabschlusses aufgenommen. Angaben werden ausgewiesen nach Konzern, Österreich, Schweiz und Italien und wo relevant mit einem Vermerk in der Fußzeile für die Bank welche alle Bankstandorte in Österreich und die Niederlassung St. Gallen umfasst. Darüber hinaus wurde die Nichtfinanzielle Erklärung – in Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß CSRD – entsprechend der ESRS erstellt. Da der Bericht erstmals in vollem Umfang den ESRS entspricht, werden Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr nicht berichtet, da die Vergleichbarkeit der Berichtsbasis nicht gegeben ist. Die Hypo Vorarlberg nimmt weitere Informationen und Kennzahlen auf der Grundlage der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 auf. Diese Offenlegung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

16) Liste der betroffenen ESRS-Offenlegungspflichten

Es wurden keine Informationen durch Verweise in die Nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen.

GOVERNANCE

ANGABEPFLICHT GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

In der Hypo Vorarlberg sind für die Unternehmensführung und die Unternehmenskontrolle fundierte Regelungen vorhanden und es besteht eine klare Organisationsstruktur. Die Zuständigkeiten sind eindeutig, transparent und logisch. Es sind effiziente Verfahren für die Steuerung, Ermittlung, Überwachung und Meldung von Risiken etabliert. Überdies sind adäquate Kontrollmechanismen mit den notwendigen Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren vorhanden. Die Vergütungspolitik und auch die entsprechende Praxis ist auf das Risikomanagement abgestimmt und diesem förderlich.

21a) Angaben über die Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder GESCHÄFTSFÜHRENDE MITGLIEDER

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten, gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten sowie die Geschäfte zu führen.

Vorstand		
Mag. Michel Haller	Vorstandsvorsitzender	Tett nang
Dr. Wilfried Amann	Vorstand	Bludesch
DI (FH) Philipp Hämmerle MSc	Vorstand	Lustenau

NICHT GESCHÄFTSFÜHRENDE MITGLIEDER

Der aktuelle Aufsichtsrat der Hypo Vorarlberg besteht aus fünfzehn Aufsichtsratsmitgliedern, davon sind zehn Kapitalvertreter und fünf vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter.

Aufsichtsrat

Kapitalvertreter		
Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma	Vorsitzender, Vorstandsvorsitzender der Hypo Vorarlberg i.R.	Bregenz
MMag. Dr. Alfred Geismayr	Stv. Vorsitzender, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Dornbirn
Astrid Bischof	Unternehmerin	Göfis
Mag. Karl Fenkart	Landesbeamter	Lustenau
Ing. Eduard Fischer	Geschäftsführer der Offsetdruckerei Schwarzach Gesellschaft mbH i.R.	Dornbirn
Johannes Heinloth	Mitglied des Vorstandes der L-Bank	Karlsruhe
Karl Manfred Lochner	Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)	Burgthann
Mag. Karlheinz Rüdissner	Landesstatthalter a.D.	Lauterach
Mag. Birgit Sonnichler	Unternehmerin	Dornbirn
Dr. Petra Winder	Geschäftsführerin	Bregenz

Betriebsrat		
Veronika Moosbrugger, CIA, CFSa, CRMA	Vorsitzende des Betriebsrates, vom Betriebsrat delegiert	
Mag. Judith Österle	vom Betriebsrat delegiert	
Elmar Köck	vom Betriebsrat delegiert	
Peter Niksic	vom Betriebsrat delegiert	
MMag. Dr. Gerhard Köhle	vom Betriebsrat delegiert	

21b) Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften

Die rechtlichen Grundlagen der Betriebsrätstätigkeit sind im Arbeitsverfassungsgesetz geregelt. Über den Betriebsrat haben die Mitarbeiter Mitwirkungsrechte bei der Gestaltung der sie unmittelbar berührenden betrieblichen Ordnung. Neben der Vertretungsfunktion für die Mitarbeiter als Gesamtheit oder für den einzelnen Mitarbeiter hat der Betriebsrat auch eine Informations-, Steuerungs- und Kommunikationsfunktion im Betrieb. Er ist das Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung. Die Arbeitnehmervertreter machen ein Drittel des gesamten Aufsichtsrats aus und werden damit auch im Rahmen dieses Gremiums in wichtige Entscheidungen und unmittelbar mögliche betriebliche Veränderungen und Planungen eingebunden.

21c) Angaben von relevanten Erfahrungen zu Sektoren, Produkte und geografischen Standorte

Es wird sichergestellt, dass die Zusammensetzung des Kontrollorgans ein breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen widerspiegelt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats werden im Rahmen der Besetzung hinsichtlich ihres Bildungshintergrunds, beruflichen Werdegangs, Branchenwissens sowie in Bezug auf Diversitätsaspekte wie Geschlecht und Alter beurteilt.

Die kollektive Eignungsbeurteilung des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung erfolgt vor jeder personellen Änderung und im Rahmen von Re-evaluierungen. Dabei werden die tatsächlichen Kenntnisse und Erfahrungen (IST) mit den Anforderungen an die kollektive Eignung (SOLL) abgeglichen.

Bei der Besetzung der Fachausschüsse (Nominierungs-, Risiko-, Kredit-, Prüfungs- und Vergütungsausschuss) wird sichergestellt, dass die Mitglieder über fundierte Fachkenntnisse verfügen, um die erforderliche Expertise ordnungsgemäß abzudecken und ihre Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt zu erfüllen.

Trotz der Tatsache, dass es derzeit keine speziell ausgewählten Aufsichtsratsmitglieder für das Thema Nachhaltigkeit gibt, wird das Thema im Rahmen der wiederkehrenden Fit & Proper-Schulungen für Vorstände, Aufsichtsräte und Schlüsselkräfte behandelt, um das erforderliche Wissen zu vermitteln. Die individuellen Kompetenzen im Aufsichtsrat zum Thema Nachhaltigkeit sollen zukünftig weiter ausgebaut werden. Die laufende Beschäftigung mit fachspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten findet auch im Rahmen der Ausübung der Aufgaben in den Fachausschüssen statt.

21d) Geschlechtervielfalt und unabhängige Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anteil Frauen
Vorstand	0	3	0,00 %
Aufsichtsrat inkl. Betriebsrat	5	10	33,33 %

21e) Angabe des Prozentsatzes der unabhängigen Gremienmitglieder

Dem Aufsichtsrat der Hypo Vorarlberg hat eine ausreichende Anzahl an unabhängigen Mitgliedern anzugehören. In der Fit & Proper Policy ist die Prüfung der Unabhängigkeit verschriftlicht. Derzeit sind acht von zehn Kapitalvertretern als unabhängig eingestuft. Die Hypo Vorarlberg erfüllt damit die gemäß § 28a Absatz 5a Z 2 BWG vorgeschriebene Mindestanzahl von zwei unabhängigen Mitgliedern.

22a) Namen der zuständigen Gremienmitglieder, die für Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Die Identifikation, die wirksame Steuerung und Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ist eine der wichtigsten Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements. Daher liegt die Zuständigkeit und Überwachung beim Vorstand, der Gruppe Nachhaltigkeit, der Gesamtbankrisikosteuerung und bei den Experten der jeweiligen Fachabteilungen. Der Vorstand wurde in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und hat in Folge sowohl die Auswirkungen als auch die Risiken und Chancen gesichtet und zusammen mit den wesentlichen Themen freigegeben.

Der Vorstand und die Experten der relevanten Fachabteilungen beziehen zukünftig bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategien Aspekte der Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance mit ein.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats zählt die Überwachung und konstruktive Kritik an den Strategien insbesondere unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat in seiner Funktion als nicht-geschäftsführendes Leitungsorgan wahrgenommen. Die wesentlichen Themen als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Aufsichtsrat berichtet und dieser wird laufend über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen im Zuge der Aufsichtsratssitzungen informiert. Ebenfalls erhält der Aufsichtsrat im Februar die Nichtfinanzielle Erklärung zur Prüfung und zur Freigabe in der Aufsichtsratssitzung im April. Jährlich im Dezember wird der Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht zur Kenntnis gebracht.

22b) Zuständigkeiten einzelner Organe oder Personen für Auswirkungen, Risiken und Chancen in Mandaten und Strategien

Ihr Nachhaltigkeitsverständnis lebt die Hypo Vorarlberg gegenüber ihren Kunden, Partnern und Mitarbeitern bei allen Angelegenheiten des geschäftlichen Alltags. Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter sind aufgefordert, gemäß dem Markenkernwert „achtsam“ ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein für diese Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen zu etablieren. Achtsam bedeutet für die Hypo Vorarlberg: „Wir sind aufmerksam, haben echtes Interesse und sorgen durch unser vorausschauendes Handeln für ein intaktes Umfeld.“

Die Zuständigkeiten liegen beim Vorstand, der Gruppe Nachhaltigkeit, der Gesamtbankrisikosteuerung, dem Asset Management und bei den jeweiligen Fachabteilungen und Töchtern.

Mit der vom Vorstand freigegebenen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebrachten Nachhaltigkeitsstrategie „Hypo Effekt“ (= Nachhaltigkeitsstrategie) werden die Themenbereiche Emissionen, fairer Arbeitgeber, Finanzierung und Veranlagung, ESG-Risiken, Kunden und Gesellschaft sowie Transformation konzernweit verbindlich festgelegt. Zweck der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte so weit wie möglich zu reduzieren, positive Auswirkungen zu fördern sowie Chancen zu nutzen, die sich insbesondere aus dem Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft ergeben. Als Unternehmen, das den Menschen und der Region stark verbunden ist, strebt die Hypo Vorarlberg danach, die mögliche Beeinträchtigung von Menschen und Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Die Gruppe Gesamtbankrisikosteuerung ist für das Risikocontrolling zuständig, welches die jährliche Überarbeitung der Risikostrategie inkl. Durchführung der Risikoinventur und der Entwicklung von Risikomodellen umfasst. Ein Aspekt davon ist die Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken. Auf Basis der strategischen Vorgaben wird jährlich ein Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht (Stichtag 30. Juni) erstellt, dem Vorstand vorgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Nachhaltigkeitsrisiken sind auch Teil der Risikostrategie, welche jährlich ausführlich dem Risikoausschuss präsentiert und von Risikoausschuss und Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen wird.

22ci) Angabe der zuständigen Position/Ausschuss und der Aufsichtsstruktur

Die Struktur der Hypo Vorarlberg fördert eine wirksame und umsichtige Führung auf Einzel-, teilkonsolidierter und konsolidierter Basis. Zuständig für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ist nach dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die Gruppe Nachhaltigkeit. Diese ist als Stabsstelle direkt dem für Nachhaltigkeit zuständigen Fachvorstand unterstellt. Da es sich bei den Auswirkungen, Risiken und Chancen um Themen aus unterschiedlichen Bereichen handelt, übernimmt die Gruppe Nachhaltigkeit unternehmensweit die Koordination und Organisation dieser Themen. Zu diesem Zweck hat jede betroffene Fachabteilung einen Verantwortlichen für den Bereich Nachhaltigkeit ernannt.

Der Gruppe Nachhaltigkeit obliegt ebenfalls die Organisation und Durchführung des jährlichen Wesentlichkeits-Reviews beziehungsweise des alle 3 Jahre stattfindenden umfangreichen Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse. Die weitere Betrachtung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehungsweise in Folge die Implementierung und Operationalisierung von Themen liegt bei den relevanten

Fachabteilungen. Ihnen obliegt auch die Identifikation von Maßnahmen und das Festlegen von Zielen. Die Gruppe Nachhaltigkeit steht den Fachabteilungen mit ihrem Know-how unterstützend zur Seite. Die identifizierten Themen sowie ein aktueller Stand beziehungsweise die Weiterentwicklung der Themen sowie der Auswirkungen, Risiken und Chancen kann der jährlichen Nichtfinanziellen Erklärung entnommen werden.

22cii) Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verantwortlichen der Fachabteilungen bilden gemeinsam mit dem Vorstand und der Gruppe Nachhaltigkeit das Nachhaltigkeitsteam der Hypo Vorarlberg. Das Team stimmt sich laufend in Form von themenbezogenen Projektsitzungen, Arbeitsgruppenbesprechungen oder in großer Runde im „Jour fixe Nachhaltigkeitsteam“ ab. Bei den regelmäßigen Treffen wird unter anderem über Entwicklungen und Fortschritte zu identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen berichtet. Der Vorstand berichtet wiederum dem Aufsichtsrat über wesentliche Themen und Fortschritte in diesem Bereich.

In den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen werden Berichte aus den Fachbereichen dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht – darunter zum Beispiel die Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht und die Risikostrategie. Ebenfalls erhält der Aufsichtsrat im Februar die Nichtfinanzielle Erklärung zur Prüfung und im April zur Freigabe sowie jährlich im Dezember den Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht zur Kenntnisnahme.

In diesen Dokumenten wird ausführlich auf die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen eingegangen und die Dokumente enthalten ausreichend Informationen, damit sich die Leser ein klares Bild über den aktuellen Stand, die geplanten Maßnahmen und Weiterentwicklungen innerhalb der Hypo Vorarlberg zu diesen Themen verschaffen können.

22ciii) Angabe spezieller Kontrollen/Verfahren des Managements für Auswirkungen, Risiken, Chancen und deren interne Integration

Der Vorstand und der Aufsichtsrat kennen als intern normgebende Organe die Struktur der Organisation der Hypo Vorarlberg und somit auch deren Entwicklung und Grenzen. Der organisatorische Rahmen ist anhand des Organigramms dokumentiert, welches die Zuständigkeiten klar darstellt. Das Organigramm ist intern wie auch öffentlich zugänglich.

Als Stabsstelle, die direkt dem Vorstand unterstellt ist, obliegt der Gruppe Nachhaltigkeit die Koordination und Organisation von Nachhaltigkeitsthemen in der Hypo Vorarlberg.

Für die Durchführung des jährlichen Wesentlichkeits-Reviews beziehungsweise des alle 3 Jahre stattfindenden umfangreichen Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse ist ebenfalls die Gruppe Nachhaltigkeit zuständig. Dieser Prozess gewährleistet ein gesichertes Verfahren für die laufende Aktualität und Weiterentwicklung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die weitere Betrachtung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehungsweise in Folge die Implementierung und Operationalisierung von Themen liegt bei den relevanten Fachabteilungen. Ihnen obliegt auch die Identifikation von Maßnahmen und das Festlegen von Zielen. Die Gruppe Nachhaltigkeit steht den Fachabteilungen mit ihrem Know-how unterstützend zur Seite.

Im Zuge des jährlichen Nachhaltigkeitsreporting-Prozesses, der ab 2025 auch Teil des Internen Kontrollsystems sein wird, findet ein laufender und dokumentierter Austausch mit den relevanten Fachabteilungen statt, der es ermöglicht, nachzuvollziehen, ob und wie eine Weiterentwicklung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Laufe des Berichtsjahres stattgefunden hat. Die identifizierten Themen sowie ein aktueller Stand beziehungsweise die Weiterentwicklung der Themen können der jährlichen Nichtfinanziellen Erklärung entnommen werden. Anhand dieser systematischen Aufarbeitung ist es allen beteiligten Leitungsfunktionen möglich, sich ein umfangreiches Bild zu verschaffen und gegebenenfalls notwendige Management- beziehungsweise Steuerungsschritte zu setzen.

Organigramm (Stand 1.1.2025)		
Vorstandsvorsitzender Mag. Michel Haller	Vorstand Dr. Wilfried Amann	Vorstand DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc
Kreditmanagement Firmen- und Privatkunden	Vertrieb Firmen- und Privatkunden	Finanzen
Gesamtbankrisikosteuerung	Vertrieb Wien	Controlling
Recht	Vertriebsunterstützung	Nachhaltigkeit
Personal	Treasury	Asset Management
Kommunikation & Marketing	Beteiligungsverwaltung	Mid- und Backoffice-Fonds, Wertpapiere und Derivate
Compliance & Outsourcing	Niederlassung St. Gallen (Vertrieb)	IT (IT Core Banking, IT Digital Banking, IT Operations)
Strategische Banksteuerung	Hypo Vorarlberg Leasing, Italien (Vertrieb)	Datenschutz
Konzernrevision und Interne Revision	Hypo Immobilien & Leasing	Logistik (Betriebstechnik, Materialverwaltung)
Niederlassung St. Gallen (Risikomanagement)		
Hypo Vorarlberg Leasing, Italien (Backoffice, Risikomanagement)		
Hypo Vorarlberg Immo Italia		

22d) Rolle der Organe und Geschäftsleitung bei der Festlegung und Überwachung von Zielen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Gruppe Nachhaltigkeit hat die Koordination und Organisation von Nachhaltigkeitsthemen in der Hypo Vorarlberg inne. Die Betrachtung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehungsweise in Folge die Implementierung und Operationalisierung von Themen liegt bei den relevanten Fachabteilungen. Ihnen obliegt auch die Identifikation von Maßnahmen und das Festlegen von Zielen. Die Gruppe Nachhaltigkeit steht den Fachabteilungen mit ihrem Know-how unterstützend zur Seite.

Der Vorstand wird eng in den Prozess der Ziel- und Maßnahmenentwicklung mit eingebunden und er hinterfragt und überprüft vorgelegte Vorschläge, Erklärungen und Informationen bei seiner Ermessensausübung und Entscheidungsfindung kritisch. Als operatives Management bereitet der Vorstand die Entscheidungsgrundlagen für Themen, welche laut Satzung und Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, unter Wahrung größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit auf und legt diese dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor.

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Strategien zuständig und kommt dieser Aufgabe im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung der Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Risikostrategie nach. Der Vorstand bezieht bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategien Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance mit ein. Diese Strategien werden jährlich im Aufsichtsrat besprochen und zur Kenntnis genommen oder genehmigt. Da die Strategien regelmäßig überwacht werden, ist sichergestellt, dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und umgehend Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Beaufsichtigung und Überwachung, dass die strategischen Ziele, die Organisationsstruktur und Risikostrategie (inkl. Nachhaltigkeitsrisiken), einschließlich des Risikoappetits und des Risikomanagementrahmenwerks, sowie sonstige Richtlinien und die Offenlegungsvorschriften durchgehend umgesetzt werden.

23a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Organe, einschließlich Zugang zu Experten oder Schulungen

Der Nominierungsausschuss führt zumindest jährlich eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Geschäftsleiter und Aufsichtsräte, sowohl individuell als auch im Kollektiv, durch und unterbreitet nötigenfalls Änderungsvorschläge. Diese Änderungsvorschläge können unter anderem Schulungen, die Änderung von Abläufen, Maßnahmen zur Minderung von Interessenkonflikten sowie die Ernennung von Mitgliedern mit besonderen Kompetenzen beinhalten.

Um die Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung sicherzustellen, werden regelmäßig Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen organisiert. So zum Beispiel eine Fit & Proper-Schulung mit den Themen FMA/EZB/EBA-Prüfungsschwerpunkte 2024, Update Digital Operational Resilience Act (DORA): Erwartung der Behörde 2024, Update Governance: Governance Deep Dives der FMA, ESG-Update zu den Themen Nichtfinanzielle Erklärung, Nachhaltigkeitsrisikomanagement und Green Asset Ratio. Darüber hinaus sind Schulungsmaßnahmen insbesondere bei veränderten äußeren Umständen (zum Beispiel Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), welche unter Umständen die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände oder Aufsichtsräte beeinflussen, durchzuführen.

Den Vorständen, Aufsichtsräten, Fachabteilungen und Tochtergesellschaften stehen die Experten aus der Gruppe Nachhaltigkeit und Gesamtbankrisikosteuerung, sowie bei Bedarf auch externe Berater, mit ihrem Nachhaltigkeits-Know-how beratend zur Seite.

23b) Zusammenhänge von Fähigkeiten und Sachkenntnissen mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Durch das Zusammenspiel von fachspezifischem Know-how und Nachhaltigkeitskompetenz (bereitgestellt durch die Gruppe Nachhaltigkeit) wird gewährleistet, dass die Zusammenhänge von Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens verlässlich identifiziert, durchleuchtet und adressiert werden können. Laufende Weiterbildungsmaßnahmen, ein guter Austausch innerhalb der Organisation sowie mit externen Experten tragen ebenfalls dazu bei.

Weiterbildungen wurden bereits in der Vergangenheit angeboten und für die Leitungsorgane speziell über die Fit & Proper-Schulungen für alle Vorstände, Aufsichtsräte und Schlüsselfunktionen abgebildet. Darüber hinaus wird eruiert, ob das Aus- und Weiterbildungsangebot zukünftig erweitert werden kann. Unabhängig davon bilden sich die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats regelmäßig in Form von beispielsweise Schulungen, Fachlektüre, Webinaren etc. selbstständig weiter.

G1-GOV-1.5a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Zusammenhang mit der Unternehmensführung („business conduct“)

Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten und gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten sowie die Geschäfte zu führen und besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens aber vierteljährlich, über den Verlauf der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft zu berichten. Er ist für die Umsetzung der Strategien zuständig und kommt dieser Aufgabe im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung der Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Risikostrategie nach.

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Vorstandes zu überwachen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind an keine Weisung gebunden und haben ihre Funktion in strenger Unparteilichkeit auszuüben. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem Vorsitzenden-Stellvertreter und vier bis acht weiteren Aufsichtsratsmitgliedern sowie aus vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertretern. Der Aufsichtsrat tritt nach Bedarf sowie regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich, zu Sitzungen zusammen. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Befugnisse festzusetzen. Den Ausschüssen können auch entscheidende Befugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden. Die Bestimmungen für den Aufsichtsrat gelten auch für seine Ausschüsse.

Unter anderem werden folgende Aufgaben durch den Aufsichtsrat in seiner Funktion als nicht-geschäftsführendes Leitungsorgan wahrgenommen:

- Beaufsichtigung und Überwachung der Entscheidungsprozesse und Maßnahmen der Geschäftsleitung sowie eine wirksame Kontrolle des Vorstands, einschließlich der Überwachung und Prüfung seiner individuellen und kollektiven Leistung sowie der Umsetzung der Strategie und Ziele;
- konstruktive Kritik und Überprüfung von Vorschlägen und Informationen des Vorstands;
- Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, angemessene Erfüllung der Pflichten und Funktionen der eingerichteten Ausschüsse;
- Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Rahmenwerks für die interne Governance und Ergreifen geeigneter Schritte zur Behebung ermittelter Mängel;
- Beaufsichtigung und Überwachung, dass die strategischen Ziele, die Organisationsstruktur und Risikostrategie (inkl. Nachhaltigkeitsrisiken), einschließlich des Risikoappetits und des Risikomanagementrahmenwerks, sowie sonstige Richtlinien und die Offenlegungsvorschriften durchgehend umgesetzt werden;
- Überwachung einer konsequenten Umsetzung der Risikokultur;

- Beaufsichtigung der Umsetzung und Pflege eines Verhaltenskodex oder vergleichbarer und wirksamer Richtlinien zur Ermittlung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte;
- Kontrolle der Integrität von Finanzinformationen und Rechnungslegung sowie der internen Kontrollrichtlinien, einschließlich eines wirksamen und soliden Risikomanagementrahmenwerks;
- Sicherstellung der Unabhängigkeit der Leiter der internen Kontrollfunktionen;

G1-GOV-1.5b) Angabe des Fachwissens von Verwaltung, Management und Aufsicht in Fragen der Unternehmensführung („business conduct“)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen als Mindestmaß die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben („Fit & Proper“) erfüllen. Für die Festlegung der Voraussetzungen und die Bewertung der Erfüllung ist der Nominierungsausschuss zuständig. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen durch die Absolvierung facheinschlägiger Studien und Lehrgänge (wirtschaftswissenschaftliches, rechtswissenschaftliches oder naturwissenschaftliches Fach- oder Hochschulstudium) beziehungsweise externer oder interner Schulungen oder entsprechende Aus- und Weiterbildung fachlich geeignet sein und sich regelmäßig weiterbilden. Dadurch wird gewährleistet, dass diese ihren satzungs- und geschäftsordnungsmäßigen sowie gesetzlichen Aufsichtspflichten nachkommen können.

ANGABEPFLICHT GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

26a) Art und Weise des Informationsaustausches von Nachhaltigkeitsaspekten bei Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Gruppe Nachhaltigkeit ist direkt dem Vorstand unterstellt, der in Form von regelmäßigen Sitzungen (monatlich) und Berichten über aktuelle Themen (Regulatory Update, projektbezogen etc.) informiert wird. Dieser wiederum berichtet dem Aufsichtsrat (tourlich in den Aufsichtsratssitzungen) über wesentliche Themen und Fortschritte.

Durch das NaDiVeG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat klare Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung (jährlich). Der Vorstand gibt die Nichtfinanzielle Erklärung frei und legt diese dem Aufsichtsrat zur Prüfung vor. Der Aufsichtsrat berichtet wiederum in der Jahreshauptversammlung.

Ein jährlicher Update-Prozess findet für die Geschäfts-, Risiko- und die Nachhaltigkeitsstrategie statt. Diese werden von den Vorständen freigegeben und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung oder Kenntnisnahme vorgelegt. Ebenfalls wird der Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht jährlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert.

Der Leiter Gesamtbankrisikosteuerung nimmt mindestens einmal im Jahr an den Sitzungen des Risikoausschusses teil und berichtet über die Risikoarten des § 39 Absatz 2b BWG sowie Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf Klima, Umwelt und Soziales und die Risikolage des Kreditinstitutes. Dabei hat er auf riskante Entwicklungen hinzuweisen, die sich auf das Kreditinstitut auswirken oder auswirken könnten.

Alle beteiligten Einheiten erhalten ausreichende Informationen, um über ein klares Bild der allgemeinen Ziele, Strategien und des Risikoprofils der Gruppe sowie der Einbindung in die Struktur und den Geschäftsbetrieb der Gruppe zu verfügen. Diese Informationen und entsprechende Überarbeitungen werden dokumentiert und den betroffenen maßgeblichen Funktionen zur Verfügung gestellt.

Tourliche Besprechungen finden in unterschiedlichen Zusammenkünften und zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen statt.

Stakeholder-Gruppe	Mitglieder	Zusammenkunft
Eigentümer	Aufsichtsrat Jahreshauptversammlung	5 x jährlich jährlich
Aufsichtsrat	Aufsichtsratssitzungen	5 x jährlich
Mitarbeiter	Interne Kommunikation (regelmäßige Informationen per E-Mail, Mitarbeiterzeitschrift, Intranet, Ergebnispräsentationen) Mitarbeiterveranstaltungen (Weihnachtsfeier, Winteraktivtag etc.) Betriebsrat Mitarbeitergespräche Whistleblowing Achtsames Miteinander (anonyme Meldeplattform für Mitarbeiter)	regelmäßig regelmäßig regelmäßig jährlich bei Bedarf bei Bedarf
Kunden	Persönlicher Kontakt mit Beratern Kundenkommunikation Kundenservicecenter Kundenveranstaltungen (Kundenkonzert, Unternehmerfrühstück) Beschwerdemanagement Anlegermagazin Am Puls, Magazin VORHABEN Social-Media-Kanäle, Website, Newsletter Kundenbefragungen	regelmäßig regelmäßig regelmäßig regelmäßig bei Bedarf regelmäßig regelmäßig regelmäßig
Medien und Öffentlichkeit	Umfassende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Pressekonferenzen, Interviews	regelmäßig regelmäßig
Lieferanten / Externe Dienstleister	Geschäftliche Kontakte Verhaltenskodex	regelmäßig regelmäßig
Politik und Verwaltung	Aufsichtsrat	5 x jährlich
Investoren	Investor Relations (zum Beispiel Roadshows) Umfassende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	bei Produktmission regelmäßig

26b) Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, wichtigen Transaktionen und im Risikomanagement berücksichtigen

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Strategien zuständig und kommt dieser Aufgabe im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung der Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und der Risikostrategie nach. Der Vorstand bezieht bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategien Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit ein. Diese Strategien werden jährlich im Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen oder genehmigt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat kennen als intern normgebende Organe die Struktur der Organisation, somit auch deren Entwicklung und Grenzen. Das duale Leitungsorgan verfügt über ein genaues Verständnis hinsichtlich der rechtlichen, organisatorischen und operativen Struktur der Hypo Vorarlberg und stellt sicher, dass diese der genehmigten Geschäftsstrategie sowie der Risikostrategie und dem Risikoappetit entsprechen. Die Geschäftsstrategie wird zuerst durch den Vorstand beschlossen, in weiterer Folge dann durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingerichtet, der unter anderem für Folgendes zuständig ist:

- die Unterstützung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Überwachung der tatsächlichen und künftigen Risikobereitschaft – sowie der Risikostrategie insgesamt, wobei allen Arten von Risiken Rechnung zu tragen ist, um sicherzustellen, dass diese mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, der Unternehmenskultur und den Werten der Hypo Vorarlberg in Einklang stehen;
- die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und der entsprechenden festgelegten Limite;
- die Überwachung der Umsetzung der Strategien für das Kapital-, Liquiditäts-, und Nachhaltigkeitsmanagement sowie für alle anderen relevanten Risiken, um ihre Angemessenheit im Hinblick auf den festgelegten Risikoappetit und die festgelegte Risikostrategie zu beurteilen.

26c) Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Gesamtvorstand präsentiert und freigegeben. Eine detaillierte Liste ist im Kapitel unter IRO-1 offengelegt.

ANGABEPFLICHT GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

29a-e) Konzepte zu nachhaltigkeitsbezogenen Anreiz- und Vergütungssystemen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Hypo Vorarlberg verfügt generell über keine variablen Anreiz- oder Vergütungssysteme. Die Vergütungspolitik der Hypo Vorarlberg orientiert sich an aufsichtsrechtlichen Anforderungen und stellt Gleichbehandlung sowie die Verhinderung von Interessenskonflikten sicher. Das etablierte Fixvergütungssystem entfaltet keine Anreize, Geschäfte außerhalb der Geschäfts- und Risikostrategie zu tätigen oder Risiken einzugehen, die nicht dem Risikoappetit der Hypo Vorarlberg entsprechen.

E1-GOV-3.13) Angaben zu klimabezogenen Erwägungen in der Vergütung der Organe, einschließlich Verknüpfung mit THG-Reduktionszielen und Anteil der anerkannten klimabezogenen Vergütung

Aktuell werden klimabezogene Erwägungen nicht in die Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen (siehe ESRS 2-GOV-3.29).

ANGABEPFLICHT GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

30, 32) Erläuterung der Umsetzung der Sorgfaltspflicht in der Nichtfinanziellen Erklärung zur Darstellung der tatsächlichen Unternehmenspraxis

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wo in der Nichtfinanziellen Erklärung die wesentlichen Elemente des Due-Diligence-Prozesses zu finden sind. Dieser Prozess umfasst die von der Hypo Vorarlberg etablierten Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nichtfinanziellen Erklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1; GOV-2; GOV-5; SBM-1; SBM-3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte	GOV-2; SBM-2; IRO-1; E1-2; E2-1; E4-2; E5-1; S1-1; S1-2; S3-1; S3-2; S4-1; S4-2; G1-1
Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	SBM-3; IRO-1
Maßnahmen, um negative Auswirkungen zu verringern	E1-3; E2-2; E4-3; E5-2; S1-3; S1-4; S3-3; S3-4; S4-3; S4-4; G1-4
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-3; E1-4; E2-2; E4-3; E5-2; S1-5; S3-4; S4-3; S4-4; G1-4

ANGABEPFLICHT GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

36a) Umfang, Merkmale und Bestandteile der Risikomanagement- und internen Kontrollsysteme für die Nichtfinanzielle Erklärung

Für den Vorstand der Hypo Vorarlberg ist es unerlässlich, neben den klassischen Finanzrisiken auch jene Risiken zu minimieren, die das Vertrauen in das Unternehmen untergraben können. Dazu gehört die Gefahr eines potenziellen Reputationsschadens für die Marke Hypo Vorarlberg, weil Aktivitäten von Stakeholdern als unangemessen, unethisch oder im Widerspruch zu den Markenwerten wahrgenommen werden.

Deshalb soll auch bei der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung der hohe Anspruch erfüllt werden, den die Hypo Vorarlberg bei ihrer Tätigkeit an sich richtet und auf dessen Einhaltung sich die Stakeholder verlassen dürfen. Aus diesem Grund wurden verschiedene Vorkehrungen getroffen, um einem möglichen Vertrauensschaden entgegenzuwirken. So wurde eine IT-Lösung erarbeitet, die ein geordnetes Abarbeiten sowie das Delegieren und Kontrollieren von Aufgaben ermöglicht. Engmaschige Update-Termine mit den Beteiligten sollen sicherstellen, dass alle Mitwirkenden zeitnah informiert werden. Durch die Unterstützung eines externen Beraters können Fragestellungen in Bezug auf die anzuwendende Regulatorik frühzeitig und fundiert reflektiert und geklärt werden. All diese Maßnahmen reduzieren das Risiko von Fehlern. Abschließend wird die Nichtfinanzielle Erklärung extern geprüft, was eine weitere Kontrolle darstellt.

Der Prozess der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung wird auch in das Interne Kontrollsystem (IKS) aufgenommen. Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung sowie die Sicherstellung der dauernden Wirksamkeit des IKS obliegt dem Gesamtvorstand. Der Nutzen eines IKS besteht in der Qualitätssicherung, der Sicherstellung laufender Kontrollen und automatischer Kontrollmechanismen im laufenden Arbeits-

und Abwicklungsprozess. Es fördert die Auseinandersetzung mit Risiken, die dem jeweiligen Geschäft innewohnen, und dient folglich der Risikominimierung.

Die Dokumentation der Prozesse begrenzt den Informations- und Know-how-Verlust bei Personalwechsel und sorgt für Transparenz und klare Verantwortungen. Die Aufnahme der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung als eigenständiger Prozess in das IKS soll deshalb dazu beitragen, dass diese den regulatorischen Vorgaben entspricht.

36b) Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Im Rahmen des IKS werden die Prozesse laufend, zumindest jährlich, auf ihren Risikogehalt und auf das Vorhandensein von nachvollziehbaren, wirksamen, effizienten und risikoreduzierenden Maßnahmen und Kontrollen überprüft und bei Bedarf ergänzt und angepasst. Überdies wird regelmäßig eine Kontroll- und Wirksamkeitsanalyse durchgeführt, Verbesserungspotenzial identifiziert und daraus resultierende Maßnahmen umgesetzt. Die Aufnahme weiterer beziehungsweise neuer Prozesse in das dokumentierte IKS erfolgt nach Maßgabe der Einschätzung der Wichtigkeit und des Risikogehaltes für die Hypo Vorarlberg.

36c) Angaben der wichtigsten identifizierten Risiken und ihrer Strategien zur Risikominderung einschließlich der damit verbundenen Kontrollen

Um das Risikopotenzial während des Erstellungsprozesses der Nichtfinanziellen Erklärung zu minimieren, findet ein laufender Austausch mit externen Beratern, internen Fachabteilungen und den Prüfern statt. Ebenso verwendet die Hypo Vorarlberg IT-Lösungen für eine ordnungsgemäße Abarbeitung der Themen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben durch das NaDiVeG klare Aufgaben im Erstellungsprozess der Nichtfinanziellen Erklärung. Der Vorstand gibt die Nichtfinanzielle Erklärung frei und legt diese dem Aufsichtsrat zur Prüfung vor. Um mehr Transparenz zu schaffen, hat der Aufsichtsrat trotz nicht bestehender gesetzlicher Prüfpflicht bereits 2018 die jährliche externe Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung in Auftrag gegeben (Prüfung mit begrenzter Sicherheit).

36d) Einbindung der Risikobewertung und internen Kontrollen in Funktionen und Prozesse der Nichtfinanziellen Erklärung

Halbjährlich wird ein IKS-Bericht für den Vorstand und jährlich ein solcher für den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erstellt, um über die Wirkungsweise des IKS zu berichten. Die IKS-Berichtserstellung folgt einem „Bottom-up“-Ansatz, das heißt die Aufzeichnungen über erfolgte Kontrollen werden bei der operativen Durchführung durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen erledigt. Diese Aufzeichnungen werden gemeinsam mit den Ergebnissen der Kontroll- und Wirksamkeitsanalyse in den Berichten zusammengefasst, um in Verbindung mit den Ergebnissen der Prüfungen durch die Interne Revision eine Aussage über die Wirksamkeit des IKS treffen zu können. Der Vorstand ordnet gegebenenfalls adäquate Maßnahmen zur Behebung von Mängeln an. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit des IKS.

36e) Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zur Abnahme von Ergebnissen, Kenntnisnahme der Risikoeinschätzungen und kontinuierlichen IKS-Kernprozessentscheidungen berät mindestens einmal jährlich das IKS-Gremium, dem unter anderem Gesamtvorstand und Compliance angehören.

STRATEGIE

ANGABEPFLICHT SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

40a) Beschreibung der Elemente der Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte, das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette beziehen oder diese beeinflussen (siehe AR 12-13)

40ai) Beschreibung der bedeutendsten Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum
Seit Jahrzehnten bilden die drei Säulen „Unternehmerbank“, „Wohnbaubank“ und „Anlagebank“ das Fundament, auf dem die Hypo Vorarlberg nachhaltig und erfolgreich wirtschaftet. Kernkompetenzen hat die Bank insbesondere in der Wohnbaufinanzierung, im Firmenkundengeschäft, der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung. Die Produkte und Dienstleistungen der Hypo Vorarlberg lassen sich in folgende Gruppen aufteilen:

ANLAGEGESCHÄFT

Die Abteilung Asset Management berücksichtigt auf Basis des ESG-Investmentansatz (siehe E1-2), Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Auswirkungen bei Investitionsentscheidungen. Seit November 2021 sind alle im aktiven Angebot befindlichen Hypo Vorarlberg Fonds und Vermögensverwaltungsstrategien als Finanzprodukte im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) klassifiziert und berücksichtigen ökologische oder soziale Merkmale.

GREEN BOND

Im Herbst 2017 hat die Hypo Vorarlberg als erste österreichische Bank einen Green Bond mit einem Gesamtvolumen von EUR 300 Mio. begeben. Die Erlöse wurden genutzt, um energieeffiziente Wohngebäude und gewerbliche Immobilien in Vorarlberg zu (re-)finanzieren. Gemeinsam mit dem Energieinstitut Vorarlberg wurden geeignete Projekte ausgewählt und eine Methode zur Berechnung von CO₂-Einsparungen entwickelt. Nach Ablaufen des ersten Bonds wurde ein zweiter in Höhe von EUR 500 Mio. emittiert. Im Frühjahr 2020 hat die Hypo Vorarlberg erfolgreich ihren ersten Green Bond in Schweizer Franken am Markt platziert. Das Emissionsvolumen betrug CHF 125 Mio. Mit den Erlösen werden energieeffiziente Wohn- und Nichtwohngebäude in der Schweiz (re-)finanziert.

FINANZIERUNGEN

In Bezug auf Finanzierungen bietet die Hypo Vorarlberg die beiden Produkte Hypo-Klima-Schnell-Kredit (mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahre) und den Hypo-Klima-Kredit (mit einer Laufzeit von bis zu 35 Jahren an). Im Kreditgeschäft wird die Richtlinie „Ethischen und nachhaltigen Kriterien für Finanzierungen“ (siehe E1-2) bei der Kreditvergabe angewandt. Sofern bei der Kreditvergabe ein Ausschlusskriterium vorliegt, wird die Finanzierung nicht abgeschlossen. Neben den Ausschlusskriterien sichten die Mitarbeiter, ob ein Neugeschäft in einem sensiblen Geschäftsbereich auf kontroverielle, moralisch verwerfliche, umwelt- oder klimaschädliche Weise erfolgt (zum Beispiel Erdöl- und Erdgasförderung mittels Fracking etc.). Jene Geschäfte, die einen solchen Bereich berühren, bedürfen einer genauen Überprüfung und werden als beobachtungswürdig eingestuft oder abgelehnt.

Während des Berichtszeitraumes ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen gekommen.

40a) Beschreibung der wesentlichen Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient werden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/weggefallene Märkte und/oder Kundengruppen)

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen der bedienten Märkte oder Kundengruppen.

KERNMÄRKTE

Neben der Zentrale in Bregenz und Filialen in Vorarlberg unterhält die Hypo Vorarlberg weitere Standorte in Wien, Graz, Wels, Salzburg sowie eine Niederlassung in St. Gallen (CH). Mit ihren Standorten ist die Hypo Vorarlberg in den wichtigsten Wirtschaftsregionen Österreichs und in der Ostschweiz vertreten. Weitere Kernmärkte befinden sich in Süddeutschland (Bayern, Baden-Württemberg). Außerhalb Vorarlbergs konzentriert sich die Hypo Vorarlberg auf Nischen im Firmenkundengeschäft, in der Immobilienfinanzierung und in der Anlageberatung. Neben den klassischen Bankprodukten können Kunden weitere banknahe Produkte und Services im Immobilien-, Leasing- und Versicherungsbereich nutzen. Expertenwissen unter der Marke Hypo Vorarlberg bietet die Tochtergesellschaft Hypo Immobilien & Leasing mit Sitz in Dornbirn und Wien an. Die Hypo Vorarlberg Leasing in Bozen (Italien) entwickelt Lösungen im Bereich Leasing und hat eine Niederlassung in Como. Die Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH bietet gewerbliche Immobilien in Norditalien sowie eine Reihe von Dienstleistungen im Immobiliensektor – unter anderem die Bewertung von Immobilien – an. Über die Beteiligung an der comit Versicherungsmakler GmbH profitieren die Kunden der Hypo Vorarlberg von unabhängigen Versicherungslösungen. Im Veranlagungsbereich fungiert die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH als Partner und Fondsmanager für die Hypo Vorarlberg.

FIRMENKUNDEN

Ein Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit der Hypo Vorarlberg ist das Firmenkundengeschäft. Besonderes Know-how weist das Unternehmen in den Bereichen Investitions- und Projektfinanzierungen, Förderungen, Auslandsdienstleistungen, Betriebsmittelfinanzierungen sowie als Anbieter alternativer Finanzierungsformen und in der Vermögensanlage auf.

PRIVATKUNDEN UND PRIVATE BANKING

Die Hypo Vorarlberg bietet Privatkunden umfangreiche Dienstleistungen mit Fokus auf Wohnbaufinanzierung sowie Vorsorge- und Anlageberatung.

TREASURY/FINANCIAL MARKETS

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das Aktiv-Passiv-Management, die Refinanzierung der Hypo Vorarlberg und für diverse Serviceleistungen für Kunden und verschiedene Gruppen zuständig. Dazu gehören etwa der Geld-, Devisen- und Zinsderivate- oder Wertpapierkundenhandel. Die Hypo Vorarlberg betreibt keinen vom Kundengeschäft losgelösten Eigenhandel.

CORPORATE CENTER

Im Corporate Center sind im Wesentlichen jene Tochterunternehmen und Beteiligungen zusammengefasst, die die Servicepalette um banknahe Produkte erweitern. Dazu gehören v.a. die Immobilien- und Leasingtöchter in Österreich und Italien und die Beteiligungen an der comit Versicherungsmakler GmbH sowie der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH.

40a) Anzahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

	Konzern		Österreich		Schweiz		Italien	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Mitarbeiter gesamt (aktiv und passiv) pro Kopf	938	897	848	816	38	29	52	52
Mitarbeiter gesamt (aktiv und passiv) pro Kopf im Durchschnitt	916	891	831	811	32	28	52	52

Angaben zur Bank (inkl. Niederlassung St. Gallen) finden sich in der Fußzeile ²

40a) Beschreibung der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Es gibt keine Produkte, die für bestimmte Märkte verboten sind.

40b) Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen, wie sie im Jahresabschluss angegeben wurden, nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren

Eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach ESRS-Sektoren ist in der gegenwärtigen Berichtsperiode nicht möglich, da keine Liste von ESRS-Sektoren veröffentlicht wurde.

40d) Aufschlüsselung der verbundenen Einnahmen aus bestimmten Bereichen (zum Beispiel Kohle, Öl, Herstellung von Chemikalien etc.)

Dieser Datenpunkt inkl. Unterpunkte ist auf Produktionsbetriebe ausgelegt und findet dadurch keine Berücksichtigung in der Berichterstattung.

40e) Nachhaltigkeitsziele für wesentliche Produkte, Kunden, Regionen und Stakeholder-Beziehungen

Die Hypo Vorarlberg orientiert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit ausdrücklich an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs = Sustainable Development Goals) und an den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Daneben sind auch regionale und nationale Maßnahmen maßgebend für die Geschäftstätigkeit der Hypo Vorarlberg, darunter beispielsweise die Strategie Energieautonomie+ beziehungsweise Mission Zero V+ des Landes Vorarlberg. Ebenso möchte das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage leisten und bekennt sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, zu den Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) und zu den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD). Diese Prinzipien werden kontinuierlich in den betrieblichen Prozessen weiterentwickelt.

Dabei ist es dem Vorstand ein besonderes Anliegen, dass negative Auswirkungen auf Klima und Gesellschaft vor allem durch das Kerngeschäft – Finanzierungen und das Anlagegeschäft – reduziert werden. Die Hypo Vorarlberg wird im Finanzierungs- und Anlagegeschäft weiterhin Verantwortung übernehmen und die Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Menschen verbessern. Ziel ist es, das Engagement in Bezug auf die gesteckten Klimaziele zu festigen und dies – soweit möglich – durch entsprechende Offenlegungsquoten (beispielsweise Taxonomiefähigkeit, Taxonomiekonformität, GAR etc.) zu belegen. Investitionsentscheidungen mit Überlegungen zu Umwelt-, Sozial- und Governancethemen (= Positivkriterien) werden forciert, Geschäfte, die den vorgegebenen Kriterien nicht entsprechen (= Ausschlusskriterien), lehnt die Hypo Vorarlberg ab. Die

² 2024 Bank inkl. Niederlassung St. Gallen: Mitarbeiter gesamt (aktiv und passiv) pro Kopf 838 (2023: 797); Mitarbeiter gesamt (aktiv und passiv) pro Kopf im Durchschnitt 785 (2023: 763).

Hypo Vorarlberg wird neue Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsaspekten entwickeln beziehungsweise bei bestehenden Produkten die Ergänzung von Nachhaltigkeitsaspekten prüfen. Dadurch sollen Marktchancen genutzt und achtsames Wirtschaften gewährleistet werden.

Aktuell verfügt die Hypo Vorarlberg bei Produktgruppen über keine abgeleiteten quantitativen Ziele. Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben und unter Berücksichtigung der strategischen Leitplanken sollen belastbare Ziele, KPI und Maßnahmen in den Bereichen Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) definiert werden. Dadurch sollen Entwicklungen tiefergehend darstellbar, Ziele messbar und eine themenspezifische Steuerung möglich werden. Mithilfe von ESG-Richtlinien oder ESG-Aspekten in den bestehenden Richtlinien soll für die einzelnen Abteilungen die umfassende Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie vorangetrieben werden.

Daneben wird die Hypo Vorarlberg weiterhin gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und ihre Regionen durch umfassendes soziales Engagement (Spendenfonds, Sponsorings) und die gezielte Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten und Dienstleistern (siehe E1-2) unterstützen. Die sieben Markenwerte der Hypo Vorarlberg sind in der Unternehmenskultur verankert und ein expliziter Fokus auf die lokale Region und die Gesellschaft ist formuliert. Bemühungen der Hypo Vorarlberg werden auch durch Nachhaltigkeitsratings gewürdigt:

ISS ESG

ISS ESG erhebt und bewertet im Rahmen des Ratingprozesses Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen. Die Hypo Vorarlberg liegt im Prime-Bereich und gehört zu den besten 10 % des Sektors „Öffentliche und Regionalbanken“. Das sehr gute Rating stellt die Nachhaltigkeitsleistung der Hypo Vorarlberg in quantifizierter Form dar und kann Investoren bei deren Veranlagungsentscheidung unterstützen. Die Aktualität der Ratings wird durch regelmäßige Updates sichergestellt.

SUSTAINALYTICS

Morningstar Sustainalytics ist ein führendes unabhängiges ESG- und Corporate-Governance-Research-, Rating- und Analyseunternehmen. Die Hypo Vorarlberg hat im Jahr 2023 die Feedbackmöglichkeit genutzt und konnte ihr Rating deutlich verbessern. Aktuelles Rating: Medium Risk, ESG Risk Rating 26,1 (letztes Update 30. August 2023).

40f) Bewertung zentraler Produkte, Märkte und Kundengruppen hinsichtlich Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele für Produkte und Dienstleistungen sowie Märkte und Kundengruppen wurden in der aktuellen Berichtsperiode nicht gesetzt. Wie bereits im Datenpunkt SBM-1.40e beschrieben, ist geplant, diese Konkretisierungen zeitnah umzusetzen.

40g) Strategieelemente zu Nachhaltigkeit, einschließlich Herausforderungen, Lösungen und Projekte

Dem Vorstand ist es ein besonderes Anliegen, die Zukunft nachhaltig zu gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird seit vielen Jahren Wert auf die Vereinbarkeit von wirtschaftlichem Erfolg, sozialen Aspekten sowie ökologischer Verträglichkeit gelegt und es werden diese drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in eine möglichst stimmige Balance gebracht. Diese Leitlinien finden auch Ausdruck in der Vision sowie dem Mission Statement der Hypo Vorarlberg und werden durch ihre sieben Markenkernwerte ergänzt.

Zweck der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte so weit wie möglich zu reduzieren, positive Auswirkungen zu fördern sowie Chancen zu nutzen, die sich insbesondere aus dem Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft ergeben. Nahezu alle Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie beziehen sich auf Nachhaltigkeitsaspekte und berücksichtigen zugleich auch deren Herausforderungen (nachstehend beispielhaft angeführt).

Eingeteilt sind die „Hypo Effekt“-Themen in folgende Bereiche:

- Emissionen: konzernweite Erhebung und Reduktion von Emissionen
Herausforderung: Datenqualität und -verfügbarkeit; Festlegung einer umsetzbaren Dekarbonisierungsstrategie (siehe ESRs 2-BP-2.10 ff)
- Fairer Arbeitgeber: Förderung sozialer Unternehmenskultur und Einhaltung menschenrechtlicher Standards entlang der Wertschöpfungskette
- Finanzierung und Veranlagung: Weiterhin strikte Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien. Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung neuer und bestehender Produkte um Nachhaltigkeitsaspekte
Herausforderung: Gestaltung attraktiver Produkte mit Nachhaltigkeitsaspekten unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit; Vermeidung Greenwashing
- ESG-Risiken: Berücksichtigung wesentlicher ökologischer Risiken und Aufbau langfristiger robuster Datengrundlage (siehe E1-SBM-3.18 ff)
Herausforderung: Datenverfügbarkeit und methodologische Vorgehensweise in themenspezifischen Bereichen; Aufbau von Know-how (beispielsweise Bewertung der Transmissionskanäle zum Thema Biodiversität und deren Messbarkeit)
- Kunden und Gemeinschaften: Einholung und Berücksichtigung umfassender Stakeholdermeinungen und Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch umfassendes soziales Engagement
Herausforderung: laufender Austausch zur Erfüllung nachhaltigkeitspezifischer regulatorischer Anforderungen in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten
- Transformation: Begleitung aller relevanten Stakeholder auf dem Weg hin zu einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Zukunft
Herausforderung: interessenunabhängige Wissensvermittlung aller relevanten Stakeholder zum Thema Nachhaltigkeit; Ausweitung der Implementierung in allen Abteilungen und Governancestrukturen (siehe beispielsweise themenspezifisch E1-2, E2-1; E4-2, E5-1)

Bevorstehende Herausforderungen sind auch immer Teil der projekthaften Bearbeitung spezifischer Themenaspekte (zum Beispiel Erweiterung nachhaltige Produktpalette: Frage zum Umgang mit Incentives). Mit einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse, ergänzt durch Experten-Workshops und unter Einbeziehung relevanter Stakeholder wurden zentrale Schwerpunkte identifiziert. Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter erhielten die Möglichkeit, direkten Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Hypo Vorarlberg zu nehmen. So wird trotz der regulatorischen Herausforderungen, ein notwendiger Wandel weiter vorangetrieben.

Zukünftige Herausforderungen sind, die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse zu prüfen beziehungsweise aus Unternehmenssicht zu bewerten und gegebenenfalls mit der bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie zu verbinden und in Folge im Unternehmen zu implementieren beziehungsweise zu operationalisieren.

Ein Lösungsansatz, um zu einer strukturierten Abarbeitung der Themen zu gelangen, ist das Aufgleisen von Projekten für große wesentliche Themen. Damit ist eine geordnete Auseinandersetzung mit den Themen gewährleistet und die Erkenntnisse daraus bilden eine wichtige Basis, um strategische Überlegungen und Entscheidungen treffen zu können.

41) Offenlegung einer Liste von ESRS-Sektoren, die für das Unternehmen von Bedeutung sind

Nutzt das Unternehmen eine EU-Ausnahme nach Richtlinie 2013/34/EU Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a, kann es die ESRS-Umsatzaufschlüsse weglassen, muss aber relevante ESRS-Sektoren offenlegen

Bis dato wurde noch keine Liste von ESRS-Sektoren veröffentlicht. Aus diesem Grund wird dieser Datenpunkt nicht beantwortet.

42) Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Hypo Vorarlberg ist auf Basis ihrer Kernkompetenzen wie folgt positioniert: „Als die unternehmerische Bank aus Vorarlberg bieten wir Firmen- und Privatkunden durch unsere menschliche Nähe, durch unsere Beratung in privater Atmosphäre und durch ausgezeichnete Finanzprodukte eine vorausschauende Finanzlösung für alle, die etwas vorhaben und sich auf die Erfüllung ihrer Ziele und Wünsche konzentrieren.“

42a) Beschreibung der Inputs des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette, sowie eines Ansatzes zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung dieser Inputs

Die Hypo Vorarlberg verdankt ihren wirtschaftlichen Erfolg vor allem der Kompetenz, dem Engagement und der Motivation ihrer Mitarbeiter. Als einer der größten Arbeitgeber am Heimatmarkt Vorarlberg betrachtet das Unternehmen den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region und darüber hinaus als eine Kernaufgabe.

Der Nachhaltigkeitsstrategie der Hypo Vorarlberg liegt ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde, das die Bereiche Wirtschaft, Soziales und Umwelt umfasst. Diese drei Bereiche stehen gleichberechtigt nebeneinander und müssen im täglichen Tun in eine möglichst gute Balance gebracht werden.

WIRTSCHAFT

Nachhaltigkeit bedeutet zunächst wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Statt auf Spekulationen und Gewinnmaximierung zu fokussieren, legt die Hypo Vorarlberg größtes Augenmerk auf Sicherheit und Werterhalt der Kundengelder. Für die Bevölkerung und Wirtschaft in ihren Marktgebieten ist die Hypo Vorarlberg ein starker und zuverlässiger Partner. Negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sollen reduziert und positive Auswirkungen gefördert werden. Daher setzt das Unternehmen verstärkt auf nachhaltige Investmentlösungen und Maßnahmen im Kreditgeschäft. Die Palette an nachhaltigen Angeboten soll laufend erweitert werden.

GESELLSCHAFT

Als wichtiger Arbeitgeber in der Region fördert die Hypo Vorarlberg einen offenen und respektvollen Umgang miteinander und sorgt mit der Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellung und Gehalt, flexiblen Arbeitszeitmodellen und betrieblicher Gesundheitsförderung für positive Rahmenbedingungen. Im Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung legt sie Wert auf fortlaufende Aus- und Weiterbildung und bildet selbst Nachwuchskräfte aus. Ihren wirtschaftlichen Erfolg teilt die Hypo Vorarlberg mit ihrem Umfeld, indem sie langjährige Partnerschaften und Sponsorings in Kultur und Sport unterhält und Personen sowie gemeinnützige Projekte über einen eigenen Spendenfonds unterstützt.

UMWELT

Eigener Geschäftsbetrieb

Die Hypo Vorarlberg sensibilisiert ihre Mitarbeiter laufend unter anderem im Hinblick auf Ressourcenverbrauch, Mülltrennung und bewusste Mobilität. Das Ziel des Unternehmens ist, die Energie- und Ressourcenverbräuche und somit den betrieblichen CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Zudem achtet die Hypo Vorarlberg darauf, die Wertschöpfungskette in der Region zu belassen. Gemeinsam mit Dienstleistern, Lieferanten und Partnern soll die Umweltverträglichkeit erhöht werden.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Da die Hypo Vorarlberg als Dienstleister im Finanzsektor agiert, spielen die betrieblichen Emissionen nur eine untergeordnete Rolle. Als wesentlich wurden hingegen die finanzierten und investierten Portfolios identifiziert. Hier wurden im Jahr 2024 umfangreiche Analysen erstellt, um herauszufinden, wie hoch zum Beispiel die CO₂-Emissionen der Portfolios sind oder auch welche Auswirkungen die Portfolios auf die biologische Vielfalt haben. Erste Erkenntnisse konnten gewonnen werden, die im Jahr 2025 weiter ausgebaut werden.

Kerngeschäft

Die Hypo Vorarlberg nimmt auch auf der Finanzierungs- und Produktseite ihre ethische und soziale Verantwortung wahr. Sie bietet Produkte an, die einen eindeutigen sozialen oder ökologischen Bezug beziehungsweise Zweck aufweisen. Zur Vermeidung von Greenwashing orientiert sich die Bank bei der Erfüllung des ökologischen Beitrages an gesetzlichen Vorgaben beziehungsweise lässt die Produkte nach Möglichkeit von Dritten zertifizieren. Spezifische Indikatoren finden sich in den jeweils geltenden Frameworks (zum Beispiel Green Bond Framework). Die EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dient ebenfalls als Orientierung. Sie definiert eine Tätigkeit als nachhaltig, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der sechs Umweltziele leistet und zugleich keines dieser Ziele gefährdet beziehungsweise negativ beeinflusst.

42b) Beschreibung der Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen

Die Menschen und Unternehmen in Vorarlberg, in ausgewählten Regionen Österreichs sowie in der Ostschweiz und in Süddeutschland sind Kunden der Hypo Vorarlberg. Dabei konzentriert sich die Hypo Vorarlberg auf ihre Kernkompetenzen.

GESCHÄFTSMODELL

Das Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg beruht auf dem Vertrauen ihrer Kunden. Diskretion und der Schutz der anvertrauten Daten sind daher von entscheidender Wichtigkeit für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Die Zufriedenheit der Kunden hat bei der Hypo Vorarlberg oberste Priorität. Deswegen investiert das Unternehmen fortlaufend in seine Standorte und die Ausbildung seiner Mitarbeiter. So kann sie ihrem Anspruch gerecht werden: „Beste Beratung für alle, die etwas vorhaben.“ Als Beraterbank stellt die Hypo Vorarlberg den Kunden in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen. Sie bietet keine standardisierten Lösungen, sondern setzt auf gewissenhafte Beratung und eine sorgfältige Produktselektion, um den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden. Regelmäßige Auszeichnungen bestätigen die hohe Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit. Für das Themenfeld sind der Vertrieb Privatkunden und Firmenkunden zuständig.

Über ihre Finanzprodukte kann die Hypo Vorarlberg wesentlichen Einfluss auf andere Wirtschaftsakteure ausüben und einen Beitrag auf dem Weg in Richtung einer sozial, ökologisch und ökonomisch verantwortlichen Wirtschaft leisten. Waren es früher vor allem institutionelle Investoren, die ihr Geld nachhaltig anlegen wollten, so fragen mittlerweile auch Privatkunden vermehrt danach, in welche Unternehmen und Projekte ihr Geld investiert wird. Für die Hypo Vorarlberg ist diese Entwicklung Chance und Herausforderung zugleich. Einerseits besteht die Möglichkeit,

mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen neue Kundengruppen anzusprechen und damit wirtschaftlich konkurrenzfähig zu bleiben. Andererseits gilt es mit der regulatorischen Entwicklung Schritt zu halten. Die Hypo Vorarlberg meistert diesen Spagat, indem sie ihrer Verantwortung auch auf der Produktseite gerecht wird, also nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verringert und Nachhaltigkeitsrisiken wirksam steuert.

Die Hypo Vorarlberg passt ihre Produkt- und Dienstleistungspalette laufend an die Kundenbedürfnisse sowie den aktuellen Stand der Technik an. So ergeben sich durch die Digitalisierung neue Möglichkeiten, mit den Kunden in Kontakt zu treten, jedoch mit einem klaren Bekenntnis zu den Standorten der Hypo Vorarlberg.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Das gesellschaftliche Engagement der Hypo Vorarlberg beruht auf den zwei Standbeinen Spenden und Sponsorings. 2014 gründete die Hypo Vorarlberg einen eigenen Spendenfonds zur Unterstützung gemeinnütziger Projekte. Jedes Jahr fließt ein Teil des erwirtschafteten Gewinnes in diesen Fonds. Bei allen Engagements wird auf Regionalität und Diversität geachtet und grundsätzlich eine langfristige Zusammenarbeit angestrebt. Weitere Voraussetzungen sind das persönliche Engagement der Projektbetreiber und die Professionalität der zu unterstützenden Projekte.

42c) Hauptmerkmale der Wertschöpfungskette und Unternehmensposition sowie zentrale Akteure und deren Beziehungen

Als Finanzinstitut ist die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kundengeschäft) wesentlich und rückt in den Fokus der Betrachtungen und der Nichtfinanziellen Erklärung.

Bei der Betrachtung der zu berichtenden Themen wurde auf die Wertschöpfungskette eingegangen, die folgende Kernbereiche umfasst:

- Vorgelagerte Wertschöpfung: Beschaffung, Lieferanten und Infrastruktur
- Eigener Geschäftsbetrieb
- Nachgelagerte Wertschöpfung: Kunden

Markenkernwerte der Hypo Vorarlberg AG		
Ausgezeichnet, Achtsam, Verbunden, Zuverlässig, Beständig, Effizient, Ambitioniert		
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Hypo Vorarlberg	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Beschaffung/Lieferanten/Infrastruktur: Arbeitsplatzausstattungen (Hard-, Software), Büromaterialien, Werbemittel und Kundengeschenke, Mobilität und Logistik, Errichtung, Instandhaltung und Betrieb von Gebäuden, Technik und Sicherheitseinrichtungen	Management: Unternehmensführung Strategische Banksteuerung Gesamtbankrisikosteuerung Compliance & Outsourcing Produkt- und Dienstleistungen: Anlagegeschäft Finanzierung, Leasing Support: Personal IT Recht Marketing & Kommunikation Vertriebsunterstützung Projektmanagement	Kunden: Finanzierte/Investierte Portfolios Portfolioanalysen (CO ₂ -Ausstoß, Biodiversität, Luftverschmutzung) Finanzierung/Leasing Asset Management Eigenveranlagung

ANGABEPFLICHT SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

45ai) Beschreibung der wichtigsten Interessenträger des Unternehmens

Folgende Interessenträger wurden identifiziert:

- Eigentümer, betroffen
- Aufsichtsrat, betroffen
- Mitarbeiter, betroffen und interessiert
- Kunden, (potenziell) betroffen und interessiert
- Medien, interessiert
- Lieferanten oder externe Dienstleister, (potenziell) betroffen und interessiert
- Politik und Verwaltung, (potenziell) betroffen und interessiert
- Investoren, (potenziell) betroffen und interessiert
- Rating-Agenturen, interessiert
- Interessensvertretungen und Branchenverbände, interessiert
- Öffentlichkeit, (potenziell) betroffen und interessiert
- NGOs, (potenziell) betroffen und interessiert

45aii) Einbeziehung und Kategorisierung von Interessensträgern

Die identifizierten Stakeholder wurden mittels eines Online-Fragebogens zu den von den ESRS 1 vorgegebenen Themen befragt, um zu verstehen, welche Stakeholder von den Geschäftstätigkeiten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Hypo Vorarlberg betroffen sind beziehungsweise in Zukunft betroffen sein könnten. Zudem wurden die Stakeholder in zwei Gruppen eingeteilt: Betroffene beziehungsweise interessierte Stakeholder der Nichtfinanziellen Erklärung.

45aiii) Organisation von Interessensträgern

Zunächst bewerteten die Teilnehmer die Themen in Bezug auf die Hypo Vorarlberg von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant). Anschließend konnten diese zusätzlichen Auswirkungen in den offenen Textfeldern ergänzen. In den zwei Stakeholdergruppen „Medien“ und „Rating-Agenturen“ wurde kein Rücklauf des Fragebogens erzielt. Eine Priorisierung der Stakeholder hat nicht stattgefunden. Bei den qualitativen Ergebnissen wurden sämtliche Rückmeldungen eingesehen und auf (potenzielle) Auswirkungen geprüft. Diese wurden analog mit der bereits ausgearbeiteten Auswirkungsliste abgestimmt und neue Auswirkungen wurden durch die Gruppe Nachhaltigkeit auf ihre Wesentlichkeit hin evaluiert.

45aiv) Zweck der Einbeziehung

Durch die Einbeziehung der Stakeholder werden ihre Interessen berücksichtigt und ihre Einschätzung zu den relevanten Auswirkungen infolge der Geschäftstätigkeiten der Hypo Vorarlberg auf Menschen und Umwelt eingeholt. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Vollständigkeit der identifizierten Auswirkungen zu garantieren. Der Fragebogen umfasst einen quantitativen und einen qualitativen Teil.

45av) Berücksichtigung von Ergebnissen

Nach finaler Identifikation und Wesentlichkeitsbewertung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Online-Fragebogens wurden die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen unter Anwendung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 Kapitel 3.3 abgeleitet. Die wesentlichen Themen werden zukünftig in der Strategie und der Geschäftstätigkeit berücksichtigt und in der jährlichen Nichtfinanziellen Erklärung wird darüber berichtet.

45b) Nachvollziehbarkeit des Stakeholder Engagements

Die Stakeholder-Einbindung fand im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse statt. Mittels eines Online-Fragebogens konnten diese die Möglichkeit nutzen und ihre Interessen und Meinungen kundtun. Es wurden Stakeholder nominiert, die mit dem Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg vertraut sind. Die Ergebnisse der Befragung wurden bei jenen Themen in Betracht gezogen, welche sich während des Experten-Workshops als nicht eindeutig wesentlich oder unwesentlich identifiziert haben. Das Ergebnis konnte aber kein nicht wesentliches Thema in ein wesentliches Thema ändern oder ein wesentliches in ein nicht wesentliches. Jedes Thema, welches entweder wesentliche Auswirkungen oder wesentliche Risiken und Chancen aufweist, ist wesentlich. Die wesentlichen Themen nehmen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstrategie, welche auf Grundlage der wesentlichen Themen laufend weiterentwickelt wird.

45ci-iii) Änderungen von Konzepten und/oder Geschäftsmodellen

Aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse ist es zu keiner Anpassung des Geschäftsmodells gekommen. Bis dato ist es ebenfalls noch zu keinen Änderungen der Strategien gekommen. Die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse werden zukünftig bei strategischen Überlegungen berücksichtigt.

45d) Angabe ob und wie Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über das Stakeholder Engagement informiert werden

Der Vorstand sowie Führungskräfte des Konzerns waren von Beginn an in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Sie waren Teil der Workshops und hatten als Stakeholder auch die Möglichkeit, an der Online-Umfrage teilzunehmen. Die wesentlichen Themen wurden dem Aufsichtsrat berichtet. Ebenfalls erhält der Aufsichtsrat die Nichtfinanzielle Erklärung zur Prüfung und Freigabe. Der Vorstand hat sowohl die Auswirkungen als auch die Risiken und Chancen gesichtet und in Folge zusammen mit den wesentlichen Themen freigegeben.

S1-SBM-2.12) Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft

Mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt die Hypo Vorarlberg regelmäßig, welche Nachhaltigkeitsthemen von besonderer Relevanz sind. Teil dieses Prozesses sind Experten des Unternehmens sowie über eine Online-Befragung direkt alle Mitarbeiter. So ist gewährleistet, dass die Interessen und Standpunkte dieser berücksichtigt werden. Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse finden wiederum Berücksichtigung in der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die wichtigste Ressource für ein erfolgreiches Unternehmen sind seine Mitarbeiter. Die Hypo Vorarlberg legt daher ein besonderes Augenmerk auf Menschenrechtsbelange, die die Mitarbeiter betreffen. Um negative Auswirkungen zu vermeiden und damit sich Mitarbeiter optimal im Unternehmen einbringen und sich entfalten können, werden diese weder bei der Einstellung noch im Arbeitsalltag aufgrund von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Familienstand, persönlicher Einschränkung, sexueller Orientierung oder Identität diskriminiert.

Die Standorte des Konzerns liegen in Ländern, in denen die wesentlichen Menschenrechte sowohl gesetzlich festgeschrieben sind als auch im alltäglichen Leben und im operativen Geschäftsbetrieb gelebt werden. Die Hypo Vorarlberg möchte einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage leisten und bekennt sich im Verhaltenskodex zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, zu den ILO-Kernarbeitsnormen und zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und dazu, diese in den betrieblichen Prozessen des Unternehmens kontinuierlich weiterzuentwickeln.

ANGABEPFLICHT SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Durch die Konsolidierung der einzelnen IROs entstehen übergeordnete Kategorien, die wir in den unteren Tabellen anführen. Diese betreffen alle Themenblöcke E, S und G und werden bei zukünftigen Entscheidungs- und Analyseprozessen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen Berücksichtigung finden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umwelt

48a) Angaben der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema	Unter-Unterthema	IRO-Beschreibung	IRO-Typ*	Wertschöpfungskette
E1	Erneuerbare Energien/ Anpassung an den Klimawandel	Verringerung von THG-Emissionen: Positiver Einfluss auf den Klimawandel wird durch Finanzierungen von nachhaltigen Immobilien erzielt	I+	nachgelagert
E1	Klimaschutz	Erhöhung von THG-Emissionen: Negativer Einfluss auf das Klima durch den Ausstoß von THG-Emissionen des Betriebs und Fahrzeugflotte	I-	Eigener Geschäftsbetrieb
E1	Klimaschutz	Erhöhung von THG-Emissionen: Negativer Einfluss auf das Klima durch Ausstoß von THG-Emissionen infolge von Finanzierungen im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen	I-	nachgelagert
E1	Anpassung an den Klimawandel	Reputationsrisiko: Geschäfte im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern	R	nachgelagert
E1	Erneuerbare Energien/ Anpassung an den Klimawandel	Marktchance: Geschäfte (= Neufinanzierung) im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien	O	nachgelagert

Thema	Unter-Unterthema	IRO-Beschreibung	IRO-Typ*	Wertschöpfungskette
E1	Anpassung an den Klimawandel	Reputationschance: Geschäfte im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Energieverbrauchs	O	nachgelagert
E1	Anpassung an den Klimawandel	Kreditrisiko: Ausfall von Sicherungsleistungen aufgrund von Extremwetterlagen oder Umweltkatastrophen	R	nachgelagert
E2	Luftverschmutzung	Erhöhung von Luftschadstoffen: Negativer Einfluss auf die Luftqualität durch Finanzierungen und Investitionen in schadstoffintensive Industrien	I-	nachgelagert
E2	Luftverschmutzung	Kreditrisiko: Geschäfte mit Unternehmen in spezifischen Industriezweigen, die einen hohen Luftschadstoffausstoß aufweisen	R	nachgelagert
E4	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Verringerung der biologischen Vielfalt: Negativer Einfluss auf Biodiversität/Umfang und Zustand von Ökosystemen durch Finanzierungen und Investitionen in bestimmten Branchen (Immobilien- und Bauwirtschaft)	I-	nachgelagert
E4	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts/Auswirkungen auf den Zustand der Arten/Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Reputationschance: Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt (innerhalb der Wertschöpfungskette) und Umweltprojekten (gefährdete Tier- und Pflanzenarten, Erhalt von Ökosystemen)	O	nachgelagert
E5	Ressourcenzuflüsse	Erhöhung Ressourcenverbrauch: Negativer Einfluss auf Umwelt durch die Finanzierung ressourcenintensiver Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion	I-	nachgelagert
E5	Ressourcenzuflüsse	Verringerung Ressourcenverbrauch: Positiver Einfluss auf die Umwelt durch Finanzierungen mit einem Beitrag zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft	I+	nachgelagert
E5	Ressourcenzuflüsse/Abfälle	Reputationschance: Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur Minimierung von Ressourcenverbrauch	O	nachgelagert

*I+ = positive Auswirkung; I- = negative Auswirkung; R = Risiko; O = Chance

48b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beeinflussen das Geschäftsmodell in der Basis nicht, allerdings zukünftig die Wertschöpfungskette, die Strategie sowie die Entscheidungsfindung im Bereich Nachhaltigkeit. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen werden jährlich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert; es erfolgt zukünftig eine Konsistenzprüfung mit der Risikoinventur. Die Ergebnisse werden zukünftig auch bei der strategischen Weiterentwicklung berücksichtigt. Die Analyse wird regelmäßig aktualisiert, um auf neue Entwicklungen zu reagieren und relevante Risiken und Chancen zu berücksichtigen.

Ein Großteil der wesentlichen Umweltaspekte betrifft negative Auswirkungen wie Treibhausgasemissionen (THG) aus dem Geschäftsbetrieb, der Fahrzeugflotte und durch Landnutzungsänderungen, Emissionen durch Investitionen in schadstoffintensive Industrien, der Verlust an Biodiversität durch Brancheninvestitionen, Bodenversiegelung im Bausektor sowie die Finanzierung ressourcenintensiver Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion.

Die Risikoinventur hat ergeben, dass die Hypo Vorarlberg physischen und Transitionsrisiken ausgesetzt ist. Die Inventur zeigt physische Risiken aus Überschwemmungen und mittelfristig mögliche strategische Risiken aus dem Temperaturanstieg. Die Risikoinventur zeigt Transitionsrisiken aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel CO₂-Steuer, rechtliche Vorgaben etwa zur Offenlegung). Die Gesetzgebung in Österreich und Deutschland drängt auf Änderungen bei zum Beispiel Austausch fossiler Heizungssysteme. Weitere Punkte sind der befristete Wegfall der Umsatzsteuer auf PV-Anlagen oder der Wegfall der Förderung von Öl und Gas in der Wohnbauförderung. Mittelfristig bestehen strategische Risiken durch geändertes Kundenverhalten. Im Privatbereich stehen hohe Investitionskosten (reduziert durch Förderungen) möglichen Einsparungen im Betrieb gegenüber. Die Risiken durch einen höheren Strompreis bleiben bestehen.

48c) Angaben von Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mit Bezug zur Strategie

48ci) Wesentliche positive und negative Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Positive Auswirkungen ergeben sich insbesondere durch die Förderung erneuerbarer Energien und die Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen. Diese tragen direkt zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei und unterstützen die Anpassung an den Klimawandel. Finanzierungen und Investitionen in Projekte mit einem positiven Beitrag zur Luftqualität, biologischen Vielfalt und zur Kreislaufwirtschaft fördern den Schutz von Ökosystemen und die Ressourcenschonung. Negative Auswirkungen entstehen hingegen durch Treibhausgasemissionen des eigenen Betriebs und der Fahrzeugflotte sowie durch Landnutzungsänderungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zusätzlich tragen Investitionen in schadstoffintensive Industrien (beispielsweise Bausektor) zu einem potenziellen Verlust an Biodiversität und der Bodenversiegelung bei.

48cii) Zusammenhang der Auswirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell

Die identifizierten positiven und negativen Auswirkungen sind eng mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell verknüpft. Investitionen in erneuerbare Energien und nachhaltige Projekte unterstützen die strategischen Ziele des Unternehmens im Bereich Umwelt und Klimaschutz. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen und zur Anpassung an den Klimawandel stärken die Resilienz des Geschäftsmodells und sichern langfristig die Wettbewerbsfähigkeit.

48ciii) Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die positiven Effekte durch Finanzierungen und Investitionen in nachhaltige Branchen und Projekte zeigen vor allem mittel- bis langfristig Wirkung, indem sie den Übergang zu einer klimafreundlichen und ressourcenschonenden Wirtschaft fördern. Negative Auswirkungen, wie Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb oder durch Geschäfte mit Unternehmen aus nicht nachhaltigen Branchen, können hingegen kurzfristig operative Herausforderungen verursachen und langfristig zur Verschärfung globaler Umweltprobleme beitragen.

48civ) Rolle des Unternehmens bei den wesentlichen Auswirkungen

Die Hypo Vorarlberg beeinflusst identifizierte Auswirkungen, insbesondere durch die Lenkung von Finanzmitteln. Positive Auswirkungen resultieren aus der gezielten Finanzierung nachhaltiger Projekte, wie Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienzmaßnahmen und Projekte zur Förderung der Biodiversität und Kreislaufwirtschaft. Gleichzeitig ist das Unternehmen durch seine Kredit- und Investitionsentscheidungen auch an negativen Auswirkungen beteiligt. Dies umfasst Emissionen, die durch die Finanzierung schadstoffintensiver Branchen oder ressourcenintensiver Unternehmen entstehen, sowie indirekte Umweltfolgen, wie etwa den Verlust von Biodiversität oder die Bodenversiegelung im Bau-sektor.

48d) Angabe der aktuellen finanziellen Effekte wesentlicher Risiken und Chancen

Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen liegen derzeit nicht vor, da eine umfassende Quantifizierung und Erfassung dieser Daten bislang nicht durchgeführt wurde.

48f) Angaben zur Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells bei der Bewältigung von Risiken und Nutzung von Chancen

Die Hypo Vorarlberg versteht unter Widerstandsfähigkeit eine systematische Bewertung von Veränderungen, Krisen und Risiken mit dem Ziel, die finanziellen Auswirkungen zu bewerten und die Risikotragfähigkeit zu verbessern.

Es wird jährlich ein strukturierter Prozess zur Erkennung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Als wesentlich erkannte Risiken sind dabei tiefgehender zu bewerten, gegebenenfalls mit Steuerungsmaßnahmen zu versehen und im Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht zu berichten. Strategische Risiken werden in der Geschäfts- sowie in der Nachhaltigkeitsstrategie adressiert. Aus dem Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht sind aktuell keine kurzfristigen materiellen Risiken für die Bank zu erkennen.

Durch diesen jährlichen Prozess stellt die Hypo Vorarlberg die Widerstandsfähigkeit zur Bewältigung wesentlicher Risiken sicher und gewährleistet, dass die Strategien laufend weiterentwickelt werden. Weiterführende Informationen siehe auch: E1: Klimawandel – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

Zusätzlich wurde im Jahr 2024 mit einer Analyse weiterer Risiken auf Portfolioebene begonnen. Der Fokus hierbei lag auf CO₂-Emissionen sowie nicht klimabezogenen Risiken (THG-Bilanzierung (PCAF), Luftverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft). Weiterführende Informationen siehe auch: ESRS 2: Allgemeine Informationen – BP-2.10 ff; E1-E5: Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, E1-3, E2-2, E4-3, E5-2.

Im Zuge dieses Überarbeitungsprozesses werden nicht nur Risiken beziehungsweise deren Auswirkungen minimiert, zum Beispiel durch das Anwenden von Ausschlusskriterien, sondern es können auch Chancen identifiziert und genutzt werden. Ausschlusskriterien treffen auf Geschäfte zu, die den vorgegebenen Kriterien nicht entsprechen. Diese lehnt die Hypo Vorarlberg ab. Eine Chance könnte die Einführung neuer Produkte sein, die einen eindeutigen sozialen oder ökologischen Bezug aufweisen und einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten. Weitere Informationen siehe auch: E1-E5: Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Ausschlusskriterien/Selektionskriterien/Positivkriterien: E1-2, E1-3, E2-1, E2-2, E4-2, E4-3, E5-1, E5-2.

Die Hypo Vorarlberg bewertet ihre Widerstandsfähigkeit auf Grundlage des beschriebenen Vorgehens sowie finanzieller, operativer, regulatorischer und strategischer Faktoren. In Zusammenschau mit einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erachtet die Hypo Vorarlberg ihre Widerstandsfähigkeit als gegeben und sieht sich auch in herausfordernden Marktbedingungen gerüstet, um stabil zu agieren.

48g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 wurde eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS-Anforderungen durchgeführt, die die grundlegenden Umweltaspekte, Risiken und Chancen identifizierte. Diese Analyse diente als Ausgangspunkt für eine detailliertere Bewertung, die im Jahr 2024 finalisiert wurde. Zukünftige Änderungen werden durch jährliche Update-Prozesse berücksichtigt.

48h) Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen nach ESRS im Vergleich zu zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Hypo Vorarlberg hat keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen, die über die gesetzlichen Anforderungen des ESRS hinausgehen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Soziales

48a) Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema	Unter-Unterthema	IRO-Beschreibung	IRO-Typ*	Wertschöpfungskette
S1	Arbeitsbedingungen	Physische und psychische Gesundheitsprobleme durch negative Arbeitsbedingungen führen zu einem negativen Einfluss auf die eigene Belegschaft	I-	Eigener Geschäftsbetrieb
S1	Arbeitsbedingungen	Reputationschance: Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen durch die Ermöglichung einer angemessenen Work-Life-Balance	O	Eigener Geschäftsbetrieb
S1	Arbeitsbedingungen	Beiträge zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance haben einen positiven Einfluss auf Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft	I+	Eigener Geschäftsbetrieb
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Reputationschance: Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen durch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten	O	Eigener Geschäftsbetrieb
S1	Arbeitsbedingungen	Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten tragen zur Schaffung attraktiver Arbeitsplätze bei und schaffen einen positiven Einfluss auf die eigene Belegschaft	I+	Eigener Geschäftsbetrieb
S1	Arbeitsbedingungen	Arbeitsrecht und soziale Absicherung durch Maßnahmen in der Entlohnung und Gesundheitsvorsorge haben einen positiven Einfluss auf die eigene Belegschaft	I+	Eigener Geschäftsbetrieb
S1	Arbeitsbedingungen	Reputationschance: Schaffung von attraktiven und sicheren Arbeitsplätzen (zum Beispiel faire Entlohnung, angemessene Gesundheitsversorgung)	O	Eigener Geschäftsbetrieb

Thema	Unter-Unterthema	IRO-Beschreibung	IRO-Typ*	Wertschöpfungskette
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Reduktion von Ungleichheiten durch Initiativen haben einen positiven Einfluss auf Chancengleichheit und Diversität	I+	Eigener Geschäftsbetrieb
S3	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Positiver Einfluss auf betroffene Gemeinschaften durch einen Beitrag zur regionalen wirtschaftlichen Verantwortung (zum Beispiel Sponsoring, lokale Beschaffung)	I+	Eigener Geschäftsbetrieb
S3	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Reputationschance: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region durch lokale und regionale Wertschöpfung	O	Eigener Geschäftsbetrieb
S3	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Reputationschance: Unterstützung regionaler Initiativen durch Spendenfonds und Sponsoring	O	Eigener Geschäftsbetrieb
S3	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Operationelle Chance: Beitrag zur lokalen und regionalen Wertschöpfung durch Nutzung regionaler Dienstleistungen und Produkte	O	vorgelagert
S3	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Operationelle Chance: Förderung positiver Beziehungen zwischen Unternehmen und betroffenen Gemeinschaften	O	Eigener Geschäftsbetrieb
S4	Soziale Eingliederung von Verbrauchern und/oder Endnutzer	Positiver Einfluss auf die soziale Inklusion von Verbrauchern durch Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs zu Bank- und Finanzleistungen	I+	Eigener Geschäftsbetrieb
S4	Soziale Eingliederung von Verbrauchern und/oder Endnutzer	Marktchance: Kundenakquise durch aktive Einbindung von benachteiligten Personengruppen	O	Eigener Geschäftsbetrieb
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Schäden durch Datenschutzverletzungen und Hackerangriffe führen zu einem negativen Einfluss auf Kunden	I-	Eigener Geschäftsbetrieb
S4	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Reputations- und Betriebskostenrisiko durch Datenverlust und Hackerangriffe	R	Eigener Geschäftsbetrieb
S4	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Positiver Einfluss auf die persönliche Sicherheit von Daten der Kunden durch Schaffung von internen Kontrollinstanzen	I+	Eigener Geschäftsbetrieb
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Operationelle Chance: Investitionen in Datenschutz und Informationssicherheit	O	Eigener Geschäftsbetrieb
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Positiver Einfluss auf Verbraucher und Endnutzer durch die transparente Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen	I+	nachgelagert
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Verantwortungsbewusste Kommunikation im Vertrieb und Marketing hat einen positiven Einfluss auf die Entscheidungsgrundlage der Kunden	I+	Eigener Geschäftsbetrieb
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Reputations- und Marktchance: Klare Entscheidungsgrundlagen, transparente Kommunikation und sichere Produkte steigern die Kundenattraktivität und stärken das Vertrauen	O	Eigener Geschäftsbetrieb

*I+ = positive Auswirkung; I- = negative Auswirkung; R = Risiko; O = Chance

48b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden insbesondere positive Auswirkungen und Chancen im Hinblick auf die eigene Belegschaft identifiziert. Hierbei spielt der Beitrag zu verbesserten Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und der sozialen Integration von Mitarbeitern in den Geschäftsprozess eine zentrale Rolle. Durch die kontinuierliche Förderung dieser Aspekte wird die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert, was sich durch positives Feedback bei Mitarbeiterumfragen und -gesprächen zeigt. Es wird erwartet, dass eine niedrige Fluktuationsrate sowie eine hohe Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten zu einem gestärkten Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Belegschaft führen. Die Mitarbeiterbindung fördert zudem das Vertrauen in das Unternehmen und unterstützt die Mitarbeiter mit sicheren Rahmenbedingungen für ihre Lebensplanung sowie finanzieller Stabilität.

Gleichzeitig wurden negative Auswirkungen und Risiken identifiziert, wie etwa die psychische und physische Belastung am Arbeitsplatz sowie das Betriebsrisiko im Falle von Personalmangel oder einer negativen Reputation, beispielsweise durch Datenverlust oder Hackerangriffe. Solche Risiken schaffen Unsicherheiten, die potenziell zu Unzufriedenheit der Mitarbeiter führen können. Die Erkenntnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden als wichtige Entwicklungspotenziale identifiziert und zukünftige mitberücksichtigt.

48c) Angaben von Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mit Bezug zur Strategie

48ci) Wesentliche positive und negative Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Die Förderung von Arbeitsbedingungen und die gezielte Mitarbeiterentwicklung tragen zu einer positiven Unternehmenskultur und einer stärkeren Mitarbeiterbindung bei. Maßnahmen zur Chancengleichheit und Diversität fördern ein inklusives Arbeitsumfeld, wodurch die langfristige soziale Nachhaltigkeit gestärkt und die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber erhöht wird. Hingegen können sich physische und psychische Belastungen am Arbeitsplatz negativ auf die Gesundheit der Mitarbeiter und die Effizienz des Unternehmens auswirken.

Das Unternehmen leistet durch die Stärkung regionaler wirtschaftlicher Verantwortung und die Förderung lokaler Dienstleistungen und Produkte einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Dies stärkt die Beziehungen zu lokalen Gemeinschaften und unterstützt die soziale Integration auf regionaler Ebene.

Durch den Zugang benachteiligter Gruppen zu Finanzleistungen trägt das Unternehmen aktiv zur sozialen Eingliederung bei. Datenschutzverletzungen und Hackerangriffe stellen jedoch potenzielle negative Auswirkungen dar, die sowohl die persönliche Sicherheit der Endnutzer als auch die Reputation des Unternehmens gefährden können. Investitionen in Datenschutzkontrollen und Sicherheitsmaßnahmen sind notwendig, um diesen präventiv zu begegnen.

48cii) Zusammenhang der Auswirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell

Die beschriebenen positiven und negativen Auswirkungen sind eng mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell verknüpft. Durch strategische Initiativen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit, zur Erhöhung der Datensicherheit sowie zur Förderung der sozialen Integration wird die Resilienz des Geschäftsmodells gestärkt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, das Vertrauen der Mitarbeiter und Kunden langfristig zu sichern und den Unternehmenserfolg sicherzustellen.

48ciii) Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die positiven Effekte, wie die Steigerung der Mitarbeiterbindung oder die Förderung von Diversität, entfalten ihre Wirkung vor allem mittel- bis langfristig. Demgegenüber können negative Auswirkungen, wie etwa Personalmangel oder Datenschutzverletzungen, sowohl kurzfristig zu betrieblichen Herausforderungen führen als auch langfristige Konsequenzen für die Unternehmenskultur und Reputation haben.

48civ) Rolle des Unternehmens bei den wesentlichen Auswirkungen

Das Unternehmen trägt durch seine Tätigkeiten unmittelbar zur Schaffung positiver Auswirkungen bei, beispielsweise durch die Gestaltung von Arbeitsbedingungen, die Einhaltung von Datenschutzstandards und die Förderung von Diversität. Die Erkenntnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unterstreichen die Verantwortung des Unternehmens, durch präventive und proaktive Maßnahmen diese Auswirkungen aktiv zu steuern.

48d) Angabe über die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen

Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen liegen derzeit nicht vor, da eine umfassende Quantifizierung und Erfassung dieser Daten bislang nicht durchgeführt wurde. Dies ist jedoch zukünftig geplant.

48f) Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen.

Den identifizierten negativen Auswirkungen der physischen und psychischen Arbeitsbelastung wird durch verschiedene Präventivmaßnahmen entgegengewirkt und damit Widerstandsfähigkeit aufgebaut. Hierzu absolvieren die Mitarbeiter verpflichtende Schulungen zum Thema Sicherheit am Arbeitsplatz. Des Weiteren stehen bei Bedarf eine Betriebsärztin sowie ein Arbeitspsychologe zur Verfügung. Ein Gesundheitsausschuss verantwortet die Gestaltung und Weiterentwicklung des Angebots zur Stärkung von mentaler und physischer Gesundheit. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird mit Kennzahlen, wie Krankenstandstage oder Fluktuationsrate, kontrolliert. Die Präventionsmaßnahmen dienen auch als Chance der Hypo Vorarlberg, sich als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Im Zuge von Mitarbeitergesprächen soll auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitarbeiter eingegangen werden und in weiterer Folge mit konkreten Maßnahmen (zum Beispiel Aus- und Weiterbildung) unterstützt werden.

In Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften wurden keine negativen Auswirkungen und keine Risiken identifiziert, weshalb hier keine Beobachtung der Widerstandsfähigkeit durchgeführt wurde.

Mit Blick auf die Kunden und Verbraucher wurden wesentliche negative Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit identifiziert. Der sichere Umgang mit sensiblen Daten aller Kunden- und Verbrauchergruppen ist der Hypo Vorarlberg sehr wichtig, weshalb sie laufend in Sicherheitsmaßnahmen investiert und diese ausbaut, um sämtlichen regulatorischen Anforderungen beziehungsweise Erwartungen und Bedürfnissen von Kunden gerecht zu werden und um nicht für die Gefahren der stetig steigenden Cyberkriminalität anfällig zu werden. Die Widerstandsfähigkeit wird mit Kennzahlen zu Datenschutzverletzungen kontrolliert.

In der kommenden Berichtsperiode werden auf Basis der Datenerhebung weitere gezielte Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken entwickelt.

48g) Angabe von Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr

Im Jahr 2023 wurde eine erste doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die die grundlegenden Umweltaspekte, Risiken und Chancen identifizierte. Diese Analyse diente als Ausgangspunkt für eine detailliertere Bewertung, die im Jahr 2024 finalisiert wurde. Zukünftige Änderungen werden berücksichtigt.

48h) Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen nach ESRS im Vergleich zu zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Hypo Vorarlberg legt keine über die ESRS hinausgehenden zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen offen.

Wesentliche Auswirkungen und Chancen im Bereich Governance

48a) Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema	Unter-Unterthema	IRO-Beschreibung	IRO-Typ*	Wertschöpfungskette
G1	Unternehmenskultur	Stärkung der Unternehmenskultur: Positiver Einfluss auf das Unternehmen und die Gesellschaft durch einen Beitrag zur corporate culture	I+	Eigener Geschäftsbetrieb
G1	Unternehmenskultur	Operationelle Chance: Pflege einer vertrauensvollen Arbeitskultur (zum Beispiel gemeinsame Werte, Mission und code of conduct)	O	Eigener Geschäftsbetrieb
G1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)/Korruption und Bestechung	Positiver Einfluss auf die Gesellschaft durch pflichtbewusste Compliance und Integrität im Unternehmen	I+	Eigener Geschäftsbetrieb
G1	Korruption und Bestechung	Negativer Einfluss durch fehlende risikominimierende Maßnahmen bei Geschäftstätigkeiten, die erhöhtes Korruptions- oder Bestechungsrisiko aufweisen	I-	Eigener Geschäftsbetrieb

Thema	Unter-Unterthema	IRO-Beschreibung	IRO-Typ*	Wertschöpfungskette
G1	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Reputationschance/Marktchance: Beitrag zur lokalen und regionalen Wertschöpfung in der Region	O	Eigener Geschäftsbetrieb
G1	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Positiver Einfluss auf die Gesellschaft durch nachhaltige Beschaffungskriterien	I+	vorgelagert

*I+ = positive Auswirkung; I- = negative Auswirkung; R = Risiko; O = Chance

48b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Die Unternehmenskultur stellt einen zentralen Bestandteil der Unternehmensstrategie der Hypo Vorarlberg dar und spiegelt sich in den Prozessen des Geschäftsmodells wider. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördert sie die Verbundenheit und das Vertrauen in das Unternehmen. Diese Kultur wird im Verhaltenskodex zusammengefasst. Neben der Unternehmenskultur umfasst der Verhaltenskodex auch verbindliche Verhaltensregeln für den Geschäftsalltag, darunter Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsrichtlinien. Weitere Bestandteile sind die Förderung eines sicheren Arbeitsumfelds, die Etablierung von Verfahren zur Meldung von Verstößen und Richtlinien für regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter. Insbesondere potenzielle Korruptions- und Bestechungsvorfälle können schwerwiegende Folgen für das Unternehmen und seine Mitarbeiter haben, die sich in finanziellen Verlusten und negativen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette manifestieren.

Eine konsequente Compliance sowie Integrität im Unternehmen gewährleisten ein höheres Maß an Sicherheit und wirken diesen negativen Auswirkungen entgegen. Dies basiert auf der Gewährleistung von Anonymität, Schutz von Whistleblowern und internen Kontrollsystemen. Im eigenen Geschäftsbetrieb wurde zudem der Beitrag zur lokalen und regionalen Wertschöpfung als eine wertvolle Chance identifiziert. Durch die Integration entsprechender Prozesse in den Unternehmensalltag können die lokale Wirtschaft gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen und die Infrastruktur gefördert werden. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und im Jahr 2025 weiter überarbeitet, um sicherzustellen, dass er den sich verändernden rechtlichen Anforderungen und den Erwartungen der Stakeholder gerecht wird. Detaillierte Angaben zum Thema Unternehmenskultur sind dem Kapitel G1-1 Unternehmenskultur zu entnehmen.

48c) Angaben von Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mit Bezug zur Strategie

48ci) Wesentliche positive und negative Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Die Unternehmenskultur der Hypo Vorarlberg wirkt sich sowohl positiv auf die Mitarbeiter, die Gesellschaft als auch auf die Beziehung zu Stakeholdern aus. Eine konsequente Compliance stellt die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicher und stärkt das Vertrauen der Kunden sowie relevanter Interessenträger. Negative Auswirkungen können auftreten, wenn risikominimierende Maßnahmen, insbesondere in Bereichen mit erhöhtem Korruptionsrisiko, fehlen.

48cii) Zusammenhang der Auswirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell

Die Auswirkungen sind eng mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell verbunden. Die Förderung einer starken Unternehmenskultur, die sich durch Integrität, Transparenz und Ethik auszeichnet, stellt einen zentralen Baustein dar. Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für Entscheidungen und Handlungen und fördert damit eine nachhaltige Unternehmensführung. Das Management der Beziehungen zu Stakeholdern trägt zur Risikominderung und langfristigen Wertschöpfung bei. Dies unterstützt die Bank dabei, sich als verantwortungsvolle und zukunfts-fähige Organisation in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld zu positionieren.

48ciii) Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die positiven Effekte im Bereich Governance, wie die Stärkung der Unternehmenskultur durch ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung von Compliance-Standards, entfalten ihre Wirkung vor allem mittel- bis langfristig. Sie fördern nachhaltige Innovationen, stärken das Vertrauen von Stakeholdern und schaffen Wettbewerbsvorteile. Demgegenüber können negative Auswirkungen, wie etwa Korruptions- oder Bestechungsvorfälle oder eine unzureichende Umsetzung von Compliance-Maßnahmen, sowohl kurzfristig zu rechtlichen und operativen Herausforderungen führen als auch langfristige Schäden für die Unternehmensreputation und die Beziehungen zu Stakeholdern verursachen.

48civ) Rolle des Unternehmens bei den wesentlichen Auswirkungen

Die Hypo Vorarlberg beeinflusst die wesentlichen Auswirkungen sowohl direkt durch ihr Geschäftsgebaren als auch indirekt durch ihre Geschäftsbeziehungen. Die direkte Verantwortung zeigt sich in der Gestaltung einer starken Unternehmenskultur, der Einhaltung von Compliance-Vorgaben und der Förderung regionaler Wertschöpfung. Indirekt trägt das Unternehmen durch seine Zusammenarbeit mit Lieferanten und Partnern zur Umsetzung sozialer und ökologischer Standards bei.

48d) Angabe über die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen

Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen liegen derzeit nicht vor, da eine umfassende Quantifizierung und Erfassung dieser Daten bislang nicht durchgeführt wurde. Dies ist jedoch zukünftig geplant.

48f) Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen in Zusammenhang mit Bestechung und Korruption identifiziert. Bereits während des Onboarding-Prozesses bekommen alle Mitarbeiter einen Einblick in und erste Informationen zu diesen Themen. Des Weiteren finden jährlich verpflichtende Schulungen statt und es wurden besonders betroffene Risikogruppen definiert. Durch die klare Festlegung von Verantwortlichkeiten in einer Vorstandsanweisung, welche gültig für die Hypo Vorarlberg ist, sind mit Schulungen der Mitarbeiter auf allen Ebenen und der (Weiter-)Entwicklung von Notfallplänen und Systemen (beispielsweise Whistleblowing-System) konkrete Maßnahmen zur Risikominderung etabliert. Diese Maßnahmen werden fortlaufend verbessert, um die Prävention gegen Bestechung und Korruption weiter zu stärken. Die Widerstandsfähigkeit zeigt sich darin, dass die Hypo Vorarlberg keine Strafen in Zusammenhang mit Bestechung und Korruption erhalten hat.

48g) Angabe von Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr

Im Jahr 2023 wurde eine erste doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die die grundlegenden Umweltaspekte, Risiken und Chancen identifizierte. Diese Analyse diente als Ausgangspunkt für eine detailliertere Bewertung, die im Jahr 2024 finalisiert wurde. Zukünftige Änderungen werden berücksichtigt.

48h) Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen nach ESRS im Vergleich zu zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben
Die Hypo Vorarlberg legt keine über die ESRS hinausgehenden zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen offen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

53a) Beschreibung der Methoden und Annahmen, die im beschriebenen Verfahren angewandt wurden

Im Zuge der CSRD ist eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitserklärung durchzuführen, die im Einklang mit den Anforderungen aus ESRS 1 Kapitel 3.3 steht. Die ESRS legen die Nachhaltigkeitsinformationen fest, die ein Unternehmen gemäß der Richtlinie 2013/34/EU in der durch die CSRD geänderten Fassung anzugeben hat. Nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit ist ein Nachhaltigkeitsaspekt zu berichten, wenn dieser hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Menschen und Umwelt oder unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich ist. Um diese Wesentlichkeit erheben zu können, ist eine Liste potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (kurz: IROs) aufzustellen, die durch interne Experten sowie relevante externe Stakeholder ergänzt wird. Anschließend werden diese bewertet und die wesentlichen zu berichtenden Themen für die Nachhaltigkeitserklärung abgeleitet.

53bi) Überblick des Verfahrens auf Tätigkeiten, Beziehungen, Regionen oder Faktoren mit erhöhtem Risiko negativer Auswirkungen im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses

Die Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse bildet die gemeinsame Ermittlung des Status quo. Hierfür wurden alle relevanten Informationen zu Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Geschäftsbeziehungen und internen Prozessen der Hypo Vorarlberg erhoben. Im Jahr 2022 erfolgte eine Status-quo-Analyse, die den Ist-Zustand gemäß GRI-Standards im Vergleich zu den ESRS erfasste. Ergänzend wurden Unterlagen zu Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Konsolidierungskreis als Datenbasis einbezogen. Eine Status-quo-Analyse wurde zum Projektstart 2024 erneut durchgeführt. Sie wird zukünftig jeweils zu Berichterstattungsbeginn durchgeführt und bildet die Grundlage für den jeweils neuen Berichtszyklus.

Ein genauer Überblick über die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, deren Geschäftstätigkeiten und Bedeutung für den Gesamtkonzern wurde erstellt, um potenzielle Abweichungen zur Muttergesellschaft zu identifizieren. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen oder Faktoren, die auf ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen hinweisen würden.

53bii) Berücksichtigung der Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch eigene Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen beteiligt ist

Zur Identifikation der IROs wurden die Geschäftstätigkeiten der Hypo Vorarlberg und ihre Wertschöpfungskette analysiert und mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen formuliert. Die Themenliste gemäß ESRS 1 AR 16 diente dabei als Grundlage, wobei bei Bedarf Unter-Unterthemen zur detaillierten Gliederung herangezogen wurden.

Im Austausch mit externen Beratern wurden zu jedem Thema tatsächliche und potenzielle sowie negative und positive Auswirkungen als auch Risiken und Chancen aus dem eigenen Betrieb oder aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhoben. Die betrieblichen Aktivitäten umfassen insbesondere den Betrieb von Filialen und Bürogebäuden, mit Auswirkungen auf Umweltaspekte wie Heizung, Mobilität und IT-Beschaffung. Zudem kann die Hypo Vorarlberg durch ihre Rolle als Kreditgeber und Anbieter von Anlageprodukten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit von Projekten und Unternehmen beeinflussen.

Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte unter Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Dabei wurden Abhängigkeiten der Hypo Vorarlberg von natürlichen und sozialen Ressourcen analysiert, die sich langfristig auf die Finanzlage, finanzielle Leistung, die Cashflows, Zugang zu Finanzmitteln oder Kapitalkosten auswirken könnten. Die Risiken und Chancen wurden zusätzlich in die Kategorien Markt-, Reputations-, operationelle, strategische und regulatorische Risiken oder Chancen unterteilt.

53biii) Angabe der Konsultationen der betroffenen Interessensträger sowie externe Sachverständiger BEWERTUNG

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, zur Evaluierung ihrer Wesentlichkeit, wurde im Rahmen von Workshops am 05. Juli 2023 durch interne Experten und unter Moderation eines Beratungsunternehmens durchgeführt. Ein Review fand im September 2024 mit Experten der wesentlichen Fachabteilungen statt.

WORKSHOPS

Die Teilnehmer wurden entsprechend der Themenschwerpunkte Environmental, Social und Governance in Gruppen aufgeteilt. Innerhalb dieser wurden die identifizierten Themen kritisch diskutiert und entsprechend bewertet. Bei Bedarf erfolgen Anpassungen oder Ergänzungen der Liste der Auswirkungen, Risiken und Chancen.

STAKEHOLDEREINBEZIEHUNG

Um der Sorgfaltspflicht nachzukommen, wurden die identifizierten Stakeholder mittels eines Fragebogens zu den Themen befragt. Durch die Einbeziehung der Stakeholder werden ihre Interessen berücksichtigt und ihre Einschätzung zu den relevanten Auswirkungen infolge der Geschäftstätigkeiten der Hypo Vorarlberg auf Menschen und Umwelt eingeholt. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Vollständigkeit der identifizierten Auswirkungen zu garantieren.

53biv) Angabe von Schweregrad und Wahrscheinlichkeiten negativer Auswirkungen und Annahmen der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte BEWERTUNGSMETHODIK

Zu Beginn des Workshops wurde in die Bewertungsmethodik nach ESRS 1-3.4 und 3.5 eingeführt.

Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen gehen vom Unternehmen und seinen Tätigkeiten und Geschäftstätigkeiten aus und wirken auf Menschen oder Umwelt. Sie können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, kurzfristig oder langfristig, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, reversibel oder irreversibel sein. Die Wesentlichkeit von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen richtet sich nach dem Schweregrad, basierend auf Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit. Potenzielle Auswirkungen berücksichtigen zusätzlich die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Bei positiven Auswirkungen sind Ausmaß und Umfang (tatsächliche) oder Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit (potenzielle) ausschlaggebend. Risiken und Chancen werden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen finanziellen Ausmaßes bewertet.

Nach Abschluss der Workshops wurde eine Qualitätssicherung in Bezug auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Bewertung durchgeführt. Dabei sollen Anpassungen als kontinuierlicher Verbesserungsprozess zur Erreichung einer akkuraten Bewertung gesehen werden. Schließlich wurden die Bewertungen aggregiert und ausgewertet. Für die Analyse der Ergebnisse wurde die Summe der Parameter Schweregrad (Skala von 1 bis 5) und Behebbarkeit (falls anwendbar) ermittelt, durch die Anzahl der zutreffenden Parameter dividiert und mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Anschließend wurde das Maximum der drei Zeiträume (kurz-, mittel- und langfristig) herangezogen, welche die Gesamtbewertung eines IROs ergeben.

STAKEHOLDER-EINBEZIEHUNG

Der Stakeholder-Fragebogen beinhaltet einen quantitativen und einen qualitativen Teil. Zuerst mussten die Teilnehmer des Fragebogens die Themen in Bezug auf die Hypo Vorarlberg von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant) bewerten. Anschließend konnten die Stakeholder zusätzliche Auswirkungen in den offenen Textfeldern ergänzen. Eine Priorisierung der Stakeholder hat nicht stattgefunden. Bei den qualitativen Ergebnissen wurden alle Rückmeldungen eingesehen und auf (potenzielle) Auswirkungen geprüft. Diese wurden analog mit der bereits ausgearbeiteten Auswirkungsliste abgestimmt und neue Auswirkungen wurden durch die Gruppe Nachhaltigkeit auf ihre Wesentlichkeit hin evaluiert.

53c) Angaben zu Verfahren zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Risiken und Chancen mit finanziellen Effekten

53ci) Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen

Nach finaler Identifikation und Wesentlichkeitsbewertung unter Berücksichtigung der Stakeholder-Einbeziehung wurden die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen unter Anwendung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 Kapitel 3.3 abgeleitet. Jedes Thema, welches entweder wesentliche Auswirkungen oder wesentliche Risiken und Chancen aufweist, ist wesentlich.

Die Bewertungen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit sind miteinander verknüpft und die Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Dimensionen werden berücksichtigt. Im Allgemeinen stellt die Bewertung der Auswirkungen den Ausgangspunkt dar, auch wenn es wesentliche Risiken und Chancen geben kann, die nicht mit den Auswirkungen des Unternehmens in Zusammenhang stehen. Eine nachhaltigkeitsbezogene Auswirkung kann von Anfang an finanziell wesentlich sein oder finanziell wesentlich werden, wenn nach vernünftigem Ermessen davon auszugehen ist, dass sie die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens kurz-, mittel- oder langfristig beeinflusst.

53cii) Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art von Risiken und Chancen

ERLÄUTERUNG ZUR WIRKUNG DES WESENTLICHKEITSKORRIDORS

Der Wesentlichkeitskorridor dient in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dazu, wesentliche Nachhaltigkeitsthemen einer Organisation präziser einzuordnen. Themen, die innerhalb dieses Korridors liegen, können vom Unternehmen qualitativ vertieft bewertet werden. Hingegen werden Themen, die in der Wesentlichkeitsanalyse deutlich ober- oder unterhalb des Korridors bewertet werden, zwingend als wesentlich oder unwesentlich eingestuft.

Ebenso können strategisch relevante Themen, die in Zukunft an Bedeutung gewinnen, frühzeitig als wesentlich erkannt werden. Wenn eine Auswirkung den Schwellenwert von $> 2,1/5$ für die Impact Materiality und ein Risiko beziehungsweise Chance $> 1,4/5$ für die Financial Materiality überschreitet, gilt es für Hypo Vorarlberg als wesentlich und muss im CSRD-Nachhaltigkeitsbericht gemäß den Vorgaben der ESRS berücksichtigt werden. IROs, die einen Bezug zu Menschenrechten aufweisen und sich innerhalb des festgelegten Korridors befinden, werden in den Prozess mit einbezogen. Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintretens geringer ist, ist es entscheidend, das Ausmaß der möglichen Beeinträchtigung für die betroffenen Menschen zu bewerten. Dieser Ansatz stellt sicher, dass der Schutz der Menschenrechte in der Risikoabwägung oberste Priorität hat und keine gravierenden Folgen übersehen werden.

BERECHNUNG DES WESENTLICHKEITSKORRIDORS

Die Berechnung des Wesentlichkeitskorridors erfolgt separat für „Impact Materiality“ und „Financial Materiality“, wobei die Methodik für beide identisch ist.

- Ausgehend von den quantitativen Ergebnissen der Wesentlichkeitsbewertung wird das arithmetische Mittel aller Ergebnisse berechnet, wobei Ergebnisse unter 0,1 ausgeschlossen werden. Dieser Schritt dient dazu, eine Verfälschung des Durchschnitts durch diese sehr niedrigen Werte zu vermeiden.
- Das ermittelte arithmetische Mittel wird anschließend um 20 % in beide Richtungen modifiziert, indem es mit den Faktoren 0,8 und 1,2 multipliziert wird, wodurch der Wesentlichkeitskorridor entsteht.

53ciii) Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Risiken, einschließlich der Nutzung von Risikobewertungsinstrumenten

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken hat nicht stattgefunden.

53d) Beschreibung des Entscheidungsprozesses und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Um zu einer Entscheidung zu gelangen, welche Themen wesentlich sind, wurden die Auswirkungen und die Risiken und Chancen anhand einer Skala nach deren Umfang, Ausmaß und deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Ergebnisse wurden zusammengeführt und durch externe Berater einer Qualitätssicherung unterzogen. Identifizierte Themen werden kontinuierlich plausibilisiert und bei Bedarf angepasst. Im Rahmen eines jährlichen Reviews erfolgt ein Update der Wesentlichkeitsanalyse. Alle drei Jahre wird die Analyse vollständig neu durchgeführt, um Aktualität und Relevanz sicherzustellen.

53e) Prozess zur Ermittlung und Steuerung von Auswirkungen und Risiken in das Risikomanagement des Unternehmens

Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist in der Hypo Vorarlberg umfangreich geregelt. Die Gesamtbankrisikosteuerung ist für das Risikocontrolling zuständig, welches die jährliche Überarbeitung der Risikostrategie inklusive Durchführung der Risikoinventur, den jährlichen Nachhaltigkeitsrisikobericht und die Entwicklung von Risikomodellen umfasst. Ein Aspekt davon ist die Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken. Die Gesamtbankrisikosteuerung hat den Fokus, potenzielle Risiken zu identifizieren, Klumpenrisiken zu erkennen und zu vermeiden und eine Datenbasis und Know-how aufzubauen. Die Bewertung von Risiken im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP), Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) und von Nachhaltigkeitsrisiken geschieht in der Regel über Modelle. Die Modelle haben die Geschäftsstrategie, die betrachteten Portfolios, den jeweiligen Risikoappetit und die jeweilige Perspektive zu berücksichtigen. Die Gesamtbankrisikosteuerung hat ein Modellinventar zu führen, in dem alle wesentlichen Informationen zu den verwendeten Modellen (im Risikocontrolling) enthalten sind. Die als wesentlich erkannten Risiken sind in der Risikostrategie in der jeweiligen Risikoart zu behandeln. Strategische Risiken werden in der Geschäfts- sowie in der Nachhaltigkeitsstrategie adressiert.

RISIKOINVENTUR NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Bei der Erstellung der Risikoinventur für Nachhaltigkeitsrisiken wird wie folgt vorgegangen:

- Für jedes Risiko laut § 39 (2b) BWG (ICAAP) und für den ILAAP ist eine Einschätzung zu treffen, ob die Nachhaltigkeits-Risikofaktoren wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben können. Erkenntnisse aus der Risikoinventur ICAAP sind zu berücksichtigen.
- Zusätzlich sind Rechts- und Reputationsrisiken zu berücksichtigen.
- Risikoarten oder Risikofaktoren, für die keine Nachhaltigkeitsrisiken oder Transmissionskanäle gefunden wurden, müssen nicht weiter untersucht werden.
- Für nicht wesentliche Risiken des ICAAP kann die Einschätzung vereinfacht erfolgen.
- Mögliche Transmissionskanäle sind zu definieren. Transmissionskanäle beschreiben, wie sich die Auswirkungen von Risikofaktoren bei Kunden oder Vermögenswerten konkret in der Bilanz oder der GuV des Konzerns materialisieren.

RISIKOAPPETIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

- Die Hypo Vorarlberg hat das Ziel, die durchschnittliche finanzierte Treibhausgasintensität in ihrem Portfolio aktiv zu steuern und zu begrenzen. Das Ziel ist die mittelfristige Reduzierung der finanzierten Treibhausgasintensität.
- Plausible Szenarien mit physischen Klimarisiken, deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet wird, sollen kurzfristig zu keiner Verletzung der Vorgaben im Stresstesting führen.
- Plausible Szenarien mit transitorischen Klimarisiken, deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet wird, sollen langfristig zu keiner Erosion der Eigenkapitalausstattung führen.

Ein Abgleich der identifizierten Risiken der Risikoinventur und der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen der Wesentlichkeitsanalyse hat im Jahr 2024 stattgefunden.

53f) Angabe von Umfang, Art und Weise der Einbeziehung von Chancen im allgemeinen Managementverfahren

Bei der Hypo Vorarlberg ist der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen wie folgt in den Managementprozess eingebunden: Diese werden systematisch identifiziert, freigegeben, strategisch integriert und operationalisiert.

WESENTLICHKEITSANALYSE

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden insbesondere in den Bereichen E1, E4, E5, S1, S3, S4 und G1 Chancen (zum Beispiel Marktchancen, Reputationschancen, operationelle Chancen) identifiziert. Neben externen Stakeholdern lieferten insbesondere interne Stakeholder (Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstand) wertvolle Inputs. Dies stellte sicher, dass die identifizierten Chancen umfassend und relevant sind. Durch ihre Beteiligung am Prozess wurden diese einer Vielzahl von Stakeholdern zugänglich gemacht.

FREIGABE

Die identifizierten Chancen werden vom Gesamtvorstand freigegeben. Dies gewährleistet, dass die Chancen auf höchster Ebene anerkannt und unterstützt werden.

STRATEGIE

Mittels übergeordneter Zuordnung der Bereiche E1, E4, E5, S1, S3, S4 und G1 zu den bestehenden „Hypo Effekt“-Themen soll der Grundstein für die Operationalisierung der Chancen auch für die Fachabteilungen gelegt werden. Es ist geplant, die identifizierten Chancen im Berichtsjahr 2025 fortlaufend zu evaluieren und ihre tiefergehende strategische Berücksichtigung sowie Zuordnung zu prüfen.

BERICHTERSTATTUNG

Interne Stakeholder, insbesondere Fachabteilungen, glichen die identifizierten Chancen im Berichtsjahr 2024 mit den bestehenden Richtlinien ab, um die Minimum Disclosure Requirements (Policies und Actions) zu konzipieren und die Offenlegungsanforderungen der ESRS zu erfüllen. Damit konnten erste Projekte, Richtlinien und Maßnahmen den identifizierten Chancen zugeordnet werden – was das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse bestätigt und die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Konzerns verbessert.

Zweck der Integration von Chancen in den Managementprozess ist es, negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte so weit wie möglich zu reduzieren, positive Auswirkungen zu fördern sowie Chancen zu nutzen, die sich insbesondere aus dem Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft ergeben. Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Strategien, Geschäftsmodellen, Prozessen und Dienstleistungen ist unerlässlich.

53g) Angaben der verwendeten Input-Parameter (zum Beispiel Datenquellen, Umfang der erfassten Operationen und Details der Annahmen)

Zu den Workshops wurden Experten aus den jeweiligen Fachabteilungen als Inputgeber eingeladen. Zur Einbindung der Perspektiven der Stakeholder wurde eine Online-Umfrage durchgeführt. Da die Natur selbst nicht als Stakeholder agieren kann, wurden Umweltorganisationen einbezogen, um ökologische Belange und Perspektiven in den Prozess einzubringen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Quellen verwendet.

53h) Angabe, ob und wie sich das Verfahren im Vergleich zum vorherigen Zeitraum und zukünftigen Überprüfungen geändert hat

Als Basis für die Offenlegung gemäß ESRS wurde die Wesentlichkeitsanalyse ESRS-konform durchgeführt. Hervorzuheben ist, dass eine erhöhte Einbindung von Experten aus Fachbereichen stattgefunden hat und dass durch den jährlichen Review ein engmaschiger Update-Prozess erfolgt. Die nächste geplante Aktualisierung findet mit dem Reviewprozess 2025 statt beziehungsweise wird im Falle von regulatorischen Änderungen (sektorspezifische Standards) eine frühere Überarbeitung vorgenommen. Eine umfassende Überarbeitung findet spätestens alle drei Jahre statt.

Allgemeine Erklärung für E1-IRO-1.20a bis E5-IRO 1.11b

Für alle nachfolgenden Punkte gilt, dass die Betrachtung des betrieblichen Bereichs beziehungsweise die Betrachtung der eigenen Standorte für die Hypo Vorarlberg als Finanzunternehmen nicht wesentlich sind und nur bei den E1-Themen eingeschränkt auf die betriebliche Sichtweise eingegangen wird. Als wesentlich wurde die nachgelagerte Wertschöpfungskette identifiziert, und hier das Finanzierungs- und Anlagegeschäft und die Eigenveranlagung.

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN: E1 KLIMAWANDEL

E1-20a) Angaben von Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere die Treibhausemissionen des Unternehmens

Zur Bestimmung der Treibhausgasemissionen wurden die definierten Scope 1- bis 3-Emissionen sowohl in der eigenen Geschäftstätigkeit als auch für die Wertschöpfungskette erhoben. Die eigenen erzeugten Emissionen werden bereits seit einigen Jahren von der Hypo Vorarlberg regelmäßig erhoben, kalkuliert und berichtet. Scope 1 stellt die direkten Emissionen dar, Scope 2 die indirekten (beispielsweise zugekaufter Strom) und Scope 3 jene, die nicht unter die ersten zwei Scopes fallen und von der Wertschöpfungskette der Hypo Vorarlberg umfasst sind. Neben anderen wesentlichen Kategorien in Scope 3 nimmt die Kategorie 15 – finanzierte Emissionen – einen maßgeblichen Stellenwert für ein Kreditinstitut ein.

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB

Als Finanzinstitut ist die nachgelagerte Wertschöpfungskette wesentlich und rückt in den Fokus der Betrachtungen. Trotzdem erfolgt jährlich die Ermittlung der THG-Emissionen auf Basis von Energieverbräuchen, Rechnungen, Datenbankauswertungen, Dokumentationen und öffentlich zugänglichen Emissionsfaktoren für alle betrieblichen Standorte des Konzerns. Als Standard wird hier das GHG-Protokoll verfolgt. Nähere Beschreibungen sind im BP-2.10 und BP-2.11 zu finden.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SCOPE 3.15)

Bisher erfolgte die Einschätzung der Treibhausgasintensität für ausgewählte Portfolioanteile durch die Gesamtbankrisikosteuerung. Auf Basis von Eurostat-Daten wurde das Unternehmensportfolio (ohne gewerbliche Immobilienfinanzierungen) in einer Heatmap nach Rating und NACE-Code dargestellt. Im Jahr 2024 wurde erstmalig parallel dazu eine Treibhausgasbilanzierung gemäß der Methodik von PCAF durchgeführt.

THG-BILANZIERUNG (PCAF-MESSUNG)

Die Portfolios Kredit, Eigenveranlagung und Leasing wurden zur Kalkulation herangezogen, um erste robuste Ergebnisse zu erhalten. Die Ergebnisse fließen in die Aufstellung der THG-Bilanzierung unter E1-6 mit ein. Die Hypo Vorarlberg hat eine erste Indikation erhalten, wie sich ihr finanzierter Emissionshaushalt aus den untersuchten Portfolios zusammensetzt, und Maßnahmen geplant, um hier Schritte in den nächsten Berichtsperioden zu setzen. Die Kalkulation der finanzierten Emissionen stellt nun eine jährliche Aufgabe dar und ist der erste Schritt für eine Strategie zur Dekarbonisierung durch die Identifizierung von potenziellen Dekarbonisierungsebeln (siehe E1-3.29, 29a). Eine nähere Beschreibung des Vorgehens zur Anwendung der PCAF-Methode ist unter BP-2.10 und BP-2.11 sowie in den Methodendokumenten zu finden.

E1-20b inklusive AR 11) Beschreibung des Verfahrens zur Identifizierung und Bewertung klimabedingter physischer Risiken im Betrieb und der Wertschöpfungskette

Klimabedingte physische Risiken werden halbjährlich im internen Sicherheitsausschuss bewertet. Dabei identifiziert ein Gremium potenzielle Risiken und empfiehlt, falls erforderlich, präventive Maßnahmen. Aktuell werden keine erheblichen Risiken gesehen, da durch die Einführung mobiler Arbeitsausstattung Mitarbeiter flexibel an verschiedenen Standorten tätig sein können. Jährliche Arbeitsplatzanalysen aus dem Business Continuity Management (BCM) gewährleisten die notwendige Besetzung zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. Zudem ermöglicht das Filialnetz eine flexible Verteilung der Kundenbetreuung bei Standortausfällen.

Die Auswirkungen klimatischer Veränderungen sind in der Regel schleichend und daher besser beobachtbar und abschätzbar. Regelmäßige Instandhaltungen von Gebäuden sowie Heizungs-, Lüftungs- und Kühlanlagen sichern den Werterhalt, die Betriebssicherheit und Nutzung.

GESAMTBANKKRISIKOSTEUERUNG

Die Hypo Vorarlberg prüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sind. Bei dieser Beurteilung konzentriert sich die Gesamtbankrisikosteuerung bis dato auf eine mittelfristige 3-jährige Betrachtungsweise. Zukünftig wird diese um weitere Dimensionen (kurz-, langfristig) erweitert.

Die Risikoinventur zeigt mögliche bestehende Risiken aus Überschwemmungen und mittelfristig mögliche strategische Risiken aus dem Temperaturanstieg.

Die wichtigsten identifizierten physischen Klimarisiken:

Risiko laut § 39 (2b) BWG	Risikofaktoren	Physische Risiken	Transmissionskanal	Einschätzung
Kreditrisiko und Gegenpartei-ausfallrisiko	Überschwemmungen	Naturkatastrophen reduzieren den Wert von Immobilien	Reduktion des Werts von Sicherheiten; Folge: erhöhter Vorsorgebedarf	Siehe Messung Überschwemmungsrisiko in Österreich
Kreditrisiko und Gegenpartei-ausfallrisiko	Überschwemmungen	Naturkatastrophen reduzieren die Schuldentragungsfähigkeit von Kunden	Verschlechterung der Bonität von Kunden; Folge: erhöhter Vorsorgebedarf/erhöhte Ausfälle	Siehe Messung Überschwemmungsrisiko in Österreich
Konzentrationsrisiko	Überschwemmungen	Naturkatastrophen reduzieren den Wert von Immobilien in einer ganzen Region	Reduktion des Werts von Sicherheiten; Folge: erhöhter Vorsorgebedarf.	Siehe Messung Überschwemmungsrisiko in Österreich
Risiko aus dem Geschäftsmodell unter der Berücksichtigung der Auswirkungen von Diversifikationsstrategien	Temperaturanstieg	Dürre und Wasserknappheit können vielfältige Auswirkungen haben (Unterbrechungen der Lieferkette, Probleme mit Kühlung, Probleme in der Lebensmittelproduktion, Tourismus)	Es sind vielfältige Auswirkungen auf die Bank denkbar	Dieses mittel- bis langfristige Risiko besteht. Mittelfristig besteht in Winterdestinationen ein steigendes Risiko, dass bestehende Geschäftsmodelle negativ beeinflusst werden. Wasserkraft (Pumpspeicherkraft-, Laufkraftwerke) könnten negativ beeinflusst werden. Durch den erwarteten langen Zeitraum haben Kunden und Bank die Möglichkeit, die Strategie das Geschäftsmodell an Änderungen anzupassen

Sowohl für physische als auch für Transitionsrisiken wurden Möglichkeiten zur quantitativen Messung geschaffen.

Bereich	Transitionsrisiken	Physische Risiken	Andere Nachhaltigkeitsrisiken
Treasury	Strategie zur Verwendung des ESG-Ratings		
Privatkundenfinanzierungen	Datensammlung Energieausweise		
Unternehmensfinanzierungen	Datensammlung Energieausweise, Fragebogen, Grenze THG-Intensität im Neugeschäft	Fragen Rote Zone, HQ100 für Neugeschäft	Ausschlusskriterien
Immobilienfinanzierung	Datensammlung Energieausweis		

MESSUNG ÜBERSCHWEMMUNGSRISKO IN ÖSTERREICH

Da Vorarlberg zuletzt im Jahr 2005 von einem massiven Hochwasser betroffen war und sich die landesweiten Schäden nach Medienberichten auf ca. EUR 180 Mio. beliefen, stand bei physischen Risiken das Risiko von Überschwemmungen im Mittelpunkt der ersten Untersuchungen. Die Analyse der damaligen Risikoberichte zeigt nur geringen Wertberichtigungsbedarf bei Immobilienfinanzierungen, im Geschäftsbericht für das Jahr 2005 finden sich keine Hinweise auf erhöhte Wertberichtigungen. Auch ein massives Hochwasser im Heimatmarkt hatte somit keine signifikanten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und das Ergebnis der Hypo Vorarlberg. Im Bereich Hochwasserschutz wurden in Vorarlberg in Folge bis zum Jahr 2015 umfangreiche Maßnahmen gesetzt und EUR 300 Mio. durch die öffentliche Hand investiert.

In einem ersten Schritt wurde das finanzierte Volumen in roten und gelben Zonen (HQ100 = Hochwasserereignisse mit mittlerer Auftrittswahrscheinlichkeit, die statistisch gesehen alle 100 Jahre auftreten) in Vorarlberg quantifiziert. Mittlerweile wurde diese Analyse auf ganz Österreich ausgeweitet.

In Vorarlberg lassen sich Konzentrationen von hochwassergefährdeten Kunden vor allem in Lech und Dornbirn feststellen. Letztere rührt vor allem von möglichen Überflutungsereignissen in Rohrbach und Steinebach her, wobei jedoch laut Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Vorarlberg die bestehende Gefahrensituation in Dornbirn durch bauliche Maßnahmen bereits verringert wurde und in naher Zukunft weiter verringert werden soll. Davon abgesehen verteilt sich das übrige gefährdete Obligo recht gleichmäßig auf zahlreiche Gemeinden des Landes, sodass die vorhandene geografische Diversifikation innerhalb des Kundenportfolios als ausreichend angesehen werden kann. Selbst ein massives Hochwasserereignis in einer Talschaft würde die Bank nicht materiell beeinträchtigen. Im Vergleich zum Vorjahr kam es in Vorarlberg zu keiner maßgeblichen Veränderung des Obligos. Gefährdungspotenziale im Bereich Sicherheiten (zum Beispiel Lage in einer Gefahrenzone) und deren Mitigation (in der Regel baubehördliche Auflagen) werden im Zuge der Bewertung der Sicherheiten (Befundaufnahme) erhoben und bei der Ermittlung des Verkehrswertes durch angemessene Marktabschläge berücksichtigt. Der Anstieg des hochwassergefährdeten Sicherheitenvolumens ergibt sich durch neu eingeholte Sicherheiten. Das HQ100-Obligo beziehungsweise das hochwassergefährdete Sicherheitenvolumen in Österreich exkl. Vorarlberg konzentriert sich auf wenige Gemeinden.

In der Tochter Hypo Vorarlberg Leasing AG in Bozen wurden die Überschwemmungsgefahren für Großkredite einzeln analysiert und es ist kein Klumpenrisiko zu erkennen.

E1-20c inklusive AR 12) Identifizierung und Bewertung klimabedingter Transformationsrisiken und -chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

RISIKOINVENTUR SIEHE PUNKT (ESRS 2-IRO-1.53E)

Die Hypo Vorarlberg prüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sind. Bei dieser Beurteilung konzentriert sich die Gesamtbankrisikosteuerung bis dato auf eine mittelfristige 3-jährige Betrachtungsweise. Zukünftig wird diese um weitere Dimensionen (kurz-, langfristig) erweitert.

Die wichtigsten identifizierten transitorischen Klimarisiken:

Risiko laut § 39 (2b) BWG	Risikofaktoren	Transitorische Risiken	Transmissionskanal	Einschätzung
Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko	Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen	Erhöhte Ausgaben von Schuldner wegen CO ₂ -Steuer	Verschlechterung der Bonität von Kunden; Folge: erhöhter Vorsorgebedarf/erhöhte Ausfälle	Siehe Messung Treibhausgasintensität
Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko	Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen	Rückgang von Immobilienwerten wegen Verbots Öl- oder Gasheizung oder durch höhere Betriebskosten	Erhöhter Vorsorgebedarf durch Erhöhung von Blankokteilen	Siehe Messung Treibhausgasintensität
Konzentrationsrisiko	Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen	Durch steigende Kosten für Emissionszertifikate können Belastungen für einzelne Branchen überproportional steigen	Verschlechterung der Bonität einer ganzen Gruppe von Kunden; Folge: erhöhter Vorsorgebedarf/erhöhte Ausfälle	Siehe Messung Treibhausgasintensität
Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko	Technologische Entwicklungen	Mehr Investitionen in neue, riskantere Technologien. Mögliche falsche Investitionen, sunk costs	Verschlechterung der Bonität von Kunden; Folge: erhöhter Vorsorgebedarf/erhöhte Ausfälle	Der Konzern begrüßt die technische Weiterentwicklung zur Adressierung des Klimawandels und wird entsprechende Projekte in angemessenem Ausmaß finanzieren. Dies kann mit Risiken einhergehen
Risiko aus dem Geschäftsmodell unter der Berücksichtigung der Auswirkungen von Diversifikationsstrategien	Änderungen im Konsumverhalten (inkl. Investitionsverhalten)	Mangelnde Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsrisiken, dadurch zum Beispiel falsche Bepreisung oder ungünstige Portfoliostruktur	Erosion der Ertragskraft, im Branchenvergleich erhöhte Ausfälle	Nach herrschender Meinung werden Nachhaltigkeitsrisiken mittelfristig einen großen Einfluss auf die Wirtschaft im Allgemeinen und Banken im Speziellen haben

MESSUNG TREIBHAUSGASINTENSITÄT

Die Bepreisung von Treibhausgasemissionen führt dazu, dass beispielsweise Energie- oder Treibstoffkosten steigen. Folglich steigen die finanziellen Belastungen für Kunden. Um dieses Risiko steuern zu können, gilt es Branchen und Kunden mit einer höheren Treibhausgasintensität und einer geringeren Bonität zu identifizieren.

Zur Bemessung des Transitionsrisikos wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 die Treibhausgasintensitäten pro Branche und Land auf die Unternehmensfinanzierungen (ohne Immobilienfinanzierungen und Wertpapiere) der Bank umgelegt.

Ein großer Teil des Portfolios zeigt eine eher geringe Treibhausgasintensität. Die höchsten Intensitäten zeigen sich in Deutschland im Bereich Energieversorgung, wobei eine Analyse der einzelnen Kunden vermuten lässt, dass die Eurostat-Daten die Intensitäten bei manchen Kunden überschätzen. In Österreich weist das verarbeitende Gewerbe vergleichsweise hohe Werte mit bedeutendem Volumen in eher guten Ratingklassen auf. Im Bereich Verkehr und Lagerei sowie Land- und Forstwirtschaft finden sich weitere Portfolios mit hoher Treibhausgasintensität und zumeist guten Ratings.

Im Durchschnitt betrug die Treibhausgasintensität des gesamten Portfolios an Unternehmensfinanzierungen in der Bank für 2024 38,7 t CO₂ (2023 circa 36 t CO₂)/EUR Mio. Umsatz der Kunden.

Auch die Leasingtochter in Bozen hat mit Analysen zur Treibhausgasintensität begonnen. Demzufolge weist das Portfolio eine durchschnittliche Treibhausgasintensität von 62,17 t CO₂/EUR Mio. Umsatz der Kunden aus. Dabei wurden die letzten verfügbaren Daten von Eurostat pro NACE (Stand: 07/2024) und die Portfolio-Aushaftung per 31.08.2024 herangezogen.

ENERGIEAUSWEIS

Seit einigen Jahren werden Energieausweise für Immobilienfinanzierungen eingeholt. Der Energieausweis enthält Kennzahlen, die jeweils in die Noten A++ bis G überführt werden. Die Informationen aus den Energieausweisen werden benötigt, um Einschätzungen treffen zu können, wie stark Kunden zum Beispiel einem Risiko durch höhere Energiekosten ausgesetzt sind.

Kunden, die eine geringere Bonität aufweisen und eine Immobilie mit schlechtem Energieausweis bewohnen, sind stärker von steigenden Energiekosten betroffen als andere. Auch belasten erhöhte Energiekosten den Wert von Immobilien mit hohem Energieverbrauch mehr im Vergleich zu Immobilien mit niedrigerem Energieverbrauch. Mitigiert wird das Risiko steigender Energiekosten derzeit durch umfangreiche öffentliche Förderprogramme, welche mögliche Auswirkungen dämpfen.

Eine Auswertung der Darlehen im Privatkundenbereich der Bank, bei der das Kunden-Rating der Energieausweis-Note gegenübergestellt wurde, hat ergeben, dass die Energieausweise überwiegend mit der Note B oder besser eingestuft sind. Es ist nur ein geringer Zusammenhang zwischen Kunden-Rating und Energieausweis-Note zu erkennen.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG in Bozen hat im Jahr 2023 mit der Einholung der Energieausweise begonnen und die Einholung 2024 weitergeführt.

VERBESSERUNG DER DATENQUALITÄT

Die Hypo Vorarlberg hat sich bereits in der Vergangenheit intensiv mit der Verbesserung der Datenqualität beschäftigt. Seit Mitte des Jahres 2023 werden nachhaltigkeitsbezogene Kundeninformationen von Firmenkunden in der Bank mittels des OeKB ESG DataHub-Fragebogens erhoben. Die Leasingtochter der Hypo Vorarlberg in Italien prüft die Anschaffung eines vergleichbaren Tools. Eine gute Datenverfügbarkeit und -qualität stellt die Basis für aussagekräftige Messungen dar. Nur so kann es langfristig gelingen, Themen zu steuern und Ziele abzuleiten.

E1-21) Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse zur Identifizierung und Bewertung physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen eingesetzt wurde

Die Grundlage für die ESG-Szenarien bilden die Szenarien und Modelle des Network for Greening the Financial System (NGFS). Für das Stresstesting werden zwei Szenarien ausgewählt, und zwar jeweils das Szenario, das die größten Auswirkungen auf physische beziehungsweise Transitionsrisiken erwarten lässt. Das sind die Szenarien Current Policies (für physische Risiken) beziehungsweise Divergent Net Zero (1,5 °C) (für Transitionsrisiken). Die Analyse in unten angeführten Szenarien erfolgte anhand der wichtigsten makroökonomischen Variablen (NIGEM NGFS v1.21 | Austria). Es wurden keine spezifischen Portfoliodaten verwendet (siehe auch E1-SBM-3.19c).

CURRENT POLICIES

Das Szenario unterstellt, dass nur die aktuell bereits implementierten politischen Maßnahmen verfolgt werden und es so zu hohen physischen Risiken kommt. Die Erderwärmung beträgt 3 °C bis 2080 und verursacht schwere physische Risiken. Unter anderem wird mit einem erhöhten Meeresspiegel gerechnet. Das Szenario führt zur sogenannten „Hot House World“ und soll von Banken und Aufsicht dazu verwendet werden, langfristige Risiken zu betrachten.

Das Szenario weist im Vergleich zum Szenario Divergent Net Zero (1,5 °C) ein höheres BIP-Niveau auf. Die Wachstumsraten sind aber gering. Insgesamt sind die Zahlen aber unauffällig. Mittelfristig wird offensichtlich ein Einbruch bei den Aktienpreisen erwartet. Die Inflation ist niedrig, ebenso die Zinsen. Die makroökonomischen Zahlen, die Szenariobeschreibung und die Erfahrung mit Hochwasserereignissen rechtfertigen zum jetzigen Zeitpunkt keine quantitative Simulation.

Langfristig ist der Eintritt von physischen Risiken in einer Form, die die Hypo Vorarlberg nachhaltig belastet, nicht auszuschließen. Mittelfristig ist eine solche Belastung nicht in Sicht. Die Einschätzung ist, dass sich aus physischen Risiken bei der aktuellen Zusammensetzung des Portfolios und der aktuellen Geschäftsstrategie keine signifikanten Belastungen ergeben können. Für eine Einschätzung der möglichen Risiken ermittelt die Hypo Vorarlberg das finanzierte Volumen in der roten Zone (Hochwasserrisiko).

DIVERGENT NET ZERO (1,5 °C)

In diesem Szenario wird ein ausgeglichener CO₂-Ausstoß in 2050 erreicht, aber mit sektorabhängigen politischen Maßnahmen und einer schnellen Abschaffung von fossilen Brennstoffen. Die Maßnahmen sind einschneidender in den Sektoren Transport und Bau. Die fehlende Koordination der Maßnahmen bringt höhere Belastungen für Konsumenten als in der Industrie. Die globale Erwärmung wird mit den getroffenen Maßnahmen mit einer 50%igen Wahrscheinlichkeit auf 1,5 °C bis zum Ende des Jahrhunderts beschränkt. Das Szenario hat höhere Transitionsrisiken (im Vergleich zu Net Zero 2050), aber die geringsten physischen Risiken.

Im Betrachtungszeitraum für das Stresstesting sind geringe Auswirkungen zu erwarten. Insgesamt erwartet das Modell ein eher geringes BIP-Wachstum sowie eher geringe Zinserhöhungen. Weder Arbeitslosigkeit noch Inflation zeigen eine kritische Entwicklung. Für die Häuserpreise wird über weite Strecken eine Seitwärtsentwicklung erwartet. Aus den Zahlen und aus der Szenariobeschreibung sind keine weiteren kurz- und mittelfristigen Auswirkungen zu erwarten, die die quantitative Simulation des Szenarios rechtfertigen würden.

Langfristig ist festzuhalten, dass das Szenario durch ein eher geringes BIP-Wachstum gekennzeichnet ist. Aktienpreise (als Indikator für Unternehmenswerte) entwickeln sich eher schlecht. Mittelfristig belasten also die Kosten einer wenig koordinierten Politik das Wirtschaftswachstum und damit den Wohlstand. Die Auswirkungen auf die Ertragskraft der Unternehmen, deren Bonität und die Kreditnachfrage sind mittelfristig zu beobachten. Belastungen der Bonität von Unternehmen (in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche) sind nicht auszuschließen.

AR 15 Die gewählten Klimaszenarien in der Nichtfinanziellen Erklärung sind mit den klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen vereinbar.

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN: E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

E2-11a) Erläuterung der Methoden und Instrumente zur Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (NCNR-ANALYSE)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Sub-Thema Luftverschmutzung für E2 als wesentlich identifiziert. Dabei wurde festgestellt, dass die eigene Geschäftstätigkeit nicht direkt betroffen ist. Gemäß dem Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg liegt der Schwerpunkt auf den Portfolios (Asset Management, Eigenveranlagung, Kredit), um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Investitionen und/oder Finanzierungen auf die Wertschöpfungskette zu identifizieren.

Die eingesetzte Methode zur Feststellung ist die NCNR-Analyse, wo grundsätzlich die Portfolios einzeln für die wesentlichen Umweltthemen anhand einer Abschätzung der Umweltleistung pro Wirtschaftssektor bewertet werden. Hierzu werden anerkannte öffentlich verfügbare Quellen, die sektorspezifische Daten zu den betroffenen Umweltthemen auf Ebene NACE-Code Level 2 bereitstellen, verwendet. Grundlage für die Werte bilden die von der WHO definierten Schadstoffe, die zusammen die Luftverschmutzung umfassen. Die eingesetzten Daten repräsentieren aggregierte Werte („Umwelt-Scores“) pro Wirtschaftssektor (vom Wirtschaftszweig ausgestoßene Emissionen), die auf einer Skala von 1 bis 5 („sehr niedrig“ bis „sehr hoch“) kategorisiert werden können. Je höher der Umwelt-Score in der Skala ist, umso höher können potenzielle Auswirkungen und Risiken von diesem Sektor ausgehen. Zudem können jene Sektoren, die einen Wert von „sehr niedrig“ auf der Skala einnehmen, als potenzielle Chancen verstanden werden.

Um eine Analyse auf Basis der Portfolios zu erhalten, werden die Umwelt-Scores in Verbindung zu den Sektorklassifizierungen (NACE-2) zu den Exposures der Bank dazugestellt. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, wie sich die Portfolios im Hinblick auf potenzielle Umweltrisiken und -chancen zusammensetzen. Die Kombination von Informationen über die Leistung eines Sektors in den verschiedenen Umweltkategorien mit der Exposition der Hypo Vorarlberg gegenüber jedem Wirtschaftssektor können Überlegungen zum Umgang mit Chancen und Risiken, im Einklang mit bestehenden Investmentansätzen, bieten.

Diese Analyse wurde von der Hypo Vorarlberg 2024 in einem ersten Durchlauf durchgeführt und gibt erste Indikationen für die Zukunft. Potenzielle Erweiterungen der Analyse wurden identifiziert und werden im nächsten Berichtsjahr verfolgt. Hierzu wurden bereits konkrete Maßnahmen geplant (siehe E2-2).

E2-11b) Angabe, ob und wie Konsultationen (insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften) Teil dieses Verfahrens waren

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (NCNR-ANALYSE)

In der gegenwärtigen Berichtsperiode wurden keine Konsultationen durchgeführt.

Eine Betrachtung der Sektoren und ein Austausch mit Unternehmen ist zukünftig geplant. Hierfür sind drei Kategorien von Interaktionen denkbar:

- Unterstützung von Unternehmen, um gemeinsame Chancen zu nutzen („seek-out“)
- Austausch mit Unternehmen, um ausreichende Informationen zu erhalten („engage“)
- Austausch mit Unternehmen, um notwendige Daten zur Minimierung von Risiken zu erhalten („challenge“) (siehe E2-2, E4-3, E5-2).

E2-AR 9a) Liste relevanter Standorte mit wesentlicher Luftverschmutzung entlang der Wertschöpfungskette

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Als Finanzinstitut kann die Hypo Vorarlberg mit der Vergabe ihrer Finanzierungen indirekt beziehungsweise direkt auf relevante Umweltthemen Einfluss nehmen. Die Wesentlichkeit des Themenbereiches Luftverschmutzung wurde in der Wesentlichkeitsanalyse mit Blick auf das Kerngeschäft als relevant beurteilt. In einer weitergehenden Analyse wurden die Bereiche Kreditportfolio, Asset Management sowie Eigenveranlagung in der unter Punkt ESRS 2-BP-2.10 beschriebenen Vorgehensweise näher beleuchtet. Im Ergebnis konnten verschiedene Branchen und dazugehörige Chancen beziehungsweise Risiken in Bezug auf das Thema Luftverschmutzung identifiziert werden. So könnte beispielsweise im Finanzsektor oder auch im Bereich der „Lagerei sowie Erbringung sonstiger Dienstleistungen für den Verkehr“ positiv auf diese Themenbereiche eingewirkt werden.

E2-AR 9b) Liste der Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Luftverschmutzung verbunden sind

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen aus der Geschäftstätigkeit der Finanzierung von bestimmten Industriezweigen (wie beispielsweise Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Mobilität, Bauwesen, Kohleindustrie etc.), die Emissionen von Luftschadstoffen (SO₂, NO_x, NMVOC, PM) verursachen, festgestellt. Zudem stellt es ein wesentliches Kreditrisiko dar, wenn Geschäfte mit spezifischen Industriezweigen einen hohen Luftschadstoffausstoß aufweisen.

Die Geschäftstätigkeiten, mit denen wesentliche Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Luftverschmutzung verbunden sind, beschränken sich auf das Kerngeschäft der Hypo Vorarlberg als Finanzinstitut. Mit Richtlinien wie auch ergriffenen und geplanten Maßnahmen versucht die Hypo Vorarlberg, die Auswirkungen und Risiken so gering wie möglich zu halten. Für das Finanzierungsgeschäft, die Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments) und die Portfolioverwaltung (Asset Management) finden sich diese im themenspezifischen Standard E2 Umweltverschmutzung, zu den Richtlinien im Zusammenhang mit Luftverschmutzung (siehe E2-1); zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung (siehe E2-2).

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN: E4 BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME

E4-17a) Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich verwendeter Kriterien

Im Zuge der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie Chancen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme für die eigene Geschäftstätigkeit sowie für die nachgelagerte Wertschöpfungskette analysiert. Dabei wurden folgende Subthemen des themenspezifischen Standards E4 berücksichtigt: direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes, Auswirkungen auf den Zustand der Arten, Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen, Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen). Die als wesentlich definierten Themen (Wesentlichkeit ausschließlich im Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette) finden sich in den aufgelisteten Auswirkungen, Risiken und Chancen unter SBM-3.

EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Betrachtung der eigenen Geschäftstätigkeit zum Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde in Bezug auf Filialstandorte und Bürogebäude durchgeführt.

Zur Verifizierung des Ergebnisses der Wesentlichkeitsanalyse hat die Hypo Vorarlberg eine Analyse ihrer Filialstandorte und Bürogebäude hinsichtlich möglicher Auswirkungen und Abhängigkeiten auf die biologische Vielfalt durchgeführt.

Für die Bewertung wurden die spezifischen Adressdaten mittels nachfolgender, frei zugänglicher Onlinetools überprüft:

- Plattform WWF Risk Filter³ (siehe E4-SBM 3.16a.ii, iii, b, c)
- Natura 2000 Viewer⁴

Durch die Standorte der Filialen der Hypo Vorarlberg in innerstädtischen Gebieten ergeben sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb keine negativen Auswirkungen auf den Zustand der Arten in Ökosystemen (zum Beispiel: Verlust der Arten, Verringerung der Populationsgröße).

Ergebnisse siehe unter E4-SBM-3.16a.ii, iii, b, c.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (NON-CLIMATE-NATURE-RISK-ANALYSE)

Im Rahmen der NCNR-Analyse wurde auch das Thema Biodiversität qualitativ beurteilt, um die Portfolios der Hypo Vorarlberg anhand von Umwelt-Scores zu analysieren. Die Daten für biodiversitätsbezogene Risiken werden von ENCORE bereitgestellt, einer öffentlich verfügbaren Datenbank, um Organisationen dabei zu unterstützen, ihre Exposition gegenüber naturbezogenen Risiken zu erkunden. ENCORE wurde von renommierten Institutionen wie UNEP FI und UNEP-WCMC entwickelt. ENCORE bewertet wirtschaftliche Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Abhängigkeit und Auswirkungen auf verschiedene Biodiversitätskategorien auf einer Skala von „sehr gering“ bis „sehr hoch“. Je höher der Umwelt-Score in der Skala ist, umso höher können potenzielle Auswirkungen und Risiken von diesem Sektor auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme sein. Zudem können jene Sektoren, die einen Wert von „sehr niedrig“ auf der Skala einnehmen, als potenzielle Chancen verstanden werden. Eine Gegenüberstellung der Datengrundlage von ENCORE wurde anhand der Portfolios durchgeführt, um die Zusammensetzung der drei Portfolios im Hinblick auf Biodiversität und gemessen an der Exposition der Bank zu analysieren. Potenzielle Erweiterungen der Analyse werden im nächsten Berichtsjahr verfolgt (siehe E4-3). Für eine zusätzliche Beschreibung der Annahmen und der Bewertungskriterien der NCNR-Analyse siehe BP-2.10, BP-2.11.

E4-17b) Bewertung der Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen an Standorten und in der Wertschöpfungskette

Als Finanzinstitut kann die Hypo Vorarlberg zum Beispiel mit der Vergabe ihrer Finanzierungen indirekt beziehungsweise direkt auf relevante Umweltthemen Einfluss nehmen. Die Wesentlichkeit des Themenbereiches biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde in der Wesentlichkeitsanalyse mit Blick auf das Kerngeschäft als relevant beurteilt. In einer weitergehenden Analyse (sog. NCNR-Analyse) wurden die Bereiche Kreditportfolio, Asset Management sowie Eigenveranlagung in der unter Punkt ESR5 2-BP-2.10 beschriebenen Vorgehensweise näher beleuchtet. Im Ergebnis konnten verschiedene Branchen und dazugehörige Chancen beziehungsweise Risiken in Bezug auf das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert werden. So könnte beispielsweise im Finanzsektor oder auch im Bereich des „Grundstück- und Wohnungswesens“ positiv auf diesen Themenbereich eingewirkt werden.

E4-17c) Bewertung von Übergangs- und physischen Risiken und Chancen bzgl. Biodiversität und Ökosystemen, einschließlich verwendeter Kriterien

Risiken aus biologischer Vielfalt und Ökosysteme wurden im Jahr 2023 im Rahmen der Risikoinventur beleuchtet. Das Risiko wurde zu diesem Zeitpunkt, aufgrund noch unklarer Transmissionskanäle, als gering eingestuft. Die Portfolios der Bank (darunter Kredit- und Finanzierungsportfolios, Eigenveranlagung) wurden zudem einer ersten konkreten Analyse (NCNR-Analyse) unterzogen, um festzustellen, inwiefern Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme bestehen.

Auf Grundlage des FMA-Leitfadens für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden im kommenden Jahr 2025 weitere Erhebungen durchzuführen sein. Dabei werden auch die umfassenden Analysen der Portfolios zum Thema NCNR-Analyse Berücksichtigung finden (siehe NCNR E4-IRO-1.17a, BP-2.10, BP-2.11). Spezifische Aspekte im Zusammenhang mit Übergangsrisiken bei biologischer Vielfalt und Ökosysteme wurden nicht berücksichtigt.

E4-17d) Berücksichtigung systemischer Risiken

Die Portfolios der Bank – darunter Kredit- und Finanzierungsportfolios, Eigenveranlagung – wurden einer ersten konkreten Analyse (NCNR-Analyse) unterzogen, um festzustellen, inwiefern Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme bestehen (siehe NCNR E4-IRO-1.17a, BP-2.10, BP-2.11). Es wurden dabei auch Analysen von Wirtschaftssektoren zur Abhängigkeit und Auswirkung auf die vorangeführten Themenbereiche durchgeführt.

E4-17ei) Identifikation von Standorten oder Rohstoffbeschaffung mit potenziell negativen Auswirkungen auf Biodiversität, Ökosysteme und Gemeinschaften

Die Analyse der Filialstandorte und Bürogebäude hat ergeben, dass diese keine gravierenden negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme haben. Somit wurde eine Ermittlung der Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften nicht durchgeführt.

E4-17eii) Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Stakeholderbefragungen durchgeführt, die auch Aspekte der biologischen Vielfalt und Ökosysteme einbezogen haben.

³ <https://riskfilter.org/biodiversity/explore/map>

⁴ <https://natura2000.eea.europa.eu/>

E4-17eiii) Angabe, wie negative Auswirkungen auf relevante Ökosystemdienstleistungen vermieden, minimiert oder kompensiert werden
In Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert.

E4-19a) Standorte in schutzbedürftigen Biodiversitätsgebieten und potenzielle negative Auswirkungen

Auf Grundlage der durchgeführten Standortanalyse aller Filialen sowie Bürogebäude ist von keiner wesentlichen negativen Beeinträchtigung auszugehen. Die Analysen wurden mittels Biodiversity Risk Filter⁵ sowie Natura 2000 Datenbank⁶ durchgeführt. Die Hypo Vorarlberg übt keine Tätigkeiten aus, die sich negativ auf diese Gebiete auswirken.

E4-19b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Auf Grundlage der durchgeführten Analysen wurden keine Abhilfemaßnahmen als erforderlich identifiziert.

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN: E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

E5-11) Beschreibung des Verfahrens zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 2-IRO-1.53a ff) wurden potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft systematisch erörtert, analysiert und dokumentiert. Ein identifiziertes Risiko betrifft die Finanzierung von Unternehmen in ressourcenintensiven Branchen wie dem Immobilien- und Bausektor, die keine aktiven Maßnahmen zur Reduzierung ihres Ressourcenverbrauchs ergreifen.

E5-11a) Überprüfung von Vermögenswerten und Tätigkeiten auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in eigener Tätigkeit und Wertschöpfungskette

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (NCNR-ANALYSE)

Die Betrachtung der eigenen Geschäftstätigkeit wurde bereits durch das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse ausgeschlossen und wird nicht weiter beurteilt. Für das Themenfeld der Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung ist abseits der Wesentlichkeitsanalyse ebenfalls das eingesetzte Verfahren zur Feststellung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen die Analyse der NCNR. Die Daten zur Ressourcenknappheit stammen aus der von der EU finanzierten Studie „Study on the critical raw materials for the EU“, die eine Liste kritischer Rohstoffe, die Wirtschaftszweige, die von diesen Rohstoffen abhängen, und die damit verbundene Versorgungsrisikobewertung jedes kritischen Rohstoffs definiert. Die öffentlich verfügbaren Daten sind auf einer 5-stufigen Skala von „sehr gering“ bis „sehr hoch“ kategorisiert worden. Diese repräsentieren aggregierte Umwelt-Scores je Branche. Je höher der Umwelt-Score auf der Skala liegt, umso höher können potenzielle Auswirkungen und Risiken sein, da der Sektor stärker von kritischen Rohstoffen abhängig ist. Zudem können jene Sektoren, die einen Wert von „sehr niedrig“ auf der Skala einnehmen, als potenzielle Chancen verstanden werden. Eine Gegenüberstellung wurde anhand der drei Portfolios durchgeführt, um die Zusammensetzung im Hinblick auf Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung gemessen an der Exposition der Bank zu analysieren. Potenzielle Erweiterungen der Analyse werden im nächsten Berichtsjahr verfolgt (siehe E5-2). Für eine zusätzliche Beschreibung der Annahmen und Methoden siehe BP-2.10, BP-2.11.

E5-11b) Durchführung von Konsultation, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften

NCNR-ANALYSE

In der gegenwärtigen Berichtsperiode wurden keine Konsultationen durchgeführt. Eine Maßnahme für das Jahr 2025 wurde bereits geplant (siehe E5-2).

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN: G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G1-6) Relevante Kriterien (zum Beispiel Standort, Tätigkeit, Sektor, Transaktionsstruktur) im Prozess zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als Basis für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse dient die gemeinsame Ermittlung des Status quo. Es sind alle notwendigen Informationen zu sammeln, um ein umfassendes Verständnis über das Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg, ihrer Wertschöpfungskette, Geschäftsbeziehungen sowie internen Prozesse zu erlangen. Dafür wurde 2022 eine Status-quo-Analyse durchgeführt und zusätzlich Unterlagen zum Geschäftsmodell, der Wertschöpfungskette und dem Konsolidierungskreis der Hypo Vorarlberg als Datenbasis herangezogen.

Zur Identifikation der IROs wurden die Geschäftstätigkeiten der Hypo Vorarlberg und ihre Wertschöpfungskette analysiert und mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange formuliert. Als Basis dient die Liste der Themen aus ESRS 1 AR16. Wenn es für sinnvoll erachtet wurde, wurden auch die Unter-Unterthemen für die Gliederung herangezogen. Im Austausch mit Experten von Deloitte wurden zu jedem Thema tatsächliche und potenzielle, sowie negative und positive Auswirkungen als auch Risiken und Chancen aus dem eigenen Betrieb oder aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhoben. Hier wurde klar differenziert, ob die IROs einen betriebsinternen Ursprung vorweisen oder Geschäften der Hypo Vorarlberg entstammen. Die betrieblichen Aktivitäten umfassen vor allem das Betreiben der Filialen und Bürogebäude, wodurch sich Auswirkungen auf die Umwelt durch zum Beispiel Heizen, Mobilität oder die Beschaffung von IT-Equipment ergeben.

Zusätzlich entscheidet die Hypo Vorarlberg als Kreditgeber, welche Unternehmen und Projekte finanziert werden. Durch Anlageprodukte und Dienstleistungen, die den Kunden angeboten werden, hat die Hypo Vorarlberg ebenfalls Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte. Bei der Identifikation der Risiken und Chancen wurden die finanziellen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Belangen betrachtet und die Abhängigkeiten der Hypo Vorarlberg von natürlichen und/oder sozialen Ressourcen, die sich über einen zeitlichen Verlauf negativ auf die Finanzlage, die finanzielle Leistung, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens auswirken können, berücksichtigt. Dabei wurde eine zusätzliche Gliederung der Risiken und Chancen in Markt-, Reputations-, operationelle, strategische oder regulatorische Risiken oder Chancen eingeführt. Schließlich wurde die finale Liste mit dem ESG-Team besprochen und auf Vollständigkeit evaluiert.

⁵ <https://riskfilter.org/biodiversity/explore/map>

⁶ <https://natura2000.eea.europa.eu/>

ANGABEPFLICHT IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE VON DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

56) Relevanten Kriterien (zum Beispiel Standort, Tätigkeit, Sektor, Transaktionsstruktur) im Prozess zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Folgenden wird eine Liste der Angabepflichten offengelegt, die auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse der Hypo Vorarlberg erstellt wurde:

Datenpunkt	Angabepflicht	Seite
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
Grundlagen für die Erstellung		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung	37
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	38
Governance		
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	43
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	47
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	48
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	48
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nichtfinanziellen Erklärung	48
Strategie		
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	49
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	53
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	54
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	60
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	69
ESRS E1 Klimawandel		
Strategie		
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	134
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	134
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	63
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	137
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	145
Parameter und Ziele		
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	153
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	155
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	156
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	161
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	161
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-in
ESRS E2 Umweltverschmutzung		
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	66
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Luftverschmutzung	162
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Luftverschmutzung	166
Parameter und Ziele		
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Luftverschmutzung	170
E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung	Phase-in

Datenpunkt	Angabepflicht	Seite
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
Strategie		
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	171
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	172
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	67
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	173
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	178
Parameter und Ziele		
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	182
E4-5	Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	182
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Phase-in
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	68
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	183
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	187
Parameter und Ziele		
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	191
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Phase-in
ESRS S1 Eigene Belegschaft		
Strategie		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	54
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	192
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	193
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	197
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	198
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	199
Parameter und Ziele		
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	201
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	202
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Phase-in
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	203
S1-9	Diversitätsparameter	203
S1-10	Angemessene Entlohnung	203
S1-11	Sozialschutz	Phase-in
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Phase-in
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Phase-in
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	204
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	204
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	205

Datenpunkt	Angabepflicht	Seite
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften		
Strategie		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	206
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	206
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	206
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	209
S3-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	209
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	209
Parameter und Ziele		
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	212
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer		
Strategie		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	213
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	213
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	214
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	219
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	220
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	221
Parameter und Ziele		
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	225
ESRS G1 Unternehmensführung		
Governance		
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	46
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	68
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	226
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	229
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	230
Parameter und Ziele		
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	231
G1-6	Zahlungspraktiken	232

Im Folgenden wird eine Liste der Datenpunkte offengelegt, die sich auf andere EU-Rechtsvorschriften beziehen:

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Seite	Wesentlichkeit
ESRS 2			
ESRS 2 GOV-1 (ESRS 2.21 (d)) Geschlechtvielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	44	Wesentlich
ESRS 2 GOV-1 (ESRS 2.21 (e)) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	44	Wesentlich
ESRS 2 GOV-4 (ESRS 2.30) Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	48	Wesentlich
ESRS 2 SBM-1 (ESRS 2.40 (d) Ziffer (i)) Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 (ESRS 2.40 (d) Ziffer (ii)) Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 (ESRS 2.40 (d) Ziffer (iii)) Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 (ESRS 2.40 (d) Ziffer (iv)) Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E1			
ESRS E1-1 (ESRS E1.14) Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Keine Angabe	Wesentlich
ESRS E1-1 (ESRS E1.16 (g)) Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	Keine Angabe	Wesentlich
ESRS E1-4 (ESRS E1.34) THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	154	Wesentlich
ESRS E1-5 (ESRS E1.38) Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E1-5 (ESRS E1.37) Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	156	Wesentlich
ESRS E1-5 (ESRS E1.40, 43) Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E1-6 (ESRS E1.44) THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	156	Wesentlich

ESRS E1			
ESRS E1-6 (ESRS E1.53-55) Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	160, 161	Wesentlich
ESRS E1-7 (ESRS E1.56) Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	161	Wesentlich
ESRS E1-9 (ESRS E1.66) Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Keine Angabe	Wesentlich (Phase in)
ESRS E1-9 (ESRS E1.66 (a)) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko ESRS E1-9 (ESRS E1.66 (c)) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.	Keine Angabe	Wesentlich (Phase in)
ESRS E1-9 (ESRS E1.67 (c)) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Keine Angabe	Wesentlich (Phase in)
ESRS E1-9 (ESRS E1.69) Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Keine Angabe	Wesentlich (Phase in)
ESRS E2			
ESRS E2-4 (ESRS E2.28) Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E3			
ESRS E3-1 (ESRS E3.9) Wasser- und Meeresressourcen	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 (ESRS E3.13) Spezielles Konzept	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 (ESRS E3.14) Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 (ESRS E3.28 (c)) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 (ESRS E3.29) Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E4			
ESRS 2 SBM-3 (E4.16 (a) Ziffer (i))	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	171	Wesentlich
ESRS 2 SBM-3 (E4.16 (b) Ziffer (i))	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	171	Wesentlich
ESRS 2 SBM-3 (E4.16 (c))	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	171	Wesentlich
ESRS E4-2 (ESRS E4.24 (b)) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	177	Wesentlich
ESRS E4-2 (ESRS E4.24 (c)) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	177	Wesentlich
ESRS E4-2 (ESRS E4.24 (d)) Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	177	Wesentlich

ESRS E5			
ESRS E5-5 (ESRS E5.37 (d)) Nicht recycelte Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 (ESRS E5.39) Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S1			
ESRS 2 SBM3 – S1.14 (f) Risiko von Zwangsarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1.14 (g) Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S1-1 (ESRS S1.20) Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	196	Wesentlich
ESRS S1-1 (ESRS S1.21) Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	197	Wesentlich
ESRS S1-1 (ESRS S1.22) Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S1-1 (ESRS S1.23) Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	197	Wesentlich
ESRS S1-3 (ESRS S1.32 (c)) Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	198	Wesentlich
ESRS S1-14 (ESRS S1.88 (b), (c)) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	204	Wesentlich
ESRS S1-14 (ESRS S1.88 (e)) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	Keine Angabe	Wesentlich (Phase in)
ESRS S1-16 (ESRS S1.97 (a)) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	204	Wesentlich
ESRS S1-16 (ESRS S1.97 (b)) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	204	Wesentlich
ESRS S1-17 (ESRS S1.103 (a)) Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	205	Wesentlich
ESRS S1-17 (ESRS S1.104 (a)) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1, Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	205	Wesentlich
ESRS S2			
ESRS 2 SBM3 – S2.11 (b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 (ESRS S2.17) Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 (ESRS S2.18) Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 (ESRS S2.19) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 (ESRS S2.19) Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Keine Angabe	Nicht wesentlich

ESRS S2			
ESRS S2-4 (ESRS S2.36) Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S3			
ESRS S3-1 (ESRS S3.16) Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	208	Wesentlich
ESRS S3-1 (ESRS S3.17) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO oder der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	209	Wesentlich
ESRS S3-4 (ESRS S3.36) Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	211	Wesentlich
ESRS S4			
ESRS S4-1 (ESRS S4.16) Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	219	Wesentlich
ESRS S4-1 (ESRS S4.17) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	219	Wesentlich
ESRS S4-4 (ESRS S4.35) Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	224	Wesentlich
ESRS G1			
ESRS G1-1 (ESRS G1.10 (b)) Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	Keine Angabe	Wesentlich
ESRS G1-1 (ESRS G1.10 (d)) Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	228	Wesentlich
ESRS G1-4 (ESRS G1.24 (a)) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	231	Wesentlich
ESRS G1-4 (ESRS G1.24 (b)) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	231	Wesentlich

INFORMATION ZUR NADIVEG-KONFORMITÄT

Das NaDiVeG weitet seit dem Geschäftsjahr 2017 die Berichtspflicht über nichtfinanzielle Informationen (Umwelt und Soziales, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption, Diversität) im Lagebericht aus. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, wo die NaDiVeG-Anforderungen im Bericht zu finden sind.

Anforderung NaDiVeG	Verweis Nichtfinanzielle Erklärung (Kapitel)
1 Kurze Beschreibung des Geschäftsmodells der Gesellschaft	Allgemeine Informationen ESRS 2: SBM-1, SBM-3
2/3/4/6 Beschreibung der von der Gesellschaft verfolgten Konzepte (2), Ergebnisse dieser Konzepte (3) und angewandte Due-Diligence-Prozesse (4)	Allgemeine Informationen ESRS 2: GOV-4
Leistungsindikatoren Umweltbelange (6)	Angaben nach Taxonomie-Verordnung; Umweltinformationen: E1 – E5
Sozial- und Arbeitnehmerbelange (inkl. Diversität) (6)	Eigene Belegschaft: S1
Achtung der Menschenrechte (6)	Allgemeine Informationen: ESRS 2; Eigene Belegschaft: S1, Betroffene Gemeinschaften: S3, Verbraucher und Endnutzer: S4, Unternehmensführung: G1
Bekämpfung von Korruption und Bestechung (6)	Unternehmensführung: G1
5 Wesentliche Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf diese Belange haben werden, und die Handhabung dieser Risiken durch den Konzern, und zwar a) aus der eigenen Geschäftstätigkeit b) aus Geschäftsbeziehungen, Erzeugnissen oder Dienstleistungen (sofern relevant)	Allgemeine Informationen ESRS 2: SBM-3

59) Erläuterung, wie wesentliche Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt wurden, einschließlich der Anwendung von Schwellenwerten und/oder ESRS 1 Abschnitt 3.2-Kriterien

Das Verfahren zur Ermittlung der Wesentlichkeit sowie die Festlegung und Anwendung der Schwellenwerte sind unter ESRS 2-IRO-1.53a bis ESRS 2-IRO-1.53c ii ausführlich beschrieben.

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Herzstück des Aktionsplans der Europäischen Union (EU) zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und ein wichtiges Instrument zur Erreichung der Klimaneutralität in Europa bis 2050 ist die EU-Taxonomie. Sie schafft ein einheitliches Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und damit ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit in der EU. Ziel ist es, mehr Transparenz am Markt zu schaffen und eine Neuausrichtung von Kapitalströmen hin zu nachhaltigen Investitionen voranzubringen.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag („Substantial Contribution“, kurz: SC) zu einem der sechs Umweltziele leistet und keines der anderen Ziele wesentlich beeinträchtigt („Do No Significant Harm“, kurz: DNSH).

Die sechs Umweltziele sind:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen müssen zusätzlich unter Einhaltung der Minimum Safeguards – ein Mindestschutz im Bereich fundamentaler Arbeits- und Menschenrechtsstandards – ausgeübt werden.

Der bedeutendste offenzulegende Leistungsindikator für Kreditinstitute ist die Green Asset Ratio (GAR), welche das Verhältnis der taxonomiekonformen Vermögenswerte zu den erfassten Gesamtaktiva wiedergibt. Für die Taxonomiekonformität ist zu prüfen, ob die zugrundeliegende Wirtschaftstätigkeit den in der EU-Taxonomie definierten technischen Bewertungskriterien entspricht.

Rechtsgrundlage

Die Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend Taxonomie-Verordnung) enthält unter anderem wesentliche Begriffsbestimmungen und Verpflichtungen der berichterstattenden Unternehmen. Von besonderer Bedeutung ist Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung, der die Berichterstattungspflichten für Finanz- und Nichtfinanzunternehmen festlegt. Die Delegierte Verordnung (Del. VO) (EU) 2021/2178 präzisiert Angaben zu Inhalt und Darstellung der zu veröffentlichenden Informationen.

Am 13. Juni 2023 hat die EU-Kommission die Del. VO (EU) 2023/2485 und Del. VO (EU) 2023/2486 zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung vorgelegt. Darin enthalten waren unter anderem Änderungen und Erweiterungen der bestehenden Wirtschaftstätigkeiten, Definitionen der technischen Bewertungskriterien der vier nicht klimabezogenen Umweltziele sowie Anpassungen an den zu verwendenden Meldebögen. Für Finanzunternehmen gelten für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 Erleichterungsbestimmungen bezüglich der vier neuen Umweltziele sowie der neuen Wirtschaftstätigkeiten, welche die Offenlegung auf Angaben zur Taxonomiefähigkeit beschränken.

In der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission (C/2024/6691) vom 8. November 2024 werden Fragen zur Anwendung und Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften zur Taxonomie-Berichterstattung von Finanzunternehmen thematisiert. Die Bekanntmachungen dienen der Erläuterung der geltenden Rechtsvorschriften. Sie bedeuten keine Ausweitung der aufgrund dieser Rechtsvorschriften bestehenden Rechte und Pflichten für die betroffenen Unternehmen und sollen diese lediglich bei der Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften unterstützen.

Umsetzung und Methodik

Von der Offenlegung umfasst sind gemäß Punkt 1.1.2. des Anhangs V der Del. VO (EU) 2021/2178 die Rechnungslegungskategorien finanzielle Vermögenswerte, einschließlich Krediten und Darlehen, Schuldverschreibungen, Beteiligungen und wieder in Besitz genommene Sicherheiten:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden
- Beteiligungen an Tochterunternehmen
- Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen
- Immobiliensicherheiten, die von der Hypo Vorarlberg durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt wurden

Von der Offenlegung ausgenommen sind:

- Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten (ausgenommen multilaterale Entwicklungsbanken)
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind
- kurzfristige Interbankenkredite
- zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte
- Derivate

Die in der Offenlegung zu berücksichtigenden Gegenparteien beschränken sich auf private Haushalte, Städte und Gemeinden, Finanzunternehmen sowie Nicht-Finanzunternehmen, die selbst der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen.

Für die Bestimmung der berichtspflichtigen Gegenparteien wurden sowohl interne als auch öffentlich verfügbare Informationen über folgende Kriterien herangezogen:

- das Unternehmen ist der Branche Bank/Versicherung zuordenbar oder emittiert handelbare Wertpapiere an einem regulierten Markt in der EU (Kriterium „Unternehmen öffentlichen Interesses“) und
- das Unternehmen beschäftigt im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter (Kriterium „Mitarbeiterzahl“)

Taxonomieprüfung allgemeiner Geschäfte (Verwendung der Erlöse unbekannt)

Für die Hypo Vorarlberg als Kreditinstitut basiert die Ermittlung der wichtigsten offenzulegenden Kennzahlen grundsätzlich auf den Informationen der Gegenpartei, da nicht die Aktivitäten des bankeigenen Betriebs, sondern die finanzierten Wirtschaftstätigkeiten geprüft werden. Bei der Kreditvergabe ohne bekannten Verwendungszweck werden zur Bestimmung der Taxonomiekonformität die von der Gegenpartei berichteten Key Performance Indicator (KPI) herangezogen.

Hinsichtlich der angewendeten Methoden und der Artikel der Offenlegung bestehen noch immer Unterschiede zwischen den berichtenden Unternehmen. So haben nicht alle Unternehmen die verpflichtenden Meldebögen für die Offenlegung ihrer KPI verwendet, welche eine Aufteilung

nach Beitrag zum Umweltziel ermöglichen. Die Quoten von Unternehmen, die keine Aufteilung nach Umweltziel offengelegt haben, wurden dem ersten Umweltziel Klimaschutz zugeordnet. In den Fällen, in denen keine Aufteilung nach umsatz- und Capital Expenditure(CapEx)-basierten Quoten vorgenommen wurde, sind die KPI gleichermaßen in die umsatz- wie die CapEx-basierte Offenlegung eingeflossen. Nicht öffentlich verfügbare oder unrichtige KPI von Gegenparteien, welche zudem weder aus den Vorjahren noch bilateral erhoben werden konnten, wurden gemäß Frage 5 der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission mit „0“ angesetzt.

In der verpflichtenden Berichterstattung im Rahmen der Taxonomie-Verordnung sind keine Schätzungen zulässig, weshalb keine Daten verwendet wurden, die auf Schätzungen basieren und keine Daten, welche in einer freiwilligen Taxonomie-Meldung veröffentlicht wurden.

Taxonomieprüfung von Geschäften mit bekanntem Verwendungszweck

Bei bekanntem Verwendungszweck wird geprüft, wie durch das finanzierte Projekt eine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit finanziert wird. Die Beurteilung, ob diese Anforderung erfüllt ist, stützt sich grundsätzlich auf die von der Gegenpartei vorgelegten Informationen über das Projekt oder die Tätigkeiten, für die die Erlöse verwendet werden.

Zur Ermittlung der Taxonomiekonformität von Privatkundenfinanzierungen wurde geprüft, ob die finanzierten Wirtschaftstätigkeiten die technischen Bewertungskriterien der Abschnitte 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6 beziehungsweise 7.7 des Anhangs I beziehungsweise des Anhangs II der Del. VO (EU) 2021/2139 der EU-Kommission oder der Abschnitte 3.1 und 3.2 des Anhangs II der Del. VO (EU) 2023/2486 erfüllen.

Aus Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung ergibt sich gemäß Wortlaut, dass die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes grundsätzlich „von einem eine Wirtschaftstätigkeit ausübenden Unternehmen“ zu prüfen ist. Auch Frage 37 der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission nimmt Privatkunden und öffentliche Stellen von einer Einhaltung des Mindestschutzes aus. Jedoch wird in Frage 37 suggeriert, dass für diese Gegenparteien zur Erfüllung des Mindestschutzes jene Unternehmen zu prüfen sind, von welchen Privatkunden oder öffentliche Stellen Produkte oder Dienstleistungen erwerben. Eine entsprechende Grundlage für diese erweiternden Anforderungen der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission findet sich im Gesetz nicht. So verweist auch Absatz 1.2.1.3. der Del. VO (EU) 2021/2178 für Risikopositionen aus dem Mengengeschäft lediglich auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien. Ein vorgelagerter Prüfschritt der Minimum Safeguards beim Hersteller oder Dienstleister ist im Gesetzestext nicht definiert. Aufgrund dessen wurde für Privatkunden und öffentliche Stellen keine Prüfung des sozialen Mindestschutzes durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung der Taxonomiekonformität von Immobilienfinanzierungen an Privatkunden konnte eine Aufarbeitung des Gesamtbestands zum Stichtag 31.12.2024 abgeschlossen werden. Wichtigste Grundlage für die Bewertung von Immobilienfinanzierungen war der Energieausweis. Finanzierungen, bei welchen kein oder kein gültiger Energieausweis vorhanden war – dies betrifft insbesondere Finanzierungen aus den Jahren vor 2017 –, wurden als nicht taxonomiekonform eingestuft.

Die detaillierten Anforderungen an Nachweise zur Erfüllung der DNSH-Kriterien bei Privatkunden stellen häufig noch eine Herausforderung dar. Gemäß der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission können Kreditinstitute die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien von Geschäften mit Privatkunden und öffentlichen Stellen über direkte Nachweise des Kunden oder in Form von unabhängigen und zuverlässigen Überprüfungen durch Dritte erbringen. Für diese Gegenparteien greift die Hypo Vorarlberg zur Durchführung der Klimarisikoanalyse nach Anlage A von Anhang I der Del. VO (EU) 2021/2139 auf die Unterstützung einer ESG-Software zurück.

Befüllung der Meldebögen

Für die Angaben von Kreditinstituten, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind, sind gemäß Artikel 4 Del. VO 2021/2178 die Meldebögen des Anhangs VI der Verordnung zu verwenden. Die Befüllung der Meldebögen erfolgt in Mio.-Euro-Beträgen.

Gemäß den in Anhang V der Del. VO (EU) 2021/2178 geforderten KPI erfolgt in den Meldebögen 3 „GAR KPI-Bestand“ und 4 „GAR KPI-Zuflüsse“ eine Division auf Zeilenebene. So errechnet sich beispielsweise die GAR für Kreditvergaben an Nicht-Finanzunternehmen aus dem Anteil der Darlehen und Kredite an Nicht-Finanzunternehmen, mit denen taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die einzelnen Umweltziele finanziert werden, im Vergleich zu den gesamten Darlehen und Krediten an Nicht-Finanzunternehmen.

Der Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte ergibt sich aus den im Zähler und Nenner erfassten Vermögenswerten im Vergleich zu den Gesamtkтива. Das gilt entsprechend für den Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte in Meldebogen 4.

Zur Befüllung des Meldebogens 4 „GAR KPI-Zuflüsse“ wurden die Bruttobuchwerte der neu eingegangenen Forderungen herangezogen, die im Jahr vor dem Offenlegungstichtag entstanden sind, ohne Abzug der Beträge von Kreditrückzahlungen oder Veräußerungen von Schuldtiteln/Beteiligungsinstrumenten, die während des Jahres vor dem Offenlegungstichtag stattgefunden haben. Die Definition des Neugeschäfts orientiert sich damit an den Vorgaben der Frage 65 der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission.

Alle verwalteten Vermögenswerte (Assets under Management = AuM) werden sowohl stichtagsbezogen als auch auf Basis des jährlichen Neugeschäfts hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität im Meldebogen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“ offengelegt.

Offenlegung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung

(siehe Meldebogen O. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI)

In % der erfassten Gesamtktiva		Umsatzbasiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0,66 %	0,73 %
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	1,13 %	1,21 %

Ergebnisse

Der angewendete Konsolidierungskreis entspricht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Titel II Kapitel 2 Abschnitt 2 der Verordnung (EU) 575/2013.

Der Anteil taxonomiekonformer Vermögenswerte an den erfassten Gesamtktiva (Green Asset Ratio) betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 0,66 % (umsatzbasiert) und 0,73 % (CapEx-basiert), das entspricht einem finanziellen Volumen von EUR 91,54 Mio. (umsatzbasiert) und EUR 103,54 Mio. (CapEx-basiert). Die taxonomiekonformen Vermögenswerte setzen sich überwiegend aus Risikopositionen gegenüber Non-Financial-Reporting-Directive(NFRD)-pflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen zusammen, basierend auf den taxonomiekonformen CapEx- und Umsatz-KPI der Gegenparteien. Ebenfalls enthalten sind taxonomiekonforme, durch Wohnimmobilien besicherte Kredite an private Haushalte.

Der Anteil taxonomiefähiger Vermögenswerte belief sich zum Stichtag auf 17,13 % (umsatzbasiert) und 16,82 % (CapEx-basiert) und umfasst durch Wohnimmobilien besicherte Kredite, Gebäudesanierungskredite und KFZ-Kredite an private Haushalte, taxonomiefähige Risikopositionen gegenüber Städten und Gemeinden sowie NFRD-pflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen. Die überwiegende Anzahl aller zu bewertenden Risikopositionen mit bekanntem Verwendungszweck konnte einer Wirtschaftstätigkeit aus dem Sektor Baugewerbe und Immobilien des ersten Umweltziels Klimaschutz zugeordnet werden. Eine geringe Anzahl Finanzierungen gegenüber öffentlichen Stellen entsprach den Tätigkeiten der Umweltziele drei bis sechs beziehungsweise den neuen Tätigkeiten der beiden klimabezogenen Umweltziele.

Aufgrund der Kundenstruktur der Hypo Vorarlberg mit Fokus unter anderem auf mittelständische Unternehmenskunden sind 61,11 % der Vermögenswerte vom Zähler der Green Asset Ratio ausgeschlossen. Weitere 9,27 % der Gesamtkтива beziehen sich auf Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten, die ebenfalls von der EU-Taxonomie ausgenommen sind.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 gab es keinen Bestand an wieder in Besitz genommenen Immobiliensicherheiten in der Hypo Vorarlberg.

Angaben zu Aktivitäten im Nuklear- und Gassektor

Die EU-Kommission hat 2022 Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas als Übergangstätigkeiten in die EU-Taxonomie aufgenommen. Es wurden eigene Bewertungskriterien sowie separate Anforderungen an die Berichterstattung für diese Tätigkeiten definiert. Zur Berechnung der KPI wurden die Umsatz- und CapEx-KPI der relevanten Gegenparteien herangezogen. Verwendet wurden hierbei ausschließlich jene Informationen, welche in den Meldebögen aus Anhang XII der Del. VO (EU) 2021/2178 offengelegt wurden. Bei einigen KPI von Gegenparteien scheint es aufgrund der Verwendung anderer als der in den Meldebögen geforderten Nenner teilweise zu einer Verzerrung der Quoten gekommen zu sein, weshalb diese bei Auffälligkeiten über Absolutwerte nachberechnet wurden.

Die Offenlegung erfolgte unter Berücksichtigung der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission, so dass die Meldebögen umsatz- und CapEx-basiert stichtagsbezogen für den Bestand sowie auf Basis des jährlichen Neugeschäfts je für das Aktivgeschäft wie auch für die außerbilanziellen Vermögenswerte bereitgestellt wurden. Detaillierte Kennzahlen können den Meldebögen am Ende dieses Kapitels entnommen werden. Die Befüllung erfolgt in Mio.-Euro-Beträgen.

Angaben zum Handelsbuch

Die Hypo Vorarlberg unterhält lediglich ein kleines Handelsbuch gemäß Capital Requirements Regulation (CRR – Verordnung (EU) Nummer 575/2013). Im Handelsbuch sind per 31. Dezember 2024 Vermögenswerte in Höhe von EUR 0,15 Mio. enthalten. Bei diesen Positionen handelt es sich um einen Investmentfonds in Abwicklung und kleinere Positionen (Stückgröße kleiner 10) in MSCI-ETFs für den Spitzenausgleich von Fondssparern. Die Vermögenswerte beim Fonds in Abwicklung sind Guthaben bei der Hypo Vorarlberg als Depotbank des Fonds. Somit sind diese Bestände nicht von der Verordnung (EU) 2020/852 betroffen. Es gibt auch für die Zukunft keine Pläne, Handelsaktivitäten in größerem Umfang aufzunehmen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die EU-Taxonomie spielt eine wichtige Rolle bei der Neuausrichtung von Kapitalströmen hin zu nachhaltigen Investitionen. Sie trägt damit insbesondere zur Verwirklichung des übergeordneten Ziels einer klimaneutralen EU bis 2050 bei. Die Hypo Vorarlberg richtet ihre Aktivitäten deshalb auch weiterhin möglichst an den Kriterien der EU-Taxonomie aus und berücksichtigt diese auch in der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie Hypo Effekt (kurz: Nachhaltigkeitsstrategie). Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2024 überarbeitet und um qualitative Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die EU-Taxonomie erweitert. Es ist erklärtes Ziel, das Engagement in Bezug auf die gesteckten Klimaziele zu festigen und dies – soweit möglich – in entsprechenden Offenlegungsquoten zu bestätigen. Investitionsentscheidungen mit Überlegungen zu Umwelt-, Sozial- und Governance Themen (= Positivkriterien) werden forciert. Die Hypo Vorarlberg wird neue Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsaspekten entwickeln beziehungsweise bei bestehenden Produkten die Ergänzung von Nachhaltigkeitsaspekten prüfen und sich bei der Ausrichtung an den Vorgaben der EU-Taxonomie orientieren.

Mit dem Hypo-Klimakredit und dem Hypo-Klima-Schnellkredit können bereits jetzt Finanzierungen von energetischen Sanierungen, Photovoltaik-Anlagen, Solaranlagen, neuen Heizungsanlagen und Wärmedämmungen sowie Investitionen in E-Mobilität gefördert werden. Voraussetzung für die Gewährung ist unter anderem ein taxonomiefähiger Verwendungszweck. Da die Nachfrage nach relevanten Projektfinanzierungen auch im Immobilienbereich stetig wächst, ist die Ausweitung der Produktpalette um einen Green Loan aktuell in Prüfung. Im Fokus stehen analog zum bisherigen Green Asset Portfolio insbesondere die Finanzierung beziehungsweise Refinanzierung von Gebäuden, welche eine hervorragende Energieeffizienz aufweisen. Ziel ist es, sich bei den Vergabekriterien in Form von Positivkriterien⁷ an den Kriterien der Taxonomie auszurichten und damit zu einer schrittweisen Steigerung taxonomiefähiger beziehungsweise -konformer Vermögenswerte beizutragen. Auch bei der Mittelverwendung der Hypo Vorarlberg Green Bonds hat das Thema EU-Taxonomie eine hohe Relevanz. Die Hypo Vorarlberg wird ihr Green Asset Portfolio in den nächsten Jahren sukzessive an die Kriterien der EU-Taxonomie anpassen, mit dem Ziel, konform mit der EU-Taxonomie zu sein.

Die Hypo Vorarlberg beabsichtigt, sich mit ihrem österreichischen Green Asset Portfolio an den in der EU-Taxonomie beschriebenen Kriterien zum EU-Umweltziel 1 „Klimaschutz“ zu orientieren. Ziel ist es, durch die Förderung von energieeffizienten Gebäuden zum Klimaschutz beizutragen und gleichzeitig keines der anderen fünf Umweltziele der EU-Taxonomie zu beeinträchtigen.

⁷ Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft, E1-2, E2-1, E4-2, E5-1, E1-3, E2-2, E4-3, E5-2)

MELDEBÖGEN GEMÄß ANHANG VI DER DEL. VO (EU) 2021/2178 ZUR TAXONOMIE-VO (EU) 2020/852

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert) in Mio. EUR	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert) in Mio. EUR	KPI (umsatzbasiert)	KPI (CapEx-basiert)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)	91,54	103,54	0,66 %	0,73 %	29,63 %	61,11 %	9,27 %
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	31,70	34,18	1,13 %	1,21 %	10,09 %	84,47 %	5,44 %
	Handelsbuch*	N/A	N/A	N/A	N/A			
	Finanzgarantien	0,78	0,52	0,27 %	0,18 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	6,99	12,82	6,93 %	12,70 %			
	Gebühren- und Provisionserträge**	N/A	N/A	N/A	N/A			

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

** Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Anmerkung: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ und „Handelsbuchbestand“ gelten erst ab 2026.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (umsatzbasiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Mio. EUR		Offenlegungssstichtag 31.12.2024													
		Gesamt[brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Über- gangstätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög- lichende Tätig- keiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög- lichende Tätig- keiten
				Davon Verwen- dung der Erlöse					Davon Verwen- dung der Erlöse				Davon Verwen- dung der Erlöse		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4.523,05	2.350,62	91,49	16,23	8,48	35,09	3,32	0,05	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	2.082,15	352,67	30,77	0,00	2,98	1,25	0,21	0,05	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	1.813,02	346,29	28,65	0,00	2,98	0,96	0,21	0,05	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	184,81	21,23	0,59	0,00	0,01	0,08	0,01	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.618,86	325,04	28,06	0,00	2,97	0,89	0,21	0,05	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	9,35	0,03	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	269,14	6,38	2,12	0,00	0,00	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	265,87	6,38	2,12	0,00	0,00	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	206,06	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	58,91	6,37	2,12	0,00	0,00	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,90	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	3,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	3,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	448,78	140,19	44,50	0,00	5,51	33,83	2,83	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	371,61	107,43	27,57	0,00	5,36	19,26	1,92	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	77,16	32,76	16,93	0,00	0,15	14,57	0,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte*	1.748,28	1.732,54	16,23	16,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.555,32	1.550,91	13,66	13,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
26	davon Gebäudesanierungskredite	122,82	122,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	davon Kfz-Kredite	0,34	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00								

TI Rev (1/10)

* Gesamtsumme der Kredite an private Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind oder für Gebäuderenovierungen oder für den Erwerb eines Kraftfahrzeugs gewährt werden. Die restlichen Vermögenswerte gegenüber privaten Haushalten sind in Zeile 47 „Sonstige Vermögenswertkategorien“ erfasst (Dritte Bekanntmachung der Kommission (C/2024/6691), Frage 64).

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
Mio. EUR		Offenlegungsstichtag 31.12.2024														
		Gesamt[brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
						Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangstätigkel- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätig- keiten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	243,84	125,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	
29	Wohnraumfinanzierung	3,54	3,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	240,30	121,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	9.328,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	7.690,83														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	6.162,86														
35	Darlehen und Kredite	6.108,59														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00														
37	davon Gebäudesanierungskredite	49,03														
38	Schuldverschreibungen	49,83														
39	Eigenkapitalinstrumente	4,44														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.527,98														
41	Darlehen und Kredite	1.157,02														
42	Schuldverschreibungen	352,88														
43	Eigenkapitalinstrumente	18,08														
44	Derivate	449,62														
45	Kurzfristige Interbankenkredite	45,75														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	22,38														
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	1.119,82														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	13.851,45	2.350,62	91,49	16,23	8,48	35,09	3,32	0,05	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.414,72														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	972,71														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	428,03														
52	Handelsbuch	13,98														
53	Gesamtaktiva	15.266,17	2.350,62	91,49	16,23	8,48	35,09	3,32	0,05	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
54	Finanzgarantien	291,84	8,14	0,78	0,00	0,00	0,66	0,93	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	100,95	20,01	6,96	0,00	0,16	3,79	0,42	0,03	0,00	0,01	0,26	0,00	0,00	0,00	
56	Davon Schuldverschreibungen	43,90	10,95	3,68	0,00	0,12	1,60	0,17	0,01	0,00	0,00	0,24	0,00	0,00	0,00	
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	57,05	9,06	3,28	0,00	0,04	2,19	0,24	0,02	0,00	0,01	0,02	0,00	0,00	0,00	

T1 Rev (2/10)

** Gesamtsumme an Finanzierung von öffentlichem Wohnungsbau und anderer Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist gegenüber lokalen Gebietskörperschaften. Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist, sind in Zeile 50 erfasst (Dritte Bekanntmachung der Kommission (C/2024/6691), Frage 64).

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18,17	0,00	0,00	0,00	0,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,15	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,15	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,15	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,15	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	17,62	0,00	0,00	0,00	0,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	17,62	0,00	0,00	0,00	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte*	0,00	0,00	0,00	0,00								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00								
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00								
27	davon Kfz-Kredite												

T1 Rev (3/10)

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobi- lien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unter- liegen												
35	Darlehen und Kredite												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37	davon Gebäudesanierungskredite												
38	Schuldverschreibungen												
39	Eigenkapitalinstrumente												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen												
41	Darlehen und Kredite												
42	Schuldverschreibungen												
43	Eigenkapitalinstrumente												
44	Derivate												
45	Kurzfristige Interbankenkredite												
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	18,17	0,00	0,00	0,00	0,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktiva	18,17	0,00	0,00	0,00	0,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
54	Finanzgarantien	2,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,93	0,00	0,00	0,00
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	2,15	0,00	0,00	0,00	1,51	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
56	Davon Schuldverschreibungen	1,07	0,00	0,00	0,00	1,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	1,08	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00

T1 Rev (4/10)

		ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024					Offenlegungstichtag 31.12.2023					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Gesamt[brutto]buchwert	Klimaschutz (CCM)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Verwendung der Erlöse								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.373,25	91,54	16,23	8,48	35,09	4.696,25	2.456,16	20,22	1,30	0,00	6,51
2	Finanzunternehmen	353,23	30,82	0,00	2,98	1,25	2.253,53	384,47	2,50	0,00	0,00	0,92
3	Kreditinstitute	346,56	28,70	0,00	2,98	0,96	1.916,72	372,21	0,40	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	21,26	0,59	0,00	0,01	0,08	310,65	36,80	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	325,26	28,11	0,00	2,97	0,89	1.586,00	335,41	0,40	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,03	0,00		0,00	0,00	20,08	0,00	0,00		0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6,68	2,12	0,00	0,00	0,29	336,81	12,26	2,10	0,00	0,00	0,92
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	6,68	2,12	0,00	0,00	0,29	333,37	12,26	2,10	0,00	0,00	0,92
13	Darlehen und Kredite	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	261,47	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	6,67	2,12	0,00	0,00	0,29	69,76	12,25	2,10	0,00	0,00	0,92
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	2,14	0,00	0,00		0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	161,24	44,50	0,00	5,51	33,83	323,85	108,66	16,42	0,00	0,00	5,56
21	Darlehen und Kredite	127,51	27,57	0,00	5,36	19,26	255,04	78,14	2,44	0,00	0,00	1,83
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	33,73	16,93	0,00	0,15	14,57	68,82	30,52	13,98	0,00	0,00	3,74
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
24	Private Haushalte*	1.732,54	16,23	16,23	0,00	0,00	1.847,35	1.832,70	1,30	1,30	0,00	0,02
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.550,91	13,66	13,66	0,00	0,00	1.627,22	1.625,39	1,16	1,16	0,00	0,02
26	davon Gebäudesanierungskredite	122,21	0,00	0,00	0,00	0,00	133,41	132,77	0,02	0,02	0,00	0,02
27	davon Kfz-Kredite	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00

T1 Rev (5/10)

		ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024					Offenlegungstichtag 31.12.2023					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Gesamt[brutto]buchwert	Klimaschutz (CCM)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
		Davon Verwendung der Erlöse							Davon Verwendung der Erlöse			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	126,23	0,00	0,00	0,00	0,00	271,51	130,33	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	3,54	0,00	0,00	0,00	0,00	8,11	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	122,69	0,00	0,00	0,00	0,00	263,40	129,97	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.382,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen											
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
35	Darlehen und Kredite											
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen											
37	davon Gebäudesanierungskredite											
38	Schuldverschreibungen											
39	Eigenkapitalinstrumente											
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen											
41	Darlehen und Kredite											
42	Schuldverschreibungen											
43	Eigenkapitalinstrumente											
44	Derivate											
45	Kurzfristige Interbankenkredite											
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte											
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)											
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2.373,25	91,54	16,23	8,48	35,09	14.079,08	2.456,16	20,22	1,30	0,00	6,51
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte											
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten											
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken											
52	Handelsbuch											
53	Gesamtaktiva	2.373,25	91,54	16,23	8,48	35,09	15.736,61	2.456,16	20,22	1,30	0,00	6,51
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
54	Finanzgarantien	12,34	0,78	0,00	0,00	0,66	366,54	8,76	0,95	0,00	0,00	0,76
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	24,34	6,99	0,00	0,16	3,81	175,94	16,84	3,40	0,00	0,10	1,44
56	Davon Schuldverschreibungen	13,59	3,70	0,00	0,12	1,60	79,22	4,71	0,99	0,00	0,07	0,17
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	10,75	3,29	0,00	0,04	2,20	96,72	12,14	2,41	0,00	0,03	1,27

T1 Rev (6/10)

		am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2023											
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwen- dung der Erlöse				Davon ermög- lichende Tätigkei- ten				Davon Verwen- dung der Erlöse	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,29	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte*	0,02	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,02	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite												

T1 Rev (7/10)

		am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2023											
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,27	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,27	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobi- lien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unter- liegen												
35	Darlehen und Kredite												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37	davon Gebäudesanierungskredite												
38	Schuldverschreibungen												
39	Eigenkapitalinstrumente												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen												
41	Darlehen und Kredite												
42	Schuldverschreibungen												
43	Eigenkapitalinstrumente												
44	Derivate												
45	Kurzfristige Interbankenkredite												
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,29	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktiva	0,29	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
54	Finanzgarantien	0,95	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	16,74	0,04	0,00	0,02	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A
56	Davon Schuldverschreibungen	4,72	0,02	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	12,02	0,02	0,00	0,01	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A

T1 Rev (8/10)

		ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2023												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2457,19	20,22	1,30	0,00	6,51
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	384,47	2,50	0,00	0,00	0,92
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372,21	0,40	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,80	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335,41	0,40	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,26	2,10	0,00	0,00	0,92
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,26	2,10	0,00	0,00	0,92
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,25	2,10	0,00	0,00	0,92
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108,66	16,42	0,00	0,00	5,56
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,14	2,44	0,00	0,00	1,83
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,52	13,98	0,00	0,00	3,74
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
24	Private Haushalte*									1832,72	1,30	1,30	0,00	0,02
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									1625,41	1,16	1,16	0,00	0,02
26	davon Gebäudesanierungskredite									132,77	0,02	0,02	0,00	0,02
27	davon Kfz-Kredite									0,12	0,00	0,00	0,00	0,00

T1 Rev (9/10)

		ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2023												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131,34	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130,97	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeim- mobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen													
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungs- pflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informatio- nen unterliegen													
35	Darlehen und Kredite													
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen													
37	davon Gebäudesanierungskredite													
38	Schuldverschreibungen													
39	Eigenkapitalinstrumente													
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen													
41	Darlehen und Kredite													
42	Schuldverschreibungen													
43	Eigenkapitalinstrumente													
44	Derivate													
45	Kurzfristige Interbankenkredite													
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte													
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)													
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2457,19	20,22	1,30	0,00	6,51
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte													
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten													
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken													
52	Handelsbuch													
53	Gesamtaktiva	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2457,19	20,22	1,30	0,00	6,51
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
54	Finanzgarantien	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A	9,71	0,95	0,00	0,00	0,76
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A	33,58	3,44	0,00	0,10	1,45
56	Davon Schuldverschreibungen	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A	9,43	1,01	0,00	0,07	0,17
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A	24,15	2,43	0,00	0,03	1,28

T1 Rev (10/10)

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Mio. EUR		Offenlegungsstichtag 31.12.2024													
		Gesamt[brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Über- gangstätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög- lichende Tätig- keiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög- lichende Tätig- keiten
				Davon Verwen- dung der Erlöse					Davon Verwen- dung der Erlöse				Davon Verwen- dung der Erlöse		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4.523,05	2.368,81	103,48	16,23	8,46	51,46	1,94	0,05	0,00	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	2.082,15	354,83	29,72	0,00	3,24	2,10	0,81	0,05	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	1.813,02	349,93	28,96	0,00	3,23	1,67	0,81	0,05	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	184,81	21,25	0,77	0,00	0,01	0,18	0,01	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.618,86	328,65	28,18	0,00	3,21	1,49	0,80	0,05	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	9,35	0,03	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	269,14	4,89	0,76	0,00	0,01	0,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	265,87	4,89	0,76	0,00	0,01	0,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	206,06	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	58,91	4,89	0,76	0,00	0,01	0,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,90	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	3,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	3,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	448,78	156,22	57,54	0,00	5,22	49,36	0,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	371,61	117,63	34,72	0,00	5,16	28,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	77,16	38,59	22,81	0,00	0,07	21,37	0,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte*	1.748,28	1.732,54	16,23	16,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.555,32	1.550,91	13,66	13,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
26	davon Gebäudesanierungskredite	122,82	122,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	davon Kfz-Kredite	0,34	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00								

T1 CapEx (1/10)

* Gesamtsumme der Kredite an private Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind oder für Gebäuderenovierungen oder für den Erwerb eines Kraftfahrzeugs gewährt werden. Die restlichen Vermögenswerte gegenüber privaten Haushalten sind in Zeile 47 „Sonstige Vermögenswertkategorien“ erfasst (Dritte Bekanntmachung der Kommission (C/2024/6691), Frage 64).

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Mio. EUR		Offenlegungsschichtag 31.12.2024													
		Gesamt[brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten		Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätig- keiten		Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätig- keiten			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	243,84	125,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	3,54	3,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	240,30	121,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	9.624,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	7.986,43													
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	6.162,86													
35	Darlehen und Kredite	6.108,59													
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00													
37	davon Gebäudesanierungskredite	49,03													
38	Schuldverschreibungen	49,83													
39	Eigenkapitalinstrumente	4,44													
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.823,58													
41	Darlehen und Kredite	1.452,61													
42	Schuldverschreibungen	352,88													
43	Eigenkapitalinstrumente	18,08													
44	Derivate	449,62													
45	Kurzfristige Interbankenkredite	45,75													
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	22,38													
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	1.119,82													
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	14.147,05	2.368,81	103,48	16,23	8,46	51,46	1,94	0,05	0,00	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.414,72													
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	972,71													
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	428,03													
52	Handelsbuch	13,98													
53	Gesamtaktiva	15.561,77	2.368,81	103,48	16,23	8,46	51,46	1,94	0,05	0,00	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen															
54	Finanzgarantien	291,84	3,70	0,52	0,00	0,00	0,23	0,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	100,95	28,57	12,80	0,00	0,49	5,80	1,63	0,02	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00
56	Davon Schuldverschreibungen	43,90	15,57	6,67	0,00	0,15	2,46	0,41	0,01	0,00	0,00	0,33	0,00	0,00	0,00
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	57,05	13,00	6,12	0,00	0,33	3,34	1,22	0,01	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00

T1 CapEx (2/10)

** Gesamtsumme an Finanzierung von öffentlichem Wohnungsbau und anderer Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist gegenüber lokalen Gebietskörperschaften. Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist, sind in Zeile 50 erfasst (Dritte Bekanntmachung der Kommission (C/2024/6691), Frage 64).

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7,26	0,00	0,00	0,00	0,65	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,15	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,15	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,15	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erträge bekannt ist	0,15	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	6,72	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	6,70	0,00	0,00	0,00	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erträge bekannt ist	0,02	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte*	0,00	0,00	0,00	0,00								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00								
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00								
27	davon Kfz-Kredite												

T1 CapEx (3/10)

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
35	Darlehen und Kredite												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37	davon Gebäudesanierungskredite												
38	Schuldverschreibungen												
39	Eigenkapitalinstrumente												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen												
41	Darlehen und Kredite												
42	Schuldverschreibungen												
43	Eigenkapitalinstrumente												
44	Derivate												
45	Kurzfristige Interbankenkredite												
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,26	0,00	0,00	0,00	0,65	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktiva	7,26	0,00	0,00	0,00	0,65	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
54	Finanzgarantien	0,96	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,93	0,00	0,00	0,00
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1,24	0,00	0,00	0,00	1,25	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00
56	Davon Schuldverschreibungen	0,42	0,00	0,00	0,00	0,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,82	0,00	0,00	0,00	0,31	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00

T1 CapEx (4/10)

		ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024					Offenlegungstichtag 31.12.2023					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Gesamt[brutto]buchwert	Klimaschutz (CCM)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Verwendung der Erlöse								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.379,10	103,54	16,23	8,46	51,46	4.696,25	2.476,14	35,41	1,30	0,63	8,38
2	Finanzunternehmen	355,98	29,77	0,00	3,24	2,10	2.253,53	388,73	5,23	0,00	0,00	2,99
3	Kreditinstitute	350,79	29,01	0,00	3,23	1,67	1.916,72	376,94	2,20	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	21,29	0,77	0,00	0,01	0,18	310,65	36,32	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	329,47	28,23	0,00	3,21	1,49	1.586,00	340,62	2,20	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,03	0,00		0,00	0,00	20,08	0,00	0,00		0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5,20	0,76	0,00	0,01	0,42	336,81	11,79	3,03	0,00	0,00	2,99
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	5,20	0,76	0,00	0,01	0,42	333,37	11,79	3,03	0,00	0,00	2,99
13	Darlehen und Kredite	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	261,47	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	5,19	0,76	0,00	0,01	0,42	69,76	11,79	3,03	0,00	0,00	2,99
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	2,14	0,00	0,00		0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	164,35	57,54	0,00	5,22	49,36	323,85	124,38	28,88	0,00	0,63	5,37
21	Darlehen und Kredite	124,82	34,72	0,00	5,16	28,00	255,04	80,66	5,03	0,00	0,00	4,46
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	39,53	22,81	0,00	0,07	21,37	68,82	43,72	23,84	0,00	0,63	0,91
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
24	Private Haushalte*	1.732,54	16,23	16,23	0,00	0,00	1.847,35	1.832,70	1,30	1,30	0,00	0,02
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.550,91	13,66	13,66	0,00	0,00	1.627,22	1.625,39	1,16	1,16	0,00	0,02
26	davon Gebäudesanierungskredite	122,21	0,00	0,00	0,00	0,00	133,41	132,77	0,02	0,02	0,00	0,02
27	davon Kfz-Kredite	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00

TI CapEx (5/10)

		ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024					Offenlegungstichtag 31.12.2023					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Gesamt[brutto]buchwert	Klimaschutz (CCM)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	126,23	0,00	0,00	0,00	0,00	271,51	130,33	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	3,54	0,00	0,00	0,00	0,00	8,11	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	122,69	0,00	0,00	0,00	0,00	263,40	129,97	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.382,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen											
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
35	Darlehen und Kredite											
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen											
37	davon Gebäudesanierungskredite											
38	Schuldverschreibungen											
39	Eigenkapitalinstrumente											
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen											
41	Darlehen und Kredite											
42	Schuldverschreibungen											
43	Eigenkapitalinstrumente											
44	Derivate											
45	Kurzfristige Interbankenkredite											
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte											
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)											
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2.379,05	103,54	16,23	8,46	51,46	14.079,08	2.476,14	35,41	1,30	0,63	8,38
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte											
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten											
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken											
52	Handelsbuch											
53	Gesamtaktiva	2.379,10	103,54	16,23	8,46	51,46	15.736,61	2.476,14	35,41	1,30	0,63	8,38
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
54	Finanzgarantien	6,55	0,52	0,00	0,00	0,23	366,54	5,06	0,69	0,00	0,00	0,29
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	33,07	12,82	0,00	0,49	5,80	175,94	25,35	6,93	0,00	0,64	2,29
56	Davon Schuldverschreibungen	17,68	6,68	0,00	0,15	2,46	79,22	6,60	2,08	0,00	0,11	0,32
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	15,39	6,13	0,00	0,33	3,34	96,72	18,76	4,84	0,00	0,53	1,97

T1 CapEx (6/10)

		am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2023											
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,29	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte*	0,02	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,02	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite												

T1 CapEx (7/10)

		am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2023											
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwen- dung der Erlöse				Davon ermög- lichende Tätigkei- ten				Davon Verwen- dung der Erlöse	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,27	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,27	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobi- lien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unter- liegen												
35	Darlehen und Kredite												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37	davon Gebäudesanierungskredite												
38	Schuldverschreibungen												
39	Eigenkapitalinstrumente												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen												
41	Darlehen und Kredite												
42	Schuldverschreibungen												
43	Eigenkapitalinstrumente												
44	Derivate												
45	Kurzfristige Interbankenkredite												
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,29	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktiva	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
54	Finanzgarantien	0,95	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	25,11	0,03	0,00	0,01	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A
56	Davon Schuldverschreibungen	6,63	0,01	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	18,48	0,01	0,00	0,01	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A

T1 CapEx (8/10)

		ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2023												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2477,16	35,41	1,30	0,63	8,38
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388,73	5,23	0,00	0,00	2,99
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376,94	2,20	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,32	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	340,62	2,20	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,79	3,03	0,00	0,00	2,99
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,79	3,03	0,00	0,00	2,99
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,79	3,03	0,00	0,00	2,99
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124,38	28,88	0,00	0,63	5,37
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80,66	5,03	0,00	0,00	4,46
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,72	23,84	0,00	0,63	0,91
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
24	Private Haushalte*									1832,72	1,30	1,30	0,00	0,02
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									1625,41	1,16	1,16	0,00	0,02
26	davon Gebäudesanierungskredite									132,77	0,02	0,02	0,00	0,02
27	davon Kfz-Kredite									0,12	0,00	0,00	0,00	0,00

T1 CapEx (9/10)

		ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2023												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131,34	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130,97	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeim- mobilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen													
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungs- pflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informatio- nen unterliegen													
35	Darlehen und Kredite													
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen													
37	davon Gebäudesanierungskredite													
38	Schuldverschreibungen													
39	Eigenkapitalinstrumente													
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen													
41	Darlehen und Kredite													
42	Schuldverschreibungen													
43	Eigenkapitalinstrumente													
44	Derivate													
45	Kurzfristige Interbankenkredite													
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte													
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)													
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2477,16	35,41	1,30	0,63	8,38
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte													
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten													
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken													
52	Handelsbuch													
53	Gesamtaktiva	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2477,16	35,41	1,30	0,63	8,38
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
54	Finanzgarantien	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A	6,01	0,69	0,00	0,00	0,29
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A	50,46	6,95	0,00	0,64	2,30
56	Davon Schuldverschreibungen	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A	13,22	2,10	0,00	0,11	0,33
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,00	N/A	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	N/A	37,24	4,85	0,00	0,53	1,98

T1 CapEx (10/10)

2. GAR-Sektorinformationen (umsatzbasiert)

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)							
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
		[Brutto]buchwert*		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert*		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert*		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert*	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	1072 Herstellung von Dauerbackwaren	10,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
2	2016 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	4,51	0,18			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
3	2120 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeug-	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
4	2410 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	7,18	2,69			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
5	2572 Herstellung von Schössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	0,94	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
6	2612 Herstellung von bestückten Leiterplatten	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			15,11	0,00
7	2910 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	19,68	0,63			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
8	3091 Herstellung von Krafträdern	3,21	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
9	3512 Elektrizitätsübertragung	0,91	0,00			0,91	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
10	3513 Elektrizitätsverteilung	0,57	0,57			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
11	4211 Bau von Straßen	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
12	4672 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalzeug	12,95	4,85			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
13	4910 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	23,12	15,96			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
14	5221 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	17,45	14,69			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
15	6120 Drahtlose Telekommunikation	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00
16	6820 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und	0,25	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
17	7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	36,64	4,92			1,92	0,00			0,01	0,00			2,51	0,00
18	8610 Krankenhäuser	2,77	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert*		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert*		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert*		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	1072 Herstellung von Dauerbackwaren			0,00	0,00			0,00	0,00			10,00	0,00		
2	2016 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen			0,00	0,00			0,00	0,00			4,51	0,18		
3	2120 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeug-			0,06	0,00			0,00	0,00			0,06	0,00		
4	2410 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen			0,00	0,00			0,00	0,00			7,18	2,69		
5	2572 Herstellung von Schössern und Beschlägen aus unedlen Metallen			0,00	0,00			0,00	0,00			0,94	0,00		
6	2612 Herstellung von bestückten Leiterplatten			0,00	0,00			0,00	0,00			15,11	0,00		
7	2910 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren			0,00	0,00			0,00	0,00			19,68	0,63		
8	3091 Herstellung von Krafträdern			0,00	0,00			0,00	0,00			3,21	0,00		
9	3512 Elektrizitätsübertragung			0,00	0,00			0,00	0,00			1,83	0,00		
10	3513 Elektrizitätsverteilung			0,00	0,00			0,00	0,00			0,57	0,57		
11	4211 Bau von Straßen			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
12	4672 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalzeug			0,00	0,00			0,00	0,00			12,95	4,85		
13	4910 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr			0,00	0,00			0,00	0,00			23,12	15,96		
14	5221 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr			0,00	0,00			0,00	0,00			17,45	14,69		
15	6120 Drahtlose Telekommunikation			0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		
16	6820 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und			0,00	0,00			0,00	0,00			0,25	0,00		
17	7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben			0,53	0,00			0,00	0,00			41,60	4,92		
18	8610 Krankenhäuser			0,00	0,00			0,00	0,00			2,77	0,00		

* in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx-basiert)

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	[Brutto]buchwert*		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert*		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert*		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert*	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1 1072 Herstellung von Dauerbackwaren	10,38	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
2 2016 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	4,64	0,75			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
3 2120 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeug-	0,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
4 2410 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	7,87	2,35			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
5 2440 Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	0,30	0,30			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
6 2572 Herstellung von Schließern und Beschlägen aus unedlen Metallen	0,15	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
7 2612 Herstellung von bestückten Leiterplatten	8,42	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			4,12	0,00
8 2910 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	12,06	1,88			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
9 3091 Herstellung von Krafträdern	4,70	0,01			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
10 3512 Elektrizitätsübertragung	0,91	0,00			0,81	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
11 3513 Elektrizitätsverteilung	2,21	2,15			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
12 4211 Bau von Straßen	0,83	0,25			0,00	0,00			0,00	0,00			0,02	0,00
13 4616 Handelsvermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	2,41	0,01			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
14 4672 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	14,20	4,25			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
15 4910 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	27,22	19,62			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
16 5221 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	20,72	18,05			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
17 6120 Drahtlose Telekommunikation	0,05	0,00			0,05	0,00			0,00	0,00			0,02	0,00
18 6820 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und	0,25	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
19 7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	34,18	7,92			0,00	0,00			0,00	0,00			2,55	0,00
20 8610 Krankenhäuser	4,70	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
	Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert*		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert*		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert*		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1 1072 Herstellung von Dauerbackwaren			0,00	0,00			0,00	0,00			10,38	0,00		
2 2016 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen			0,04	0,00			0,00	0,00			4,69	0,75		
3 2120 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeug-			0,00	0,00			0,00	0,00			0,02	0,00		
4 2410 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen			0,00	0,00			0,00	0,00			7,87	2,35		
5 2440 Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen			0,00	0,00			0,00	0,00			0,30	0,30		
6 2572 Herstellung von Schließern und Beschlägen aus unedlen Metallen			0,00	0,00			0,00	0,00			0,15	0,00		
7 2612 Herstellung von bestückten Leiterplatten			0,00	0,00			0,00	0,00			12,54	0,00		
8 2910 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren			0,00	0,00			0,00	0,00			12,06	1,88		
9 3091 Herstellung von Krafträdern			0,00	0,00			0,00	0,00			4,70	0,01		
10 3512 Elektrizitätsübertragung			0,00	0,00			0,00	0,00			1,73	0,00		
11 3513 Elektrizitätsverteilung			0,00	0,00			0,00	0,00			2,21	2,15		
12 4211 Bau von Straßen			0,00	0,00			0,05	0,00			0,91	0,25		
13 4616 Handelsvermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren			0,00	0,00			0,00	0,00			2,41	0,01		
14 4672 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug			0,00	0,00			0,00	0,00			14,20	4,25		
15 4910 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr			0,00	0,00			0,00	0,00			27,22	19,62		
16 5221 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr			0,00	0,00			0,00	0,00			20,72	18,05		
17 6120 Drahtlose Telekommunikation			0,00	0,00			0,00	0,00			0,11	0,00		
18 6820 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und			0,00	0,00			0,00	0,00			0,25	0,00		
19 7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben			0,45	0,00			0,00	0,00			37,17	7,92		
20 8610 Krankenhäuser			0,00	0,00			0,00	0,00			4,70	0,00		

* in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)

3. GAR KPI-Bestand (umsatzbasiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q						
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)*		Offenlegungstichtag 31.12.2024																						
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)									
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)									
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Ver- wendung der Erlöse		Davon Über- gangstätig- keiten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)		Davon Ver- wendung der Erlöse		Davon er- möglichende Tätigkeiten		Davon Ver- wendung der Erlöse		Davon er- möglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)		Davon Ver- wendung der Erlöse		Davon er- möglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	51,97 %	2,02 %	0,36 %	0,19 %	0,78 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,40 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
2	Finanzunternehmen	16,94 %	1,48 %	0,00 %	0,14 %	0,06 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
3	Kreditinstitute	19,10 %	1,58 %	0,00 %	0,16 %	0,05 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
4	Darlehen und Kredite	11,49 %	0,32 %	0,00 %	0,01 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	20,08 %	1,73 %	0,00 %	0,18 %	0,05 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
6	Eigenkapitalinstrumente	0,33 %	0,03 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,37 %	0,79 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %						
12	davon Verwaltungsgesellschaften	2,40 %	0,80 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	10,81 %	3,60 %	0,00 %	0,00 %	0,49 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %						
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %						
20	Nicht-Finanzunternehmen	31,24 %	9,92 %	0,00 %	1,23 %	7,54 %	0,63 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,93 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
21	Darlehen und Kredite	28,91 %	7,42 %	0,00 %	1,44 %	5,18 %	0,52 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,74 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	42,45 %	21,94 %	0,00 %	0,19 %	18,89 %	1,19 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %						
24	Private Haushalte	99,10 %	0,93 %	0,93 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						0,00 %	0,00 %	N/A	0,00 %						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,72 %	0,88 %	0,88 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	N/A	0,00 %						
26	davon Gebäudesanierungskredite	99,50 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	N/A	0,00 %						
27	davon Kfz-Kredite	96,67 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %																	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	51,35 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
29	Wohnraumfinanzierung	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	50,64 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,97 %	0,66 %	0,12 %	0,06 %	0,25 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						

T3 Stock Revenue (1/4)

*je Zeile

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)*		Offenlegungstichtag 31.12.2024													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte**
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	52,45 %	2,02 %	0,36 %	0,19 %	0,78 %	29,63 %
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	16,96 %	1,48 %	0,00 %	0,14 %	0,06 %	13,64 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	19,11 %	1,58 %	0,00 %	0,16 %	0,05 %	11,88 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	11,51 %	0,32 %	0,00 %	0,01 %	0,04 %	1,21 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	20,09 %	1,74 %	0,00 %	0,18 %	0,05 %	10,60 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,33 %	0,03 %		0,00 %	0,00 %	0,06 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,43 %	0,79 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	1,76 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,45 %	0,80 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	1,74 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,35 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	11,07 %	3,60 %	0,00 %	0,00 %	0,49 %	0,39 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,01 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	35,80 %	9,92 %	0,00 %	1,23 %	7,54 %	2,94 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	34,17 %	7,42 %	0,00 %	1,44 %	5,18 %	2,43 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	43,64 %	21,94 %	0,00 %	0,19 %	18,89 %	0,51 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	Private Haushalte									99,10 %	0,93 %	0,93 %	0,00 %	0,00 %	11,45 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									99,72 %	0,88 %	0,88 %	0,00 %	0,00 %	10,19 %
26	davon Gebäudesanierungskredite									99,50 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,80 %
27	davon Kfz-Kredite														
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	51,77 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,60 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	51,06 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,57 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	17,13 %	0,66 %	0,12 %	0,06 %	0,25 %	90,73 %

T3 Stock Revenue (2/4)

**Anteil der im Zähler und Nenner erfassten Vermögenswerten im Vergleich zu den Gesamtaktiva

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)*		Offenlegungsstichtag 31.12.2023																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- möglichende Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- möglichende Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)		Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- möglichende Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)	
			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten					Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- möglichende Tätigkeiten				Davon Ver- wendung der Erlöse			Davon er- möglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	52,30 %	0,43 %	0,03 %	0,00 %	0,14 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	17,06 %	0,11 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	19,42 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	11,85 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	21,15 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3,64 %	0,62 %	0,00 %	0,00 %	0,27 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	3,68 %	0,63 %	0,00 %	0,00 %	0,28 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	17,56 %	3,00 %	0,00 %	0,00 %	1,33 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	33,55 %	5,07 %	0,00 %	0,00 %	1,72 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	30,64 %	0,96 %	0,00 %	0,00 %	0,72 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	44,35 %	20,31 %	0,00 %	0,00 %	5,43 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	Private Haushalte	99,21 %	0,07 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	N/A	0,00 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,89 %	0,07 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	N/A	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	99,52 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	N/A	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite																	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	48,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
29	Wohnraumfinanzierung	4,49 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	49,34 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	17,45 %	0,14 %	0,01 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

T3 Stock Revenue (3/4)

	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)*	Offenlegungstichtag 31.12.2023													
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	52,32 %	0,43 %	0,03 %	0,00 %	0,14 %	29,84 %
2 Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	17,06 %	0,11 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	14,32 %
3 Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	19,42 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	12,18 %
4 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	11,85 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,97 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	21,15 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	10,08 %
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,13 %
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,64 %	0,62 %	0,00 %	0,00 %	0,27 %	2,14 %
8 davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,68 %	0,63 %	0,00 %	0,00 %	0,28 %	2,12 %
13 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,66 %
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	17,56 %	3,00 %	0,00 %	0,00 %	1,33 %	0,44 %
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,01 %
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
17 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	33,55 %	5,07 %	0,00 %	0,00 %	1,72 %	2,06 %
21 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	30,64 %	0,96 %	0,00 %	0,00 %	0,72 %	1,62 %
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	44,35 %	20,31 %	0,00 %	0,00 %	5,43 %	0,44 %
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24 Private Haushalte									99,21 %	0,07 %	N/A	0,00 %	0,00 %	11,74 %
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									99,89 %	0,07 %	N/A	0,00 %	0,00 %	10,34 %
26 davon Gebäudesanierungskredite									99,52 %	0,01 %	N/A	0,00 %	0,01 %	0,85 %
27 davon Kfz-Kredite									0,00 %	0,00 %	N/A	0,00 %	0,00 %	0,00 %
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	48,37 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,73 %
29 Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,49 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	49,72 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,67 %
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	17,45 %	0,14 %	0,01 %	0,00 %	0,05 %	89,47 %

T3 Stock Revenue (4/4)

3. GAR KPI-Bestand (CapEx-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)*		Offenlegungstichtag 31.12.2024																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- möglichende Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- möglichende Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- möglichende Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- möglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	52,37 %	2,29 %	0,36 %	0,19 %	1,14 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	17,04 %	1,43 %	0,00 %	0,16 %	0,10 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	19,30 %	1,60 %	0,00 %	0,18 %	0,09 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	11,50 %	0,42 %	0,00 %	0,01 %	0,10 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	20,30 %	1,74 %	0,00 %	0,20 %	0,09 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,33 %	0,03 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,82 %	0,28 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	1,84 %	0,29 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	8,30 %	1,30 %	0,00 %	0,02 %	0,72 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	34,81 %	12,82 %	0,00 %	1,16 %	11,00 %	0,19 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,50 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	31,65 %	9,34 %	0,00 %	1,39 %	7,53 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,80 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	50,01 %	29,57 %	0,00 %	0,09 %	27,69 %	1,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	Private Haushalte	99,10 %	0,93 %	0,93 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	N/A	0,00 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,72 %	0,88 %	0,88 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	N/A	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	99,50 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	N/A	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	96,67 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %												
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	51,35 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
29	Wohnraumfinanzierung	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	50,64 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,74 %	0,73 %	0,11 %	0,06 %	0,36 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

T3 Stock CapEx (1/4)

*je Zeile

	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)*	Offenlegungstichtag 31.12.2024													
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte**
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	52,58 %	2,29 %	0,36 %	0,19 %	1,14 %	29,07 %
2 Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	17,09 %	1,43 %	0,00 %	0,16 %	0,10 %	13,38 %
3 Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	19,35 %	1,60 %	0,00 %	0,18 %	0,09 %	11,65 %
4 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	11,52 %	0,42 %	0,00 %	0,01 %	0,10 %	1,19 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	20,35 %	1,74 %	0,00 %	0,20 %	0,09 %	10,40 %
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,33 %	0,03 %		0,00 %	0,00 %	0,06 %
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,87 %	0,28 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %	1,73 %
8 davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,90 %	0,29 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %	1,71 %
13 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,32 %
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	8,55 %	1,30 %	0,00 %	0,02 %	0,72 %	0,38 %
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,01 %
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
17 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	36,50 %	12,82 %	0,00 %	1,16 %	11,00 %	2,88 %
21 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	33,47 %	9,34 %	0,00 %	1,39 %	7,53 %	2,39 %
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	51,09 %	29,57 %	0,00 %	0,09 %	27,69 %	0,50 %
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24 Private Haushalte									99,10 %	0,93 %	0,93 %	0,00 %	0,00 %	11,23 %
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									99,72 %	0,88 %	0,88 %	0,00 %	0,00 %	9,99 %
26 davon Gebäudesanierungskredite									99,50 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,79 %
27 davon Kfz-Kredite														
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	51,77 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,57 %
29 Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	51,06 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,54 %
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	16,82 %	0,73 %	0,11 %	0,06 %	0,36 %	89,01 %

T3 Stock CapEx (2/4)

**Anteil der im Zähler und Nenner erfassten Vermögenswerten im Vergleich zu den Gesamtaktiva

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)*		Offenlegungstichtag 31.12.2023																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- möglichende Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- möglichende Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- möglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	52,73 %	0,75 %	0,03 %	0,01 %	0,18 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	17,25 %	0,23 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	19,67 %	0,11 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	11,69 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	21,48 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3,50 %	0,90 %	0,00 %	0,00 %	0,89 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	3,54 %	0,91 %	0,00 %	0,00 %	0,90 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	16,89 %	4,34 %	0,00 %	0,00 %	4,28 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	38,41 %	8,92 %	0,00 %	0,19 %	1,66 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	31,63 %	1,97 %	0,00 %	0,00 %	1,75 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	63,53 %	34,65 %	0,00 %	0,91 %	1,32 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	Private Haushalte	99,21 %	0,07 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,89 %	0,07 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	99,52 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite																	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	48,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
29	Wohnraumfinanzierung	4,49 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	49,34 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	17,59 %	0,25 %	0,01 %	0,00 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

T3 Stock CapEx (3/4)

		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)*		Offenlegungstichtag 31.12.2023														
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätig- keiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon über- gangstätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten				
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	52,75 %	0,75 %	0,03 %	0,01 %	0,18 %	29,84 %	
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	17,25 %	0,23 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	14,32 %	
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	19,67 %	0,11 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	12,18 %	
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	11,69 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,97 %	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	21,48 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	10,08 %	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,13 %	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,50 %	0,90 %	0,00 %	0,00 %	0,89 %	2,14 %	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,54 %	0,91 %	0,00 %	0,00 %	0,90 %	2,12 %	
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,66 %	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	16,89 %	4,34 %	0,00 %	0,00 %	4,28 %	0,44 %	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,01 %	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	38,41 %	8,92 %	0,00 %	0,19 %	1,66 %	2,06 %	
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	31,63 %	1,97 %	0,00 %	0,00 %	1,75 %	1,62 %	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	63,53 %	34,65 %	0,00 %	0,91 %	1,32 %	0,44 %	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	
24	Private Haushalte									99,21 %	0,07 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	11,74 %	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									99,89 %	0,07 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	10,34 %	
26	davon Gebäudesanierungskredite									99,52 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,01 %	0,85 %	
27	davon Kfz-Kredite									0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	48,37 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,73 %	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,49 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	49,72 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,67 %	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	17,59 %	0,25 %	0,01 %	0,00 %	0,06 %	89,47 %	

T3 Stock CapEx (4/4)

4. GAR KPI-Zuflüsse (umsatzbasiert)*

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)**		Offenlegungstichtag 31.12.2024																	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)				
				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	64,85 %	10,56 %	1,66 %	2,14 %	5,94 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,61 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
2	Finanzunternehmen	7,69 %	0,24 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
3	Kreditinstitute	16,10 %	0,50 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
4	Darlehen und Kredite	16,10 %	0,50 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	
20	Nicht-Finanzunternehmen	62,25 %	34,07 %	0,00 %	8,26 %	22,76 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,33 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
21	Darlehen und Kredite	62,25 %	34,07 %	0,00 %	8,26 %	22,76 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,33 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	
24	Private Haushalte	97,17 %	3,62 %	3,62 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	97,22 %	2,95 %	2,95 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
26	davon Gebäudesanierungskredite	98,91 %	0,86 %	0,86 %	0,00 %	0,52 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
27	davon Kfz-Kredite	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %													
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	35,38 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
29	Wohnraumfinanzierung	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	17,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6,92 %	1,13 %	0,18 %	0,23 %	0,63 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	

*Neu eingegangene Forderungen, die im Jahr vor dem Offenlegungstichtag entstanden sind, ohne Abzug der Beträge von Kreditrückzahlungen oder Veräußerungen von Schuldtiteln/Beteiligungsinstrumenten, die während des Jahres vor dem Offenlegungstichtag stattgefunden haben. Ausschlaggebend ist das Datum der Zuzählung. Für Derivate, kurzfristige Interbankenkredite sowie für Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte wurden Zuflüsse von null angesetzt, da der Marktwert bei Abschluss bei null liegt beziehungsweise es keine Laufzeit gibt (Dritte Bekanntmachung der Kommission (C/2024/6691), Frage 65).

**je Zeile

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)**		Offenlegungstichtag 31.12.2024													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte***
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	65,46 %	10,56 %	1,66 %	2,14 %	5,94 %	10,09 %
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	7,74 %	0,24 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	2,11 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	16,20 %	0,50 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	1,01 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	16,20 %	0,50 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	1,01 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,10 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,10 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,10 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	64,59 %	34,07 %	0,00 %	8,26 %	22,76 %	2,62 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	64,59 %	34,07 %	0,00 %	8,26 %	22,76 %	2,62 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	Private Haushalte									97,17 %	3,62 %	3,62 %	0,00 %	0,04 %	4,62 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									97,22 %	2,95 %	2,95 %	0,00 %	0,05 %	4,01 %
26	davon Gebäudesanierungskredite									98,91 %	0,86 %	0,86 %	0,00 %	0,52 %	0,40 %
27	davon Kfz-Kredite									100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	35,38 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,74 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	17,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,58 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	6,92 %	1,13 %	0,18 %	0,23 %	0,63 %	94,56 %

***Anteil der im Zähler und Nenner erfassten, neuen Vermögenswerten im Vergleich zu den Gesamtaktiva an Zuflüssen

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-basiert)*

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)**		Offenlegungstichtag 31.12.2024																		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermögliche nde Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)				Davon ermögliche nde Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)		Davon ermögliche nde Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)		Davon ermögliche nde Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)		Davon ermögliche nde Tätigkeiten
			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- möglichende Tätigkeiten		Davon Ver- wendung der Erlöse		Davon er- möglichende Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- möglichende Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	66,85 %	11,38 %	1,66 %	2,06 %	7,42 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,72 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
2	Finanzunternehmen	7,93 %	0,38 %	0,00 %	0,00 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
3	Kreditinstitute	16,60 %	0,80 %	0,00 %	0,00 %	0,30 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
4	Darlehen und Kredite	16,60 %	0,80 %	0,00 %	0,00 %	0,30 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
20	Nicht-Finanzunternehmen	69,76 %	37,13 %	0,00 %	7,95 %	28,39 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,79 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
21	Darlehen und Kredite	69,76 %	37,13 %	0,00 %	7,95 %	28,39 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,79 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
24	Private Haushalte	97,17 %	3,62 %	3,62 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	97,22 %	2,95 %	2,95 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
26	davon Gebäudesanierungskredite	98,91 %	0,86 %	0,86 %	0,00 %	0,52 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
27	davon Kfz-Kredite	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %														
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	35,38 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
29	Wohnraumfinanzierung	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	17,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,13 %	1,21 %	0,18 %	0,22 %	0,79 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		

*Neu eingegangene Forderungen, die im Jahr vor dem Offenlegungstichtag entstanden sind, ohne Abzug der Beträge von Kreditrückzahlungen oder Veräußerungen von Schuldtiteln/Beteiligungsinstrumenten, die während des Jahres vor dem Offenlegungstichtag stattgefunden haben. Ausschlaggebend ist das Datum der Zuzählung. Für Derivate, kurzfristige Interbankkredite sowie für Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte wurden Zuflüsse von null angesetzt, da der Marktwert bei Abschluss bei null liegt beziehungsweise es keine Laufzeit gibt (Dritte Bekanntmachung der Kommission (C/2024/6691), Frage 65).

**je Zeile

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)**		Offenlegungstichtag 31.12.2024													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte***
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	67,58 %	11,38 %	1,66 %	2,06 %	7,42 %	10,09 %
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	7,98 %	0,38 %	0,00 %	0,00 %	0,14 %	2,11 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	16,70 %	0,80 %	0,00 %	0,00 %	0,30 %	1,01 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	16,70 %	0,80 %	0,00 %	0,00 %	0,30 %	1,01 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,10 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,10 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,10 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	72,55 %	37,13 %	0,00 %	7,95 %	28,39 %	2,62 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	72,55 %	37,13 %	0,00 %	7,95 %	28,39 %	2,62 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	Private Haushalte									97,17 %	3,62 %	3,62 %	0,00 %	0,04 %	4,62 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									97,22 %	2,95 %	2,95 %	0,00 %	0,05 %	4,01 %
26	davon Gebäudesanierungskredite									98,91 %	0,86 %	0,86 %	0,00 %	0,52 %	0,40 %
27	davon Kfz-Kredite									100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	35,38 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,74 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	17,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,58 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	7,13 %	1,21 %	0,18 %	0,22 %	0,79 %	94,56 %

***Anteil der im Zähler und Nenner erfassten, neuen Vermögenswerten im Vergleich zu den Gesamtaktiva an Zuflüssen

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand, umsatzbasiert)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)*	Offenlegungstichtag 31.12.2024																	
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2,79 %	0,27 %	0,00 %	0,00 %	0,23 %	0,32 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,79 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	19,82 %	6,90 %	0,00 %	0,16 %	3,76 %	0,41 %	0,03 %	0,00 %	0,01 %	0,26 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,13 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)*		Offenlegungstichtag 31.12.2024												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,32 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,23 %	0,27 %	0,00 %	0,00 %	0,23 %
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,49 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	24,12 %	6,93 %	0,00 %	0,16 %	3,77 %

*je Zeile

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand, CapEX-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)*		Offenlegungstichtag 31.12.2024																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1,27 %	0,18 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %	0,32 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,33 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	28,30 %	12,68 %	0,00 %	0,48 %	5,74 %	1,62 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,35 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,23 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)*		Offenlegungstichtag 31.12.2024												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,32 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,24 %	0,18 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,24 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	32,76 %	12,70 %	0,00 %	0,48 %	5,74 %

*je Zeile

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse, umsatzbasiert)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)*	Offenlegungstichtag 31.12.2024																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	21,65 %	6,97 %	0,00 %	0,07 %	4,24 %	0,38 %	0,02 %	0,00 %	0,01 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,10 %	0,00 %	0,00 %

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)*		Offenlegungstichtag 31.12.2024												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	25,32 %	6,99 %	0,00 %	0,07 %	4,25 %

*je Zeile

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse, CapEX-basiert)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)*	Offenlegungstichtag 31.12.2024																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	29,78 %	13,04 %	0,00 %	0,38 %	6,01 %	1,32 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,00 %	0,00 %	0,00 %

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)*		Offenlegungstichtag 31.12.2024												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,98 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	33,24 %	13,05 %	0,00 %	0,38 %	6,01 %

*je Zeile

MELDEBÖGEN GEMÄß ANHANG XII DER DEL. VO (EU) 2021/2178 ZUR TAXONOMIE-VO (EU) 2020/852

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossile Gas

Bestand

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeherzeugung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Bestand (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,23	0,00 %	0,23	0,00 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	91,31	0,66 %	91,26	0,66 %	0,05	0,00 %
8. Anwendbarer KPI insgesamt	91,54	0,66 %	91,49	0,66 %	0,05	0,00 %

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)
Bestand (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,23	0,25 %	0,23	0,25 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,07 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	91,31	99,74 %	91,26	99,74 %	0,05	99,93 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	91,54	100,00 %	91,49	100,00 %	0,05	100,00 %

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten
Bestand (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00 %	0,01	0,00 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,17	0,00 %	0,17	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,13	0,00 %	0,13	0,00 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,00 %	0,02	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.262,08	16,33 %	2.258,81	16,31 %	3,27	0,02 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.262,40	16,33 %	2.259,13	16,31 %	3,27	0,02 %

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten
Bestand (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,62	0,00 %
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00 %
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,08	0,00 %
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00 %
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,62	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.496,17	83,00 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.497,51	83,01 %

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)
Bestand (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,00 %	0,02	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,20	0,00 %	0,20	0,00 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00 %	0,01	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	103,29	0,73 %	103,24	0,73 %	0,05	0,00 %
8. Anwendbarer KPI insgesamt	103,53	0,73 %	103,48	0,73 %	0,05	0,00 %

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)
Bestand (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,02	0,02 %	0,02	0,02 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,20	0,20 %	0,20	0,20 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01	0,01 %	0,01	0,01 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	103,29	99,77 %	103,24	99,77 %	0,05	100,00 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	103,53	100,00 %	103,48	100,00 %	0,05	100,00 %

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten
Bestand (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,03	0,00 %	0,03	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,15	0,00 %	0,15	0,00 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.267,03	16,02 %	2.265,14	16,01 %	1,89	0,01 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.267,22	16,03 %	2.265,33	16,01 %	1,89	0,01 %

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten
Bestand (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,00 %
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,04	0,00 %
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00 %
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.776,24	83,24 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.776,30	83,24 %

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas
Zuflüsse

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)
Zuflüsse (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	43,32	1,54 %	43,32	1,54 %	0,00	0,00 %
8. Anwendbarer KPI insgesamt	43,32	1,54 %	43,32	1,54 %	0,00	0,00 %

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)
Zuflüsse (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	43,32	100,00 %	43,32	100,00 %	0,00	0,00 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	43,32	100,00 %	43,32	100,00 %	0,00	0,00 %

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten
Zuflüsse (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	160,63	5,69 %	160,63	5,69 %	0,00	0,00 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	160,63	5,69 %	160,63	5,69 %	0,00	0,00 %

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten
Zuflüsse (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.617,08	92,77 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.617,08	92,77 %

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)
Zuflüsse (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	42,14	1,49 %	42,14	1,49 %	0,00	0,00 %
8. Anwendbarer KPI insgesamt	42,14	1,49 %	42,14	1,49 %	0,00	0,00 %

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)
Zuflüsse (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	42,14	100,00 %	42,14	100,00 %	0,00	0,00 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	42,14	100,00 %	42,14	100,00 %	0,00	0,00 %

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten
Zuflüsse (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	164,27	5,82 %	164,27	5,82 %	0,00	0,00 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	164,27	5,82 %	164,27	5,82 %	0,00	0,00 %

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten
Zuflüsse (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.614,62	92,68 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.614,62	92,68 %

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Außerbilanzielle Risikopositionen

Bestand

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Außerbilanzielle Risikopositionen

Bestand (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,01 %	0,01	0,01 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,12	0,12 %	0,12	0,12 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6,86	6,79 %	6,83	6,76 %	0,03	0,03 %
8. Anwendbarer KPI insgesamt	6,99	6,92 %	6,96	6,89 %	0,03	0,03 %

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)
Außerbilanzielle Risikopositionen
Bestand (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01	0,14 %	0,01	0,14 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,12	1,69 %	0,12	1,70 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,03 %	0,00	0,03 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,05 %	0,00	0,05 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	6,86	98,09 %	6,83	98,08 %	0,03	100,00 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	6,99	100,00 %	6,96	100,00 %	0,03	100,00 %

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten
Außerbilanzielle Risikopositionen
Bestand (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,25	0,25 %	0,25	0,25 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,15	0,15 %	0,15	0,15 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	13,03	12,91 %	12,64	12,52 %	0,39	0,39 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	13,44	13,32 %	13,05	12,93 %	0,39	0,39 %

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten
Außerbilanzielle Risikopositionen
Bestand (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,01 %
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	80,51	79,75 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	80,52	79,76 %

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)
Außerbilanzielle Risikopositionen
Bestand (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,04	0,04 %	0,04	0,04 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,02 %	0,02	0,02 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12,75	12,63 %	12,73	12,61 %	0,02	0,02 %
8. Anwendbarer KPI insgesamt	12,82	12,70 %	12,80	12,68 %	0,02	0,02 %

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)
Außerbilanzielle Risikopositionen
Bestand (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,04 %	0,00	0,04 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,04	0,31 %	0,04	0,31 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,02	0,19 %	0,02	0,19 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,01 %	0,00	0,01 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	12,75	99,46 %	12,73	99,46 %	0,02	100,00 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	12,82	100,00 %	12,80	100,00 %	0,02	100,00 %

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten
Außerbilanzielle Risikopositionen
Bestand (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,06	0,06 %	0,06	0,06 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,02 %	0,02	0,02 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	17,30	17,13 %	15,69	15,54 %	1,61	1,59 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	17,38	17,21 %	15,77	15,62 %	1,61	1,59 %

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten
Außerbilanzielle Risikopositionen
Bestand (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,03	0,03 %
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	70,72	70,05 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	70,75	70,08 %

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas
Außerbilanzielle Risikopositionen
Zuflüsse

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)
Außerbilanzielle Risikopositionen
Zuflüsse (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,03 %	0,02	0,03 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4,97	6,96 %	4,95	6,93 %	0,02	0,03 %
8. Anwendbarer KPI insgesamt	4,99	7,00 %	4,97	6,97 %	0,02	0,03 %

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)
Außerbilanzielle Risikopositionen
Zuflüsse (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,02 %	0,00	0,02 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,02	0,45 %	0,02	0,46 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,01 %	0,00	0,01 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,01 %	0,00	0,01 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4,97	99,51 %	4,95	99,51 %	0,02	100,00 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4,99	100,00 %	4,97	100,00 %	0,02	100,00 %

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten
Außerbilanzielle Risikopositionen
Zuflüsse (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,17	0,24 %	0,17	0,24 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,08	0,11 %	0,08	0,11 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10,47	14,68 %	10,22	14,33 %	0,25	0,35 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10,72	15,03 %	10,47	14,68 %	0,25	0,35 %

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten
Außerbilanzielle Risikopositionen
Zuflüsse (umsatzbasiert)

Wirtschaftstätigkeiten	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,01 %
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	55,61	77,96 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	55,62	77,98 %

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)
Außerbilanzielle Risikopositionen
Zuflüsse (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,02 %	0,01	0,02 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,01 %	0,00	0,01 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9,29	13,02 %	9,28	13,01 %	0,01	0,01 %
8. Anwendbarer KPI insgesamt	9,31	13,05 %	9,30	13,04 %	0,01	0,01 %

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)
Außerbilanzielle Risikopositionen
Zuflüsse (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,03 %	0,00	0,03 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01	0,16 %	0,01	0,16 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,04 %	0,00	0,04 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	9,29	99,77 %	9,28	99,77 %	0,01	100,00 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	9,31	100,00 %	9,30	100,00 %	0,01	100,00 %

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten
Außerbilanzielle Risikopositionen
Zuflüsse (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,04	0,06 %	0,04	0,06 %	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,01 %	0,01	0,01 %	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12,82	17,97 %	11,89	16,67 %	0,93	1,30 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12,87	18,04 %	11,94	16,74 %	0,93	1,30 %

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten
Außerbilanzielle Risikopositionen
Zuflüsse (CapEx-basiert)

Wirtschaftstätigkeiten	Mio. EUR	in %
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,02 %
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	49,13	68,88 %
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	49,15	68,91 %

ESRS E1: KLIMAWANDEL

STRATEGIE

ANGABEPFLICHT E1-1 – ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

17) Planung und Offenlegung eines Übergangsplans

Die Hypo Vorarlberg erkennt die Bedeutung eines Übergangsplans für den Klimaschutz an und plant im kommenden Jahr 2025 die Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex. Damit möchte sie einen Beitrag zum Schutz des Klimas und zur Erreichung des „1,5-Grad-Zieles“ des Pariser Klimaabkommens leisten. Im Bericht für das Geschäftsjahr 2025 wird eine transparente Darstellung über den erzielten Fortschritt erfolgen.

Der Hypo Vorarlberg ist bewusst, dass sie auf unterschiedliche Art und Weise zur Erhöhung von Treibhausgasemissionen beiträgt. Der GHG Protocol Standard kategorisiert Treibhausgasemissionen in Scope 1-, 2-, und 3-Emissionen. Bei Finanzinstituten resultiert der wesentlichste Beitrag aus den sogenannten Scope-3-Emissionen, also dem Kerngeschäft (finanzierte Emissionen gemäß Scope 3.15) und dem daraus entstehenden zurechenbaren Anteil der Emissionen ihrer Geschäftspartner.

Mit der umfassenden Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Hypo Vorarlberg im Jahr 2024 verpflichtet, die Berechnung der finanzierten Emissionen umfassend weiterzuentwickeln (siehe PCAF-Messung E1-IRO1-20.a, BP-2.10, BP-2.11). Mit dem Beitritt zu PCAF und der erstmaligen Berechnung der finanzierten Emissionen gemäß dieser Methode unterstreicht sie dieses Bestreben. Sie handelt damit auch nach den Vorgaben von PCAF, die vor der Festlegung eines Übergangsplanes zunächst die Berechnung und Offenlegung der finanzierten Emissionen vorschlägt. Danach erfolgt die Zielsetzung, Entwicklung entsprechender Strategien sowie Umsetzung von Maßnahmen mit dem Fokus auf Reduktion von Treibhausgasemissionen.

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

18) Erläuterung wesentlicher klimabezogener Risiken

Die Hypo Vorarlberg hat im Bereich Klimawandel sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken (= Transitionsrisiken) identifiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:

Physische Risiken

Risikofaktoren	Wesentlichkeit	Erläuterung
Dürren/extreme Hitze		Potenziell bedeutsames Thema. Erneute Evaluierung findet 2025 statt
Überschwemmungen	x	In den Marktgebieten finden Hochwasserereignisse statt. Der Hochwasserschutz ist in Vorarlberg (und Österreich) ein wichtiges gesellschaftliches und politisches Thema
Verlust der Biodiversität/ Änderung der Landnutzung (Trink-)Wasserknappheit		Potenziell bedeutsames Thema, die Transmissionskanäle sind im betrachteten Zeitraum aktuell noch nicht klar
Lawinenabgänge		Vorgehensweise analog zu Temperaturanstieg
Temperaturanstieg	x	Das Lawinenrisiko ist zwar laut Risikoinventur nicht wesentlich, kann aber über die gleiche Lösung ermittelt werden wie das Überschwemmungsrisiko. Zudem bestehen geografische Überschneidungen zum Überschwemmungsrisiko
		Die hohen Temperaturen der vergangenen Jahre zeigten unerwartete Auswirkungen auf die Wirtschaft (zum Beispiel Beeinträchtigungen der Lieferkette); mittelfristig mögliches strategisches Risiko

Transitionsrisiken

Risikofaktoren	Wesentlichkeit	Erläuterung
Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen	x	CO ₂ -Steuer und andere regulatorische Vorgaben können zusätzliche Kosten verursachen und Geschäftsmodelle beeinflussen
Technologische Entwicklung	x	Keine oder zu wenig Investitionen in neue, riskantere Technologien; mehr Investitionen in neue, riskantere Technologien; mögliche falsche Investitionen, „Sunk Costs“
Änderungen im Konsumverhalten (inklusive Investitionsverhalten)	x	Mangelnde Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsrisiken; Erosion der Ertragskraft; im Branchenvergleich erhöhte Ausfälle; Reputationsrisiken in Bezug auf „Greenwashing“

19a) Umfang der Resilienzanalyse

Die Hypo Vorarlberg versteht unter der Resilienzanalyse eine systematische Bewertung unerwarteter Veränderungen, Krisen und Risiken mit dem Ziel, ihre Widerstandsfähigkeit zu bewerten und zu verbessern.

Voraussetzung für die Abbildung von Risiken ist eine vollständige Risikoinventur. Diese stellt die umfassende Abbildung aller wesentlichen Risiken sicher. Die Risikoinventur ICAAP und die Risikoinventur ILAAP sowie die Risikoinventur für Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich bei der Überarbeitung der Risikostrategie durch die Abteilung Gesamtbankrisikosteuerung durchgeführt. Hinsichtlich Quantifizierung liegt in Übereinstimmung mit dem FMA-Leitfaden und dem EBA-Report zum jetzigen Zeitpunkt der Fokus auf Klimarisiken.

Bei den physischen Risiken (Überschwemmungsrisiko) erfolgt die Darstellung nach geografischen Gesichtspunkten. Bei den Transitionsrisiken erfolgt eine Überprüfung der Vorgaben der Risikostrategie für Energieausweise (bei Immobilien- und Verbraucherfinanzierungen) und Treibhausgasintensitäten.

Folgende Dokumente stellen unter anderem die Grundlage für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Bank dar:

- FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (FMA-Leitfaden)
- EBA-Report für Management und Aufsicht über ESG-Risiken (EBA-Report)
- ECB Good practices for climate related and environmental risk management (ECB Good Practices)

19b) Angaben zur Durchführung der Resilienzanalyse, einschließlich der Verwendung von Klimaszenarien

AR 7a+c) Angabe der themenspezifischen kritischen Annahmen sowie zur Berücksichtigung der unter E1-3 angeführten Maßnahmen

Sowohl für physische als auch Transitionsrisiken wurden bereits im Jahr 2022 Möglichkeiten zur quantitativen Messung geschaffen. Diese Messung wurde im Jahr 2023 weiterentwickelt und spezifiziert. Mittlerweile wurde die Analyse auf ganz Österreich ausgeweitet. Bei den physischen Risiken wie dem Überschwemmungsrisiko erfolgt die Darstellung nach geografischen Gesichtspunkten (zu den Annahmen gemäß AR 7a siehe E1-20b). Neben dem Lawinenrisiko wird auch das Überschwemmungsrisiko adressiert. Die im Finanzierungsgeschäft eingeführten Maßnahmen zum „Kreditrisiko: Ausfall von Sicherungsleistungen aufgrund von Extremwetterlagen oder Umweltkatastrophen“ (siehe E1-3.28) tragen zur Risikominderung bei. Sie gelten im Neugeschäft mit Kunden. Bei den Transitionsrisiken erfolgt eine Überprüfung der Vorgaben der Risikostrategie für Energieausweise (bei Immobilien- und Verbraucherfinanzierungen) und Treibhausgasintensitäten (zu den Annahmen und Maßnahmen gemäß AR 7a siehe E1-20c).

Plausible Szenarien mit physischen Klimarisiken, deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet wird, sollen kurzfristig zu keiner Verletzung der Vorgaben im Stresstesting führen. Plausible Szenarien mit transitorischen Klimarisiken, deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet wird, sollen langfristig zu keiner Erosion der Eigenkapitalausstattung der Bank führen. Dabei ist auch zu beobachten, ob Nachhaltigkeitsrisiken in Zukunft mit Eigenkapital zu unterlegen sind.

Für als wesentlich identifizierte Risiken sollen Stresstests entwickelt werden. Die Herausforderungen sind bestmöglich zu adressieren. Die Langfristigkeit von Nachhaltigkeitsrisiken (vor allem Transitionsrisiken im Bereich Klimarisiken) ist eine besondere Herausforderung. Die langfristigen Festlegungen für die Szenarien können qualitativ beschrieben werden. Wenn quantitative Einschätzungen nicht möglich oder im Vergleich zum bestehenden Risiko nur zu unangemessen hohen Kosten und Aufwänden erstellbar sind, ist die qualitative Bewertung dieser Szenarien (im Rahmen des Stresstestings) einmal im Jahr ausreichend.

Die NGFS-Szenarien, die im CST (Climate Risk Stress Test der Europäischen Zentralbank) verwendet werden, können ein Ausgangspunkt für die Festlegung der verwendeten Szenarien sein. Wo noch Daten- oder Modelllücken bestehen, sind plausible Annahmen zu verwenden. Die Auswirkungen der Szenarien sind qualitativ oder quantitativ zu schätzen. Die Unsicherheit der Einschätzung für lange Zeiträume ist zu berücksichtigen.

AR 7b) Zeithorizonte für wesentliche physische und Übergangsrisiken sowie Emissionsreduktionsziele

Der Betrachtungszeitraum in der Risikoinventur liegt bei Nachhaltigkeitsrisiken aktuell bei 3 Jahren. Entwicklungen, die über 3 Jahre hinausgehen, sind hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe sehr unsicher. Ab 2025 wird das Risikomanagement die Betrachtungsweise in der Risikoinventur an die vorgeschlagenen Zeiträume der ESRS – von bis 1 Jahr, 1 – 5 Jahre und über 5 Jahre – anpassen.

19c) Ergebnisse der Resilienzanalyse, einschließlich der Ergebnisse der Szenarioanalysen

ERGEBNIS RESILIENZANALYSE

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse werden jährlich zum 30.06. im internen Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht veröffentlicht.

Die Risikoinventur bestätigte mögliche Risiken aus Überschwemmungen und mögliche strategische Risiken aus dem Temperaturanstieg. Bei der Beurteilung des Risikos aus Überschwemmungen im Rahmen eines Stresstests sind folgende Parameter zu berücksichtigen:

- Betroffenes Gebiet: Hochwasser ist (vor allem im alpinen Raum) in aller Regel ein lokales oder regionales Ereignis. Die Verteilung der Risiken aus dem Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht ist zu berücksichtigen
- Betroffenes Volumen: dieses kann von der Kundenadresse und der Sicherheitenadresse abhängen
- Erhöhung der Ausfallraten von betroffenen Kunden
- Erhöhung der Verlustschwere: dabei sind Faktoren wie Versicherungen oder anzunehmende öffentliche Unterstützung zu berücksichtigen

Zusammenfassung der wesentlichen physischen Risiken:

- Das Obligo von Kunden mit Sitz in HQ100-Zonen in ganz Österreich beträgt EUR 569 Mio., wovon EUR 409 Mio. auf Vorarlberg entfallen (Juni 2023: EUR 546 Mio. beziehungsweise EUR 413 Mio.). Die angerechneten Immobiliensicherheiten betragen EUR 347 Mio. in ganz Österreich, davon EUR 231 Mio. (Juni 2023: EUR 306 Mio. beziehungsweise EUR 218 Mio.) in Vorarlberg
- Das Obligo von Kunden mit Sitz in Lawinengefarenzonen beläuft sich auf EUR 89 Mio. (Juni 2023: EUR 82 Mio.). Abgesehen von wenigen, volumensmäßig kleinen Kunden im restlichen Österreich, sind die betroffenen Kunden in Vorarlberg ansässig. Der angerechnete Sicherheitenwert in Lawinengefarenzonen beläuft sich auf EUR 85 Mio. (Juni 2023: EUR 71 Mio.). Analog zum Obligo kann dieser ebenfalls fast zur Gänze Vorarlberg zugeordnet werden
- Einige Kunden der Bank sind gleichermaßen in einer HQ100- und einer Lawinenzone ansässig und somit von beiden Gefahren bedroht. Das betroffene Obligo beträgt insgesamt EUR 14 Mio. (unverändert zum Juni 2023). Der Sicherheitenwert für das kombinierte Hochwasser-/Lawinenrisiko beträgt EUR 39 Mio. (Juni 2023: EUR 22 Mio.)

Die Risikoinventur zeigt ebenfalls Risiken aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen (CO₂-Steuer, rechtliche Vorgaben etwa zur Offenlegung) und mittelfristig strategische Risiken durch geändertes Kundenverhalten. Bei der Beurteilung des Risikos aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen im Rahmen eines Stresstests sind folgende Parameter zu berücksichtigen:

- Die geschätzten Treibhausintensitäten aus dem Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht
- Die Verteilung der Treibhausgasintensitäten nach Branchen
- Mögliche Transmissionskanäle in die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank
- Möglichst fundierte Beschreibung der Transmissionsmechanismen unter Benennung der Prämissen
- Die Szenarien für unabhängige Variablen (hier der CO₂-Preis) müssen noch plausibel sein, aber starke Abweichungen von der Erwartung darstellen

Während die direkten physischen Klimarisiken für die Bankinfrastruktur als ernstzunehmend, aber eher gering eingestuft werden, sind es vor allem die indirekten physischen Klimarisiken im Kerngeschäft, die für das Unternehmen von Bedeutung sind (zum Beispiel Finanzierungen von Unternehmen, die physischen Risiken ausgesetzt sind). Transitionsrisiken des Klimawandels betreffen die Hypo Vorarlberg ebenfalls hauptsächlich im Kerngeschäft (zum Beispiel Finanzierungen für Unternehmen, deren Geschäftsmodelle durch klimatische Veränderungen auf die Probe gestellt werden).

Zusammenfassung Transitionsrisiken:

- Die Preise für Emissionsrechte schwanken seit einem Jahr zwischen EUR 60 und EUR 70 pro Tonne und zeigen eine eher sinkende Tendenz
- Die Treibhausgasintensität für Unternehmensfinanzierungen auf Basis von Eurostat-Daten beträgt 38,7 Tonnen CO₂/EUR Mio. Umsatz (Dezember 2022: 38 t, Juni 2023: 36 t)
- Die Eurostat-Daten stammen aus dem Jahr 2022
- Im Vergleich zum Juni 2023 sind in der Heatmap keine signifikanten Änderungen ersichtlich und es sind keine Klumpenrisiken zu erkennen
- Vor kurzem wurde die Erfassungsmöglichkeit von Energieausweisen (EAW) direkt an der Immobilie umgesetzt. Bislang mussten die Daten am Konto erfasst werden, was Ungenauigkeiten zur Folge hatte. Die Übernahme der Daten von Konto auf Immobilie läuft. Eine Verbesserung der Datenqualität ist zu erwarten
- Die Quote der erfassten EAW bezogen auf das Portfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungs-Darlehen liegt bei 23 % (Juni 2023: 13 %). Die Quote der erfassten EAW bei Privatkunden-Darlehen erhöht sich langsam und beträgt 36 % (Juni 2023: 32 %)
- Der Anteil von kodierten Energieausweisen (EAW) ist bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen im Neugeschäft gestiegen. Die Kodierung der verschiedenen Kennzahlen ist nicht durchgängig gegeben
- Bei Privatkunden-Darlehen erfolgt im Neugeschäft bei ca. 50 – 60 % die Erfassung von Energieausweisen

ERGEBNIS SZENARIOANALYSE

Die Analyse in den unten angeführten Szenarien erfolgte anhand der wichtigsten makroökonomischen Variablen (NIGEM NGFS v1.21 | Austria). Es wurden keine spezifischen Portfoliodaten verwendet.

Current Policies

Langfristig ist der Eintritt von physischen Risiken in einer Form, die die Bank nachhaltig belastet, nicht auszuschließen. Mittelfristig ist eine solche Belastung nicht in Sicht. Die Einschätzung ist, dass sich bei der aktuellen Zusammensetzung des Portfolios und der aktuellen Geschäftsstrategie aus physischen Risiken keine signifikanten Belastungen ergeben können.

Divergent Net Zero (1,5 °C)

Im Betrachtungszeitraum für das Stresstesting sind geringe Auswirkungen zu erwarten. Insgesamt erwartet das Modell ein eher geringes BIP-Wachstum sowie eher geringe Zinserhöhungen. Weder Arbeitslosigkeit noch Inflation zeigen eine kritische Entwicklung. Für die Häuserpreise wird über weite Strecken eine Seitwärtsentwicklung erwartet. Aus den Zahlen und aus der Szenariobeschreibung sind keine weiteren kurz- und mittelfristigen Auswirkungen zu erwarten, die die quantitative Simulation des Szenarios rechtfertigen würden.

Langfristig ist festzuhalten, dass das Szenario durch ein eher geringes BIP-Wachstum gekennzeichnet ist. Aktienpreise (als Indikator für Unternehmenswerte) entwickeln sich eher schlecht. Mittelfristig belasten also die Kosten einer wenig koordinierten Politik das Wirtschaftswachstum und damit den Wohlstand. Die Auswirkungen auf die Ertragskraft der Unternehmen, deren Bonität und die Kreditnachfrage sind mittelfristig zu beobachten. Belastungen der Bonität von Unternehmen (in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche) sind nicht auszuschließen.

Die Auswahl der Szenarien für das Stresstesting und die Ergebnisse zur Beurteilung der physischen und transitorischen Risiken sind unter E1-IRO-1.21 näher erläutert.

AR 8b) Fähigkeit zur Anpassung des Geschäftsmodells an den Klimawandel, einschließlich Finanzierung, Vermögensumwidmung, Portfolioverlagerung und Umschulung

Die Hypo Vorarlberg verfolgt einen strategischen Ansatz, um ihr Geschäftsmodell an die kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen des Klimawandels anzupassen.

KURZFRISTIG

Zur Bewältigung akuter physischer Klimarisiken, wie Schäden durch Wetterextreme, setzt die Bank auf ein umfassendes Business Continuity Management (BCM). Dieses stellt sicher, dass wesentliche Geschäftsprozesse auch unter außergewöhnlichen Umständen fortgeführt werden können. Dazu gehören Notfallpläne, Krisenmanagement und die Schulung von Sicherheitsbeauftragten in den Filialen. Ergänzend wurden Vorgaben für Finanzierungen in Risikogebieten, wie Hochwasser- oder Lawinenzonen eingeführt, um die unmittelbaren Auswirkungen von Naturkatastrophen auf Sicherheiten und Kundenbonität zu minimieren.

MITTELFRISTIG

Die Hypo Vorarlberg integriert ESG-Kennzahlen in ihre Risikosteuerung und überprüft laufend die Anpassung ihrer Ausschlusskriterien (Selektionskriterien), Positivkriterien und sensiblen Bereiche, um Nachhaltigkeitsrisiken bestmöglich zu vermeiden. Dies schließt die Bewertung physischer und transitorischer Risiken bei Neugeschäften ein, insbesondere in Bezug auf Treibhausgasintensität und Finanzierungen in Gefahrenzonen. Aktuelle und mögliche Nachhaltigkeitsrisiken pro Branche sind bei der Festlegung der Limite zu berücksichtigen. Immobilienfinanzierungen sollen über Energieausweise gesteuert werden. Die Analyse der Treibhausgasintensitäten ergibt keinen Anpassungsbedarf. Keine der Branchen mit einer hohen Treibhausgasintensität hat bedeutende Anteile am Portfolio – zudem sind diese Branchen bereits mit 10 % begrenzt. Es ist zu beachten, dass ein signifikanter Teil des Geschäftsfeldes über Energieausweise gesteuert werden soll. Die aktuelle und erwartete Treibhausgas-Intensität ist bei der Festlegung der Branchenlimite zu bewerten und zu beachten. Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio wird angepasst beziehungsweise erweitert, um Chancen des Klimawandels zu nutzen, beispielsweise durch die Entwicklung neuer nachhaltiger Finanzprodukte oder die Erweiterung bestehender Finanzprodukte um Nachhaltigkeitsaspekte. Die Diversifikation des Portfolios dient dazu, Klumpenrisiken zu vermeiden, wobei auch potenzielle Risiken aus „grünen Industrien“ berücksichtigt werden.

LANGFRISTIG

Die Bank stärkt die Resilienz ihres Geschäftsmodells durch die schrittweise Umsetzung strategischer Vorgaben zu Governance, Risiko- und Portfoliomanagement. Ziel ist es, eine belastbare Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimarisiken zu erreichen und weiterhin Finanzmittel zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Regelmäßige Überprüfungen durch die Interne Revision und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Strategien gewährleisten die nachhaltige Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT E1-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

24) Konzepte zur Bewältigung wesentlicher Klimaauswirkungen, Risiken und Chancen gemäß ESRS 2 MDR-P

Allgemeine Informationen zu Strategien im Umgang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der internen Richtlinien und Strategien zum Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Diese resultieren überwiegend aus der Nachhaltigkeitsstrategie, die als zentrales Leitdokument für alle Strategien rund um die Themen Nachhaltigkeit und ESG gilt. Zahlreiche Nachhaltigkeitsaspekte finden sich auch in der Geschäfts- und Risikostrategie. Die konkrete Umsetzung und Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen in den jeweiligen Fachbereichen. Mithilfe von Funktionalstrategien werden abteilungs-spezifische Themenaspekte adressiert und effektiv umgesetzt.

Richtlinie Nachhaltigkeitsstrategie (Konzern)

Wichtigste Inhalte

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Hypo Vorarlberg beschreibt die zentralen Aspekte zur Ausrichtung und Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen im Konzern und im Kerngeschäft der Hypo Vorarlberg. Die Strategie wird jährlich überprüft und wurde zuletzt im zweiten Halbjahr 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel geben einen Überblick über die Kernelemente der Strategie sowie die bisherige Umsetzung in den Fachbereichen für einzelne wesentliche ESG-Themen:

- Begriffsbestimmungen
- Regulatorischer Rahmen
- Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung
- Kernelemente der Strategie:
 - Umwelt
 - Soziales
 - Unternehmensführung

Allgemeine Ziele

Die Nachhaltigkeitsstrategie fungiert als Rahmen für sämtliche relevanten ESG-Themen mit dem Hauptziel, die identifizierten negativen Auswirkungen so weit wie möglich zu reduzieren beziehungsweise positive Auswirkungen zu fördern, Risiken zu minimieren sowie Chancen zu nutzen, die sich insbesondere aus dem Übergang zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaft ergeben.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Der Kontext zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen wird durch die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und daraus resultierenden wesentlichen Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) festgestellt. Die Ergebnisse werden eruiert und fließen anschließend in die Nachhaltigkeitsstrategie mit ein, sodass diese als Rahmenwerk für die Umsetzung der identifizierten IROs aus den wesentlichen Themen fungiert.

Überwachungsprozess

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Rahmen des jährlichen Strategie- und Planungsprozesses vom Gesamtvorstand festgelegt und erfolgt in enger Anlehnung zur geschäftsstrategischen Ausrichtung des Konzerns. Dem Aufsichtsrat wird diese nach Freigabe durch den Gesamtvorstand zur Kenntnis gebracht.

Anwendungsbereich

Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für alle Mitarbeiter im Konzern, unabhängig von deren Position. Die darin gesetzten Standards gelten gegenüber Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Stakeholdern. Die Verantwortung für die Umsetzung der strategischen Vorgaben liegt bei den Fachabteilungen und Tochterunternehmen der Hypo Vorarlberg. Mithilfe von Teilstrategien für die einzelnen Abteilungen soll die umfassende Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie vorangetrieben werden.

Verantwortliche Organisationsebene

Der Gesamtvorstand gibt die Ausrichtung zu Nachhaltigkeitsthemen vor und definiert grundlegende Werte und Ziele, die konzernweite Gültigkeit haben. Weiters ist der Gesamtvorstand für die Festlegung und Einhaltung von Nachhaltigkeitszielen, die umfassende Verankerung der ESG-Themen in den einzelnen Abteilungen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der nachhaltigkeitsstrategischen Ausrichtung zuständig. Über aktuelle Fortschritte wird der Gesamtvorstand regelmäßig durch die Gruppe Nachhaltigkeit informiert und leitet diese Informationen auch an den Aufsichtsrat weiter.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Das Thema Nachhaltigkeit stellt eine Querschnittsmaterie dar, bei der unterschiedliche regulatorische Vorgaben zu erfüllen sind. Die nachfolgenden Verweise auf regulatorische Standards stellen keine abschließende Auflistung dar:

- EU-Taxonomie (Verordnung EU 2020/852)
- SFDR (Verordnung EU 2019/2088)
- CSRD (Richtlinie EU 2022/2464)
- EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken
- FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Rahmen des jährlichen Strategie- und Planungsprozesses vom Vorstand festgelegt. Die Verantwortung für die Umsetzung der strategischen Vorgaben liegt bei den Fachabteilungen, die die Einbindung der relevanten Stakeholder und Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg sicherstellen. Die Gruppe Nachhaltigkeit unterstützt den Strategie- und Zieldefinierungsprozess in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und unterstützt die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Als Querschnittsmaterie betrifft das Thema Nachhaltigkeit nahezu alle Bereiche, Abteilungen und Mitarbeiter im gesamten Konzern.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Nachhaltigkeitsstrategie handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie Risikostrategie

Wichtigste Inhalte

Die Risikostrategie der Hypo Vorarlberg beschreibt den Risikomanagementrahmen und die risikopolitischen Grundsätze des Hypo Vorarlberg Konzerns. Die Strategie wird jährlich überprüft und wurde zuletzt im ersten Halbjahr 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel geben einen detaillierten Überblick über die Elemente der Strategie:

- Gültigkeit der Risikostrategie
- Definitionen
- Risikomanagement im Konzern
- Aufsichtliche Risikobereitschaft
- ICAAP/ILAAP
- Nachhaltigkeitsrisiken
- Stresstesting
- Weitere Risikoarten (zum Beispiel Kreditrisiko, Fremdwährungsrisiko im Kreditgeschäft)

Allgemeine Ziele

In Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken fungiert die Risikostrategie als Rahmen für relevante ESG-Themen mit dem Hauptziel, potenzielle Risiken zu identifizieren, Klumpenrisiken zu erkennen und zu vermeiden sowie eine Datenbasis und Know-how aufzubauen. Die als wesentlich erkannten Risiken sind in der Risikostrategie in der jeweiligen Risikoart zu behandeln.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Der Kontext zu den wesentlichen Risiken wird in der Durchführung der Risikoinventur festgestellt. Die Ergebnisse werden eruiert und fließen (sofern wesentlich) anschließend in die Risikostrategie mit ein. Zukünftig ist geplant, auch die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in der Risikoinventur zu berücksichtigen. Im Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht werden die Vorgaben überwacht, die für wesentlich identifizierte Nachhaltigkeitsrisiken laut Risikoinventur gemacht werden.

Überwachungsprozess

Die Risikostrategie wird im Rahmen des jährlichen Strategie- und Planungsprozesses vom Vorstand festgelegt. Im Rahmen des jährlichen Strategie- und Planungsprozesses wird darauf geachtet, dass Geschäfts- und Risikostrategie kohärent ausgestaltet sind. Bei Widersprüchen zur Geschäftsstrategie hat aufgrund der im Konzern gültigen risikopolitischen Grundsätze die Risikostrategie Vorrang. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat nehmen die Risikostrategie zur Kenntnis.

Anwendungsbereich

Die Risikostrategie gilt für alle Mitarbeiter im Konzern der Hypo Vorarlberg, unabhängig von deren Position. Die darin gesetzten Standards gelten jeweils themenabhängig für den Konzern (alle Gesellschaften, die sich im aufsichtlichen Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe befinden), die Einzelbank (Bank inklusive Niederlassung St. Gallen) und/oder spezifische Steuerungseinheiten (zum Beispiel Bank FK, Hypo Vorarlberg Leasing).

Verantwortliche Organisationsebene

Der Vorstand ist verantwortlich für das Gesamtrisikomanagement im Konzern. In dieser Funktion genehmigt er die Grundsätze der Risikosteuerung, die Governance und die Verfahren der Risikomessung. Die Governance basiert auf dem Drei-Linien-Modell. Außerdem legt er den Risikoappetit und die Limite für alle relevanten Risikoarten fest. Im Risikoausschuss werden unter anderem die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung, die Risikoarten und die aktuelle Risikolage (inklusive Nachhaltigkeitsrisiken), die Einhaltung der Limite und insbesondere deren Überschreitungen sowie riskante Entwicklungen erörtert. Der Leiter der Gesamtbankrisikosteuerung nimmt mindestens einmal im Jahr an den Sitzungen des Risikoausschusses teil. Der ICAAP, der ILAAP, die Nachhaltigkeitsrisiken und die Risikosituation des Konzerns werden im Rahmen des Asset Liability Management(ALM)-Ausschusses diskutiert. Die Fachabteilungen haben das Risikomanagement im Konzern entsprechend der Aufbauorganisation zu berücksichtigen.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Das Thema Nachhaltigkeitsrisiken stellt eine Querschnittsmaterie dar, bei der unterschiedliche regulatorische Vorgaben zu erfüllen sind. Die nachfolgenden Verweise auf regulatorische Standards stellt keine abschließende Auflistung dar:

- FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
- EBA-Report für Management und Aufsicht über ESG-Risiken
- ECB Good practices for climate related and environmental risk management

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Die Risikostrategie wird im Rahmen des jährlichen Strategie- und Planungsprozesses vom Vorstand festgelegt. Die Einbindung der relevanten Stakeholder der Hypo Vorarlberg ist sichergestellt und wird dokumentiert.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Risikostrategie handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb“ der Hypo Vorarlberg beschreibt den Prozess und die angewendeten Kriterien für die Anschaffung von Produkten und Dienstleistungen für die Hypo Vorarlberg und ist von allen Mitarbeitern, die Beschaffungsprozesse ausführen, anzuwenden. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft, zuletzt wurde diese Ende 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel sind nach den Produktgruppen und Dienstleistungen gegliedert und umfassen die jeweiligen definierten Vorgaben, um eine nachhaltige Beschaffung sicherzustellen:

- Geltungsbereich und regulatorische Vorgaben
- Anwendung der Richtlinie für Produktgruppen/Dienstleistungen:
 - IT-Equipment
 - Abfallwirtschaft
 - Fuhrpark
 - Bau
 - Zukauf von Energie für den Geschäftsbetrieb
 - Büroausstattung
 - Werbemittel
 - Kundenveranstaltungen und -geschenke

Allgemeine Ziele

Als Finanzdienstleistungsunternehmen (Bank-, Leasing- und Immobiliengeschäft) unterscheidet sich die Liefer- und Wertschöpfungskette grundlegend von jenen von Produktionsbetrieben. Dennoch hat die Hypo Vorarlberg sich das Ziel gesetzt, nachhaltige Beschaffungsprozesse zu definieren und umzusetzen, um einen maßgeblichen Beitrag zu Ressourcenschonung, Umweltfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit in den Regionen ihrer Standorte zu leisten. Sich daraus ergebende Auswirkungen sollen in der gesamtheitlichen Betrachtung der Beschaffungsprozesse und Produktbereiche berücksichtigt werden.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Auswirkungen

Erhöhung von THG-Emissionen: Negativer Einfluss auf das Klima durch den Ausstoß von THG-Emissionen des Betriebs und der Fahrzeugflotte

Betrieb:

- Zukauf von Strom nur aus 100 % erneuerbaren Quellen
- Neue Heiz- und Kühlsysteme ohne fossile Brennstoffe
- Austausch von Beleuchtungen auf LED-Technologie (Bank)
- Regelungsoptimierungen der Heiz- und Kühlsysteme mit Sollwertvorgabe von 21 beziehungsweise 24 Grad Celsius (Bank)
- Großteils Abschaltung von LOGO-Beleuchtungen in den Nachtstunden (Bank)
- Dienstreisen und Reisen zu Schulungen nur dann, wenn keine Online-Teilnahme möglich ist. Wenn das Flugzeug als Reisemittel gebucht wird, dann soll zumindest eine Strecke mit der Bahn zurückgelegt werden

Fahrzeugflotte:

- Fuhrpark:
 - Anschaffung von E-Fahrzeugen (Verbrenner nur in Ausnahmefällen); lange Nutzung der bestehenden Fahrzeuge

Die Richtlinie trägt dazu bei, dass die negativen Auswirkungen auf das Klima durch den Ausstoß von CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb und in der Fahrzeugflotte minimiert werden.

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Bereichsleitung Logistik durch regelmäßige, aber auch anlassbezogene Prüfung und Dokumentation in internen Systemen.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie ist in einigen Bereichen speziell für alle Konzernstandorte in Österreich konzipiert. Für die Standorte außerhalb Österreichs gelten die Vorgaben nach den gleichen Prinzipien beziehungsweise sind diese sinngemäß verpflichtend anzuwenden. Sofern eine Ausnahme von diesen dokumentierten Anforderungen erforderlich ist, ist diese beim Dokumenteneigentümer der Richtlinie zu beantragen, zu begründen und von diesem freizugeben.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist die Abteilung Logistik verantwortlich. Diese berichtet direkt an den Vorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die nachfolgenden Verweise auf regulatorische Standards stellen keine abschließende Auflistung dar:

- Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung 2021 (naBe)
- ÖGNI-Standard
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Logistik (Facility-Service, Material- u. Fuhrparkverwaltung, Bau, Kundenmarketing, Sponsoring & Events, IT und Nachhaltigkeit). Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft)

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“ der Hypo Vorarlberg beschreibt das zentrale Vorgehen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Finanzierungsgeschäft und ist für alle Mitarbeiter des Konzerns anzuwenden. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft, zuletzt wurde diese im zweiten Halbjahr 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel umfassen die Methodik sowie die wichtigsten Schritte, um potenzielle Finanzierungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E1 Klimaschutz herzustellen. Über die Definition von Kriterien (zum Beispiel Ausschluss bestimmter Aktivitäten/Branchen) kann die Hypo Vorarlberg die Kreditvergabe aktiv und unmittelbar steuern. Damit kann sie einen Beitrag zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Klimaschutz und bestehender Risiken leisten und zugleich positiv auf die Erreichung der Klimaziele einwirken sowie sich daraus ergebende (Markt-)Chancen nutzen. Der Inhalt der Richtlinie stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Geltungsbereich und Rechtsvorschriften für Finanzierungen
- Vorgehen zur Umsetzung im Finanzierungsgeschäft:
 - Anwendung von Positivkriterien
 - Anwendung von Ausschlusskriterien
 - Beachtung sensibler Bereiche:
 - Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften
 - Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften
- Umsetzung, Überprüfung und Steuerung

Allgemeine Ziele

Die Hypo Vorarlberg hat 2017 entschieden, im Finanzierungsgeschäft die Auswirkungen der Geschäfte auf die Umwelt, das Klima und den Menschen zu berücksichtigen. In dieser Hinsicht wünschenswerte und nichtwünschenswerte Geschäfte werden seither mithilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Kriterien identifiziert.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ), Risiken und Chancen erfolgt durch die Anwendung von Positivkriterien, Ausschlusskriterien oder die Beachtung sensibler Bereiche. Bei wesentlichen Risiken finden auch Risikoaspekte Berücksichtigung. Nach Möglichkeit finden Marktchancen ihren Ausdruck in Form von Nachhaltigkeitsaspekten in der bestehenden oder zukünftigen Produktpalette. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Auswirkungen

Verringerung von THG-Emissionen: Positiver Einfluss auf den Klimawandel durch die Finanzierung von nachhaltigen Immobilien

Anwendung von Positivkriterien:

- Projekte, die folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie entsprechen:
 - Klimaschutz
 - Anpassung an den Klimawandel

Umsetzung in der Produktpalette:

- Klima-Kredit:
 - Sanierungsarbeiten zur Verringerung des Energiebedarfs
 - Errichtung nachhaltiger Systeme zur Gebäudeautomatisierung
 - Errichtung von energiesparenden und nachhaltigen Heiz-, Lüftungs-, Klima- und Warmwasserbereitungsanlagen
 - Errichtung von Technologien für erneuerbare Energien wie zum Beispiel Solaranlagen, Wärmepumpen
- Klima-Schnell-Kredit:
 - Anschaffung von energiesparenden/-effizienten Geräten

Erhöhung von THG-Emissionen: Negativer Einfluss auf das Klima durch den Ausstoß von THG-Emissionen infolge von Finanzierungen im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte (zum Beispiel Pipelines, Minen, Kraftwerke, Holzgewinnung aus Primärwäldern)
- Kontroverielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Risiken

Reputationsrisiko: Geschäfte im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern

Anwendung von Ausschlusskriterien:

- Ausschluss von Kohleabbau (keine direkte Projektfinanzierung von Kohleabbauprojekten)

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte (zum Beispiel Pipelines, Minen, Kraftwerke, Holzgewinnung aus Primärwäldern)
- Kontroverielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Kreditrisiko: Ausfall von Sicherungsleistungen aufgrund von Extremwetterlagen oder Umweltkatastrophen

Vorgaben in der Risikostrategie:

- Die Risiken bei Finanzierungen in Gefahrenzonen (Hochwasser (HQ100), Lawinengefahren) der anwendbaren Gefahrenzonenpläne (in Österreich: Wildbach- und Lawinverbauung (WLV), Bundeswasserbauverwaltung (BWV)) sind zu beachten.
- Die Bank akzeptiert und finanziert nur Errichtungs-Projekte, bei denen alle behördlichen Bewilligungen vorhanden oder absehbar sind. Reiner Liegenschafts Kauf ist davon nicht umfasst.
- Gefährdungspotenziale (zum Beispiel Lage in einer Gefahrenzone) und deren Mitigation (in der Regel baubehördliche Auflagen) werden im Zuge der Bewertung der Sicherheiten (Befundaufnahme) erhoben und bei der Ermittlung des Verkehrswertes berücksichtigt (siehe E1-SBM-3.19c).

Reputationschance

Geschäfte im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Energieverbrauchs

Anwendung von Positivkriterien:

- Projekte, die folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie entsprechen:
 - Klimaschutz
 - Anpassung an den Klimawandel

Umsetzung in der Produktpalette:

- Klima-Kredit:
 - Sanierungsarbeiten zur Verringerung des Energiebedarfs
 - Errichtung nachhaltiger Systeme zur Gebäudeautomatisierung
 - Errichtung von energiesparenden und nachhaltigen Heiz-, Lüftungs-, Klima- und Warmwasserbereitungsanlagen
 - Errichtung von Technologien für erneuerbare Energien wie zum Beispiel Solaranlagen, Wärmepumpen
- Klima-Schnell-Kredit:
 - Anschaffung von energiesparenden/-effizienten Geräten

Marktchance

Geschäfte (= Neufinanzierung) im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien

Anwendung von Positivkriterien:

- Projekte, die folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie entsprechen:
 - Klimaschutz
 - Anpassung an den Klimawandel

Umsetzung in der Produktpalette:

- Klima-Kredit:
 - Sanierungsarbeiten zur Verringerung des Energiebedarfs
 - Errichtung nachhaltiger Systeme zur Gebäudeautomatisierung
 - Errichtung von energiesparenden und nachhaltigen Heiz-, Lüftungs-, Klima- und Warmwasserbereitungsanlagen
 - Errichtung von Technologien für erneuerbare Energien wie zum Beispiel Solaranlagen, Wärmepumpen
- Klima-Schnell-Kredit:
 - Anschaffung von energiesparenden/-effizienten Geräten

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg vor dem Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses im Vier-Augen-Prinzip. Zudem berücksichtigt die Interne Revision bei ihren laufenden Prüfungen die „Ethischen und nachhaltigen Kriterien für Finanzierungen“. Dies stellt einen Teil des internen Due-Diligence-Prozesses dar.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter des Konzerns, die in ihrem Geschäftsbereich mit Finanzierungen zu tun haben, unabhängig von deren Position. Die darin gesetzten Standards gelten gegenüber Neu- und Bestandskunden im Finanzierungsgeschäft.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist der jeweilige Fachbereich (Kreditmanagement, Vertrieb) verantwortlich. Die Koordination übernimmt die Gruppe Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der Gesamtbankrisikosteuerung, die direkt an den Vorstand berichten.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“ orientiert sich in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte an den Vorgaben von internationalen Abkommen und ethischen Standards. Maßgeblich hierfür sind:

- UN-Charta für Menschenrechte
- Prinzipien der ILO Declaration for Fundamental Principles and Rights at Work

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur regelmäßigen Überarbeitung dieser Richtlinie werden alle relevanten Fachabteilungen der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Vertrieb, Kreditmanagement, Recht, Gesamtbankrisikosteuerung, Nachhaltigkeit, und der Vorstand. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Fachabteilungen.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie ESG-Investmentansatz (Asset Management)

Wichtigste Inhalte

Der „ESG-Investmentansatz“ der Hypo Vorarlberg beschreibt das zentrale Vorgehen für die Bewertung von Investitionen im Asset Management und ist von allen Mitarbeitern in diesem Geschäftsbereich anzuwenden. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft, zuletzt wurde diese im November 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel beschreiben den ganzheitlichen Prozess und das Hypo ESG Rating als dessen wesentlichen Baustein sowie die wichtigsten Schritte, neue und bestehende Investments (Aktien, Anleihen und Zielfonds) auf eine Reihe von definierten Nachhaltigkeitsaspekten zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard EI Klimawandel herzustellen:

- Übersicht der Finanzprodukte (Vermögensverwaltung, Fonds)
- Externe ESG-Datenquellen (Sustainalytics, ein Unternehmen der Morningstar Gruppe)
- Vorgehen zur Ermittlung des Hypo ESG Ratings:
 - Angewendete Selektionskriterien
 - Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening
 - Gegenüberstellung und Vergleich anhand des Best in Class-Ansatzes
 - CO₂-Risiko (CO₂-Risiko und CO₂-Management, Fossile Brennstoffe, erneuerbare Energien, CO₂-Intensität (Scope 1 und 2), gestrandete Vermögenswerte)
 - Messbarer Effekt auf SDGs⁸
 - Kontroverse Wirtschaftspraktiken (Unternehmensbetrieb, Lieferkette (Umwelt), Mitarbeiter, Unternehmensführung, Gesellschaft und Gemeinschaft, Produkte und Dienstleistungen, Lieferkette (sozial), Kunden, Unternehmensethik, Öffentlichkeit)
 - Unternehmensführung (Qualität und Integrität von Vorstand und Management, Zusammensetzung des Vorstandes, Eigentums- und Aktionärsrechte, Gehälter und Löhne, Wirtschaftsprüfung und Finanzberichterstattung, Behandlung von Interessensgruppen)
 - ESG-Risiko-Rating
 - Ansatz zur Berechnung ESG-Länderrating:
 - Länderrisiko
 - Freedom House Index (Free, partly free, not free)
- Messung und Steuerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)

Die spezifische Berücksichtigung der wesentlichen Themen erfolgt in oben angeführtem Rahmen bei der Titelselektion gemäß ESG-Investmentansatz. Alle Werte des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg basieren auf ESG-Daten des Researchpartners Sustainalytics⁹ beziehungsweise auf Grundlage öffentlich zugänglicher Datenbanken, wie beispielsweise Freedom House¹⁰.

⁸ Sustainable Development Goals (kurz: SDGs; deutsch: Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen)

⁹ The information, data, analyses and opinions contained herein (the "Information"): (1) includes the proprietary information of Sustainalytics and/or its content providers; (2) may not be copied or redistributed except as specifically authorized; (3) do not constitute investment advice nor an endorsement of any product, project, investment strategy or consideration of any particular environmental, social or governance related issues as part of any investment strategy; (4) are provided solely for informational purposes; and (5) are not warranted to be complete, accurate or timely. The Information is not directed to, nor intended for distribution to or use by India-based clients and/or users, and the distribution of Information to India resident individuals and entities is not permitted. Neither Morningstar Inc., Sustainalytics, nor their content providers accept any liability for the use of the information, for actions of third parties in respect to the information, nor are responsible for any trading decisions, damages or other losses related to the information or its use. The use of the data is subject to conditions at <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers>.

¹⁰ www.freedomhouse.org

Allgemeine Ziele

Der „ESG-Investmentansatz“ verfolgt als Hauptziel die Bewertung und Einstufung von ESG-Aspekten, um potenziell negative Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu minimieren und positive zu fördern, da direkt oder indirekt in Unternehmen investiert wird. Seit November 2021 sind alle im aktiven Angebot befindlichen Hypo Vorarlberg Fonds und Vermögensverwaltungsstrategien als Finanzprodukte im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) klassifiziert und berücksichtigen ökologische und/oder soziale Merkmale.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ) und Chancen erfolgt in den einzelnen Bausteinen des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg. Dieses setzt sich zusammen aus Selektionskriterien, normbasiertem Screening, Best in Class (CO₂-Risiko Rating, messbarer Effekt auf SDGs, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Unternehmensführung, ESG-Risiko-Rating) und dem Länderrisiko für Staatsanleihen. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Auswirkungen

Verringerung von THG-Emissionen: Positiver Einfluss auf den Klimawandel durch die Finanzierung von nachhaltigen Immobilien

Anwendung Best in Class-Ansatz:

- Messbarer Effekt auf SDGs (nur ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen trägt zu einer Ratingverbesserung bei):
 - SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
 - SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
 - SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Erhöhung von THG-Emissionen: Negativer Einfluss auf das Klima durch den Ausstoß von THG-Emissionen infolge von Finanzierungen im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Die Einteilung erfolgt in konform, Beobachtungsliste und nicht konform. „Konforme“ Unternehmen und Titel der „Beobachtungsliste“ fließen mit gleicher Gewichtung in das Hypo ESG Rating. „Nicht konforme“ Unternehmen werden nicht selektiert:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9¹¹
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt¹²

Anwendung von Selektionskriterien (Umsatzschwellen):

- Nuklearenergie 5 %
- Fossile Brennstoffe:
 - Ölgewinnung aus Teersanden 5 %
 - Förderung von Öl und Gas 10 %
 - Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking 0 %
 - Förderung von Kohle/Kohleabbau 5 %

Risiken

Reputationsrisiko: Geschäfte im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Die Einteilung erfolgt in konform, Beobachtungsliste und nicht konform. „Konforme“ Unternehmen und Titel der „Beobachtungsliste“ fließen mit gleicher Gewichtung in das Hypo ESG Rating. „Nicht konforme“ Unternehmen werden nicht selektiert:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9¹³
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt¹⁴

Anwendung von Selektionskriterien (Umsatzschwellen):

- Nuklearenergie 5 %
- Fossile Brennstoffe:
 - Ölgewinnung aus Teersanden 5 %
 - Förderung von Öl und Gas 10 %
 - Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking 0 %
 - Förderung von Kohle/Kohleabbau 5 %

Reputationschance

Geschäfte im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Energieverbrauchs

Anwendung Best in Class-Ansatz:

- Unternehmen mit geringen Risiken in Bezug auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft werden besser eingestuft:
 - Berücksichtigte Bereiche:
 - CO₂-Risiko und CO₂-Management
 - Erneuerbare Energien
- Unternehmen, welche einen messbaren Effekt zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung leisten, werden besser eingestuft:
 - SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
 - SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Marktchance

Geschäfte (= Neufinanzierung) im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien

Anwendung Best in Class-Ansatz:

- Unternehmen mit geringen Risiken in Bezug auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft werden besser eingestuft:
 - Berücksichtigte Bereiche:
 - CO₂-Risiko und CO₂-Management
 - Erneuerbare Energien

¹¹ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

¹² https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

¹³ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

¹⁴ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

- Unternehmen, welche einen messbaren Effekt zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung leisten, werden besser eingestuft:
 - SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
 - SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip. Im Rahmen der Titelselektion wird mithilfe des ESG-Ratingtools ex-ante die Einhaltung der definierten ESG-Anforderungen geprüft und sichergestellt. Es wird nur investiert, wenn die Einhaltung des ESG-Investmentansatzes zum Zeitpunkt des Erwerbs erfüllt ist. Auch Wertpapierbestände werden regelmäßig geprüft. Die Ergebnisse werden auf Produktebene ex-post plausibilisiert. Auffälligkeiten würden weitere Überprüfungsschritte einleiten.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter des Konzerns, die in ihrem Geschäftsbereich mit Portfolioverwaltung zu tun haben, unabhängig von deren Position. Die darin gesetzten Standards richten sich an die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Auf Produktebene definiert der Hypo ESG-Investmentansatz die wesentlichen Vorgaben für die Portfolioverwaltung, inklusive der Abgrenzung von „Investitionen“ und „Anderen Investitionen“, und ist in die zwei Bereiche „Selektion Einzeltitel“ und „Selektion Zielfonds“ aufgeteilt.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist die Abteilung Asset Management verantwortlich. Diese berichtet direkt an den Vorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Der „ESG-Investmentansatz“ orientiert sich an europäischen Richtlinien sowie Leitlinien von internationalen Organisationen. Maßgeblich hierfür sind:

- Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) (SFDR)
- Verordnung EU 2021/1253 betreffend Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit MiFID II
- Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolle Unternehmensführung (United Nations Global Compact)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Guidelines for Multinational Enterprises)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights)
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs)
- Freiheitsgrad gemäß Nichtregierungsorganisation Freedom House

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Asset Management, Compliance und Nachhaltigkeit. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Der „ESG-Investmentansatz“ ist auf der Hypo Vorarlberg Website verfügbar.¹⁵

Richtlinie ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)

Wichtigste Inhalte

Das Dokument „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ beschreibt das zentrale Vorgehen der Hypo Vorarlberg zur Berücksichtigung der ethischen und nachhaltigen Kriterien in der Eigenveranlagung. Diese Veranlagungsstrategie ist von allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg zu berücksichtigen, die in diesem Geschäftsbereich tätig sind. Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, zuletzt im ersten Halbjahr 2024. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Investitionsentscheidungen soll der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt und indirekt Einfluss auf Unternehmen genommen werden, damit ökologische und soziale Verantwortung stärker im Fokus steht. Dies basiert auf Compliance-Standards, Mindestanforderungen, Positiv- und Ausschlusskriterien sowie der Definition sensibler Bereiche. Investments werden nach ihrer Übereinstimmung mit diesen Kriterien geprüft, wobei insbesondere Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialaspekte im Fokus stehen. Für Staatsanleihen werden länderspezifische Risikobewertungen herangezogen, um politische und wirtschaftliche Stabilität umfassend einzuschätzen.

Mit folgenden Aspekten kann zudem ein Bezug zum themenspezifischen Standard EI Klimawandel hergestellt werden:

- Geltungsbereich und Rechtsvorschriften
- Vorgehen zur Umsetzung im Bereich der Eigenveranlagung:
 - Mindestanforderungen und normbasiertes Screening
 - Anwendung von Positivkriterien
 - Anwendung von Ausschlusskriterien
 - Beachtung sensibler Bereiche:
 - Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften
 - Kontroverielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften
- Überprüfung und Steuerung

Die Einhaltung dieser Kriterien wird unter Bezugnahme auf Daten externer ESG-Researchpartner überprüft. Falls keine Daten verfügbar sind oder kein Verwendungszweck vorhanden ist, wird die Bewertung auf Basis verfügbarer Unternehmensinformationen vorgenommen.

Allgemeine Ziele

Das Hauptziel des Dokuments ist die Förderung nachhaltiger Investitionen, die Sicherstellung der Einhaltung ethischer Standards und die Minimierung des Risikos durch die Vermeidung von Investments in gesellschaftlich oder ökologisch bedenkliche Bereiche. Die Hypo Vorarlberg möchte ausschließlich in Anlageformen investieren, die internationalen ethischen Standards entsprechen und Bereiche mit hohem Risiko, die diesen Standards nicht genügen, ausschließen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ), Risiken und Chancen erfolgt durch die Anwendung von Positivkriterien, Ausschlusskriterien oder die Beachtung sensibler Bereiche. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Auswirkungen

Verringerung von THG-Emissionen: Positiver Einfluss auf den Klimawandel durch die Finanzierung von nachhaltigen Immobilien

Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:

- Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
- Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur

¹⁵ https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Nachhaltigkeit/Offenlegungen/ESG-Investmentansatz-Hypo-Vorarlberg_02-01-2025.pdf

Erhöhung von THG-Emissionen: Negativer Einfluss auf das Klima durch den Ausstoß von THG-Emissionen infolge von Finanzierungen im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte
- Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Es wird nicht in Unternehmen investiert, welche gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt“ verstoßen. Basis für das Screening bilden:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9¹⁶
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt¹⁷

Reputationsrisiko

Geschäfte im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern

Anwendung von Ausschlusskriterien (Umsatzschwellen):

- Fossile Brennstoffe:
 - Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking 0 %
 - Ölgewinnung aus Teersanden 5 %
 - Förderung von Kohle/Kohleabbau 5 %
- Nuklearenergie 5 %

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte
- Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Es wird nicht in Unternehmen investiert, welche gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt“ verstoßen. Basis für das Screening bilden:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9¹⁸
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt¹⁹

Reputationschance

Geschäfte im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Energieverbrauchs

Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:

- Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
- Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur

Marktchance

Geschäfte (= Neufinanzierung) im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien

Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:

- Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
- Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Gruppe Treasury: APM & Investments im Vier-Augen-Prinzip und wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Anwendungsbereich

Das Dokument gilt für alle Mitarbeiter und umfasst die direkten Investments der Hypo Vorarlberg. Die Lieferketten und Beteiligungsverhältnisse sind derzeit nicht verpflichtet zu prüfen, da dies aufgrund der Datenverfügbarkeit in der Regel nicht möglich ist.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung des Dokuments sowie dessen Umsetzung ist der Fachbereich Treasury: APM & Investments verantwortlich. Dieser berichtet direkt an den Vorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Das Dokument „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ orientiert sich an internationalen Abkommen sowie Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention, darunter:

- Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Guidelines for Multinational Enterprises
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieses Dokuments sind die Interessen aller relevanten Stakeholder gewürdigt und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden worden, insbesondere die Fachbereiche für Eigenveranlagung, Datenschutz und Compliance sowie die Gruppe Nachhaltigkeit. Eine Änderung in dieser Richtlinie bedarf einer neuerlichen Würdigung durch die erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

¹⁶ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

¹⁷ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

¹⁸ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

¹⁹ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

25a-d) Berücksichtigung bestimmter Bereiche in den Konzepten

Die Hypo Vorarlberg berücksichtigt in ihren Strategien bereits die Themen a) Klimaschutz, b) Anpassung an den Klimawandel, c) Energieeffizienz und d) den Einsatz erneuerbarer Energien. Diese Bereiche sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und werden durch spezifische Richtlinien (siehe E1-2.24) adressiert.

ANGABEPFLICHT E1-3 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMASTRATEGIEN

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

28) Maßnahmen und Mittel für Klimaschutz und -anpassung gemäß ESRS 2 MDR-A

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN MAßNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Klimastrategien. Auf Grundlage der in der Nachhaltigkeitsstrategie behandelten, themenspezifischen Vorgaben lassen sich Maßnahmen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel ableiten. Für die Definition und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind die jeweiligen Fachbereiche zuständig. Diese sind überwiegend auch in eigenen Richtlinien oder Arbeitsanweisungen festgelegt.

Finanzierungsgeschäft

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die einzelnen Maßnahmen umfassen die wichtigsten nachstehenden Kriterien (Positivkriterien, Ausschlusskriterien und sensible Bereiche), um potenzielle Finanzierungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E1 Klimawandel herzustellen:

- Bei Finanzierungen mit Neukunden werden Positivkriterien auf das 1. und 2. Umweltziel der EU-Taxonomie angewendet:
 - Klimaschutz
 - Anpassung an den Klimawandel
- Auch bei Finanzierungen im Neugeschäft oder der Verlängerung bei Bestandskunden werden die Positivkriterien angewendet
- Definierte Ausschlusskriterien (beispielsweise Schädigung der Umwelt) für Finanzierungen sind umgesetzt:
 - Ausschluss von Kohleabbau (keine direkte Projektfinanzierung von Kohleabbauprojekten)
- Zusätzlich sind neben Ausschlusskriterien sensible Bereiche für potenzielle Finanzierungen definiert, die einer umfangreicheren Überprüfung unterliegen:
 - Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte
 - Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen

Geplante

Neuanwendung und Implementierung der THG-Bilanzierung für finanzierte Emissionen

Als Finanzinstitut ist der Hypo Vorarlberg bewusst, dass sie einen maßgeblichen Einfluss auf finanzierte Emissionen (Scope 3.15) nehmen kann. Deshalb wurde im Jahr 2024 erstmalig eine Messung der finanzierten Emissionen nach dem GHG-Protokoll durchgeführt. Hierbei wurde das Kreditportfolio der Hypo Vorarlberg auf der aktuellen Datengrundlage unter Erstanwendung des PCAF-Rahmenwerks und dessen Klassifizierungsschritten gegenübergestellt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sind bereits weitere Schritte geplant. Die Erweiterung beziehungsweise Weiterentwicklung umfasst die Erhöhung des Abdeckungsgrades des Portfolios anhand der PCAF-Assetklassen und die Verbesserung des sogenannten Datenqualität-Scores (PCAF unterscheidet Datenqualität-Scores nach einem fünfstufigen Bewertungssystem). Eine Implementierung des Vorgehens in die Geschäftsstrategie sowie die Einbettung in die Prozesse der Hypo Vorarlberg ist anhand eines praxisorientierten Testlaufs geplant, da die Kalkulation und Aufstellung der THG-Bilanzierung (Scope 1 – 3) eine jährlich durchzuführende Aufgabe darstellt. Einerseits ist die Offenlegung der aktuellen THG-Bilanz für sämtliche Scopes jährlich verpflichtend und andererseits ist es der maßgebliche Indikator zur Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie und zur Ableitung, Erweiterung und Umsetzung von Maßnahmen und Zielen.

Ableitung von Maßnahmen und Zielen für die Strategie der Dekarbonisierung

Die Anwendung und Implementierung der PCAF-Methode war der erste Schritt zur Erstellung einer Dekarbonisierungsstrategie. Aus den Ergebnissen sollen operativ verfügbare Hebel zur Dekarbonisierung abgeleitet sowie relevante Steuerungsgrößen entwickelt werden. Hierfür kommen granulare Simulationen anhand von wissenschaftsbasierten Szenarien und ausgewählten Parametern zur Anwendung, um einen robusten Reduktionspfad der Emissionen im Zeitablauf zu definieren. Im Kern der Strategie liegt die Erstellung eines Transitionsplans, der sowohl qualitative als auch quantitative Maßnahmen und Ziele vorgeben wird.

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu finanzierten Emissionen (THG-Bilanzierung)

Durch die erstmalige Kalkulation der finanzierten Emissionen unter Anwendung des PCAF-Rahmenwerks konnte die Hypo Vorarlberg eine erste Bilanz ziehen, wie sich der Emissionshaushalt in den Finanzierungen durch das Kreditportfolio zusammensetzt. Auf Basis der diesjährigen Ergebnisse hat die Hypo Vorarlberg bereits Maßnahmen geplant: jährliche Durchführung der Berechnung, Erweiterung des Berechnungsmodells, Eingliederung in bestehende Prozesse. Es wird erwartet, dass in der nächsten Berichtsperiode die Entwicklung einer Strategie zur Dekarbonisierung anhand des Modells möglich sein wird.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“, die im Kern die Auswirkungen von Finanzierungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen berücksichtigen sollen. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden wie folgt berücksichtigt:

Auswirkungen

Verringerung von THG-Emissionen: Positiver Einfluss auf den Klimawandel durch die Finanzierung von nachhaltigen Immobilien

Anwendung von Positivkriterien:

- Projekte, die folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie entsprechen:
 - Klimaschutz
 - Anpassung an den Klimawandel

Umsetzung in der Produktpalette:

- Klima-Kredit:
 - Sanierungsarbeiten zur Verringerung des Energiebedarfs
 - Errichtung nachhaltiger Systeme zur Gebäudeautomatisierung
 - Errichtung von energiesparenden und nachhaltigen Heiz-, Lüftungs-, Klima- und Warmwasserbereitungsanlagen
 - Errichtung von Technologien für erneuerbare Energien wie zum Beispiel Solaranlagen, Wärmepumpen
- Klima-Schnell-Kredit:
 - Anschaffung von energiesparenden/-effizienten Geräten

Erhöhung von THG-Emissionen: Negativer Einfluss auf das Klima durch den Ausstoß von THG-Emissionen infolge von Finanzierungen im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte (zum Beispiel Pipelines, Minen, Kraftwerke, Holzgewinnung aus Primärwäldern)
- Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Risiken

Reputationsrisiko: Geschäfte im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern

Anwendung von Ausschlusskriterien:

- Errichtung und Betrieb von Atomkraftwerken (keine direkte Projektfinanzierung von Atomkraftprojekten)
- Ausschluss von Kohleabbau (keine direkte Projektfinanzierung von Kohleabbauprojekten)

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte (zum Beispiel Pipelines, Minen, Kraftwerke, Holzgewinnung aus Primärwäldern)
- Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Kreditrisiko: Ausfall von Sicherungsleistungen aufgrund von Extremwetterlagen oder Umweltkatastrophen

Vorgaben in der Risikostrategie:

- Die Risiken bei Finanzierungen in Gefahrenzonen (Hochwasser (HQ100), Lawinengefahren) der anwendbaren Gefahrenzonenpläne (in Österreich: Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV), Bundeswasserbauverwaltung (BWV)) sind zu beachten
- Die Bank akzeptiert und finanziert nur Errichtungs-Projekte, bei denen alle behördlichen Bewilligungen vorhanden oder absehbar sind. Reiner Liegenschaftsverkauf ist davon nicht umfasst
- Gefährdungspotenziale (zum Beispiel Lage in einer Gefahrenzone) und deren Mitigation (in der Regel baubehördliche Auflagen) werden im Zuge der Bewertung der Sicherheiten (Befundaufnahme) erhoben und bei der Ermittlung des Verkehrswertes berücksichtigt
- Ergänzend siehe EI-SBM-3.19c

Reputationschance

Geschäfte im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Energieverbrauchs

Anwendung von Positivkriterien:

- Projekte, die folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie entsprechen:
 - Klimaschutz
 - Anpassung an den Klimawandel

Umsetzung in der Produktpalette:

- Klima-Kredit:
 - Sanierungsarbeiten zur Verringerung des Energiebedarfs
 - Errichtung nachhaltiger Systeme zur Gebäudeautomatisierung
 - Errichtung von energiesparenden und nachhaltigen Heiz-, Lüftungs-, Klima- und Warmwasserbereitungsanlagen
 - Errichtung von Technologien für erneuerbare Energien wie zum Beispiel Solaranlagen, Wärmepumpen
- Klima-Schnell-Kredit:
 - Anschaffung von energiesparenden/-effizienten Geräten

Marktchance

Geschäfte (= Neufinanzierung) im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien

Anwendung von Positivkriterien:

- Projekte, die folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie entsprechen:
 - Klimaschutz
 - Anpassung an den Klimawandel

Umsetzung in der Produktpalette:

- Klima-Kredit:
 - Sanierungsarbeiten zur Verringerung des Energiebedarfs
 - Errichtung nachhaltiger Systeme zur Gebäudeautomatisierung
 - Errichtung von energiesparenden und nachhaltigen Heiz-, Lüftungs-, Klima- und Warmwasserbereitungsanlagen
 - Errichtung von Technologien für erneuerbare Energien wie zum Beispiel Solaranlagen, Wärmepumpen
- Klima-Schnell-Kredit:
 - Anschaffung von energiesparenden/-effizienten Geräten

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten konzernweit. Die geplanten Maßnahmen werden ebenfalls die gesamte Betrachtung der Wertschöpfungskette umfassen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (Plan-Do-Check-Act) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten präventive Wirkung. An die Vergabe der Finanzierung sind keine weiteren Abhilfemaßnahmen geknüpft.

Fortschritte

Die ergriffenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben. Quantitative Erhebungen wurden nicht durchgeführt.

Asset Management

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die nachfolgenden ergriffenen Maßnahmen umfassen das Vorgehen für die Ermittlung des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg im Bereich der Anlagestrategien und bei der Auswahl von Zielfonds. Zudem umfassen die Maßnahmen die Messung und die Steuerung von potenziellen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionen und umfassen wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E1 Klimawandel:

- Anwendung definierter Selektionskriterien für direkte und indirekte Investitionen in Unternehmen, die in bestimmten Geschäftsfeldern Umsatzschwellen überschreiten (0 % – 5 %):
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Ausschluss von Investitionen von Unternehmen, die signifikante Emissionen von Luftschadstoffen verursachen (beispielsweise Kohleindustrie)
 - Verlust der biologischen Vielfalt durch bestimmte Branchen (Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft, Tabakindustrie)
- Durchführung normbasiertes Screening:
 - Bei Anlageentscheidungen wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen internationale Standards und Normen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verstoßen. Zudem werden die Unternehmen klassifiziert in „konform“, „Beobachtungsliste“ und „nicht konform“. Jene Unternehmen mit der Einstufung „nicht konform“ werden bei Investitionen nicht selektiert.
- Anwendung des Best in Class-Ansatzes berücksichtigt folgende Bereiche:
 - THG-Risiko und THG-Management: Gegenüberstellung der Unternehmen, um jene mit dem geringsten Risiko in Bezug auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu identifizieren
 - Unternehmen, welche einen messbaren Effekt zu einem oder mehreren „Ziel(en) der SDGs der Vereinten Nationen“ leisten, werden besser eingestuft (zum Beispiel kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Leben an Land und unter Wasser, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion)
 - Unternehmen ohne kontroverse Vorfälle mit potenziell negativen Auswirkungen auf Interessensgruppen, die Umwelt oder den Betrieb haben ein geringeres Risiko und werden daher besser eingestuft
 - Unternehmen mit guter Unternehmensführung (beispielsweise Zusammensetzung des Vorstands, Gehälter und Löhne, Behandlung von Interessensgruppen) werden besser eingestuft
 - Unternehmen, welche nur wenigen oder geringen ESG-Risiken ausgesetzt sind, werden besser eingestuft (Exposition und Management der Risiken), auch unter der Berücksichtigung von LCTR: Implied Temperature Alignment = impliziter Temperaturanstieg
- Zur Beschränkung von potenziellen negativen Auswirkungen werden bei Staatsanleihen nur jene Anleihen zugelassen, die ein mittleres Risiko (mindestens C-) auf einer Ratingskala A–E aufweisen. Die Einstufung des Länderrisikoratings wird durch einen externen Dienstleister bereitgestellt und fließt in die Gesamtbewertung des Hypo ESG Ratings mit ein
- Messung und Steuerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Veröffentlichung der PAI-Statements („Principal Adverse Impact“)
- Jährliches ESG-Screening der Hypo Vorarlberg Fonds durch einen externen Dienstleister zur Sicherstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit

Erwartete Ergebnisse

Durch die bereits implementierten Kriterien und Maßnahmen werden Anlagemöglichkeiten umfassend geprüft, um internationalen Normen und Standards zu entsprechen und die Ausrichtung auf Anlageformen zu steigern, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zu der Zielsetzung der Richtlinie „ESG-Investmentansatz“, die im Kern die Förderung nachhaltiger Investitionen und die Minimierung potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen durch bedenkliche Anlageformen umfasst. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden wie folgt behandelt:

Auswirkungen

Verringerung von THG-Emissionen: Positiver Einfluss auf den Klimawandel durch die Finanzierung von nachhaltigen Immobilien

Anwendung Best in Class-Ansatz:

- Messbarer Effekt auf SDGs (nur ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen trägt zu einer Ratingverbesserung bei):
 - SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
 - SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
 - SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Erhöhung von THG-Emissionen: Negativer Einfluss auf das Klima durch den Ausstoß von THG-Emissionen infolge von Finanzierungen im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Die Einteilung erfolgt in „konform“, „Beobachtungsliste“ und „nicht konform“. „Konforme“ Unternehmen und Titel der „Beobachtungsliste“ fließen mit gleicher Gewichtung in das Hypo ESG Rating. „Nicht konforme“ Unternehmen werden nicht selektiert:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9²⁰
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt²¹

²⁰ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

²¹ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

Anwendung von Selektionskriterien (Umsatzschwellen):

- Nuklearenergie 5 %
- Fossile Brennstoffe:
 - Ölgewinnung aus Teersanden 5 %
 - Förderung von Öl und Gas 10 %
 - Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking 0 %
 - Förderung von Kohle/Kohleabbau 5 %

Risiken

Reputationsrisiko: Geschäfte im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Die Einteilung erfolgt in „konform“, „Beobachtungsliste“ und „nicht konform“. „Konforme“ Unternehmen und Titel der „Beobachtungsliste“ fließen mit gleicher Gewichtung in das Hypo ESG Rating. „Nicht konforme“ Unternehmen werden nicht selektiert:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9²²
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt²³

Anwendung von Selektionskriterien (Umsatzschwellen):

- Nuklearenergie 5 %
- Fossile Brennstoffe:
 - Ölgewinnung aus Teersanden 5 %
 - Förderung von Öl und Gas 10 %
 - Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking 0 %
 - Förderung von Kohle/Kohleabbau 5 %

Reputationschance

Geschäfte im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Energieverbrauchs

Anwendung Best in Class-Ansatz:

- Unternehmen mit geringen Risiken in Bezug auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft werden besser eingestuft.
 - Berücksichtigte Bereiche:
CO₂-Risiko und CO₂-Management
Erneuerbare Energien
- Unternehmen, welche einen messbaren Effekt zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung leisten, werden besser eingestuft:
 - SDG 7: bezahlbare und saubere Energie
 - SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Marktchance

Geschäfte (= Neufinanzierung) im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien

Anwendung Best in Class-Ansatz:

- Unternehmen mit geringen Risiken in Bezug auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft werden besser eingestuft:
 - Berücksichtigte Bereiche:
CO₂-Risiko und CO₂-Management
Erneuerbare Energien
- Unternehmen, welche einen messbaren Effekt zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung leisten, werden besser eingestuft:
 - SDG 7: bezahlbare und saubere Energie
 - SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zu der Richtlinie ausgelegt und gelten für die Bank und teilweise die Niederlassung St. Gallen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (Plan-Do-Check-Act) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten unmittelbare Wirkung. Die zu berücksichtigenden Kriterien tragen direkt zur Abhilfeschaftung bei.

Fortschritte

Die ergriffenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben. Quantitative Erhebungen finden monatlich und quartalsweise über die Ratingeinstufung statt.

²² <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

²³ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

Eigenveranlagung

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

- Die einzelnen Maßnahmen umfassen die wichtigsten nachstehenden Kriterien, um potenzielle Investitionen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E1 Klimawandel herzustellen:
- Durchführung normbasiertes Screening: Bei Investitionsentscheidungen (Neukäufen) wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt“ verstoßen. Basis für das Screening bilden der United Nations Global Compact, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights.
- Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:
 - Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
 - Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur
- Anwendung definierter Ausschlusskriterien erfolgt für Investitionen in Unternehmen, die in bestimmten Geschäftsfeldern Umsatzschwellen überschreiten (0 % – 5 %):
 - Geschäfte mit fossilen Brennstoffen (Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden, Förderung von Kohle/Kohleabbau)
- Zusätzlich sind neben Ausschlusskriterien sensible Bereiche für potenzielle Investitionen definiert, die einer umfangreicheren Überprüfung unterliegen, um kontroverielle, moralisch verwerfliche, klima- oder umweltschädliche Eigenschaften zu identifizieren (Holzgewinnung aus Primärwäldern)
- Die Einhaltung dieser Kriterien wird unter Bezugnahme auf Daten externer ESG-Researchpartner überprüft. Falls keine Daten verfügbar sind oder kein Verwendungszweck vorhanden ist, wird die Bewertung auf Basis verfügbarer Unternehmensinformationen vorgenommen.

Geplante

Neuanwendung und Implementierung der THG-Bilanzierung für finanzierte Emissionen

Als Finanzinstitut ist der Hypo Vorarlberg bewusst, dass sie einen maßgeblichen Einfluss auf finanzierte Emissionen (Scope 3.15) nehmen kann. Deshalb wurde im Jahr 2024 erstmalig eine Messung der finanzierten Emissionen nach dem GHG-Protokoll durchgeführt. Hierbei wurde das Kreditportfolio der Hypo Vorarlberg auf der aktuellen Datengrundlage unter Erstanwendung des PCAF-Rahmenwerks und dessen Klassifizierungsschritten gegenübergestellt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sind bereits weitere Schritte geplant. Die Erweiterung beziehungsweise Weiterentwicklung umfasst die Erhöhung des Abdeckungsgrades des Portfolios anhand der PCAF-Assetklassen und die Verbesserung des sogenannten Datenqualität-Scores (PCAF unterscheidet Datenqualität-Scores nach einem fünfstufigen Bewertungssystem). Eine Implementierung des Vorgehens in die Geschäftsstrategie sowie die Einbettung in die Prozesse der Hypo Vorarlberg ist anhand eines praxisorientierten Testlaufs geplant, da die Kalkulation und Aufstellung der THG-Bilanzierung (Scope 1 – 3) eine jährlich durchzuführende Aufgabe darstellt. Einerseits ist die Offenlegung der aktuellen THG-Bilanz für sämtliche Scopes jährlich verpflichtend und andererseits ist es der maßgebliche Indikator zur Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie und zur Ableitung, Erweiterung und Umsetzung von Maßnahmen und Zielen.

Ableitung von Maßnahmen und Zielen für die Strategie der Dekarbonisierung

Die Anwendung und Implementierung der PCAF-Methode war der erste Schritt zur Erstellung einer Dekarbonisierungsstrategie. Aus den Ergebnissen sollen operativ verfügbare Hebel zur Dekarbonisierung abgeleitet sowie relevante Steuerungsgrößen entwickelt werden. Hierfür kommen granulare Simulationen anhand von wissenschaftsbasierten Szenarien und ausgewählten Parametern zur Anwendung, um einen robusten Reduktionspfad der Emissionen im Zeitablauf zu definieren. Im Kern der Strategie liegt die Erstellung eines Transitionsplans, der sowohl qualitative als auch quantitative Maßnahmen und Ziele vorgeben wird.

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu finanzierten Emissionen (THG-Bilanzierung)

Durch die erstmalige Kalkulation der finanzierten Emissionen unter Anwendung des PCAF-Rahmenwerks konnte die Hypo Vorarlberg eine erste Bilanz ziehen, wie sich der Emissionshaushalt in den Finanzierungen durch das Kreditportfolio zusammensetzt. Auf Basis der diesjährigen Ergebnisse hat die Hypo Vorarlberg bereits Maßnahmen geplant: jährliche Durchführung der Berechnung, Erweiterung des Berechnungsmodells und Eingliederung in bestehende Prozesse. Es wird erwartet, dass in der nächsten Berichtsperiode die Entwicklung einer Strategie zur Dekarbonisierung anhand des Modells möglich sein wird.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zu der Zielsetzung der Richtlinie „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“, die im Kern die Förderung nachhaltiger Investitionen und die Minimierung potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen durch bedenkliche Anlageformen umfasst. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden wie folgt behandelt:

Auswirkungen

Verringerung von THG-Emissionen: Positiver Einfluss auf den Klimawandel durch die Finanzierung von nachhaltigen Immobilien

Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:

- Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
- Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur

Erhöhung von THG-Emissionen: Negativer Einfluss auf das Klima durch den Ausstoß von THG-Emissionen infolge von Finanzierungen im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte
- Kontroverielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Es wird nicht in Unternehmen investiert, welche gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt“ verstoßen. Basis für das Screening bilden:

- United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9²⁴
- OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt²⁵

Reputationsrisiko

Geschäfte im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern

Anwendung von Ausschlusskriterien (Umsatzschwellen):

- Fossile Brennstoffe:
 - Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking 0 %
 - Ölgewinnung aus Teersanden 5 %
 - Förderung von Kohle/Kohleabbau 5 %
- Nuklearenergie 5 %

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte
- Kontroverse, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Es wird nicht in Unternehmen investiert, welche gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt“ verstoßen. Basis für das Screening bilden:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9²⁶
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt²⁷

Reputationschance

Geschäfte im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Energieverbrauchs

Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:

- Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
- Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur

Marktchance

Geschäfte (= Neufinanzierung) im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien

Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:

- Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
- Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten konzernweit. Die geplanten Maßnahmen werden ebenfalls die gesamte Betrachtung der Wertschöpfungskette umfassen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (Plan-Do-Check-Act) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten unmittelbare Wirkung. Die zu berücksichtigenden Kriterien tragen direkt zur Abhilfeschaftung bei.

Fortschritte

Die ergriffenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben. Quantitative Erhebungen wurden nicht durchgeführt.

Eigener Geschäftsbetrieb – Reduktion von THG-Emissionen

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

- Deckung des gesamten Strombedarfs zu 100 % aus erneuerbaren Quellen
- Die Hypo Vorarlberg strebt für neue Gebäude die Qualitätsstufe Silber gemäß den Kriterien von „Klimaaktiv.at“, einer Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, und/oder die Qualitätsstufe Gold der ÖGNI an
- Bei der Anschaffung neuer Dienst-PKWs, die zusätzlich oder als Ersatz für auszumusternde Fahrzeuge in Betrieb gehen, wird der Fokus weiterhin auf Elektrofahrzeuge gelegt, sofern für deren Einsatzbereich keine Ausschließungsgründe (Allradtauglichkeit, Geländegängigkeit, Transportfunktion, Langstreckentauglichkeit) bestehen
- CO₂-Zertifikate für Klimaschutzprojekte
- Dienstreisen und Schulungen sollen möglichst emissionsarm gestaltet werden, etwa indem man auf Zugreisen oder verstärkt auf Videokonferenzen setzt. Dies wird in einer Vorstandsanweisung geregelt (Bank)
- Austausch von Beleuchtungen auf LED-Technologie (Bank)
- Regelungsoptimierungen der Heiz- und Kühlsysteme mit Sollwertvorgabe von 21 und 24 Grad Celsius (Bank)
- Großteils Abschaltung von LOGO-Beleuchtungen in den Nachtstunden (Bank)

Geplante

- Geeignete Dachflächen sind bestmöglich mit Solar- und/oder Photovoltaikanlagen auszustatten, sofern dem nicht begründbare Umstände (zum Beispiel Denkmalschutz, Orts- und Landschaftsbild, Sanierungszeitpunkt) entgegenstehen
- Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen für dienstliche Fahrten

²⁴ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

²⁵ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

²⁶ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

²⁷ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

- Austausch von Heizenergiesystemen auf erneuerbare Energiequellen (wie zum Beispiel Fernwärme, Biomasse oder Wärmepumpensysteme)
- Energetische Sanierung der Gebäude bis 2030. Die Sanierungen sind als Best Practice-Sanierungen umzusetzen

Erwartete Ergebnisse

Umstellung auf erneuerbare Energien senkt meist den Gesamtenergieverbrauch und die THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb“, die im Kern die Anpassung an den Klimawandel durch eine nachhaltige Beschaffung und den Umgang und Begrenzung der Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb behandelt. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden gezielt mit den bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen behandelt:

Auswirkungen

Erhöhung von THG-Emissionen: Negativer Einfluss auf das Klima durch den Ausstoß von THG-Emissionen des Betriebs und der Fahrzeugflotte

Die Umsetzung erfolgt gemäß den vorangeführten wichtigsten Maßnahmen.

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten für alle Konzernstandorte in Österreich. Für die Standorte außerhalb Österreichs gelten die Vorgaben nach dem gleichen Prinzip beziehungsweise sind diese sinngemäß verpflichtend anzuwenden.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (Plan-Do-Check-Act) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten unmittelbare Wirkung. Die zu berücksichtigenden Kriterien tragen direkt zur Abhilfeschaftung bei.

Fortschritte

- Seit 2016 konnte beim Strom der Anteil aus erneuerbaren Quellen von 10 % auf 99 % im Jahr 2023 gesteigert werden
- Durch stetige Energieeffizienzmaßnahmen, wie Austausch auslaufender Beleuchtungen auf LED, Regelungsoptimierungen im Bereich Heizung/Kühlung und Neuorganisationen von Infrastrukturen samt Geräten, konnte der Gesamtenergieverbrauch im Bereich Gebäude seit 2016 um 24 % (rund 1,3 MWh) reduziert werden

ESRS 2-69) Angabepflichten bei erheblichen OpEx- und/oder CapEx-Anforderungen eines Aktionsplans

ESRS 2-69a) Angabe der aktuellen und zukünftigen Mittel für den Aktionsplan

Die Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden.

ESRS 2-69b-c) Angabe des Betrages derzeitiger und zukünftiger Mittel und Erläuterung des Verhältnisses derer zu relevanten Beträgen, die im Abschluss ausgewiesen sind

Eine Erhebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher keine Angabe möglich.

29) Zusätzliche Angaben zu ESRS 2 MDR-A

29a) Auflistung der wichtigsten ergriffenen und geplanten Maßnahmen, inklusive der angewendeten Dekarbonisierungshebel

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB

Im Berichtsjahr 2024 wurden betriebsintern mehrere Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen ergriffen, darunter die schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität, wobei Ausnahmen nur mit Vorstandsgenehmigung und unter Einhaltung eines festgelegten Emissionsgrenzwertes möglich sind. Weitere Initiativen beinhalten die Einführung des Klimatickets für Mitarbeiter sowie die Unterstützung von Klimaschutzprojekten.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

In Zusammenschau mit den oben genannten MDR-A wurden im Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette folgende Maßnahmen beziehungsweise Dekarbonisierungshebel erhoben und angewendet:

- Finanzierungsgeschäft, Eigenveranlagung und Investitionen mit ESG-Bezug
 - Berücksichtigung von Ausschlusskriterien (Selektionskriterien), Positivkriterien und/oder sensibler Bereiche im Finanzierungsgeschäft (seit 2017)
 - Förderung ökologischer und/oder sozialer Aspekte durch die Anwendung des „ESG-Investmentansatzes“ in der Portfolioverwaltung; Einhaltung von Mindestquoten für Fremdprodukte gemäß Art. 8 oder Art. 9 SFDR
 - Nachhaltige Anlagestrategie: Investition in Anleihen mit eindeutigem Nachhaltigkeitsbezug (zum Beispiel Green Bond)
- Produktpalette mit Berücksichtigung von ESG-Aspekten:
 - Hypo-Klima-Kredit, Hypo-Klima-Schnell-Kredit
 - Basiskonto/Junges Konto
 - Prüfung der Ausweitung/Ergänzung bestehender Produkte um Nachhaltigkeitsaspekte (Orientierung an den Vorgaben der EU-Taxonomie)
- Green Bonds:
 - Im Jahr 2017 hat die Hypo Vorarlberg als erste österreichische Bank einen Green Bond in Höhe von EUR 300 Mio. begeben; die Erlöse wurden genutzt, um energieeffiziente Wohngebäude und gewerbliche Immobilien in Vorarlberg zu (re-)finanzieren.
 - Im Frühjahr 2020: CHF 125 Mio. Green Bond
 - Im März 2020: grüne Privatplatzierung in CZK
 - Im Jahr 2022: Retail Green Bond in Höhe von EUR 20 Mio.
 - Im Februar 2023: 2 weitere Retail Bonds sowie ein Green Bond in Höhe von EUR 500 Mio.
- Verbesserung der ESG-Datenqualität:
 - Laufende Erhebung von kundenseitigen ESG-Daten über den OeKB ESG DataHub
 - Climcycle: Tool zur Taxonomiebeurteilung von Finanzierungen seit 2023

- Transparenz und Berichterstattung
 - Offenlegung gemäß EU-Taxonomie/GAR
 - Messung und Offenlegung der betrieblichen Emissionen (Scope 1, 2 und 3.13) und konzernweiten finanzierten Emissionen (Scope 3.15)
 - Beitritt PCAF im Sommer 2024
 - Durchführung Projekt Dekarbonisierung und Transitionsplan im Geschäftsjahr 2025

29b) Ergebnisse der Klimaschutzmaßnahmen, einschließlich erzielter und erwarteter Emissionsreduktionen

Die Hypo Vorarlberg hat in den letzten Jahren ihre Stromversorgung vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt und bezieht nun 99 % ihres Stroms aus nachhaltigen Quellen. Im Rahmen der Fuhrparkumstellung wurde beschlossen, dass der Fokus beim Ankauf von Neufahrzeugen auf reinen Elektroantrieb gelegt wird. Falls in Ausnahmefällen ab dem 1. Januar 2025 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren erworben werden, gilt ein Emissionsgrenzwert von maximal 126 g CO₂/km (WLTP). Zudem wird die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch das eingeführte Klimaticket sowie die Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel bei Dienstreisen unterstützt, um die betriebseigenen Emissionen zu reduzieren. Als zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz unterstützt die Hypo Vorarlberg Klimaschutzprojekte in Höhe des Vorjahres-Emissionsausstoßes. Bei Renovierungen und Instandhaltungsmaßnahmen wird verstärkt auf nachhaltige und umweltschonende Lösungen gesetzt, während die Energieeffizienz in allen Gebäuden und Standorten kontinuierlich gefördert wird.

Hebel zur Dekarbonisierung	Wichtigste Maßnahmen	Status	Zeithorizonte	Erwartete Ergebnisse	Erzielte Ergebnisse
Erneuerbare Energie	Deckung des gesamten Strombedarfs zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Quellen	Umgesetzt. Für einen eingemieteten Standort kann für den am Gesamtobjekt anfallenden Stromverbrauch für Lifte, Stiegenhaus, Beleuchtung keine Tarifänderung beeinflusst werden. Dieser Anteil beträgt 0,2 % (2024) am gesamten Stromverbrauch.	Umsetzung von 2018 bis 2023	-	2018 wurden erste Standorte auf neue Tarife umgestellt. Reduzierung der CO ₂ -Emissionen in Höhe von 379t von 2017 auf 2024. 99,8 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen seit 2024.
	Geeignete Dachflächen mit Solar/Photovoltaikanlagen ausstatten	Erste Analyse erfolgt und Projekte für 6 weitere Standorte in Planung.	Bis 2028	Derzeit geplante Projekte von gesamt circa 317 kWp an PV-Anlagen.	Seit 2016 PV-Anlagen an vier Standorten.
	Ersatz bestehender Ölkessel	In Umsetzung beziehungsweise in einem eingemieteten Objekt liegt keine Beeinflussung der Heizenergie vor (Anteil unter 0,5 % am Gesamtenergieverbrauch Gebäude).	Bis 2026	Reduktion der THG-Emissionen von jährlich durchschnittlich rund 14 Tonnen CO ₂ .	Das Projekt ist in Umsetzung.
	Anteil des gesamten Energiebedarfs für Heizung und Strom von 90 % bis 2030	Bezüglich Strom umgesetzt, siehe oben. Austausch von Heizsystemen für vier Standorte in Planung beziehungsweise Vorbereitung. Dies sind Fernwärmeanschlüsse oder Wärmepumpensysteme.	Bis 2028	Erhöhung des Anteils auf 81 % (2023 65 %) und Reduzierung der THG-Emissionen um 194 t CO ₂ .	Seit 2016 Erhöhung des Anteils um 59 % (Stand 2024) durch Umstieg bei Strom aus erneuerbaren Quellen.
Klimaschutzprojekte	Unterstützung von Klimaschutzprojekten	In Umsetzung	Laufend	Kompensation betriebseigener CO ₂ -Emissionen in Höhe des Vorjahres-Ausstoßes.	Unterstützung von Projekten entsprechend des CO ₂ -Ausstoßes.

Hebel zur Dekarbonisierung	Wichtigste Maßnahmen	Status	Zeithorizonte	Erwartete Ergebnisse	Erzielte Ergebnisse
Betriebliche Energieeffizienz	Energetische Sanierung der Gebäude bis 2030 (Best-Practice-Ansatz); Austausch auslaufender Beleuchtung auf LED; Regelungsoptimierungen im Bereich Heizung/Kühlung	Neben der energetischen Sanierung liegt der Fokus derzeit auf dem Austausch fossiler Energiequellen durch Erneuerbare. Der Austausch von Beleuchtungen und Regelungsoptimierungen werden seit 2016 fortlaufend durchgeführt.	Seit 2016	Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs und in weiterer Folge Reduktion von CO ₂ -Emissionen.	Seit 2016 konnte durch Energieeffizienzmaßnahmen der Gesamtenergieverbrauch für Gebäude um 25 % (1.330 MWh, Stand 2024) reduziert werden.
Fahrzeugflotte	Fokus auf Elektrofahrzeuge bei Neuanschaffungen (Ausnahmen nur mit Vorstandsgenehmigung, max. 126 g CO ₂ /km ab 2025); Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen für dienstliche Fahrten	In Umsetzung	Ab 2025	Reduktion der THG-Emissionen durch elektrifizierte Fahrzeugflotte	Anteil an Elektrofahrzeugen erhöht auf 14 Fahrzeuge. Einsparung von jährlich ca. 46 Tonnen CO ₂ .

AR 21) Erläuterung des Ausmaßes, in dem die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln abhängt

Geplante Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Budgetplanung berücksichtigt und bei Freigabe entsprechenden Mitteln zugeordnet. Außerhalb der jährlichen Budgetplanung können Mittel für die Durchführung neuer sowie bestehender Maßnahmen, nach vorheriger Genehmigung durch den Gesamtvorstand, bereitgestellt werden. Der Budgetierungsprozess und die Budgetstruktur auf Konzern- beziehungsweise Projektebene sollen die Durchführbarkeit von Maßnahmen sicherstellen.

29c) Erforderliche CapEx- und OpEx-Beträge für geplante oder durchgeführte Maßnahmen müssen zugeordnet werden:

29ci) den relevanten Posten oder Erläuterungen im Jahresabschluss

Mangels Erhebung entsprechender Geldbeträge (CapEx und OpEx) ist eine Zuordnung nicht möglich.

29cii) den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission

Auf Finanzinstitute nicht anwendbar.

29ciii) gegebenenfalls dem CapEx-Plan gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission

Auf Finanzinstitute nicht anwendbar.

PARAMETER UND ZIELE

ANGABEPFLICHT E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

32) Angabe der THG-Reduktionsziele und weiterer Klimaziele (zum Beispiel erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Klimaanpassung, Risikominderung) gemäß ESRS 2 MDR-T

ESRS 2-80a-j) Beschreibung des Verhältnisses zwischen Ziel und den Zielvorgaben der Strategie

Eigener Geschäftsbetrieb – Reduktion von THG-Emissionen

Zielsetzung

Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am gesamten Endenergiebedarf für Heizung, Kühlung und Strom im Konzern auf 90 % im Jahr 2030.

Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Richtlinie/Strategie

Das Ziel ist im Einklang mit der Strategie und den Richtlinien des Hypo Vorarlberg Konzerns (Nachhaltigkeitsstrategie, Richtlinie nachhaltige Beschaffung).

Festgelegtes Zielniveau

90 % des Gesamtenergiebedarfs (Heizung, Kühlung und Strom) für Gebäude aus erneuerbaren Quellen.

Umfang des Ziels

Der Strombedarf wird, sofern beeinflussbar, auf 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt.

Heizanlagen mit fossilen Brennstoffen (Heizöl, Erdgas) werden nach Möglichkeit durch Anschlüsse an örtliche Fernwärmenetze oder durch Wärmepumpensysteme ausgetauscht.

Dieses Ziel kann an Standorten umgesetzt werden, an denen eigenständig über die Art und Weise der Heizart entschieden werden kann. Bei Miteigentumsanteilen an Mehrparteiengebäuden kann ein Umstieg vorgeschlagen werden, hier werden Entscheidungen nach den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes beschlossen. An eingemieteten Standorten kann dieses Ziel nicht verfolgt werden.

Bezugswert und Bezugsjahr

Bezugsjahr: 2023

Ausgangswert: 65 % des Gesamtenergiebedarfs für Gebäude aus erneuerbaren Quellen

Zeitraum, für den das Ziel gilt, einschließlich Meilensteine und Zwischenziele

Bis 2030.

Zur Erreichung dieses Zieles wurde ein Stufenplan für die Gebäude für den Bankbetrieb in Vorarlberg bis 2027 erstellt, der auf Konzernebene noch weiter auszuarbeiten ist. Der Stufenplan sieht hauptsächlich den Umstieg von fossilen Brennstoffen im Bereich Heizung auf Fernwärmenetze (Biomasse) und verschiedene Wärmepumpensysteme vor.

Methoden und signifikante Annahmen

Im Zuge der Datenerhebung der Energieverbräuche für Energiemix und THG-Emissionen werden die einzelnen Standorte nach verbrauchter Energie und Energiequelle ermittelt. Quellenangaben kommen direkt oder indirekt aus den Rechnungen von Energielieferanten.

Zusammenhang mit Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen

Reduzierung der Verbrennung von fossilen Brennstoffen und Umstellung auf erneuerbare Energiequellen reduzieren THG-Emissionen wesentlich. Szenarien unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen wurden nach dem GHG-Protocol-Standard berechnet.

Einbeziehung der Interessenträger

Das Ziel wurde auf unterschiedlichen Managementebenen, insbesondere unter Einbeziehung von diversen Fachabteilungen (zum Beispiel Betriebstechnik) im Konzern definiert. Das Ziel hat konzernweite Geltung. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Tochtergesellschaft Hypo Immobilien & Leasing und wird von der Hypo Vorarlberg überwacht.

Änderungen der Ziele, Parameter oder Messmethoden

Es werden keine Änderungen bei der Zielsetzung, Parameter oder Messmethoden erwartet.

Fortschritte

Die Überwachung erfolgt durch Umsetzung des Stufenplanes. Der Fortschritt wird jährlich ermittelt.

Aktuelle Performance im Verhältnis zum veranschlagten Ziel

Der Anteil an erneuerbaren Energien für Gebäude liegt 2024 bei 67 %.

ESRS 2.81) Hat das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt

ESRS 2.81a) Angabe, ob die Festlegung solcher Ziele vorgesehen ist, innerhalb welcher Frist dies erfolgen soll oder warum das Unternehmen solche Ziele nicht festlegt.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Für die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) wird im Jahr 2025 begonnen, eine Dekarbonisierungsstrategie zu definieren. Diese Strategie soll konkrete, messbare Ziele sowie relevante Kennzahlen und Zeiträume umfassen, um die Fortschritte in diesem Bereich systematisch zu überwachen und bewerten zu können. Diese Aktivitäten sind bereits in den Maßnahmen für die kommende Berichtsperiode geplant (siehe E1-3.28).

ESRS 2-81bi-ii) Angabe zur Nachverfolgbarkeit der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich der Verfahren, der festgelegten Zielvorgaben und Zeiträume

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch den jeweils definierten Überwachungsprozess in den Richtlinien sichergestellt (siehe E1-2, E1-3). Die Strategien und Maßnahmen werden regelmäßig (zumindest jährlich) geprüft und im Bedarfsfall angepasst. Das Verfahren zur Überwachung berücksichtigt verschiedene interne Stakeholder (Fachbereiche, Vorstand und im Zuge ihrer tourlichen Prüftätigkeit auch die Interne Revision).

33) Angabe, ob und wie THG-Emissionsreduktionsziele und/oder andere Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt werden

Bei der Berücksichtigung der Zielsetzung wurden die wesentlichen IROs für den eigenen Geschäftsbetrieb mitberücksichtigt:

„Erhöhung von THG-Emissionen: Negativer Einfluss auf das Klima durch den Ausstoß von THG-Emissionen des Betriebs und der Fahrzeugflotte“. Auf Basis der oben angeführten Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb“ wurden Maßnahmen getroffen, die das Ziel verfolgen, die THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs zu reduzieren. Die Zielsetzung orientiert sich an den vom Land Vorarlberg vorgegebenen Reduktionszielen.

34) Angaben von Zielen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Detail (die Anforderungen in E1-4.34a-c und e-f gelten zusätzlich zu ESRS 2 MDR-T)

34a AR 23) Die Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen sind in absoluten Werten (entweder in Tonnen CO₂ oder als Prozentsatz der Emissionen eines Basisjahres) und gegebenenfalls in Intensitätswerten anzugeben

34b AR 24) Angabe der THG-Reduktionsziele für Scope 1, 2 und 3 – einzeln oder kombiniert – mit Aufschlüsselung der abgedeckten Emissionsbereiche und deren Anteile

Die Tabelle, die die Anforderungen 4.34a und b erfüllt, besteht aus mehreren Dimensionen (Basisjahr und Ziele; THG-Typen, Scope-3-Kategorien, Dekarbonisierungshebel, unternehmensspezifische Nenner für den Intensitätswert)

Konzern	Meilensteine und Zieljahre			
	2024	2023	2028	2030
THG-Emissionen (marktbasiert) [t CO ₂] exklusive Scope 3.15	15	6.636	-188	-254
THG-Scope 1 [t CO ₂]	-39	393	-154	-179
THG-Scope 2 standortbezogen [t CO ₂]	7	511	32	66
THG-Scope 2 marktbasiert [t CO ₂]	-2	53	1	-22
THG-Scope 3 [t CO ₂] exklusive Scope 3.15	56	6.190	-35	-53
Energieeffizienz und Verbrauchsreduzierung	0	0	0	0
Materialeffizienz und Verbrauchsreduzierung	0	0	0	0
Brennstoffwechsel	0	0	0	0
Elektrifizierung	0	0	0	0
Nutzung erneuerbarer Energien	67,0 %	65,0 %	81,0 %	90,0 %
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Produkts	0	0	0	0
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Verfahrens	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0

AR 25a) Erläuterung, wie sichergestellt wurde, dass der als Bezugswert verwendete Wert repräsentativ ist

Die Hypo Vorarlberg berechnet seit 2016 konzernweit die THG-Emissionen inklusive Scope 1, 2 und 3. In den vergangenen Jahren wurde dies durch die „turn to zero“ Community unterstützt und auf Plausibilität geprüft. Seitdem wird die Datenqualität stets verbessert. Jegliche Angaben können nachgewiesen, erklärt und bestätigt werden. In der Vergangenheit durchgeführte Branchenvergleiche, unter Berücksichtigung von verwendeten Systemgrenzen, zeigten ähnliche Ergebnisse.

AR 25b) Bei Änderung des Basisjahrs oder des Bezugswerts Erläuterung, wie sich die Veränderung auf Zielerreichung und Darstellung der Fortschritte auswirkt

Das Basisjahr für den Bericht ist 2023. Für das Berichtsjahr 2024 ergeben sich keine Veränderungen in Bezug auf Zielerreichung und Fortschritte.

34b) Erläuterung, wie die Übereinstimmung der THG-Emissionsreduktionsziele mit den THG-Inventargrenzen sichergestellt wurde

Die Hypo Vorarlberg berücksichtigt bei der Messung ihrer THG-Messung umfassend Scope 1, 2, und 3 Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs sowie Scope 3 der nachgelagerten Wertschöpfungskette (siehe E1-6.44-52). Die THG-Emissionsreduktionsziele beziehen sich ausschließlich auf den internen Geschäftsbetrieb und dort auf die Bereiche Heizung, Kühlung und Strom.

34e) Angaben, ob die THG-Emissionsreduktionsziele wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar sind

Die Hypo Vorarlberg orientiert sich mit ihren Zielen an den Vorgaben des Landes Vorarlberg mit dem Ziel MissionZeroV²⁸, welches sich zu den Pariser Klimazielen bekannt hat. Im Zuge der Definition von Zielen wurden keine weiteren wissenschaftlichen Analysen durchgeführt.

34f) Angabe der Dekarbonisierungshebel und ihres quantitativen Beitrags zu den THG-Reduktionszielen (zum Beispiel Effizienz, Verbrauchsenkung, erneuerbare Energien, Brennstoffwechsel)

Es wurden folgende Dekarbonisierungshebel im eigenen Geschäftsbetrieb identifiziert:

- Der Strombedarf wird, sofern beeinflussbar, auf 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt
- Heizanlagen mit fossilen Brennstoffen (Heizöl, Erdgas) werden nach Möglichkeit durch Anschlüsse an örtliche Fernwärmenetze oder Wärmepumpensysteme ausgetauscht

Dieses Ziel kann an Standorten umgesetzt werden, an denen eigenständig über die Art und Weise der Heizart entschieden werden kann. Bei Mit-eigentumsanteilen an Mehrparteiegebäuden kann ein Umstieg vorgeschlagen werden, hier werden Entscheidungen nach den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes beschlossen. An eingemieteten Standorten kann dieses Ziel nicht verfolgt werden.

Durch die gesetzten Maßnahmen und Ziele erreicht die Hypo Vorarlberg voraussichtlich eine Reduktion von circa 255 Tonnen CO₂ ab 2030.

Im Bereich der Fuhrparkverwaltung wurden bis dato nur qualitative Ziele definiert, weshalb Reduktionspotenziale zurzeit noch nicht quantifizierbar sind. Fortschritte werden im Berichtsjahr 2025 offengelegt.

AR 30) Zusätzliche Informationen, die gemäß Paragraph 34 Buchstabe f anzugeben sind

AR 30a) Angabe der Klimaschutzmaßnahmen, Dekarbonisierungshebel und ihrer geschätzten Beiträge zur THG-Reduktion

- Hebel 1: Der Strombedarf wird, sofern beeinflussbar, auf 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt (Scope 2 und 3)
- Hebel 2: Heizanlagen mit fossilen Brennstoffen (Heizöl, Erdgas) werden nach Möglichkeit durch Anschlüsse an örtliche Fernwärmenetze oder Wärmepumpensysteme (Scope 1, 2 und 3) ausgetauscht

AR 30b) Einführung neuer Technologien zur Erreichung der Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen

Derzeit ist die Einführung neuer Technologien zur Erreichung der Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen nicht vorgesehen.

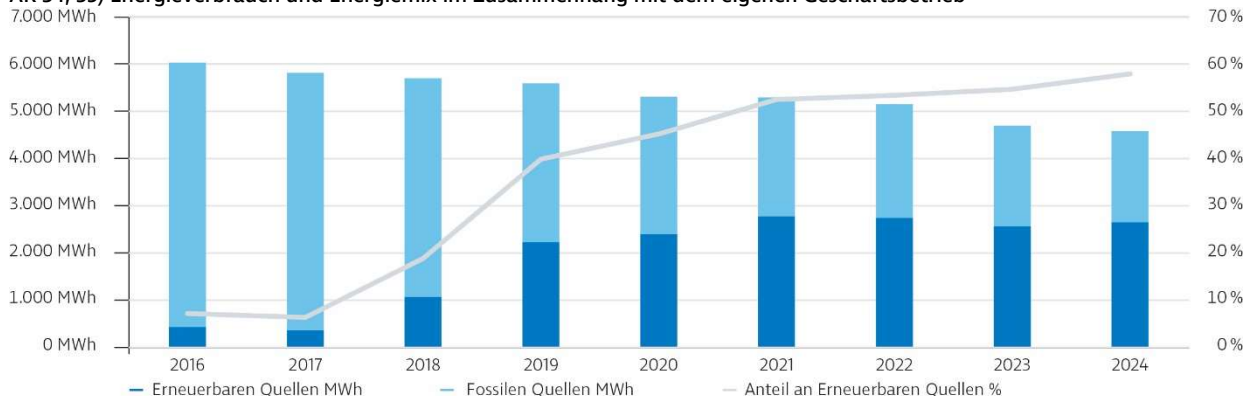
AR 30c) Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien, einschließlich eines 1,5 °C-Szenarios, zur Identifizierung relevanter Entwicklungen und Dekarbonisierungshebel

Die Hypo Vorarlberg orientiert sich mit ihren Zielen an den Vorgaben des Landes Vorarlberg mit dem Ziel MissionZeroV²⁹, welches sich zu den Pariser Klimazielen bekannt hat. Im Zuge der Definition von „Dekarbonisierungshebel“ wurden keine weiteren wissenschaftlichen Analysen durchgeführt.

ANGABEPFLICHT E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB

AR 34, 35) Energieverbrauch und Energiemix im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb



²⁸ <https://www.energieautonomie-vorarlberg.at/>

²⁹ <https://www.energieautonomie-vorarlberg.at/>

Die nachfolgende Tabelle erfüllt die Anforderungen E1-5.37 und 5.39:

	Konzern		Österreich		Schweiz		Italien	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	1.916	2.115	1.604	1.760	79	109	233	246
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	41,9 %	45,1 %	39,1 %	41,9 %	57,2 %	76,8 %	68,7 %	70,1 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen) (MWh)	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.611	2.510	2.446	2.372	59	33	106	105
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	49	65	49	65	0	0	0	0
Gesamtenergieverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe Zeilen 5 bis 7)	2.660	2.575	2.495	2.437	59	33	106	105
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	58,1 %	54,9 %	60,9 %	58,1 %	42,8 %	23,2 %	31,3 %	29,9 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe Zeilen 1 bis 9)	4.576	4.690	4.099	4.197	138	142	339	351

ANGABEPFLICHT E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

44-52, AR 39, AR 42, AR 48, AR 52) THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen in metrischen Tonnen CO₂-Äquivalenten

Die nachfolgende Tabelle erfüllt die Anforderungen 6.44-52

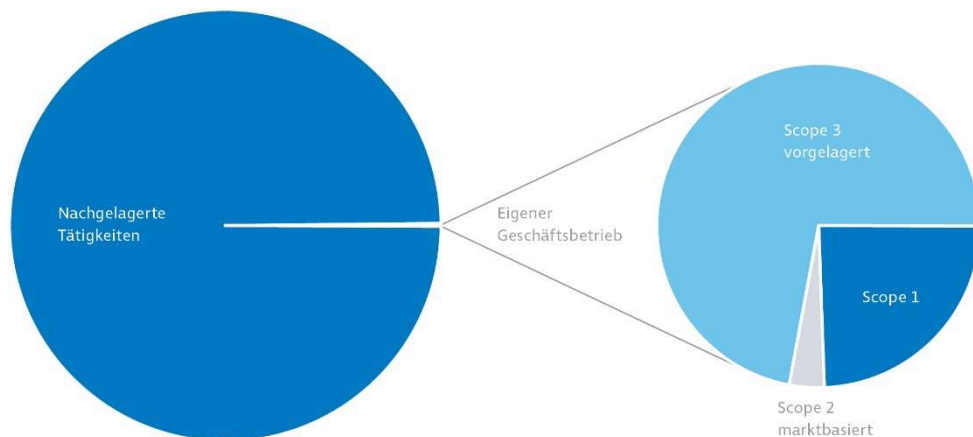
Konzern	Rückblickend			Meilensteine und Zieljahre		
	2024	2023	% N/N-1	2028	2030	Jährliches %-Ziel/Basisjahr
Scope-1-THG-Emissionen						
Brutto-Scope-1-THG-Emissionen (t CO ₂)	354	393	-10,0 %	239	214	-6,5 %
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
Scope-2-THG-Emissionen						
Standortbezogene Brutto-THG-Emissionen (t CO ₂)	518	511	1,5 %	543	577	1,8 %
Marktbasierte Brutto-THG-Emissionen (Scope 2) (t CO ₂)	51	53	-4,5 %	54	31	-6,0 %
Österreich						
Scope-1-THG-Emissionen						
Brutto-Scope-1-THG-Emissionen (t CO ₂)	278	308	-10,1 %	154	132	-8,2 %
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
Scope-2-THG-Emissionen						
Standortbezogene Brutto-THG-Emissionen (t CO ₂)	486	479	1,6 %	511	543	1,9 %
Marktbasierte Brutto-THG-Emissionen (Scope 2) (t CO ₂)	51	52	-3,1 %	54	31	-5,8 %
Schweiz						
Scope-1-THG-Emissionen						
Brutto-Scope-1-THG-Emissionen (t CO ₂)	16	22	-25,5 %	22	22	0,0 %
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
Scope-2-THG-Emissionen						
Standortbezogene Brutto-THG-Emissionen (t CO ₂)	2	1	58,6 %	1	1	0,0 %
Marktbasierte Brutto-THG-Emissionen (Scope 2) (t CO ₂)	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %

Italien						
Scope-1-THG-Emissionen						
Brutto-Scope-1-THG-Emissionen (t CO ₂)	60	63	-4,4 %	63	60	-0,7 %
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
Scope-2-THG-Emissionen						
Standortbezogene Brutto-THG-Emissionen (t CO ₂)	30	31	-1,9 %	31	33	0,9 %
Marktbasierte Brutto-THG-Emissionen (Scope 2) (t CO ₂)	0	1	-100,0 %	0	0	-14,3 %

Konzern	Rückblickend			Meilensteine und Zieljahre		
	2024	2023	% N/N-1	2028	2030	Jährliches %-Ziel/Basisjahr
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen						
1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen	129	224	-42,4 %	224	224	0,0 %
2 Investitionsgüter	90	90	0,0 %	93	93	0,5 %
3 Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	151	155	-2,6 %	118	100	-5,1 %
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	29	28	3,6 %	28	28	0,0 %
5 Im Betrieb anfallende Abfälle	22	21	4,8 %	21	21	0,0 %
6 Geschäftsreisen	139	94	47,9 %	94	94	0,0 %
7 Pendeln der Mitarbeiter	482	461	4,6 %	460	460	0,0 %
8 Upstream-Leasinganlagen	4	5	-20,0 %	5	5	0,0 %
9 Nachgelagerter Verkehr	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
10 Verarbeitung der verkauften Produkte	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
11 Verwendung der verkauften Produkte	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
12 Behandlung der verkauften Produkte am Ende der Lebensdauer	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
13 Nachgelagerte Leasinganlagen	5.200	5.112	1,7 %	5.112	5.112	0,0 %
Vermietete Sachanlagen	5.245	5.157	1,7 %	5.157	5.157	0,0 %
Bewirtschafteter Wald	-45	-45	0,0 %	-45	-45	0,0 %
14 Franchise-Unternehmen	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
Brutto Scope-3-THG-Emissionen (t CO ₂) exklusive Scope 3.15	6.246	6.190	0,9 %	6.155	6.136	-0,1 %
15 Investitionen	1.384.930	0	100,0 %	0	0	0,0 %
Brutto Scope-3-THG-Emissionen (t CO ₂) inklusive Scope 3.15	1.391.176					
Treibhausgasemissionen gesamt						
Gesamt-THG-Emissionen (standortbezogen) (t CO ₂)	1.392.048	7.094		6.937	6.928	-0,3 %
Gesamt-THG-Emissionen (marktbezogen) (t CO ₂)	1.391.581	6.636		6.448	6.382	-0,5 %

*Investitionen: Die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) werden separat unter E1-6.AR 41 offengelegt und die Ergebnisse inhaltlich beschrieben.

E1-6. AR 52) THG-Emissionen aufgeschlüsselt nach Wertschöpfungskette



AR 41) Aufschlüsselung der Treibhausgasemissionen anhand der PCAF-Assetklassen FINANZIERTE EMISSIONEN

Die Scope „3.15“-Emissionen werden auch als finanzierte Emissionen bezeichnet. Zur Berechnung dieser hat PCAF eine Methodik entwickelt, auf Grundlage welcher die Hypo Vorarlberg ihre finanzierten Emissionen berechnet. Die Hypo Vorarlberg ist seit Sommer 2024 Mitglied von PCAF. Die Berechnung der finanzierten Emissionen wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 erstmalig durchgeführt. Aus diesem Grund ist die Veröffentlichung eines Vergleichs- beziehungsweise Vorjahres nicht möglich. Die Ergebnisse der Berechnung sind in den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 dargestellt. Der überwiegende Großteil der Scope-3-Emissionen wurde mithilfe von PCAF-Emissionsfaktoren berechnet und beinhaltet daher ausschließlich Scope-3-Upstream Emissionen. Für den geringen restlichen Teil waren direkt berichtete Emissionen verfügbar und wurden für die Berechnung verwendet. PCAF beschreibt für sieben verschiedene Assetklassen Methodologien zur Erfassung von Emissionen der Realwirtschaft, welche durch Kredit- und Investmentaktivitäten finanziert werden. Weitere Informationen zur Berechnungsmethodik und zu den verwendeten PCAF-Emissionsfaktoren finden sich unter ESR5 2-BP-2.10. Im Rahmen der Erstanwendung der PCAF-Methodik war es möglich, die Berechnung der finanzierten Emissionen für folgende Assetklassen durchzuführen:

- Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen („Listed Equity and Corporate Bonds“)
- Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital („Business Loans and Unlisted Equity“)
- Finanzierung von Gewerbeimmobilien („Commercial Real Estate“)
- Hypothekendarlehen („Mortgages“)
- Kraftfahrzeugfinanzierungen („Motor Vehicle Loans“)
- Staatsanleihen („Sovereign Debt“)

Die Berechnung der Emissionen der PCAF-Assetklasse Projektfinanzierungen („Project Finance“) wurde zum Berichtsstichtag nicht durchgeführt. Diese Assetklasse ist voluminabedingt von untergeordneter Bedeutung und die mit einer Integration verbundenen Fragestellungen zu Datenqualität und Datenumfang konnten im Rahmen der Erstberechnung nicht priorisiert werden.

Als Basis für die Berechnungen dienten das Kredit- sowie das Eigenveranlagungsportfolio der Hypo Vorarlberg, die Leasingportfolios der Hypo Immobilien & Leasing GmbH (Dornbirn) und Hypo Vorarlberg Leasing AG (Bozen) sowie Unternehmen, die nach der Equity-Methode im Konzernabschluss konsolidiert wurden (comit Versicherungsmakler GmbH, MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH). Dies entspricht einem Gesamtvolumen von EUR 14,6 Mrd., welches für die Berechnung der finanzierten Emissionen in Betracht gezogen wurde. Die nachstehende Tabelle beschreibt die relative und absolute Abdeckung der abgedeckten Volumina nach PCAF-Assetklassen.

PCAF-Assetklasse	davon abgedeckt		
	Volumina in EUR Mio.	Relativ in %	Absolut in EUR Mio.
Gelistetes Eigenkapital und Unternehmensanleihen	469,47	100 %	469,47
Unternehmenskredit und ungelistetes Eigenkapital	6.722,67	100 %	6.722,65
Finanzierung von Gewerbeimmobilien	3.916,25	98 %	3.830,74
Hypothekendarlehen	1.698,44	100 %	1.694,94
Kraftfahrzeugfinanzierungen	36,04	100 %	36,04
Staatsanleihen	736,09	99 %	726,09
Out of Scope (außerhalb des Anwendungsbereichs)	1.023,63	0 %	0,00
Gesamt	14.602,58	92 %	13.479,93

Tabelle 1: Ergebnis aufgeteilt nach PCAF-Assetklassen

Für 92 % des Volumens war eine Berechnung in enger Anlehnung an die PCAF-Methodik möglich. Dies entspricht EUR 13,5 Mrd. Die Differenzen zum in Betracht gezogenen Volumen resultieren einerseits aus unvollständigen Datensätzen, aufgrund derer eine Berechnung der finanzierten Emissionen für einzelne Finanzierungen nicht möglich war. Andererseits stehen für einige Positionen aktuell keine Berechnungsmethoden von PCAF zur Verfügung. Für diese Produkte (beispielsweise Derivate oder Konsumkredite gegenüber Privatpersonen) konnte aus methodologischen Gründen keine Berechnung durchgeführt werden (siehe ESR5 2-BP-2.10). Diese Positionen sind, soweit sie Teil der in Betracht gezogenen Portfolios sind, in der vorangeführten Tabelle in „Out of Scope“ abgebildet.

Die Hypo Vorarlberg ist bemüht die Datenqualität laufend zu verbessern, um die Konsistenz der Berechnung weiterhin sicherzustellen und die Abdeckung kontinuierlich zu verbessern. Bestandteil dieser Bemühungen ist unter anderem die Inklusion der PCAF-Assetklasse „Projektfinanzierungen“, welche in der nächsten Berichtsperiode angestrebt wird (siehe auch ESR5 2-BP-2.10d).

In der nachstehenden Tabelle 2 werden die finanzierten Emissionen entsprechend der PCAF-Assetklassen dargestellt. Die monetären Volumina werden in EUR Mio. dargestellt, die Emissionen in tausend Tonnen CO₂ und die Emissionsintensität in Tonnen CO₂ je EUR Mio. Der Datenqualitätscore reicht von 1 bis 5, wobei 1 eine hohe Datenqualität und 5 eine niedrige Datenqualität beschreibt. Der Datenqualitäts-Score wird entsprechend der PCAF-Methodik volumengewichtet aggregiert.

PCAF-Assetklasse	Volumina in EUR Mio.	Finanzierte Emissionen in tausend Tonnen CO ₂			Emissions- intensität t CO ₂ /EUR Mio.	Datenqualitäts-Score	
		Scope 1+2	Scope 3	Scope 1+2+3		Scope 1+2	Scope 3
Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen	469,47	3,49	25,39	28,87	61,50	1,69	1,74
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	6.722,65	292,89	648,05	940,94	139,97	4,09	4,10
Finanzierung von Gewerbeimmobilien	3.830,74	74,76	-	74,76	19,52	4,59	-
Hypothekendarlehen	1.694,94	19,44	-	19,44	11,47	4,08	-
Kraftfahrzeugfinanzierungen	36,04	12,34	-	12,34	342,38	3,76	-
Staatsanleihen	726,09						
Exklusive LULUCF ³⁰		185,12	123,45	308,57	424,98	1,78	4,00
Inklusive LULUCF		179,48	123,45	302,93	417,21	1,78	4,00
Gesamt³¹	13.479,93	588,04	796,89	1.384,93	102,74	4,02	3,95

Tabelle 2: Ergebnis aufgeteilt nach PCAF-Assetklassen.

Betrachtet man das Gesamtportfolio, werden 1.384.930 t CO₂ finanziert, wobei 588.040 t CO₂ Scope-1-und-2-Emissionen der finanzierten Gegenparteien und 796.890 t CO₂ Scope-3-Emissionen der Gegenparteien ausmachen. Der gewichtete Datenqualitätsscore beträgt 4,02 für die Scopes 1 und 2; 3,95 für Scope 3.

Wie in Tabelle 2 veranschaulicht, gibt es mitunter erhebliche Unterschiede in der Emissionsintensität und der verfügbaren Daten zwischen den Assetklassen. Diese zeigen einerseits Verbesserungspotenziale in der Datenverfügbarkeit und -erhebung auf und bieten andererseits Ansatzpunkte für Dekarbonisierungshebel sowie potenzielle Fokusbereiche in der Transitionsplanung. Die Bilanzierung von finanzierten Emissionen stellt für die Hypo Vorarlberg einen Ausgangspunkt dar, auf Basis dessen eine faktenbasierte und realistische Transitionsplanung definiert werden soll. Emissionen aus Leasinggeschäften werden als finanzierte Emissionen ausgewiesen. Die Berechnung für diese Geschäfte erfolgt ohne anteilsmäßige Attribution, sondern mit Vollzuweisung der Emissionen der finanzierten Objekte (gemäß GHG-Protocol-Standard).

UNTERNEHMENSFINANZIERUNGEN

Die Assetklasse Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital beschreibt den größten Teil der betrachteten Finanzierungen. Hier werden einerseits Unternehmenskredite ohne bekannte Mittelverwendung (beispielsweise Betriebsmittelkredite) und andererseits nicht börsennotierte Beteiligungen abgebildet. Mit einem Volumen von EUR 6.723 Mio. werden 49,87 % des betrachteten Finanzierungsvolumens dieser Assetklasse zugewiesen. Der Datenqualitätsscore von 4,09 für Scope 1 und 2 beziehungsweise 4,10 für Scope 3 spiegelt die geringe Verfügbarkeit von berichteten beziehungsweise verifizierten Emissionsdaten wider. Insbesondere bei Krediten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) müssen die finanzierten Emissionen vermehrt auf Basis von Emissionsfaktoren approximiert werden. Die Emissionen aus der Finanzierung von Mobilien (ausgenommen Fahrzeuge) im Rahmen der Leasinggesellschaften werden als finanzierte Emissionen in der PCAF-Assetklasse „Unternehmenskredite“ ausgewiesen. Die Berechnung orientiert sich an jener von Scope 3.13. (Lessee-specific method) und verwendet PCAF-Emissionsfaktoren. Wie in ESR5 2-BP-2.10d beschrieben werden Anstrengungen unternommen, die Versorgungen von Emissionsdaten in zukünftigen Berichtsperioden zu erhöhen.

Im Gegensatz zu der Assetklasse Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital ist die Versorgung von Emissionsdaten in der Assetklasse Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen deutlich höher. Der gewichtete Datenqualitätsscore von 1,69 (beziehungsweise 1,74 für Scope 3) zeigt deutlich die hohe Verfügbarkeit und Verwendbarkeit von Emissionsdaten der finanzierten Gegenparteien. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass börsennotierte Unternehmen bereits in den Vergangenheit Emissionsdaten veröffentlicht haben und diese somit durch Research oder mithilfe kommerziell verfügbarer Datenbanken in die Berechnung der finanzierten Emissionen einfließen konnten. Mit EUR 469,47 Mio. sind börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen die sechstgrößte Assetklasse.

IMMOBILIENFINANZIERUNGEN

Immobilienfinanzierungen werden in den Assetklassen „Finanzierung von Gewerbeimmobilien“ und „Hypothekendarlehen“ ausgewiesen. Die Emissionen aus der Finanzierung von Immobilien im Rahmen der Leasinggesellschaften werden als finanzierte Emissionen in der PCAF-Assetklasse „Finanzierung von Gewerbeimmobilien“ ausgewiesen. Die Berechnungsmethodik entspricht jener von Scope 3.13. (keine Verwendung von Attributionsfaktoren, das heißt Bilanzierungen der gesamten relevanten Emissionen der finanzierten Objekte).

Die Berechnung umfasst Emissionen, die aus dem Betrieb und der Verwendung der Immobilien entstehen (Scope 1 und Scope 2). Die Lebenszyklusemissionen (Scope 3) werden in der Berechnung der finanzierten Emissionen für Immobilien gemäß PCAF-Methodik nicht berücksichtigt. Die Assetklasse Finanzierung von Gewerbeimmobilien beinhaltet Finanzierungen zum Bau und/oder Kauf von Gewerbeimmobilien. Für ein Volumen von EUR 3.831 Mio. war eine Berechnung der finanzierten Emissionen möglich. Dies entspricht rund 98 % der gesamten Finanzierung von Gewerbeimmobilien, welche für die Berechnung in Betracht gezogen wurden. Durch die geringe Verfügbarkeit von tatsächlichen Energieverbräuchen beträgt der Datenqualitätsscore 4,59. Die Approximation der finanzierten Emissionen mit Durchschnittswerten bei großvolumigen Immobilienprojekten führt in spezifischen Teilportfolios zu relativ gesehen geringen Emissionsintensitäten. Die Hypo Vorarlberg ist bemüht diese Unscharfe in den Folgejahren durch die Verwendung von Echtdateien zu verringern. Diese Bemühungen werden in ESR5 2-BP-2.10 genauer beschrieben.

Die Assetklasse Hypothekendarlehen beinhaltet Finanzierungen zum Bau und/oder Kauf von Wohnimmobilien. Gemäß PCAF sind hier Finanzierungen zu erfassen, welche für Wohnzwecke und nicht für gewerbliche Zweck verwendet werden. Die Berechnung der finanzierten Emissionen war für EUR 1.695 Mio. möglich. Dies entspricht fast 100 % der in Betracht gezogenen Finanzierungen. Der Datenqualitätsscore beträgt 4,08.

³⁰ LULUCF beschreibt den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (engl. Land Use, Land Use-Change and Forestry).

³¹ Emissionen aus Staatsanleihen wurden exklusive LULUCF in die Summe einbezogen.

KRAFTFAHRZEUGFINANZIERUNGEN

Die Emissionen aus der Finanzierung von Fahrzeugen im Rahmen der Leasinggesellschaften werden als finanzierte Emissionen in der PCAF-Assetklasse „Kraftfahrzeugfinanzierungen“ ausgewiesen. Die Berechnungsmethodik entspricht jener von Scope 3.13. (keine Verwendung von Attributionsfaktoren, d.h. Bilanzierungen der gesamten relevanten Emissionen der finanzierten Objekte). Innerhalb dieser Assetklasse werden 12.340 t CO₂ finanziert. Die Emissionsintensität ist mit 343 t CO₂/EUR Mio. die zweithöchste im Portfolio. Vergleichbar mit Immobilienfinanzierungen werden, gemäß PCAF-Methodik, nur die Emissionen aus dem Betrieb der Fahrzeuge berechnet und keine Scope-3-Emissionen. Je nach Antriebsart sind diese entweder Scope 1 (Verbrennungsmotoren) oder Scope 2 (Elektromotoren). Der Datenqualitätscore beträgt 3,76.

STAATSANLEIHEN

Die Assetklasse Staatsanleihen beinhaltet Investitionen in Staatsanleihen und in Anleihen von supranationalen Instituten (beispielsweise Entwicklungsbanken). Der gewichtete Datenqualitätscore beträgt 1,78 für Scope 1 und 2; 4,00 für Scope 3. Insbesondere für Staatsanleihen war es möglich, die Berechnung mit der höchsten Datenqualitätsstufe durchzuführen, da die von Staaten veröffentlichten nationalen Emissionsinventare für die Berechnung der finanzierten Scope 1-Emissionen herangezogen werden konnten. Die Berechnung der Emissionen für Staatsanleihen wurde entsprechend der PCAF-Methodik inklusive und exklusive Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft durchgeführt. Die Darstellung in Tabelle 2 erfolgt deshalb auch über zwei separate Angaben. Die finanzierten Emissionen betragen 302.930 t CO₂ unter Berücksichtigung der Sektoren Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft beziehungsweise 308.570 t CO₂, wenn jene Sektoren ausgeschlossen werden. In der Aggregation auf Gesamtebene werden die Emissionen exklusive Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft verwendet.

47) Angaben wesentlicher Änderungen des berichtenden Unternehmens und seiner Wertschöpfungskette und der Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der gemeldeten Treibhausgasemissionen

Siehe ESRS 2 BP 2.13.

39b) Erklärung zum Vorgehen der nach Absatz 44 erforderlichen Informationen für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen

Siehe ESRS 2 BP 2.10-13.

AR 42c) Angabe von THG-relevanten Ereignissen zwischen den Berichtszeitpunkten

Siehe ESRS 2 BP 2.13c.

AR 45d) Standortbezogene und marktbezogene Methode zur Berechnung der Scope-2-Treibhausgasemissionen und Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente

Aufgrund der vorliegenden Informationen (Bezug über Stromliefervertrag) ist von keinem Anteil vertraglicher Instrumente, die mit Scope-2-Emissionen verbunden sind, auszugehen. Für 95,5 % des gekauften Stromes gibt es vertragliche Vereinbarungen und Nachweise zur Lieferung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Dieser Anteil beträgt 0,05 Tonnen CO₂ beziehungsweise 0,11 % der THG-Emissionen Scope 2 nach marktbasierter Berechnung. Für 3,9 % des gekauften Stromes (zum Beispiel aus Allgemeinflächen in Mehrparteienliegenschaften) basieren diese Informationen auf Angaben der Hausverwaltungen und der Stromlieferanten der Region. Dieser Anteil beträgt 0,01 Tonne CO₂ beziehungsweise 0,01 % der THG-Emissionen Scope 2 marktbasierter Berechnung. Für einen eingemieteten Standort, für den keine Handlungsmöglichkeit zur Tarifbeeinflussung besteht, liegt die Information vor, dass nur 72 % aus erneuerbaren Quellen stammen. Dieser Anteil am Gesamtstromverbrauch beträgt 0,6 %, der Anteil an THG-Emissionen Scope 2 marktbasierend beträgt 1,96 % beziehungsweise 1 Tonne CO₂. 98 % beziehungsweise 49 Tonnen CO₂ aus Scope-2-THG-Emissionen stammen aus gekaufter Wärme. Die Wärmelieferverträge sind mit den jeweiligen Hausverwaltungen der Liegenschaften abgeschlossen, ein Herkunftsnachweis ist derzeit nicht vorliegend. Daher werden diese Emissionen lediglich als standortbasiert berechnet. Aus öffentlich zugänglichen Informationen werden davon 5 % in Fernwärme aus erneuerbaren Energiequellen zugeordnet. Die standortbasierten Scope-2-THG-Emissionen werden in fünf Segmente geteilt: Strom Österreich, Strom Schweiz, Strom Italien, Fernwärme Durchschnitt AT und Fernwärme erneuerbar, wobei letztere zwei Segmente nur für Bankstandorte in Österreich relevant sind.

AR 43c) Gesonderte Angabe biogener CO₂-Emissionen aus Biomasseverbrennung oder -abbau, getrennt von Scope-1-THG-Emissionen, unter Berücksichtigung anderer Treibhausgase (CH₄, N₂O)

Es werden keine biogenen Stoffe abgebaut.

AR 45e) Gesonderte Angabe biogener CO₂-Emissionen aus Biomasseverbrennung oder -abbau, getrennt von Scope-2-THG-Emissionen, unter Berücksichtigung anderer Treibhausgase (CH₄, N₂O).

Es werden keine biogenen Stoffe abgebaut oder verbrannt.

AR 46g) Angabe der Brutto-THG-Emissionen gemäß Scope 3

Siehe E1-6.

AR 46h) Angaben von Grenzen, Berechnungsmethoden und Instrumenten für jede Scope-3-THG-Kategorie

Siehe ESRS 2-BP-2.10.

AR 46i) Auflistung von Scope-3-Kategorien, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden, einschließlich einer Begründung

Bei der Berechnung wurden folgenden Kategorien berücksichtigt: Scope 3.13, 3.15.

Die für ein Finanzinstitut wesentlichsten Scope-3-Kategorien wurden im aktuellen Berichtszeitraum berechnet und in der oben angeführten Tabelle numerisch ausgewiesen. Nicht berücksichtigte/berechnete Kategorien weisen einen Null-Wert aus.

AR 46j) Gesonderte Angabe von biogenen CO₂-Emissionen, in der Wertschöpfungskette, aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope-2-Treibhausgasemissionen. Andere Arten von Treibhausgasen (insbesondere CH₄ und N₂O) sind dennoch in Scope 2 zu berücksichtigen

Es werden keine biogenen Stoffe abgebaut oder verbrannt.

53-54) Intensität der Treibhausgasemissionen, standortbasiert und marktbasierend (Gesamt-THG-Emissionen pro Nettoumsatz)

Durch die erstmalige Berechnung und Berücksichtigung der Scope 3.15-Emissionen ist die Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Die THG-Emissionen pro monetäre Volumina je Assetklasse sind unter E1-6.AR 41 abgebildet.

Konzern	2024	2023
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahmen (t CO ₂ /TEUR)	32,79	0,18
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahmen (t CO ₂ /TEUR)	32,78	0,17
Gesamtnettoeinnahmen in TEUR (im Abschluss)	42.450	40.099

55) Angabe des Abgleichs der Nettoeinnahme (Bezugsgröße für die THG-Intensität gemäß Absatz 53) mit dem entsprechenden Abschlussposten oder den Erläuterungen.

AR 55) Der Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoeinnahmen mit dem betreffenden Posten oder den entsprechenden Erläuterungen im Abschluss (gemäß Absatz 55) kann

AR 55a) durch einen Querverweis auf den entsprechenden Posten oder die Angaben im Abschluss erfolgen.

Siehe Jahresergebnis in Abschnitt I, Berichtsteil „Konzernabschluss nach IFRS“, Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung).

ANGABEPFLICHT E1-7 – ABBAU VON TREIBHAUSGASEN UND PROJEKTE ZUR VERRINGERUNG VON TREIBHAUSGASEN, FINANZIERT ÜBER CO₂-GUTSCHRIFTEN

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

56a, 57a-b) Angabe des Abbaus und der Speicherung von Treibhausgasen in eigenen Projekten oder der Wertschöpfungskette (t CO₂)

Innerhalb der eigenen Tätigkeit und Wertschöpfungskette wurden keine Projekte zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen entwickelt und es wurde auch zu keinen Projekten beigetragen.

AR 58e) Kennzeichnung von THG-Abbauaktivitäten, die in CO₂-Gutschriften umgewandelt und verkauft werden

Im eigenen Betrieb oder in der Wertschöpfungskette gab es keine Aktivitäten zum Abbau von Treibhausgasen, die in CO₂-Gutschriften umgewandelt und an andere Parteien auf dem freiwilligen Markt weiterverkauft wurden.

56b) Angaben von THG-Emissionsreduktionen oder -abbau aus finanzierten Projekten außerhalb der Wertschöpfungskette durch Emissionsgutschriften

AR 62) Aufschlüsselung der gemäß Paragraph 56 Buchstabe b anzugebenden Emissionsgutschriften

59a) Detaillierte Informationen zu Emissionsgutschriften (Tabelle aus AR 64)

Wenn keine metrischen Angaben gemacht wurden, konnten die entsprechenden Werte nicht erfasst werden.

Im Berichtsjahr gelöschte ³² CO ₂ -Emissionsgutschriften	2024	2023
Gesamt (t CO₂)	1.865	1.287
Anteil von Abbauprojekten (%) ³³	55	15
Anteil von Reduktionsprojekten (%) ³⁴	100	100
Anerkannter Qualitätsstandard Gold Standard VER (%)	21	80
Anerkannter Qualitätsstandard SILVACONSULT® Forest Carbon Standard ISO 14064-2 (%)	50	0
Anerkannter Qualitätsstandard Universität für Bodenkultur, Wien (%)	5	5
Anerkannter Qualitätsstandard Plan Vivo	24	15
Anteil der Projekte innerhalb der EU (%) ³⁵	71	80
Anteil der Emissionsgutschriften, die als entsprechende Anpassungen gelten (%) ³⁶	-	-

59b) Informationen zu geplanten in Zukunft zu löschenden Emissionsgutschriften:

Derzeit gibt es keine geplanten in der Zukunft zu löschenden CO₂-Gutschriften.

60) Angabe von Umfang, Methoden, Rahmen und der Neutralisierung verbleibender THG-Emissionen bei einem Netto-Null-Ziel

Die Hypo Vorarlberg verfolgt derzeit kein Netto-Null-Ziel.

61a-c) Erläuterung der CO₂-Neutralität des Unternehmens durch Verwendung von CO₂-Gutschriften

Die Hypo Vorarlberg verfolgt keine CO₂-Neutralität durch die Verwendung von CO₂-Gutschriften.

ANGABEPFLICHT E1-8 – INTERNE CO₂-BEPREISUNG

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB

63a) Angabe von internen CO₂-Bepreisungssystemen, die Entscheidungen und Klimastrategien beeinflussen

Die Hypo Vorarlberg hat bisher kein internes CO₂-Bepreisungssystem implementiert, da ihre operativen Tätigkeiten und ihr Geschäftsmodell vergleichsweise geringe direkte CO₂-Emissionen verursachen (Scope 1 und 2) und die indirekten Emissionen (Scope 3) primär aus dem Finanzierungs- und Investitionsportfolio resultieren.

³² Gelöschte = durch Kauf von Zertifikaten für Klimaschutzprojekte wird zur Reduktion beigetragen

³³ E1-7.AR 62a.

³⁴ E1-7.AR 62a.

³⁵ E1-7.AR 62d.

³⁶ E1-7.AR 62e.

ESRS E2: UMWELTVERSCHMUTZUNG

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT E2-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT LUFTVERSCHMUTZUNG

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

14) Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Vermeidung und Verminderung von Luftverschmutzung gemäß ESRS 2 MDR-P

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der internen Richtlinien und Strategien im Zusammenhang mit Luftverschmutzung. Diese resultieren überwiegend aus der Nachhaltigkeitsstrategie, die als zentrales Leitdokument für alle Strategien rund um das Thema Nachhaltigkeit und ESG gilt. Die konkrete Umsetzung und Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt in den jeweiligen Fachbereichen. Mithilfe von Funktionalstrategien werden abteilungsspezifische Themenaspekte adressiert und effektiv umgesetzt.

Richtlinie Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft)

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“ der Hypo Vorarlberg beschreibt das zentrale Vorgehen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Finanzierungsgeschäft und ist von allen Mitarbeitern des Konzerns anzuwenden. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft, zuletzt wurde diese im zweiten Halbjahr 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel umfassen die Methodik sowie die wichtigsten Schritte, um potenzielle Finanzierungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E2 Luftverschmutzung herzustellen. Über die Definition von Kriterien (zum Beispiel Ausschluss bestimmter Aktivitäten/Branchen) kann die Hypo Vorarlberg die Vergabe ihrer Gelder aktiv und unmittelbar steuern. Damit kann sie einen Beitrag zur Vermeidung der Auswirkungen und bestehenden Risiken auf die Umwelt durch Luftverschmutzung leisten und zugleich positiv auf die Erreichung der Umweltziele einwirken. Der Inhalt der Richtlinie stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Geltungsbereich und Rechtsvorschriften für Finanzierungen
- Vorgehen zur Umsetzung im Finanzierungsgeschäft:
 - Anwendung von Positivkriterien
 - Anwendung von Ausschlusskriterien
 - Beachtung sensibler Bereiche:
 - Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften
 - Kontroverσιelle, moralisch verwerfliche Eigenschaften
- Umsetzung, Überprüfung und Steuerung

Allgemeine Ziele

Die Hypo Vorarlberg hat 2017 entschieden, im Finanzierungsgeschäft die Auswirkungen der Geschäfte auf die Umwelt, das Klima und den Menschen zu berücksichtigen. In dieser Hinsicht wünschenswerte und nichtwünschenswerte Geschäfte werden seither mithilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Kriterien identifiziert.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ), Risiken und Chancen erfolgt durch die Anwendung von Positivkriterien, Ausschlusskriterien oder die Beachtung sensibler Bereiche. Bei wesentlichen Risiken finden auch Risikoaspekte Berücksichtigung. Nach Möglichkeit finden Marktchancen ihren Ausdruck in Form von Nachhaltigkeitsaspekten in der bestehenden oder zukünftigen Produktpalette. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen und Risiken stellen sich aktuell wie folgt dar:

Auswirkungen

Erhöhung von Luftschadstoffen: Negativer Einfluss auf die Luftqualität durch Finanzierungen und Investitionen in schadstoffintensive Industrien

Anwendung von Ausschlusskriterien:

- Kohleabbau (keine direkte Projektfinanzierung von Kohleabbauprojekten)

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte (zum Beispiel Pipelines, Minen, Kraftwerke, Holzgewinnung aus Primärwäldern)
- Kontroverσιelle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Risiken

Kreditrisiko: Geschäfte mit Unternehmen in spezifischen Industriezweigen, die einen verhältnismäßig hohen Luftschadstoffausstoß aufweisen

Anwendung von Ausschlusskriterien:

- Kohleabbau (keine direkte Projektfinanzierung von Kohleabbauprojekten)

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte (zum Beispiel Pipelines, Minen, Kraftwerke, Holzgewinnung aus Primärwäldern)
- Kontroverσιelle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Die Steuerung soll über Energieausweise geschehen (siehe im Detail E1-SBM-3.19c)

GHG-Accounting & Dekarbonisierungsmaßnahmen

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg vor dem Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses im Vier-Augen-Prinzip. Zudem berücksichtigt die Interne Revision bei ihren laufenden Prüfungen die „Ethischen und nachhaltigen Kriterien für Finanzierungen“. Dies stellt einen Teil des internen Due-Diligence-Prozesses dar.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter des Konzerns, die in ihrem Geschäftsbereich mit Finanzierungen zu tun haben, unabhängig von deren Position. Die darin gesetzten Standards gelten gegenüber Neu- und Bestandskunden im Finanzierungsgeschäft.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist der jeweilige Fachbereich (Kreditmanagement, Vertrieb) verantwortlich. Die Koordination übernimmt die Gruppe Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der Gesamtbankrisikosteuerung, die direkt an den Vorstand berichten.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“ orientiert sich in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte an den Vorgaben von internationalen Abkommen und ethischen Standards. Maßgeblich hierfür sind:

- UN-Charta für Menschenrechte
- Prinzipien der ILO Declaration for Fundamental Principles and Rights at Work

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

In die regelmäßige Überarbeitung dieser Richtlinie sind alle relevanten Fachabteilungen der Hypo Vorarlberg eingebunden worden, insbesondere die Fachbereiche für Vertrieb, Kreditmanagement, Recht, Gesamtbankrisikosteuerung, Nachhaltigkeit sowie der Vorstand. Eine Änderung dieser Richtlinie erfordert eine neuerliche Einbindung der erwähnten Fachabteilungen.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie ESG-Investmentansatz (Asset Management)

Wichtigste Inhalte

Der „ESG-Investmentansatz“ der Hypo Vorarlberg beschreibt das zentrale Vorgehen bei der Titelauswahl für das Asset Management und ist von allen Mitarbeitern in diesem Geschäftsbereich anzuwenden. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft, zuletzt wurde diese im November 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel beschreiben den ganzheitlichen Prozess und das HYPO ESG-Rating als dessen wesentlichen Baustein sowie die wichtigsten Schritte, neue und bestehende Investments (Aktien, Anleihen und Zielfonds) auf eine Reihe von definierten Nachhaltigkeitsaspekten zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E2 Luftverschmutzung herzustellen:

- Übersicht der Finanzprodukte (Vermögensverwaltung, Fonds)
- Externe ESG-Datenquellen (Sustainalytics, ein Unternehmen der Morningstar Gruppe)
- Vorgehen zur Ermittlung des HYPO ESG-Ratings:
 - Angewendete Selektionskriterien
 - Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening
 - Gegenüberstellung und Vergleich anhand des Best in Class-Ansatzes
 - CO₂-Risiko (CO₂-Risiko und CO₂-Management, fossile Brennstoffe, erneuerbare Energien, CO₂-Intensität (Scope 1 und 2), gestrandete Vermögenswerte)
 - Messbarer Effekt auf SDGs
 - Kontroverse Wirtschaftspraktiken (Unternehmensbetrieb, Lieferkette (Umwelt), Mitarbeiter, Unternehmensführung, Gesellschaft und Gemeinschaft, Produkte und Dienstleistungen, Lieferkette (Sozial), Kunden, Unternehmensethik, Öffentlichkeit)
 - Unternehmensführung (Qualität und Integrität von Vorstand und Management, Zusammensetzung des Vorstandes, Eigentums- und Aktionärrechte, Gehälter und Löhne, Wirtschaftsprüfung und Finanzberichterstattung, Behandlung von Interessensgruppen)
 - ESG-Risiko-Rating
 - Ansatz zur Berechnung ESG-Länderrating
 - Länderrisiko
 - Freedom House Index (Free, partly free, not free)
- Messung und Steuerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)

Die spezifische Berücksichtigung der wesentlichen Themen erfolgt in oben angeführtem Rahmen bei der Titelselektion gemäß ESG-Investmentansatz. Alle Werte des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg basieren auf ESG-Daten des Researchpartners Sustainalytics³⁷ beziehungsweise auf Grundlage öffentlich zugänglicher Datenbanken, wie beispielsweise Freedom House³⁸.

Allgemeine Ziele

Der „ESG-Investmentansatz“ verfolgt als Hauptziel die Bewertung und Einstufung von ESG-Aspekten, um potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu minimieren und positive zu fördern, da direkt oder indirekt in Unternehmen investiert wird. Seit November 2021 sind alle im aktiven Angebot befindlichen Hypo Vorarlberg Fonds und Vermögensverwaltungsstrategien als Finanzprodukte im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) klassifiziert und berücksichtigen ökologische und/oder soziale Merkmale.

³⁷ The information, data, analyses and opinions contained herein (the "Information"): (1) includes the proprietary information of Sustainalytics and/or its content providers; (2) may not be copied or redistributed except as specifically authorized; (3) do not constitute investment advice nor an endorsement of any product, project, investment strategy or consideration of any particular environmental, social or governance related issues as part of any investment strategy; (4) are provided solely for informational purposes; and (5) are not warranted to be complete, accurate or timely. The Information is not directed to, nor intended for distribution to or use by India-based clients and/or users, and the distribution of Information to India resident individuals and entities is not permitted. Neither Morningstar Inc., Sustainalytics, nor their content providers accept any liability for the use of the information, for actions of third parties in respect to the information, nor are responsible for any trading decisions, damages or other losses related to the information or its use. The use of the data is subject to conditions at <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers>.

³⁸ www.freedomhouse.org

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ) und Chancen erfolgt in den einzelnen Bausteinen des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg. Dieses setzt sich zusammen aus Selektionskriterien, normbasiertem Screening, Best in Class (CO₂-Risiko-Rating, messbarer Effekt auf SDGs, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Unternehmensführung, ESG-Risiko-Rating) und dem Länderrisiko für Staatsanleihen. Die konkreten Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Auswirkungen

Erhöhung von Luftschadstoffen: Negativer Einfluss auf die Luftqualität durch Finanzierungen und Investitionen in schadstoffintensive Industrien

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Die Einteilung erfolgt in „konform“, „Beobachtungsliste“ und „nicht konform“. „Konforme“ Unternehmen und Titel der „Beobachtungsliste“ fließen mit gleicher Gewichtung in das Hypo ESG-Rating. „Nicht konforme“ Unternehmen werden nicht selektiert:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9³⁹
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt⁴⁰

Anwendung von Selektionskriterien (Umsatzschwellen):

- Fossile Brennstoffe:
 - Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking 0 %
 - Ölgewinnung aus Teersanden 5 %
 - Förderung von Öl und Gas 10 %
 - Förderung von Kohle/Kohleabbau 5 %

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip. Im Rahmen der Titelselektion wird mithilfe des ESG-Ratingtools ex-ante die Einhaltung der definierten ESG-Anforderungen geprüft und sichergestellt. Es wird nur investiert, wenn die Einhaltung des ESG-Investmentansatzes zum Zeitpunkt des Erwerbs erfüllt ist. Auch Wertpapierbestände werden regelmäßig geprüft. Die Ergebnisse werden auf Produktebene ex-post plausibilisiert. Auffälligkeiten würden weitere Überprüfungsschritte einleiten.

Anwendungsbereich

Auf Produktebene definiert der „ESG-Investmentansatz“ die wesentlichen Vorgaben für die Portfolioverwaltung, inklusive der Abgrenzung von „Investitionen“ und „Anderen Investitionen“, und ist in die zwei Bereiche „Selektion Einzeltitel“ und „Selektion Zielfonds“ aufgeteilt.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist die Abteilung Asset Management verantwortlich. Diese berichtet direkt an den Vorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Der ESG-Investmentansatz orientiert sich an europäischen Richtlinien sowie Leitlinien von internationalen Organisationen. Maßgeblich hierfür sind:

- Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) (SFDR)
- Verordnung EU 2021/1253 betreffend Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit MiFID II
- Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolle Unternehmensführung (United Nations Global Compact)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Guidelines for Multinational Enterprises)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights)
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs)
- Freiheitsgrad gemäß Nichtregierungsorganisation Freedom House

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

In die Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Asset Management, Compliance und Nachhaltigkeit. Eine Änderung dieser Richtlinie erfordert eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Der „ESG-Investmentansatz“ ist auf der Hypo Vorarlberg Website verfügbar.⁴¹

Richtlinie ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)

Wichtigste Inhalte

Das Dokument „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ beschreibt das zentrale Vorgehen der Hypo Vorarlberg zur Berücksichtigung der ethischen und nachhaltigen Kriterien in der Eigenveranlagung. Diese Veranlagungsstrategie ist von allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg zu berücksichtigen, die in diesem Geschäftsbereich tätig sind. Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, zuletzt im Mai 2024. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Investitionsentscheidungen soll der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt und indirekt Einfluss auf Unternehmen genommen werden, damit ökologische und soziale Verantwortung stärker in den Fokus rückt. Diese basiert auf Compliance-Standards, Mindestanforderungen, Positiv- und Ausschlusskriterien sowie der Definition sensibler Bereiche. Investments werden auf ihre Übereinstimmung mit diesen Kriterien geprüft, wobei insbesondere Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialaspekte im Fokus stehen. Für Staatsanleihen werden länderspezifische Risikobewertungen herangezogen, um politische und wirtschaftliche Stabilität umfassend einzuschätzen. Mit folgenden Aspekten kann zudem ein Bezug zum themenspezifischen Standard E2 Luftverschmutzung hergestellt werden:

- Geltungsbereich und Rechtsvorschriften für Finanzierungen
- Vorgehen zur Umsetzung im Finanzierungsgeschäft:
 - Anwendung von Positivkriterien
 - Anwendung von Ausschlusskriterien
 - Beachtung sensibler Bereiche:
 - Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften
 - Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften
- Umsetzung, Überprüfung und Steuerung

Die Einhaltung dieser Kriterien wird unter Bezugnahme auf Daten externer ESG-Researchpartner überprüft. Falls keine Daten verfügbar sind oder kein Verwendungszweck vorhanden ist, wird die Bewertung auf Basis verfügbarer Unternehmensinformationen vorgenommen.

³⁹ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

⁴⁰ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

⁴¹ https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Nachhaltigkeit/Offenlegungen/ESG-Investmentansatz-Hypo-Vorarlberg_02-01-2025.pdf

Allgemeine Ziele

Das Hauptziel des Dokuments ist die Förderung nachhaltiger Investitionen, die Sicherstellung der Einhaltung ethischer Standards und die Minimierung des Risikos durch die Vermeidung von Investments in gesellschaftlich oder ökologisch bedenkliche Bereiche. Die Hypo Vorarlberg möchte ausschließlich in Anlageformen investieren, die internationalen ethischen Standards entsprechen, und Bereiche mit hohem Risiko, die diesen Standards nicht gerecht werden, ausschließen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ), Risiken und Chancen erfolgt durch die Anwendung von Positivkriterien, Ausschlusskriterien oder die Beachtung sensibler Bereiche. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Auswirkungen

Erhöhung von Luftschadstoffen: Negativer Einfluss auf die Luftqualität durch Finanzierungen und Investitionen in schadstoffintensive Industrien

Definition von Ausschlusskriterien (maximale Umsatzschwellen):

- Fossile Brennstoffe:
 - Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking 0 %
 - Ölgewinnung aus Teersanden 5 %
 - Förderung von Kohle/Kohleabbau 5 %

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte
- Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Es wird nicht in Unternehmen investiert, welche gegen internationale Standards und Normen im Bereich Umwelt verstoßen. Basis für das Screening bilden:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9⁴²
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt⁴³

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Gruppe Treasury: APM & Investments im Vier-Augen-Prinzip und wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Anwendungsbereich

Das Dokument gilt für alle Mitarbeiter und umfasst die direkten Investments der Hypo Vorarlberg. Die Lieferketten und Beteiligungsverhältnisse sind derzeit nicht verpflichtend zu prüfen, da dies aufgrund der Datenverfügbarkeit in der Regel nicht möglich ist.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung des Dokuments sowie dessen Umsetzung ist der Fachbereich Treasury: APM & Investments verantwortlich. Dieser berichtet direkt an den Vorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Das Dokument „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ orientiert sich an internationalen Abkommen sowie Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention, darunter:

- Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Guidelines for Multinational Enterprises
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieses Dokuments sind die Interessen aller relevanten Stakeholder gewürdigt und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden worden, insbesondere die Fachbereiche für Eigenveranlagung, Datenschutz und Compliance sowie die Gruppe Nachhaltigkeit. Eine Änderung dieser Richtlinie bedarf einer neuerlichen Würdigung durch die erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

15a) Beschreibung, wie die Strategie negative Auswirkungen auf die Luftverschmutzung vermeidet und vermindert

Im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse der Hypo Vorarlberg wurde das Sub-Thema Luftverschmutzung des Standards E2 als wesentlich identifiziert. Die Wesentlichkeit bezieht sich gemäß des Geschäftsmodells der Hypo Vorarlberg nur auf die Portfolios (Asset Management, Eigenveranlagung und Kreditportfolio) beziehungsweise auf Investitionen und Finanzierungen der Bank. Diese umfassen somit das Kerngeschäft der Hypo Vorarlberg und größtenteils die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Um die Behandlung der negativen Auswirkungen „Emissionen durch Investitionen in schadstoffintensiven Industrien“ zu steuern, sind die Richtlinien unter E2-1.14 angeführt. Jede dieser Richtlinien beinhaltet Strategien und Kriterien abhängig des Portfolios, um mit den negativen Auswirkungen in Bezug auf Investitionen und Finanzierungen in schadstoffintensiven Industrien umzugehen. Zusätzlich sind die Auswirkungen als Teil der ergriffenen und geplanten Maßnahmen (siehe E2-2.18) berücksichtigt worden.

⁴² <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

⁴³ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

ANGABEPFLICHT E2-2 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT LUFTVERSCHMUTZUNG

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

18) Angabe von Aktionsplänen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung gemäß ESRS 2 MDR-A

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der Maßnahmen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung. Auf Grundlage der in der Nachhaltigkeitsstrategie behandelten, themenspezifischen Vorgaben, lassen sich Maßnahmen für den Themenkomplex Luftverschmutzung ableiten. Für die Definition und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind die jeweiligen Fachbereiche zuständig. Diese sind überwiegend auch in eigenen Richtlinien oder Arbeitsanweisungen festgelegt.

Finanzierungsgeschäft

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die einzelnen Maßnahmen umfassen die wichtigsten nachstehenden Kriterien (Positivkriterien, Ausschlusskriterien und sensible Bereiche), um potenzielle Finanzierungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E2 Luftverschmutzung herzustellen:

- Bei Finanzierungen mit Neukunden werden Positivkriterien des 5. Umweltzieles der EU-Taxonomie angewendet:
 - Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
- Auch bei Finanzierungen im Neugeschäft oder der Verlängerung bei Bestandskunden werden die Positivkriterien angewendet
- Definierte Ausschlusskriterien (wie zum Beispiel Schädigung der Umwelt) für Finanzierungen sind umgesetzt:
 - Ausschluss von Kohleabbau (keine direkte Projektfinanzierung von Kohleabbauprojekten)
- Zusätzlich sind neben Ausschlusskriterien sensible Bereiche für potenzielle Finanzierungen definiert, die einer umfangreicheren Überprüfung unterliegen:
 - Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte
 - Kontroverse, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Geplante

Erweiterte NCNR-Analyse zur Ableitung konkreter Maßnahmen

Durch die Bewertung der einzelnen Branchensektoren konnte eine erste Indikation von potenziellen Risiken und Chancen im Kreditportfolio gewonnen werden. Um hier konkrete Maßnahmen abzuleiten, wird die Hypo Vorarlberg im nächsten Jahr eine erweiterte Analyse durchführen, in welcher geographische Daten auf Länderebene (beispielsweise relevant für Biodiversität) inkludiert werden.

Anwendung der Leitprinzipien der „Principles for Responsible Banking“ (PRB), um potenzielle Risiken und Chancen im Portfolio näher zu analysieren.

Eine Betrachtung der Sektoren und ein Austausch mit Unternehmen ist im Jahr 2025 geplant. Hierfür sind drei Kategorien von Interaktionen denkbar:

- Unterstützung von Unternehmen, um gemeinsame Chancen zu nutzen („seek-out“)
- Austausch mit Unternehmen, um ausreichende Informationen zu erhalten („engage“)
- Austausch mit Unternehmen, um notwendige Daten zur Minimierung von Risiken zu erhalten („challenge“)

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu Umweltrisiken (NCNR-Analyse)

Auf Basis der 2024 gestarteten Analyse wurde eine Methodologie entwickelt, die in den nächsten Jahren eine Identifikation von potenziellen Handlungsfeldern für die Portfolios ermöglicht, um in den Umweltthemen (Luftverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft) wesentliche negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen. Dafür ist die Anwendung der Analyse zumindest einmal jährlich notwendig, um zum einen das Kreditportfolio der Hypo Vorarlberg periodisch auf Umweltrisiken zu evaluieren und zum anderen die Datengrundlage der öffentlich verfügbaren Datenbanken, die stetig aktualisiert und erweitert werden, zu integrieren. Auch ist zu erwarten, dass durch den Austausch mit Unternehmen nach den Leitprinzipien der Principles for Responsible Banking eine Sensibilisierung in Bezug auf Umweltrisiken stattfinden wird, was zur Verbesserung der Ergebnisse beitragen kann.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“, die im Kern die Auswirkungen von Finanzierungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen berücksichtigen soll. Die wesentlichen Auswirkungen und Risiken aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden zum Teil bereits behandelt:

Auswirkungen

Erhöhung von Luftschadstoffen: Negativer Einfluss auf die Luftqualität durch Finanzierungen und Investitionen in schadstoffintensive Industrien

Anwendung von Ausschlusskriterien:

- Kohleabbau (keine direkte Projektfinanzierung von Kohleabbauprojekten)

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte (zum Beispiel Pipelines, Minen, Kraftwerke, Holzgewinnung aus Primärwäldern)
- Kontroverse, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Risiken

Kreditrisiko: Geschäfte mit Unternehmen in spezifischen Industriezweigen, die einen verhältnismäßig hohen Luftschadstoffausstoß aufweisen

Anwendung von Ausschlusskriterien:

- Kohleabbau (keine direkte Projektfinanzierung von Kohleabbauprojekten)

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Frackings, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen

- Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte (zum Beispiel Pipelines, Minen, Kraftwerke, Holzgewinnung aus Primärwäldern)
- Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Steuerung soll über Energieausweise geschehen (siehe im Detail EI-SBM-3.19c)
GHG-Accounting und Dekarbonisierungsmaßnahmen

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten konzernweit. Die geplanten Maßnahmen werden ebenfalls die gesamte Betrachtung der Wertschöpfungskette umfassen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (PDCA) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten präventive Wirkung. An die Vergabe der Finanzierung sind keine weiteren Abhilfemaßnahmen geknüpft.

Fortschritte

Die ergriffenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben. Quantitative Erhebungen wurden nicht durchgeführt.

Asset Management

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die nachfolgenden ergriffenen Maßnahmen umfassen das Vorgehen für die Ermittlung des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg im Bereich der Anlagestrategien und bei der Auswahl von Zielfonds. Zudem umfassen die Maßnahmen die Messung und die Steuerung von potenziellen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionen:

- Anwendung definierter Selektionskriterien für direkte und indirekte Investitionen in Unternehmen, die in bestimmten Geschäftsfeldern Umsatzzschwellen überschreiten:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Frackings, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Ausschluss von Investitionen von Unternehmen, die signifikante Emissionen von Luftschadstoffen verursachen (wie zum Beispiel Kohleindustrie)
 - Verlust der biologischen Vielfalt durch bestimmte Branchen (Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft, Tabakindustrie)
- Durchführung normbasiertes Screening:
 - Bei Anlageentscheidungen wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen internationale Standards und Normen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verstoßen. Zudem werden die Unternehmen in „konform“, „Beobachtungsliste“ und „nicht konform“ klassifiziert. Jene Unternehmen mit der Einstufung „nicht konform“ werden bei Investitionen nicht selektiert
- Anwendung des Best in Class-Ansatzes berücksichtigt folgende Bereiche:
 - THG-Risiko und THG-Management: Gegenüberstellung der Unternehmen, um jene mit dem geringsten Risiko in Bezug auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu identifizieren
 - Unternehmen, welche einen messbaren Effekt zu einem oder mehreren „Ziel(en) der SDGs der Vereinten Nationen“ leisten, werden besser eingestuft (zum Beispiel kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Leben an Land und unter Wasser, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion)
 - Unternehmen ohne kontroverse Vorfälle mit potenziell negativen Auswirkungen auf Interessengruppen, die Umwelt oder den Betrieb haben ein geringeres Risiko und werden daher besser eingestuft
 - Unternehmen mit guter Unternehmensführung (wie zum Beispiel Zusammensetzung des Vorstands, Gehälter und Löhne, Behandlung von Interessensgruppen) werden besser eingestuft
 - Unternehmen, welche nur wenigen oder geringen ESG-Risiken ausgesetzt sind, werden besser eingestuft (Exposition und Management der Risiken), auch unter der Berücksichtigung von LCTR = impliziter Temperaturanstieg.
 - Zur Beschränkung von potenziellen negativen Auswirkungen werden bei Staatsanleihen nur jene Anleihen zugelassen, die ein mittleres Risiko (mindestens C-) auf einer Ratingskala von A–E aufweisen. Die Einstufung des Länderrisikoratings wird durch einen externen Dienstleister bereitgestellt und fließt in die Gesamtbewertung des Hypo ESG-Ratings mit ein
- Messung und Steuerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Veröffentlichung des PAI-Statements
- Jährliches ESG-Screening der Hypo Vorarlberg Fonds durch einen externen Dienstleister zur Sicherstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit

Geplante

Erweiterte NCNR-Analyse zur Ableitung konkreter Maßnahmen

Durch die Bewertung der einzelnen Branchensektoren konnte eine erste Indikation von potenziellen Risiken und Chancen im Portfolio des Asset Managements gewonnen werden. Um hier konkrete Maßnahmen abzuleiten, wird die Hypo Vorarlberg im nächsten Jahr potenziell eine erweiterte Analyse fahren, indem geografische Daten auf Länderebene (beispielsweise relevant für Biodiversität) inkludiert werden.

Anwendung der Leitprinzipien der „Principles for Responsible Banking“ (PRB), um potenzielle Risiken und Chancen im Portfolio näher zu analysieren.

Eine Betrachtung der Sektoren und ein Austausch mit Unternehmen ist im Jahr 2025 geplant. Hierfür sind drei Kategorien von Interaktionen denkbar:

- Unterstützung von Unternehmen, um gemeinsame Chancen zu nutzen („seek-out“)
- Austausch mit Unternehmen, um ausreichende Informationen zu erhalten („engage“)
- Austausch mit Unternehmen, um notwendige Daten zur Minimierung von Risiken zu erhalten („challenge“)

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu Umweltrisiken (NCNR-Analyse)

Auf Basis der heuer gestarteten Analyse wurde eine Methodologie entwickelt, die in den nächsten Jahren eine Identifikation von potenziellen Handlungsfeldern für die Portfolios ermöglicht, um in den Umweltthemen (Luftverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft) wesentliche negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen. Dafür ist die Anwendung der Analyse zumindest einmal jährlich notwendig, um zum einen das Portfolio des Asset Management der Hypo Vorarlberg periodisch auf Umweltrisiken zu evaluieren und zum anderen die Datengrundlage der öffentlich verfügbaren Datenbanken, die stetig aktualisiert und erweitert werden, zu integrieren. Auch ist zu erwarten, dass durch den Austausch mit Unternehmen nach den Leitprinzipien der Principles for Responsible Banking eine Sensibilisierung in Bezug auf Umweltrisiken stattfinden wird, was zur Verbesserung der Ergebnisse beitragen kann.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zu der Zielsetzung der Richtlinie „ESG-Investmentansatz“, die im Kern die Förderung nachhaltiger Investitionen und die Minimierung potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen durch bedenkliche Anlageformen umfasst. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden wie folgt behandelt:

Auswirkungen

Erhöhung von Luftschadstoffen: Negativer Einfluss auf die Luftqualität durch Finanzierungen und Investitionen in schadstoffintensive Industrien

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Die Einteilung erfolgt in „konform“, „Beobachtungsliste“ und „nicht konform“. „Konforme“ Unternehmen und Titel der „Beobachtungsliste“ fließen mit gleicher Gewichtung in das Hypo ESG-Rating. „Nicht konforme“ Unternehmen werden nicht selektiert:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9⁴⁴
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt⁴⁵

Anwendung von Selektionskriterien (maximale Umsatzschwellen):

- Fossile Brennstoffe:
 - Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking 0 %
 - Ölgewinnung aus Teersanden 5 %
 - Förderung von Öl und Gas 10 %
 - Förderung von Kohle/Kohleabbau 5 %

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten für die Bank. In der Niederlassung St. Gallen gibt es standortspezifische Abweichungen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (PDCA) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten unmittelbare Wirkung. Die zu berücksichtigenden Kriterien tragen direkt zur Abhilfeschaftung bei.

Fortschritte

Die ergriffenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben. Quantitative Erhebungen finden quartalsweise über die Ratingeinstufung statt.

Eigenveranlagung

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die einzelnen Maßnahmen umfassen die wichtigsten nachstehenden Kriterien, um potenzielle Investitionen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E2 Luftverschmutzung herzustellen:

- Durchführung normbasiertes Screening: Bei Investitionsentscheidungen (Neukäufen) wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt“ verstoßen. Basis für das Screening bilden der United Nations Global Compact, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights
- Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:
 - Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
 - Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur
- Anwendung definierter Ausschlusskriterien erfolgt für Investitionen in Unternehmen, die in bestimmten Geschäftsfeldern Umsatzschwellen überschreiten:
 - Geschäfte mit fossilen Brennstoffen (Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden, Förderung von Kohle/Kohleabbau)
- Zusätzlich sind neben Ausschlusskriterien sensible Bereiche für potenzielle Investitionen definiert, die einer umfangreicheren Überprüfung unterliegen, um kontroverse, moralisch verwerfliche, klima- oder umweltschädliche Eigenschaften zu identifizieren (zum Beispiel Holzgewinnung aus Primärwäldern)

Die Einhaltung dieser Kriterien wird unter Bezugnahme auf Daten externer ESG-Researchpartner überprüft. Falls keine Daten verfügbar sind oder kein Verwendungszweck vorhanden ist, wird die Bewertung auf Basis verfügbarer Unternehmensinformationen vorgenommen.

Geplante

Erweiterte NCNR-Analyse zur Ableitung konkreter Maßnahmen

Durch die Bewertung der einzelnen Branchensektoren konnte eine erste Indikation von potenziellen Risiken und Chancen im Portfolio der Eigenveranlagung gewonnen werden. Um hier konkrete Maßnahmen abzuleiten, wird die Hypo Vorarlberg im nächsten Jahr potenziell eine erweiterte Analyse durchführen, indem geografische Daten auf Länderebene (beispielsweise relevant für Biodiversität) inkludiert werden.

Anwendung der Leitprinzipien der „Principles for Responsible Banking“ (PRB), um potenzielle Risiken und Chancen im Portfolio näher zu analysieren.

Eine Betrachtung der Sektoren und ein Austausch mit Unternehmen ist im Jahr 2025 geplant. Hierfür sind drei Kategorien von Interaktionen denkbar:

- Unterstützung von Unternehmen, um gemeinsame Chancen zu nutzen („seek-out“)
- Austausch mit Unternehmen, um ausreichende Informationen zu erhalten („engage“)
- Austausch mit Unternehmen, um notwendige Daten zur Minimierung von Risiken zu erhalten („challenge“)

⁴⁴ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

⁴⁵ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu Umweltrisiken (NCNR-Analyse)

Auf Basis der heuer gestarteten Analyse wurde eine Methodologie entwickelt, die in den nächsten Jahren eine Identifikation von potenziellen Handlungsfeldern für die Portfolios ermöglicht, um in den Umweltthemen (Luftverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft) wesentliche negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen. Dafür ist die Anwendung der Analyse zumindest einmal jährlich notwendig, um zum einen das Portfolio der Eigenveranlagung der Hypo Vorarlberg periodisch auf Umweltrisiken zu evaluieren und zum anderen die Datengrundlage der öffentlich verfügbaren Datenbanken, die stetig aktualisiert und erweitert werden, zu integrieren. Auch ist zu erwarten, dass durch den Austausch mit Unternehmen nach den Leitprinzipien der Principles for Responsible Banking eine Sensibilisierung in Bezug auf Umweltrisiken stattfinden wird, was zur Verbesserung der Ergebnisse beitragen kann.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zu der Zielsetzung der Richtlinie „ESG in der Eigenveranlagung (APM & Investments)“ die im Kern die Förderung nachhaltiger Investitionen und die Minimierung potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen durch bedenkliche Anlageformen umfasst. Die wesentlichen Auswirkungen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden wie folgt behandelt:

Auswirkungen

Erhöhung von Luftschadstoffen: Negativer Einfluss auf die Luftqualität durch Finanzierungen und Investitionen in schadstoffintensive Industrien

Definition von Ausschlusskriterien (maximale Umsatzschwellen):

- Fossile Brennstoffe:
 - Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking 0 %
 - Ölgewinnung aus Teersanden 5 %
 - Förderung von Kohle/Kohleabbau 5 %

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte
- Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Es wird nicht in Unternehmen investiert, welche gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt“ verstoßen. Basis für das Screening bilden:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9⁴⁶
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt⁴⁷

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten konzernweit. Die geplanten Maßnahmen werden ebenfalls die gesamte Betrachtung der Wertschöpfungskette umfassen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (PDCA) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten unmittelbare Wirkung. Die zu berücksichtigenden Kriterien tragen direkt zur Abhilfeschaftung bei.

Fortschritte

Die ergriffenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben. Quantitative Erhebungen wurden nicht durchgeführt.

ESRS 2-69) Angabepflichten bei erheblichen OpEx- und/oder CapEx-Anforderungen eines Aktionsplans

ESRS 2-69a) Angabe der aktuellen und zukünftigen Mittel für den Aktionsplan

Die Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden.

ESRS 2-69b-c) Angabe des Betrages derzeitiger und zukünftiger Mittel und Erläuterung des Verhältnisses derer zu relevanten Beträgen, die im Abschluss ausgewiesen sind

Eine Aushebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher keine Angabe möglich.

AR 13) Informationen über Maßnahmen, die sich auf vor- oder nachgelagerte Aktivitäten in der Wertschöpfungskette erstrecken

Die bereits ergriffenen Maßnahmen der Hypo Vorarlberg unter E2-2 zielen dezidiert auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Durch das Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg sind die Auswirkungen und Risiken auf die Luftverschmutzung durch Finanzierungen und Investitionen zu behandeln. Die geplante Maßnahme für die NCNR-Analyse wird im kommenden Jahr durch eine ganzheitliche Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette des Kunden ergänzt. Für die Erstanwendung der Analyse wurden dieses Jahr lediglich direkte „Umwelt-Scores“ erhoben, die die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Hypo Vorarlberg darstellt.

⁴⁶ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

⁴⁷ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

PARAMETER UND ZIELE

ANGABEPFLICHT E2-3 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT LUFTVERSCHMUTZUNG

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

81) Hat das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt

81a) Angabe, ob die Festlegung solcher Ziele vorgesehen ist, innerhalb welcher Frist dies erfolgen soll oder warum das Unternehmen solche Ziele nicht festlegt

Als Finanzinstitut hat die Hypo Vorarlberg die Möglichkeit, durch gezielte Steuerung ihrer Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten einen positiven Einfluss auf die Reduktion von Luftverschmutzung auszuüben. Deshalb möchte der Konzern Verantwortung übernehmen und im Bereich der Luftverschmutzung aktiv zur Verringerung der Auswirkungen beziehungsweise Belastungen der Umwelt beitragen.

Für die heurige Berichtsperiode wurden keine messbaren und zeitgebundenen Ziele definiert, da der Fokus hier auf zunächst umfassenden Analysen der unterschiedlichen Portfolios (siehe NCNR-Analyse E2-IRO-1.11a, E2-IRO-1.11a, BP-2.10, BP-2.11) gesetzt wurde. Auf Grundlage der qualitativen Beurteilung sollen quantitative Messmethoden evaluiert und in weiterer Folge Ziele festgelegt werden. Mit diesem schrittweisen Vorgehen soll sichergestellt werden, dass die geplanten Maßnahmen zielgenau und wirkungsvoll umgesetzt werden können und Auswirkungen sowie Risiken und Chancen direkt adressiert werden.

81bi-ii) Angabe zur Nachverfolgbarkeit der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich Verfahren, Zielvorgaben und Zeiträume

Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch den jeweils definierten Überwachungsprozess in den Richtlinien sichergestellt (siehe E2-1, E2-2). Die Strategien und Maßnahmen werden regelmäßig (zumindest jährlich) geprüft und im Bedarfsfall angepasst. Das Verfahren zur Überwachung berücksichtigt verschiedene interne Stakeholder (Fachbereiche, Vorstand und im Zuge ihrer tourlichen Prüftätigkeit auch die Interne Revision).

ESRS E4: BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME

STRATEGIE

ANGABEPFLICHT SBM 3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB

16a) Liste der Standorte, die die Hypo Vorarlberg betreibt, einschließlich der Standorte unter operativer Kontrolle auf der Grundlage der Ergebnisse von E4-17a 1.17a) Bezüglich dieser Standorte gibt das Unternehmen Folgendes an:

Standortart	Standort	Anschrift
Filiale	Zentrale Bregenz	Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
Filiale	Bludenz	Am Postplatz 2, 6800 Bludenz, Österreich
Filiale	Dornbirn	Rathausplatz 6, 6850 Dornbirn, Österreich
Filiale	Egg	Wälderpark 940, 6863 Egg, Österreich
Filiale	Feldkirch	Neustadt 23, 6800 Feldkirch, Österreich
Filiale	Lech	Dorf 138, 6764 Lech, Österreich
Filiale	Rankweil	Ringstraße 11, 6830 Rankweil, Österreich
Filiale	Feldkirch LKH	Carinagasse 47-49, 6800 Feldkirch, Österreich
Filiale	Riezern	Walserstraße 31, 6991 Riezern, Österreich
Filiale	Dornbirn Messepark	Messestraße 2, 6850 Dornbirn, Österreich
Filiale	Wien	Brandstätte 6, 1010 Wien, Österreich
Filiale	Götzis	Hauptstraße 4, 6840 Götzis, Österreich
Filiale	Schruns	Jakob Stember Weg 2, 6780 Schruns, Österreich
Filiale	Lustenau	Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a, 6890 Lustenau, Österreich
Filiale	Höchst	Hauptstraße 25, 6973 Höchst, Österreich
Filiale	Hohenems	Bahnhofstraße 19, 6845 Hohenems, Österreich
Filiale	Graz	Joanneumring 7, 8010 Graz, Österreich
Filiale	Wels	Kaiser-Josef-Platz 49, 4600 Wels, Österreich
Filiale	Salzburg	Strubergasse 30, 5020 Salzburg, Österreich
Filiale	St. Gallen	Bankgasse 1, 9004 St. Gallen, Schweiz
Bürogebäude	Hypo Office Bregenz	Bahnhofstraße 14, 6900 Bregenz, Österreich
Bürogebäude	BAH	Bahnhofstraße 17+19, 6900 Bregenz, Österreich
Aktenlager	Mäser	Landwehrstraße 2, 6900 Bregenz, Österreich
Möbellager	Schindler	Wuhrkopfweg 1, 6921 Kennelbach, Österreich
Schulungsraum	Dornbirn	Poststraße 11, 6850 Dornbirn, Österreich
Bürogebäude	Hypo Immobilien & Leasing GmbH	Poststraße 11, 6850 Dornbirn, Österreich
Bürogebäude	Hypo Vorarlberg Leasing AG	Galileo-Galilei-Straße 10 H, 39100 Bozen, Italien
Bürogebäude	Hypo Vorarlberg Leasing AG	Viale Fratelli Rosselli 14, 22100 Como, Italien

Die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass das Thema „biologische Vielfalt und Ökosysteme“ in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit der Hypo Vorarlberg nicht wesentlich ist. Die durchgeführten Analysen bestätigten diese Einschätzung (siehe E4-SBM 3.16a.ii-iii, b, c).

16ai) Spezifizierung der Tätigkeiten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken

Wesentliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt können sich aus dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie durch das Kerngeschäft eines Finanzinstituts ergeben. Insbesondere die Finanzierung umweltschädlicher Projekte kann einen negativen Einfluss auf Aspekte der Biodiversität haben. Zur Evaluierung der konkreten Auswirkungen und Abhängigkeiten der Geschäftstätigkeit auf die biologische Vielfalt wurde eine umfassende NCNR-Analyse durchgeführt (siehe ESRS 2 BP-2.10, 2.11). Eine Gegenüberstellung mit der Datengrundlage von ENCORE ermöglichte eine erste Einschätzung der Exposition der Portfolios gegenüber Risiken aus den Auswirkungen sowie Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt. Potenzielle Erweiterungen der Analyse werden im nächsten Berichtsjahr geprüft (siehe E4-3.27).

16aii-iii, b, c) Aufschlüsselung der Standorte nach den ermittelten Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie nach dem ökologischen Zustand der Gebiete, in denen sie sich befinden

Die Bewertung erfolgte anhand des öffentlich zugänglichen WWF Risk Filter, 6.2. Key Biodiversity Areas⁴⁸ auf Grundlage der Adressdaten der Standorte und Bürogebäude. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar: Risiko (0 = n/a, 1 = Very low; 6 = Very high Risk)

Standortart	Standort	Risiko
Filiale	Zentrale Bregenz	4
Filiale	Bludenz	2
Filiale	Dornbirn	4
Filiale	Egg	4
Filiale	Feldkirch	2

⁴⁸ <https://riskfilter.org/biodiversity/explore/map>

Standortart	Standort	Risiko
Filiale	Lech	2
Filiale	Rankweil	4
Filiale	Feldkirch LKH	2
Filiale	Riezlern	3
Filiale	Dornbirn Messepark	4
Filiale	Wien	4
Filiale	Götzis	4
Filiale	Schruns	2
Filiale	Lustenau	4
Filiale	Höchst	4
Filiale	Hohenems	4
Filiale	Graz	3
Filiale	Wels	3
Filiale	Salzburg	4
Filiale	St. Gallen	4
Bürogebäude	Hypo Office Bregenz	4
Bürogebäude	BAH	4
Aktenlager	Mäser	4
Möbellager	Schindler	4
Schulungsraum	Dornbirn	4
Bürogebäude	Hypo Immobilien & Leasing GmbH	4
Bürogebäude	Hypo Vorarlberg Leasing AG	2
Bürogebäude	Hypo Vorarlberg Leasing AG	4

Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass

- 13 % der Standorte ein sehr niedriges Risiko aufweisen
- 9 % der Standorte ein niedriges Risiko aufweisen
- 78 % der Standorte und Bürogebäude ein mittleres Risiko aufweisen
- keiner der Standorte sich in Gebieten mit hohem/sehr hohem Risiko befindet.

Die Hypo Vorarlberg betreibt ausschließlich Filialen und Bürogebäude, die sich in bereits erschlossenen, urbanen Gebieten befinden. Deshalb geht von diesen keine negative Beeinflussung auf die biologische Vielfalt und Ökosystemen aus.

NATURA 2000

Die Bewertung erfolgte anhand des öffentlich zugänglichen „Natura 2000 Viewers“ der Europäischen Umweltagentur (verwaltet von der Europäischen Kommission)⁴⁹ auf Grundlage der Adressdaten der Standorte und Bürogebäude. Die durchgeführte Analyse bestätigte, dass sich kein Standort und kein Bürogebäude in einem Natura 2000-Gebiet befindet.

ANGABEPFLICHT E4-1 – ÜBERGANGSPLAN UND BERÜCKSICHTIGUNG VON BIOLOGISCHER VIelfALT UND ÖKOSYSTEMEN IN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

13a-f) Beschreibung der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Hypo Vorarlberg versteht unter der Resilienzanalyse eine systematische Bewertung unerwarteter Veränderungen, Krisen und Risiken mit dem Ziel, ihre Widerstandsfähigkeit zu bewerten und zu verbessern.

Voraussetzung für die Abbildung von Risiken ist eine vollständige Risikoinventur. Diese stellt die umfassende Abbildung aller wesentlichen Risiken sicher. Die Risikoinventur ICAAP und die Risikoinventur ILAAP sowie die Risikoinventur für Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich bei der Überarbeitung der Risikostrategie durch die Abteilung Gesamtbankrisikosteuerung durchgeführt. Hinsichtlich Quantifizierung liegt in Übereinstimmung mit dem FMA-Leitfaden und dem EBA-Report zum jetzigen Zeitpunkt der Fokus auf Klimarisiken.

Risiken aus biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden im Jahr 2023 im Rahmen der Risikoinventur beleuchtet. Das Risiko wurde zu diesem Zeitpunkt als gering eingestuft, dies aufgrund noch unklarer Transmissionskanäle. Die Portfolios der Bank – darunter Kredit- und Finanzierungsportfolios, Eigenveranlagung – wurden zudem einer ersten konkreten Analyse (NCNR-Analyse) unterzogen, inwiefern Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme bestehen. Auf Grundlage des FMA-Leitfadens für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden im kommenden Jahr 2025 weitere Erhebungen durchzuführen sein. Dabei werden auch die umfassenden Analysen der Portfolios zum Thema NCNR-Analyse Berücksichtigung finden (siehe E4-IRO-1.17a, BP-2.10, BP-2.11). Ziel ist es, die Resilienzanalyse in gefordertem Umfang für das kommende Berichtsjahr 2025 durchzuführen.

⁴⁹ <https://natura2000.eea.europa.eu/>

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT E4-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSystemEN

22) Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen gemäß ESRS 2 MDR-P

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der internen Richtlinien und Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Diese resultieren überwiegend aus der Nachhaltigkeitsstrategie, die als zentrales Leitdokument für alle Strategien rund um das Thema Nachhaltigkeit und ESG gilt. Die konkrete Umsetzung und Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgten in den jeweiligen Fachbereichen. Mithilfe von Funktionalstrategien werden abteilungsspezifische Themenaspekte adressiert und effektiv umgesetzt.

Richtlinie Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft)

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“ der Hypo Vorarlberg beschreibt das zentrale Vorgehen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Finanzierungsgeschäft und ist von allen Mitarbeitern des Konzerns anzuwenden. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft, zuletzt wurde diese im zweiten Halbjahr 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel umfassen die Methodik sowie die wichtigsten Schritte, um potenzielle Finanzierungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme herzustellen. Über die Definition von Kriterien (zum Beispiel Ausschluss bestimmter Aktivitäten/Branchen) kann die Bank die Vergabe ihrer Gelder aktiv und unmittelbar steuern. Damit kann sie einen Beitrag zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und der Ökosysteme leisten und zugleich positiv auf die Erreichung der Umweltziele einwirken. Zudem können sich daraus ergebende (Reputations-) Chancen genutzt werden.

Der Inhalt der Richtlinie stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Geltungsbereich und Rechtsvorschriften für Finanzierungen
- Vorgehen zur Umsetzung im Finanzierungsgeschäft:
 - Anwendung von Positivkriterien
 - Anwendung von Ausschlusskriterien
 - Beachtung sensibler Bereiche:
 - Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften
 - Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften
- Umsetzung, Überprüfung und Steuerung

Allgemeine Ziele

Die Hypo Vorarlberg hat 2017 entschieden, im Finanzierungsgeschäft die Auswirkungen der Geschäfte auf die Umwelt, das Klima und den Menschen zu berücksichtigen. In dieser Hinsicht wünschenswerte und nichtwünschenswerte Geschäfte werden seither mithilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Kriterien identifiziert.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ), Risiken und Chancen erfolgt durch die Anwendung von Positivkriterien, Ausschlusskriterien oder die Beachtung sensibler Bereiche. Bei wesentlichen Risiken finden auch Risikoaspekte Berücksichtigung. Nach Möglichkeit finden Marktchancen ihren Ausdruck in Form von Nachhaltigkeitsaspekten in der bestehenden oder zukünftigen Produktpalette. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Auswirkung

Verringerung der biologischen Vielfalt: Negativer Einfluss auf Biodiversität/Umfang und Zustand der Ökosysteme durch Finanzierungen und Investitionen in bestimmte Branchen (zum Beispiel Immobilien- und Bauwirtschaft durch Boden- und Flächenversiegelung)

Anwendung von Ausschlusskriterien:

- Errichtung und Betrieb von Atomkraftwerken (keine direkte Projektfinanzierung von Atomkraftprojekten)
- Kohleabbau (keine direkte Projektfinanzierung von Kohleabbauprojekten)

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte (zum Beispiel Pipelines, Minen, Kraftwerke, Holzgewinnung aus Primärwäldern)
- Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Reputationschance

Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt (innerhalb der Wertschöpfungskette) und Umweltprojekten (gefährdete Tier- und Pflanzenarten, Erhalt von Ökosystemen)

Anwendung von Positivkriterien auf Projekte, die folgendem Umweltziel der EU-Taxonomie entsprechen:

- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg vor dem Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses im Vier-Augen-Prinzip. Zudem berücksichtigt die Interne Revision bei ihren laufenden Prüfungen die „Ethischen und nachhaltigen Kriterien für Finanzierungen“. Dies stellt einen Teil des internen Due-Diligence-Prozesses dar.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter des Konzerns, die in ihrem Geschäftsbereich mit Finanzierungen zu tun haben, unabhängig von deren Position. Die darin gesetzten Standards gelten gegenüber Neu- und Bestandskunden im Finanzierungsgeschäft.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist der jeweilige Fachbereich (Kreditmanagement, Vertrieb) verantwortlich. Die Koordination übernimmt die Gruppe Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der Gesamtbankrisikosteuerung, die beide direkt an den Vorstand berichten.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“ orientiert sich in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte an den Vorgaben von internationalen Abkommen und ethischen Standards. Maßgeblich hierfür sind:

- UN-Charta für Menschenrechte
- Prinzipien der ILO Declaration for Fundamental Principles and Rights at Work

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur regelmäßigen Überarbeitung dieser Richtlinie werden alle relevanten Fachabteilungen der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Vertrieb, Kreditmanagement, Recht, Gesamtbankrisikosteuerung, Nachhaltigkeit, sowie der Vorstand. Eine Änderung dieser Richtlinie erfordert eine neuerliche Einbindung der erwähnten Fachabteilungen.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie ESG-Investmentansatz (Asset Management)

Wichtigste Inhalte

Der „ESG-Investmentansatz“ der Hypo Vorarlberg beschreibt das zentrale Vorgehen für das Asset Management und ist von allen Mitarbeitern in diesem Geschäftsbereich anzuwenden. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft, zuletzt wurde diese im November 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel beschreiben den ganzheitlichen Prozess und das Hypo ESG Rating als dessen wesentlichen Baustein sowie die wichtigsten Schritte, neue und bestehende Investments (Aktien, Anleihen und Zielfonds) auf eine Reihe von definierten Nachhaltigkeitsaspekten zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme herzustellen:

- Übersicht der Finanzprodukte (Vermögensverwaltung, Fonds)
- Externe ESG-Datenquellen (Sustainalytics, ein Unternehmen der Morningstar Gruppe)
- Vorgehen zur Ermittlung des Hypo ESG Ratings:
 - Angewendete Selektionskriterien
 - Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening
 - Gegenüberstellung und Vergleich anhand des Best in Class-Ansatzes
 - CO₂-Risiko (CO₂-Risiko und CO₂-Management, fossile Brennstoffe, erneuerbare Energien, CO₂-Intensität Scope 1 und 2), gestrandete Vermögenswerte)
 - Messbarer Effekt auf SDGs
 - Kontroverse Wirtschaftspraktiken (Unternehmensbetrieb, Lieferkette (Umwelt), Mitarbeiter, Unternehmensführung, Gesellschaft und Gemeinschaft, Produkte und Dienstleistungen, Lieferkette (Sozial), Kunden, Unternehmensethik, Öffentlichkeit)
 - Unternehmensführung (Qualität und Integrität von Vorstand und Management, Zusammensetzung des Vorstandes, Eigentums- und Aktionärsrechte, Gehälter und Löhne, Wirtschaftsprüfung und Finanzberichterstattung, Behandlung von Interessensgruppen)
 - ESG-Risiko-Rating
 - Ansatz zur Berechnung ESG-Länderrating:
 - Länderrisiko
 - Freedom House Index (Free, partly free, not free)
- Messung und Steuerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)

Die spezifische Berücksichtigung der wesentlichen Themen erfolgt in oben angeführtem Rahmen bei der Titelselektion gemäß „ESG-Investmentansatz“. Alle Werte des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg basieren auf ESG-Daten des Researchpartners Sustainalytics⁵⁰ beziehungsweise auf Grundlage öffentlich zugänglicher Datenbanken, wie beispielsweise Freedom House⁵¹.

Allgemeine Ziele

Der „ESG-Investmentansatz“ verfolgt als Hauptziel die Bewertung und Einstufung von ESG-Aspekten, um potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu minimieren und positive zu fördern, da direkt oder indirekt in Unternehmen investiert wird. Seit November 2021 sind alle im aktiven Angebot befindlichen Hypo Vorarlberg Fonds und Vermögensverwaltungsstrategien als Finanzprodukte im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) klassifiziert und berücksichtigen ökologische und/oder soziale Merkmale.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ) und Chancen erfolgt in den einzelnen Bausteinen des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg. Dieses setzt sich zusammen aus Selektionskriterien, normbasiertem Screening, Best in Class (CO₂-Risiko-Rating, messbarer Effekt auf SDGs, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Unternehmensführung, ESG-Risiko-Rating) und dem Länderrisiko für Staatsanleihen. Die konkreten Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Auswirkung

Verringerung der biologischen Vielfalt: Negativer Einfluss auf Biodiversität/Umfang und Zustand der Ökosysteme durch Finanzierungen und Investitionen in bestimmte Branchen (zum Beispiel Immobilien- und Bauwirtschaft durch Boden- und Flächenversiegelung)

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Die Einteilung erfolgt in „konform“, „Beobachtungsliste“ und „nicht konform“. „Konforme“ Unternehmen und Titel der „Beobachtungsliste“ fließen mit gleicher Gewichtung in das Hypo ESG Rating. „Nicht konforme“ Unternehmen werden nicht selektiert:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9⁵²
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt⁵³

⁵⁰ The information, data, analyses and opinions contained herein (the "Information"): (1) includes the proprietary information of Sustainalytics and/or its content providers; (2) may not be copied or redistributed except as specifically authorized; (3) do not constitute investment advice nor an endorsement of any product, project, investment strategy or consideration of any particular environmental, social or governance related issues as part of any investment strategy; (4) are provided solely for informational purposes; and (5) are not warranted to be complete, accurate or timely. The Information is not directed to, nor intended for distribution to or use by India-based clients and/or users, and the distribution of Information to India resident individuals and entities is not permitted. Neither Morningstar Inc., Sustainalytics, nor their content providers accept any liability for the use of the information, for actions of third parties in respect to the information, nor are responsible for any trading decisions, damages or other losses related to the information or its use. The use of the data is subject to conditions at <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers>.

⁵¹ www.freedomhouse.org

⁵² <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

⁵³ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

Reputationschance

Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt (innerhalb der Wertschöpfungskette) und Umweltprojekten (gefährdete Tier- und Pflanzenarten, Erhalt von Ökosystemen)

Anwendung Best in Class-Ansatz:

- Messbarer Effekt auf SDGs (nur ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen trägt zu einer Ratingverbesserung bei):
 - SDG 14: Leben an Wasser
 - SDG 15: Leben an Land
 - SDG 11: Nachhaltige Städte & Gemeinden
 - SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip. Im Rahmen der Titelselektion wird mithilfe des ESG-Ratingtools ex-ante die Einhaltung der definierten ESG-Anforderungen geprüft und sichergestellt. Es wird nur investiert, wenn die Einhaltung des ESG-Investmentansatzes zum Zeitpunkt des Erwerbs erfüllt ist. Auch Wertpapierbestände werden regelmäßig geprüft. Die Ergebnisse werden auf Produktebene ex-post plausibilisiert. Auffälligkeiten würden weitere Überprüfungsschritte einleiten.

Anwendungsbereich

Auf Produktebene definiert der ESG-Investmentansatz die wesentlichen Vorgaben für die Portfolioverwaltung, inklusive der Abgrenzung von „Investitionen“ und „Anderen Investitionen“, und ist in die zwei Bereiche „Selektion Einzeltitel“ und „Selektion Zielfonds“ aufgeteilt.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist die Abteilung Asset Management verantwortlich. Diese berichtet direkt an den Vorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Der „ESG-Investmentansatz“ orientiert sich an europäischen Richtlinien sowie Leitlinien von internationalen Organisationen. Maßgeblich hierfür sind:

- Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) (SFDR)
- Verordnung EU 2021/1253 betreffend Nachhaltigkeit in Zusammenhang mit MiFID II
- Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolle Unternehmensführung (United Nations Global Compact)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Guidelines for Multinational Enterprises)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights)
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs)
- Freiheitsgrad gemäß Nichtregierungsorganisation Freedom House

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Asset Management, Compliance und Nachhaltigkeit. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Der „ESG-Investmentansatz“ ist auf der Hypo Vorarlberg Website verfügbar.⁵⁴

Richtlinie ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)

Wichtigste Inhalte

Das Dokument „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ beschreibt das zentrale Vorgehen der Hypo Vorarlberg zur Berücksichtigung der ethischen und nachhaltigen Kriterien in der Eigenveranlagung. Diese Veranlagungsstrategie ist von allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg zu berücksichtigen, die in diesem Geschäftsbereich tätig sind. Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, zuletzt im Mai 2024. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Investitionsentscheidungen soll der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt und indirekt Einfluss auf Unternehmen genommen werden, damit ökologische und soziale Verantwortung stärker in den Fokus rückt. Diese basiert auf Compliance-Standards, Mindestanforderungen, Positiv- und Ausschlusskriterien sowie der Definition sensibler Bereiche. Investments werden nach ihrer Übereinstimmung mit diesen Kriterien geprüft, wobei insbesondere Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialaspekte im Fokus stehen. Für Staatsanleihen werden länderspezifische Risikobewertungen herangezogen, um politische und wirtschaftliche Stabilität umfassend einzuschätzen. Mit folgenden Aspekten kann zudem ein Bezug zum themenspezifischen Standard E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme hergestellt werden:

- Geltungsbereich und Rechtsvorschriften für Finanzierungen
 - Vorgehen zur Umsetzung im Finanzierungsgeschäft:
 - Anwendung von Positivkriterien
 - Anwendung von Ausschlusskriterien
 - Beachtung sensibler Bereiche:
 - Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften
 - Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften
 - Umsetzung, Überprüfung und Steuerung
- Die Einhaltung dieser Kriterien wird unter Bezugnahme auf Daten externer ESG-Researchpartner überprüft. Falls keine Daten verfügbar sind oder kein Verwendungszweck vorhanden ist, wird die Bewertung auf Basis verfügbarer Unternehmensinformationen vorgenommen.

Allgemeine Ziele

Das Hauptziel des Dokuments ist die Förderung nachhaltiger Investitionen, die Sicherstellung der Einhaltung ethischer Standards und die Minimierung des Risikos durch die Vermeidung von Investments in gesellschaftlich oder ökologisch bedenkliche Bereiche. Die Hypo Vorarlberg möchte ausschließlich in Anlageformen investieren, die internationalen ethischen Standards entsprechen, und Bereiche mit hohem Risiko, die diesen Standards nicht gerecht werden, ausschließen.

⁵⁴ https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Nachhaltigkeit/Offenlegungen/ESG-Investmentansatz-Hypo-Vorarlberg_02-01-2025.pdf

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ), Risiken und Chancen erfolgt durch die Anwendung von Positivkriterien, Ausschlusskriterien oder die Beachtung sensibler Bereiche. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Auswirkung

Verringerung der biologischen Vielfalt: Negativer Einfluss auf Biodiversität/Umfang und Zustand der Ökosysteme durch Finanzierungen und Investitionen in bestimmte Branchen (zum Beispiel Immobilien- und Bauwirtschaft durch Boden- und Flächenversiegelung)

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte
- Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Es wird nicht in Unternehmen investiert, welche gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt“ verstoßen. Basis für das Screening bilden:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9⁵⁵
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt⁵⁶

Reputationschance

Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt (innerhalb der Wertschöpfungskette) und Umweltprojekten (gefährdete Tier- und Pflanzenarten, Erhalt von Ökosystemen)

Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:

- Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
- Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Gruppe Treasury: APM & Investments im Vier-Augen-Prinzip und wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Anwendungsbereich

Das Dokument gilt für alle Mitarbeiter und umfasst die direkten Investments der Hypo Vorarlberg. Die Lieferketten und Beteiligungsverhältnisse sind derzeit nicht verpflichtend zu prüfen, da dies aufgrund der Datenverfügbarkeit in der Regel nicht möglich ist.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung des Dokuments sowie dessen Umsetzung ist der Fachbereich Treasury: APM & Investments verantwortlich. Dieser berichtet direkt an den Vorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Das Dokument „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ orientiert sich an internationalen Abkommen sowie Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention, darunter:

- Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Guidelines for Multinational Enterprises
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieses Dokuments sind die Interessen aller relevanten Stakeholder gewürdigt und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden worden, insbesondere die Fachbereiche für Eigenveranlagung, Datenschutz und Compliance sowie die Gruppe Nachhaltigkeit. Eine Änderung dieser Richtlinie bedarf einer neuerlichen Würdigung durch die erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Beim Dokument „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg in einer Datenbank zur Verfügung steht.

23a) Erläuterung der Konzepte zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen unter Berücksichtigung der in ESRS E4-AR 4 genannten Aspekte

Die Themen biologische Vielfalt und Ökosysteme finden in verschiedenen Strategien in der Hypo Vorarlberg Berücksichtigung (siehe oben). Alle genannten Einflussfaktoren unter ESRS E4-AR4 wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet und, soweit es dem Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg entsprochen hat, geprüft. Jene Faktoren, die für ein Kreditinstitut nicht anwendbar sind oder wo kein Einfluss zur Feststellung und Steuerung möglich ist, sind nicht weiterverfolgt worden. Umfassende Analysen zur Abhängigkeit und den Auswirkungen von biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden insbesondere auf Portfolioebene durchgeführt (siehe NCNR E4-IRO-1.17a, BP-2.10, BP-2.11). Die Themen i) Klimawandel sind im Standard E1, ii) Landnutzungsänderungen aus dem Blickwinkel von Investitionen und Finanzierungen in E4 und die v) Luftverschmutzung in E2 in die Strategien und Richtlinien eingeflossen.

Durch themenspezifische Positivkriterien, Ausschluss- und Selektionskriterien und die Beachtung „sensibler Bereiche“ nimmt die Hypo Vorarlberg den Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme in die strategische Ausrichtung des Kerngeschäfts mit auf. So zählen beispielsweise Finanzierungen, welche die Umweltziele der Taxonomie (zum Beispiel der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität) zum Ziel haben, zu den besonders wünschenswerten Finanzierungen. Finanzierungen mit umwelt- oder klimaschädlichen Eigenschaften (zum Beispiel Holzgewinnung aus Primärwäldern, bestandsgefährdende Hochseefischerei) bedürfen hingegen einer besonderen Überprüfung. Dadurch sollen negative Auswirkungen und Risiken verringert und positive Chancen genutzt werden.

⁵⁵ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

⁵⁶ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

23b) Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die identifizierte Auswirkung „Verringerung der biologischen Vielfalt durch einen negativen Einfluss auf Biodiversität und/oder Umfang und Zustand der Ökosysteme durch Finanzierungen und Investitionen in bestimmten Branchen (Immobilien- und Bauwirtschaft)“ wurde in den abteilungsspezifischen Richtlinien berücksichtigt. Damit möchte die Hypo Vorarlberg direkt zur Vermeidung der Verringerung der biologischen Vielfalt beitragen. Potenzielle umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften einer Finanzierung werden ebenfalls behandelt. Im Portfolio des Asset Managements werden internationale Standards berücksichtigt und ein normbasiertes Screening angewendet. Im Portfolio der Eigenveranlagung werden Positivkriterien angewendet, um potenzielle negative Auswirkungen auf alle Bereiche, unter anderem die biologische Vielfalt und den Zustand von Ökosystemen, zu vermeiden (siehe Punkt „Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken“ bei den oben angeführten Richtlinien zu E4).

23c) Erläuterung wesentlicher Abhängigkeiten physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosysteme

Die Hypo Vorarlberg hat Reputationschancen durch Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt (innerhalb der Wertschöpfungskette) und Umweltprojekten (gefährdete Tier- und Pflanzenarten, Erhalt von Ökosystemen) identifiziert. Diese Chance wird durch die umgesetzten Richtlinien bereits verfolgt. Im Geschäftsbereich des Kreditmanagements werden Positivkriterien in Anlehnung an die Umweltziele der EU-Taxonomie angewendet, um den Erhalt, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität zu fördern. Das Asset Management hat den Best in Class-Ansatz umgesetzt, um messbare Effekte auf die SDGs zu verfolgen. Das Portfolio der Eigenveranlagung setzt auf Positivkriterien, die aus zwei vorliegenden Eigenschaften bestehen. Die Einhaltung von Prinzipien für grüne und soziale Bonds und die Einstufung durch eine externe Nachhaltigkeitsagentur als „Second Party Opinion“ (siehe Punkt „Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken“ bei den oben angeführten Richtlinien zu E4).

23d) Unterstützung der Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme innerhalb der Wertschöpfungskette

Die Hypo Vorarlberg ist ein Kreditinstitut und produziert keine physischen Produkte, somit ist eine Aussage zu diesem Datenpunkt nicht anwendbar.

23e) Berücksichtigung von Produktion, Beschaffung oder Verbrauch aus bewirtschafteten Ökosystemen zur Erhaltung oder Verbesserung der biologischen Vielfalt

Die Hypo Vorarlberg ist ein Kreditinstitut und produziert keine physischen Produkte, somit ist eine Aussage zu diesem Datenpunkt nicht anwendbar.

23f) Einbeziehung sozialer Folgen von Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Es wurden keine sozialen Folgen oder Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert. Dennoch sind die Richtlinien der Hypo Vorarlberg in Bezug auf Investitionen und Finanzierungen (siehe E4-3) an internationale Abkommen sowie Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention angelehnt.

24) Spezifische Angabe, ob das Unternehmen Folgendes adaptiert hat

24a) Strategien zum Schutz biologischer Vielfalt und Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte, die es in oder in der Nähe eines Schutzgebiets oder eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität betreibt

Die Hypo Vorarlberg hat in der aktuellen Berichtsperiode alle ihre Standorte geprüft, ob diese sich in der Nähe eines Schutzgebiets beziehungsweise eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Im Ergebnis der Analyse wurde festgestellt, dass kein Standort diesen Kriterien entspricht und daher keine Notwendigkeit zur Adaptierung oder Einführung einer eigenständigen Richtlinie besteht (siehe E4-SBM 3.16a.ii-iii, b, c).

24b) Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft

Themenbereichsspezifische Verfahren (Ausschluss-, Positivkriterien und Sensible Bereiche) haben allgemeingültige Wirkung, sodass diese auch für Landnutzung und Landwirtschaft Anwendung finden: Finanzierungen mit umwelt- oder klimaschädlichen Eigenschaften (zum Beispiel Holzgewinnung aus Primärwäldern) bedürfen einer besonderen Überprüfung. Spezialstrategien sind derzeit nicht vorgesehen.

24c) Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere

Themenbereichsspezifische Verfahren (Ausschluss-, Positivkriterien und Sensible Bereiche) haben allgemeingültige Wirkung, sodass diese auch für den Bereich Ozean/Meere Anwendung finden: Finanzierungen mit umwelt- oder klimaschädlichen Eigenschaften (zum Beispiel bestandsgefährdende Hochseefischerei) bedürfen einer besonderen Überprüfung. Spezialstrategien sind derzeit nicht vorgesehen.

24d) Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung

Themenbereichsspezifische Verfahren (Ausschluss-, Positivkriterien und Sensible Bereiche) haben allgemeingültige Wirkung, sodass diese auch für die Bekämpfung der Entwaldung Anwendung finden: Finanzierungen mit umwelt- oder klimaschädlichen Eigenschaften (zum Beispiel Holzgewinnung aus Primärwäldern) bedürfen einer besonderen Überprüfung. Spezialstrategien sind derzeit nicht vorgesehen.

ANGABEPFLICHT E4-3 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN

27) Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen gemäß ESRS 2 MDR-A

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Auf Grundlage der in der Nachhaltigkeitsstrategie behandelten, themenspezifischen Vorgaben lassen sich Maßnahmen für die biologische Vielfalt und Ökosysteme ableiten. Für die Definition und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind die jeweiligen Fachbereiche zuständig. Diese sind überwiegend auch in eigenen Richtlinien oder Arbeitsanweisungen festgelegt.

Finanzierungsgeschäft

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die einzelnen Maßnahmen umfassen die wichtigsten nachstehenden Kriterien (Positivkriterien und Sensible Bereiche), um potenzielle Finanzierungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme herzustellen:

- Bei Finanzierungen mit Neukunden werden Positivkriterien des 6. Umweltzieles der EU-Taxonomie angewendet:
 - Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität
- Auch bei Finanzierungen im Neugeschäft oder der Verlängerung bei Bestandskunden werden die Positivkriterien angewendet
- Daneben sind sensible Bereiche für potenzielle Finanzierungen definiert, die einer umfangreicheren Überprüfung unterliegen:
 - Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte (zum Beispiel Holzgewinnung aus Primärwäldern, bestandsgefährdende Hochseefischerei)
 - Kontroverse, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Geplante

Erweiterte NCNR-Analyse zur Ableitung konkreter Maßnahmen

Durch die Bewertung der einzelnen Branchensektoren konnte eine erste Indikation von potenziellen Risiken und Chancen im Kreditportfolio gewonnen werden. Um hier konkrete Maßnahmen abzuleiten, wird die Hypo Vorarlberg im nächsten Jahr eine erweiterte Analyse durchführen, in welcher geographische Daten auf Länderebene (beispielsweise relevant für Biodiversität) inkludiert werden.

Anwendung der Leitprinzipien der „Principles for Responsible Banking“ (PRB), um potenzielle Risiken und Chancen im Portfolio näher zu analysieren.

Eine Betrachtung der Sektoren und ein Austausch mit Unternehmen ist im Jahr 2025 geplant. Hierfür sind drei Kategorien von Interaktionen denkbar:

- Unterstützung von Unternehmen, um gemeinsame Chancen zu nutzen („seek-out“)
- Austausch mit Unternehmen, um ausreichende Informationen zu erhalten („engage“)
- Austausch mit Unternehmen, um notwendige Daten zur Minimierung von Risiken zu erhalten („challenge“)

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu Umweltrisiken (NCNR-Analyse)

Auf Basis der 2024 gestarteten Analyse wurde eine Methodologie entwickelt, die in den nächsten Jahren eine Identifikation von potenziellen Handlungsfeldern für die Portfolios ermöglicht, um in den Umweltthemen (Luftverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft) wesentliche negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen. Dafür ist die Anwendung der Analyse zumindest einmal jährlich notwendig, um zum einen das Kreditportfolio der Hypo Vorarlberg periodisch auf Umweltrisiken zu evaluieren und zum anderen die Datengrundlage der öffentlich verfügbaren Datenbanken, die stetig aktualisiert und erweitert werden, zu integrieren. Auch ist zu erwarten, dass durch den Austausch mit Unternehmen nach den Leitprinzipien der Principles for Responsible Banking eine Sensibilisierung in Bezug auf Umweltrisiken stattfinden wird, was zur Verbesserung der Ergebnisse beitragen kann.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“, die im Kern die Auswirkungen von Finanzierungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen berücksichtigen soll. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden zum Teil bereits behandelt:

Auswirkung

Verringerung der biologischen Vielfalt: Negativer Einfluss auf Biodiversität/Umfang und Zustand der Ökosysteme durch Finanzierungen und Investitionen in bestimmte Branchen (zum Beispiel Immobilien- und Bauwirtschaft durch Boden- und Flächenversiegelung)

Anwendung von Ausschlusskriterien:

- Errichtung und Betrieb von Atomkraftwerken (keine direkte Projektfinanzierung von Atomkraftprojekten)
- Ausschluss von Kohleabbau (keine direkte Projektfinanzierung von Kohleabbauprojekten)

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte (zum Beispiel Pipelines, Minen, Kraftwerke, Holzgewinnung aus Primärwäldern)
- Kontroverse, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Reputationschance

Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt (innerhalb der Wertschöpfungskette) und Umweltprojekten (gefährdete Tier- und Pflanzenarten, Erhalt von Ökosystemen)

Anwendung von Positivkriterien auf Projekte, die folgendem Umweltziel der EU-Taxonomie entsprechen:

- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten konzernweit. Die geplanten Maßnahmen werden ebenfalls die gesamte Betrachtung der Wertschöpfungskette umfassen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (PDCA) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten präventive Wirkung. An die Vergabe von Finanzierungen sind keine weiteren Abhilfemaßnahmen geknüpft.

Fortschritte

Die ergriffenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben. Quantitative Erhebungen wurden nicht durchgeführt.

Asset Management

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die nachfolgenden ergriffenen Maßnahmen umfassen das Vorgehen für die Ermittlung des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg im Bereich der Anlagestrategien und bei der Auswahl von Zielfonds. Zudem umfassen die Maßnahmen die Messung und die Steuerung von potenziellen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionen:

- Anwendung definierter Selektionskriterien für direkte und indirekte Investitionen in Unternehmen, die in bestimmten Geschäftsfeldern Umsatzschwellen überschreiten:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Ausschluss von Investitionen von Unternehmen, die signifikante Emissionen von Luftschadstoffen verursachen (zum Beispiel Kohleindustrie)
 - Verlust der biologischen Vielfalt durch bestimmte Branchen (Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft, Tabakindustrie)
- Durchführung normbasiertes Screening: Bei Anlageentscheidungen wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen internationale Standards und Normen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verstoßen. Zudem werden die Unternehmen klassifiziert in „konform“, „Beobachtungsliste“ und „nicht konform“. Jene Unternehmen mit der Einstufung „nicht konform“ werden bei Investitionen nicht selektiert
- Anwendung des Best in Class-Ansatzes berücksichtigt folgende Bereiche:
 - THG-Risiko und THG-Management: Gegenüberstellung der Unternehmen, um jene mit dem geringsten Risiko in Bezug auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu identifizieren
 - Unternehmen, welche einen messbaren Effekt zu einem oder mehreren „Ziel(en) der SDGs der Vereinten Nationen“ leisten, werden besser eingestuft (zum Beispiel kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Leben an Land und unter Wasser, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion)
 - Unternehmen ohne kontroverse Vorfälle mit potenziell negativen Auswirkungen auf Interessengruppen, die Umwelt oder den Betrieb haben ein geringeres Risiko und werden daher besser eingestuft
 - Unternehmen mit guter Unternehmensführung (zum Beispiel Zusammensetzung des Vorstands, Gehälter und Löhne, Behandlung von Interessengruppen) werden besser eingestuft
 - Unternehmen, welche nur wenigen oder geringen ESG-Risiken ausgesetzt sind, werden besser eingestuft (Exposition und Management der Risiken), auch unter der Berücksichtigung von LCTR = impliziter Temperaturanstieg
- Zur Beschränkung von potenziellen negativen Auswirkungen werden bei Staatsanleihen nur jene Anleihen zugelassen, die ein mittleres Risiko (mindestens C-) auf einer Ratingskala A–E aufweisen. Die Einstufung des Länderrisikoratings wird durch einen externen Dienstleister bereitgestellt und fließt in die Gesamtbewertung des Hypo ESG-Ratings mit ein
- Messung und Steuerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Veröffentlichung des PAI-Statements
- Jährliches ESG-Screening der Hypo Vorarlberg Fonds durch einen externen Dienstleister zur Sicherstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit

Geplante

Erweiterte NCNR-Analyse zur Ableitung konkreter Maßnahmen

Durch die Bewertung der einzelnen Branchensektoren konnte eine erste Indikation von potenziellen Risiken und Chancen im Portfolio des Asset Managements gewonnen werden. Um hier konkrete Maßnahmen abzuleiten, wird die Hypo Vorarlberg im nächsten Jahr potenziell eine erweiterte Analyse fahren, indem geografische Daten auf Länderebene (beispielsweise relevant für Biodiversität) inkludiert werden.

Anwendung der Leitprinzipien der „Principles for Responsible Banking“ (PRB), um potenzielle Risiken und Chancen im Portfolio näher zu analysieren.

Eine Betrachtung der Sektoren und ein Austausch mit Unternehmen ist im Jahr 2025 geplant. Hierfür sind drei Kategorien von Interaktionen denkbar:

- Unterstützung von Unternehmen, um gemeinsame Chancen zu nutzen („seek-out“)
- Austausch mit Unternehmen, um ausreichende Informationen zu erhalten („engage“)
- Austausch mit Unternehmen, um notwendige Daten zur Minimierung von Risiken zu erhalten („challenge“)

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu Umweltrisiken (NCNR-Analyse)

Auf Basis der heuer gestarteten Analyse wurde eine Methodologie entwickelt, die in den nächsten Jahren eine Identifikation von potenziellen Handlungsfeldern für die Portfolios ermöglicht, um in den Umweltthemen (Luftverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft) wesentliche negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen. Dafür ist die Anwendung der Analyse zumindest einmal jährlich notwendig, um zum einen das Portfolio des Asset Management der Hypo Vorarlberg periodisch auf Umweltrisiken zu evaluieren und zum anderen die Datengrundlage der öffentlich verfügbaren Datenbanken, die stetig aktualisiert und erweitert werden, zu integrieren. Auch ist zu erwarten, dass durch den Austausch mit Unternehmen nach den Leitprinzipien der Principles for Responsible Banking eine Sensibilisierung in Bezug auf Umweltrisiken stattfinden wird, was zur Verbesserung der Ergebnisse beitragen kann.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zu der Zielsetzung der Richtlinie „ESG-Investmentansatz“, die im Kern die Förderung nachhaltiger Investitionen und die Minimierung potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen durch bedenkliche Anlageformen umfasst. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden wie folgt behandelt:

Auswirkung

Verringerung der biologischen Vielfalt: Negativer Einfluss auf Biodiversität/Umfang und Zustand der Ökosysteme durch Finanzierungen und Investitionen in bestimmte Branchen (zum Beispiel Immobilien- und Bauwirtschaft durch Boden- und Flächenversiegelung)

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Die Einteilung erfolgt in „konform“, „Beobachtungsliste“ und „nicht konform“. „Konforme“ Unternehmen und Titel der „Beobachtungsliste“ fließen mit gleicher Gewichtung in das Hypo ESG Rating. „Nicht konforme“ Unternehmen werden nicht selektiert:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9⁵⁷
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt⁵⁸

Reputationschance

Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt (innerhalb der Wertschöpfungskette) und Umweltprojekten (gefährdete Tier- und Pflanzenarten, Erhalt von Ökosystemen)

Anwendung Best in Class-Ansatz:

- Messbarer Effekt auf SDGs (nur ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen trägt zu einer Ratingverbesserung bei):
 - SDG 14: Leben an Wasser
 - SDG 15: Leben an Land
 - SDG 11: Nachhaltige Städte & Gemeinden
 - SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten für die Bank. In der Niederlassung St. Gallen gibt es standortspezifische Abweichungen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (PDCA) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten unmittelbare Wirkung. Die zu berücksichtigenden Kriterien tragen direkt zur Abhilfeschaftung bei.

Fortschritte

Die ergriffenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben. Quantitative Erhebungen finden quartalsweise über die Ratingeinstufung statt.

Eigenveranlagung

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die einzelnen Maßnahmen umfassen die wichtigsten nachstehenden Kriterien, um potenzielle Investitionen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme herzustellen:

- Durchführung normbasiertes Screening: Bei Investitionsentscheidungen (Neukauf) wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt“ verstoßen. Basis für das Screening bilden der United Nations Global Compact, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights.
- Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:
 - Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
 - Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur
- Zusätzlich sind neben Ausschlusskriterien sensible Bereiche für potenzielle Investitionen definiert, die einer umfangreicheren Überprüfung unterliegen, um kontroverielle, moralisch verwerfliche, klima- oder umweltschädliche Eigenschaften zu identifizieren (Holzgewinnung aus Primärwäldern, bestandsgefährdende Hochseefischerei)

Die Einhaltung dieser Kriterien wird unter Bezugnahme auf Daten externer ESG-Researchpartner überprüft. Falls keine Daten verfügbar sind oder kein Verwendungszweck vorhanden ist, wird die Bewertung auf Basis verfügbarer Unternehmensinformationen vorgenommen.

Geplante

Erweiterte NCNR-Analyse zur Ableitung konkreter Maßnahmen

Durch die Bewertung der einzelnen Branchensektoren konnte eine erste Indikation von potenziellen Risiken und Chancen im Portfolio der Eigenveranlagung gewonnen werden. Um hier konkrete Maßnahmen abzuleiten, wird die Hypo Vorarlberg im nächsten Jahr potenziell eine erweiterte Analyse durchführen, indem geografische Daten auf Länderebene (beispielsweise relevant für Biodiversität) inkludiert werden.

Anwendung der Leitprinzipien der „Principles for Responsible Banking“ (PRB), um potenzielle Risiken und Chancen im Portfolio näher zu analysieren.

Eine Betrachtung der Sektoren und ein Austausch mit Unternehmen ist im Jahr 2025 geplant. Hierfür sind drei Kategorien von Interaktionen denkbar:

- Unterstützung von Unternehmen, um gemeinsame Chancen zu nutzen („seek-out“)
- Austausch mit Unternehmen, um ausreichende Informationen zu erhalten („engage“)
- Austausch mit Unternehmen, um notwendige Daten zur Minimierung von Risiken zu erhalten („challenge“)

⁵⁷ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

⁵⁸ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu Umweltrisiken (NCNR-Analyse)

Auf Basis der heuer gestarteten Analyse wurde eine Methodologie entwickelt, die in den nächsten Jahren eine Identifikation von potenziellen Handlungsfeldern für die Portfolios ermöglicht, um in den Umweltthemen (Luftverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft) wesentliche negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen. Dafür ist die Anwendung der Analyse zumindest einmal jährlich notwendig, um zum einen das Portfolio der Eigenveranlagung der Hypo Vorarlberg periodisch auf Umweltrisiken zu evaluieren und zum anderen die Datengrundlage der öffentlich verfügbaren Datenbanken, die stetig aktualisiert und erweitert werden, zu integrieren. Auch ist zu erwarten, dass durch den Austausch mit Unternehmen nach den Leitprinzipien der Principles for Responsible Banking eine Sensibilisierung in Bezug auf Umweltrisiken stattfinden wird, was zur Verbesserung der Ergebnisse beitragen kann.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zu der Zielsetzung der Richtlinie „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“, die im Kern die Förderung nachhaltiger Investitionen und die Minimierung potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen durch bedenkliche Anlageformen umfasst. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden wie folgt behandelt:

Auswirkung

Verringerung der biologischen Vielfalt: Negativer Einfluss auf Biodiversität/Umfang und Zustand der Ökosysteme durch Finanzierungen und Investitionen in bestimmte Branchen (zum Beispiel Immobilien- und Bauwirtschaft durch Boden- und Flächenversiegelung)

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte
- Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Es wird nicht in Unternehmen investiert, welche gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt“ verstoßen. Basis für das Screening bilden:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9⁵⁹
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt⁶⁰

Reputationschance

Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt (innerhalb der Wertschöpfungskette) und Umweltprojekten (gefährdete Tier- und Pflanzenarten, Erhalt von Ökosystemen)

Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:

- Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
- Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten konzernweit. Die geplanten Maßnahmen werden ebenfalls die gesamte Betrachtung der Wertschöpfungskette umfassen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (PDCA) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten unmittelbare Wirkung. Die zu berücksichtigenden Kriterien tragen direkt zur Abhilfeschaftung bei.

Fortschritte

Die ergriffenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben. Quantitative Erhebungen wurden nicht durchgeführt.

ESRS 2-69) Angabepflichten bei erheblichen OpEX- und/oder CapEX-Anforderungen eines Aktionsplans

ESRS 2-69a) Angabe der aktuellen und zukünftigen Mittel für den Aktionsplan

Die Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden.

ESRS 2-69b-c) Angabe des Betrages derzeitiger und zukünftiger Mittel und Erläuterung des Verhältnisses derer zu relevanten Beträgen, die im Abschluss ausgewiesen sind

Eine Aushebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher keine Angabe möglich.

28b-c) Angabe zur Berücksichtigung von Biodiversitäts-Kompensationsmaßnahmen in Aktionsplänen und Bereitstellung relevanter Informationen

Die Hypo Vorarlberg sieht in ihren Aktionsplänen derzeit keine Biodiversitäts-Kompensationsmaßnahmen vor.

⁵⁹ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

⁶⁰ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

PARAMETER UND ZIELE

ANGABEPFLICHT E4-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN

32a-f) Angaben, ob bei der Festlegung von Zielen ökologische Schwellenwerte und die Zuteilung von Auswirkungen auf das Unternehmen angewendet wurden

Die Hypo Vorarlberg hat in der gegenwärtigen Berichtsperiode in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme keine messbaren und zeitgebundenen Ziele gemäß MDR-T festgelegt. Folglich wurden auch keine Schwellenwerte angewendet (siehe ESRS 2.81 a, bi und ii). Eine Zielsetzung im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen ist ausschließlich der nachgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen, um eine potenzielle Steuerung der Portfolios im Hinblick auf Investitionen und Finanzierungen zu setzen.

ESRS-2.81) Hat das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt

ESRS-2.81a) Angabe, ob die Festlegung solcher Ziele vorgesehen ist, innerhalb welcher Frist dies erfolgen soll oder warum das Unternehmen solche Ziele nicht festlegt

Es steht außer Frage, dass Finanzinstitute und Unternehmen mit ihren Aktivitäten Einfluss (positiv wie negativ) auf das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme nehmen können. Die Hypo Vorarlberg adressiert das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme daher auf mehreren Ebenen:

STRATEGIE

Zur Unterstreichung der Wichtigkeit dieses Themas für die Hypo Vorarlberg ist dieses in der konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Als Teil der Hypo Effekt-Themen steht sowohl die qualitative sowie quantitative Auseinandersetzung im Fokus (zur qualitativen Analyse siehe E4-3, E4-IRO 1.17a, BP-2.10, BP-2.11).

PORTFOLIOANALYSE

Für die heurige Berichtsperiode wurden keine messbaren und zeitgebundenen Ziele definiert, jedoch eine umfassende Analyse der unterschiedlichen Portfolios durchgeführt. Gegenstand der Analyse war nicht nur das gesamte Kredit- und Finanzierungsportfolio, sondern auch die Bereiche Eigenveranlagung, Asset Management sowie das Leasinggeschäft der jeweiligen Tochterunternehmen. Die Ergebnisse dienen nicht nur der Ergänzung der Annahmen in der Wesentlichkeitsanalyse, sondern bilden auch unmittelbar Grundlage für Verfahren, die für eine mögliche (strategische) Zielsetzung in Zukunft evaluiert werden.

GESAMTBANKKRISIKOSTEuerung

Daneben finden naturbezogene Risiken (Biodiversität) auch in der Risikobetrachtung des Konzerns Berücksichtigung. Auf Grundlage der im Jahr 2024 durchgeführten Analysen wurden bereits Schritte und Maßnahmen evaluiert, die eine Analyse auch aus Sicht der Gesamtbankrisikosteuerung ermöglichen.

ESRS-2.81bi-ii) Angabe zur Nachverfolgbarkeit der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich Verfahren, Zielvorgaben und Zeiträume

Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch den jeweils definierten Überwachungsprozess in den Richtlinien sichergestellt (siehe E4-2, E4-3). Die Strategien und Maßnahmen werden regelmäßig (zumindest jährlich) geprüft und im Bedarfsfall angepasst. Das Verfahren zur Überwachung berücksichtigt verschiedene interne Stakeholder (Fachbereiche, Vorstand und im Zuge ihrer tourlichen Prüftätigkeit auch die Interne Revision).

ANGABEPFLICHT E4-5 – AUSWIRKUNGSPARAMETER IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMVERÄNDERUNGEN

35) Anzahl und Fläche (in Hektar) von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder wichtigen Gebieten der biologischen Vielfalt, die das Unternehmen negativ beeinflusst

Durch Betriebsstandorte und Bürogebäude findet keine negative Beeinflussung oben angeführter Themengebiete statt (zur Vorgehensweise und Analyse siehe E4-SBM-3.16a.ii-iii, b, c).

ESRS E5: RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT E5-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

14) Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft gemäß ESRS 2 MDR-P

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der internen Richtlinien und Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Diese resultieren überwiegend aus der Nachhaltigkeitsstrategie, die als zentrales Leitdokument für alle Strategien rund um das Thema Nachhaltigkeit und ESG gilt. Die konkrete Umsetzung und Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt in den jeweiligen Fachbereichen. Mithilfe von Funktionalstrategien werden abteilungsspezifische Themenaspekte adressiert und effektiv umgesetzt.

Richtlinie Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft)

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“ der Hypo Vorarlberg beschreibt das zentrale Vorgehen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Finanzierungsgeschäft und ist von allen Mitarbeitern des Konzerns anzuwenden. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft, zuletzt wurde diese im zweiten Halbjahr 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel umfassen die Methodik sowie die wichtigsten Schritte, um potenzielle Finanzierungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft herzustellen. Über die Definition von Kriterien (zum Beispiel Ausschluss bestimmter Aktivitäten/Branchen) kann die Bank die Vergabe ihrer Gelder aktiv und unmittelbar steuern. Damit kann sie einen Beitrag zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Umgang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft leisten und zugleich positiv auf die Erreichung der Umweltziele einwirken. Zudem können sich daraus ergebende (Reputations-)Chancen genutzt werden. Der Inhalt der Richtlinie stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Geltungsbereich und Rechtsvorschriften für Finanzierungen
- Vorgehen zur Umsetzung im Finanzierungsgeschäft:
 - Anwendung von Positivkriterien
 - Anwendung von Ausschlusskriterien
 - Beachtung sensibler Bereiche:
 - Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften
 - Kontroverielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften
- Umsetzung, Überprüfung und Steuerung

Allgemeine Ziele

Die Hypo Vorarlberg hat 2017 entschieden, im Finanzierungsgeschäft die Auswirkungen der Geschäfte auf die Umwelt, das Klima und den Menschen zu berücksichtigen. In dieser Hinsicht wünschenswerte und nichtwünschenswerte Geschäfte werden seither mithilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Kriterien identifiziert.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ), Risiken und Chancen erfolgt durch die Anwendung von Positivkriterien, Ausschlusskriterien oder die Beachtung sensibler Bereiche. Bei wesentlichen Risiken finden auch Risikoaspekte Berücksichtigung. Nach Möglichkeit finden Marktchancen ihren Ausdruck in Form von Nachhaltigkeitsaspekten in der bestehenden oder zukünftigen Produktpalette. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Auswirkungen

Erhöhung Ressourcenverbrauch: Negativer Einfluss auf Umwelt durch die Finanzierung ressourcenintensiver Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte (zum Beispiel Pipelines, Minen, Kraftwerke, Holzgewinnung aus Primärwäldern)
- Kontroverielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Verringerung Ressourcenverbrauch: Positiver Einfluss auf die Umwelt durch Finanzierungen mit einem Beitrag zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft

Anwendung von Positivkriterien:

- Projekte, die folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie entsprechen:
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Reputationschance

Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur Minimierung von Ressourcenverbrauch

Anwendung von Positivkriterien:

- Projekte, die folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie entsprechen:
 - Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser oder Meeresressourcen
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Umsetzung in der Produktpalette:

- Klima-Kredit:
 - Sanierungsarbeiten zur Verringerung des Energiebedarfs
 - Errichtung nachhaltiger Systeme zur Gebäudeautomatisierung
 - Errichtung von energiesparenden und nachhaltigen Heiz-, Lüftungs-, Klima- und Warmwasserbereitungsanlagen
 - Errichtung von Technologien für erneuerbare Energien wie zum Beispiel Solaranlagen, Wärmepumpen
- Klima-Schnell-Kredit:
 - Anschaffung von energiesparenden/-effizienten Geräten

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg vor dem Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses im Vier-Augen-Prinzip. Zudem berücksichtigt die Interne Revision bei ihren laufenden Prüfungen die „Ethischen und nachhaltigen Kriterien für Finanzierungen“. Dies stellt einen Teil des internen Due-Diligence-Prozesses dar.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter des Konzerns, die in ihrem Geschäftsbereich mit Finanzierungen zu tun haben, unabhängig von deren Position. Die darin gesetzten Standards gelten gegenüber Neu- und Bestandskunden im Finanzierungsgeschäft.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist der jeweilige Fachbereich (Kreditmanagement, Vertrieb) verantwortlich. Die Koordination übernimmt die Gruppe Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der Gesamtbankrisikosteuerung, die beide direkt an den Vorstand berichten.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“ orientiert sich in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte an den Vorgaben von internationalen Abkommen und ethischen Standards. Maßgeblich hierfür sind:

- UN-Charta für Menschenrechte
- Prinzipien der ILO Declaration for Fundamental Principles and Rights at Work

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur regelmäßigen Überarbeitung dieser Richtlinie werden alle relevanten Fachabteilungen der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Vertrieb, Kreditmanagement, Recht, Gesamtbankrisikosteuerung, Nachhaltigkeit, sowie der Vorstand. Eine Änderung dieser Richtlinie erfordert eine neuerliche Einbindung der erwähnten Fachabteilungen.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie ESG-Investmentansatz (Asset Management)

Wichtigste Inhalte

Der „ESG-Investmentansatz“ der Hypo Vorarlberg beschreibt das zentrale Vorgehen für das Asset Management und ist von allen Mitarbeitern in diesem Geschäftsbereich anzuwenden. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft, zuletzt wurde diese im November 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel beschreiben den ganzheitlichen Prozess und das Hypo ESG Rating als dessen wesentlichen Baustein sowie die wichtigsten Schritte, neue und bestehende Investments (Aktien, Anleihen und Zielfonds) auf eine Reihe von definierten Nachhaltigkeitsaspekten zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft herzustellen:

- Übersicht der Finanzprodukte (Vermögensverwaltung, Fonds)
- Externe ESG-Datenquellen (Sustainalytics, ein Unternehmen der Morningstar Gruppe)
- Vorgehen zur Ermittlung des Hypo ESG Ratings:
 - Angewendete Selektionskriterien
 - Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening
 - Gegenüberstellung und Vergleich anhand des Best in Class-Ansatzes
 - CO₂-Risiko (CO₂-Risiko und CO₂-Management, fossile Brennstoffe, erneuerbare Energien, CO₂-Intensität (Scope 1 und 2), gestrandete Vermögenswerte)
 - Messbarer Effekt auf SDGs
 - Kontroverse Wirtschaftspraktiken (Unternehmensbetrieb, Lieferkette (Umwelt), Mitarbeiter, Unternehmensführung, Gesellschaft und Gemeinschaft, Produkte und Dienstleistungen, Lieferkette (Sozial), Kunden, Unternehmensethik, Öffentlichkeit)
 - Unternehmensführung (Qualität und Integrität von Vorstand und Management, Zusammensetzung des Vorstandes, Eigentums- und Aktionärsrechte, Gehälter und Löhne, Wirtschaftsprüfung und Finanzberichterstattung, Behandlung von Interessensgruppen)
 - ESG-Risiko-Rating
 - Ansatz zur Berechnung ESG-Länderrating:
 - Länderrisiko
 - Freedom House Index (Free, partly free, not free)
- Messung und Steuerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)

Die spezifische Berücksichtigung der wesentlichen Themen erfolgt in oben angeführtem Rahmen bei der Titelselektion gemäß ESG-Investmentansatz. Alle Werte des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg basieren auf ESG-Daten des Researchpartners Sustainalytics⁶¹ beziehungsweise auf Grundlage öffentlich zugänglicher Datenbanken, wie beispielsweise Freedom House⁶².

Allgemeine Ziele

Der „ESG-Investmentansatz“ verfolgt als Hauptziel die Bewertung und Einstufung von ESG-Aspekten, um potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu minimieren und positive zu fördern, da direkt oder indirekt in Unternehmen investiert wird. Seit November 2021 sind alle im aktiven Angebot befindlichen Hypo Vorarlberg Fonds und Vermögensverwaltungsstrategien als Finanzprodukte im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) klassifiziert und berücksichtigen ökologische und/oder soziale Merkmale.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ) und Chancen erfolgt in den einzelnen Bausteinen des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg. Dieses setzt sich zusammen aus Selektionskriterien, normbasiertem Screening, Best in Class (CO₂-Risiko-Rating, messbarer Effekt auf SDGs, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Unternehmensführung, ESG-Risiko-Rating) und dem Länderrisiko für Staatsanleihen. Die konkreten Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar:

⁶¹ The information, data, analyses and opinions contained herein (the "Information"): (1) includes the proprietary information of Sustainalytics and/or its content providers; (2) may not be copied or redistributed except as specifically authorized; (3) do not constitute investment advice nor an endorsement of any product, project, investment strategy or consideration of any particular environmental, social or governance related issues as part of any investment strategy; (4) are provided solely for informational purposes; and (5) are not warranted to be complete, accurate or timely. The Information is not directed to, nor intended for distribution to or use by India-based clients and/or users, and the distribution of Information to India resident individuals and entities is not permitted. Neither Morningstar Inc., Sustainalytics, nor their content providers accept any liability for the use of the information, for actions of third parties in respect to the information, nor are responsible for any trading decisions, damages or other losses related to the information or its use. The use of the data is subject to conditions at <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers>.

⁶² www.freedomhouse.org

Auswirkungen

Erhöhung Ressourcenverbrauch: Negativer Einfluss auf Umwelt durch die Finanzierung ressourcenintensiver Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Die Einteilung erfolgt in „konform“, „Beobachtungsliste“ und „nicht konform“. „Konforme“ Unternehmen und Titel der „Beobachtungsliste“ fließen mit gleicher Gewichtung in das Hypo ESG Rating. „Nicht konforme“ Unternehmen werden nicht selektiert:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9⁶³
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt⁶⁴

Verringerung Ressourcenverbrauch: Positiver Einfluss auf die Umwelt durch Finanzierungen mit einem Beitrag zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft

Anwendung Best in Class-Ansatz:

- Messbarer Effekt auf SDGs (nur ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen trägt zu einer Ratingverbesserung bei):
 - SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion

Reputationschance

Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur Minimierung von Ressourcenverbrauch

Anwendung Best in Class-Ansatz:

- Messbarer Effekt auf SDGs (nur ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen trägt zu einer Ratingverbesserung bei):
 - SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip. Im Rahmen der Titelselektion wird mithilfe des ESG-Ratingtools ex-ante die Einhaltung der definierten ESG-Anforderungen geprüft und sichergestellt. Es wird nur investiert, wenn die Einhaltung des ESG-Investmentansatzes zum Zeitpunkt des Erwerbs erfüllt ist. Auch Wertpapierbestände werden regelmäßig geprüft. Die Ergebnisse werden auf Produktebene ex-post plausibilisiert. Auffälligkeiten würden weitere Überprüfungsschritte einleiten.

Anwendungsbereich

Auf Produktebene definiert der Hypo ESG Investmentansatz die wesentlichen Vorgaben für die Portfolioverwaltung, inklusive der Abgrenzung von „Investitionen“ und „Anderen Investitionen“, und ist in die zwei Bereiche „Selektion Einzeltitel“ und „Selektion Zielfonds“ aufgeteilt.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist die Abteilung Asset Management verantwortlich. Diese berichtet direkt an den Vorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Der „ESG-Investmentansatz“ orientiert sich an europäischen Richtlinien sowie Leitlinien von internationalen Organisationen. Maßgeblich hierfür sind:

- Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) (SFDR)
- Verordnung EU 2021/1253 betreffend Nachhaltigkeit in Zusammenhang mit MiFID II
- Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolle Unternehmensführung (United Nations Global Compact)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Guidelines for Multinational Enterprises)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights)
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs)
- Freiheitsgrad gemäß Nichtregierungsorganisation Freedom House

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Asset Management, Compliance und Nachhaltigkeit. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Der „ESG-Investmentansatz“ ist auf der Hypo Vorarlberg Website verfügbar.⁶⁵

Richtlinie ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)

Wichtigste Inhalte

Das Dokument „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ beschreibt das zentrale Vorgehen der Hypo Vorarlberg zur Berücksichtigung der ethischen und nachhaltigen Kriterien in der Eigenveranlagung. Diese Veranlagungsstrategie ist von allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg zu berücksichtigen, die in diesem Geschäftsbereich tätig sind. Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, zuletzt im Mai 2024. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Investitionsentscheidungen soll der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt und indirekt Einfluss auf Unternehmen genommen werden, damit ökologische und soziale Verantwortung stärker in den Fokus rückt. Diese basiert auf Compliance-Standards, Mindestanforderungen, Positiv- und Ausschlusskriterien sowie der Definition sensibler Bereiche. Investments werden auf ihre Übereinstimmung mit diesen Kriterien geprüft, wobei insbesondere Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialaspekte im Fokus stehen. Für Staatsanleihen werden länderspezifische Risikobewertungen herangezogen, um politische und wirtschaftliche Stabilität umfassend einzuschätzen. Mit folgenden Aspekten kann zudem ein Bezug zum themenspezifischen Standard E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft hergestellt werden:

- Geltungsbereich und Rechtsvorschriften für Finanzierungen
- Vorgehen zur Umsetzung im Finanzierungsgeschäft:
 - Anwendung von Positivkriterien
 - Anwendung von Ausschlusskriterien
 - Beachtung sensibler Bereiche:
 - Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften
 - Kontroverste, moralisch verwerfliche Eigenschaften
- Umsetzung, Überprüfung und Steuerung

⁶³ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

⁶⁴ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

⁶⁵ https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Nachhaltigkeit/Offenlegungen/ESG-Investmentansatz-Hypo-Vorarlberg_02-01-2025.pdf

Die Einhaltung dieser Kriterien wird unter Bezugnahme auf Daten externer ESG-Researchpartner überprüft. Falls keine Daten verfügbar sind oder kein Verwendungszweck vorhanden ist, wird die Bewertung auf Basis verfügbarer Unternehmensinformationen vorgenommen.

Allgemeine Ziele

Das Hauptziel des Dokuments ist die Förderung nachhaltiger Investitionen, die Sicherstellung der Einhaltung ethischer Standards und die Minimierung des Risikos durch die Vermeidung von Investments in gesellschaftlich oder ökologisch bedenkliche Bereiche. Die Hypo Vorarlberg möchte ausschließlich in Anlageformen investieren, die internationalen ethischen Standards entsprechen, und Bereiche mit hohem Risiko, die diesen Standards nicht gerecht werden, ausschließen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ), Risiken und Chancen erfolgt durch die Anwendung von Positivkriterien, Ausschlusskriterien oder die Beachtung sensibler Bereiche. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Auswirkungen

Erhöhung Ressourcenverbrauch: Negativer Einfluss auf Umwelt durch die Finanzierung ressourcenintensiver Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte
- Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Es wird nicht in Unternehmen investiert, welche gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt“ verstoßen. Basis für das Screening bilden:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9⁶⁶
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt⁶⁷

Verringerung Ressourcenverbrauch: Positiver Einfluss auf die Umwelt durch Finanzierungen mit einem Beitrag zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft

Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:

- Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
- Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur

Reputationschance

Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur Minimierung von Ressourcenverbrauch

Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:

- Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
- Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Gruppe Treasury: APM & Investments im Vier-Augen-Prinzip und wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Anwendungsbereich

Das Dokument gilt für alle Mitarbeiter und umfasst die direkten Investments der Hypo Vorarlberg. Die Lieferketten und Beteiligungsverhältnisse sind derzeit nicht verpflichtend zu prüfen, da dies aufgrund der Datenverfügbarkeit in der Regel nicht möglich ist.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung des Dokuments sowie dessen Umsetzung ist der Fachbereich Treasury: APM & Investments verantwortlich. Dieser berichtet direkt an den Vorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Das Dokument „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ orientiert sich an internationalen Abkommen sowie Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention, darunter:

- Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Guidelines for Multinational Enterprises
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieses Dokuments sind die Interessen aller relevanten Stakeholder gewürdigt und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden worden, insbesondere die Fachbereiche für Eigenveranlagung, Datenschutz und Compliance sowie die Gruppe Nachhaltigkeit. Eine Änderung dieser Richtlinie bedarf einer neuerlichen Würdigung durch die erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

⁶⁶ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

⁶⁷ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

ANGABEPFLICHT E5-2 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

19) Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gemäß ESRS 2 MDR-A

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Auf Grundlage der in der Nachhaltigkeitsstrategie behandelten, themenspezifischen Vorgaben lassen sich Maßnahmen für den Themenkomplex Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung ableiten. Für die Definition und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind die jeweiligen Fachbereiche zuständig. Diese sind überwiegend auch in eigenen Richtlinien oder Arbeitsanweisungen festgelegt.

Maßnahmen für das Finanzierungsgeschäft

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die einzelnen Maßnahmen umfassen die wichtigsten nachstehenden Kriterien (Positivkriterien und sensible Bereiche), um potenzielle Finanzierungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft herzustellen:

- Bei Finanzierungen mit Neukunden werden Positivkriterien des 4. Umweltzieles der EU-Taxonomie angewendet:
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Auch bei Finanzierungen im Neugeschäft oder der Verlängerung bei Bestandskunden werden die Positivkriterien angewendet
- Es wurden zudem sensible Bereiche für potenzielle Finanzierungen definiert, die einer umfangreicheren Überprüfung unterliegen:
 - Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte
 - Kontroverse, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Geplante

Erweiterte NCNR-Analyse zur Ableitung konkreter Maßnahmen

Durch die Bewertung der einzelnen Branchensektoren konnte eine erste Indikation von potenziellen Risiken und Chancen im Kreditportfolio gewonnen werden. Um hier konkrete Maßnahmen abzuleiten, wird die Hypo Vorarlberg im nächsten Jahr eine erweiterte Analyse durchführen, in welcher geographische Daten auf Länderebene (beispielsweise relevant für Biodiversität) inkludiert werden.

Anwendung der Leitprinzipien der „Principles for Responsible Banking“ (PRB), um potenzielle Risiken und Chancen im Portfolio näher zu analysieren.

Eine Betrachtung der Sektoren und ein Austausch mit Unternehmen ist im Jahr 2025 geplant. Hierfür sind drei Kategorien von Interaktionen denkbar:

- Unterstützung von Unternehmen, um gemeinsame Chancen zu nutzen („seek-out“)
- Austausch mit Unternehmen, um ausreichende Informationen zu erhalten („engage“)
- Austausch mit Unternehmen, um notwendige Daten zur Minimierung von Risiken zu erhalten („challenge“)

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu Umweltrisiken (NCNR-Analyse)

Auf Basis der 2024 gestarteten Analyse wurde eine Methodologie entwickelt, die in den nächsten Jahren eine Identifikation von potenziellen Handlungsfeldern für die Portfolios ermöglicht, um in den Umweltthemen (Luftverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft) wesentliche negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen. Dafür ist die Anwendung der Analyse zumindest einmal jährlich notwendig, um zum einen das Kreditportfolio der Hypo Vorarlberg periodisch auf Umweltrisiken zu evaluieren und zum anderen die Datengrundlage der öffentlich verfügbaren Datenbanken, die stetig aktualisiert und erweitert werden, zu integrieren. Auch ist zu erwarten, dass durch den Austausch mit Unternehmen nach den Leitprinzipien der Principles for Responsible Banking eine Sensibilisierung in Bezug auf Umweltrisiken stattfinden wird, was zur Verbesserung der Ergebnisse beitragen kann.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen“, die im Kern die Auswirkungen von Finanzierungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen berücksichtigen soll. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden zum Teil bereits behandelt:

Auswirkungen

Erhöhung Ressourcenverbrauch: Negativer Einfluss auf Umwelt durch die Finanzierung ressourcenintensiver Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte (zum Beispiel Pipelines, Minen, Kraftwerke, Holzgewinnung aus Primärwäldern)
- Kontroverse, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Verringerung Ressourcenverbrauch: Positiver Einfluss auf die Umwelt durch Finanzierungen mit einem Beitrag zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft

Anwendung von Positivkriterien:

- Projekte, die folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie entsprechen:
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Reputationschance

Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur Minimierung von Ressourcenverbrauch

Anwendung von Positivkriterien:

- Projekte, die folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie entsprechen:
 - Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser oder Meeresressourcen
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Umsetzung in der Produktpalette:

- Klima-Kredit:
 - Sanierungsarbeiten zur Verringerung des Energiebedarfs
 - Errichtung nachhaltiger Systeme zur Gebäudeautomatisierung
 - Errichtung von energiesparenden und nachhaltigen Heiz-, Lüftungs-, Klima- und Warmwasserbereitungsanlagen
 - Errichtung von Technologien für erneuerbare Energien wie zum Beispiel Solaranlagen, Wärmepumpen
- Klima-Schnell-Kredit:
 - Anschaffung von energiesparenden/-effizienten Geräten

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten konzernweit. Die geplanten Maßnahmen werden ebenfalls die gesamte Betrachtung der Wertschöpfungskette umfassen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (PDCA) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten präventive Wirkung. An die Vergabe der Finanzierung sind keine weiteren Abhilfemaßnahmen geknüpft.

Fortschritte

Die ergriffenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben. Quantitative Erhebungen wurden nicht durchgeführt.

Asset Management

Maßnahmen

Ergriffene

Die nachfolgenden ergriffenen Maßnahmen umfassen das Vorgehen für die Ermittlung des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg im Bereich der Anlagestrategien und bei der Auswahl von Zielfonds. Zudem umfassen die Maßnahmen die Messung und die Steuerung von potenziellen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionen:

- Anwendung definierter Selektionskriterien für direkte und indirekte Investitionen in Unternehmen, die in bestimmten Geschäftsfeldern Umsatzzschwellen überschreiten:
 - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
 - Ausschluss von Investitionen von Unternehmen, die signifikante Emissionen von Luftschadstoffen verursachen (wie zum Beispiel Kohleindustrie)
 - Verlust der biologischen Vielfalt durch bestimmte Branchen (Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft, Tabakindustrie)
- Durchführung normbasiertes Screening: Bei Anlageentscheidungen wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen internationale Standards und Normen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verstoßen. Zudem werden die Unternehmen in „konform“, „Beobachtungsliste“ und „nicht konform“ klassifiziert. Jene Unternehmen mit der Einstufung „nicht konform“ werden bei Investitionen nicht selektiert.
- Anwendung des Best in Class-Ansatzes berücksichtigt folgende Bereiche:
 - THG-Risiko und THG-Management: Gegenüberstellung der Unternehmen, um jene mit dem geringsten Risiko in Bezug auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu identifizieren
 - Unternehmen, welche einen messbaren Effekt zu einem oder mehreren „Ziel(en) der SDGs der Vereinten Nationen“ leisten, werden besser eingestuft (zum Beispiel kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Leben an Land und unter Wasser, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion)
 - Unternehmen ohne kontroverse Vorfälle mit potenziell negativen Auswirkungen auf Interessengruppen, die Umwelt oder den Betrieb haben ein geringeres Risiko und werden daher besser eingestuft
 - Unternehmen mit guter Unternehmensführung (wie zum Beispiel Zusammensetzung des Vorstands, Gehälter und Löhne, Behandlung von Interessensgruppen) werden besser eingestuft
 - Unternehmen, welche nur wenigen oder geringen ESG-Risiken ausgesetzt sind, werden besser eingestuft (Exposition und Management der Risiken), auch unter der Berücksichtigung von LCTR = impliziter Temperaturanstieg
- Zur Beschränkung von potenziellen negativen Auswirkungen werden bei Staatsanleihen nur jene Anleihen zugelassen, die ein mittleres Risiko (mindestens C-) auf einer Ratingskala A–E aufweisen. Die Einstufung des Länderrisikoratings wird durch einen externen Dienstleister bereitgestellt und fließt in die Gesamtbewertung des Hypo ESG-Ratings mit ein.
- Messung und Steuerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Veröffentlichung des PAI-Statements
- Jährliches ESG-Screening der Hypo Vorarlberg Fonds durch einen externen Dienstleister zur Sicherstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit

Geplante

Erweiterte NCNR-Analyse zur Ableitung konkreter Maßnahmen

Durch die Bewertung der einzelnen Branchensektoren konnte eine erste Indikation von potenziellen Risiken und Chancen im Portfolio des Asset Managements gewonnen werden. Um hier konkrete Maßnahmen abzuleiten, wird die Hypo Vorarlberg im nächsten Jahr potenziell eine erweiterte Analyse fahren, indem geografische Daten auf Länderebene (beispielsweise relevant für Biodiversität) inkludiert werden.

Anwendung der Leitprinzipien der „Principles for Responsible Banking“ (PRB), um potenzielle Risiken und Chancen im Portfolio näher zu analysieren.

Eine Betrachtung der Sektoren und ein Austausch mit Unternehmen ist im Jahr 2025 geplant. Hierfür sind drei Kategorien von Interaktionen denkbar:

- Unterstützung von Unternehmen, um gemeinsame Chancen zu nutzen („seek-out“)
- Austausch mit Unternehmen, um ausreichende Informationen zu erhalten („engage“)
- Austausch mit Unternehmen, um notwendige Daten zur Minimierung von Risiken zu erhalten („challenge“)

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu Umweltrisiken (NCNR-Analyse)

Auf Basis der heuer gestarteten Analyse wurde eine Methodologie entwickelt, die in den nächsten Jahren eine Identifikation von potenziellen Handlungsfeldern für die Portfolios ermöglicht, um in den Umweltthemen (Luftverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft) wesentliche negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen. Dafür ist die Anwendung der Analyse zumindest einmal jährlich notwendig, um zum einen das Portfolio des Asset Management der Hypo Vorarlberg periodisch auf Umweltrisiken zu evaluieren und zum anderen die Datengrundlage der öffentlich verfügbaren Datenbanken, die stetig aktualisiert und erweitert werden, zu integrieren. Auch ist zu erwarten, dass durch den Austausch mit Unternehmen nach den Leitprinzipien der „Principles for Responsible Banking“ eine Sensibilisierung in Bezug auf Umweltrisiken stattfinden wird, was zur Verbesserung der Ergebnisse beitragen kann.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zu der Zielsetzung der Richtlinie „ESG-Investmentansatz“, die im Kern die Förderung nachhaltiger Investitionen und die Minimierung potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen durch bedenkliche Anlageformen umfasst. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden wie folgt behandelt:

Auswirkung

Erhöhung Ressourcenverbrauch: Negativer Einfluss auf Umwelt durch die Finanzierung ressourcenintensiver Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Die Einteilung erfolgt in „konform“, „Beobachtungsliste“ und „nicht konform“. „Konforme“ Unternehmen und Titel der „Beobachtungsliste“ fließen mit gleicher Gewichtung in das Hypo ESG Rating. „Nicht konforme“ Unternehmen werden nicht selektiert:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9⁶⁸
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt⁶⁹

Verringerung Ressourcenverbrauch: Positiver Einfluss auf die Umwelt durch Finanzierungen mit einem Beitrag zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft

Anwendung Best in Class-Ansatz:

- Messbarer Effekt auf SDGs (nur ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen trägt zu einer Ratingverbesserung bei):
 - SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion

Reputationschance

Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur Minimierung von Ressourcenverbrauch

Anwendung Best in Class-Ansatz:

- Messbarer Effekt auf SDGs (nur ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen trägt zu einer Ratingverbesserung bei):
 - SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten für die Bank. In der Niederlassung St. Gallen gibt es standortspezifische Abweichungen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (PDCA) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten unmittelbare Wirkung. Die zu berücksichtigenden Kriterien tragen direkt zur Abhilfeschaftung bei.

Fortschritte

Die ergriffenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben. Quantitative Erhebungen finden quartalsweise über die Ratingeinstufung statt.

Eigenveranlagung

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die einzelnen Maßnahmen umfassen die wichtigsten nachstehenden Kriterien, um potenzielle Investitionen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft herzustellen:

- Durchführung normbasiertes Screening: Bei Investitionsentscheidungen (Neukauf) wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt“ verstoßen. Basis für das Screening bilden der United Nations Global Compact, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights.
- Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:
 - Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
 - Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur
- Zusätzlich sind neben Ausschlusskriterien sensible Bereiche für potenzielle Investitionen definiert, die einer umfangreicheren Überprüfung unterliegen, um kontroverielle, moralisch verwerfliche, klima- oder umweltschädliche Eigenschaften zu identifizieren.

Die Einhaltung dieser Kriterien wird unter Bezugnahme auf Daten externer ESG-Researchpartner überprüft. Falls keine Daten verfügbar sind oder kein Verwendungszweck vorhanden ist, wird die Bewertung auf Basis verfügbarer Unternehmensinformationen vorgenommen.

Geplante

Erweiterte NCNR-Analyse zur Ableitung konkreter Maßnahmen

Durch die Bewertung der einzelnen Branchensektoren konnte eine erste Indikation von potenziellen Risiken und Chancen im Portfolio der Eigenveranlagung gewonnen werden. Um hier konkrete Maßnahmen abzuleiten, wird die Hypo Vorarlberg im nächsten Jahr potenziell eine erweiterte Analyse durchführen, indem geografische Daten auf Länderebene (beispielsweise relevant für Biodiversität) inkludiert werden.

⁶⁸ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

⁶⁹ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

Anwendung der Leitprinzipien der „Principles for Responsible Banking“ (PRB), um potenzielle Risiken und Chancen im Portfolio näher zu analysieren. Eine Betrachtung der Sektoren und ein Austausch mit Unternehmen ist im Jahr 2025 geplant. Hierfür sind drei Kategorien von Interaktionen denkbar:

- Unterstützung von Unternehmen, um gemeinsame Chancen zu nutzen („seek-out“)
- Austausch mit Unternehmen, um ausreichende Informationen zu erhalten („engage“)
- Austausch mit Unternehmen, um notwendige Daten zur Minimierung von Risiken zu erhalten („challenge“)

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu Umweltrisiken (NCNR-Analyse)

Auf Basis der heuer gestarteten Analyse wurde eine Methodologie entwickelt, die in den nächsten Jahren eine Identifikation von potenziellen Handlungsfeldern für die Portfolios ermöglicht, um in den Umweltthemen (Luftverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft) wesentliche negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen. Dafür ist die Anwendung der Analyse zumindest einmal jährlich notwendig, um zum einen das Portfolio der Eigenveranlagung der Hypo Vorarlberg periodisch auf Umweltrisiken zu evaluieren und zum anderen die Datengrundlage der öffentlich verfügbaren Datenbanken, die stetig aktualisiert und erweitert werden, zu integrieren. Auch ist zu erwarten, dass durch den Austausch mit Unternehmen nach den Leitprinzipien der Principles for Responsible Banking eine Sensibilisierung in Bezug auf Umweltrisiken stattfinden wird, was zur Verbesserung der Ergebnisse beitragen kann.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zu der Zielsetzung der Richtlinie „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“, die im Kern die Förderung nachhaltiger Investitionen und die Minimierung potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen durch bedenkliche Anlageformen umfasst. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden wie folgt behandelt:

Auswirkungen

Erhöhung Ressourcenverbrauch: Negativer Einfluss auf Umwelt durch die Finanzierung ressourcenintensiver Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion

Beachtung sensibler Bereiche:

- Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen
 - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte
- Kontroversielle, moralisch verwerfliche Eigenschaften:
 - Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften

Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:

- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Es wird nicht in Unternehmen investiert, welche gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt“ verstoßen. Basis für das Screening bilden:
 - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9⁷⁰
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Leitsatz VI – Umwelt⁷¹

Verringerung Ressourcenverbrauch: Positiver Einfluss auf die Umwelt durch Finanzierungen mit einem Beitrag zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft

Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:

- Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
- Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur

Reputationschance

Geschäfte mit einem positiven Beitrag zur Minimierung von Ressourcenverbrauch

Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:

- Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
- Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten konzernweit. Die geplanten Maßnahmen werden ebenfalls die gesamte Betrachtung der Wertschöpfungskette umfassen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (PDCA) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten unmittelbare Wirkung. Die zu berücksichtigenden Kriterien tragen direkt zur Abhilfeschaftung bei.

Fortschritte

Die ergriffenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben. Quantitative Erhebungen wurden nicht durchgeführt.

ESRS 2-69) Angabepflichten bei erheblichen OpEX- und/oder CapEX-Anforderungen eines Aktionsplans

ESRS 2-69a) Angabe der aktuellen und zukünftigen Mittel für den Aktionsplan

Die Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden.

ESRS 2-69b-c) Angabe des Betrages derzeitiger und zukünftiger Mittel und Erläuterung des Verhältnisses derer zu relevanten Beträgen, die im Abschluss ausgewiesen sind

Eine Aushebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher ist keine Angabe möglich.

⁷⁰ <https://globalcompact.at/10-prinzipien>

⁷¹ https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

PARAMETER UND ZIELE

ANGABEPFLICHT E5-3 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

81) Hat das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt

81a) Angabe, ob die Festlegung solcher Ziele vorgesehen ist, innerhalb welcher Frist dies erfolgen soll, oder warum das Unternehmen solche Ziele nicht festlegt

Mit den umfassenden Erhebungen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen im Jahr 2024 hat die Hypo Vorarlberg den Grundstein für eine wirk-same Strategieerstellung im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gelegt. Neben den bisherigen Schwerpunkten im betriebsinter-nen Bereich (die Hypo Vorarlberg dokumentiert seit mehreren Jahren den Ressourcenverbrauch und Abfall im Konzern, sensibilisiert Mitarbeiter laufend zu Themen wie Papier- und Wasserverbrauch und leistet zusätzlich durch die Wiederverwendung von Möbelstücken und Elektronik einen sinnvollen Beitrag zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung) liegt der zukünftige Fokus insbesondere auf der Frage, wie und mit welchen Maßnahmen auch das Kerngeschäft zur Vermeidung von Risiken sowie der Nutzung von Chancen beitragen kann. Auf Grundlage verlässlicher Daten möchte die Hypo Vorarlberg gemeinsam mit ihren Stakeholdern Ziele festlegen und Zeiträume definieren, in welchen diese mittels geeig-neter Maßnahmen erreicht werden können.

Für die heurige Berichtsperiode wurden keine messbaren und zeitgebundenen Ziele definiert, da der Fokus hier zunächst auf eine umfassende Analyse der unterschiedlichen Portfolios (siehe NCNR-Analyse E5-IRO-1.11a, E5-IRO-1.11b, BP-2.10, BP-2.11) gesetzt wurde. Auf Grundlage der quali-tativen Beurteilung sollen quantitative Messmethoden evaluiert und in weiterer Folge Ziele festgelegt werden. Mit diesem schrittweisen Vorge-hen soll sichergestellt werden, dass die geplanten Maßnahmen zielgenau und wirkungsvoll umgesetzt werden können und Auswirkungen sowie Risiken und Chancen direkt adressiert werden.

81bi und ii) Angabe zur Nachverfolgbarkeit der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen, ein-schließlich Verfahren, Zielvorgaben und Zeiträume

Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch den jeweils definierten Überwachungspro-zess in den Richtlinien sichergestellt (E5-1, E5-2). Die Strategien und Maßnahmen werden regelmäßig (zumindest jährlich) geprüft und im Bedarfs-fall angepasst. Das Verfahren zur Überwachung berücksichtigt verschiedene interne Stakeholder (Fachbereiche, Vorstand und im Zuge ihrer tour-nen Prüfbarkeit auch die Interne Revision).

ESRS S1: EIGENE BELEGSCHAFT

STRATEGIE

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

14) Angabe, ob alle Personen in der eigenen Belegschaft, die wesentlich von dem Unternehmen betroffen sind, unter die Angaben nach ESRS 2 einbezogen sind

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf alle Personen in der eigenen Belegschaft der Hypo Vorarlberg.

14a) Beschreibung der Arten von Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft, die wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind

Die Angaben beziehen sich auf die Gruppe von festangestellten Mitarbeitern, die wiederum gesamthaft von den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen potenziell oder tatsächlich betroffen sind. Die Hypo Vorarlberg beschäftigt keine Mitarbeiter, die ohne dienstvertragliche Regelung oder unentgeltlich angestellt sind.

14b) Angaben zu wesentlichen negativen Auswirkungen

14bi) ob sie in den Kontexten, in denen das Unternehmen tätig ist, weitverbreitet oder systemisch sind

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen betreffen potenziell die gesamte Belegschaft des Konzerns.

14bii) Zusammenhang mit individuellen Vorfällen

Es gibt keine gemeldeten und dokumentierten Vorfälle im Kontext der wesentlichen negativen Auswirkungen.

14c) Beschreibung wesentlicher positiver Auswirkungen auf Beschäftigte und nicht angestellte Arbeitskräfte sowie deren Identifikation durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse

BEITRÄGE ZUR VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE UND WORK-LIFE-BALANCE HABEN EINEN POSITIVEN EINFLUSS AUF DIE ARBEITSBEDINGUNGEN DER EIGENEN BELEGSCHAFT

Eine gute Balance zwischen unterschiedlichen Lebensbereichen (Beruf, Familie und Privatleben) ist essenziell für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Mitarbeitern und ein wesentlicher Baustein einer Unternehmenskultur, die auf Diversität und Chancengleichheit setzt. So können gut qualifizierte und langjährige Mitarbeiter im Unternehmen gehalten werden. Derzeit kommen bei der Hypo Vorarlberg verschiedene familienfreundliche Maßnahmen wie Karenz- beziehungsweise Teilzeitmodelle, Jobsharing-Modelle, Gleitzeit, Homeoffice, mobiles Arbeiten sowie eine umfassende Betreuung bei Karenzantritt und Wiedereinstieg zum Einsatz (siehe S1-1).

AUS- UND WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN TRAGEN ZUR SCHAFFUNG ATTRAKTIVER ARBEITSPLÄTZE BEI UND HABEN EINEN POSITIVEN EINFLUSS AUF DIE EIGENE BELEGSCHAFT

Die Personalentwicklung der Hypo Vorarlberg hat die Förderung der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter der Bank in den Bereichen Fach-, Sozial-, Methoden- und Führungskompetenz im Fokus. Zusätzlich werden der Bildungspartner Hypo Bildung sowie weitere externe Anbieter bei Bedarf hinzugezogen. Auch in den Tochterunternehmen Hypo Immobilien & Leasing, Hypo Vorarlberg Immo Italia und Hypo Vorarlberg Leasing stehen deren Personalabteilungen beziehungsweise Personalverantwortliche als Sparringpartner bei der Auswahl und Organisation von Schulungen den Mitarbeitern und Führungskräften zur Verfügung (siehe S1-4.38c Schaffung attraktiver Arbeitsplätze durch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten).

ARBEITSRECHT UND SOZIALE ABSICHERUNG DURCH MAßNAHMEN IN DER ENTLOHNUNG UND GESUNDHEITSVORSORGE HABEN EINEN POSITIVEN EINFLUSS AUF DIE EIGENE BELEGSCHAFT

Die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter ist der Hypo Vorarlberg ein Anliegen. Das Gesundheitsmanagement unterstützt die Angestellten bei der Vorbeugung körperlicher und psychischer Erkrankungen. Der Schutz der Mitarbeitergesundheit ist in Österreich beispielsweise durch das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), das Arbeitszeit (AZG)- und Arbeitsruhegesetz (ARG) gesetzlich geregelt. Darüber hinaus werden Themen zur Mitarbeitergesundheit und -prävention im Gesundheitsausschuss für alle Bankstandorte in Österreich unter dem Motto #gesundmiteinanderarbeiten behandelt (siehe S1-1.19 sowie S1-4.38a).

Die Hypo Vorarlberg hält gesetzliche Vorgaben strikt ein (in Österreich unter anderem Arbeitsrecht, Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG), ASchG, AZG, ARG und Kollektivvertrag). Es werden verschiedene Vergütungsschemen angewendet. Die Festlegung der Vergütungsbestandteile und der -höhe sowie der Auszahlungsprozess basieren auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Geschlechter: Gleiche Arbeit wird mit dem gleichen Grundgehalt entlohnt. Um den Fortschritt zu überprüfen, wird der Gender Pay Gap (siehe S1-16.97a) regelmäßig ermittelt und soll stetig reduziert werden. Zusätzlich schaffen für alle Bankstandorte in Österreich diverse Betriebsvereinbarungen (siehe dazu S1-1.19 Betriebsvereinbarungen) eine wesentliche Grundlage für die Sicherstellung der sozialen Absicherung im Bereich der Entlohnung.

Die Tochtergesellschaften und die Niederlassung St. Gallen haben hierzu eigene Regelungen (zum Beispiel Kriseninterventionsteams, Health Coaches). Sie können aber teilweise auch auf die Angebote der Hypo Vorarlberg zurückgreifen.

REDUKTION VON UNGLEICHHEITEN DURCH INITIATIVEN HABEN EINEN POSITIVEN EINFLUSS AUF CHANCENGLEICHHEIT UND DIVERSITÄT

Die Hypo Vorarlberg bietet allen Mitarbeitern die gleichen Chancen und achtet auf Vielfältigkeit in der Belegschaft. Der österreichische Gesetzgeber hat in verschiedenen Gesetzen Gleichheitsrechte sowie ein Verbot der Diskriminierung verankert (unter anderem ArbVG). Die Hypo Vorarlberg hält sich strikt an die Gesetzeslage und schafft Arbeitsbedingungen, die es jedem ermöglichen, sich optimal einbringen und entfalten zu können. Eine Grundlage für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern sowie Mitarbeitern bietet bei der Hypo Vorarlberg der Verhaltenskodex. Dieser gibt einen Überblick über wichtige Regelungen, die die Mitarbeiter in rechtlichen, aber auch ethischen Fragestellungen unterstützen. Insbesondere sind hier auch die Grundsätze der Gleichbehandlung sowie Einhaltung der Menschenrechte zu erwähnen. Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg ist für alle Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg gültig (siehe S1-1.19).

14d) Angabe wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben

Die Wesentlichkeitsanalyse hat nachfolgende wesentliche Chancen identifiziert, die sowohl tatsächlich als auch potenziell die gesamte Belegschaft des Konzerns (zur Konkretisierung der Art der Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten siehe S1-SBM 3.14a) betreffen:

- Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen durch die Ermöglichung einer angemessenen Work-Life-Balance
- Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen durch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Schaffung von attraktiven und sicheren Arbeitsplätzen durch faire Entlohnung, angemessene Gesundheitsvorsorge

Die Hypo Vorarlberg verdankt ihren wirtschaftlichen Erfolg vor allem der Kompetenz, dem Engagement und der Motivation ihrer Mitarbeiter. Die Ermöglichung eines angemessenen Ausgleichs zwischen Berufs- und Privatleben sowie von Aus- und Weiterbildungen und das Schaffen attraktiver und sicherer Arbeitsplätze bieten der Hypo Vorarlberg Chancen, ihre Mitarbeiter erfolgreich an das Unternehmen zu binden, ihre Gesundheit zu fördern und ihre fachliche und persönliche Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Dies schafft die Basis für den weiteren Erfolg der Hypo Vorarlberg.

14e) Angaben zu Auswirkungen von Übergangsplänen und CO₂-Reduktionsmaßnahmen auf die eigene Belegschaft

Die Angaben beziehen sich auf die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, ein Übergangsplan wurde für diese Berichtsperiode nicht umgesetzt.

15) Verständnis, ob Menschen mit besonderen Merkmalen in der eigenen Belegschaft einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein können

Es wurde keine Differenzierung zwischen der Belegschaft und einer Gruppe von Mitarbeitern mit besonderen Merkmalen vorgenommen. Die Angaben haben für die gesamte eigene Belegschaft Gültigkeit.

16) Angaben, welche wesentlichen Risiken und Chancen sich auf bestimmte Personengruppen in der eigenen Belegschaft beziehen

Entsprechend der Angabe von S1-SBM 3.15 findet bei wesentlichen Risiken und Chancen ebenfalls keine Differenzierung zwischen der Belegschaft und einer Gruppe von Mitarbeitern mit besonderen Merkmalen statt. Die Gültigkeit erstreckt sich auf alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT

19) Konzept für das Managements von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft im Einklang mit den in ESRS 2 MDR-P genannten Grundsätzen

Im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sind insbesondere folgende Konzepte maßgeblich für die eigene Belegschaft:

- Verhaltenskodex: Betrifft die gesamte Belegschaft der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich und der Schweiz
- Leitfaden „„Achtsames Miteinander““: Betrifft die gesamte Belegschaft der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich
- Diverse Betriebsvereinbarungen: Betrifft die gesamte Belegschaft der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich
- Mitarbeiterhandbuch: Betrifft die gesamte Belegschaft der Hypo Vorarlberg Leasing und Immo Italia in Italien

Richtlinie Verhaltenskodex

Wichtigste Inhalte

Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg gibt einen Überblick über wichtige Regelungen, die die Mitarbeiter in rechtlichen, aber auch ethischen Fragestellungen unterstützen. Er ist die Grundlage für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern sowie Mitarbeitern, indem er Grundsätze, Werte und Prinzipien festhält, welche das Verhalten aller Beschäftigten im Konzern betrifft. Der Verhaltenskodex wird jährlich überprüft, zuletzt wurde dieser im Dezember 2024 aktualisiert. Der Verhaltenskodex ist so gegliedert, dass die relevanten Themen pro Empfängerkreis für Mitarbeiter und Kunden festgehalten sind. Für Mitarbeiter sind speziell folgende Inhalte dokumentiert:

- System einer angemessenen Vergütung
- Grundsätze der Gleichbehandlung und Einhaltung der Menschenrechte
- Kanäle und Maßnahmen für die offene Kommunikation zu Führungskräften
- persönliche Mitarbeitergespräche und Feedbacks
- Leitfaden „„Achtsames Miteinander““
- Hinweisgeber-System (Whistleblowing)
- Arbeitnehmervertretung durch den Betriebsrat
- Entwicklungsmöglichkeiten durch Aus- und Weiterbildungen
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Modelle zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit
- Regelungen für mobiles Arbeiten und Homeoffice

Allgemeine Ziele

Der Verhaltenskodex fungiert als Rahmenwerk für eine Vielzahl an ESG-relevanten Themen mit einem deutlich gesetzten Schwerpunkt auf die sozialen Themenfelder, die insbesondere die Kunden, Geschäftspartner sowie Mitarbeiter betrifft. Deshalb ist das Hauptziel des Verhaltenskodex, diese Personengruppen vor identifizierten negativen Auswirkungen und Risiken so weit wie möglich zu schützen beziehungsweise diese für sie zu reduzieren, identifizierte positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Richtlinie die folgenden Themen als wesentlich identifiziert:

Auswirkung

- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten tragen zur Schaffung attraktiver Arbeitsplätze bei und schaffen einen positiven Einfluss auf die eigene Belegschaft

Chancen

- Reputationschance: Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen durch die Ermöglichung einer angemessenen Work-Life-Balance
- Reduktion von Ungleichheiten durch Initiativen haben einen positiven Einfluss auf Chancengleichheit und Diversität
- Arbeitsrecht und soziale Absicherung durch Maßnahmen in der Entlohnung und Gesundheitsvorsorge haben einen positiven Einfluss auf die eigene Belegschaft
- Reputationschance: Schaffung von attraktiven und sicheren Arbeitsplätzen durch faire Entlohnung und angemessene Gesundheitsvorsorge

Überwachungsprozess

Die Abteilung Compliance und Outsourcing ist dafür zuständig, dass alle Mitarbeiter über die Anforderungen des Verhaltenskodex informiert sind und in ihrer Tätigkeit bei der Hypo Vorarlberg zur Berücksichtigung der darin enthaltenen Standards verpflichtet werden. Hierzu kann die Compliance auch Richtlinien zur Ermittlung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte einführen.

Anwendungsbereich

Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter und Organe der Hypo Vorarlberg verpflichtend. Es wird erwartet, dass alle Lieferanten sowie Geschäftspartner diese Standards einhalten beziehungsweise identische oder zumindest ähnliche Grundsätze festlegen. Auch umfasst die Einhaltung den täglichen Geschäftsverkehr, sodass alle involvierten Parteien dazu angehalten sind, den Verhaltenskodex zu befolgen.

Verantwortliche Organisationsebene

Der Vorstand der Hypo Vorarlberg erlässt den Verhaltensstandard für alle Mitarbeiter und ist als oberstes Organ für die Einhaltung des Verhaltenskodex verantwortlich. Zur Umsetzung sind auch die Führungskräfte in ihrer Führungsfunktion angehalten. Dazu stellt die Abteilung Compliance und Outsourcing sicher, dass aufsichtsrechtliche Anforderungen und andere gesetzliche Vorschriften eingehalten werden.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Der Verhaltenskodex orientiert sich an folgenden Standards:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationale Charta der Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- ILO-Kernarbeitsnormen

Es handelt sich hierbei um keine abschließende Auflistung. Eine vollständige Liste ist im Anhang des Verhaltenskodex angeführt, die regelmäßig auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls durch den inhaltlichen Review des Verhaltenskodex erweitert wird.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Da der Verhaltenskodex ein breites Spektrum an unterschiedlichen Themenfeldern abdeckt, sind in der Erstellung und in der regelmäßigen inhaltlichen Überprüfung diverse Fachexperten involviert. Hierzu sind insbesondere Stakeholder und Wissensträger aus den Fachabteilungen Kommunikation und Marketing, Personal, Vertrieb, Logistik sowie Compliance, Nachhaltigkeit und der Betriebsrat in den Prozess miteinzubeziehen. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder, des Aufsichtsrats und die Genehmigung des Verhaltenskodex durch den Vorstand.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Der gesamte Verhaltenskodex ist auf der Website der Hypo Vorarlberg öffentlich zugänglich und wird an Kunden und andere involvierte Parteien im Geschäftsverkehr kommuniziert.⁷²

Leitfaden Achtsames Miteinander

Wichtigste Inhalte

Der Leitfaden „Achtsames Miteinander“ der Hypo Vorarlberg wurde im Dezember 2024 unter dem Namen „Anliegen-Management“ für alle Bankstandorte in Österreich erstellt und veröffentlicht und in weiterer Folge gemeinsam mit dem Betriebsrat erweitert und umbenannt.

Um für die Mitarbeiter ein gutes Arbeitsklima zu gewährleisten und Diskriminierung entgegenzuwirken, bietet die Hypo Vorarlberg mit dem Leitfaden einen standardisierten Prozess im Umgang mit konkreten Mitarbeiteranliegen. Darunter fallen beispielsweise (arbeitsbezogene) Themenbereiche wie Diskriminierung, gesundheitliche und mentale Anliegen, Konfliktsituationen, sexuelle Belästigung, Gewalt sowie Mobbing am Arbeitsplatz. In diesen Fällen stehen den Mitarbeitern eine Reihe von Vertrauenspersonen, wie die direkte Führungskraft, Abteilungs- oder Bereichsleiter, Personalabteilung, Betriebsrat, Arbeitspsychologe, Arbeitsmediziner sowie der Vorstand der Hypo Vorarlberg zur Verfügung.

Allgemeine Ziele

Der Leitfaden „Achtsames Miteinander“ verfolgt als Hauptziel, (potenzielle) negative Auswirkungen auf die Menschenrechte (zum Beispiel Diskriminierung) der eigenen Belegschaft zu verhindern beziehungsweise zu minimieren, die Mitarbeiterzufriedenheit sowie die mentale und körperliche Gesundheit aller Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg zu fördern und bisherigen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Zudem stellt „Achtsames Miteinander“ sicher, dass durch diverse Initiativen und Maßnahmen alle Mitarbeiter einen sicheren und attraktiven Arbeitsplatz haben.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für den Leitfaden die folgenden Themen als wesentlich identifiziert:

Auswirkungen

- Physische und psychische Gesundheitsprobleme durch negative Arbeitsbedingungen führen zu einem negativen Einfluss auf die eigene Belegschaft
- Arbeitsrecht und soziale Absicherung durch Maßnahmen in der Entlohnung und Gesundheitsvorsorge haben einen positiven Einfluss auf die eigene Belegschaft

Chancen

- Reputationschance: Schaffung von attraktiven und sicheren Arbeitsplätzen (zum Beispiel durch faire Entlohnung, angemessene Gesundheitsvorsorge)
- Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance haben einen positiven Einfluss auf Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft
- Reputationschance: Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen durch die Ermöglichung einer angemessenen Work-Life-Balance
- Reduktion von Ungleichheiten durch Initiativen haben einen positiven Einfluss auf Chancengleichheit und Diversität

Überwachungsprozess

Die Personalabteilung evaluiert das „Achtsame Miteinander“ regelmäßig und bezieht bei dessen Weiterentwicklung relevante Stakeholder mit ein.

Anwendungsbereich

Der Leitfaden „Achtsames Miteinander“ umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb und gilt für alle Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und Aktualisierung des Leitfadens „Achtsames Miteinander“ sowie dessen Umsetzung ist die Personalabteilung verantwortlich.

⁷² https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Verhaltenskodex_Hypo-Vorarlberg.pdf

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung des Leitfadens „Achtsames Miteinander“ werden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere der Vorstand, die Personalabteilung sowie der Betriebsrat.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei dem Leitfaden „Achtsames Miteinander“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Diverse Betriebsvereinbarungen

Wichtigste Inhalte

Um die gesetzlichen Vorgaben und innerbetriebliche Regelungen im Bereich des Personalwesens umzusetzen, stellen verbindliche Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen einen integralen Bestandteil des Personalmanagements der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich dar. Die Betriebsvereinbarungen umfassen unterschiedliche Themen und Inhalte:

- **Mitarbeitergespräch inklusive Ziel-/Maßnahmenvereinbarung und Leistungsbeurteilung:** In dieser Betriebsvereinbarung werden die Rahmenbedingungen und innerbetriebliche Regelungen für das Mitarbeitergespräch, dem zentralen Führungsinstrument zur Sicherstellung des Dialogs zwischen Mitarbeiter und Führungskraft, geregelt
- **Gleitende Arbeitszeit:** Diese Betriebsvereinbarung soll es den Mitarbeitern, unter Berücksichtigung betrieblicher und privater Interessen sowie rechtlicher Rahmenbedingungen, ermöglichen, den Arbeitsbeginn sowie das Arbeitsende selbst zu bestimmen und somit zum Ausgleich von Beruf- und Privatleben positiv beizutragen
- **Homeoffice und mobiles Arbeiten:** Diese Betriebsvereinbarungen regeln die Rahmenbedingungen für Homeoffice und mobiles Arbeiten, um eine freie und zweckmäßige Gestaltung und Organisation der Arbeit zu ermöglichen und zum Ausgleich von Beruf und Privatleben positiv beizutragen.
- **Mitarbeiterzulage:** Die Mitarbeiterzulage ist ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes sowie zukunftsfähiges Instrument zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern. Die Betriebsvereinbarung regelt unter anderem Themenbereiche wie deren Geltungsbereich, Höhe sowie Umsetzung und Auszahlung der Mitarbeiterzulage
- **Pensionskasse:** Die Betriebsvereinbarung schafft eine Grundlage für die Durchführung der Betriebspension über die Pensionskasse und regelt dabei, wie die Entrichtung von Beiträgen an die Pensionskasse durch den Arbeitgeber zugunsten eines Arbeitnehmers zu erfolgen hat

Allgemeine Ziele

Die Betriebsvereinbarungen verfolgen als Hauptziel die Transparenz, Klarheit und Gleichberechtigung zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und in weiterer Folge die nachhaltige und erfolgreiche Bindung an die Hypo Vorarlberg. Zudem stellen Betriebsvereinbarungen sicher, dass Mitarbeiter durch diverse Initiativen und Maßnahmen einen sicheren und attraktiven Arbeitsplatz haben.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeit wurden die Betriebsvereinbarungen die folgenden Themen als wesentlich identifiziert:

Auswirkungen

- Physische und psychische Gesundheitsprobleme durch negative Arbeitsbedingungen führen zu einem negativen Einfluss auf die eigene Belegschaft
- Arbeitsrecht und soziale Absicherung durch Maßnahmen in der Entlohnung und Gesundheitsvorsorge haben einen positiven Einfluss auf die eigene Belegschaft

Chancen

- **Reputationschance:** Schaffung von attraktiven und sicheren Arbeitsplätzen (zum Beispiel durch faire Entlohnung, angemessene Gesundheitsvorsorge)
- **Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance** haben einen positiven Einfluss auf Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft
- **Reputationschance:** Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen durch die Ermöglichung einer angemessenen Work-Life-Balance
- **Reduktion von Ungleichheiten** durch Initiativen haben einen positiven Einfluss auf Chancengleichheit und Diversität

Überwachungsprozess

Bei erstmaliger Vereinbarung und Erstellung einer Betriebsvereinbarung erhält diese eine befristete Geltungsdauer. Vor Ablauf der Befristung wird von Vorstand, Personalabteilung und Betriebsrat eine Evaluierung der Inhalte vorgenommen. Nach etwaiger Überarbeitung wird die entsprechende Betriebsvereinbarung im Anschluss verlängert bzw. unbefristet abgeschlossen und in den Regelbetrieb übernommen.

Anwendungsbereich

Die Betriebsvereinbarungen umfassen den eigenen Geschäftsbetrieb und gelten für alle Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung der Betriebsvereinbarungen sowie deren Umsetzung sind der Vorstand, die Personalabteilung sowie der Betriebsrat verantwortlich.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Betriebsvereinbarungen orientieren sich an folgenden Standards:

- Arbeitszeitgesetz (AZG)
- Kollektivvertrag der Landes-Hypothekenbanken
- Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG)
- Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG)
- Arbeitsruhegesetz (ARG)
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung der Betriebsvereinbarungen wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich eingebunden, insbesondere der Vorstand, die Personalabteilung sowie der Betriebsrat. Eine Änderung dieser Betriebsvereinbarungen umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder und gegebenenfalls die Freigabe durch den Vorstand.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei den genannten Betriebsvereinbarungen handelt es sich um betriebsinterne Dokumente, die allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung stehen.

Richtlinie Mitarbeiterhandbuch – Italien

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Mitarbeiterhandbuch“ der Hypo Vorarlberg Leasing/Hypo Immo Italia umfasst grundlegende Regelungen und Bestimmungen, die die Zusammenarbeit und Arbeitsweise innerhalb des Unternehmens betreffen. Sie wird regelmäßig überprüft und wurde zuletzt im April 2024 aktualisiert. Diese Richtlinie bildet die Grundlage für die Gestaltung des Arbeitsumfeldes, die Einhaltung von Unternehmenswerten und gesetzlichen Vorgaben sowie für das tägliche Miteinander am Arbeitsplatz. Zu den zentralen Themen gehören:

- Organigramm, Funktionsbeschreibungen und Stellvertretungen
- Soziale Verantwortung
- Arbeitsverhältnisse, einschließlich Arbeitszeitregelungen, Überstunden, Zeiterfassung und Abwesenheitsregelungen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Nutzung von Firmeneigentum (einschließlich Schlüssel, Firmenfahrzeuge, E-Bikes und IT-Ressourcen)
- Ethikkodex, Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell
- Whistleblowing
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Allgemeine Ziele

Die Hauptziele der Richtlinie sind die Förderung einer positiven und produktiven Unternehmenskultur, die Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards sowie die Sicherstellung eines respektvollen und sicheren Arbeitsumfeldes. Darüber hinaus zielt die Richtlinie darauf ab, die Transparenz innerhalb des Unternehmens zu erhöhen und die Mitarbeiter über ihre Rechte und Pflichten zu informieren.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Richtlinie die folgenden Themen als wesentlich identifiziert:

Auswirkungen

- Arbeitsrecht und soziale Absicherung durch Maßnahmen in der Entlohnung und Gesundheitsvorsorge haben einen positiven Einfluss auf die eigene Belegschaft
- Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance haben einen positiven Einfluss auf Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft

Chance

- Reputationschance: Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen durch die Ermöglichung einer angemessenen Work-Life-Balance

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung der Richtlinie erfolgt durch die Team- und Abteilungsleiter.

Anwendungsbereich

Das vorliegende Mitarbeiterhandbuch umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb und gilt für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg Leasing/Hypo Immo Italia in den Filialen Bozen und Como.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist die Geschäftsführung der Hypo Vorarlberg Leasing verantwortlich. Diese hat die oberste Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und stellt sicher, dass die Richtlinie regelmäßig überprüft, aktualisiert und effektiv in allen relevanten Bereichen des Unternehmens implementiert wird. Die Verantwortung für die konkrete Umsetzung der Richtlinie liegt bei den Bereichs- und Teamleitern, die dafür sorgen, dass die Mitarbeiter die festgelegten Vorgaben einhalten.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg Leasing eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Personal, Recht, Compliance und Finanzwesen. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder und des Vorstands.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Die Richtlinie ist ein betriebsinternes Dokument und ist für alle Mitarbeiter der Hypo Leasing und Hypo Immo Italia in Bozen und Como zugänglich.

20) Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik für die eigene Belegschaft

Die Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik sind für die Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich und in der Niederlassung St. Gallen im Verhaltenskodex und in Italien für die Hypo Vorarlberg Leasing/Immo Italia im Mitarbeiterhandbuch definiert.

20a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte der Personen in der eigenen Belegschaft

Die Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik sind für die Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich und der Niederlassung St. Gallen im Verhaltenskodex und in Italien für die Hypo Vorarlberg Leasing/Immo Italia im Ethikkodex geregelt.

Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg gibt einen Überblick über wichtige Regelungen, die die Mitarbeiter in rechtlichen, aber auch ethischen Fragestellungen unterstützen. Er ist die Grundlage für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern, indem er Grundsätze, Werte und Prinzipien festhält, welche das Verhalten aller Beschäftigten in der Bank leiten. Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg ist für alle Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg gültig, und die Tochterunternehmen orientieren sich ebenfalls daran (siehe ESR 2.19).

Zudem orientiert sich die Hypo Vorarlberg an folgenden internationalen Standards und Normen, um die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten sicherzustellen:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationale Charta der Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), um Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel im eigenen Unternehmen und der Lieferkette zu verhindern

20b) Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft

Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg ist sowohl im Intranet als auch auf der Website für alle Mitarbeiter zugänglich. Der Leitfaden „Achtung des Miteinanders“ bietet den Mitarbeitern eine Möglichkeit, wie Bedenken, Wünsche, Anregungen und Probleme geäußert werden können.

20c) Maßnahmen zur Minderung bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte

Um potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu mindern, steht den Mitarbeitern der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg der Leitfaden „Achtsames Miteinander“ zur Verfügung, auf welchen unter der Angabepflicht S1-3 im Detail eingegangen wird.

21) Angaben, ob und wie die Konzepte mit international anerkannten Instrumenten im Einklang stehen

Die Hypo Vorarlberg in Österreich sowie die Töchter in Italien und die Niederlassung St. Gallen in der Schweiz sowie die Hypo Vorarlberg orientieren sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der internationalen Charta für Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (siehe S1-1.19).

23) Angabe, ob ein Konzept zur Verhinderung von Arbeitsunfällen vorhanden ist

Das Gesundheitsmanagement der Hypo Vorarlberg unterstützt die Mitarbeiter bei der Vorbeugung körperlicher und psychischer Erkrankungen. Der Schutz ihrer Gesundheit ist in Österreich beispielsweise durch das ASchG, das ARG und das ARG gesetzlich geregelt.

Für die österreichischen Bankstandorte der Hypo Vorarlberg gibt es verschiedene Ausschüsse (zum Beispiel Arbeitsschutzausschuss, Gesundheitsausschuss, Sicherheitsausschuss), die sich gemeinsam dem Arbeitsmediziner und -Psychologen sowie der Sicherheitsfachkraft um die Einhaltung rechtlicher und kollektivvertraglicher Vorgaben sowie die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter kümmern (siehe S1-1.19).

24a) Angabe, ob ein spezifisches Konzept zur Beseitigung von Diskriminierung vorhanden ist

Im Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg (siehe S1-1.19), der für alle Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg gültig ist und an dem sich die Tochtergesellschaften ebenfalls orientieren, ist definiert, dass Arbeitsbedingungen geschaffen sind, die es jeder und jedem ermöglichen, sich optimal einbringen und entfalten zu können, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, persönlicher Einschränkungen, politischer oder sonstiger Überzeugungen, sexueller Orientierung oder Identität. Niemand soll benachteiligt, diskriminiert oder ausgegrenzt werden. Zusätzlich soll der Leitfaden „Achtsames Miteinander“ dazu beitragen, (potenzielle) negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern beziehungsweise zu minimieren und den Mitarbeitern im Bedarfsfall eine Orientierung zu den konkret beschriebenen Fällen zu bieten.

Die Niederlassung St. Gallen sowie die Tochterunternehmen in Italien haben keine spezifischen Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung.

24b) Angabe, ob bestimmte Diskriminierungsgründe ausdrücklich in den Konzepten erfasst sind

Siehe dazu die Auflistung der Diskriminierungsgründe in S1-1.24a.

24c) Angabe, ob es spezielle Richtlinien zur Inklusion und Förderung von Gruppen mit besonderem Vulnerabilitäts-Risiko gibt

Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg sowie der Ethikkodex der Hypo Vorarlberg Leasing (siehe S1-1.19) umfassen jeweils alle ihre Beschäftigten. Eine Differenzierung nach Gruppen mit besonderem Vulnerabilitäts-Risiko hat nicht stattgefunden.

24d) Angabe, ob und wie die Konzepte durch bestimmte Verfahren umgesetzt werden

Um Diskriminierung einzudämmen, zu verhindern und zu bekämpfen, setzt die Hypo Vorarlberg darauf, mit dem Verhaltenskodex (siehe S1-1.19) Bewusstseinsbildung zu betreiben. So soll in weiterer Folge Vielfalt und Inklusion im Unternehmen gefördert werden. Zusätzlich bietet der Leitfaden „Achtsames Miteinander“ (siehe S1-1.19) eine Orientierung für alle Mitarbeiter der Bankstandorte in Österreich, wie mit Wahrnehmungen bei Störungen im achtsamen Miteinander umzugehen ist. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass Störungen und Gefährdungen im achtsamen Miteinander durch Diskriminierung, gesundheitliche und mentale Anliegen, Konfliktsituationen, sexuelle Belästigung, Gewalt und Aggressionen sowie Mobbing aufgezeigt und dokumentiert werden sowie Maßnahmen und Verbesserungen abgeleitet werden.

ANGABEPFLICHT S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG EIGENER ARBEITSKRÄFTE UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

27) Angaben, ob und wie die Sichtweisen der Belegschaft in Entscheidungen zu deren Auswirkungen einfließen

Die Hypo Vorarlberg verfügt für ihre Bankstandorte in Österreich über einen Betriebsrat, der die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Mitarbeiter vertritt und fördert. Die rechtlichen Grundlagen der Betriebsratstätigkeit sind im ArbVG geregelt. Über den Betriebsrat haben die Mitarbeiter Mitwirkungsrechte bei der Gestaltung der sie unmittelbar berührenden betrieblichen Ordnung. Neben der Vertretungsfunktion für die Mitarbeiter als Gesamtheit oder den einzelnen Mitarbeiter hat der Betriebsrat auch eine Informations-, Steuerungs- und Kommunikationsfunktion im Betrieb und dient als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung.

In Österreich ist in Aktiengesellschaften mit Betriebsrat eine Beteiligung der Mitarbeiter im Aufsichtsrat vorgeschrieben. Die Arbeitnehmervertreter machen ein Drittel des gesamten Aufsichtsrats aus und werden damit auch im Rahmen dieses Gremiums in wichtige Entscheidungen und unmittelbar mögliche betriebliche Veränderungen und Planungen eingebunden.

27a) Zusammenarbeit direkt mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens oder mit den Arbeitnehmervertretern

Die Mitarbeiter werden gezielt durch die angeführten Formate eingebunden. Gleichzeitig stehen ihnen verschiedene Plattformen und Formate zur Verfügung, um ihre Meinungen und Ideen einzubringen, was die Entwicklung einer transparenten und dialogorientierten Unternehmenskultur stärkt.

27b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

In der Hypo Vorarlberg gibt es unterschiedliche Formate zur Einbeziehung der Belegschaft:

- Mindestens jährlich stattfindende standardisierte Mitarbeitergespräche
- Regelmäßiger Austausch zwischen Betriebsrat, Personalabteilung und Vorstand
- Gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung der physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz
- Leitfaden „Achtsames Miteinander“ zur Einmeldung von Anliegen und Beschwerden für Betroffene, Beobachter, Informierte und Vertrauenspersonen

Die Dialogformate werden aktiv genutzt und tragen somit zu einer positiven Bewertung der Zusammenarbeit bei.

27c) Funktion und die ranghöchste Position im Unternehmen, die für die Sicherstellung dieses Engagements verantwortlich ist

Der Vorstand sowie insbesondere der Vorstandsvorsitzende stellen in der Hypo Vorarlberg in regelmäßigen Sitzungen dieses Engagement sicher.

27d) Angaben zu globalen Rahmenabkommen oder Vereinbarungen zur Achtung der Menschenrechte der eigenen Belegschaft

Der Verhaltenskodex (siehe S1-1.19) der Hypo Vorarlberg gibt einen Überblick über wichtige Regelungen, die die Mitarbeiter in rechtlichen, aber auch ethischen Fragestellungen unterstützen. Er ist die Grundlage für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern, indem er Grundsätze, Werte und Prinzipien festhält, welche das Verhalten aller Beschäftigten in der Bank leiten. Zudem orientiert sich die Hypo Vorarlberg an folgenden internationalen Standards und Normen, um Menschen- und Arbeitsrechte sicherzustellen:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationale Charta der Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), um Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel im eigenen Unternehmen und der Lieferkette zu verhindern

27e) Angaben, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit seiner eigenen Belegschaft bewertet

Laut österreichischem ASchG sind Unternehmen zur regelmäßigen Evaluierung der physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz verpflichtet. Die Befragung hierzu wird in der Hypo Vorarlberg in Österreich in regelmäßigen Abständen durchgeführt, deckt die rechtlichen Vorgaben ab und wird um für das Unternehmen wichtige Punkte ergänzt. Es werden in diesem Zusammenhang Belastungsfaktoren sowohl ermittelt als auch beurteilt und Maßnahmen abgeleitet. Bei der im Jahr 2023 mit einem Arbeitspsychologen durchgeführten Evaluierung haben an den Bankstandorten in Österreich 66,7 % der Mitarbeiter Feedback über einen standardisierten Fragebogen sowie offene Kommentarfelder eingemeldet.

Der offene Austausch zwischen Mitarbeitern und Führungskräften ist in der Unternehmenskultur der Hypo Vorarlberg fest verankert. Es finden jährliche Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche statt. Zusätzlich haben Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen die Gelegenheit, unter anderem die Kompetenzen und Leistungen ihrer Führungskräfte sowie deren Führungsverhalten im Rahmen eines 270° Führungskräfte-Feedbacks selbst zu beurteilen.

Auf diese Weise erhält das Unternehmen über unterschiedliche Kanäle und zu verschiedensten Themenschwerpunkten Rückmeldungen aus der eigenen Belegschaft, die Aufschluss über die Zusammenarbeit geben.

28) Maßnahmen zur Gewinnung von Einblicken in die Perspektiven besonders anfälliger oder benachteiligter Mitarbeiter

Im gesamten Konzern wird nicht zwischen der gesamten Belegschaft und besonders schutzbedürftigen Mitarbeitern unterschieden.

ANGABEPFLICHT S1-3 – VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE EIGENE ARBEITSKRÄFTE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

32a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf die Belegschaft, einschließlich Wirksamkeitsbewertung

Die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter ist der Hypo Vorarlberg ein wichtiges Anliegen. Das Gesundheitsmanagement unterstützt die Angestellten bei der Vorbeugung körperlicher und psychischer Erkrankungen und trägt zur Verhinderung beziehungsweise Minimierung der negativen Auswirkungen bei. Der Schutz der Mitarbeitergesundheit ist in Österreich durch das ASchG oder das ARG und AZG gesetzlich geregelt. Zusätzlich werden Themen zur Mitarbeitergesundheit für alle Bankstandorte in Österreich und teilweise in der Schweiz im Gesundheitsausschuss unter dem Motto #gesundmiteinanderabreiten behandelt. Der Gesundheitsausschuss hat für das Jahr 2024 sowie 2025 einen Schwerpunkt auf mentale Fitness gelegt. Die daraus resultierenden bereits umgesetzten und künftigen Maßnahmen (zum Beispiel die im Unternehmen neu eingeführte arbeitspsychologische Sprechstunde) tragen zur Prävention negativer Auswirkungen bei.

Um für die Mitarbeiter gute Arbeitsrahmenbedingungen zu bewahren und eine Umgebung des Respekts, der Motivation und Freude auch zukünftig sicherzustellen und dadurch insbesondere auch körperliche und psychische Erkrankungen zu verhindern, ist es wesentlich, Störungen im achtsamen Miteinander möglichst frühzeitig zu erkennen. Alle Mitarbeiter haben Anspruch auf einen Arbeitsplatz und Arbeitsrahmenbedingungen ohne psychische und physische Störungen und Gefährdungen. Dabei unterstützt der Leitfaden „Achtsames Miteinander“ der Hypo Vorarlberg (siehe S1-1.19), Betriebsvereinbarungen sowie Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit (S1-4.38a).

32b) Spezifische Kanäle, über welche die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Folgende Kanäle stehen der Belegschaft zur Einbringung ihrer Bedürfnisse sowie Bedenken zur Verfügung:

- „Achtsames Miteinander“: Bereitstellung durch das Unternehmen selbst
- Mitarbeitergesprächsdatenbank: Bereitstellung durch das Unternehmen selbst
- Hinweisgebersystem Whistleblowing: Bereitstellung durch das Unternehmen selbst

32c) Angabe von Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerangelegenheiten

Der Leitfaden „Achtsames Miteinander“ der Hypo Vorarlberg wurde im Dezember 2024 unter dem Namen „Anliegen-Management“ erstellt und veröffentlicht und in weiterer Folge gemeinsam mit dem Betriebsrat erweitert und umbenannt.

32d) Angabe der Verfahren zur Unterstützung der Verfügbarkeit von Kommunikationskanälen am Arbeitsplatz

Der Leitfaden „Achtsames Miteinander“ sowie die Mitarbeitergesprächsdatenbank stehen den Mitarbeitern der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg über die interne Wissensdatenbank zur Verfügung. Im gesamten Konzern können alle Mitarbeiter auf ein Hinweisgebersystem Whistleblowing uneingeschränkt zugreifen.

32e) Angabe, wie vorgebrachte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der genannten Kanäle sichergestellt wird

Das Ziel des Leitfadens „Achtsames Miteinander“ ist es, Störungen und Gefährdungen im achtsamen Miteinander möglichst frühzeitig zu erkennen und möglichst rasch eine Lösung für betroffene Personen zu finden. Nach der Involvierung einer individuell gewählten Vertrauensperson ist die Personalabteilung der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg als zentrale Anlaufstelle einzubeziehen. Diese evaluiert den Anlassfall und ist bei der Lösungsfindung sowie Umsetzung beteiligt. Im Anschluss folgt ein den Anlassfall betreffendes Nachgespräch, bei dem die Wirksamkeit der geplanten Abhilfemaßnahmen evaluiert wird. Der Prozess „Achtsames Miteinander“ wird unter Einbeziehen wesentlicher Stakeholder regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

33) Angaben, ob und wie festgestellt wird, dass Personen in der eigenen Belegschaft die genannten Kanäle kennen und ihnen vertrauen
Informationen zum Leitfaden „Achtsames Miteinander“, zu Mitarbeitergesprächen sowie zum Hinweisgebersystem stehen allen Mitarbeitern der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich in der internen Wissensdatenbank zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Niederlassung in St. Gallen sowie der Hypo Immobilien können das Hinweisgebersystem der Hypo Vorarlberg nutzen und werden über die interne Wissensdatenbank sowie über interne jährlich stattfindende Veranstaltungen auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Tochterunternehmen in Italien verfügen über eigene Hinweisgebersysteme, die für die Mitarbeiter über ihre Unternehmens-Website zugänglich sind.

33) Angabe, ob Konzepte zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen vorhanden sind, die die genannten Kanäle nutzen
Der Leitfaden „Achtsames Miteinander“ bestärkt den Schutz der Mitarbeiter vor Stigmatisierung sowie Vergeltungsmaßnahmen bei Inanspruchnahme dieser Kanäle. Davon ausgenommen sind Fälle mit absichtlicher Falschinformationen.

ANGABEPFLICHT S1-4 – ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUR MINDERUNG WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN UND ANSÄTZE

37) Angaben von Aktionsplänen und Mitteln in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft gemäß den in ESRS 2 MDR-A genannten Grundsätzen
Die Hypo Vorarlberg ist als größtes Bank-Einzelinstitut Vorarlbergs in der DACH-Region mit einem herausfordernden Arbeitsmarkt konfrontiert. Dies führt zu einer besonderen Wettbewerbssituation. Eine erfolgreiche und nachhaltige Mitarbeiterbindung ist ein wesentlicher Faktor für den zukünftigen Erfolg der Hypo Vorarlberg. Darauf bauen die Maßnahmen zur Ausnützung, Verhinderung und Mitigation der in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die Förderung von Aus- und Weiterbildung sowie die physische und mentale Gesundheit der Mitarbeiter werden bei der Hypo Vorarlberg als essenzielle Faktoren zur erfolgreichen Bindung an das Unternehmen angesehen. Auf diese beiden Themenfelder fokussieren sich die – in weiterer Folge genauer beschriebenen bereits ergriffenen wie auch geplanten – Maßnahmen und Aktionspläne hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen und Chancen für die eigene Belegschaft.

Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

- Der Gesundheitsausschuss hat für das Jahr 2024/2025 den Schwerpunkt „Mentale Fitness“ festgelegt
- Im Zuge dessen wurden folgende Maßnahmen im Jahr 2024 ergriffen:
 - Zusätzlich zu den Sprechstunden bei der Betriebsärztin werden seit 2024 anonyme psychologische Beratungsgespräche mit einem Arbeitspsychologen angeboten
 - Weiters wurde an zwei verschiedenen Terminen ein Vortrag mit den Schwerpunkten „Mentale Fitness“ und „Schlaf“ während der Arbeitszeit für alle Mitarbeiter abgehalten
 - In der Hypo Vorarlberg Leasing und Hypo Vorarlberg Immo Italia wurde ein Vortrag von einem Mental- und Sportcoach mit dem Schwerpunkt mentale Gesundheit und körperliche Fitness abgehalten. Zusätzlich werden wöchentliche Yogastunden angeboten

Geplante

- Mit Ende Dezember wurde für die Bankstandorte der Hypo Vorarlberg eine Workshopreihe für Führungskräfte mit dem Titel „Staff Care“ gestartet, welche sich über das Jahr 2025 erstrecken wird. Weitere mögliche Maßnahmen werden im Gesundheitsausschuss evaluiert
- Der Vortrag zur mentalen Gesundheit und körperlichen Fitness der Hypo Vorarlberg Leasing und Hypo Vorarlberg Immo Italia wird im Rahmen eines Workshops fortgeführt und vertieft. Zusätzlich soll der Themenschwerpunkt Ernährung für Mitarbeiter vertieft werden

Erwartete Ergebnisse

Es wird erwartet, dass Krankenstandstage reduziert werden können, wenn das Gesundheitsangebot weiter ausgebaut wird. Zusätzlich soll eine Kultur gefördert werden, in welcher die eigene Belegschaft nachhaltig gesund und leistungsfähig bleibt. Dies wiederum erhöht die Arbeitgeberattraktivität und bindet Mitarbeiter an das Unternehmen.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang zu der Zielsetzung diverser Betriebsvereinbarungen, die im Kern die Mitarbeiterzufriedenheit fördern und negative Auswirkungen auf die Gesundheit reduzieren. Die umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit tragen dazu bei, dass nachfolgende negative Auswirkung für die eigene Belegschaft, welche sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergibt, minimiert wird:

- Physische und psychische Gesundheitsprobleme durch negative Arbeitsbedingungen führen zu einem negativen Einfluss auf die eigene Belegschaft.

Umfang

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich und der Niederlassung St. Gallen und decken zudem die gesamte Führungsebene ab. Die Maßnahme „Einzelcoaching für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg Leasing“ betrifft nur deren Mitarbeiter und Führungskräfte.

Zeithorizonte

Es sind weitere Aktivitäten in Planung, weshalb dies als langfristige Initiative betrachtet wird. Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter stellen entscheidende Faktoren für den nachhaltigen Erfolg der Hypo Vorarlberg dar.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Durch die Förderung der Gesundheit werden physische und psychische Gesundheitsprobleme verringert, die im Rahmen der Arbeit entstehen können. Zusätzlich wird der achtsame Umgang mit sich selbst und den anderen verbessert, die mentale Flexibilität und die Resilienz gestärkt und nebenbei ein Angebot für ein wertschätzendes Miteinander geschaffen.

Fortschritte

Die Hypo Vorarlberg evaluiert in Österreich in regelmäßigen Abständen gesundheitsbezogene Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Mitarbeiter. Die Ergebnisse werden von dem Arbeitspsychologen als gut bis sehr gut im Vergleich zu anderen Arbeitgebern bewertet. Dies bestärkt den Gesundheitsausschuss, weitere Themenschwerpunkte und Maßnahmen anzubieten. Seit Jahren werden Sportangebote geschaffen, Gesundheitschecks inhouse ermöglicht, Coaching und Teambuildingmaßnahmen umgesetzt oder individuelle Lösungen für Mitarbeiter nach längeren Krankenständen gesucht.

Schaffung attraktiver Arbeitsplätze durch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

- Neu konzipierter Führungskräfte-Lehrgang für alle Bankstandorte der Hypo Vorarlberg, welcher sich über mehrere Module erstreckt, den Austausch unter den Führungskräften fördert und methodische Kompetenzen sowie Sozialkompetenzen vertieft
- Einzelcoaching für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg Leasing in Bozen

Geplante

- Weiterer Ausbau des Schulungsangebots für Führungskräfte der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg

Erwartete Ergebnisse

Die Verbesserung der Führungskompetenzen führen zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und in weiterer Folge zu einer positiven Auswirkung auf die Mitarbeiterbindung.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit. Ferner tragen die Maßnahmen dazu bei, dass nachfolgende positive Auswirkungen gefördert und nachfolgende potenzielle Chancen, die sich jeweils aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergeben, genutzt werden:

- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten tragen zur Schaffung attraktiver Arbeitsplätze bei und haben einen positiven Einfluss auf die eigene Belegschaft
- Reputationschance: Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen durch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Umfang

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich und der Niederlassung St. Gallen und decken die gesamte Führungsebene ab. Die Maßnahme Einzelcoaching umfasst alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg Leasing und deren Führungskräfte.

Zeithorizonte

Mittelfristige Umsetzung, da es sich um einen laufenden Ausbau des Schulungsangebots handelt.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Der Führungskräftelehrgang ist für Nachwuchsführungskräfte der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich und der Schweiz verpflichtend und die Teilnahme steht darüber hinaus allen Führungskräften der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg offen.

Fortschritte

Ein Pilotprojekt startete im Februar 2024 und wurde ab 2025 aufgrund des Erfolgs sowie positiven Rückmeldungen in den Regelbetrieb übernommen.

ESRS 2-69) Angabepflichten bei erheblichen OpEx- und/oder CapEx-Anforderungen eines Aktionsplans

ESRS 2-69a) Angabe der Art und der Höhe der derzeitigen und künftigen finanziellen Mittel für den Aktionsplan

Eine Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden.

ESRS 2-69b-c) Angabe des Betrages derzeitiger und zukünftiger Mittel und Erläuterung des Verhältnisses derer zu relevanten Beträgen, die im Abschluss ausgewiesen sind

Eine Aushebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher keine Angabe möglich.

38b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung zu schaffen oder zu ermöglichen

Es wird hier auf S1-4.38a verwiesen, da die Maßnahmen zur Abhilfe in Bezug auf eine tatsächliche negative wesentliche Auswirkung dort bereits berücksichtigt werden.

38d) Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch verschiedene in regelmäßigen Abständen durchgeführte Evaluierungen (zum Beispiel Evaluierung der physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, 270° Führungskräfte-Feedback) bewertet.

39) Angabe der Verfahren zur Identifizierung des Handlungsbedarfs als Reaktion auf negative Auswirkungen

Durch die bereits bestehenden zahlreichen Präventionsmaßnahmen wird aktuell noch kein Bedarf an zusätzlichen Verfahren gesehen.

40) Angaben zu wesentlichen Risiken und Chancen

40a) Geplante oder laufende Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken, die sich aus der eigenen Belegschaft ergeben

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine (finanziellen) Risiken für den Bereich eigene Belegschaft identifiziert (siehe S1-4.40), daher wurden hierzu keine Maßnahmen geplant.

40b) Geplante oder laufende Maßnahmen zur Nutzung materieller Chancen

Gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Chancen erkannt:

- Reputationschance: Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen durch die Ermöglichung einer angemessenen Work-Life-Balance
- Reputationschance: Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen durch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Reputationschance: Schaffung von attraktiven und sicheren Arbeitsplätzen

Die Hypo Vorarlberg ergreift diese materiellen Chancen, indem sie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten aktiv fördert, einen sozialen Dialog sicherstellt, eine angemessene Gesundheitsvorsorge ermöglicht, den Ausgleich von Privatleben und Beruf unterstützt und für sichere Arbeitsplätze mit einer fairen Entlohnung sorgt.

41) Angabe, ob und wie sichergestellt wird, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben oder dazu beitragen

Bewusstseinsbildung und Prävention werden von der Hypo Vorarlberg als Basis angesehen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu verhindern, sie einzudämmen sowie zu bekämpfen. Dabei spielen interne Richtlinien genauso eine wesentliche Rolle wie der Gesundheitsausschuss, dessen Ziel die Einhaltung der rechtlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben sowie der Erhalt und die Stärkung des Wohlbefindens der Mitarbeiter ist. Zusätzlich beschäftigt sich der Arbeitsschutzausschuss mit der betrieblichen Sicherheit und Unfallverhütung.

43) Bereitstellung und Verwaltung von Mitteln für das Management wesentlicher Auswirkungen

Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen sind über das Personalbudget abgedeckt. Zusätzlich stehen auch weitere Ressourcen, wie ein eigenes Team der Personalentwicklung, zur Förderung von Mitarbeitern durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

AR 43) Maßnahmen zur Abmilderung negativer Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft auf die eigene Belegschaft

Mit dem Fahrtkostenzuschuss, der Möglichkeit, ein Dienstrad zu erwerben, sowie der Bereitstellung von E-Autos werden in der Hypo Vorarlberg umweltfreundlichere Fortbewegungsmittel gefördert, was in weiterer Folge unter anderem auch zur Eindämmung, Verhinderung und Bekämpfung von physischen und psychischen Gesundheitsproblemen führen kann.

PARAMETER UND ZIELE

ANGABEPFLICHT S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

46) Beschreibung der Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft gemäß den in ESRS 2 MDR-T genannten Grundsätzen

Die Hypo Vorarlberg ist als größtes Bank-Einzelinstitut Vorarlbergs in der DACH-Region mit einem herausfordernden Personalmarkt konfrontiert. Dies führt zu einer besonderen Wettbewerbssituation. Daher soll die Personalstrategie ab 2025 Schwerpunkte in der Gewinnung der besten Talente sowie in der erfolgreichen und nachhaltigen Bindung ihrer Mitarbeiter setzen.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse definierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen sowie die darauf aufbauenden Maßnahmen sollen in enger Verbindung zur Personalstrategie der Hypo Vorarlberg stehen, die wiederum auf die Ziele abgestimmt ist.

Erfolgreiche und nachhaltige Mitarbeiterbindung

Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Richtlinie/Strategie

Um eine nachhaltige Mitarbeiterbindung sicherzustellen, werden die definierten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, die Fluktuation von 9,6 % beizubehalten oder zu unterschreiten, umgesetzt.

Festgelegtes Zielniveau

Die Fluktuationsrate von 2023 soll zumindest gehalten werden.

Umfang des Ziels

Dieses Ziel betrifft die gesamte Belegschaft der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich.

Bezugswert und Bezugsjahr

Im Jahr 2023 (Bezugsjahr) betrug die um Ferialer und Praktikanten sowie Karenzierte bereinigte Fluktuation 9,6 % (Bezugswert). Da die für das Jahr 2024 errechnete Fluktuation nicht der Norm entspricht, wurde als Bezugsjahr 2023 herangezogen.

Zeitraum, für den das Ziel gilt, einschließlich Meilensteine und Zwischenziele

Sowohl das Ziel als auch das Zielniveau gelten für das Berichtsjahr 2025.

Zwischenziel: Im Jahr 2024 wurde eine Fluktuation von 7,5 % berechnet und somit der Zielwert von 9,6 % unterschritten.

Methoden und signifikante Annahmen

Die Hypo Vorarlberg verdankt ihren wirtschaftlichen Erfolg vor allem der Kompetenz, dem Engagement und der Motivation ihrer Mitarbeiter. Neben der Rekrutierung neuer Talente ist auch die Bindung bestehender Mitarbeiter ein essenzieller Baustein für den weiteren Erfolg der Hypo Vorarlberg. Insbesondere die gezielte Förderung der Mitarbeiter im Rahmen eines Talente-Managements mit einem interessanten Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit zur Abrundung eines Gesamtpakets tragen maßgeblich zur erfolgreichen Bindung von Mitarbeitern bei.

Zusammenhang mit Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen

Es besteht kein Zusammenhang zu Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Einbeziehung der Interessenträger

Das Ziel wurde von der Personalabteilung definiert.

Änderungen der Ziele, Parameter oder Messmethoden

Es gab im Berichtsjahr 2024 keine Änderungen.

Fortschritt

Die Leistung wird anhand der Ein- und Austritte im Berichtsjahr 2025 beurteilt.

47) Verfahrens zur Festlegung von Zielen durch Einbeziehen der eigenen Belegschaft oder der Arbeitnehmervertreter

47a) Festlegung der Ziele

Das Ziel „Erfolgreiche und nachhaltige Mitarbeiterbindung“ wurde von der Personalabteilung, ohne Einbeziehung der Belegschaft oder Arbeitnehmervertreter, definiert.

47b) Nachverfolgung der Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele

Die Fluktuationsrate wird einmal jährlich berechnet, um die Zielerreichung zu überwachen.

47c) Ermittlung von Erkenntnissen und Verbesserungsmöglichkeiten aus der Unternehmensleistung

Die in S1-2.27b definierten Dialogformate bieten den Mitarbeitern die Möglichkeit, sich einzubringen, und die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in etwaige Verbesserungs- und Handlungsempfehlungen ein.

- Mindestens jährlich stattfindende standardisierte Mitarbeitergespräche
- Regelmäßiger Austausch zwischen Betriebsrat, Personalabteilung und Vorstand
- Gesetzliche Evaluierung der physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz
- Leitfaden „Achtbares Miteinander“ zur Einmeldung von Anliegen und Beschwerden für Betroffene, Beobachter, Informierte und Vertrauenspersonen

ANGABEPFLICHT S1-6 – MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS

50a) Angabe der Gesamtzahl der Mitarbeiter auf Basis Kopfbzahl, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und nach Ländern mit mindestens 50 Mitarbeitern und mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten

	Konzern		Österreich		Schweiz		Italien	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Männlich	410	387	361	347	23	14	26	26
Weiblich	528	510	487	469	15	15	26	26
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht gemeldet	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	938	897	848	816	38	29	52	52

50b) Anzahl der Beschäftigten nach Personenzahlen der unbefristeten, befristeten und nicht garantierten Stunden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

	Konzern		Österreich		Schweiz		Italien	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Männlich	410	387	361	347	23	14	26	26
Weiblich	528	510	487	469	15	15	26	26
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht offengelegt	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitarbeiter gesamt (inkl. Karenz)	938	897	848	816	38	29	52	52
Männlich	406	387	357	347	23	14	26	26
Weiblich	501	473	460	433	15	15	26	25
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht offengelegt	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitarbeiter gesamt (ohne Karenz)	907	860	817	780	38	29	52	51
Männlich	0	0	0	0	0	0	0	0
Weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht offengelegt	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitarbeiter befristet	0	0	0	0	0	0	0	0
Männlich	0	0	0	0	0	0	0	0
Weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht offengelegt	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0	0	0	0

Angaben zur Bank finden Sie in der Fußzeile⁷³.

50c) Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, und die Quote der Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum

	Konzern		Österreich		Schweiz		Italien	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Neueintritte	115	98	104	88	11	7	0	3
Austritte	71	92	69	87	2	3	0	2
MA gesamt Vorjahr	897	896	816	819	29	25	52	52
Fluktuationsrate in %	7,0 %	9,3 %	7,5 %	9,6 %	5,0 %	9,4 %	0,0 %	3,6 %

50d) Beschreibung der Methoden, Verfahren, Durchschnittswerte und Annahmen, die zur Zusammenstellung der Daten verwendet wurden

Die Daten für die Berechnung der Kennzahlen werden konzernweit mit Stichtag 31.12.2024 erhoben, aggregiert und aufbereitet. Die erhobenen Daten sind vollumfänglich, weshalb keine Annahmen getroffen werden müssen. Die dargestellten Daten beruhen auf der tatsächlichen Personenzahl der Hypo Vorarlberg.

50e) Angaben von Hintergrundinformationen, die zum Verständnis von Daten erforderlich sind

Es sind keine Hintergrundinformationen für das Verständnis der Daten erforderlich.

⁷³ 2024 Bank: Mitarbeiter gesamt (aktiv und passiv) pro Kopf 838; Mitarbeiter gesamt (aktiv und passiv) pro Kopf im Durchschnitt 785

ANGABEPFLICHT S1-8 – TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG

60a, 60b und 63a) Beschäftigte, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind

Abdeckungsgrad	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0 – 19 %			
20 – 39 %			
40 – 59 %			
60 – 79 %			
80 – 100 %	Österreich, Italien		Österreich, Italien

Die konzernweite tarifliche Abdeckung beträgt 95,4 %.

60c) Angabe des Prozentsatzes an Mitarbeitern mit Kollektivvereinbarung je Region außerhalb des EWR

Die Niederlassung St. Gallen hat weniger als 50 Mitarbeiter und weniger als 10 % der Gesamtmitarbeiterzahl und ist deshalb nicht in der Tabelle enthalten.

63b) Angabe jeglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern bezüglich Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR), Betriebsrat der Societas Europaea (SE) oder Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea (SCE)

Eine Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR), Betriebsrat der Societas Europaea (SE) oder Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea (SCE) ist für die Hypo Vorarlberg nicht relevant.

ANGABEPFLICHT S1-9 – DIVERSITÄTSPARAMETER

66a) Angabe der Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene in absoluten und relativen Zahlen

	Konzern		Österreich	
	2024	2023	2024	2023
Männlich	3	3	3	3
in %	100,0	100,0	100,0	100,0
Weiblich	0	0	0	0
in %	0,0	0,0	0,0	0,0
Anderes Geschlecht	0	0	0	0
in %	0,0	0,0	0,0	0,0
Keine Daten	0	0	0	0
in %	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	3	3	3	3
Gesamt in %	100,0	100,0	100,0	100,0

66b) Angaben der Beschäftigten der obersten Führungsebene je Altersgruppe

	Konzern		Österreich	
	2024	2023	2024	2023
0 – 29 Jahre	0	0	0	0
in %	0,0	0,0	0,0	0,0
30 – 49 Jahre	1	1	1	1
in %	33,3	33,3	33,3	33,3
50+ Jahre	2	2	2	2
in %	67,7	67,7	67,7	67,7
Gesamt	3	3	3	3
Gesamt in %	100,0	100,0	100,0	100,0

AR 71) Definition der obersten Führungsebene oder Begründung einer alternativen unternehmensspezifischen Definition

Es gibt keine Abweichung zu der genannten Definition.

ANGABEPFLICHT S1-10 – ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

69) Angemessene Entlohnung im Einklang mit geltenden Referenzwerten

Aufgrund gesetzlicher und kollektivvertraglicher Vorschriften ist sichergestellt, dass alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg eine angemessene Entlohnung erhalten.

ANGABEPFLICHT S1-14 – PARAMETER FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

88a-c) Angabe der Abdeckung der Belegschaft durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit und arbeitsbedingte Vorfällen

	Konzern		Österreich		Schweiz		Italien	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Rate an Arbeitnehmern, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien unter Gesundheits- und Sicherheitsmanagement fallen	90,8 %	91,4 %	94,3 %	94,1 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %
Anzahl an Todesfällen in Folge von Arbeitsunfällen und/oder arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	5	5	3	5	0	0	2	0
Quote an meldepflichtigen Arbeitsunfällen	3,2	3,4	2,1	3,7	0,0	0,0	21,2	0,0

Die Daten beziehen sich auf den Stichtag per 31.12.2024.

ANGABEPFLICHT S1-16 – VERGÜTUNGSPARAMETER (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

97a) Angaben zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle

Land	Kategorie Mitarbeiter	2024
Österreich		
Hypo Vorarlberg	ID Staff	2,5 %
Hypo Vorarlberg	Mitarbeiter	21,1 %
Hypo Vorarlberg	Vorstand	0,0 %
Hypo Immobilien & Leasing	ID Staff	0,0 %
Hypo Immobilien & Leasing	Mitarbeiter	23,5 %
Schweiz		
Hypo Vorarlberg Niederlassung St. Gallen	ID Staff	0,0 %
Hypo Vorarlberg Niederlassung St. Gallen	Mitarbeiter	12,3 %
Italien		
Hypo Vorarlberg Immo Italia	ID Staff	0,0 %
Hypo Vorarlberg Immo Italia	Mitarbeiter	-34,6 %
Hypo Vorarlberg Leasing	ID Staff	0,0 %
Hypo Vorarlberg Leasing	Mitarbeiter	15,9 %

97b) Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zur Median-Vergütung aller übrigen Arbeitnehmer

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zur Median-Vergütung aller übrigen Arbeitnehmer beträgt im Jahr 2024 für den gesamten Konzern 6,06:1.

97c) Angaben von Hintergrundinformationen, die zum Verständnis von Daten erforderlich sind

Die Berechnungsbasis für den Gender Pay Gap (siehe S1-16.97a) sind die Bruttojahreseinkommen inklusive ausbezahlter Überstunden, Überstundenpauschalen, Sachbezüge, etwaiger Zulagen und Essenszuschuss. Etwaige von der Hypo Vorarlberg in Österreich ausbezahlte Sozialzulagen und Fahrkostenzuschüsse wurden nicht berücksichtigt, da diese nicht auf alle Mitarbeiter in gleicher Weise zutreffen und somit für eine Vergleichbarkeit hinderlich sind.

Teilzeitmitarbeiter wurden auf 100 % und unterjährige Aus- und Eintritte auf ein ganzes Jahr hochgerechnet.

Wenn für das Berichtsjahr ein Lohngefälle von 0 % angegeben wurde, bedeutet dies, dass sich diese Kategorie aus einem Geschlecht zusammensetzt und somit kein Lohngefälle berechnet werden konnte.

Die Gruppe ID Staff setzt sich aus dem höheren Management (1. Ebene direkt unter dem Vorstand), den als Risikokäufern definierten Führungskräften, Führungskräften mit Kontrollfunktionen sowie den Betriebsräten im Kreditausschuss zusammen.

ANGABEPFLICHT S1-17 – VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

103a-d und 104a-b) Angabe zur Zahl der arbeitsbezogenen Vorfälle und/oder Beschwerden sowie schwerwiegender Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte

	2024	2023
Zahl der Diskriminierungsfälle	0	0
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle für eigene Arbeitnehmer eingereicht wurden, um Bedenken zu äußern	0	0
Zahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	0	0
Höhe der materiellen Bußgelder, Strafen und Schadenersatz aufgrund von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren	0	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0	0
Höhe der materiellen Bußgelder, Strafen und Entschädigungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0	0
Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsfälle, bei denen das Unternehmen eine Rolle spielte, um Abhilfe für die Betroffenen zu schaffen	0	0

ESRS S3: BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

7) Angabe, wie betroffene Gemeinschaften, inklusive Menschenrechte, die Strategie und das Geschäftsmodell beeinflussen
Als Regionalbank in Vorarlberg beeinflussen betroffene Gemeinschaften die Strategie und das Geschäftsmodell nicht negativ.

STRATEGIE

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMEN- SPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

9) Angabe, ob alle betroffenen Gemeinschaften unter die Offenlegung nach ESRS 2 fallen, sowie Bereitstellung relevanter Informationen
Zu den betroffenen Gemeinschaften der Hypo Vorarlberg zählen Menschen, Vereine und Institutionen im Rahmen von Sponsoringpartnerschaften oder der Vergabe von Spenden. Alle betroffenen Gemeinschaften, die von der Tätigkeit der Hypo Vorarlberg betroffen sind, werden in den Geltungsbereich der Offenlegung nach ESRS 2 einbezogen.

9a) Beschreibung der betroffenen Gemeinschaften gemäß S3-SBM-3.9ai-iv
Für die Nichtfinanzielle Erklärung 2024 beschreibt die Hypo Vorarlberg die betroffenen Gemeinschaften wie folgt:
Personen oder Gruppen, die in den Kernregionen der Tätigkeiten der Hypo Vorarlberg leben oder arbeiten. Dies umfasst auch Gemeinschaften, die direkt von den Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel Lieferanten) der Hypo Vorarlberg oder entlang ihrer Wertschöpfungskette betroffen sind.

9b) Informationen über wesentliche negative Auswirkungen
Aufgrund des Fokus auf regionale Wertschöpfung und Unterstützung von regionalen Unternehmen wurden in diesem Zusammenhang keine negativen Auswirkungen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erhoben.

9c) Beschreibung der Aktivitäten, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen führen
Die Hypo Vorarlberg leistet einen positiven Beitrag zur regionalen Entwicklung und ist ein zuverlässiger und langfristiger Sponsoringpartner für zahlreiche Kultur- und Sporteinrichtungen in ihren Marktgebieten, vor allem in ihrem Heimatmarkt Vorarlberg. Mit ihrem Spendenfonds unterstützt die Hypo Vorarlberg Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind, sowie Institutionen im Sozialbereich und förderwürdige Projekte aus den Bereichen Bildung, Kultur und Wissenschaft. Im Berichtsjahr 2024 feierte der Spendenfonds sein 10-jähriges Bestehen und er ist ein wesentliches Element der gelebten sozialen Verantwortung der Bank. Einen weiteren positiven Beitrag leistet die Hypo Vorarlberg durch die implementierte Richtlinie für die nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft (S3-1.14), welche darauf abzielt, regionale Dienstleistungen und Produkte zu beziehen, um die lokale Wertschöpfungskette zu stärken.

9d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten von betroffenen Gemeinschaften ergeben
Die gezielte Unterstützung von Projekten durch Sponsoringpartnerschaften sowie die bewusste Auswahl lokaler Lieferanten schaffen Chancen für die regionale Wertschöpfung und stärken die Reputation der Hypo Vorarlberg als Regionalbank. Darüber hinaus trägt die Wahrnehmung des Spendenfonds dazu bei, das Bewusstsein für regionale Unterstützung und Engagement zu fördern. Im Rahmen der Ausarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben, festgestellt.

10) Angabe, ob und wie das Unternehmen höhere Schadensrisiken für besonders betroffene Gemeinschaften erkannt hat
Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen identifiziert, weshalb keine Analyse zum Verständnis durchgeführt wurde, wie betroffene Gemeinschaften einem Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten.

11) Angabe, welche wesentlichen Risiken und Chancen spezifische betroffene Gemeinschaften betreffen
Im Rahmen der Erarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse wurden diverse Chancen, aber keine Risiken identifiziert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die erhobenen Chancen in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit:

Chancen	Betroffene Gemeinschaften
Reputationschance: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region durch lokale und regionale Wertschöpfung	Initiativen, Partnerschaften, lokale Lieferanten und Produzenten
Reputationschance: Unterstützung regionaler Initiativen durch Spendenfonds und Sponsoring	Lokale Lieferanten und Produzenten, Sponsoringpartnerschaften, Empfänger von Unterstützung aus dem Spendenfonds
Operationelle Chance: Beitrag zur lokalen und regionalen Wertschöpfung durch Nutzung regionaler Dienstleistungen und Produkte	Sponsoringpartnerschaften, Empfänger von Unterstützung aus dem Spendenfonds
Operationelle Chance: Förderung positiver Beziehungen zwischen Unternehmen und betroffenen Gemeinschaften	Personen, die in demselben Gebiet leben oder arbeiten, in dem die Hypo Vorarlberg tätig ist

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT S3-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN

14) Konzepte zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen betroffener Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-P, einschließlich des Geltungsbereichs
Es wurden keine spezifischen Strategien beziehungsweise Richtlinien für den Umgang mit betroffenen Gemeinschaften umgesetzt. Dennoch wurden für die identifizierten wesentlichen Themen (positive Auswirkungen und potenzielle Chancen) nachfolgende relevante Konzepte in Bezug auf alle betroffenen Gemeinschaften identifiziert. Diese Konzepte umfassen sowohl die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Hypo Vorarlberg.

- Sponsoringrichtlinie der Hypo Vorarlberg
- Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb

Richtlinie Sponsoring der Hypo Vorarlberg

Wichtigste Inhalte

Die Sponsoringrichtlinie der Hypo Vorarlberg beschreibt das zentrale Vorgehen bei Kooperationen und ist für alle Mitarbeiter anzuwenden. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft und aktualisiert. Die einzelnen Kapitel umfassen die Methodologie sowie die Grundsätze und Richtlinien, um potenzielle Neukooperationen zu prüfen und zu bewerten.

Die Sponsoringrichtlinien sind auf die Unternehmens-, Marketing- und Kommunikationsziele sowie auf die Markenwerte der Hypo Vorarlberg abgestimmt. Sie tragen dazu bei, dass gegenüber Mitarbeitern, Kunden und sonstigen Anspruchsgruppen eine berechenbare und glaubwürdige Kommunikationspolitik vermittelt wird. Gleichzeitig werden Maßstäbe für die Erfolgskontrolle gesetzt.

Allgemeine Ziele

Die Hypo Vorarlberg unterstützt gezielt Projekte in verschiedenen Bereichen (Sport und Freizeit, Kunst und Kultur, Bildung und Soziales sowie Energie und Umwelt), bei denen persönliches Engagement, Professionalität und Nachhaltigkeitsverständnis von Sponsoringpartner und Hypo Vorarlberg übereinstimmen.

Der Bereich Sponsoring ist für das Unternehmen somit eine gute Möglichkeit, Projekte mit Imagewirkung zu fördern, die ein breites Publikum ansprechen sowie zur Kontaktpflege, Kundenbindung und Neukontaktgewinnung beitragen. Bei allen Engagements wird auf Regionalität geachtet und grundsätzlich eine langfristige Partnerschaft angestrebt. Das Sponsoringportfolio der Hypo Vorarlberg umfasst rund 60 Institutionen und Projekte – davon befindet sich der Großteil in Vorarlberg.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Richtlinie die folgenden Themen als wesentlich identifiziert:

Auswirkung

- Positiver Einfluss auf betroffene Gemeinschaften durch einen Beitrag zur regionalen wirtschaftlichen Verantwortung (zum Beispiel Sponsoring oder lokale Beschaffung)

Chancen

- Reputationschance: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region durch lokale und regionale Wertschöpfung
- Reputationschance: Unterstützung regionaler Initiativen durch Spendenfonds und Sponsoring

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg beziehungsweise die Filialleiter in den einzelnen Filialen. Zudem berücksichtigt die Interne Revision bei ihren laufenden Prüfungen die „Sponsoringrichtlinie der Hypo Vorarlberg“. Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg, die in ihrem Geschäftsbereich mit Sponsoring zu tun haben, unabhängig von deren Position. Die darin gesetzten Standards gelten gegenüber Kunden (Neu- und Bestandskunden), Geschäftspartnern und sonstigen Stakeholdern.

Das Zielgebiet des Sponsorings befindet sich in Vorarlberg, Wien, Graz, Salzburg, Wels und in der Niederlassung St. Gallen. Überregionale (österreichweite) Sponsorings werden aufgrund des großen Streuverlustes abgelehnt. Die Hypo Vorarlberg strebt verlässliche und langfristige Partnerschaften an. Es werden nur ethisch einwandfreie Projekte unterstützt, die auch den Nachhaltigkeitskriterien der Hypo Vorarlberg entsprechen.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist die Abteilung Kommunikation und Marketing verantwortlich. Die Koordination übernimmt die Gruppe Sponsoring & Events, die direkt an den Vorstand berichtet.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie orientiert sich an folgenden Standards

- Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Die Richtlinie wird in der Fachabteilung Sponsoring und Events erstellt. Im Zuge von Dialogen und Jahresgesprächen mit den regionalen Partnern werden die beidseitigen Bedürfnisse und Perspektiven besprochen, geplant und schriftlich festgehalten.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Sponsoringrichtlinie der Hypo Vorarlberg“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb“ der Hypo Vorarlberg beschreibt den Prozess und die angewendeten Kriterien für die Anschaffung von Produkten und Dienstleistungen für alle Mitarbeiter, die Beschaffungsprozesse ausführen. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft, zuletzt wurde diese Ende 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel sind nach Produktgruppen und Dienstleistungen gegliedert und umfassen die jeweilig definierten Vorgaben, um eine nachhaltige Beschaffung sicherzustellen:

- Geltungsbereich und regulatorische Vorgaben
- Anwendung der Richtlinie für Produktgruppen/Dienstleistungen:
 - IT-Equipment
 - Abfallwirtschaft
 - Fuhrpark
 - Bau
 - Zukauf von Energie für den Geschäftsbetrieb
 - Büroausstattung
 - Werbemittel
 - Kundenveranstaltungen und -geschenke

Allgemeine Ziele

Im Kerngeschäft ist die Hypo Vorarlberg ein Finanzdienstleistungsunternehmen, wodurch sich die Liefer- und Wertschöpfungskette grundlegend von jenen von Produktionsbetrieben unterscheidet. Dennoch hat die Hypo Vorarlberg sich das Ziel gesetzt, nachhaltige Beschaffungsprozesse zu definieren und umzusetzen und dabei als verlässlicher Partner gute Lieferantenbeziehungen aufzubauen, zu pflegen die Wertschöpfung in der Region stärken.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Richtlinie folgende Themen als wesentlich identifiziert:

Auswirkung

- Positiver Einfluss auf betroffene Gemeinschaften durch einen Beitrag zur regionalen wirtschaftlichen Verantwortung (zum Beispiel durch Sponsoring oder lokale Beschaffung).

Chancen

- Operationelle Chance: Beitrag zur lokalen und regionalen Wertschöpfung durch Nutzung regionaler Dienstleistungen und Produkte
- Operationelle Chance: Förderung positiver Beziehungen zwischen Unternehmen und betroffenen Gemeinschaften

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Bereichsleitung Logistik durch regelmäßige, aber auch anlassbezogene Prüfung und Dokumentation in internen Systemen.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette und erstreckt sich auf die gesamte Hypo Vorarlberg. Die Richtlinie ist in einigen Bereichen speziell für alle Konzernstandorte in Österreich konzipiert. Für die Standorte außerhalb Österreichs gelten die Vorgaben nach den gleichen Prinzipien beziehungsweise sind diese sinngemäß verpflichtend anzuwenden.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist die Abteilung Logistik verantwortlich.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie verpflichtet sich zur Einhaltung folgender gesetzlicher Grundlagen und Richtlinien:

- NaBe-Aktionsplan 2021
- ÖGNI-Standard
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Logistik (Facilityservice, Material- und Fuhrparkverwaltung, Bau, Kundenmarketing, Sponsoring & Events, IT und Nachhaltigkeit). Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

16) Beschreibung der menschenrechtspolitischen Verpflichtungen für betroffene Gemeinschaften, einschließlich des allgemeinen Ansatzes

16a) Achtung der Menschenrechte, insbesondere der indigenen Völker

Die Achtung von Menschenrechten in Bezug auf betroffene Gemeinschaften ist aktuell in keiner Strategie enthalten. Für das Jahr 2025 ist eine Überarbeitung und die Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften in den Verhaltenskodex vorgesehen. Dieser orientiert sich an den internationalen Standards zur Achtung der Menschenrechte (siehe S1-1.19). Als Regionalbank in Vorarlberg sind aufgrund des Geschäftsmodells und der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse die indigenen Völker nicht wesentlich und somit nicht im Verhaltenskodex berücksichtigt.

16b) Engagement für betroffene Gemeinschaften

Das Engagement für betroffene Gemeinschaften ist fest in der Unternehmensstrategie der Hypo Vorarlberg verankert und stellt einen wichtigen Beitrag zur Förderung der regionalen Wertschöpfung dar. Die Bank unterstützt durch Sponsoring und den Spendenfonds regelmäßig Initiativen für wohltätige und karitative Zwecke. Damit die Unterstützung zielgerichtet erfolgt, finden im Bereich Sponsoring und mit Lieferanten Gespräche zur Verbesserung der Partnerschaften statt. Für den Spendenfonds finden nach dem Beschluss der Unterstützung Gespräche über die Art und Umfang der Unterstützung statt.

16c) Maßnahmen zur Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte

Die Hypo Vorarlberg hat bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt und plant weitere Initiativen, um menschenrechtliche Aspekte in ihren Geschäftsbeziehungen und Aktivitäten zu berücksichtigen.

BEREITS UMGESETZTE MAßNAHMEN

Sponsoringrichtlinie

Anhand einer Sponsoringrichtlinie wird sichergestellt, dass Sponsoringengagements ausschließlich mit vertrauenswürdigen Institutionen und Vereinen aus definierten Sektoren eingegangen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Menschenrechte bei den Sponsoringpartnerschaften geachtet werden. Alle Sponsoringanfragen werden intern von der Gruppe Sponsoring und Events oder eigenständig von den Filialen geprüft, um die Einhaltung der Richtlinie sicherzustellen und die Mittelvergabe verantwortungsvoll zu steuern.

Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb

Im Rahmen ihrer Beschaffungspraxis achtet die Hypo Vorarlberg auf Nachhaltigkeitslabels und prüft sorgfältig, ob Produkte und Dienstleistungen den internen Standards entsprechen. Diese Maßnahmen fördern die soziale und ökologische Verantwortung innerhalb der Wertschöpfungskette und stärkt die nachhaltige Ausrichtung der Bank. Die Richtlinie orientiert sich an nationalen Qualitätsstandards.

GEPLANTE MAßNAHMEN

Lieferantenkodex

Im Berichtszeitraum 2025 wird ein umfassender Lieferantenkodex eingeführt. Dieser verpflichtet alle Lieferanten der Bank, menschenrechtliche Standards einzuhalten und entlang der gesamten Lieferkette Verantwortung zu übernehmen. Der Lieferantenkodex soll sicherstellen, dass die Bank ausschließlich mit Partnern zusammenarbeitet, die ihre Werte teilen, und beinhaltet dieselben internationalen Standards wie im Verhaltenskodex angegeben. Der Lieferantenkodex gilt als Erweiterung zur Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb.

Erweiterung Verhaltenskodex

Im Frühjahr 2025 wird der bestehende Verhaltenskodex um das Thema „Betroffene Gemeinschaften“ erweitert. Der aktualisierte Kodex orientiert sich an international anerkannten Richtlinien und verpflichtet alle Mitarbeiter, menschenrechtliche Grundsätze aktiv zu achten. Diese Ergänzung stärkt die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Bank und schafft eine klare Handlungsgrundlage für alle Geschäftsbereiche.

17) Angabe, ob und wie die Richtlinien an international anerkannten Standards ausgerichtet sind

Die Hypo Vorarlberg orientiert sich bei der Gestaltung ihrer internen Richtlinien an nationalen und internationalen Standards, um Verlässlichkeit und Transparenz zu fördern. Die Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung basiert auf etablierten Standards wie dem NaBe-Aktionsplan 2021, dem ÖGNI-Standard sowie dem Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

Zukünftig wird auch durch die Erweiterung des Verhaltenskodex das Thema Menschenrechte für „Betroffene Gemeinschaften“ noch stärker in den Fokus rücken. Der Verhaltenskodex orientiert sich an den internationalen Standards zur Achtung der Menschenrechte (siehe S1-1.19).

ANGABEPFLICHT S3-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG BETROFFENER GEMEINSCHAFTEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

21) Angabe, wie die Einbeziehung von Perspektiven betroffener Gemeinschaften Entscheidungen und Maßnahmen zur Bewältigung von Auswirkungen beeinflusst

Im Zuge der Dialoge und Jahresgespräche mit den regionalen Partnern werden die beidseitigen Bedürfnisse und Perspektiven besprochen, geplant und schriftlich festgehalten. Dies soll dazu dienen, Institutionen sowie Vereine in ihrer Fähigkeit zu unterstützen, ihre sozialen, kulturellen und sportlichen Aufgaben weiterhin wahrzunehmen und damit einen Mehrwert für die Region und ihren Bereich schaffen können.

Anlassbezogen finden Austausche zur Verbesserung der Lieferantenbeziehungen statt. Hierzu gibt es jedoch keinen regelmäßigen Austausch mit den Lieferanten. Während der Abwicklung von Projekten im Spendenfonds finden regelmäßige Dialoge zur Erhebung von Bedürfnissen zur zielgerichteten Unterstützung mit den Empfängern statt.

21a) ob die Zusammenarbeit direkt, mit ihren rechtmäßigen Vertretern oder mit glaubwürdigen Stellvertretern erfolgt

Die Zusammenarbeit erfolgt direkt mit den lokalen Unternehmen oder mit rechtmäßig befugten Vertretern von Institutionen und Vereinen.

21b) Beschreibung des Prozesses der Zusammenarbeit im Hinblick auf Art und Häufigkeit der Einbindung LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Die Beschaffung von Produkten/Dienstleistungen erfolgt unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und wird regelmäßig überprüft.

VEREINE UND INSTITUTIONEN

Im Zuge der Sponsoringanfrage muss ein schriftliches Konzept vorgelegt werden, das gemäß den Vorgaben der Sponsoringrichtlinie geprüft wird. Unterstützt werden nur ethisch einwandfreie Projekte, die den Kriterien der Hypo Vorarlberg entsprechen. Eine bestehende oder angestrebte Geschäftsbeziehung wird bevorzugt. Darüber hinaus werden finanzielle Mittel aus dem Spendenfonds für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Soziales, Wissenschaft/Bildung und Kultur bereitgestellt. Anträge können über ein Online-Formular, postalisch oder telefonisch eingereicht werden und ein Kuratorium entscheidet über die Vergabe der Mittel. Ein Gremium aus Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Einrichtungen und Herkunft verwaltet den Spendenfonds ehrenamtlich. Die Mitglieder des Kuratoriums entscheiden in vierteljährlich stattfindenden Sitzungen über die Zuteilung der Gelder.

21c) Funktion und ranghöchste Position im Unternehmen, die für die operative Verantwortung für die Einbeziehung verantwortlich ist

Für das Sponsoring und die Umsetzung der Richtlinie zur Nachhaltigen Beschaffung ist die jeweilige Fachabteilung sowie die einzelnen Filialen in der direkten Verantwortung. Diese berichten an den Vorstand.

21d) Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit des Engagements bewertet

Bei Sponsoring mit einem bestimmten Volumen und Laufzeit werden vereinzelt Werbewertanalysen durchgeführt und mit den Partnern besprochen. Die Werbewertanalyse soll Aufschluss über den Mehrwert des Sponsorings für die Hypo Vorarlberg geben. Die Analyse verfolgt nicht das Ziel, die Wirksamkeit auf Marktanteil und Marktpotenziale zu messen. Für die Lieferantenbeziehungen gibt es keine Bewertung der Wirksamkeit. Es werden vereinzelt Gespräche mit Lieferanten zur Verbesserung der Partnerschaft geführt. Die Gelder aus dem Spendenfonds sind dem Antrag entsprechend zweckgewidmet. Die Zweckwidmung der Gelder muss von den Empfängern nachgewiesen werden.

22) Angabe zur Erhebung von Sichtweisen besonders betroffener Gemeinschaften und bestimmter Gruppen innerhalb der Gemeinschaften

Durch jährliche Gespräche mit den Partnern und einem offenen Dialog über Ziele und Bedürfnisse werden die unterschiedlichen Perspektiven der betroffenen Gemeinschaften in die Entscheidungsprozesse integriert.

ANGABEPFLICHT S3-3 – VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

27a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren zur Abhilfe sowie Bewertung der Wirksamkeit

Im Zuge der Ausarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse konnten keine negativen Auswirkungen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften identifiziert werden.

ANGABEPFLICHT S3-4 – ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN

31) Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gemäß den in ESRS 2 MDR-A genannten Grundsätzen

In Bezug auf regionale Wertschöpfung sind die Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg dazu angehalten, ihre Einkäufe nach dem Prinzip der Umwelt- und Ressourcenschonung zu tätigen. Hierzu zählen auch die Langlebigkeit und die Lokalität. Zudem ist Hypo Vorarlberg bestrebt, ihre bestehenden Partnerschaften beizubehalten und weiterhin Institutionen und Vereine zu fördern und zu unterstützen.

Für die Erarbeitung wurden folgende Aktionspläne für die relevanten Strategien erarbeitet, welche für die gesamte Wertschöpfungskette der Hypo Vorarlberg gelten:

- Maßnahmen für nachhaltige Beschaffung
- Maßnahmen zu Sponsoring

Förderung der Regionalität

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

- Ausrichtung der Beschaffung auf regionale und lokale Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung von bestimmten Kriterien laut Beschaffungsrichtlinie

Geplante

- Erstellung eines Lieferantenkodex mit spezifischen Nachhaltigkeitskriterien
- Geschäftsbeziehungen mit regionalen Lieferanten und Geschäftspartnern werden forciert

Erwartete Ergebnisse

Die Ausrichtung auf regionale Produkte und Dienstleistungen führt zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Vorarlberg und fördert das Image der Hypo Vorarlberg als zuverlässiger Geschäftspartner. Zudem schafft der Fokus auf die lokale Wertschöpfungskette potenziell neue Arbeitsplätze in der Region.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang zu der Zielsetzung der Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb“, die im Kern die Anpassung an den Klimawandel durch eine nachhaltige Beschaffung und den Umgang mit und die Begrenzung der Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb behandelt. Die wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen werden gezielt mit den bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen behandelt:

- Positiver Einfluss auf betroffene Gemeinschaften durch einen Beitrag zur regionalen wirtschaftlichen Verantwortung (zum Beispiel Sponsoring oder lokale Beschaffung)
- Reputationschance: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region durch lokale und regionale Wertschöpfung
- Operationelle Chance: Beitrag zur lokalen und regionalen Wertschöpfung durch Nutzung regionaler Dienstleistungen und Produkte
- Operationelle Chance: Förderung positiver Beziehungen zwischen Unternehmen und betroffenen Gemeinschaften

Die Hypo Vorarlberg bezieht, wenn möglich, ihre Produkte aus der Region und leistet dadurch einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, was wiederum dem Erhalt von Arbeitsplätzen dient. Die Hypo Vorarlberg sieht es als Chance, sich durch die Förderung und den Erhalt langfristiger Beziehungen weiter als Regionalbank zu etablieren.

Umfang

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zu der Richtlinie ausgelegt und gelten für alle Konzernstandorte in Österreich.

Zeithorizonte

Die umgesetzten Maßnahmen stellen einen kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess (PDCA) dar, der regelmäßig geprüft wird, um potenziell die bereits ergriffenen Maßnahmen anzupassen und zusätzliche Maßnahmen zu planen.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen behandeln bereits die wesentlichen Auswirkungen, eine unmittelbare Notwendigkeit von Abhilfe ist nicht notwendig.

Fortschritte

/

Unterstützung von sozialen Projekten und Initiativen in der Region

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

- Gezielte Unterstützung von Projekten und Initiativen in den Bereichen Sport und Freizeit, Kunst und Kultur, Bildung und Soziales sowie Energie und Umwelt. Diese müssen ethisch vertretbar sein und den Nachhaltigkeitskriterien der Hypo Vorarlberg entsprechen. Die Hypo Vorarlberg verzichtet auf das Sponsoring von Organisationen, an denen politische Parteien, Teilorganisationen oder diesen nahestehende Organisationen beteiligt sind. Sponsorings und Eventplanungen sind vorwiegend auf die Marktgebiete Vorarlberg, Wien, Wels, Graz, Salzburg und in der Niederlassung St. Gallen konzentriert, um Beziehungen zu betroffenen Gemeinschaften zu fördern.
- Langfristige Partnerschaften zu Mitgliedern der lokalen Community
- Einrichtung eines Spendenfonds für soziale Initiativen und Projekte in der Region seit 2014
- Der finanzielle Beitrag des jährlichen Spendentopfs kommt auch Personen, Vereinen oder Institutionen in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kultur zugute, die vorwiegend am Wirtschaftsstandort Vorarlberg angesiedelt sind. Der Schwerpunkt der Zuwendungen ist im Sozialbereich, um beispielsweise Familien und Haushalten, die durch ein geringes Einkommen oder unverschuldet in Not geraten sind, zu helfen.

Erwartete Ergebnisse

Das Ergebnis durch die bereits ergriffenen Maßnahmen ist, dass mögliche positive Auswirkungen und Chancen für die Region Vorarlberg und die lokale Gemeinschaft gefördert werden. Das strukturierte Vorgehen in der Auswahl von Sponsoringpartnern für Projekte (Kunst, Bildung, Energie, Umwelt) und die Vergabe von Spenden soll sicherstellen, dass die Hypo Vorarlberg ihre regionale gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang mit der Zielsetzung der Sponsoringrichtlinie, die im Kern die sachgerechte Auswahl und Umsetzung von gemeinnützigen Projekten und Initiativen für die regionale Wertschöpfung in Vorarlberg umfasst. Zudem unterstützen die ergriffenen Maßnahmen gezielt die identifizierten positiven Auswirkungen und Chancen:

- Positiver Einfluss auf betroffene Gemeinschaften durch einen Beitrag zur regionalen und wirtschaftlichen Verantwortung (Beispiel: Sponsoring, lokale Beschaffung)
- Reputationschance: Unterstützung regionaler Initiativen durch Spendenfonds und Sponsoring

Umfang

Gemäß der umgesetzten Richtlinie im Bereich Sponsoring ist der Anwendungsbereich auch für die ergriffenen Maßnahmen auf die Kernregionen ausgerichtet. Überregionale (österreichweite) Sponsorings werden aufgrund des großen Streuverlustes abgelehnt.

Zeithorizonte

Die umgesetzten Maßnahmen stellen einen kontinuierlichen Prozess (PDCA) dar, der regelmäßig geprüft wird, um gegebenenfalls die bereits ergriffenen Maßnahmen anzupassen und zusätzliche Maßnahmen zu planen.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen behandeln bereits die wesentlichen Auswirkungen und Chancen, eine unmittelbare Notwendigkeit von Abhilfe ist nicht gegeben, da keine negativen Auswirkungen und Risiken festgestellt wurden.

Fortschritte

/

ESRS 2-69) Angabepflichten bei erheblichen OpEx- und/oder CapEx-Anforderungen eines Aktionsplans

ESRS 2-69a) Angabe der Art und die Höhe der derzeitigen und künftigen finanziellen Mittel für den Aktionsplan

Die Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden

ESRS 2-69b-c) Angabe des Betrages derzeitiger und zukünftiger Mittel und Erläuterung des Verhältnisses derer zu relevanten Beträgen, die im Abschluss ausgewiesen sind

Eine Aushebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher keine Angabe möglich.

32) Angaben in Bezug auf wesentliche Auswirkungen

32a) Ergriffene, geplante oder laufende Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung wesentlicher negativer Auswirkungen

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen identifiziert, weshalb es keine ergriffenen, geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Vermeidung gibt.

32b) Angabe, ob und wie Maßnahmen ergriffen wurden, um eine wesentliche Auswirkung abzumildern

Bisher wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt, die eine spezifische Abhilfemaßnahme erfordern.

32c) Beschreibung der zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen, um positive Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften zu erzielen

Neben den bereits genannten Maßnahmen wurden keine zusätzlichen Initiativen ergriffen.

32d) Beschreibung, wie die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen für Gemeinschaften nachverfolgt und bewertet werden

Die Wirkung der Maßnahmen wird durch die Anzahl geförderter Projekte, die finanzielle Höhe der finanziellen Unterstützung und die positive Resonanz aus den betroffenen Gemeinschaften gemessen.

33) Weitere erforderliche Angaben

33a) Angabe, wie ermittelt wird, dass eine Maßnahme zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Gemeinschaften erforderlich ist

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften identifiziert, die zusätzliche Maßnahmen erfordern.

33b) Angabe des Ansatzes zum Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen

Da keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

33c) Angabe, wie Abhilfemaßnahmen bei erheblichen negativen Auswirkungen auf Gemeinschaften sichergestellt und ihre Wirksamkeit geprüft werden

Es wurden keine erheblichen negativen Auswirkungen festgestellt, daher sind keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

34) Beschreibungen in Bezug auf wesentliche Risiken und Chancen

34a) Geplante oder laufende Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken und wie dies in der Praxis nachverfolgt wird

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine potenziellen Risiken auf betroffene Gemeinschaften identifiziert.

34b) Geplante oder laufende Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen

Neben den bereits genannten Maßnahmen wurden keine weiteren Initiativen ergriffen (siehe S3-4.31). Die Hypo Vorarlberg wird jegliche Chancen zur Stärkung ihrer Beziehungen zu lokalen Gemeinschaften und zur Förderung von nachhaltigen Initiativen nutzen, um den Geschäftserfolg langfristig zu sichern.

35) Angabe, wie sichergestellt wird, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine eigenen Praktiken festgestellt, welche zu negativen Auswirkungen geführt haben.

36) Angabe, ob schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemeldet wurden

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemeldet.

38) Angabe, welche Ressourcen für das Management der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellt werden, einschließlich relevanter Informationen zur Handhabung dieser Auswirkungen

Für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sind verschiedene Fachbereiche der Hypo Vorarlberg zuständig, wie beispielsweise Sponsoring und Logistik. In diesen Bereichen werden kontinuierlich die Prozesse und Kriterien angepasst, um sicherzustellen, dass keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinschaften entstehen.

PARAMETER UND ZIELE

ANGABEPFLICHT S3-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

ESRS 2-81) Für den Fall, dass das Unternehmen keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat: Angabe darüber, ob die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nachverfolgt werden kann. Wenn ja, einschließlich der Verfahren, der festgelegten Zielvorgaben und Zeiträume

Für den Standard S3 „Betroffene Gemeinschaften“ wurden keine messbaren, quantitativen Ziele festgelegt. Die Strategien konzentrieren sich jedoch auf die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftens in der Region und darauf, Institutionen sowie Vereine in ihrer Fähigkeit zu unterstützen, ihre sozialen, kulturellen und sportlichen Aufgaben weiterhin wahrzunehmen. In den kommenden Jahren wird geprüft, ob es sinnvoll ist, spezifische messbare und zeitgebundene Ziele zu definieren.

ESRS 2-81bi-ii) Angabe darüber, ob die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nachverfolgt werden kann. Wenn ja, einschließlich der Verfahren, der festgelegten Zielvorgaben und Zeiträume

Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen auf positive Auswirkungen und Chancen wird durch den jeweils definierten Überwachungsprozess in den Richtlinien sichergestellt (siehe S3-1, S3-4). Die Strategien und Maßnahmen werden regelmäßig (zumindest jährlich) geprüft und im Bedarfsfall angepasst. Das Verfahren zur Überwachung berücksichtigt verschiedene interne Stakeholder (jeweiliger Fachbereich, Vorstand und die Interne Revision im Zuge ihrer Prüftätigkeit).

ESRS S4: VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

8) Angabe, wie Verbraucherinteressen und -rechte, inklusive Menschenrechte, die Strategie und das Geschäftsmodell

Die Hypo Vorarlberg ist bestrebt, einen qualitativ hochwertigen Service für ihre Privat- und Firmenkunden anzubieten. Mithilfe von Aus- und Fortbildungen sind die Mitarbeiter in der Lage, die Bedürfnisse und Interessen der Kunden zu erkennen und maßgeschneiderte Produkte anzubieten. Dies findet sich auch in den Kernwerten der Hypo Vorarlberg wieder. Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg verpflichtet alle Mitarbeiter gegenüber ihren Kunden, ungeachtet ihres Hintergrunds, die grundlegenden Verhaltensregeln zu beachten.

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

10) Angabe aller Verbraucher und Endnutzer, die durch das Unternehmen und seine Wertschöpfungskette wesentlich betroffen sind FIRMENKUNDEN

Ein Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit der Hypo Vorarlberg ist das Firmenkundengeschäft. Vorarlberg und die umliegenden Regionen sind durch eine stark mittelständische Wirtschaftsstruktur mit hoher Exportquote gekennzeichnet. Diese Unternehmen unterstützt die Hypo Vorarlberg bei allen Finanzthemen, die für sie von Bedeutung sind. Besonderes Know-how weist die Bank in den Bereichen Immobilienfinanzierungen, Investitions- und Projektfinanzierungen, Förderungen, Auslandsdienstleistungen, Betriebsmittelfinanzierungen sowie als Anbieter alternativer Finanzierungsformen und in der Vermögensanlage auf.

PRIVATKUNDEN UND PRIVATE BANKING

Die Hypo Vorarlberg bietet Privatkunden umfangreiche Dienstleistungen mit Fokus auf Wohnbaufinanzierung sowie Vorsorge- und Anlageberatung. Die Kunden profitieren von individuellen, flexiblen Lösungen und einer fairen, transparenten Konditionenpolitik. Die vielfältige Produktpalette für vermögende Privatpersonen und institutionelle Kunden orientiert sich in allen Bereichen an den Kundenbedürfnissen und bietet zeitgemäße Lösungen: In der Vermögensverwaltung durch den Einsatz von flexiblen und an die Marktlage angepassten Optimierungskonzepten, im Anlagegeschäft durch den Einsatz von sinnvollen Alternativen zum Geldmarkt, im Zahlungsverkehr durch Weiterentwicklungen im Onlinebanking und nicht zuletzt durch maßgeschneiderte Finanzierungen.

TREASURY/FINANCIAL MARKETS

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das Aktiv-Passiv-Management, die Refinanzierung der Hypo Vorarlberg und für diverse Serviceleistungen für Kunden und verschiedene Gruppen innerhalb der Bank zuständig. Dazu gehören etwa der Geld-, Devisen- und Zinsderivate- oder Wertpapierhandel. Die Hypo Vorarlberg betreibt keinen vom Kundengeschäft losgelösten Eigenhandel.

CORPORATE CENTER

Im Corporate Center sind im Wesentlichen jene Tochterunternehmen und Beteiligungen zusammengefasst, die die Servicepalette der Bank um banknahe Produkte erweitern. Dazu gehören vor allem die Immobilien- und Leasingtöchter in Österreich und Italien und die Beteiligungen an der comit Versicherungsmakler GmbH sowie der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH.

10a) Beschreibung der betroffenen Verbraucher- und Endnutzergruppen sowie deren wesentliche Auswirkungen

10ai) Schädliche Produkte: Verbraucher von gesundheitsgefährdenden oder krankheitsfördernden Produkten

Die Hypo Vorarlberg vertreibt keine Produkte und Dienstleistungen mit einem gesundheitsschädlichen Charakter. Daher konnte in diesem Bereich auch keine Kunden- und Verbrauchergruppe identifiziert werden.

10aii) Datenschutz & Rechte: Verbraucher mit potenziellen Risiken für Privatsphäre, Daten, Meinungsfreiheit oder Nichtdiskriminierung

Der Umgang mit personenbezogenen und sensiblen Daten aller Kunden und Verbraucher ist für die Hypo Vorarlberg ein wertvolles Gut. Die Hypo Vorarlberg ist bestrebt, die Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit auf höchstem Niveau zu halten. Hierzu sind explizite Arbeitsanweisungen und Richtlinien implementiert, die regelmäßig überprüft und angepasst werden (siehe S4-1.15).

10aiii) Informationsbedarf: Verbraucher, die genaue und zugängliche Informationen zur sicheren Nutzung benötigen

Die Hypo Vorarlberg möchte allen ihren Kunden eine qualitativ hochwertige Beratung anbieten. Dafür besuchen die Berater laufend und in Abstimmung mit den Vorgesetzten verschiedene Aus- und Weiterbildungen. Des Weiteren befinden sich Informationen rund um die Serviceleistungen und aktuelle Vorhaben auf der Website der Hypo Vorarlberg. Auch in den Filialen sind Produktblätter für die Kunden frei verfügbar und können inhaltlich in einem Beratungsgespräch erörtert werden.

10aiv) Gefährdete Gruppen: Anfällige Verbraucher, zum Beispiel Kinder oder finanziell Schutzbedürftige, für Gesundheits-, Datenschutz- oder Marketingrisiken

Für die Hypo Vorarlberg hat der Datenschutz ihrer Kunden höchste Priorität und sie ist sich ihrer Verantwortung sowie des damit verbundenen Vertrauens bewusst. Neben der Einhaltung des Bankgeheimnisses investiert die Hypo Vorarlberg in die stetige Verbesserung des Datenschutzes. Im gesamten Konzern wird darauf geachtet, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umgesetzt sind. Hierfür sind Maßnahmen zum sachgerechten Umgang mit personenbezogenen Daten implementiert und werden regelmäßig auf Wirksamkeit geprüft. Die internen Kommunikationsregeln sollen sicherstellen, dass alle Kunden vor Irreführung durch Marketingkampagnen geschützt sind.

10b) Angabe wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher, ob systemisch oder einzelfallbezogen

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer wurden im Bereich des Datenschutzes und der Informationssicherheit festgestellt. Potenzielle Vorfälle von Datenschutzverletzungen beziehungsweise Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-bezogene Vorfälle können individuell eine natürliche Person oder eine Gruppe von Verbrauchern beziehungsweise Endnutzern betreffen.

10c) Beschreibung positiver Auswirkungen und (potenziell) betroffener Verbrauchergruppen

Die Hypo Vorarlberg hat Maßnahmen umgesetzt, die Verbrauchern und Endnutzern wesentliche positive Auswirkungen bieten. Dazu zählen barrierefreie Filialen und digitales Banking für Menschen mit physischen Einschränkungen, transparente und verantwortungsbewusste Beratung und Kommunikation durch geschulte Mitarbeiter, sowie ein Datenschutzmanagementsystem zur Sicherung personenbezogener Daten. Diese

Aktivitäten verbessern den Zugang zu Finanzdienstleistungen und fördern das Vertrauen, die Kundenzufriedenheit und schützen die persönliche Sicherheit des Kunden (siehe S4-4).

10d) Wesentliche Risiken und Chancen durch Verbraucherwirkungen und -abhängigkeiten

Wesentliche Risiken bestehen in Datenverlusten, Datenschutzverletzungen und Hackerangriffen, die zu Betriebsstörungen und einem Vertrauensverlust der Kunden führen können. Zudem kann unzureichender Datenschutz zu Reputationsverlust und dem Abwandern von Kunden führen. Chancen ergeben sich durch Investitionen in Datenschutz und Informationssicherheit, die die Widerstandsfähigkeit von Unternehmen stärken. Eine transparente Kommunikation sicherer Produkte sowie aktive Aufklärung und Beratung fördern das Vertrauen der Kunden. Die gezielte Einbindung benachteiligter Gruppen erhöht zudem die Kundenattraktivität und schafft Wettbewerbsvorteile.

11) Angabe, ob und wie besonders gefährdete Verbraucher gemäß ESRS 2-IRO-1 identifiziert wurden

Die Hypo Vorarlberg führt alle zwei Jahre eine umfassende Kundensegmentierung durch, um potenziell gefährdete Verbraucher und Endnutzer zu identifizieren und den Betreuungsbedarf individuell festzulegen. Im Privatkundengeschäft werden Kunden in Kategorien wie Top-Kunden, Beratungskunden und Servicekunden eingeteilt, während im Bereich Private Banking eine spezialisierte Betreuung erfolgt.

In der Niederlassung St. Gallen sind die Kundensegmente strategisch in Private Banking/Wealth Management-Kunden, Firmenkunden sowie Grenzgänger- und Konzernkunden definiert. Eine zusätzliche Segmentierung im Zuge der Wesentlichkeitsbewertung gemäß ESRS 2-IRO-1 wurde nicht vorgenommen.

12) Angabe, welche wesentlichen Risiken und Chancen spezifische Verbrauchergruppen betreffen

Die bei der Ausarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse definierten wesentlichen Risiken und Chancen betreffen alle Endnutzer und Verbraucher der Hypo Vorarlberg gleichermaßen. Eine Differenzierung wird hier nicht vorgenommen.

MANAGEN DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT S4-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

15) Angabe der Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher gemäß ESRS 2 MDR-P

Für die wesentlichen Themen wurden folgende relevanten Strategien identifiziert. Die Strategien richten sich an alle identifizierten Kunden entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Hypo Vorarlberg:

- Verhaltenskodex
- Vertriebsstrategie (Firmen- und Privatkunden)
- Beschwerdemanagement und Ombudsstelle
- Leitlinie Informationssicherheit
- Richtlinie zur Datenschutzorganisation

Richtlinie Verhaltenskodex

Wichtigste Inhalte

Um die Gruppe Verbraucher und Endnutzer über ihre Rechte und Pflichten im Geschäftsverkehr mit der Hypo Vorarlberg transparent und vollumfänglich zu informieren, sind spezielle Regelungen und Verfahren zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten dokumentiert, die von den Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg anzuwenden sind:

- Einhaltung von Wohlverhaltensregeln und Sorgfaltspflichten („Due Diligence“)
- Einhaltung des Bankengeheimnisses und Datenschutzes
- Verfahren zu Produkten und Dienstleistungen:
 - Kompetenz und Fachwissen der Mitarbeiter
 - Bonitätsprüfung und Empfehlungen für Kunden
 - Verantwortungsvolle Kreditvergabe
 - Kommunikation und Zugang zu Produkten
- Umgesetztes Beschwerdemanagement:
 - Anfragen und Anregungen
 - Beschwerden
 - Chance für Verbesserungspotenzial

Allgemeine Ziele

Der Verhaltenskodex fungiert als Rahmenwerk für eine Vielzahl von ESG-relevanten Themen mit einem deutlichen Schwerpunkt auf soziale Themenfelder, die insbesondere die Belegschaft, die Kunden, die Geschäftspartner und andere Parteien betrifft. Deshalb ist das Hauptziel des Verhaltenskodex, diese Personengruppen vor identifizierten negativen Auswirkungen und Risiken so weit wie möglich zu schützen, beziehungsweise diese für sie zu reduzieren, sowie identifizierte positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Der Kontext zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen ist durch das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die sozialen Standards (S1, S4) und die Unternehmensführung (G1) gegeben. Der Hinweis sei erlaubt, dass der Kodex als Rahmenwerk für viele unterschiedliche Themenfelder dient, sodass die Behandlung von einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch unterschiedliche inhaltliche Arbeitsanweisungen, Betriebsvereinbarungen und diverse Richtlinien nochmals dezidiert geregelt ist. Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde folgende positive Auswirkung als wesentlich identifiziert:

Auswirkung

- Positiver Einfluss auf die soziale Inklusion von allen Kunden durch Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs zu Bank- und Finanzleistungen

Chance

- Marktchance: Kundenakquise durch aktive Einbindung von benachteiligten Personengruppen

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter verpflichtend und gibt Aufschluss über den erwarteten Umgang mit Kunden. Eine positive Auswirkung ist die Sicherstellung, dass alle Kunden, unabhängig von ihrem Hintergrund, Zugang zu Produkt- und Dienstleistungen haben. Es bietet sich die Chance, durch aktive Einbindung von verschiedenen Personengruppen unterschiedliche Kundenbedürfnisse zu erkennen und diese Erkenntnisse in die Produktentwicklung einfließen zu lassen.

Überwachungsprozess

Die Abteilung Compliance und Outsourcing sorgt dafür, dass die Inhalte des Kodex auf allen Ebenen des Konzerns kommuniziert werden und dadurch die Einhaltung gewährleistet wird. In dieser Funktion überwacht die Abteilung, dass alle Mitarbeiter durch den Verhaltenskodex über die Anforderungen informiert sind und zur Einhaltung der Standards verpflichtet werden. Hierzu kann die Compliance auch Richtlinien zur Ermittlung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte einführen.

Anwendungsbereich

Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter und Organe der Hypo Vorarlberg verpflichtend. Es wird erwartet, dass alle Lieferanten sowie Geschäftspartner diese Standards einhalten beziehungsweise identische oder zumindest ähnliche Grundsätze festlegen. Auch umfasst die Einhaltung den täglichen Geschäftsverkehr, sodass alle involvierten Parteien dazu angehalten sind, den Verhaltenskodex zu befolgen.

Verantwortliche Organisationsebene

Der Vorstand der Hypo Vorarlberg erlässt den Verhaltensstandard für alle Mitarbeiter und ist als oberstes Organ für die Einhaltung des Verhaltenskodex verantwortlich. Zur Umsetzung sind auch die Führungskräfte in ihrer Führungsfunktion angehalten. Dazu stellt die Abteilung Compliance und Outsourcing sicher, dass aufsichtsrechtliche Anforderungen und andere gesetzliche Vorschriften eingehalten werden.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Der Verhaltenskodex orientiert sich an folgenden Standards:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationale Charta der Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- ILO-Kernarbeitsnormen

Es handelt sich hierbei um keine abschließende Auflistung. Eine vollständige Liste ist im Anhang des Verhaltenskodex angeführt, die regelmäßig auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls durch den inhaltlichen Review des Verhaltenskodex erweitert wird.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Da der Verhaltenskodex ein breites Spektrum an unterschiedlichen Themenfeldern abdeckt, sind in die Erstellung und in die regelmäßige inhaltliche Überprüfung diverse Fachexperten involviert. Hierzu sind insbesondere Stakeholder und Wissensträger aus den Fachabteilungen Personal, Sponsoring, Produkt und Vertriebsmanagement sowie Compliance und Nachhaltigkeit einzubeziehen. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder, den Aufsichtsrat und die Genehmigung des Verhaltenskodex durch den Vorstand.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Der gesamte Verhaltenskodex ist auf der Website der Hypo Vorarlberg öffentlich zugänglich und wird aktiv an Kunden und andere involvierte Parteien im Geschäftsverkehr kommuniziert.

Richtlinie Vertriebsstrategie (Firmen- und Privatkunden)

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Vertriebsstrategie“ in der Hypo Vorarlberg umfasst die zentralen Vorgaben, wie die Kommunikation und Beratung sowohl für Firmen- als auch für Privatkunden stattfindet. Die Beachtung ethischer Grundwerte und deren Umsetzung im täglichen Geschäft stehen hier im Vordergrund, einerseits durch das eigene Verhalten als auch in der Auswahl der Partner und Geschäfte. Mitarbeiter gehen sorgfältig auf Kundenbedürfnisse ein und platzieren das Thema Nachhaltigkeit verstärkt beim Kunden, um einen Beitrag zu einer emissionsarmen, ressourcenschonenden und resilienten Wirtschaft zu leisten. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft und wurde zuletzt im Jänner 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel beschreiben den gesamtheitlichen Ansatz, wie die Betreuung von Neu- und Bestandskunden stattfindet, um eine transparente Entscheidungsgrundlage zur Auswahl von Produkten und Dienstleistungen sicherzustellen:

- Positionierung und Ziele
- Marktauftritt:
 - Marktsegmentierung
 - Kundensegmentierung
 - Kommunikationspolitik
 - Personalpolitik
- Kompetenzen
- Leistungsportfolio:
 - Produkte und Produktentwicklung
 - Sortimentspolitik
 - Distributionspolitik
- Preis- und Konditionenpolitik

Allgemeine Ziele

Ziel der Hypo Vorarlberg ist es, österreichweit zu den qualifiziertesten Banken zu zählen und entsprechende Maßstäbe in der Beratung und in der Servicing ihrer Kunden zu setzen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Bedürfnisse des Kunden in den Mittelpunkt gestellt. Die vorliegenden Richtlinien sollen sicherstellen, dass ein verantwortungsbewusster Marktauftritt und eine transparente Kommunikation zum Kunden im Rahmen von Beratungsgesprächen stattfinden. Des Weiteren werden Produkte und Dienstleistungen zielgerichtet angeboten, um eine klare Grundlage für Entscheidungen seitens des Kunden zu ermöglichen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Richtlinie die folgenden Themen als wesentlich identifiziert:

Auswirkungen

- Positiver Einfluss auf Verbraucher und Endnutzer durch die transparente Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen
- Verantwortungsbewusste Kommunikation im Vertrieb und Marketing haben einen positiven Einfluss auf die Entscheidungsgrundlage der Kunden

Chancen

Die Vertriebsstrategien für Privatkunden und Firmenkunden zielen auf eine qualitativ hochwertige und vertrauensvolle Beratung und Basis ab. Dies soll durch die verpflichtende Kennzeichnung und Transparenz gewährleistet werden. Die Kommunikation ist bestrebt, keine irreführenden Informationen zu vermitteln, sodass der Kunde eine wahrheitsgetreue Entscheidungsgrundlage vorfindet. Durch den Einbezug von verschiedenen Personengruppen sollen die Produkte weiterhin bedürfnisorientiert gestaltet werden.

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung ist in das Interne Kontrollsystem integriert. Sie erfolgt durch den Produkt- und Geschäftseinführungsprozess, in dessen Rahmen die Einhaltung aller relevanten internen Richtlinien geprüft wird. Ergänzend dazu kontrolliert die Interne Revision regelmäßig die Einhaltung der Richtlinien und Arbeitsanweisungen, um eine nachhaltige Regelkonformität sicherzustellen.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie „Vertriebsstrategie Privatkunden“ umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette und richtet sich nach den definierten Marktgebieten für den Vertrieb Privatkunden/Private Banking. Österreich ist als Kernmarkt zu sehen und umfasst folgende aktiv bearbeitete sowie grenzüberschreitende Regionen: Vorarlberg, Wien und das angrenzende Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Oberösterreich inkl. Teile von Salzburg und Süddeutschland. Zusätzlich sind Wien und Niederösterreich als Kernmärkte für die digitalen Vertriebskanäle definiert. Kunden aus Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein können online ebenfalls Produkte abschließen, jedoch können hier die Produktangebote je nach Region variieren.

Die Richtlinie „Vertriebsstrategie Firmenkunden“ umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette und richtet sich nach den definierten Marktgebieten für den Bereich Firmenkunden und umfasst alle Firmenkundenfilialen in Vorarlberg, sowie die Filialen in Salzburg, Wels, Graz und Wien sowie die Niederlassung in der Schweiz und das Firmenkundencenter Deutschland in Bregenz. Das Einzugsgebiet des Firmenkundencenter Deutschland umfasst Baden-Württemberg, Bayern (mit Ausnahme der ostbayerischen Landkreise Rosenheim, Traunstein, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn und Altötting (dieses Einzugsgebiet wird von der Filiale Salzburg betreut), Kleinwalsertal.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der Richtlinien sowie deren Umsetzung ist die Abteilung Strategische Banksteuerung verantwortlich. Diese berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinien der Vertriebsstrategien für Privat- und Firmenkunden orientieren sich an folgenden Standards:

- MiFID II im Bereich Wertpapierdienstleistungen
- HKrG (Hypothek- und Immobilienkreditgesetz) sowie DAKrG (Darlehens- und Kreditrechts-Änderungsgesetz) im Kreditbereich
- ZADIG (Zahlungsdienstegesetz) im Zahlungsverkehrsbereich

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Bei der Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachabteilung Strategische Banksteuerung sowie der Vorstand und die Vertriebsleiter. Änderungen dieser Richtlinie erfordern eine erneute Einbindung der genannten Stakeholder, um deren Interessen zu berücksichtigen.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei den Vertriebsstrategien für Firmen- und Privatkunden handelt es sich um betriebsinterne Dokumente, diese werden im Intranet der Hypo Vorarlberg den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Richtlinie Beschwerdemanagement und Ombudsstelle

Wichtigste Inhalte

In der Hypo Vorarlberg besteht seit 2004 ein Beschwerdemanagement. Die Richtlinie „Beschwerdemanagement und Ombudsstelle“ der Hypo Vorarlberg wurde aufgrund der neuen rechtlichen Regelungen mit Januar 2017 in Kraft gesetzt und seither laufend aktualisiert und letztmalig freigegeben im Juli 2023. Die Richtlinie umfasst die Identifikation, Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden, um externe Stakeholder-Zufriedenheit zu gewährleisten und deren Vertrauen in das Unternehmen zu stärken. Im Rahmen des Beschwerdemanagements wurde ein klar definierter Prozess für die Annahme, Untersuchung und Rückmeldung von Beschwerden etabliert. Dieser Prozess schließt die Möglichkeit für anonyme Beschwerdeeinreichungen ein und stellt sicher, dass alle gemeldeten Fälle fair, zeitnah und objektiv behandelt werden. Zudem gibt es spezifische Leitlinien zur Weitergabe von Beschwerdeinformationen an betroffene Abteilungen und zur Einbindung relevanter Entscheidungsträger, um Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Allgemeine Ziele

Das Hauptziel des Beschwerdemanagements ist es, ein hohes Maß an Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Durch eine konsistente und objektive Bearbeitung von Beschwerden soll das Unternehmen eine offene Kommunikationskultur fördern, die es Stakeholdern ermöglicht, Bedenken ohne Angst vor Repressalien zu äußern. Ein weiteres Ziel ist es, mögliche Missstände frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen Verbesserungen zu realisieren, um das Risiko wiederkehrender Beschwerden zu minimieren und langfristige Geschäftsbeziehungen zu stärken.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Richtlinie die folgenden Themen als wesentlich identifiziert:

Auswirkung

- Positiver Einfluss auf die soziale Inklusion von Kunden durch Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs zu Bank- und Finanzleistungen

Chance

- Marktchance: Kundenakquise durch aktive Einbindung von benachteiligten Personengruppen

Das Beschwerdemanagement ist für alle Kunden via den typischen Kommunikationskanälen zugänglich. Es soll die Erreichbarkeit sicherstellen und dem Kunden die Möglichkeit für gutes und konstruktives Feedback geben. Die Hypo Vorarlberg sieht das Feedback als Chance, das bestehende Produktportfolio den sich wechselnden Bedürfnissen von bestehenden Kunden anzupassen und in weiterer Folge neue Kunden zu akquirieren.

Überwachungsprozess

Der Überwachungsprozess des Beschwerdemanagements basiert auf einem regelmäßigen Reporting und der Analyse von Beschwerden. Diese Berichte werden halbjährlich erstellt und dem Management vorgelegt. Interne Audits und Kontrollen überprüfen die Einhaltung der festgelegten Prozesse und etwaige Abweichungen werden dokumentiert und durch geeignete Maßnahmen behoben. Zusätzlich müssen die Beschwerden jährlich an die Österreichische Nationalbank gemeldet werden. Die FMA erhält durch diese Meldungen die Information über die Anzahl der Beschwerden, unterteilt nach Kategorie und Beschwerdegrund. Die FMA kann im Rahmen ihrer Prüfungen eine Prüfung des Beschwerdemanagements vornehmen.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie wendet sich an Kunden und Nicht-Kunden der Hypo Vorarlberg in Österreich, die im Zusammenhang mit Bankgeschäften Beschwerden äußern. Die Kanäle des Beschwerdemanagements sind für alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette zugänglich. Wenn Anliegen nicht in den eigentlichen Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle der Hypo Vorarlberg fallen, werden diese an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Verantwortliche Organisationsebene

Die Ombudsstelle ist als Stabsstelle unter dem Vorstand angesiedelt. Die Verantwortung für die Umsetzung des Beschwerdemanagements liegt beim Vorstand des Unternehmens. Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte über den Stand des Beschwerdemanagements und greift bei strategisch relevanten Beschwerden ein, um notwendige Maßnahmen zu genehmigen oder anzupassen.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie des Beschwerdemanagements orientiert sich an folgenden Standards:

- Joint Committee-Leitlinien zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel (ESMA) und das Bankwesen (EBA) JC 2018 35
- Art 26 DelVO 565/2017
- Bankwesengesetz (BWG)
- MiFID II
- PSD II
- VERA-Verordnung (Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung)

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Das Bankwesengesetz verpflichtet die Hypo Vorarlberg, transparente Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden einzurichten, um potenzielle rechtliche und operationelle Risiken zu identifizieren und zu beheben. Diese gesetzlichen Vorgaben unterstützen die Bank dabei, die Interessen ihrer Kunden zu wahren und in die strategische Ausrichtung der Beschwerdemanagementrichtlinie zu integrieren.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Beschwerdemanagement und Ombudsstelle“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg zur Verfügung gestellt wird. Die Möglichkeit der Beschwerde steht allen Kunden über diverse Kanäle offen beziehungsweise kann der Prozess auf der Website der Hypo Vorarlberg eingesehen werden.

Leitlinie Informationssicherheit

Wichtigste Inhalte

Die Leitlinie „Informationssicherheit“ der Hypo Vorarlberg umfasst die Grundlagen für die Ausgestaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und stellt somit den Rahmen und den Geltungsbereich für die Informationssicherheit in der Hypo Vorarlberg dar. Sie wird regelmäßig geprüft und wurde zuletzt im Dezember 2024 aktualisiert. Die Leitlinie stellt die Grundlage der Informationssicherheitspolitik für den Geltungsbereich und die Festlegung des Stellenwertes der Informationssicherheit dar. Darüber hinaus beschreibt das Dokument die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der festgelegten Sicherheitsziele und -strategien sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten, die zur Umsetzung und Kontrolle der Informationssicherheitsvorgaben beitragen. Die einzelnen Kapitel beschreiben den ganzheitlichen Ansatz der Informationssicherheit sowie dessen Umsetzung und Kontrolle in der Hypo Vorarlberg. Die wesentlichen Inhalte gliedern sich wie folgt:

- Ziel und Zweck
- Geltungsbereich der Richtlinie
- Ziele und Strategie der Informationssicherheit
- Aufbau Informationssicherheitsmanagement (ISM)
- Entwicklung eines Informationssicherheitsprozesses (PDCA)
- Aufbau einer Informationssicherheitsorganisation (Rollen und Verantwortlichkeiten)

Allgemeine Ziele

Die Hauptziele der Leitlinie sind einerseits die Erreichung eines angemessenen Niveaus an Informationssicherheit und andererseits die Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen, regulatorischen Vorgaben und vertraglichen Bestimmungen sowie die Anwendung anerkannter sicherheitstechnischer Standards

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Richtlinie die folgenden Themen als wesentlich identifiziert:

Auswirkungen

- Schäden durch Datenschutzverletzungen und Hackerangriffe führen zu einem negativen Einfluss auf Kunden
- Positiver Einfluss auf die persönliche Sicherheit von Daten der Kunden durch Schaffung von internen Kontrollinstanzen

Risiko

- Reputations- und Betriebskostenrisiko durch Datenverlust und Hackerangriffe

Chance

- Operationelle Chance: Investitionen in Datenschutz und Informationssicherheit

Der Umgang mit Kundendaten ist sehr sensibel und stellt damit ein Risiko für das Vertrauen und die Sicherheit der Kunden dar. Aus diesem Grund ist die Hypo Vorarlberg bestrebt, neben den regulatorischen Vorgaben weitere Investitionen in Informationssicherung und Datenschutz zu tätigen. Dies soll auch einem potenziellen Reputations- und Betriebskostenrisiko durch Datenverlust und Hackerangriffe vorbeugen.

Überwachungsprozess

Eigentümer dieses Dokumentes ist der Informationssicherheitsbeauftragte (CISO-R). Der Dokumenteneigentümer ist mit der Veröffentlichung, laufenden Aktualisierung und einer jährlichen, aber auch anlassbezogenen, Überprüfung dieses Dokumentes beauftragt.

Anwendungsbereich

Die Vorgaben dieses Dokuments gelten für alle Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich und der Niederlassung in der Schweiz, mit Ausnahme der Tochtergesellschaften in Österreich und Italien und der Beteiligungen. Diese erstellen eigene Vorgaben, welche sich an jener der Bank orientieren. Die Bestimmungen dieser Leitlinie sind verpflichtend einzuhalten. Sofern eine Ausnahme von den dokumentierten Anforderungen erforderlich ist, ist diese beim Dokumenteneigentümer zu beantragen, zu begründen und von diesem freizugeben.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der Leitlinie sowie deren Umsetzung ist die Fachabteilung IT GRC verantwortlich. Der CISO-R ist für den Informationssicherheitsprozess zuständig. Die Abteilung berichtet direkt an den Vorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Leitlinie zur Informationssicherheit orientiert sich an folgenden Standards:

- EU-Verordnung 2022/2554 Digital Operational Resilience Act (DORA)
- Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA/GL/2019/04)
- Leitlinien für die IKT-Risikobewertung im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA/GL/2017/05)
- Allgemeine Anforderungen an ein Managementsystem für Informationssicherheit (200-1)
- BSI-Methodik zum Aufbau eines soliden Informationssicherheitsmanagements (200-2)
- Risikobezogene Arbeitsschritte bei der Umsetzung des IT-Grundschutzes (200-3)
- Information Security Management System (27001)

- Information Security, Cybersecurity and Privacy Protection – Information Security Controls (27002)
- Information Security Risk Management (27005)

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieser Leitlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Informationssicherheit, Datenschutz und Compliance. Eine Änderung dieser Leitlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Leitlinie „Informationssicherheit“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie Datenschutzorganisation

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Datenschutzorganisation“ der Hypo Vorarlberg beschreibt die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung im Betrieb und stellt den Rahmen und den Geltungsbereich für Datenschutz dar. Sie wird regelmäßig geprüft und wurde zuletzt im Juli 2023 aktualisiert. Die zentralen Grundsätze und Vorgaben zur Einhaltung richten sich an alle Mitarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten beziehungsweise speichern. Darüber hinaus beschreibt das Dokument die Rollen und Verantwortlichkeiten der Datenschutzorganisation, die für die Umsetzung und Kontrolle des Datenschutzes verantwortlich ist. Die einzelnen Kapitel beschreiben einen ganzheitlichen Ansatz und gliedern sich wie folgt:

- Grundsätze der Datenverarbeitung
- Rollen und Verantwortlichkeiten
- Beschaffung/Hard- und Software
- Verpflichtung und Schulung der Mitarbeiter
- Transparenz der Datenverarbeitung
- Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
- Datenhaltung, Versand und Löschung
- Externe Dienstleister, Auftragsverarbeitung und Wartung
- Sicherheit der Verarbeitung
- Rechenschafts- und Dokumentationspflicht

Allgemeine Ziele

Das Hauptziel dieser Leitlinie ist es, die Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen, um dadurch eine sachgerechte Verarbeitung von personenbezogenen Daten sicherzustellen. Potenzielle Risiken beziehungsweise Schäden an natürlichen Personen (beispielsweise an Mitarbeitern, Lieferanten oder Kunden) durch Datenverlust oder Datenschutzverletzungen sollen präventiv durch eine vordefinierte Datenschutzorganisation und interne Kontrollen verringert beziehungsweise vermieden werden.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Richtlinie die folgenden Themen als wesentlich identifiziert:

Auswirkungen

- Positiver Einfluss auf die persönliche Sicherheit von Daten der Kunden durch Schaffung von internen Kontrollinstanzen
- Schäden durch Datenschutzverletzungen und Hackerangriffe führen zu einem negativen Einfluss auf Kunden

Risiko

- Reputations- und Betriebskostenrisiko durch Datenverlust und Hackerangriffe

Chance

- Operationelle Chance: Investitionen in Datenschutz und Informationssicherheit
- Der Umgang mit Kundendaten ist sehr sensibel und stellt damit ein Risiko für das Vertrauen und die Sicherheit der Kunden dar. Aus diesem Grund ist die Hypo Vorarlberg bestrebt, neben den regulatorischen Vorgaben weitere Investitionen in Informationssicherung und Datenschutz zu tätigen. Diese sollen auch das potenzielle Reputations- und Betriebskostenrisiko durch Datenverlust und Hackerangriffe und Datenschutzverletzungen vermindern.

Überwachungsprozess

Dokumenteneigentümer dieser Richtlinie ist der Datenschutzbeauftragte (DSB). Er ist mit der Veröffentlichung, laufenden Aktualisierung und einer jährlichen, aber auch anlassbezogenen Überprüfung dieses Dokumentes beauftragt. Zusätzlich berichtet der DSB jährlich in einem Tätigkeitsbericht dem Vorstand über stattgefundene Prüfungen, Beanstandungen und gegebenenfalls noch zu beseitigende Organisationsmängel. Soweit der Bericht die Verarbeitung von Personaldaten oder Fragen der betrieblichen Organisation betrifft, wird er auch dem Betriebsrat zugänglich gemacht.

Anwendungsbereich

Die Vorgaben dieser Richtlinie gelten für alle Mitarbeiter und Bereiche der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg. Dies umfasst einerseits Personen oder Abteilungen, die über den Einsatz und die Nutzung von Anwendungssystemen entscheiden (beispielsweise IT-Abteilungen und Fachabteilungen), und andererseits Personen beziehungsweise Benutzer, die zur Erledigung ihrer betrieblichen Aufgaben diese Systeme nutzen. Zuletzt gilt die Leitlinie für den DSB, der die Umsetzung dieser begleitet und die Einhaltung kontrolliert.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der Leitlinie sowie deren Umsetzung ist die Fachabteilung Datenschutz verantwortlich. Der DSB unterrichtet und berät den Vorstand sowie die Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Datenschutzpflichten. Ihm obliegt die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften sowie der Strategien für den Schutz von personenbezogenen Daten. Der DSB ist direkt dem Vorstand unterstellt.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie des Beschwerdemanagements orientiert sich an folgenden Standards:

- EU-Verordnung 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Österreichisches Datenschutzgesetz (DSG)

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieser Leitlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Datenschutz, Informationssicherheit und Compliance. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Datenschutzorganisation“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

16) Beschreibung der menschenrechtlichen Verpflichtungen für Verbraucher und Endnutzer, einschließlich

16a) die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Hypo Vorarlberg hat im Verhaltenskodex Regelungen analog zu den Standards von UN, ILO und OECD festgelegt, die Transparenz und Einhaltung von Sorgfaltspflichten im Umgang mit allen Verbrauchern und Endnutzern entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette sicherstellen sollen (siehe S4-1.15). Mit verschiedenen Schulungen und Arbeitsanweisungen soll der angemessene Umgang mit Kunden sichergestellt werden. Die Gespräche mit Kunden werden dokumentiert und Entscheidungen festgehalten. Des Weiteren werden eingebrachte Meldungen bezüglich Menschen-Rechtsverletzungen in der Ombudsstelle dokumentiert, verarbeitet und in regelmäßigen Abständen an den Vorstand berichtet.

16b) den Einbezug von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Kunden und Nicht-Kunden haben die Möglichkeit, über die implementierten Kanäle einen Dialog oder Austausch, unabhängig von ihrem Anliegen, zu suchen. Die Kanäle und Formate zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern sind unter S4-2 angeführt.

16c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Kunden haben die Möglichkeit, sich über die Ombudsstelle zu äußern, auch in Bezug auf mögliche Menschenrechtsverletzungen oder ähnliche Anliegen. Die Ombudsstelle stellt sicher, dass solche Themen sorgfältig geprüft und entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden. In 2025 ist zudem die Entwicklung eines eigenen Ethikkodex geplant, der klare Leitlinien für den Umgang mit Menschenrechtsfragen in den Geschäftsprozessen der Bank festlegen wird.

17) Angabe, ob die Strategien mit internationalen Verbraucherrechtsstandards übereinstimmen und ob Verstöße in der Wertschöpfungskette aufgetreten sind

Die Strategien der Hypo Vorarlberg entsprechen den internationalen Standards für Verbraucherrechte, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Bislang wurden keine Verstöße oder Fälle der Nichteinhaltung dieser Prinzipien in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

ANGABEPFLICHT S4-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

20) Angabe, ob und wie Verbraucherperspektiven das Management von Auswirkungen beeinflussen, gegebenenfalls mit Erläuterungen zu

20a) Direkte oder stellvertretende Interaktion mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Hypo Vorarlberg in Österreich und Italien bezieht momentan keine Kunden in den Produktentwicklungsprozess mit ein. Kundenfeedback wird jedoch über die Website, das Online-Banking, persönliche Beratungsgespräche sowie die Ombudsstelle erfasst und berücksichtigt. Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen bestmöglich an die Bedürfnisse der Kunden anzupassen.

Die Niederlassung in St. Gallen hat 2021 eine Umfrage unter Privatkunden, Firmenkunden und Nicht-Kunden durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, die Erwartungen und Bedürfnisse der Kunden an ihre Bank in Erfahrung zu bringen.

20b) Angabe der Phase, in der die Einbeziehung erfolgt, sowie der Art der Einbeziehung und der Häufigkeit der Einbeziehung

Es gibt keine festgelegte Phase, in welcher die Privatkunden und Firmenkunden in den Produktentwicklungsprozess miteingebunden werden. Die Umfrage in der Niederlassung St. Gallen wurde bislang nicht regelmäßig durchgeführt. Es ist jedoch geplant, diese zukünftig alle 4 bis 5 Jahre zu wiederholen.

Die implementierten Kanäle für einen Dialog beziehungsweise Austausch mit dem Kunden und Verbraucher sind:

Dialogformat	Art der Einbeziehung	Häufigkeit
Kundenfeedback über Homepage und Online-Banking	Kunden geben direktes Feedback zu Produkten, Dienstleistungen oder allgemeinen Anliegen. Ziel: Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten und Anpassungsbedarf.	Kontinuierlich verfügbar
Beratungsgespräche	Direkte Interaktion mit Kunden durch persönliche Gespräche mit Beratern. Ziel: Erfassung von Bedürfnissen, Wünschen und Verbesserungspotenzial.	Laufend, abhängig von Kundeninteraktionen
Ombudsstelle	Möglichkeit für Kunden, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge einzureichen. Ziel: Fokus auf Konfliktlösung und Kundenzufriedenheit.	Kontinuierlich verfügbar
Kundenumfrage (Niederlassung St. Gallen)	Direkte Befragung von Privatkunden, Firmenkunden und Nicht-Kunden zu Erwartungen und Bedürfnissen. Ziel: Anpassung der Produkte und Dienstleistungen an veränderte Bedürfnisse.	Alle 4 – 5 Jahre

Das erhaltene Feedback aus den verschiedenen Kanälen wird mit den zuständigen Fachabteilungen geteilt, auf Implementierung geprüft und bei positiver Beurteilung mittels Überarbeitungsprozess oder Produkteinführungsprozess eingearbeitet.

20c) Zuständige Funktion und ranghöchste verantwortliche Position für Einbezug und Umsetzung

Die operative Verantwortung sowie die Anpassung der Konzepte auf Basis der identifizierten Verbesserungspotenziale aus den Ergebnissen der Einbeziehung liegen beim Vorstand der Hypo Vorarlberg.

20d) Angaben, wie die Wirksamkeit der Interaktion mit Verbrauchern und Endnutzern bewertet wird

Die Niederlassung in St. Gallen berücksichtigt die Erhebung in ihrer Umfrage, aber es gibt keine spezielle Kundenzufriedenheitsanalyse.

21) Angabe der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Perspektiven von Verbrauchern und Endnutzern zu erhalten, die möglicherweise besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sind

Zusätzlich zu den oben genannten Verfahren zur Gewinnung von Kundenperspektiven, Bedürfnissen und Meinungen werden keine weiteren Schritte unternommen.

ANGABEPFLICHT S4-3 – VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

25) Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

25a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher

Für die Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich besteht seit 2004 ein Beschwerdemanagement, aktuell sind die Regelungen in der Richtlinie „Beschwerdemanagement und Ombudsstelle“ festgehalten. Die Richtlinie umfasst die Identifikation, Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden, um externe Stakeholder-Zufriedenheit zu gewährleisten und das Vertrauen in das Unternehmen zu stärken. Im Rahmen des Beschwerdemanagements wurde ein klar definierter Prozess für die Annahme, Untersuchung und Rückmeldung von Beschwerden etabliert. Dies schließt die Möglichkeit für anonyme Beschwerdeeinreichungen ein und stellt sicher, dass alle gemeldeten Fälle fair, zeitnah und objektiv behandelt werden. Zudem gibt es spezifische Leitlinien zur Weitergabe von Beschwerdeinformationen an betroffene Abteilungen und zur Einbindung relevanter Entscheidungsträger, um effektive Lösungen und Verbesserungen zu entwickeln. Dieses Verfahren ist implementiert, um einerseits die negativen Auswirkungen und Einflüsse auf Kunden wie etwa potenzielle Schäden durch eine Datenschutzverletzung oder einen Hackerangriff frühzeitig zu erkennen und andererseits, um positive Einflüsse zu fördern, wie etwa die Inklusion von Verbrauchern durch barrierefreie Zugänge und die aktive Einbindung von benachteiligten Personengruppen (siehe auch S4-3.25d).

In der Niederlassung St. Gallen wird das Beschwerdemanagement zentral über die staatliche Ombudsstelle für das Finanzwesen geregelt. Kunden können sich mit ihren Anliegen direkt an diese Stelle wenden. Die Ombudsstelle setzt sich anschließend mit der Bank in Verbindung, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Beschwerden und Schadensfälle können auch über die üblichen Kanäle eingebracht werden.

Die Hypo Vorarlberg Leasing Italien und die Hypo Vorarlberg Immo Italia verfügen über ein Beschwerdemanagement, an welches sich alle Kunden wenden können. Die eingelangten Beschwerden werden intern koordiniert und bearbeitet. Es gibt eine staatliche Ombudsstelle, welche sich im Beschwerdefall mit dem Beschwerdemanagement in Verbindung setzt.

25b) Kanäle für Verbraucherfeedback und Anliegen

Der Austausch mit unseren Kunden ist uns wichtig. Hierfür stehen sowohl Privatkunden als auch Firmenkunden (sowie potenziellen Kunden) folgende Kanäle zur Verfügung:

- Persönliches Gespräch mit dem Berater oder mit der Ombudsstelle
- E-Mail an Ombudsstelle@hypovbg.at
- Website⁷⁴
- Kundenservicecenter
- Soziale Medien

Neben den genannten Kanälen können sich die Kunden auch an externe Ombudsstellen der Fachverbände für Finanzdienstleister wenden (zum Beispiel Ombudsstelle des Fachverbandes für Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich).

In der Niederlassung in St. Gallen stehen dem Kunden auch die anderen üblichen, oben erwähnten Kanäle zur Verfügung. Der Link zu der staatlichen Ombudsstelle der Schweiz für das Finanzwesen ist auf der Website der Bank zu finden (<https://www.hypobank.ch/rechtliches>). Neben den genannten Kanälen gibt es auch die staatliche Ombudsstelle, an welche sich die Kunden wenden können.

In der Hypo Vorarlberg Leasing Italien und der Immo Italia sind die Kunden angehalten, sich im Beschwerde- oder Schadensfall direkt an die eigene Ombudsstelle zu wenden. Hierzu stehen ihnen die üblichen Kanäle zur Verfügung. Des Weiteren können sich Kunden an die staatliche Ombudsstelle für Anliegen im Finanzwesen wenden.

25c) Angaben zu den Verfahren, durch die das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt

Die Verfügbarkeit der Kanäle wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. So werden Kunden bei Bedarf von Beratern und Servicemitarbeitern aktiv auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an die Ombudsstelle zu wenden. Darüber hinaus liegen in den Filialen „Ihre Meinung ist uns wichtig“-Karten aus, die Kunden nutzen können, um ihr Feedback einzureichen. Diese Rückmeldungen werden anschließend direkt an die Ombudsstelle weitergeleitet. Zusätzlich sind sämtliche Informationen zur Ombudsstelle und zum Beschwerdeverfahren öffentlich und leicht zugänglich auf der Website der Bank verfügbar.

25d) Überwachung und Wirksamkeit der Feedback-Kanäle

Das Beschwerdemanagement der Hypo Vorarlberg ist darauf ausgerichtet, alle relevanten Anliegen von Kunden zu erfassen – dazu zählen Beschwerden, Schadensfälle sowie Wünsche, Ideen und Anregungen. Anliegen, die persönlich oder telefonisch vorgebracht werden, werden nach Möglichkeit direkt geklärt. Sollte eine sofortige Lösung nicht möglich sein, wird den betroffenen Personen mitgeteilt, bis wann sie mit einer Stellungnahme rechnen können.

Schriftliche Eingaben werden zunächst durch die zuständigen Mitarbeiter oder die Ombudsstelle geprüft, wobei umgehend eine erste Reaktion erfolgt. Falls eine inhaltliche Klärung kurzfristig nicht möglich ist, wird der Eingang der Beschwerde bestätigt und gleichzeitig kommuniziert, wer die Angelegenheit bearbeitet und bis wann eine Stellungnahme zu erwarten ist. In der Regel wird eine inhaltliche Rückmeldung innerhalb von 14 Tagen bereitgestellt. Bei besonders komplexen Themen oder Umständen wie Krankheit oder Urlaub kann die Bearbeitungszeit jedoch verlängert werden. Beschwerden im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten gemäß dem Zahlungsdiensteegesetz (ZaDiG) werden spätestens innerhalb von 35 Werktagen abschließend bearbeitet. Die Wirksamkeit der Kanäle und Prozesse wird durch das IKS sichergestellt. Der gesamte Beschwerdeprozess ist darin dokumentiert und wird regelmäßig durch Kontrollen einzelner Prozessschritte überprüft, um eine hohe Qualität und Verlässlichkeit zu gewährleisten.

26) Angaben, ob und wie festgestellt wird, dass Verbraucher und Endnutzer Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und darauf einzugehen

Die Hypo Vorarlberg ist bestrebt, ihre Produkte und Dienstleistungen stetig zu verbessern, weshalb sie mithilfe von diversen Kanälen (siehe S4-2) die Zufriedenheit der Kunden abfragt und diese so Feedback geben können. Der Bekanntheitsgrad der jeweiligen Feedback-Kanäle wird nicht explizit bei den Kunden erfragt, sondern erschließt sich aus der Anzahl der eingelangten Meldungen.

⁷⁴ <https://www.hypovbg.at/service/kontakt/ombudsstelle-beschwerdeverfahren>

26) Angaben, ob es Strategien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gibt, wenn Personen die genannten Verfahren nutzen

Ein Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen wird durch die Richtlinie „Beschwerdemanagement und Ombudsstelle“ und der nachfolgenden Maßnahmen sichergestellt (siehe S4-1.15):

- Kunden können Beschwerden anonym einreichen
- Beschwerden können in einem mehrstufigen Verfahren eskaliert werden. Kunden wenden sich zunächst an ihren Berater und bei Unzufriedenheit an die Ombudsstelle.
- Die Ombudsstelle ist direkt dem Vorstand unterstellt, wodurch eine unabhängige und objektive Bearbeitung sichergestellt wird. Alle Ombudsfälle werden in einem Bericht erfasst und an den Vorstand sowie relevante Bereichsleiter weitergeleitet.

ANGABEPFLICHT S4-4 – ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN UND ANSÄTZE

30) Maßnahmen und Ressourcen zum Management wesentlicher Verbraucher-Auswirkungen gemäß ESRS 2 MDR-A

Für die Beschreibung der geplanten Maßnahmen in Bezug auf das Management der wesentlichen Themen wurden folgende Maßnahmen identifiziert:

- Förderung der Kundentransparenz und Aufklärung
- Förderung der Kundenzentrierung und -zugang
- Maßnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes
- Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit

Diese Maßnahmen erfüllen nicht nur die regulatorischen Anforderungen, sondern leisten auch einen nachhaltigen Beitrag zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und -sicherheit.

Förderung der Kundentransparenz und Aufklärung

Maßnahmen

Ergriffene

- Die Einrichtung von Kompetenz-Centern in mehreren Filialen hat dazu beigetragen, dass der Zugang zu den Produkten durch Aufklärung und Beratung erleichtert wurde. Dies hat zur Folge, dass der Kunde eine klarere Grundlage für Entscheidungen erhält.
- Stetiger Kompetenzaufbau bei den Mitarbeitern des Vertriebs, speziell für beratungsintensive Lösungen (Veranlagung und Wohnbaufinanzierungen), um klar und transparent den Kunden zu beraten.
- Verbesserung der Datenqualität von nachhaltigkeitsbezogenen Kundeninformationen von Firmenkunden mittels des OeKB ESG-Fragebogens.
- Zur Vermeidung von Klumpenrisiken, die durch zu starke Konzentration auf einzelne Geschäftsbereiche entstehen, werden in der Hypo Vorarlberg im Firmenkundengeschäft Branchenlimits gesetzt.

Geplante

- Die neugestaltete Website der Hypo Vorarlberg soll im Frühjahr 2025 für Kunden zugänglich gemacht werden, um die Benutzerfreundlichkeit zu optimieren und mehr Transparenz zu schaffen.

Erwartete Ergebnisse

Das erwartete Ergebnis der Maßnahmen ist eine gesteigerte Kundenzufriedenheit, die langfristig den Geschäftserfolg der Bank fördert. Durch verbesserte Transparenz und gezielte Beratung erhalten Kunden eine klarere Entscheidungsgrundlage, was das Vertrauen stärkt und die Kundenbindung erhöht.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang mit der Zielsetzung der Strategien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Vertriebsabteilungen, die im Kern einen verantwortungsbewussten Marktauftritt durch transparente Kommunikation mit den Kunden sicherstellen. Die identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen werden gezielt mit den bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen behandelt:

- Positiver Einfluss auf Verbraucher und Endnutzer durch die transparente Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen
- Verantwortungsbewusste Kommunikation im Vertrieb und Marketing haben einen positiven Einfluss auf die Entscheidungsgrundlage der Kunden
- Reputations- und Marktchance: Klare Entscheidungsgrundlagen, transparente Kommunikation und sichere Produkte stärken das Kundenvertrauen.

Umfang

Gemäß der Vertriebsstrategie für Privatkunden und Firmenkunden ist der Anwendungsbereich für die ergriffenen Maßnahmen auf das definierte Marktgebiet der Hypo Vorarlberg ausgelegt.

Zeithorizonte

Die bereits umgesetzten Maßnahmen werden regelmäßig geprüft, um sie potenziell anzupassen und bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen planen zu können. Die geplanten Maßnahmen werden mittelfristig umgesetzt.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen behandeln bereits die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, eine unmittelbare Notwendigkeit von Abhilfe ist nicht gegeben.

Fortschritte

/

Förderung der Kundenzentrierung und Zugang

Maßnahmen

Ergriffene

- Um den physischen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu erleichtern, wurden, wo möglich, barrierefreie Eingänge für fast alle Filialen der Hypo Vorarlberg errichtet. Die Maßnahmen umfassen rollstuhlgerechte Eingänge, Aufzüge, WCs, bis hin zu taktilen Leitsystemen für sehbehinderte und blinde Menschen an den Bankomaten.
- Um allen Menschen in der Europäischen Union Zugang zu Finanzdienstleistungen anbieten zu können, wurde das Hypo Basiskonto eingeführt.
- Die digitale Barrierefreiheit wird im Bereich des Online-Bankings u.a. durch eine kontrastreiche Farbdarstellung für sehbehinderte Menschen hergestellt. Zusätzlich ist eine Vorlesesoftware implementiert.

Geplante

- Fortlaufende Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Barrierefreiheitsgesetzes.

Erwartete Ergebnisse

Das erwartete Ergebnis der Maßnahmen ist, dass alle Kunden einen barrierefreien Zugang zu unseren Dienstleistungen erhalten, was die Kundenzufriedenheit und das Vertrauen in die Bank stärkt.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Strategien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Vertriebsabteilungen. Die identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen werden gezielt mit den bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen behandelt:

- Positiver Einfluss auf die soziale Inklusion von Kunden durch Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs zu Bank- und Finanzleistungen
- Marktchance: Kundenakquise durch aktive Einbindung von benachteiligten Personengruppen

Umfang

Gemäß der Richtlinie zur Vertriebsstrategie für Privatkunden und Firmenkunden ist der Anwendungsbereich für die ergriffenen Maßnahmen auf das definierte Marktgebiet der Hypo Vorarlberg ausgelegt.

Zeithorizonte

Die umgesetzten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft, um diese potenziell zu verbessern beziehungsweise um zusätzliche Maßnahmen zu ergänzen. Die Umsetzung des Barrierefreiheitsgesetzes findet 2025 statt.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen behandeln bereits die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, eine unmittelbare Notwendigkeit von Abhilfe ist nicht gegeben.

Fortschritte

/

Maßnahmen in Bezug auf Datenschutz

Maßnahmen

Ergriffene

- Definierte Datenschutzorganisation: Die Hypo Vorarlberg hat dezidierte Rollen und Verantwortlichkeiten zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben des Datenschutzes definiert. Der DSB berät und unterrichtet direkt den Vorstand sowie die Mitarbeiter zur Einhaltung der Datenschutzpflichten. Dazu ist die Rolle des Datenschutzmanagers in jeder Abteilung implementiert, die bei Datenschutzfragen direkt mit dem DSB in der eigenen Organisationseinheit im Austausch steht. Potenzieller Verdacht auf eine Datenpanne wird direkt an den DSB gemeldet, im Bedarfsfall steht dieser mit der Datenschutzbehörde in Kontakt.
- Sicherheit der Verarbeitung: Für jedes definierte Verfahren ist eine Schutzbedarfsfeststellung sowie eine Analyse bezüglich der für den Betroffenen (Kunde, Verbraucher, Endnutzer, Mitarbeiter) möglichen Risiken (Art, Umfang, Umstände, Zweck der Verarbeitung und Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Gefahren) zu erstellen.
- Einhaltung Bankengeheimnis und Datenschutzpflichten: Jeder Mitarbeiter wird zur Einhaltung der Datenschutzpflichten informiert und auch verpflichtet. Zudem werden Merkblätter an die Mitarbeiter ausgehändigt.
- Sensibilisierung und Schulung: Die Mitarbeiter nehmen im Rahmen des Onboardings an verpflichtenden Schulungen zum Thema Datenschutz teil. Inhalte der Schulung umfassen die Vorstellung der Datenschutzprinzipien, die Wichtigkeit des sachgerechten Umgangs mit personenbezogenen Daten und das Verfahren bei Verdacht beziehungsweise Eintritt von Datenschutzverletzungen.

Geplante

- Für die Folgejahre sind diverse Maßnahmen zum weiteren und verbesserten Datenschutz geplant.

Erwartete Ergebnisse

Das Ergebnis durch die bereits ergriffenen Maßnahmen ist, dass mögliche negative Auswirkungen oder Risiken sowie potenzielle Schäden oder Datenverluste minimiert wurden. Zudem wird durch die umgesetzten Prozesse ermöglicht, dass identifizierte Datenpannen und eingetretene Schäden zeitnah identifiziert und aufgeklärt werden. Hierzu gibt es eine dezidierte Verfahrensanweisung.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Richtlinie „Datenschutzorganisation bei der Hypo Vorarlberg Bank AG“, die im Kern die Erfüllung der Vorgaben des Datenschutzes definiert, um dadurch eine sachgerechte Verarbeitung von personenbezogenen Daten sicherzustellen:

- Schäden durch Datenschutzverletzungen und Hackerangriffe führen zu einem negativen Einfluss auf Kunden
- Positiver Einfluss auf die persönliche Sicherheit von Daten der Kunden durch Schaffung von internen Kontrollinstanzen
- Reputations- und Betriebskostenrisiko durch Datenschutzverletzungen und Hackerangriffe
- Operationelle Chance: Investitionen in Datenschutz und Informationssicherheit.

Umfang

Gemäß der umgesetzten Richtlinie im Bereich Datenschutz ist der Anwendungsbereich für die ergriffenen Maßnahmen auf die Hypo Vorarlberg ausgelegt.

Zeithorizonte

Die umgesetzten Maßnahmen stellen einen kontinuierlichen Prozess dar, der regelmäßig geprüft wird, um gegebenenfalls die bereits ergriffenen Maßnahmen anzupassen und zusätzliche Maßnahmen zu planen.

Im Eintrittsfall von Datenpannen, die eine wesentliche Auswirkung haben, wird ein zeitnaher Prozess zur Minimierung und Behebung des Schadens initiiert. Zusätzlich werden im Verdachtsfall die IT-Abteilung und der DSB unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Es wurde eine zentrale Meldemöglichkeit für Datenpannen geschaffen, über die die meldende Stelle die Datenpanne erfasst und in Folge direkt den DSB und den CISO-R informiert. Die Datenpanne beziehungsweise die bereits ergriffenen Maßnahmen werden von der Abteilung Datenschutz analysiert, gegebenenfalls weitere Maßnahmen eingeleitet und eine Risikoeinschätzung vorgenommen. Liegt ein Risiko für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen vor, erfolgt eine Meldung an die Datenschutzbehörde, bei hohem Risiko zusätzlich an die betroffenen Personen.

Fortschritte

/

Informationssicherheit

Maßnahmen

Ergriffene

- Definierte Rollen zur Informationssicherheit: Die Hypo Vorarlberg hat definierte Rollen und Verantwortlichkeiten zur Einhaltung für die Informationssicherheit definiert. Der regulatorische Informationssicherheitsbeauftragte (CISO-R) berät und unterrichtet direkt den Vorstand, der technische Informationssicherheitsbeauftragte (CISO-T) die Mitarbeiter zu Themen betreffend die Informationssicherheit. Der CISO-R fördert den Informationssicherheitsprozess und stellt sicher, dass die regulatorischen Vorgaben eingehalten werden. Ein potenzieller Verdacht auf einen Cyberangriff wird direkt an den CISO-T gemeldet, im Bedarfsfall steht dieser mit den Behörden zur Informationssicherheit im Austausch.
- Einhaltung der Vorgaben der Informationssicherheit: Jeder Mitarbeiter wird zur Einhaltung der Informationssicherheit unterrichtet und auch verpflichtet. Dazu sind die Mitarbeiter zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit an den Arbeitsplätzen und in ihrer Umgebung verantwortlich.
- Sensibilisierung und Schulung: Die Mitarbeiter erhalten im Rahmen des Onboardings und danach während ihrer Tätigkeit für die Hypo Vorarlberg verpflichtende Schulungen zur Informationssicherheit. Inhalte der Schulungen umfassen den Stellenwert der Informationssicherheit, das Aufzeigen von Gefahren von Cyberangriffen und welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Geplante

- Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung zur digitalen operationalen Resilienz (DORA) werden weitere umfassende Maßnahmen in den Bereichen Governance und Organisation, IKT-Risikomanagementrahmen, Lernprozesse und Weiterentwicklung, Umgang mit IKT-bezogenen Vorfällen, Test der digitalen operationalen Resilienz und Steuerung von IKT-Drittdienstleistern implementiert.

Erwartete Ergebnisse

Das Ergebnis durch die bereits ergriffenen Maßnahmen ist, dass Risiken von potenziellen Cyber-Angriffen minimiert und mögliche Schäden durch den Verlust von Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von Informationen minimiert werden. Durch das umgesetzte Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) wird ein hohes Sicherheitsniveau sichergestellt, was auch im Eintrittsfall von Sicherheitslücken und potenziellen Schäden eine zeitnahe Identifikation, Reaktion und Aufklärung garantiert.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Zielsetzungen der Leitlinie Informationssicherheit, die im Kern auch die Erfüllung der Vorgaben des Datenschutzes definiert, um dadurch eine sachgerechte Verarbeitung von personenbezogenen Daten sicherzustellen:

- Schäden durch Datenschutzverletzungen und Hackerangriffe führen zu einem negativen Einfluss auf Kunden
- Positiver Einfluss auf die persönliche Sicherheit von Daten der Kunden durch Schaffung von internen Kontrollinstanzen
- Reputations- und Betriebskostenrisiko durch Datenschutzverletzungen und Hackerangriffe
- Operationelle Chance: Investitionen in Datenschutz und Informationssicherheit

Umfang

Gemäß der umgesetzten Leitlinie zur Informationssicherheit erstreckt sich der Anwendungsbereich auf alle Bereiche der Hypo Vorarlberg, mit Ausnahme der Tochtergesellschaften und Beteiligungen.

Zeithorizonte

Die Informationssicherheit stellt keinen statischen Zustand dar, sondern ist als kontinuierlicher Prozess nach dem Modell PDCA zu verstehen. Dementsprechend sind die ergriffenen Maßnahmen ebenfalls nach dem PDCA ausgerichtet, sodass eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Maßnahmen stattfindet beziehungsweise zusätzliche geplant werden.

Im Eintrittsfall von Cyber-Angriffen oder Informationsverlusten, die eine wesentliche Auswirkung auslösen, wird ein zeitnaher Prozess zur Minimierung und Behebung des Schadens gestartet. Zusätzlich werden im Verdachtsfall die IT-Abteilung und der technische Informationssicherheitsbeauftragte (CISO-T) unverzüglich eingebunden.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Bei Auftreten eines IKT-bezogenen Vorfalls werden umgehend auch definierte Meldestellen informiert. Erste Anlaufstelle bildet neben der IT GRC und dem CISO-T das Computer Emergency Response Team (CERT Hypo Vorarlberg), das Sofortmaßnahmen ergreifen kann, um größeren Schaden zu vermeiden. Sollte sich der IKT-bezogene Vorfall nicht nur als Störung herausstellen, sondern nach Analyse des CERT Hypo Vorarlberg als schwerwiegend herausstellen, wird an das Team IT-Sicherheitsorganisation, zusammengesetzt aus Bereichsleitung IT, CISO-T, CISO-R, Datenschutzbeauftragtem und nach Anlass weiteren Stellen wie Betriebsrat, eskaliert, das dann nach seiner Einschätzung einen Notfall ausrufen kann. Daraufhin übernehmen der Krisenstab und Teams zur Notfallbewältigung als besondere Aufbauorganisation die weiteren Entscheidungen zur Behandlung des Notfalls und die Kommunikation mit den Stakeholdern.

Fortschritte

/

ESRS 2-69) Erfordert die Durchführung eines Aktionsplans erhebliche operative Ausgaben (OpEX) und/oder Investitionsausgaben (CapEX), gelten folgende Angabepflichten (untenstehende Tabelle kann für die quantitativen Informationen genutzt werden)

ESRS 2-69a) Angabe der Art und die Höhe der derzeitigen und künftigen finanziellen und sonstigen Mittel, die dem Aktionsplan zugewiesen werden

Eine Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden.

ESRS 2-69b-c) Angabe des Betrages derzeitiger und zukünftiger Mittel und Erläuterung des Verhältnisses derer zu relevanten Beträgen, die im Abschluss ausgewiesen sind

Eine Aushebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher keine Angabe möglich.

31) Weitere Angaben in Bezug auf wesentliche Auswirkungen

31a) Geplante oder laufende Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Behebung negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Hypo Vorarlberg ist bestrebt, ihre Produkte und Dienstleistungen stetig zu verbessern und den Kunden zugänglich zu machen (siehe S4-4).

31b) Maßnahmen zur Abhilfe tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen oder um diese zu ermöglichen

Um Abhilfe bei einer tatsächlichen wesentlichen Auswirkung zu schaffen, wurden Maßnahmen implementiert, die eine sofortige Eskalation und Reaktion auf IKT-bezogene Vorfälle (Informations- und Kommunikationstechnik) sicherstellen (siehe S4-4). Bei schwerwiegenden Vorfällen wird ein Krisenstab aktiviert, der die Notfallbewältigung übernimmt und die Kommunikation mit den Stakeholdern koordiniert. Auch im Bereich von wesentlichen Auswirkungen durch Datenschutzverletzungen beziehungsweise einer tatsächlichen Datenpanne ist ein Prozess implementiert, um unverzüglich bei einem potenziellen Risiko für betroffene Personen zu reagieren und diese zu informieren (siehe S4-4).

31c) Initiativen zur Förderung positiver Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer

Die Niederlassung St. Gallen führt Umfragen mit Kunden und Nicht-Kunden der Hypo Vorarlberg durch, um deren Bedürfnisse und Erwartungen an eine Bank zu erfassen und umzusetzen. Die Umfrage wird alle 4 – 5 Jahre durchgeführt.

31d) Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen für Verbraucher und Endnutzer

Die Hypo Vorarlberg analysiert stetig die Verkaufszahlen beziehungsweise Abschlüsse ihrer Produkt- und Dienstleistungen und berücksichtigt das Feedback der Kunden. Anhand dieser Kennzahlen lässt sich die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluieren.

32) Weitere Angaben in Bezug auf wesentliche Auswirkungen

32a) Verfahren zur Bestimmung angemessener Maßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Das Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen wurde auf Basis der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgesetzt. Die gesetzten Maßnahmen gliedern sich in vier Bereiche, die konkret auf die Behandlung der IROs abzielen (siehe S4-4.32b). Maßnahmen, die ausschließlich negative Auswirkungen behandeln, wurden im Bereich des Datenschutzes und der Informationssicherheit gesetzt, um potenzielle negative Einflüsse auf Kunden bei Schäden durch Datenschutzverletzungen und Hackerangriffe zu minimieren beziehungsweise zu vermeiden.

32b) Ansatz für Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer, einschließlich eigener Praktiken

Auf Grundlage der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden eine Reihe von Strategien und Maßnahmen definiert und bereits umgesetzt, um Verbraucher und Endnutzer gezielt zu unterstützen. Dies erfolgt durch die Förderung positiver Auswirkungen, wie etwa die Inklusion von Kunden durch barrierefreien Zugang zu Finanzdienstleistungen sowie durch die Nutzung von Chancen, indem benachteiligte Personengruppen aktiv eingebunden werden. Der Ansatz zielt zudem darauf ab, negative Auswirkungen und Risiken für Verbraucher im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz zu minimieren. Die umgesetzten Maßnahmen umfassen die folgenden Bereiche: Verfolgung einer transparenten Informationsstrategie, Implementierung von barrierefreien Zugangsmaßnahmen und verstärkter Datenschutz- und Sicherheitspraktiken. Zudem wurde in der Hypo Vorarlberg ein strukturierter Produktentwicklungsprozess etabliert, bei dem alle relevanten Abteilungen eingebunden werden, damit die gesetzten Maßnahmen berücksichtigt und umgesetzt werden.

32c) Sicherstellung von Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Verbraucher-Auswirkungen

Es wurden Abhilfemaßnahmen im Bereich des Datenschutzes und der Informationssicherheit gesetzt. Im Eintrittsfall beziehungsweise Verdacht auf eine Datenschutzpanne wurde eine zentrale Meldemöglichkeit geschaffen, um frühzeitig Fälle zu identifizieren und zu bearbeiten. Analog hierzu werden beim Eintreten eines IKT-bezogenen Vorfalls umgehend definierte Meldestellen informiert, um gegebenenfalls Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Die ausführliche Beschreibung dieser Abhilfemaßnahmen inklusive der hierzu definierten Prozesse sind unter der Sektion für Datenschutz und Informationssicherheit angeführt (siehe S4-4).

33) Weitere Angaben in Bezug auf wesentliche Risiken und Chancen

33a) Angabe geplanter oder ergriffener Maßnahmen zur Risikominderung und Verfolgung der Wirksamkeit

Geplante Maßnahmen zur Risikominderung umfassen die Verbesserung der Kundentransparenz, die Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu Dienstleistungen und die Stärkung der Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sollen potenzielle Risiken wie Datenschutzverletzungen oder Barrieren im Zugang zu Finanzdienstleistungen minimieren.

33b) Angabe geplanter oder ergriffener Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für Verbraucher und Endnutzer

Die geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, die Kundentransparenz zu erhöhen, den Zugang zu Dienstleistungen zu verbessern und das Vertrauen in Datenschutz sowie Informationssicherheit zu stärken. Dazu gehören transparente Beratung, Barrierefreiheit sowie ein robustes Datenschutz- und Sicherheitsmanagement.

34) Angabe, ob und wie sichergestellt wird, dass eigene Praktiken in Vermarktung, Verkauf und Datennutzung keine negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer haben

Die Hypo Vorarlberg wickelt bei neuen Produkten und Dienstleistungen einen Produktentwicklungsprozess ab. Im Produktentwicklungsprozess sind alle Abteilungen, die das Produktgeschäft in irgendeiner Form tangieren, einzubeziehen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Perspektiven, regulatorischen Vorgaben und Risiken im Entwicklungsprozess frühzeitig berücksichtigt und miteinbezogen werden (siehe Arbeitsanweisung „Produkt- und Geschäftseinführungsprozess“).

35) Angaben schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Im Berichtsjahr 2024 wurden bei der Hypo Vorarlberg keine schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern gemeldet.

37) Angabe von Mitteln, die für das Management wesentlicher Auswirkungen bereitgestellt wurden

Für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sind verschiedene Fachbereiche der Hypo Vorarlberg zuständig, wie beispielsweise Vertrieb und Produktmanagement. In diesen Bereichen werden kontinuierlich die Prozesse und Kriterien angepasst, um sicherzustellen, dass keine negativen Auswirkungen für die Verbraucher und Endnutzer entstehen.

PARAMETER UND ZIELE

ANGABEPFLICHT S4-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

ESRS 2-81) Für den Fall, dass das Unternehmen keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat

ESRS 2-81a) Kann es angeben, ob die Festlegung solcher Ziele vorgesehen ist und innerhalb welcher Frist dies erfolgen soll, oder warum das Unternehmen beabsichtigt, solche Ziele nicht festzulegen

Die Hypo Vorarlberg hat dieses Jahr noch keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Grund hierfür ist die laufende Evaluierung und Entwicklung von Strategien und Maßnahmen von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Aufgabe im kommenden Jahr 2025 wird es sein, konkrete Ziele auf Basis der Strategien und Maßnahmen zu definieren und in der nächsten Berichtsperiode offenzulegen.

ESRS 2-81bi-ii) Angabe darüber, ob die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nachverfolgt werden kann. Wenn ja, einschließlich der Verfahren, der festgelegten Zielvorgaben und Zeiträume

Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch den jeweils definierten Überwachungsprozess in den Richtlinien sichergestellt (siehe S4-1, S4-4). Die Strategien und Maßnahmen werden regelmäßig (zumindest jährlich) geprüft und im Bedarfsfall angepasst. Das Verfahren zur Überwachung berücksichtigt verschiedene interne Stakeholder (Fachbereiche, Vorstand und im Zuge ihrer tourlichen Prüftätigkeit auch die Interne Revision).

ESRS G1: UNTERNEHMENSFÜHRUNG

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT G1-1 – UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

7) Angabe der Konzepte zur Unternehmensführung und Förderung der Unternehmenskultur gemäß ESRS 2 MDR-P

Die Hypo Vorarlberg verfolgt die Strategie, ihre Unternehmensführung und Unternehmenskultur auf ethischen und nachhaltigen Grundsätzen aufzubauen. Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das durch Integrität, Transparenz und Verlässlichkeit geprägt ist und die Grundlage für langfristigen Erfolg bietet. Folgende Richt- und Leitlinien wurden hierfür identifiziert:

- Verhaltenskodex
- Hinweisgebersystem
- Korruptionsrichtlinie
- Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb

Sie bilden das Fundament dieser Strategie. Sie legen Verhaltensstandards fest, fördern die Einhaltung von Regeln und stärken das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartnern sowie Mitarbeitern.

Richtlinie Verhaltenskodex

Wichtigste Inhalte

Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg enthält wichtige Regelungen, die die Mitarbeiter in rechtlichen, aber auch ethischen Fragestellungen unterstützen. Er dient als Grundlage für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern sowie Mitarbeitern, indem er Grundsätze, Werte und Prinzipien festhält, welche das Verhalten aller Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg betreffen (siehe S1-1, S4-1).

Zusätzlich legt der Kodex dar, wie die Hypo Vorarlberg durch die Umsetzung einer ordnungsgemäßen Governance sicherstellt, dass Verhaltensregeln eingehalten und überprüft werden. Hierzu werden die wichtigsten Maßnahmen zur Prävention beziehungsweise Verhinderung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung aufgelistet. Neben dem Verhaltenskodex verfügt die Hypo Vorarlberg für die Themen Korruption und Bestechung über eigenständige Richtlinien (siehe G1-1.7), die zur sachgerechten Unternehmensführung beitragen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Themen als wesentlich identifiziert:

Auswirkung

- Stärkung der Unternehmenskultur: Positiver Einfluss auf das Unternehmen und die Gesellschaft durch einen Beitrag zur Unternehmenskultur

Chance

- Operationelle Chance: Pflege einer vertrauensvollen Arbeitskultur (beispielsweise für gemeinsame Werte).

Anwendungsbereich

Die Einhaltung der Verhaltensstandards ist für alle Mitarbeiter und Organe der Hypo Vorarlberg verpflichtend. Es wird erwartet, dass alle Lieferanten sowie Geschäftspartner diese Standards einhalten beziehungsweise identische oder zumindest ähnliche Grundsätze festlegen. Der Standard umfasst auch den täglichen Geschäftsverkehr, sodass alle involvierten Parteien dazu angehalten sind, den Verhaltenskodex zu befolgen.

Verantwortliche Organisationsebene

Der Vorstand der Hypo Vorarlberg erlässt den Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und ist als oberstes Organ für die Einhaltung verantwortlich. Zur Umsetzung sind auch die Führungskräfte in ihrer Führungsfunktion angehalten. Dazu stellt die Compliance-Abteilung sicher, dass aufsichtsrechtliche Anforderungen und andere gesetzliche Vorschriften eingehalten werden.

Richtlinie Hinweisgebersystem – Zur Meldung von Verstößen (Whistleblowing)

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie zur Meldung von Verstößen der Hypo Vorarlberg regelt die Meldung von wirtschaftskriminellen Handlungen sowie Verstößen gegen gesetzliche und betriebsinterne Vorgaben. Sie stellt sicher, dass alle Hinweise auf solche Verstöße, die von Mitarbeitern gegeben werden, dokumentiert und geprüft werden. Zudem schützt sie Hinweisgeber vor Benachteiligung, wenn sie in gutem Glauben melden, und sorgt dafür, dass Beschuldigte vor unge-rechtfertigten Anschuldigungen geschützt sind. Die gesetzlichen Pflichten der Mitarbeiter zur Meldung rechtswidriger Handlungen bleiben unberührt. Die Regelungen ermöglichen es den Mitarbeitern, auch grobe Missstände und Gefahren zu melden.

Allgemeine Ziele

Die Richtlinie ermöglicht es, Mitarbeitern Hinweise auf Verstöße gegen externe Bestimmungen (gesetzliche Vorgaben) sowie schadensrelevante Verstöße gegen betriebsinterne Bestimmungen oder allgemeine Gefahren sowie grobe Missstände melden zu können, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Dieses System dient der Risikofrüherkennung bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiter.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Richtlinie Hinweisgebersystem wurde das folgende Thema als wesentlich identifiziert:

Auswirkung

- Positiver Einfluss auf die Gesellschaft durch pflichtbewusste Compliance und Integrität im Unternehmen

Überwachungsprozess

Die Überwachung des Hinweisgebersystems erfolgt durch ein Gremium bestehend aus der Leitung Compliance und Outsourcing und der Leitung Konzernrevision und Interne Revision. Dieses Gremium entscheidet über das weitere Vorgehen bei Hinweisen, überwacht die Einhaltung der DSGVO und berichtet regelmäßig über wesentliche Fälle an den Vorstand oder Aufsichtsrat.

Anwendungsbereich

Das Dokument gilt für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Umsetzung der Vorgaben betreffend des Hinweisgebersystems ist der Gesamtvorstand zuständig, welcher die Strategie der Umsetzung festlegt. Die operative Umsetzung wurde der Leitung der Konzernrevision und Internen Revision zugewiesen, welche einerseits die entsprechende Richtlinie/Anweisung erstellt, die jährlich überprüft sowie anlassbezogen adaptiert wird.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie orientiert sich an folgenden Standards:

- Bankwesengesetz (BWG)
- HinweisgeberInnenschutzgesetz (HinSchG)

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Die Anweisung wurde von der Leitung Konzernrevision und Interne Revision und der Leitung Compliance und Outsourcing, unter Einbindung des Datenschutzbeauftragten (Datenschutzfolgeabschätzung nach DSGVO) und des Betriebsrats, erstellt. Neben der Richtlinie wurde in der Hypo Vorarlberg auch eine Betriebsvereinbarung zum Hinweisgebersystem abgeschlossen. Bei nicht unerheblichen inhaltlichen Änderungen werden die Stakeholder entsprechend involviert. Inhaltliche Änderungen bedürfen der neuerlichen Freigabe durch den Vorstand. Dies ist durch ein entsprechendes Freigabesystem sichergestellt.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie Verhinderung von Korruption

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie zur Verhinderung von Korruption der Hypo Vorarlberg, die im Oktober 2024 erweitert wurde, beschreibt die Bestimmungen zur Korruptionsverhinderung umfassend und definiert die Anforderungen zur Einhaltung von Compliance-Standards. Sie umfasst eine detaillierte Beschreibung des Amtsträgerbegriffs gemäß § 74 Strafgesetzbuch (StGB), einschließlich der Vorgaben zur Vorteilsannahme und -gewährung, zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie zur Transparenz in Geschäftstätigkeiten. Es wird besonderer Wert auf Transparenz und Integrität gelegt, um das Vertrauen von Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit zu stärken. Die Richtlinie klärt Verhaltensvorgaben und spezifische Verbote (beispielsweise im Umgang mit Vorteilen und Geschenkannahme) und veranschaulicht diese anhand praxisnaher Beispiele, um Missverständnisse und potenzielle Verstöße zu vermeiden.

Allgemeine Ziele

Das Hauptziel dieser Richtlinie ist es, ein rechtlich und ethisch korrektes Verhalten innerhalb der Hypo Vorarlberg zu fördern und die Einhaltung sowohl interner als auch gesetzlicher Vorgaben zu sichern.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde für die Richtlinie Korruption die folgende negative Auswirkung als wesentlich identifiziert:

Auswirkung

- Negativer Einfluss durch fehlende risikominimierende Maßnahmen bei Geschäftstätigkeiten, die erhöhtes Korruptions- oder Bestechungsrisiko aufweisen

Die Richtlinie trägt dazu bei, die negative Auswirkung zu minimieren und bietet rechtliche Sicherheit, indem Risiken auf Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften minimiert werden.

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie erfolgt durch regelmäßige Compliance-Schulungen, eine klare Kommunikation der Richtlinien an die Mitarbeiter sowie ein anonymes Whistleblowing-System. Zusätzlich stellt die Compliance-Abteilung sicher, dass jede Meldung von Verstößen zügig geprüft und bei Bedarf Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

Anwendungsbereich

Das Dokument gilt für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg.

Verantwortliche Organisationsebene

Die Richtlinie „Verhinderung von Korruption“ ist eine Vorstandsanweisung, und für die operative Erstellung, Umsetzung sowie Aktualisierung der Richtlinie ist der Fachbereich Compliance verantwortlich.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie orientiert sich an folgenden Standards:

- Strafgesetzbuch (StGB)
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (Association for the Implementation of the UN Convention against Corruption – UN-CAC)

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Verhinderung von Korruption“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb“ der Hypo Vorarlberg beschreibt den Prozess und die angewendeten Kriterien für die Anschaffung von Produkten und Dienstleistungen für alle Mitarbeiter, die Beschaffungsprozesse ausführen. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft und wurde zuletzt im Dezember 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel sind nach den Produktgruppen und Dienstleistungen gegliedert und umfassen die jeweiligen definierten Vorgaben, um eine nachhaltige Beschaffung sicherzustellen:

- Anwendung der Richtlinie für Produktgruppen/Dienstleistungen:
 - IT-Equipment
 - Abfallwirtschaft
 - Fuhrpark
 - Bau
 - Zukauf von Energie für den Geschäftsbetrieb
 - Büroausstattung
 - Werbemittel
 - Kundenveranstaltungen und -geschenke

Allgemeine Ziele

Im Kerngeschäft ist die Hypo Vorarlberg ein Finanzdienstleistungsunternehmen, wodurch sich die Liefer- und Wertschöpfungskette grundlegend von Produktionsbetrieben unterscheidet. Dennoch hat die Hypo Vorarlberg sich das Ziel gesetzt, nachhaltige Beschaffungsprozesse zu definieren und umzusetzen sowie als verlässlicher Partner gute Lieferantenbeziehungen aufzubauen und zu pflegen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Themen als wesentlich identifiziert:

Auswirkung

- Positiver Einfluss auf die Gesellschaft durch nachhaltige Beschaffungskriterien

Chance

- Reputationschance/Marktchance: Beitrag zur lokalen und regionalen Wertschöpfung in der Region

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Prozesse erfolgt durch die Bereichsleitung der Logistik.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist die Abteilung Logistik verantwortlich.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie orientiert sich an folgenden Standards:

- NaBe-Aktionsplan 2021
- ÖGNI-Standard
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

In die Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Logistik, Fuhrparkverwaltung, Bau, Kundenmarketing, Sponsoring und Events sowie IT.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Die Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb“ ist im hauseigenen Intranet der Hypo Vorarlberg für alle Mitarbeiter zugänglich.

9) Beschreibung, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur begründet, entwickelt, fördert und evaluiert

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für das Verhalten und die Zusammenarbeit in der Hypo Vorarlberg. Die sieben Markenwerte der Hypo Vorarlberg (Ausgezeichnet, Achtsam, Verbunden, Zuverlässig, Beständig, Effizient und Ambitioniert) prägen die tägliche Zusammenarbeit und schaffen eine gemeinsame Unternehmenskultur.

Im Intranet gibt es einen eigenen Bereich für Personal, Unternehmenskultur und Kommunikation, in welchem wichtige Leitlinien zugänglich gemacht werden. Neue Mitarbeiter werden bereits beim Onboarding mit den Unternehmenswerten vertraut gemacht. Dies geschieht mittels eines Schulungsvortrages, welcher die Unternehmenswerte und Erwartungen verdeutlicht, sowie der Aushändigung der Markenwerte. Im Unternehmen wurden klare und verbindliche Führungsgrundsätze definiert, welche im Einklang mit den sieben Markenwerten stehen. Diese werden von den Führungskräften gelebt.

Um die Unternehmenskultur zu fördern und widerzuspiegeln, werden gemeinsame Veranstaltungen wie zum Beispiel eine Weihnachtsfeier oder Betriebsausflüge organisiert. Dies trägt zur Stärkung der Unternehmenskultur bei.

10a) Beschreibung von Mechanismen zur Ermittlung rechtswidriger Verhaltensweisen und der Berücksichtigung interner/externer Interessenträger

Die Hypo Vorarlberg verfügt über folgende Mechanismen zur Meldung, Ermittlung und Untersuchung von Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien.

HINWEISGEBERSYSTEM

Für die Meldung von Verstößen steht ein unabhängiges Hinweisgebersystem zur Verfügung. Hinweise können anonym oder unter Angabe von persönlichen Daten abgegeben werden. Das System gewährleistet den Schutz der personenbezogenen Daten des Hinweisgebers.

Meldungen, die über das Hinweisgebersystem eingehen, werden in einer geschützten Datenbank dokumentiert. Auf diese Datenbank haben ausschließlich die Leitung Compliance und Outsourcing, die Leitung Konzernrevision und Interne Revision und der Betriebsratsvorsitz (in beschränktem Umfang) Zugriff. Der Hinweisgeber hat die freie Wahl, ob er offen oder geschützt (anonym) melden möchte.

Im Falle eines Verstoßes werden die eingegangenen Hinweise geprüft und bei begründetem Verdacht Maßnahmen eingeleitet. Diese Maßnahmen sind stets verhältnismäßig und auf das notwendige Maß beschränkt, um die betroffene Person nicht unangemessen zu belasten.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Zusätzlich zu den internen Mechanismen verfügt die Bank über ein zentrales Beschwerdemanagementsystem, das für alle Kunden zugänglich ist. Die Regelungen des Beschwerdeverfahrens sind auf der Website der Hypo Vorarlberg veröffentlicht, um eine transparente Kommunikation sicherzustellen. Kunden können Beschwerden auf verschiedenen Wegen einreichen, zum Beispiel schriftlich, telefonisch oder persönlich. Eingegangene Beschwerden werden an die Ombudsstelle weitergeleitet, wo sie sorgfältig geprüft und bearbeitet werden. Auf der Website der Bank ist ein Beschwerdeformular verfügbar, das die Einreichung erleichtert. Die Hypo Vorarlberg orientiert sich dabei an bewährten Standards, wie sie auch von den Tochtergesellschaften in Bozen genutzt werden, wo ähnliche Systeme für Hinweisgeberschutz und Kundenbeschwerden etabliert sind.

10ci-ii, d) Angaben zu Schutzmechanismen für Hinweisgeber, einschließlich interner Meldekanäle und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Das Hinweisgeberverfahren stellt den Schutz personenbezogener Daten sicher. Ein Hinweis mittels Hinweisgeberverfahren gelangt in eine Datenbank, in die lediglich die Leitung Compliance und Outsourcing, die Leitung Konzernrevision und Interne Revision und der Betriebsratsvorsitz

(beschränkt) Einsicht haben. Der Hinweisgeber hat die Wahl, ob er offen oder geschützt melden möchte, wodurch ermöglicht wird, Informationen anonym einzureichen. Alle Mitarbeiter werden bereits während der Onboarding-Tage zu Beginn ihrer Tätigkeit auf das Hinweisgebersystem hingewiesen. Die entsprechende Richtlinie steht allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Aufgrund der Vorgaben aus der DSGVO sowie dem HinSchG sind alle Hinweise und dazugehörige Korrespondenz zu löschen, wenn der Zweck für die Aufbewahrung entfällt und keine gesetzlichen Verpflichtungen zur weiteren Aufbewahrung vorliegen. Personenbezogene Daten, die für die Bearbeitung eines Hinweises nicht benötigt werden, sind nicht zu erheben beziehungsweise unverzüglich zu löschen.

10e) Angabe, ob das Unternehmen Verfahren zur unverzüglichen, unabhängigen und objektiven Untersuchung von Vorfällen zur Unternehmensführung hat

Die Hypo Vorarlberg verfügt über klar definierte Verfahren, um Vorfälle in Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, zu verfolgen. Im Fall eines bestehenden Anfangsverdachts im Hinblick auf Handlungen, die dem organisations-spezifischen Fraud-Begriff entsprechen, ist es Aufgabe der Internen Revision, die Sachverhaltsklärung im Rahmen einer forensischen Sonderuntersuchung zeitnah durchzuführen. Dies gilt auch für Verstöße gegen den Verhaltenskodex in Hinsicht auf Delikte der Bestechung oder Korruption.

Zu den Grundprinzipien für die berufliche Praxis der Internen Revision gehören unter anderem Integrität, Objektivität und Unabhängigkeit, wobei die angeführten Prinzipien nicht abschließend sind.

10g) Angaben zur Strategie über interne Schulungen zur Unternehmensführung einschließlich Zielgruppe, Häufigkeit und Umfang

Die in den Onboarding-Tagen vermittelten Grundwerte der Hypo Vorarlberg werden einerseits durch das Leitbild transportiert und andererseits im Rahmen interner Besprechungen, im täglichen Miteinander und im Umgang mit Kunden vertieft und seitens der Geschäftsleitung vorgelebt. Durch ein breitgefächertes internes Schulungsangebot wird eine Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Unternehmenskultur sichergestellt. Im Rahmen des Schulungsangebots, welches unter anderem Online-Tests über die interne Plattform „Hypo Bildung“ beinhaltet, erhalten die Mitarbeiter regelmäßige Auffrischungen zu verschiedenen Themen. Des Weiteren erhalten neu eingetretene Mitarbeiter im Zuge der Onboarding-Tage eine Zusammenfassung der generellen Compliance-Regeln, die Compliance-Richtlinie sowie andere relevante Dokumente ausgehändigt. Zudem wird Grundwissen zu wichtigen Themen wie Korruption, Datenschutz, Geldwäscherei- und Terrorismusbekämpfung sowie Whistleblowing vermittelt. Alle Mitarbeiter werden angehalten, Schulungen in Bezug auf Korruptionsprävention im Ausmaß von 25 Minuten jährlich zu absolvieren. Zudem sind von allen Mitarbeitern verpflichtende jährliche Compliance-Wissenschecks (im Ausmaß von 30 Minuten) sowie Geldwäsche-Wissenschecks (im Ausmaß von 30 Minuten) zu absolvieren.

10h) Angaben der Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption am stärksten gefährdet sind

Jeder Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg kann potenziell von Korruption betroffen sein, jedoch weisen bestimmte Funktionen ein höheres Risiko im Hinblick auf Bestechung und Korruption auf, welche folgend genauer betrachtet werden.

VERTRIEB UND KUNDENBETREUUNG

Mitarbeiter im Vertrieb und der Kundenbetreuung stehen in direktem Kontakt mit Kunden und haben Entscheidungsbefugnisse, die missbraucht werden könnten, um unrechtmäßige Vorteile zu erlangen.

EINKAUF UND BESCHAFFUNG

In dieser Funktion werden wichtige Entscheidungen über Lieferanten und Verträge getroffen, was ein erhebliches Risiko für Bestechung und Korruption birgt.

FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

Mitarbeiter in diesem Bereich haben Zugang zu finanziellen Informationen und Ressourcen, die missbraucht werden könnten, um unrechtmäßige Zahlungen oder Transfers zu verschleiern.

FÜHRUNGSKRÄFTE UND MANAGER

Führungskräfte haben oft weitreichende Entscheidungsbefugnisse und Einfluss auf die Unternehmensführung, was sie zu einem Ziel für Bestechungsversuche machen könnte.

MITARBEITER IN COMPLIANCE UND RECHT

Mitarbeiter der Compliance- und Rechtsabteilungen sind für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften verantwortlich und könnten versucht sein, Verstöße zu vertuschen.

ANGABEPFLICHT G1-2 – MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

14) Beschreibung der Strategie zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere an Klein- und Mittelunternehmen (KMU)

Grundsätzlich ist die Hypo Vorarlberg bestrebt, ihre Eingangsrechnungen – unabhängig der von den Lieferanten eingeräumten Zahlungsfristen – ohne Verzug zu bezahlen. Hierbei gibt es keine Unterscheidung zwischen Großunternehmen und KMU oder eine andere Kategorisierung von Lieferanten. Durch das strenge Vier-Augen-Prinzip, welches das IKS vorgibt, wird der Prozess sichergestellt und evaluiert. Die Vorgangsweise für Rechnungen ist in der Arbeitsanweisung „Sachaufwendungen“ zusammengefasst. Hier ist auch festgehalten, dass je nach Höhe der Rechnung weitere Kontrollinstanzen, über das Vier-Augen-Prinzip hinaus, gemacht werden sollen.

15a) Angabe des Ansatzes in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten

Im Rahmen der Richtlinie für „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb“ wird bei der Auswahl von Lieferanten der Fokus auf bestehende Geschäftsbeziehungen und Regionalität gelegt (siehe G1-1).

15b) Angaben, ob und wie soziale und ökologische Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten berücksichtigt werden

In unterschiedlichen Produktgruppen ist definiert, welche Standards einzuhalten sind (beispielsweise Umweltzeichen nach ISO-Typ 1). Jene Unternehmen, die Umwelt-, Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards umsetzen, können bei der Vergabe bevorzugt oder explizit angefragt werden. Dabei kann es sich, zum Beispiel, um folgende Standards (zum Beispiel Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001, Energiemanagementsystem nach ISO 50001, Ökoprotect-Partner) handeln.

ANGABEPFLICHT G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

18a) Beschreibung der Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruption und Bestechung

Die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist durch eine eigene Arbeitsanweisung geregelt. Darin ist grundsätzlich festgelegt, dass es bei allen Tätigkeiten nicht gestattet ist, Kunden, Lieferanten, öffentlichen Amtsträgern oder Dritten Geld, materielle oder andere Vorteile zukommen zu lassen, anzubieten oder umgekehrt entgegenzunehmen. Dies gilt unabhängig davon, ob dies mit Absicht einer Gewinnerzielung oder Vorteilsnahme geschieht oder nicht. Ebenso ist darin festgelegt, wie Mitarbeiter mit Geschenken und Einladungen von Kunden oder Geschäftspartnern umzugehen haben. Als Grundlage für die interne Arbeitsanweisung dient die Fibel des Justizministeriums, welche im Zuge der Einführung des Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes 2012 erstellt wurde. Zusätzlich orientiert sich die Hypo Vorarlberg an den Vorgaben der UNCA.

18b) Angabe, ob der Untersuchungsbeauftragte oder der Untersuchungsausschuss von der an der Angelegenheit beteiligten Managementkette getrennt sind

Die Compliance wie auch die Interne Revision sind als interne, jedoch unabhängige Stabsstellen definiert, wobei auf deren vollständige Unabhängigkeit größter Wert gelegt wird. Die Struktur entspricht dabei den Ausgestaltungen des Three Lines of Defense-Modells. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen nehmen keine operativen Aufgaben wahr, die in einen Tätigkeitsbereich fallen, der von der jeweiligen Abteilung überwacht und kontrolliert wird. Die Unabhängigkeit der Kontrollfunktionen wird weiters dadurch gewährleistet, dass eine organisatorische Trennung der zu kontrollierenden Geschäftstätigkeiten implementiert ist.

18c) Angabe des Verfahrens zur Berichterstattung über die Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung durch die Abteilung Compliance und Outsourcing an den Vorstand und Aufsichtsrat. Neben der Berichterstattung an den Vorstand erstattet die Interne Revision dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig Bericht und nimmt sowohl an den Sitzungen des Aufsichtsrats als auch des Risikoausschusses teil, berichtet und beantwortet Fragen.

20) Angabe, wie das Unternehmen seine Konzepte verständlich und zugänglich kommuniziert

Die angeführten Konzepte (siehe G1-1.7) sind im Intranet der Hypo Vorarlberg für alle Mitarbeiter einsehbar.

21) Angaben in Bezug auf Schulungen

21a) Art, Umfang und Tiefe von Schulungsprogrammen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Hypo Vorarlberg stellt sicher, dass die Richtlinien zur Erkennung und Prävention von Korruption und Bestechung effektiv an alle relevanten Stakeholder kommuniziert und für diese jederzeit zugänglich gemacht werden. Dies erfolgt durch verschiedene Maßnahmen. Zunächst werden alle relevanten Dokumente regelmäßig aktualisiert und in den Onboarding-Tagen neu eintretenden Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Die Onboarding-Tage sind für alle neu eintretenden Mitarbeiter verpflichtend. Während der Onboarding-Tage wird eine allgemeine Compliance- und Geldwäsche-Schulung (im Ausmaß von 120 Minuten) absolviert. Zusätzlich bietet die Hypo Vorarlberg interaktive webbasierte Schulungen an, welche jährlich zu absolvieren sind. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter mit den Richtlinien vertraut sind. Eine regelmäßige Überprüfung des Schulungsprogramms findet statt, um im Bedarfsfall Inhalte zu erweitern beziehungsweise zu aktualisieren.

21b) Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die von Schulungsprogrammen abgedeckt werden

Im Berichtsjahr haben 295 von 334 (88,32 %) risikobehafteten Personen an einer der unten angeführten Schulungen teilgenommen.

21c) Umfang der Schulung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Schulungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane für das Jahr 2024 auf Konzernebene.

	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Organe	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen				
Insgesamt ⁷⁵	334	136	18	553
Geschulte Personen insgesamt	295	121	18	523
Schulungsmethode und Dauer				
Präsenzs Schulung ⁷⁶	2 Stunden	2 Stunden		2 Stunden
Computerbasierte Schulung	85 min	85 min	60 min	85 min
Freiwillige computerbasierte Schulung ⁷⁷	300 min	300 min		300 min
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Jährlich	Jährlich	Jährlich	Jährlich
Behandelte Themen				
Korruptionsprävention	X	X		X
Betrug und Untreue	X	X		X
Whistleblowing	X	X		X
Compliance	X	X		X
Fit & Proper			X	

⁷⁵ Überschneidungen möglich, zum Beispiel Mitarbeiter absolvierte mehrere Einheiten (Schulungen, Lernprogramm Wissenscheck). Karenzen/Pensionierungen und Austritte im Jahr 2024 fließen nicht in diese Tabelle mit ein.

⁷⁶ Präsenzs Schulungen fanden für alle neu eintretenden Mitarbeiter im Ausmaß von bis zu 2 Stunden statt.

⁷⁷ Im Ausmaß von bis zu 300 min möglich.

Die Hypo Vorarlberg bietet für alle Mitarbeiter Schulungen, Lernprogramme und Wissenschecks in Bezug auf Compliance, Geldwäsche und Korruption an. Darunter befinden sich verpflichtende wie auch freiwillige Schulungen. Verpflichtende Schulungsprogramme (Wissenschecks) sind jährlich im Ausmaß von 85 Minuten zu absolvieren. Es besteht die Möglichkeit, im Ausmaß von bis zu 300 Minuten freiwillige webbasierte Learnings durchzuführen, welche oben angeführte Themen abdecken.

COMPLIANCE-SCHULUNG 2024

Im Jahr 2024 nahmen insgesamt 681 Personen am verpflichtenden Compliance-Wissenscheck mit einer Dauer von 30 Minuten teil. Zusätzlich absolvierten 29 Personen ein freiwilliges Lernprogramm zum Thema Compliance, einschließlich eines Tests mit einem Umfang von insgesamt mindestens 60 Minuten. Von den 681 Teilnehmern waren 257 Personen risikobehaftet, darunter 98 Führungskräfte, die den verpflichtenden Wissenscheck ebenfalls erfolgreich abschlossen. Darüber hinaus haben 16 risikobehaftete Personen freiwillig das erweiterte Compliance-Lernprogramm, einschließlich eines Tests, mit einem Gesamtumfang von mindestens 60 Minuten absolviert.

GELDWÄSCHE-SCHULUNG 2024

Im Jahr 2024 haben insgesamt 399 Personen den jährlich verpflichtenden Wissenscheck zum Thema Geldwäsche mit einer Dauer von 30 Minuten erfolgreich absolviert. Zusätzlich haben 94 Personen ein freiwilliges Lernprogramm zu Geldwäsche, einschließlich eines Tests, mit einem Gesamtumfang von mindestens 60 Minuten abgeschlossen.

Von den 399 Teilnehmern waren 191 Personen risikobehaftet, darunter 56 Führungskräfte, die den verpflichtenden Wissenscheck erfolgreich abgeschlossen haben. Zudem nahmen 93 Personen, darunter 43 risikobehaftete Personen, freiwillig am erweiterten Geldwäsche-Lernprogramm mit Test teil. In der Hypo Vorarlberg Leasing absolvierten 2 Mitarbeiter ein Geldwäsche-Lernprogramm mit Test mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten. Beide Mitarbeiter sind Führungskräfte und risikobehaftet.

In der Niederlassung St. Gallen haben 10 Personen eine Geldwäsche-Schulung im Ausmaß von 60 Minuten absolviert, darunter 5 risikobehaftete Personen.

In den Tochterunternehmen Hypo Vorarlberg Leasing in Bozen und der Hypo Vorarlberg Immo Italia nahmen 49 Personen an einer Geldwäsche-Schulung im Ausmaß von 180 Minuten teil, darunter 16 risikobehaftete Personen und 13 Führungskräfte.

KORRUPTIONSPRÄVENTIONS-SCHULUNG 2024

Im Jahr 2024 haben insgesamt 697 Personen den jährlich verpflichtenden Wissenscheck zur Korruptionsprävention mit einer Dauer von 25 Minuten erfolgreich absolviert. Darunter befanden sich 248 risikobehaftete Personen, einschließlich 91 Führungskräfte. In der Tochtergesellschaft Hypo Vorarlberg Leasing nahmen 4 Mitarbeiter an Schulungsmaßnahmen zur Verhinderung von Korruption teil, mit einer Dauer von 25 Minuten. Alle Teilnehmer waren risikobehaftete Personen, darunter eine Führungskraft.

In der Niederlassung St. Gallen wird quartalsweise eine Sitzung abgehalten, an welcher 5 Personen teilnehmen, darunter 5 risikobehaftete Personen. Im Rahmen der Sitzungen wird das Thema Korruption behandelt. Bei den Töchtern der Hypo Vorarlberg Leasing in Bozen und der Hypo Vorarlberg Immo Italia fanden im Jahr 2024 keine Schulungen zum Thema Korruption statt.

Im Jahr 2024 haben 13 von 18 Organen an einem Fit & Proper Regulatory Update im Ausmaß von mindestens 60 Minuten teilgenommen. Zudem bilden sich alle Organe im Selbststudium laufend fort.

PARAMETER UND ZIELE

ANGABEPFLICHT G1-4 – KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE

24a) Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldbußen wegen Korruptions- und Bestechungsverstößen

Im Berichtsjahr 2024 kam es in der Hypo Vorarlberg zu keinen Verurteilungen aufgrund der Verletzung von Anti-Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

24b) Angaben zu Maßnahmen zur Behebung von Verstößen und Vermeidung von Korruption und Bestechung

Prävention und Bekämpfung von Korruption
Wichtigste Maßnahmen
Ergriffene - Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, im Verdachtsfall potenzielle Verstöße zu Korruption oder Bestechung per Hinweisgebersystem zu melden. - Im Fall eines bestehenden Anfangsverdachts in Hinblick auf Handlungen, die dem organisationsspezifischen Fraud-Begriff entsprechen, ist es Aufgabe der Konzernrevision und Internen Revision, die Sachverhaltsklärung im Rahmen einer forensischen Sonderuntersuchung zeitnah durchzuführen. Dies gilt auch für Verstöße gegen den Verhaltenskodex in Hinsicht auf Delikte der Bestechung oder Korruption. - Sollte sich ein Verstoß bestätigen, bei dem ein Mitarbeiter involviert ist, werden angemessene Disziplinarmaßnahmen ergriffen, die je nach Schwere des Vergehens bis zur Entlassung führen können. - Als Präventivmaßnahme werden sämtliche externen Stakeholder über die Verhaltensregeln durch den Verhaltenskodex sowie der Richtlinie „Verhinderung von Korruption“ aktiv informiert. - Jeder neue Mitarbeiter erhält Einführungsschulungen zu unterschiedlichen Richtlinien der Hypo Vorarlberg, sowie eine webbasierte Schulung zur Richtlinie „Verhinderung von Korruption“. Zusätzlich werden die Richtlinien allen Mitarbeitern im hauseigenen Intranet zur Verfügung gestellt.
Geplante Für die nächste Berichtsperiode ist die Erstellung eines eigenen Lieferantenkodex geplant, der für Geschäftspartner integraler Bestandteil der Vertragsvereinbarungen wird. Der Kodex wird einen Teil der Due Diligence für die Auswahl von Lieferanten und Geschäftspartnern beinhalten.
Erwartete Ergebnisse
Das erwartete Ergebnis durch die bereits ergriffenen Maßnahmen ist, dass wie bisher keine Verstöße oder Fälle von Korruption oder Bestechung stattfinden. Zusätzlich wird durch die umgesetzten Prozesse erwartet, dass potenzielle Verdachtsfälle und auch eingetretene Verstöße zeitnah identifiziert und aufgeklärt werden.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Richtlinien „Whistleblowing“ und „Verhinderung von Korruption“, die im Kern die Verhinderung von Verstößen gegen Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung enthalten. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden gezielt mit den bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen behandelt:

- Pflichtbewusste Compliance und Integrität im Unternehmen

Umfang

Gemäß den Richtlinien „Whistleblowing“ und „Verhinderung der Korruption“ ist der Anwendungsbereich auch für die ergriffenen Maßnahmen auf die Hypo Vorarlberg ausgelegt.

Zeithorizonte

Die umgesetzten Maßnahmen stellen einen langfristigen Prozess (PDCA) dar, der regelmäßig geprüft wird, um potenzielle wie bereits ergriffene Maßnahmen anzupassen und zu planen.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex in Hinsicht auf Delikte der Bestechung oder Korruption, die eine wesentliche Auswirkung haben, wird eine zeitnahe, unabhängige und objektive Untersuchung gestartet. Zusätzlich können Mitarbeiter im Verdachtsfall anonym über das sichere Hinweisgebersystem eine Meldung abgeben.

Fortschritte

Die ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung sind bereits umgesetzt und werden jährlich geprüft und gegebenenfalls angepasst. Bisherige Ergebnisse haben gezeigt, dass keine Vorfälle von Bestechung oder Korruption im Berichtsjahr 2024 gemeldet bzw. identifiziert wurden.

ESRS 2-69) Angabepflichten bei erheblichen OpEx- und/oder CapEx-Anforderungen eines Aktionsplans

ESRS 2-69a) Angabe der aktuellen und zukünftigen Mittel für den Aktionsplan

Eine Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden.

ESRS 2-69b-c) Angabe des Betrages derzeitiger und zukünftiger Mittel und Erläuterung des Verhältnisses derer zu relevanten Beträgen, die im Abschluss ausgewiesen sind

Eine Aushebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher keine Angabe möglich.

ANGABEPFLICHT G1-6 – ZAHLUNGSPRAKTIKEN

33a) Angabe der durchschnittlichen Zeit, die das Unternehmen für die Zahlung einer Rechnung benötigt

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Durchlaufdauer wurde eine Stichprobe mit zehn Lieferanten, bestehend aus Groß-, Klein- und Mittelbetrieben, mit einer Anzahl von 432 Rechnungen gezogen. Die durchschnittliche Durchlaufdauer (Eingang – Bearbeitung – Bezahlung) der Rechnungen betrug 4,7 Kalendertage (Median: 4 Kalendertage). Die Stichprobe enthält sowohl Rechnungen, welche taggleich bezahlt wurden, als auch Rechnungen, welche aus diversen Gründen mit Verzögerung überwiesen wurden.

Grundsätzlich ist die Hypo Vorarlberg bestrebt, alle Rechnungen, unabhängig vom Lieferanten, am Tag des Rechnungseingangs zu bezahlen. Die Rechnungen werden sorgfältig geprüft und gemäß den Vorgaben der dazugehörigen Arbeitsanweisung erledigt. Der Vorgang der Rechnungszahlung ist im Internen Kontrollsystem festgelegt.

33b) Angabe der Tage nach Standardzahlungsbedingungen des Unternehmens, aufgeschlüsselt nach Hauptkategorien von Lieferanten

Die interne Vorgabe im Konzern sieht die sofortige Begleichung von eingegangenen Rechnungen vor. Die Hypo Vorarlberg verfügt über keine Kategorien, in welche Lieferanten zugeteilt werden. Es werden alle Lieferanten (Groß-, Klein- und Mittelbetriebe) gleich behandelt.

33b) Prozentualer Anteil der Zahlungen, die diese Standardzahlungsbedingungen erfüllen

Der prozentuelle Anteil der Zahlungen, welche die Standardzahlungsbedingungen erfüllen, liegt nahezu bei 100 %. Bei Problemen mit der Lieferung oder Leistungserbringung kann in wenigen Ausnahmefällen diese Frist überschritten werden.

33c) Angabe der Anzahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

Es kam im Jahr 2024 zu keinen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs.

33d) Angaben von Hintergrundinformationen, die zur Bereitstellung des Kontexts über Zahlungspraktiken erforderlich sind

Die Zahlungspraktiken orientieren sich an Regelwerken und Arbeitsanweisungen, die ursprünglich der Sicherstellung der regelmäßigen Zahlungen dienen. Der Inhalt dieser Regelwerke soll dafür sorgen, dass der Zahlungsprozess revisionssicher und nachvollziehbar erfolgt.

Bregenz, am 27. März 2025

Hypo Vorarlberg Bank AG
Der Vorstand



Mag. Michel Haller
Vorstandsvorsitzender



Dr. Wilfried Amann
Mitglied des Vorstandes



DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc
Mitglied des Vorstandes

BERICHT ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
Hypo Vorarlberg Bank AG
Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz

Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2024

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der Hypo Vorarlberg Bank AG für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den rechtlichen Anforderungen des § 243b und § 267a UGB übereinstimmt, einschließlich

- der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), sowie
- der Übereinstimmung mit den Standards für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung („European Sustainability Reporting Standards“, in der Folge ESRS),
- der Übereinstimmung des durchgeführten Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), mit der Beschreibung des Unternehmens in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 Revised) durchgeführt. Die Prüfungshandlungen bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich in Art und Zeitpunkt von denen einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit und sind in ihrem Umfang geringer. Folglich ist das Maß an Sicherheit, das bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erreicht wird, wesentlich geringer als bei einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung unseres Zusicherungsvermerks“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Hypo Vorarlberg Bank AG unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht und im Geschäftsbericht 2024, ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich, ein Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse zu entwickeln und umzusetzen und dieses Verfahren in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 darzustellen. Diese Verantwortlichkeit umfasst:

- die Erlangung eines Verständnisses der Rahmenbedingungen, in dem die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen des Konzerns stattfinden, und die Erlangung eines Verständnisses für die davon betroffenen Interessengruppen,
- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen (sowohl negativ als auch positiv), im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten, sowie der Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Konzerns auswirken oder vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie sich auswirken könnten,
- die Beurteilung der Wesentlichkeit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten durch Auswahl und Anwendung geeigneter Schätz- und Schwellenwerte, und
- das Treffen von Annahmen und Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind außerdem für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich, die alle durch das Verfahren identifizierten Informationen gemäß den geltenden Anforderungen und Standards enthält, einschließlich:

- Einhaltung der Anforderungen des § 243b und § 267a UGB und
- Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- Einhaltung der ESRS

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters

- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und
- die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist das Unternehmen verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Unternehmens zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß den Anforderungen des § 243b und § 267a UGB, sowie die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO und die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der ESRS, einschließlich dem Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse, frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Unsere Verantwortlichkeit in Bezug auf die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung betreffend das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse umfasst:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Risiken zu identifizieren, die dazu führen, dass das Verfahren nicht den geltenden Anforderungen der ESRS entspricht, jedoch nicht zum Zweck der Abgabe einer zusammenfassenden Beurteilung hinsichtlich der Wirksamkeit dieses Verfahrens, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen zur Bewertung, ob das Verfahren mit der Beschreibung des Unternehmens in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 übereinstimmt.

Zu unseren weiteren Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlicher zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Erklärung.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von professionellem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur begrenzten Sicherheit in Bezug auf das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis des Verfahrens, indem wir
 - Erhebungen durchführen, um die Quellen der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Informationen zu verstehen (z.B. Einbindung von Stakeholdern, Geschäftspläne und Strategiedokumente); und
 - eine Durchsicht der unternehmensinternen Verfahrensdokumentation vornehmen.
- Wir beurteilen, ob die aus unseren Prüfungshandlungen erlangten Nachweise über die vom Unternehmen implementierten Verfahren mit der Beschreibung in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 übereinstimmen.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Ermittlung der in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung erhaltenen Informationen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung aufgenommen wurden.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gehen wir wie folgt vor:

- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit dem ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und des Konzernlageberichts ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erheben, ob die Anforderungen des § 243b UGB und § 267a UGB angemessen adressiert wurden.

Abgrenzung zum Leistungsumfang:

- Vorjahreszahlen wurden grundsätzlich keiner Prüfung unterzogen, es sei denn, dies ist für Plausibilitätsverprobungen erforderlich.
- Wir legen unserem Prüfungsumfang zu Grunde, dass keine für die Prüfung relevanten Informationen auf der Homepage der Hypo Vorarlberg Bank AG ausgelagert wurden.
- Zahlen, die aus externen Studien entnommen werden, wurden nicht geprüft. Es wurde lediglich die korrekte Übernahme der relevanten Angaben und Daten in die konsolidierte Berichterstattung überprüft.
- Die im Rahmen der Jahres- oder Konzernabschlussprüfung geprüften finanziellen Leistungsindikatoren und Aussagen, sowie Informationen aus dem konsolidierten Corporate Governance Bericht und der Risikoberichterstattung wurden von uns keiner weiteren Prüfung unterzogen.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7 der AAB 2018. Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt unsere Ersatzpflicht höchstens das Zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017, das sind insgesamt EUR 726.730. Der Lauf der Verjährungsfrist bestimmt sich nach Punkt 7. Abs. 4 AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt "Nichtfinanzielle Erklärung" enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Wien, am 28. März 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

MMag. Roland Unterwiesing

i.V. Lukas Kirchmair, MA eh

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS

EINE GUTE BILANZ

KONZERNABSCHLUSS NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS ZUM 31. DEZEMBER 2024

I. GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER BIS 31. DEZEMBER 2024	240	(30) Sonstige Vermögenswerte	269
II. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024	241	(31) Anlagespiegel	270
III. EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	242	(32) Handelspassiva	271
IV. GELDFLUSSRECHNUNG	243	(33) Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	271
V. ERLÄUTERUNGEN / NOTES	244	(34) Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	272
A. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE	244	(35) Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	273
(1) Allgemeine Angaben	244	(36) Rückstellungen	273
(2) Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis	244	(37) Ertragsteuerverpflichtungen	276
(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	244	(38) Latente Steuerverbindlichkeiten	276
(4) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS	260	(39) Sonstige Verbindlichkeiten	276
B. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG	261	(40) Eigenkapital	276
(5) Zinsüberschuss	261	(41) Fremdwährungsvolumina und Auslandsbezug	277
(6) Dividendenerträge	261	(42) Fristigkeiten	279
(7) Provisionsüberschuss	261	D. WEITERE IFRS-INFORMATIONEN	281
(8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost	261	(43) Angaben zur Geldflussrechnung	281
(9) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	261	(44) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	281
(10) Sonstige Erträge	262	(45) Zinslose Forderungen	281
(11) Sonstige Aufwendungen	262	(46) Sicherheiten	281
(12) Verwaltungsaufwendungen	262	(47) Nachrangige Vermögenswerte	282
(13) Abschreibungen	262	(48) Treuhandgeschäfte	282
(14) Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	263	(49) Echte Pensionsgeschäfte	282
(15) Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	263	(50) Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen	282
(16) Steuern vom Einkommen und Ertrag	263	(51) Aktienbasierte Vergütungsvereinbarung	283
C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	264	(52) Personal	284
(17) Barreserve	264	(53) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	284
(18) Handelsaktiva	264	E. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	285
(19) Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	264	F. BESONDERE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN	288
(20) Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	265	(54) Ergebnis je Bewertungskategorie	288
(21) Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (OCI)	266	(55) Angaben zu Fair Values	289
(22) Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	266	(56) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten	294
(23) Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	267	(57) Wertminderungen von Finanzinstrumenten	295
(24) Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	268	(58) Finanzinstrumente je Klasse	298
(25) Sachanlagen	268	G. FINANZRISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT	299
(26) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	268	(59) Gesamtrisikomanagement	299
(27) Immaterielle Vermögenswerte	269	(60) Marktrisiko	302
(28) Latente Steuerforderungen	269	(61) Kreditrisiko	303
(29) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	269	(62) Liquiditätsrisiko	306
		(63) Operationelles Risiko	308
		(64) Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis	308

H.	INFORMATIONEN AUFGRUND DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS	310
(65)	Österreichische Rechtsgrundlage	310
(66)	Ergänzende Angaben gemäß BWG	310
(67)	Honorar des Abschlussprüfers gemäß UGB	311
(68)	Angaben zur Börsennotierung	312
(69)	Nicht im Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen und Beteiligungen	312
I.	ORGANE	313
J.	TOCHTERUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN	314
(70)	Angaben zu nicht beherrschten Anteilen	315
(71)	Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	315
K.	ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	317
	BERICHT DES AUFSICHTSRATES	318
	BESTÄTIGUNGSVERMERK	319

I. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER BIS 31. DEZEMBER 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Notes	2024	2023	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zinsen und ähnliche Erträge nach Effektivzinsmethode		474.199	449.844	24.355	5,4
Zinsen und ähnliche Erträge sonstige		192.735	164.064	28.671	17,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen nach Effektivzinsmethode		-246.488	-221.900	-24.588	11,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen sonstige		-186.753	-158.347	-28.406	17,9
Zinsüberschuss	(5)	233.693	233.661	32	0,0
Dividendenerträge	(6)	381	186	195	>100,0
Provisionserträge		47.139	41.571	5.568	13,4
Provisionsaufwendungen		-8.189	-6.168	-2.021	32,8
Provisionsüberschuss	(7)	38.950	35.403	3.547	10,0
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost	(8)	94	2.325	-2.231	-96,0
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	(9)	-2.608	-38.122	35.514	-93,2
Sonstige Erträge	(10)	19.533	53.482	-33.949	-63,5
Sonstige Aufwendungen	(11)	-25.086	-30.304	5.218	-17,2
Verwaltungsaufwendungen	(12)	-132.564	-116.507	-16.057	13,8
Abschreibungen	(13)	-8.184	-8.180	-4	0,0
Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	(14)	-66.209	-78.486	12.277	-15,6
Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	(15)	-666	-1.006	340	-33,8
Ergebnis aus Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen		724	605	119	19,7
Ergebnis vor Steuern		58.058	53.057	5.001	9,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(16)	-15.608	-12.958	-2.650	20,5
Jahresergebnis		42.450	40.099	2.351	5,9
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		42.434	40.097	2.337	5,8
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		16	2	14	>100,0

Sonstiges Ergebnis

TEUR	2024	2023	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Jahresergebnis	42.450	40.099	2.351	5,9
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-4.690	8.819	-13.509	-
OCI ohne Recycling	-4.750	8.668	-13.418	-
Versicherungsmathematisches Ergebnis IAS 19	-76	-2.340	2.264	-96,8
Bewertung eigenes Kreditrisiko für Verbindlichkeiten at Fair Value	-6.089	13.490	-19.579	-
Ertragsteuereffekte	1.415	-2.482	3.897	-
OCI mit Recycling	60	151	-91	-60,3
Fremdwährungsumrechnung	60	151	-91	-60,3
Jahresgesamtergebnis	37.760	48.918	-11.158	-22,8
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	37.744	48.916	-11.172	-22,8
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	16	2	14	>100,0

II. BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2024

Vermögenswerte

TEUR	Notes	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Barreserve	(17)	509.933	976.271	-466.338	-47,8
Handelsaktiva	(18)	104.076	117.735	-13.659	-11,6
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	(19)	584.583	593.409	-8.826	-1,5
davon Eigenkapitalinstrumente		17.809	12.371	5.438	44,0
davon Schuldverschreibungen		134.566	145.940	-11.374	-7,8
davon Darlehen und Kredite an Kunden		432.208	435.098	-2.890	-0,7
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	(20)	199.208	213.528	-14.320	-6,7
davon Schuldverschreibungen		59.069	56.240	2.829	5,0
davon Darlehen und Kredite an Kunden		140.139	157.288	-17.149	-10,9
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	(22)	13.294.829	13.261.300	33.529	0,3
davon Schuldverschreibungen		2.494.272	2.345.583	148.689	6,3
davon Darlehen und Kredite an Kreditinstitute		235.195	418.305	-183.110	-43,8
davon Darlehen und Kredite an Kunden		10.565.362	10.497.412	67.950	0,6
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	(23)	345.693	377.849	-32.156	-8,5
Fair Value Änderung Portfolios aus Zinsrisiken		13.829	11.767	2.062	17,5
Beteiligungen		746	968	-222	-22,9
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	(24)	4.025	3.805	220	5,8
Sachanlagen	(25)	82.915	80.859	2.056	2,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(26)	45.237	44.073	1.164	2,6
Immaterielle Vermögenswerte	(27)	2.876	3.285	-409	-12,5
Ertragsteueransprüche		18.265	1.471	16.794	>100,0
Latente Steuerforderungen	(28)	2.004	3.113	-1.109	-35,6
Sonstige Vermögenswerte	(30)	42.106	37.102	5.004	13,5
Vermögenswerte		15.250.325	15.726.535	-476.210	-3,0

Verbindlichkeiten und Eigenkapital

TEUR	Notes	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Handelsspassiva	(32)	54.440	101.024	-46.584	-46,1
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	(33)	782.761	789.412	-6.651	-0,8
davon Verbriefte Verbindlichkeiten		670.482	666.381	4.101	0,6
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		112.279	123.031	-10.752	-8,7
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	(34)	12.543.471	12.872.355	-328.884	-2,6
davon Verbriefte Verbindlichkeiten		7.134.663	6.952.353	182.310	2,6
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		439.049	783.867	-344.818	-44,0
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		4.969.759	5.136.135	-166.376	-3,2
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	(35)	269.952	392.161	-122.209	-31,2
Rückstellungen	(36)	41.454	38.085	3.369	8,8
Ertragsteuerverpflichtungen	(37)	2.450	2.458	-8	-0,3
Latente Steuerverbindlichkeiten	(38)	12.643	17.891	-5.248	-29,3
Sonstige Verbindlichkeiten	(39)	46.297	49.617	-3.320	-6,7
Eigenkapital	(40)	1.496.857	1.463.532	33.325	2,3
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		1.496.810	1.463.501	33.309	2,3
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		47	31	16	51,6
Verbindlichkeiten und Eigenkapital		15.250.325	15.726.535	-476.210	-3,0

III. EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG

Eigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinnrück- lagen und sonstige Rücklagen	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	Summe Eigentümer des Mutter- unterneh- mens	Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	Summe Eigen- kapital
Stand 01.01.2023	162.152	44.674	1.207.787	4.408	1.419.021	52	1.419.073
Konzernergebnis	0	0	40.097	0	40.097	2	40.099
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	8.819	8.819	0	8.819
Gesamtergebnis 31.12.2023	0	0	40.097	8.819	48.916	2	48.918
Abgang Konsolidierung	0	0	1	0	1	0	1
Umgliederung	0	0	169	-169	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	-2	0	-2	1	-1
Ausschüttungen	0	0	-4.434	0	-4.434	-24	-4.458
Stand 31.12.2023	162.152	44.674	1.243.617	13.058	1.463.501	31	1.463.532
Stand 01.01.2024	162.152	44.674	1.243.617	13.058	1.463.501	31	1.463.532
Konzernergebnis	0	0	42.434	0	42.434	16	42.450
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-4.690	-4.690	0	-4.690
Gesamtergebnis 31.12.2024	0	0	42.434	-4.690	37.744	16	37.760
Umgliederung	0	0	85	-85	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	-1	0	-1	0	-1
Ausschüttungen	0	0	-4.434	0	-4.434	0	-4.434
Stand 31.12.2024	162.152	44.674	1.281.701	8.283	1.496.810	47	1.496.857

Nähere Details zum Eigenkapital sowie zur Zusammensetzung von Kapitalbestandteilen - insbesondere dem Kumulierten Sonstigen Ergebnis - sind in Note (40) erläutert.

IV. GELDFLUSSRECHNUNG

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

TEUR	2024	2023
Konzernergebnis	42.450	40.099
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten		
Abschreibungen / Zuschreibungen Sachanlagen	8.214	9.248
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Finanzinstrumente	3.109	72.334
Zuführung / Auflösung von Rückstellungen und Risikokosten	46.364	62.508
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-128.770	-27.315
Sonstige Anpassungen (Zinsen und Ertragsteuern)	-207.575	-275.689
Veränderung Vermögenswerte aus laufender Geschäftstätigkeit		
Darlehen und Kredite at Fair Value (Non-SPPI)	-8.400	-32.343
Darlehen und Kredite at Fair Value (Option)	31.221	37.142
Darlehen und Kredite at Amortized Cost	20.511	-561.046
Ertragsteueransprüche	-8.589	3.622
Sonstige Vermögenswerte	-5.706	39.609
Veränderung Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit		
Nicht nachrangige Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	-18.893	87.288
Nicht nachrangige Verbindlichkeiten at Amortized Cost	-360.578	421.801
Rückstellungen	-3.229	-15.250
Ertragsteuerverpflichtungen	1.108	-1.415
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.313	4.391
Erhaltene Zinsen	639.417	594.656
Erhaltene Dividenden	381	186
Gezahlte Zinsen	-417.549	-333.415
Gezahlte Ertragsteuern	-18.665	-14.451
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-388.492	111.960

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

TEUR	2024	2023
Mittelzufluss aus der Veräußerung / Tilgung von		
Finanzinstrumenten	542.704	523.153
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	2.883	970
Tochtergesellschaften	15	0
Mittelabfluss durch Investitionen in		
Finanzinstrumente	-632.237	-487.636
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-13.207	-9.952
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-99.842	26.535

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

TEUR	2024	2023
Auszahlungen aus Tilgungen von Nachrang- und Ergänzungskapital	-60	-55.500
Einzahlungen aus Emissionen von Nachrang- und Ergänzungskapital	22.499	0
Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen	-1.931	-1.710
Ausschüttungen	-4.434	-4.458
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	16.074	-61.668

Überleitung auf den Bestand der Barreserve

TEUR	2024	2023
Barreserve zum 01.01.	976.271	869.021
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-388.492	111.960
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-99.842	26.535
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	16.074	-61.668
Effekte aus Wechselkursänderungen	5.922	30.423
Barreserve zum 31.12.	509.933	976.271

Weitere Angaben zur Geldflussrechnung sind in der Note (43) ersichtlich.

V. ERLÄUTERUNGEN / NOTES

A. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

(1) ALLGEMEINE ANGABEN

Die Hypo Vorarlberg Bank AG und ihre Tochtergesellschaften bieten ihren Kunden ein umfassendes Leistungsangebot im Finanzbereich an. Zu den Kerngeschäften zählen das Firmenkunden- und Privatkundengeschäft sowie das Private Banking. Ergänzend werden diverse Dienstleistungen im Bereich Leasing, Versicherungen und Immobilien angeboten. Kernmarkt des Konzerns ist Vorarlberg, erweitert um die Regionen Ostschweiz, Süddeutschland und Südtirol. Die Bank ist durch die Standorte Wien, Graz und Wels im Osten sowie durch Salzburg im Zentrum Österreichs vertreten.

Das Kreditinstitut ist eine Aktiengesellschaft, hat ihren Sitz in Bregenz/Österreich und ist im Firmenbuch Feldkirch/Österreich (FN 145586y) eingetragen. Die Bank ist die oberste Muttergesellschaft der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Die Eigentümer der Bank sind unter Note (50) dargestellt. Die Anschrift der Bank lautet auf Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz.

Der Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das Geschäftsjahr 2024 und die Vergleichswerte für 2023 wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (IFRS) und den auf Basis der IAS Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 durch die EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC/SIC) erstellt und erfüllt zusätzlich die Anforderungen des § 59a Bankwesengesetz (BWG) und des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Die Bewilligung zur Veröffentlichung des vorliegenden Konzernabschlusses wurde vom Vorstand der Hypo Vorarlberg am 27. März 2025 erteilt.

Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

(2) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Hypo Vorarlberg und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2024. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Im Rahmen der Konsolidierung werden konzerninterne Aufwendungen und Erträge bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert. Fremdwährungsbedingte Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragseliminierung werden erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (9) erfasst. Im Konzern angefallene Zwischenergebnisse werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Bestimmung der Höhe der Anteile ohne Beherrschung erfolgt gemäß den Anteilen der Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital der Tochterunternehmen.

In den Konzernabschluss einbezogen sind neben dem Mutterunternehmen 28 Tochterunternehmen (2023: 28), an denen die Hypo Vorarlberg direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder auf sonstige Weise einen beherrschenden Einfluss ausübt. Von diesen Unternehmen haben 25 ihren Sitz im Inland (2023: 25) und drei im Ausland (2023: drei).

Zum 24. Oktober 2024 wurde die Vorarlberger Kommunalgebäude-leasing Gesellschaft m.b.H. aufgelöst und per 31. Dezember 2024 entkonsolidiert.

Die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen nach IAS 28 und Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 werden nach der Equity-Methode bilanziert. Assoziierte Unternehmen sind jene, die nicht von der Hypo Vorarlberg beherrscht werden, aber an denen direkt oder indirekt ein maßgeblicher Einfluss besteht. Üblicherweise kann ab einem Anteilsbesitz von 20 % davon ausgegangen werden, dass ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Faktoren wie Zustimmungserfordernisse oder Vertretung der Bank in Leitungs- oder Aufsichtsgremien können auch bei einem Anteilsbesitz von unter 20 % auf einen maßgeblichen Einfluss hinweisen und werden entsprechend berücksichtigt.

Zwei (2023: drei) wesentliche inländische Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet.

Die Hypo Vorarlberg besitzt Anteile an einem assoziierten Unternehmen, das aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht at-equity bewertet wird. Diese Anteile werden zum Fair Value unter den Beteiligungen ausgewiesen. Die (addierte) Bilanzsumme dieser Beteiligung beläuft sich aufgrund der vorliegenden Abschlussdaten im abgeschlossenen Geschäftsjahr auf TEUR 518 (2023: TEUR 442). Das addierte Eigenkapital dieser Beteiligung beträgt TEUR 37 (2023: TEUR 37). Im Berichtsjahr 2024 sowie im Vorjahr wurde kein Ergebnis nach Steuern erzielt.

Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Stichtag der im Konzernabschluss vollkonsolidierten Gesellschaften, mit Ausnahme der in Punkt J. genannten Tochterunternehmen. Diese haben mit dem 30. September 2024 einen abweichenden Abschlussstichtag und erstellen zum 31. Dezember 2024 einen Zwischenabschluss.

Eine vollständige Darstellung der in den Konzernabschluss eingebundenen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen befindet sich unter Punkt J. des Konzernabschlusses.

(3) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden von den einbezogenen Gesellschaften einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Notes	IFRS
Währungsumrechnung	(3a) Währungsumrechnung	IAS 21
Segmentberichterstattung	E. Segmentberichterstattung	IFRS 8
Finanzinstrumente - Klassifizierung und Bewertung	(17) Barreserve	IFRS 9 / IFRS 7 / IAS 32
	(18) Handelsaktiva	
	(19) Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	
	(20) Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	
	(21) Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (OCI)	
Sicherungsbeziehungen	(22) Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	IFRS 9 / IFRS 7 / IAS 39
	(9) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	
	(23) Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	
Zinsüberschuss	(35) Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	IAS 1
Finanzinstrumente - Wertminderungen	(5) Zinsüberschuss	IFRS 9 / IFRS 7
Fair Value Angaben	(57) Wertminderungen von Finanzinstrumenten	IFRS 9 / IFRS 7 / IFRS 13
Provisionsergebnis	(55) Angaben zu Fair Values	IFRS 9 / IFRS 15
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	(7) Provisionsüberschuss	IAS 40
Leasing	(26) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	IFRS 16
	(22) Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(34) Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	IAS 38 / IAS 16
	(27) Immaterielle Vermögenswerte	
	(25) Sachanlagen	
	(13) Abschreibungen	
Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten	(31) Anlagespiegel	IAS 36
Rückstellungen	(15) Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	IAS 19 / IAS 37
Steuern	(36) Rückstellungen	IAS 12
	(16) Steuern vom Einkommen und Ertrag	
	(28) Latente Steuerforderungen	
	(37) Ertragsteuerverpflichtungen	
Konzerngeldflussrechnung	(38) Latente Steuerverbindlichkeiten	IAS 7
	IV. Geldflussrechnung	
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	(43) Angaben zur Geldflussrechnung	IAS 28 / IFRS 10 / IFRS 11 / IFRS 12
	(2) Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis	
	J. Tochterunternehmen und Beteiligungen	

a) Währungsumrechnung

Der vorliegende Konzernabschluss wird in Euro veröffentlicht, welcher sowohl die funktionale als auch die berichtende Währung des Konzerns darstellt. Nicht auf Euro lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit Kassakursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Erträge und Verluste aus der Abwicklung von Transaktionen in fremder Währung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (9) erfasst. Die Umrechnungsdifferenzen von finanziellen Vermögenswerten, die der Kategorie at Fair Value (Non-SPPI) und Fair Value (Option) zugewiesen wurden, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (9) erfasst.

Für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird von den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften jene Währung angewendet, welche dem grundlegenden wirtschaftlichen Umfeld ihres Geltungsbereiches entspricht (funktionale Währung). Weicht diese funktionale Währung von jener des Konzerns ab, werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IAS 21 umgerechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung entstehende Umrechnungsgewinne und -verluste werden im Sonstigen Ergebnis (40) separat ausgewiesen (OCI mit Recycling - Fremdwährungsumrechnung).

b) Zahlungsmittelbestand

Der Posten Barreserve (17) in der Bilanz umfasst den Kassenbestand sowie täglich fällige Guthaben gegenüber den Zentralnotenbanken und Kreditinstitute. Für Zwecke der Geldflussrechnung IV. umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel. Der Posten Barreserve wird mit dem Nennwert abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bewertet.

c) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führt. Gemäß IFRS 9 zählen auch Derivate zu den Finanzinstrumenten.

Erstmaliger Ansatz und Folgebewertung

Finanzinstrumente werden erstmalig angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird. Beim erstmaligen Ansatz sind finanzielle Vermögenswerte unabhängig von der Zuordnung zu einer Bewertungskategorie mit dem Transaktionspreis (= Anschaffungskosten), d.h. mit dem beizulegenden Zeitwert, zu bewerten. Markttübliche Kassakäufe oder -verkäufe eines finanziellen Vermögenswertes werden zum Erfüllungstag, dem Tag, an welchem der Vermögenswert geliefert wird, bei Derivaten zum Handelstag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt auf Grundlage der durch IFRS 9 festgelegten Kategorisierungs- und Bewertungsprinzipien. Der IFRS 9 unterscheidet bei der Klassifizierung und Bewertung von

Finanzinstrumenten zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten und Derivaten. Ein Finanzinstrument wird bei seiner erstmaligen Erfassung einer Bewertungskategorie zugeordnet,

welche über die künftige Folgebewertung entscheidet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kategorien von Finanzinstrumenten sowie deren Bewertung und Ergebnisausweis.

Kategorie	Abkürzung	Bewertung	Ausweis		Wertminderung	Zinszahlung Dividendenzahlung
			Transaktionskosten / Anschaffungskosten	Bewertungsergebnis + Realisiertes Ergebnis		
(18) Handelsaktiva	HA	Fair Value über Gewinn- und Verlustrechnung	(7) Provisionsüberschuss	(9) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	Implizit im FV enthalten	(5) Zinsüberschuss (6) Dividendenerträge
(19) Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (NON-SPPI)	NON-SPPI	Fair Value über Gewinn- und Verlustrechnung	(7) Provisionsüberschuss	(9) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	Implizit im FV enthalten	(5) Zinsüberschuss (6) Dividendenerträge
(20) Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	FVO	Fair Value über Gewinn- und Verlustrechnung	(7) Provisionsüberschuss	(9) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	Implizit im FV enthalten	(5) Zinsüberschuss
(22) Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	AC	Fortgeführte Anschaffungskosten	(22) Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	■ Amortisierung nach der Effektivzinsmethode: (5) Zinsüberschuss ■ Agien / Disagien + Abgrenzte Zinsen: (22) Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost ■ Realisierte Erträge & Aufwendungen / Zuschreibungen / Abschreibungen: (8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost ■ Bewertungseffekte für Grundgeschäft (Geschäfte in Sicherungsbeziehungen): (9) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	(14) Risikovorsorge und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	(5) Zinsüberschuss
(32) Handelspassiva	HP	Fair Value über Gewinn- und Verlustrechnung	(7) Provisionsüberschuss	(9) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	-	(5) Zinsüberschuss
(33) Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	LFVO	Fair Value über Gewinn- und Verlustrechnung	(7) Provisionsüberschuss	(9) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (40) Sonstiges Ergebnis Bewertung eigenes Kreditrisiko für Verbindlichkeiten at Fair Value	-	(5) Zinsüberschuss
(34) Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	LAC	Fortgeführte Anschaffungskosten	(34) Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	■ Amortisierung nach der Effektivzinsmethode: (5) Zinsüberschuss ■ Agien / Disagien + Abgrenzte Zinsen: (34) Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost ■ Realisierte Erträge & Aufwendungen / Zuschreibungen / Abschreibungen: (8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost ■ Bewertungseffekte für Grundgeschäft (Geschäfte in Sicherungsbeziehungen): (9) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	-	(5) Zinsüberschuss
(23) Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (35) Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	-	Fair Value über Gewinn- und Verlustrechnung	-	(9) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	-	(5) Zinsüberschuss

Für die Zuordnung zu der jeweiligen Kategorie muss für finanzielle Vermögenswerte vorab in Abhängigkeit von der beabsichtigten Geschäftsaktivität mit diesem Finanzinstrument eine Zuweisung zu den Geschäftsmodellen erfolgen. Die Festlegung und Beurteilung

des Geschäftsmodells erfolgt auf Basis von Portfolien. Die Zuordnung der Portfolien ist dabei nicht frei wählbar, sondern muss an die Steuerung der Geschäftstätigkeit angelehnt sein. Zudem hängt

die Zuordnung zu der jeweiligen Kategorie von der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI) ab.

Geschäftsmodelle der Hypo Vorarlberg

- Geschäftsmodell „Halten“ (hold-to-collect)
Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente bis zur Endfälligkeit zu halten und damit die vertraglichen Cashflows (d.h. Zinserträge) zu erwirtschaften und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Es können auch in diesem Geschäftsmodell grundsätzlich unwesentliche Verkäufe, aber auch vereinzelt wesentliche Transaktionen, die aber unüblich und selten vorkommen, erfolgen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Regelung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des ALM Gremiums.
- Geschäftsmodell „Handelsbuch“ (trading-book)
Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, durch den Verkauf der Schuldinstrumente Cashflows zu realisieren. Bereits der Erwerb erfolgt unter der Absicht zur kurzfristigen Realisierung von Kursgewinnen. Die Bank unterhält zwecks Servicing des Kundenwertpapiergeschäfts lediglich ein kleines Handelsbuch gemäß CRR. Diesem Geschäftsmodell sind auch sämtliche Schuldtitel zuzuweisen, die nicht klar einem der anderen Geschäftsmodelle zugewiesen werden können.
- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ (hold-to-collect and sell)
Die Zielsetzung dieses Geschäftsmodells besteht darin, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die Schuldinstrumente zu veräußern. Der Konzern hat dieses Geschäftsmodell nicht in Verwendung.

Zahlungsstromkriterium der finanziellen Vermögenswerte

Neben der Zuordnung von Schuldinstrumenten zu den Geschäftsmodellen sind für die Kategorisierung von Finanzinstrumenten zudem die vertraglich vereinbarten Zahlungsstrombedingungen maßgeblich. Sieht ein Vertrag eines Finanzinstrumentes nicht ausschließlich die Bezahlung von Zinsen und Tilgung vor, welche im engen Zusammenhang mit dem gegenständlichen Finanzinstrument stehen, so wird das Zahlungsstromkriterium (SPPI - Solely payment of principal and interest) nicht erfüllt und muss in Folge nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Handelsaktiva

In dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte erfasst, welche dem Geschäftsmodell „Handelsbuch“ zugewiesen werden. Ebenfalls werden derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs in dieser Kategorie erfasst, wenn sie einen positiven Marktwert aufweisen. Die Derivate werden überwiegend zur Absicherung gegen Marktpreisrisiken von Finanzinstrumenten des Bankbuchs abgeschlossen. Obwohl daher überwiegend keine Handelsabsicht besteht, müssen diese Derivate gemäß IFRS in dieser Kategorie erfasst werden.

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)

Jene Finanzinstrumente, welche zwar dem Geschäftsmodell „Halten“ zugewiesen wurden, die aber nicht das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen (Non-SPPI – Non solely payment of principal and interest), werden dieser Kategorie zugewiesen. Es handelt sich dabei in der Regel um Schuldinstrumente deren Zinskonditionierung einen sogenannten Hebel beinhalten oder Finanzierungen, bei denen der Konzern maßgeblich das Projektrisiko mitträgt. Aufgrund der Eigenschaft von Eigenkapitalinstrumenten kann von diesen das Zahlungsstromkriterium grundlegend nicht erfüllt werden. Somit werden jene Eigenkapitalinstrumente in dieser Kategorie erfasst, die nicht dem Geschäftsmodell „Handelsbuch“ zugewiesen werden und die auch nicht freiwillig über das Sonstige Ergebnis bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)

In dieser Kategorie werden jene Schuldtitel erfasst, welche zwar dem Geschäftsmodell „Halten“ zugewiesen wurden und die auch das Zahlungsstromkriterium erfüllen, die aber freiwillig zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden. Dieses Wahlrecht, welches als Fair Value-Option bezeichnet wird, darf nur angewendet werden, wenn dadurch Inkongruenzen in der Bewertung beseitigt oder erheblich verringert werden. Die Hypo Vorarlberg wendet dieses Wahlrecht auf finanzielle Vermögenswerte an, deren Zinsänderungs- und

Währungsrisiko durch einen Zinsswap, Währungsswap oder Cross-Currency-Swap abgesichert werden und für deren wirtschaftliche Absicherung die Bestimmungen des Hedge-Accounting nicht angewendet werden.

Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost

In dieser Kategorie werden jene Schuldtitel erfasst, welche dem Geschäftsmodell „Halten“ zugewiesen werden und welche das Zahlungsstromkriterium erfüllen. Der Zweck dieser Finanzinstrumente besteht in der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme. In dieser Kategorie werden auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Bestand an diesen Forderungen ist unwesentlich. Da diese Forderungen keine Finanzierungselemente enthalten, werden sie mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Handelspassiva

In dieser Kategorie werden finanzielle Verbindlichkeiten erfasst, welche mit Handelsabsicht eingegangen werden. Ebenfalls werden derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs mit einem negativen Marktwert in dieser Kategorie erfasst. Die Derivate wurden überwiegend zur Absicherung gegen Marktpreisrisiken von Finanzinstrumenten des Bankbuchs abgeschlossen. Obwohl überwiegend keine Handelsabsicht besteht, sind diese Derivate gemäß IFRS in dieser Kategorie zu erfassen.

Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)

In dieser Kategorie werden jene Verbindlichkeiten erfasst, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert designiert werden. Dieses Wahlrecht, welches als Fair Value-Option bezeichnet wird, darf nur angewendet werden, wenn dadurch Inkongruenzen in der Bewertung beseitigt oder erheblich verringert werden. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen finanziellen Verbindlichkeiten um eigene Emissionen und Festgelder von institutionellen Anlegern, deren Zinssatz für die Laufzeit fixiert wurde. Zur Absicherung des daraus resultierenden Zinsänderungsrisikos wurden Zinsswaps abgeschlossen. Emissionen, welche eingebettete Derivate beinhalten, aber auch fixverzinsten Emissionen und Festgelder werden bei Zugang dieser Kategorie zugeordnet, um ein Accounting-Mismatch mit dem absichernden Derivat zu vermeiden.

Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost

In dieser Kategorie werden jene Verbindlichkeiten erfasst, für die keine Handelsabsicht besteht und für welche die Fair Value-Option nicht gewählt wurde. In dieser Kategorie werden auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Leasingverträgen ausgewiesen – dieser Betrag ist unwesentlich.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Verjährte Verbindlichkeiten (bewegungslose Sparbücher) aus dem Einlagengeschäft werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gegen Ertrag aus Vorperioden ausgebucht.

Beizulegender Zeitwert

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann.

Aktiver Markt

Für die Beurteilung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Finanzinstrumenten ist es von Relevanz, ob für diese ein aktiver Markt besteht. Ein Markt ist dann als aktiv anzusehen, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Gemäß den Vorgaben des IFRS 13 entspricht der aktive Markt dem Hauptmarkt bzw. dem vorzuziehenden Markt.

Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Da die Hypo Vorarlberg die Wertpapiere zum überwiegenden Teil über OTC-Märkte erwirbt (Eigenbestand) bzw. emittiert (Eigenemissionen), muss im Einzelfall bei diesen Wertpapieren geprüft werden, welcher Markt der Hauptmarkt ist bzw. wenn dieser nicht vorliegt, welcher Markt der vorteilhafteste Markt ist.

Bei der Beurteilung, ob kein aktiver Markt vorliegt, orientiert sich der Konzern an mehreren Indikatoren. Einerseits werden bestimmte Arten von Assetklassen dahingehend analysiert, ob aktuelle Preisnotierungen verfügbar sind. Weitere Indikatoren sind die währungsspezifische Mindestgröße (Emissionsvolumen) eines Wertpapiers sowie das Handelsscore (BVAL-Score), welches von Bloomberg angeboten wird. Der BVAL-Score von Bloomberg gibt den Grad der Verfügbarkeit, die Menge der Transaktionen und somit auch die Verlässlichkeit des errechneten Marktwertes an. Bei aktiv gehandelten Papieren mit verbindlichen Preisen werden diese Kurse mit einem hohen Score angeliefert.

Fair Values auf einem aktiven Markt

Sofern ein Marktpreis auf einem aktiven Markt vorliegt, wird dieser verwendet. Sind keine aktuellen Preisnotierungen verfügbar, gibt der Preis der letzten Transaktion Hinweise auf den Fair Value. Haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Zeitpunkt der letzten Transaktion jedoch wesentlich geändert, wird der aktuelle Fair Value unter Anwendung sachgerechter Verfahren (beispielsweise Zu- und Abschläge) ermittelt. Als Informationsquellen für Marktpreise von Finanzinstrumenten dienen in erster Linie Börsennotierungen, aber auch die für den OTC-Sekundärmarkt wichtigen Kursinformationssysteme Bloomberg und Reuters.

Bewertungsmodelle bei inaktivem bzw. nicht bestehendem Markt

Zu den verwendeten Bewertungsmodellen (mark to model) zählen das Ableiten des Fair Value vom Marktwert eines vergleichbaren Finanzinstruments (Referenzbonds) oder mehrerer vergleichbarer identischer Finanzinstrumente (Referenzportfolio) sowie die Ermittlung anhand von Barwertmodellen oder Optionspreismodellen. Je nach Art von Finanzinstrument wird im Bewertungsprozess folgende Unterscheidung vorgenommen.

- Für zinstragende Titel, wie Forderungen und Verbindlichkeiten sowie nicht notierte verzinsliche Wertpapiere, ist eine Ermittlung des Fair Value als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme durchzuführen. Die Wertermittlung dieser Gruppe von Finanzinstrumenten erfolgt daher anhand des anerkannten DCF-Verfahrens, in welchem zunächst die erwarteten Zahlungsströme mit der risikolosen Swapkurve abgezinst werden. Zur Abbildung des Bonitätsrisikos erfolgt eine Ableitung des Creditspreads aufgrund eines hinsichtlich Laufzeit, Währung und Bonität vergleichbaren Finanzinstruments oder allenfalls anhand einer kreditrisikoadjustierten Creditspreadmatrix. Reuters errechnet rating- und laufszeit-spezifische Creditspreads von Corporate Bonds. Aus diesen Daten wird eine Spreadmatrix erstellt. Spreads für Zwischenstufen und niedrigere Ratings werden durch lineare Interpolation (bzw. Extrapolation) auf Basis der WARF-Tabelle von Moody's berechnet. Ist der aktuelle Creditspread eines Kontrahenten nicht bekannt, so ist vom letzten bekannten Creditspread auszugehen. Bei den Ableitungen und Berechnungen wird dabei auf ein Höchstmaß auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren abgestellt. Liegen keine ausreichend verwendbaren Inputfaktoren am Markt vor, so erfolgt die Ermittlung auf Basis von intern bewerteten Inputfaktoren. Dazu zählen unter anderem interne Ratingeinstufungen sowie interne Ausfallwahrscheinlichkeiten. Bei den Verbindlichkeiten erfolgt eine Bewertung des eigenen Bonitätsrisikos unter Verwendung von Referenzportfolien. Dabei werden die zu bewertenden Finanzinstrumente nach ihrer Platzierungsart in die Kategorien öffentliche Platzierungen, Privatplatzierungen sowie Retailemissionen eingestuft. Weiters wird eine Trennung in Senior Unsecured, Subordinated sowie Covered Bonds vorgenommen. Je nach Währung und Restlaufzeit erfolgt nun die Ableitung des eigenen Bonitätsrisikos unter Berücksichtigung des eigenen Ratings aus den verfügbaren Referenzportfolien, welche die gleichen Merkmale

aufweisen. Hinsichtlich der Privatplatzierungen erfolgt eine Anpassung, um dem aktuellen Emissionslevel von Privatplatzierungen im Vergleich zu öffentlichen Platzierungen Rechnung zu tragen. Liegen für bestimmte Restlaufzeiten keine Marktdaten vor, so erfolgt die Ermittlung anhand einer linearen Interpolation bzw. Extrapolation von Marktdaten.

- Für Eigenkapitaltitel kann folgende Hierarchie von Bewertungsverfahren abgeleitet werden, die zu einer zuverlässigen Fair Value-Bewertung führt:
 1. Market approach
Ermittlung aus der Ableitung von am Markt beobachtbaren und vergleichbaren Inputfaktoren.
 2. Income approach
Mittels Discounted-Cash-Flow (DCF) Verfahren, basierend auf Entity/Equity Ansatz
- Für Derivate erfolgt die Ermittlung des Fair Value unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren, wie Zinskurven und Währungskurse. Konkret erfolgt bei Derivaten die Diskontierung – insbesondere im Hedge-Accounting – anhand der OIS-Zinskurve sowie der am Interbankenmarkt üblichen Swapkurve. Bei in Euro besicherten Derivaten wurde als Diskontierungszinssatz eine Swapkurve auf Basis des EONIA („Euro Over Night Index Average“) verwendet. Im Rahmen der EU-Benchmarkverordnung wurde der EONIA von ESTR („EURO Short Term Rate“) abgelöst. Diese Umstellung führte zu einer geänderten Diskontierung. Daraus resultierende Bewertungsänderungen wurden durch Ausgleichszahlungen kompensiert. Betreffend der Berücksichtigung von Creditspreads erfolgt die Bewertung je Kontrahent auf Nettobasis, sofern eine entsprechende Aufrechnungsvereinbarung vorliegt und unter Berücksichtigung von Cash- sowie Wertpapiercollaterals. Bei der Ermittlung der Creditspreads wird dabei ebenfalls auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren, wie beispielsweise CDS-Spreads, abgestellt. Liegt für unseren Kontrahenten kein CDS-Spread vor, so erfolgt die Bewertung des Creditspreads unter Verwendung von internen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

In Bezug auf die Sensitivitäten von verwendeten Bewertungsmodellen verweisen wir auf Note (55). Im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung wirken sich diese Annahmen und Schätzungen auf das Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value unter Note (9) aus. Der Effekt aus dem Ansatz des Kreditrisikos für finanzielle Vermögenswerte und Derivate beträgt TEUR 43.584 (2023: TEUR 45.864) und wurde im Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value erfasst. Der Effekt aus dem Ansatz des Kreditrisikos für finanzielle Verbindlichkeiten beträgt TEUR 4.722 (2023: TEUR 7.130) und wurde erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis unter Note (40) aus Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos erfasst. Der Buchwert der den Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen unterliegenden Vermögenswerte beträgt TEUR 865.653 (2023: TEUR 927.564), jener der Verbindlichkeiten TEUR 410.436 (2023: TEUR 556.274).

d) Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist gemäß IFRS 9 ein Vertrag, bei dem der Garantieggeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt.

Die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie wird erfasst, sobald der Garantienehmer Vertragspartei wird, das heißt zum Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Die Erstbewertung erfolgt mit dem Fair Value zum Erfassungszeitpunkt. Insgesamt betrachtet ist der Fair Value einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss regelmäßig null, denn der Wert der vereinbarten Prämie wird bei marktgerechten Verträgen dem Wert der Garantieverpflichtung entsprechen. Wird die Garantieprämie zur Gänze bei Beginn des Kontraktes vereinnahmt, so wird die Prämie zunächst als Verbindlichkeit erfasst und zeitanteilig auf die Laufzeit aufgeteilt. Werden aus der Garantie

laufende Prämien bezahlt, so werden diese abgegrenzt in den Provisionserträgen ausgewiesen. Weisen Indikatoren auf eine Bonitätsverschlechterung des Garantienehmers hin, werden Rückstellungen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme gebildet.

e) Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives)

Der separate Ausweis und die Bewertung von eingebetteten Derivaten (Derivate, die Bestandteil eines originären Finanzinstrumentes sind) als freistehendes Derivat zum Marktwert betrifft lediglich finanzielle Verbindlichkeiten, welche nicht bereits zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten werden aufgrund des Zahlungsstromkriteriums bereits zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Hypo Vorarlberg hält eingebettete Derivate im Bereich der Schuldverschreibungen mit Wandoptionen, inflationsgelenkter, fonds- und aktiengeleakter Ertragszahlungen, CMS-Steepener, CMS-Floater, Reverse-Floater, Multitranchen und PRDC's. Zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken aus diesen Instrumenten werden in der Regel Zinsswaps zur wirtschaftlichen Absicherung abgeschlossen und für diese finanziellen Verbindlichkeiten wird folglich zur Vermeidung eines Accounting Mismatches die Fair Value-Option gezogen. Eine Trennungspflicht ist somit nicht mehr gegeben.

f) Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte

Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Da die Hypo Vorarlberg alle wesentlichen Chancen und Risiken (Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko) aus den in Pension gegebenen Wertpapieren (Kassaverkauf) behält, werden diese in der Bilanz des Konzerns weiterhin bilanziert und bewertet. Der Liquiditätszufluss aus dem Repo-Geschäft wird je nach Gegenpartei als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden in der Bilanz ausgewiesen. Vereinbarte Zinszahlungen werden laufzeitgerecht als Zinsaufwendungen erfasst. Die bei Reverse-Repos entstehenden Liquiditätsabflüsse werden als Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert und entsprechend bewertet. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen und auch nicht bewertet. Vereinbarte Zinsen aus Reverse-Repos werden laufzeitgerecht als Zinserträge erfasst. Eine Verrechnung von Forderungen aus Reverse-Repos und Verbindlichkeiten aus Repos mit demselben Kontrahenten wird nicht vorgenommen. Es kann aber zu einer Wertpapierbesicherung auf Nettobasis kommen, so dass bei Reverse-Repos und Repos mit dem gleichen Kontrahenten die in Pension gegebenen Wertpapiere bzw. die erhaltenen Wertpapiere die Nettoposition aus Reverse-Repos und Repos besichern.

Wertpapierleihgeschäfte bilanziert der Konzern gemäß dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 bewertet. Entlehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Hingegebene Sicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte werden weiterhin als Forderung in der Bilanz ausgewiesen. Erhaltene Sicherheiten aus Wertpapierleihgeschäften bilanziert der Konzern als Verbindlichkeiten.

In der Regel bedient sich der Konzern bei Abschluss von Pensionsgeschäften international anerkannter Clearingstellen, wie beispielsweise der EUREX Clearing AG oder der Schweizer Nationalbank. Die Abwicklung ist dabei in einem Höchstmaß standardisiert und besichert, so dass seitens der Kontrahenten mit keinem Lieferisiko zu rechnen ist. Die Abwicklung erfolgt dabei sehr oft in Form eines Tri-Party-Repo-Geschäfts.

g) Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 umfassen folgende finanzielle Vermögenswerte:

- Finanzielle Vermögenswerte, die gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (22)
- Leasingforderungen im Anwendungsbereich des IFRS 16 (22)

- Kreditzusagen, ausgenommen Kreditzusagen, die gemäß IFRS 9 zum Fair Value über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) bilanziert werden (44)
- Finanzgarantien, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen und die nicht zum Fair Value über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden (44)

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Bestand hinsichtlich Höhe und Laufzeit unwesentlich ist, werden keine Wertberichtigungen gebildet. Nicht mehr einbringliche offene Posten werden direkt abgeschrieben.

Unter IFRS 9 ist eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Kreditrisiko sich seit erstmaligem Ansatz nicht signifikant erhöht hat („Stage 1“) und für finanzielle Vermögenswerte, deren Kreditrisiko als gering eingestuft wird, ist der erwartete Verlust über die nächsten 12 Monate zu erfassen. Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Kreditrisiko sich seit erstmaligem Ansatz signifikant erhöht hat („Stage 2“), ist der erwartete Verlust über die Restlaufzeit zu erfassen. Bei ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten ist eine Risikovorsorge aufgrund der erwarteten Cashflows (Expected-Cashflow-Verfahren) zu erfassen, bei ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten unter der Signifikanzgrenze erfolgt eine Erfassung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit.

Die erwarteten Verluste werden grundsätzlich mit folgender Formel berechnet:

Forderungshöhe im Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EAD) x Ausfallswahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) x Verlustschwere (Loss given Default, LGD)

Die erwarteten Verluste sind zum Barwert zu erfassen, wobei die Abzinsung mit dem jeweiligen Effektivzins eines Finanzinstruments erfolgt.

Der EAD für außerbilanzielle Geschäfte (v.a. offene Rahmen) wird dabei über den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) geschätzt.

Die Höhe der LGDs ist abhängig davon, ob es sich um den Blankoteil einer Finanzierung handelt bzw. mit welchen Sicherheiten die Finanzierung besichert ist. Sicherheiten werden mit dem intern verwendeten Belehntwert berücksichtigt – der LGD ist auf diesen Wert kalibriert. In der Berechnung erfolgt die Aufteilung eines Finanzinstruments je Besicherung in EAD-Schichten und den unbesicherten Teil – pro Schicht kommt dann der jeweils anwendbare LGD zur Anwendung.

Finanzielle Vermögenswerte mit niedrigem Ausfallrisiko („Low Credit Risk Exemption“)

Für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko am Stichtag wird auch dann eine Wertminderung in Höhe des erwarteten Verlusts über die nächsten 12 Monate erfasst, wenn sich das Kreditrisiko seit dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Der Konzern wendet diese Ausnahme ausschließlich auf Wertpapiere mit externem Investment Grade-Rating an (Rating BBB- / Baa3 oder besser).

Zuordnung zu den Stages

Ein Finanzinstrument wird üblicherweise bei Zugang Stage 1 zugeordnet (Ausnahme siehe POCI). Ein Stage-Transfer findet nur dann statt, wenn sich die Kreditqualität seit Ersterfassung signifikant verschlechtert hat oder ein Ausfallgrund vorliegt. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird über quantitative und qualitative Faktoren festgestellt.

Die quantitative Erhöhung des Kreditrisikos wird durch den Vergleich der Forward-Lifetime-PD des Ursprungsratings mit der Lifetime-PD des aktuellen Ratings für die Restlaufzeit eines Finanzinstruments festgestellt. Wenn der Quotient aus den beiden Werten einen bestimmten Wert übersteigt, wird das Finanzinstrument der Stage 2 zugeordnet. Dieser bestimmte Wert wird so festgelegt, dass im Durchschnitt eine Verschlechterung des Ratings seit

Ersterfassung um mehr als 2 Notches vorliegen muss. Zu Informationen zur Ratingskala und den im Einsatz befindlichen Ratingsystemen: siehe die Erläuterungen in Abschnitt G. Finanzrisiken und Risikomanagement.

Der Konzern verwendet folgende qualitative Indikatoren, um eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festzustellen:

- Kein Ursprungsrating vorhanden
- Kein aktuelles Rating vorhanden
- Verzugstage größer / gleich 30 Tage
- Forbearance Maßnahme aktiv
- Bestehen einer Mahnstufe

Die Vermutung, dass sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn finanzielle Vermögenswerte mehr als 30 Tage überfällig sind, wird nicht widerlegt.

Rücktransfer

Wenn ein Finanzinstrument keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos mehr aufweist, wird dieses Finanzinstrument der Stage 1 zugeordnet (Ausnahme siehe POCI). Bei einer Forbearance Maßnahme besteht eine zweijährige Wohlverhaltensperiode, bevor die Maßnahme gelöscht wird. In dieser Zeit verbleibt der Kunde in Stage 2. Darüber hinaus gibt es keine Wohlverhaltensperioden für den Rücktransfer von Stage 2 nach Stage 1.

Ursprungsrating

Als Ursprungsrating eines Finanzinstruments wird das bei Ersterfassung dieses Finanzinstruments aktuelle Rating weggeschrieben. Das ist in der Regel das Kundenrating. Es kommen interne und externe Ratingeinschätzungen zum Ansatz. Bei Wertpapieren kommen auch Emissionsratings zur Anwendung (etwa bei Pfandbriefen kann das Emissionsrating besser sein als das Rating des Emittenten).

Identifizierung von Verlusten

Die Bank hat verschiedene Instrumente im Einsatz, um Ausfallmerkmale und damit eingetretene Verluste frühzeitig zu identifizieren. Im Unternehmensbereich erfolgt jährlich eine neue Beurteilung der signifikanten Kunden anhand aktueller Unterlagen, wie Rechnungsabschlüsse und Budgetrechnungen des Kunden. Durch ein Verhaltensrating werden vierteljährlich für kleine Obligos von Privat- und Gewerbekunden automatisierte Ratings erstellt. Die Kundenratings müssen so aktuell wie möglich sein. Durch Kontrollprozesse wird sichergestellt, dass die Anzahl an alten Ratings so klein wie möglich gehalten wird.

Die im Staging verwendeten qualitativen Indikatoren sollen sicherstellen, dass es rechtzeitig zu einem Wechsel in Stage 2 kommt; insbesondere der 30 Tage-Verzug ist hier zu nennen. Die betroffenen Maßnahmen sollen sicherstellen, dass keine signifikanten Verluste vorliegen, die noch nicht identifiziert sind.

Stage 3: Finanzinstrumente mit beeinträchtigter Bonität („credit impaired“, Stage 3)

Die Zuordnung eines Finanzinstruments zur Stage 3 erfolgt für alle Forderungen mit einem Ausfallrating gemäß der Ausfalldefinition des Artikel 178 CRR. Der Konzern hat sich entschieden, die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition für das IFRS-Wertberichtigungsmodell zu übernehmen. Diese gilt für alle Finanzinstrumente gleichermaßen.

Der Konzern bestimmt anhand der folgenden Verfahren und Indikatoren, ob ein finanzieller Vermögenswert ausgefallen ist:

- Vierte erfolglose Mahnung
- 90-Tage-Verzug
- Insolvenz: tägliche Abfrage und Abgleich der neu eröffneten Insolvenzverfahren
- Wirtschaftliche Verschlechterung: laufende Bonitätsbeurteilung im Rahmen des Review- und Ratingprozesses durch die operativen Kreditrisikomanagement- sowie Vertriebsseinheiten
- Kunden „unlikely to pay“ – unzureichende erwartete Cashflows: Identifikation durch das Kreditrisikomanagement
- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers (Restrukturierungsbedarf)

- Aufgezehrt wirtschaftliches Eigenkapital in Verbindung mit Verlusten

Die Überwachung erfolgt einerseits automatisiert, andererseits durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vertriebsseinheiten, dem Kreditrisikomanagement und dem Sanierungsmanagement.

Die Berechnung der Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte in der Stage 3 erfolgt entweder in einem sogenannten pauschalisierten Verfahren oder im Expected-Cashflow-Verfahren (ECF). Beide Verfahren basieren auf Einzelkundenebene. Das pauschalisierte Verfahren wird für nicht signifikante Kunden angewendet. Das sind Kunden deren Gesamtbiligo kleiner TEUR 150 ist. Die Berechnung erfolgt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 %, mit nur einer Monatsscheibe und den LGDs für den Defaultbereich.

Das ECF-Verfahren wird bei signifikanten ausgefallenen Kunden in der Stage 3 angewendet. Ein Kunde wird als signifikant eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Geschäfte über einem Kundenobligo von TEUR 150 liegen. Die Höhe der Risikovorsorge ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (vertragliche Cashflows und Sicherheitencashflows). Der szenariogewichtete Wertberichtigungsbedarf wird auf Basis der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung der erwarteten Sicherheitenverwertung ermittelt.

Im Rahmen der Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs sind je nach Verfahrensstand des Kunden unterschiedliche Szenarien aufzustellen und entsprechend zu gewichten.

Grundsätzlich werden im Konzern folgende Szenarien definiert:

Szenario „Vertraglicher Cashflow“

In diesem Szenario werden grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit nur Kapital- und Zinscashflows, welche sich aus den vertraglichen Vereinbarungen ergeben, angesetzt. Die möglichen Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten werden nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Einschätzung der Höhe der Cashflows wird davon ausgegangen, dass diese über die gesamte Restlaufzeit des Geschäfts voll erfüllt werden. Dies gilt auch für außerbilanzielle Geschäfte. Dieses Szenario wird nur bei Kunden angewendet, die sich nach der Gesundung in der Wohlverhaltensperiode befinden.

Szenario „Going Concern“

Im Going-Concern-Szenario wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass der Kunde alle Zins- und/oder Kapitalzahlungen leistet und eine Verwertung der vorhandenen Sicherheiten nicht notwendig ist.

Szenario „Gone Concern“

Im Gone-Concern-Szenario wird grundsätzlich die Annahme unterstellt, dass der Kunde nur mehr geringe vertragliche Cashflows leistet und daher die Abdeckung der noch offenen Forderungen größtenteils nur aus den Verwertungserlösen der bestellten Sicherheiten erfolgen kann.

Risikovorsorge nach Verfahrensstand

Je nach Verfahrensstand (noch in der Sanierung oder bereits in der Verwertung) ergeben sich unterschiedliche Gewichtungen der Szenarien Going Concern zu Gone Concern. Je näher der Verfahrensstand Verwertung rückt, desto höher wird das Szenario Gone Concern gewichtet. Die Gewichtung nach Verfahrensstand wird in einer Arbeitsanweisung definiert. Eine Änderung dieser definierten Gewichtung wird vom zuständigen Sachbearbeiter dokumentiert.

Gesundung

Voraussetzungen für die Rückführung eines Engagements in die Normalbetreuung ist die Einhaltung einer Wohlverhaltensperiode von zumindest 6 Monaten. Die Voraussetzung für den Beginn der Wohlverhaltensperiode ist die Gesundung des Kunden und:

- Keinerlei Rückstände auf den Konten
- Keine Wertberichtigung (ausgenommen pauschale Wertberichtigung)

- Keine aktiven Forbearance Maßnahmen
- Es hat keine Forderungs(teil-)abschreibung stattgefunden

Sollte es innerhalb der Wohlverhaltensperiode zu Beanstandungen kommen (siehe Definition des Wohlverhaltens unten) so wird die Wohlverhaltensperiode wieder beendet. Während der Dauer der Wohlverhaltensperiode bleibt der Kunde im Ausfall und behält sein Ausfallsrating (Ser Rating).

Definition des Wohlverhaltens:

- Vereinbarungsgemäße Rückzahlungen werden geleistet
- Keine neuen Forbearance Maßnahmen
- Keine neue Wertberichtigung (ausgenommen pauschale Wertberichtigung)
- Kein neuerliches Ausfallsereignis (Event)
- Keine exekutiven Maßnahmen von dritter Seite
- Keine Rückleitungen auf dem Konto

Sollte der Kunde aufgrund einer aufrechten Forbearance-Maßnahme noch in der Bewährungsphase sein, so kann die Wohlverhaltensperiode frühestens mit Ablauf der Mindestbeobachtungsdauer Forbearance enden. Nach Ablauf der Wohlverhaltensperiode erhält der Kunde die Ratingklasse „NR“ (ungeratet) bis zur Ratingfreigabe eines Performing Ratings.

Ausbuchungen

Forderungen bzw. Forderungsteile und Wertpapiere, deren Einbringlichkeit aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr gegeben ist, sind auszubuchen. Eine uneinbringliche Forderung liegt beispielsweise vor, wenn zumindest zwei Exekutionsläufe erfolglos waren, der Kunde kein nachhaltig pfändbares Einkommen ins Verdienen bringt oder derartig hohe weitere Verbindlichkeiten vorhanden sind, so dass die Einbringlichkeit der Forderung bzw. Forderungsteile ausichtslos erscheint. Des Weiteren sind Forderungen und Wertpapiere teilweise oder gänzlich auszubuchen, wenn auf einen Teil bzw. auf den gesamten ausstehenden Betrag verzichtet worden ist. Dies kann im Rahmen eines Insolvenzverfahrens (Sanierungsplan, Zahlungsplan, Abschöpfungsverfahren) oder eines außergerichtlichen Vergleichs erfolgen.

Forbearance

Forborne Exposures sind Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber den Kreditnehmern gemacht wurden, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr nachkommen zu können. Ein Forborne Exposure liegt nur dann vor, wenn die beiden folgenden Tatbestände erfüllt sind:

- Vertragsänderung/Refinanzierung beinhaltet ein Zugeständnis und
- Zahlungsschwierigkeiten liegen vor

Forbearance-Zugeständnisse können bei Kreditnehmern im Performing-Bereich (Ratingstufe 1A bis 4E) und im Non-Performing-Bereich (Ratingstufe 5A bis 5E) gewährt werden. Ein Kreditnehmer wird weiterhin als Performing eingestuft, wenn die Forbearance-Maßnahme nicht zum Non-Performing-Status führt und der Kreditnehmer zum Zeitpunkt der Forbearance-Maßnahme im Performing-Bereich war.

Die folgenden Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein, damit der Forbearance-Status wieder aufgehoben werden kann:

- Eine Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse führt zur Einschätzung, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.
- Die Forderung wird als performing eingestuft.
- Der Bewährungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung des Vertrags in den Performing-Bereich ist abgelaufen.
- Der Kreditnehmer ist seinen Zahlungsverpflichtungen regelmäßig, in einem nicht unwesentlichen Umfang und über mindestens den halben Bewährungszeitraum nachgekommen.
- Sämtliche Exposures des Kreditnehmers sind während und am Ende der Bewährungsphase weniger als 30 Tage überfällig.

Es erfolgt eine laufende Überwachung von Geschäften mit Forbearance-Maßnahmen, welche im Performing-Bereich sind. Darüber hinaus werden Geschäfte mit Forbearance-Maßnahmen einer speziellen Beobachtung hinsichtlich Überziehungen von über 30 Tagen unterzogen.

Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass ein Geschäft mit einer Forbearance-Maßnahme im Non-Performing-Bereich ist, sobald:

- Das erwünschte Ergebnis der Forbearance-Maßnahme (Wiederherstellung der vertragskonformen Bedienung) nicht eintritt oder nicht mehr gewährleistet ist.
- Ein Zahlungsverzug von über 30 Tagen vorliegt.
- Innerhalb der Bewährungsphase eine weitere Forbearance-Maßnahme gewährt wird.
- Der Kunde ein anderes definiertes Ausfallskriterium erfüllt.

Grundsätzlich wird für alle Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme, welche im Performing-Bereich sind, in der Stage 2 eine Risikovorsorge ermittelt. Für Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme, welche bereits im Non-Performing-Bereich sind, wird in der Stage 3 eine Risikovorsorge gebildet. Die Darstellung der Forderungen mit Forbearance-Maßnahmen erfolgt in der Note (61).

Ermittlung Parameter für Berechnung erwarteter Verlust

Ausgangspunkt für die Festlegung der Parameter sind die Through the Cycle (TTC)-Schätzungen für diese Parameter. Eine TTC-Schätzung hat den Anspruch, über den Konjunkturzyklus relativ stabil zu sein.

TTC-PD

Die Schätzung der PD für das Kundengeschäft erfolgt auf Basis der Historie der bankeigenen Ausfälle. Es werden die Portfolien der Bank betrachtet, die groß genug für statistisch stabile Aussagen sind und in denen Ausfälle in ausreichender Zahl zu beobachten waren, um Ausfallraten für die überwiegende Zahl an Lebend-Ratingklassen zu schätzen. Dies gilt für die Privatkunden und die Unternehmenskunden der Bank. Für Finanzinstitute und Staaten kann dieser Ansatz nicht angewendet werden, da im Portfolio der Bank in diesen Kundengruppen nur ganz wenige Ausfälle beobachtet worden sind. Für diese beiden Kundengruppen werden – ausgehend von Publikationen von Ratingagenturen – über Matrizenmultiplikation PD Kurven berechnet.

LGD

Für eine Beschreibung der wichtigsten Sicherheiten: siehe die Erläuterungen in Abschnitt G. Finanzrisiken und Risikomanagement. Die LGD wird als Workout-LGD definiert. Die LGD wird für die Bank aus Ausfallsdaten der Bank berechnet. Dabei werden Erlöse und direkte Kosten aus der Verwertung berücksichtigt. Die Cashflows werden mit dem jeweiligen Effektivzins eines Finanzinstruments abgezinst. Wo dieser nicht vorhanden ist, erfolgt die Abzinsung mit einer durchschnittlichen Verzinsung der jeweilig ausgefallenen langfristigen Finanzinstrumente. Um Blanko und Sicherheiten LGDs berechnen zu können, werden die Erlöse nach dem Wasserfallprinzip verteilt. Zuerst werden sie den Sicherheiten zugeordnet, und zwar zuerst den Sicherheiten mit dem niedrigsten LGD. D.h. zuerst werden Erlöse, Barsicherheiten und Garantien zugeordnet, dann hypothekarische Sicherheiten. Zu diesem Zweck werden die Sicherheiten im Moment des Ausfalls bewertet, um die erwarteten Erlöse zu ermitteln. Noch nicht verteilte Erlöse werden dann dem Blankoteil zugerechnet. Es erfolgt ein Aufschlag, um die unverzerrte Schätzung des Parameters über einen Konjunkturzyklus sicherzustellen.

Für das Leasingportfolio in Bozen wird die Immobilien-LGD basierend auf Erlösdaten aus der Verwertung berechnet. Es erfolgt ein Aufschlag, um die Auswirkungen des fallenden Immobilienmarktes in Norditalien auf die Kennzahl auszugleichen. So soll eine unverzerrte Schätzung über den Konjunkturzyklus erreicht werden.

Für das Schweizer Portfolio sowie für das österreichische Leasingportfolio erfolgt ebenfalls eine Datensammlung. Die Anzahl der Ausfälle und Verwertungen sind jedoch viel zu gering, um auf dieser Basis eine Aussage treffen zu können.

Für Blankoteile von ausgefallenen Obligos werden eigene LGDs geschätzt. Als beste Schätzung für den zukünftigen, erwarteten Verlust wird die ECF-Wertberichtigung verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass die LGDs von den verschiedenen Bearbeitungsstufen in der Bank abhängig sind.

CCF (Kreditkonversionsfaktor)

Es erfolgte eine Berechnung des CCFs von ausgefallenen Forderungen in der Bank. Dabei wird die Entwicklung der Rahmenausnutzung in 12 Monaten vor einem Ausfall gemessen. Die Ergebnisse schwanken stark, dabei ist die geringe Datenbasis zu beachten. Deshalb verwendet die Bank (wie im internen Risikomanagement) die auf sichtlichen CCF in Verbindung mit den Fälligkeitsprofilen aus dem internen Risikomanagement. Diese stellen aktuell den besten Schätzer dar.

Vorzeitige Tilgungen

Vorzeitige Tilgungen haben in der Stage 1 in einem 12 Monats-Betrachtungszeitraum wenig Relevanz. Für Stage 2-Fälle ist davon auszugehen, dass keine signifikanten vorzeitigen Tilgungen möglich sind. Es werden keine Vorfälligkeitsprofile berücksichtigt.

Tilgungen von Instrumenten mit unbestimmter Laufzeit

Die Laufzeit für Instrumente mit unbestimmter Laufzeit wird aus dem Portfolio der Bank geschätzt. Es finden dieselben Fälligkeitsprofile wie im internen Risikomanagement Anwendung.

Point in Time (PIT)-Anpassung

Die PIT-Anpassung der Parameter, für die eine Abhängigkeit von makroökonomischen Variablen festgestellt werden können, dient zur Berücksichtigung der aktuellen und erwarteten (Forward Looking Information, FLI) gesamtwirtschaftlichen Situation bzw. zur Abschätzung von deren Einfluss auf den erwarteten Verlust.

Es wird untersucht, ob die Parameter PD, LGD und CCF-Abhängigkeiten von unabhängigen Variablen aufweisen. Für den CCF und den LGD können keine signifikanten Abhängigkeiten mit einer ökonomisch erklärbaren Wirkrichtung festgestellt werden.

Für die PD können Abhängigkeiten und Modelle für die gebildeten Segmente ermittelt werden. Bei der Bildung der Segmente wird wie folgt vorgegangen. Ausgehend von den Kundensegmenten der Bank erfolgte nach diesen Kriterien eine Zusammenlegung:

- ähnliche Institutionstypen
- ähnliche Risikocharakteristika (PD, Default Rate, Haftungen)
- ähnliche Ratingmethoden

Daraus ergeben sich folgende Segmente:

- Finanzinstitute
- Staaten
- Privatkunden
- Unternehmenskunden

Da es sich bei Finanzinstituten und Staaten um Low-Default Portfolios handelt, ist keine PIT-Anpassung auf Basis interner Daten sinnvoll. Auch auf Basis externer Daten können ohne unverhältnismäßige Kosten und Mühen keine adäquate Möglichkeit zur Berücksichtigung der makroökonomischen Situation ermittelt werden. Daher wird für diese beiden Segmente die TTC PD als bester Schätzer für die PIT PD verwendet.

Für die beiden Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden wird untersucht, ob die Ausfallraten in den Regionen, in denen der Konzern tätig ist, unterschiedlich sind. Auf Basis dieser Untersuchung wird eine Differenzierung zwischen den Segmenten der Leasingtochter in Bozen und dem Rest des Konzerns vorgenommen. Im Ergebnis ergeben sich folgende Segmente, für die PIT-Modelle geschätzt wurden:

- Unternehmenskunden Österreich (und andere Länder außer Italien)
- Unternehmenskunden Italien
- Privatkunden Österreich (und andere Länder außer Italien)
- Privatkunden Italien

Die Modellsuche basiert auf der Methode der linearen Regression. Hierbei wird die Abhängigkeit einer Variablen, der sogenannten abhängigen Variablen (hier empirische Ausfallraten bzw. Verlustquoten) von anderen Variablen, den sogenannten unabhängigen Variablen (hier eine Auswahl von makroökonomischen Parametern) ermittelt. Um diese Abhängigkeit zu ermitteln, werden Zeitreihen der betrachteten Variablen gegenübergestellt, die den Modellierungszeitraum umfassen. Zur Anwendung kommen jährliche Ausfallraten im Zeitraum von 2007 bis 2019.

Als unabhängige Variablen wurden verwendet:

- BIP real AT, IT - Änderung zum Vorjahr, real, in %
- HVPI AT, IT - Änderung zum Vorjahr, in %
- Arbeitslosenraten AT, IT, in % der Erwerbstätigen
- Lohnstückkosten AT, IT - Änderung zum Vorjahr, in %
- Privater Konsum AT - Änderung zum Vorjahr, real auf Vorjahrespreisbasis, in %
- Öffentlicher Konsum AT - Änderung zum Vorjahr, real auf Vorjahrespreisbasis, in %
- Bruttoanlageinvestitionen (BAI) AT - Änderung zum Vorjahr, real auf Vorjahrespreisbasis, in %
- Exporte AT - Änderung zum Vorjahr, real auf Vorjahrespreisbasis, in %
- Importe AT - Änderung zum Vorjahr, real auf Vorjahrespreisbasis, in %
- Exporte Netto AT = Exporte AT - Importe AT
- Wohnimmobilienpreisindex AT Gesamt - Änderung zum Vorjahr, in %

Für die italienischen Regionen Südtirol, Lombardei und Trentin werden regionale Daten zum BIP- und BAI-Wachstum verwendet. Die Verwendung von Zinssätzen und Creditspreads wird geprüft. Ökonomisch wäre hier in wirtschaftlich unsicheren Zeiten ein Anstieg der Zinsen zu erwarten. In der Phase der Niedrigzinspolitik der Zentralbanken galt dieser Zusammenhang aber offensichtlich nicht. Dies ist speziell in der PIT-Anpassung ein Problem, da bei Verwendung von Zinssätzen die ECL-Ergebnisse in Zeiten schwacher ökonomischer Rahmenbedingungen bei gleichzeitiger Niedrigzinspolitik nicht steigen, sondern sogar fallen würden.

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das Italien-Exposure des Konzerns auf Norditalien konzentriert ist und dass die norditalienische Wirtschaft tendenziell bessere Kennzahlen aufweist als die gesamtitalienische, werden zur Verwendung in der regionalen Anpassung der Modelle für Unternehmenskunden und Privatkunden synthetische Makrovariablen („Mix“-Variablen) für Norditalien gebildet.

Auf Basis der Modellschätzung werden pro PIT-Modell folgende Makrovariablen ausgewählt:

- Unternehmenskunden Österreich (und andere Länder außer Italien): BIP-Änderung AT, Lag 1 Jahr
- Unternehmenskunden Italien: BIP-Änderung Mix, Lag 1 Jahr
- Privatkunden Österreich (und andere Länder außer Italien): HVPI AT, BAI AT
- Privatkunden Italien: HVPI IT, BAI Mix

Die regionale Differenzierung wird so vorgenommen, dass die Unterschiede zwischen der TTC-Ausfallrate und der Ausfallrate des geschätzten Modells auf das Ergebnis angewendet werden.

Bei der Ermittlung und Berücksichtigung der FLI in den PIT-Modellen wird wie folgt vorgegangen:

- Die verwendeten Prognosen sollen von unabhängigen, etablierten Institutionen stammen.
- Die Prognosen müssen möglichst aktuell sein.
- Eine begründete Anpassung der Prognosen ist möglich.
- Wenn Szenarien für einzelne Variablen erhältlich sind, so können diese in Verbindung mit einer Szenariogewichtung verwendet werden.
- Die FLI-Anpassung soll nach Möglichkeit für bis zu drei Jahre (36 Monate vom aktuellen Stichtag) erfolgen. Spätestens am

Ende dieser Periode (ab Monat 37) wird der langjährige Durchschnitt der jeweiligen Variablen zugrunde gelegt.

- Prognosen beziehen sich aber in aller Regel auf Kalenderjahre und sind für das aktuelle Kalenderjahr und höchstens die zwei folgenden Kalenderjahre erhältlich. Wenn die Prognosen nicht die vollen 36 Monate vom aktuellen Stichtag umfassen, wird anstelle einer Prognose der langjährige Durchschnitt verwendet.
- Die Verwendung der Variablen in den Modellen muss möglichst analog zur Modellschätzung erfolgen. Die Modellschätzung erfolgte nach Kalenderjahren. Es wird von einer Gleichverteilung der Ausfälle innerhalb der Kalenderjahre ausgegangen. D. h. der Wert für eine Variable ohne Lag wird berechnet als Durchschnitt aus den 6 Monaten vor und den 6 Monaten nach dem aktuellen Stichtag. Eine Variable mit Lag 1 Jahr wird berechnet als Durchschnitt aus den 6 Monaten vor und den 6 Monaten nach dem Datum ein Jahr vor dem aktuellen Stichtag.
- Die Parametrisierung wird in der Regel im zweiten und im vierten Quartal durchgeführt. Bei signifikanten Änderungen der Variablen kann die Parametrisierung öfter durchgeführt werden.
- Der langjährige Durchschnitt einer Variablen wird analog des Zeitraumes berechnet, der in der Modellschätzung verwendet wurde.

Das Portfolio Privatkunden Italien ist von sehr untergeordneter Bedeutung, außerdem sind die Modellergebnisse nicht plausibel. Für das Portfolio wird deshalb auch das Modell Unternehmenskunden Italien angewendet.

Per Ende 2024 kommen folgende Gewichte und makroökonomische Parameter zum Ansatz. Die Werte für das Hauptszenario sind Prognosen von OeNB, Wifo und IHS für Österreich und der Banca d'Italia für Italien. Zum Jahresende wurden die Prognosen teilweise deutlich nach unten korrigiert. Nach einem Rückgang des BIP in Österreich wird für 2025 wieder von einem schwachen Wachstum ausgegangen. Es wird ein weiterer Rückgang der Inflation erwartet. Es werden mehr Abwärts- als Aufwärtsrisiken gesehen. Da keine expliziten Prognosen für das Negativ- und das Positivszenario vorliegen, werden die historischen Prognosefehler ermittelt und auf das Hauptszenario angewandt. Die Ergebnisse sind konsistent mit textlichen Einschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute.

Land	Variable	Gewicht	2024	2025	2026+
Österreich	BIP Hauptszenario	60,00 %	-0,63 %	0,93 %	1,50 %
	BIP Negativszenario	40,00 %	-1,11 %	-1,43 %	1,50 %
	BIP Positivszenario	0,00 %	-0,50 %	1,61 %	1,50 %
	HVPI Hauptszenario	60,00 %	3,00 %	2,30 %	2,20 %
	HVPI Negativszenario	40,00 %	3,33 %	3,95 %	2,20 %
	HVPI Positivszenario	0,00 %	2,90 %	1,82 %	2,20 %
	BAI Hauptszenario	60,00 %	-2,85 %	0,10 %	2,70 %
	BAI Negativszenario	40,00 %	-3,53 %	-3,29 %	2,70 %
	BAI Positivszenario	0,00 %	-2,43 %	2,19 %	2,70 %
Italien	BIP Hauptszenario	60,00 %	0,60 %	1,00 %	1,20 %
	BIP Negativszenario	40,00 %	0,15 %	-1,24 %	1,20 %
	BIP Positivszenario	0,00 %	0,80 %	2,01 %	1,20 %

Im Vergleich zum Vorjahr wird wieder von einer höheren Wahrscheinlichkeit für das Negativszenario und von einer niedrigeren Wahrscheinlichkeit für das Hauptszenario ausgegangen. Für das

Positivszenario geht die Hypo Vorarlberg weiterhin von keiner Wahrscheinlichkeit aus. Falls beobachtete Ausfallraten deutlich von den prognostizierten Daten abweichen, werden die beobachteten Ausfallraten verwendet. Dies betrifft auch das Jahr 2024. Die oben beschriebenen Abwärtsrisiken (u.a. steigende Gaspreise, Ausbleiben Exportnachfrage nach Deutschland, Eskalation geopolitischer Spannungen) werden analysiert, sie führen zu keiner Anpassung im Modell. Weiterhin sehen wir keinen Anlassfall für kollektives Staging. Die Risiken sind nach unserer Einschätzung bereits in den Ratings abgebildet, deshalb sehen wir keinen begründeten Anlass für ein kollektives Staging.

Es besteht kein Indiz dafür, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken kurzfristig in erhöhten Risikokosten niederschlagen werden. Für die mittel- und langfristige Messung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken werden erhebliche Anstrengungen unternommen (siehe Erläuterungen in Abschnitt G. Finanzrisiken und Risikomanagement).

Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Finanzinstrumente

POCI-Finanzinstrumente sind finanzielle Vermögenswerte, die bereits zum Zugangszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufweisen („Credit-Impaired Assets“). POCI-Assets können grundsätzlich in drei Fällen entstehen:

- Kauf von POCI-Assets durch den Erwerb eines signifikant durch Bonität verursachten wertgeminderten Finanzinstruments („Purchased Credit Impaired“): Bei einem Erwerb eines finanziellen Vermögenswertes zu einem Preis, welcher einen signifikanten Bonitätsabschlag aufweist.
- Neugeschäft gegenüber Kunden mit Ausfallrating (Fresh Money und Bridge Loans): Neuzugänge, die zu einer signifikanten Exposure-Erhöhung des unbesicherten Teils führen und sich in der Anfangsphase einer Sanierung befinden (Gesundung noch unsicher).
- Substanzielle, bonitätsinduzierte Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes der Stage 3, welcher zum Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zum Neuzugang eines modifizierten und wertgeminderten Finanzinstruments („Originated Credit Impaired“) führt.

Es ist sichergestellt, dass POCI-Instrumente zumindest immer eine erwartete Risikovorsorge über die Restlaufzeit erhalten. Im Falle eines POCI werden bei der Erstbewertung die erwarteten Cashflows mit dem kreditrisikoadjustierten Effektivzinssatz abgezinst und der Barwert angesetzt. Die Veränderung des Barwertes führt in der Folgebewertung zu einer Wertminderung oder Wertaufholung.

Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost

Wenn ein objektiver Hinweis vorliegt, dass eine Wertminderung eingetreten ist, so ergibt sich die Höhe des Verlustes aus der Differenz zwischen Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows. Die Berechnung des Barwertes der erwarteten künftigen Cashflows von besicherten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Cashflows, die sich aus der Verwertung abzüglich der Kosten für die Erlangung und den Verkauf der Sicherheit ergeben, wider.

Für Kredite und Forderungen erfolgt der Ausweis von Wertminderungen saldiert mit der zugrundeliegenden Forderung im jeweiligen Bilanzposten. Der Verlust (Dotierung) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte (14) ausgewiesen. Zinserträge von wertgeminderten Vermögenswerten in Stage 3 werden auf Basis des reduzierten Buchwertes abgegrenzt, unter Anwendung des Zinssatzes, welcher für die Diskontierung der zukünftigen Cashflows für den Zweck der Berechnung des Wertminderungsverlustes verwendet wurde. Dieser Zinsertrag ist im Posten Zinsüberschuss (5) enthalten.

Kredite werden gemeinsam mit der dazugehörigen Wertberichtigung ausgebucht, wenn keine realistische Aussicht auf zukünftige Erholung vorliegt und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet worden sind. Erhöht oder verringert sich die Wertberichtigung in einer der folgenden Perioden aufgrund eines Ereignisses, welches nach Erfassung der Wertminderung eintritt, ist im Falle von Krediten und Forderungen der bisher erfasste

Wertberichtigungsposten, um den Differenzbetrag zu erhöhen oder zu kürzen. Auflösungen von Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im gleichen Posten ausgewiesen wie der Wertberichtigungsverlust selbst.

Außerbilanzielle Geschäfte

Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte, wie beispielsweise Haftungen, Garantien und sonstige Kreditzusagen, sind im Posten Rückstellungen (36) enthalten; der dazugehörige Aufwand wird ergebniswirksam im Posten Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte ausgewiesen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Im Konzern wird das Kreditportfolio zumindest vierteljährlich im Hinblick auf Wertminderungen geprüft. Dabei wird beurteilt, ob erkennbare Ereignisse zu einem Absinken der in Zukunft erwarteten Cashflows im Kreditportfolio führen. Indikatoren für einen Wertberichtigungsbedarf sind die Nichteinhaltung von Fälligkeiten und Vereinbarungen, die negative Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie negative Ratingveränderungen. Das Management berücksichtigt bei der Planung der zukünftigen Cashflows Annahmen basierend auf historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten für vergleichbare Kreditportfolios. Eine Erhöhung der Wertminderungsrate (Verhältnis Risikovorsorge zu Obligo) in Bezug auf das zugrundeliegende Obligo um 1 % hätte eine erhöhte Risikovorsorge im Ausmaß von TEUR 1.382 (2023: TEUR 1.597) zur Folge. Eine Reduzierung der Wertminderungsrate in Bezug auf das zugrundeliegende Obligo um 1 % hätte eine Verringerung der Risikovorsorge um TEUR 1.382 (2023: TEUR 1.597) zur Folge. Die Entwicklung der Kreditrisikovorsorgen ist in der Note (57) dargestellt. Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Note (14) dargestellt. Der Buchwert der den Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen unterliegenden Vermögenswerte beträgt TEUR 13.294.829 (2023: TEUR 13.261.300).

h) Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Im Zuge des Risikomanagements hat die Hypo Vorarlberg Risiken identifiziert, die durch derivative Finanzinstrumente wirtschaftlich abgesichert werden. Derivative Instrumente, die im Zuge der Sicherungsstrategie des Konzerns abgeschlossen werden, sich allerdings nicht für Hedge Accounting qualifizieren, werden im Abschluss als Geschäfte des Handelsbestands ausgewiesen. Dies ist auch bei Kundenderivaten sowie deren gegenläufigen Absicherungen der Fall. Einer der Haupttreiber für Schwankungen des Marktwertes von festverzinslichen Finanzinstrumenten ist die Veränderung des relevanten Referenzzinssatzes wie z.B. der ESTR. Dieses Zinsänderungsrisiko wird im Konzern im Einklang mit der Risikomanagementstrategie durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften innerhalb der definierten Limite gehalten. Die Sicherungsinstrumente transferieren die Fixverzinsung in eine variable, an den Referenzzinssatz gebundene Verzinsung und ermöglichen hierdurch eine Übertragung des zinsinduzierten Marktpreisrisikos. Zudem ergeben sich aus Änderungen von Devisenkursen Schwankungen des Marktwertes von Finanzinstrumenten in fremder Währung. Dieses Währungsrisiko wird im Konzern im Einklang mit der Risikomanagementstrategie durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften innerhalb der definierten Limite gehalten. Die Sicherungsinstrumente transferieren die Zahlungen in fremder Währung in fixierte Zahlungen in Euro und ermöglichen hierdurch eine Übertragung des währungsinduzierten Marktpreisrisikos.

Grundgeschäfte befinden sich dabei in den Kategorien Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost sowie Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost. Zur Absicherung des Währungs- und Zinsänderungsrisikos verwendet der Konzern derivative Instrumente, wie beispielsweise Zinsswaps, Währungsswaps sowie Cross-Currency-Swaps. Im Zuge der Widmung einer Sicherungsbeziehung ins Hedge Accounting gemäß IFRS erfolgt eine formale Dokumentation, die unter anderem die Art der Sicherungsbeziehung, das abgesicherte Risiko, den wirtschaftlichen Zusammenhang, die Risikomanagementzielsetzung der Sicherungsbeziehung sowie die Art und Weise der Effektivitätsbeurteilung beschreibt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung ist eine wesentliche Bedingung zur Anwendung von Hedge Accounting. Der wirtschaftliche Zusammenhang wird in

vielen Fällen qualitativ und zukunftsorientiert durch die Dokumentation der Übereinstimmung der wichtigsten risikorelevanten Parameter zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften zum Zeitpunkt der Dokumentation nachgewiesen. Diese Prüfung wird als Critical Terms Match (CTM) bezeichnet. Sollten die wesentlichen Geschäftsparameter nicht oder bei geänderten Verträgen nicht mehr im gewohnten Ausmaß einer üblichen wirtschaftlichen Absicherung ausreichend nahe beieinander ausgerichtet sein, wäre eine reine qualitative Beurteilung mit hoher Unsicherheit verbunden. In diesen Fällen darf bei der finalen Beurteilung auf die Ergebnisse von quantitativen Methoden abgestellt werden. Die quantitative Effektivitätsbeurteilung erfolgt prospektiv über die Dollar-Offset-Methode.

Im Konzern kommen bisher ausschließlich Fair Value Hedges zur Anwendung. Eine Hedge-Beziehung liegt dann vor, wenn einem gesicherten Grundgeschäft ein oder mehrere Sicherungsgeschäfte eindeutig zugeordnet werden können.

Fair Value Hedges

Fair Value Hedges werden zur Verringerung des Marktwerttrisikos eingesetzt. Primär erfolgt die Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Abgesicherte Grundgeschäfte sind daher insbesondere Finanzinstrumente mit fixer sowie strukturierter Verzinsung in Form von erworbenen sowie emittierten Wertpapieren und Darlehen sowie Festgeldern. In einzelnen Fällen erfolgt die Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken in Kombination. Für designierte und qualifizierte Fair Value Hedges wird die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsderivates erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value unter Note (9) erfasst. Die Fair Value Änderung des Grundgeschäftes, die aus dem abgesicherten Risiko resultieren, wird als Teil des Buchwertes des Grundgeschäftes (Basis Adjustment) mit Gegenbuchung in derselben GuV-Position wie das Sicherungsgeschäft erfasst. Etwaige Ineffektivitäten werden somit unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Note (9) wirksam.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird, oder wenn das Sicherungs- bzw. das Grundgeschäft die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall ist die Berichtigung des Buchwertes eines gesicherten Finanzinstrumentes erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen (9) bis zur Fälligkeit des Finanzinstrumentes aufzulösen.

Ergänzend zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf Einzelgeschäftsbasis wendet der Konzern ab dem 1. Jänner 2023 die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis nach den Bestimmungen des IAS 39 an. Bei den Sicherungsinstrumenten handelt es sich um Zinsswaps in EUR mit Laufzeiten bis ins Jahr 2042. Mit diesen Sicherungsinstrumenten wird das Zinsänderungsrisiko aus Darlehen und Krediten mit Fixzinsbindung, die überwiegend an private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen vergeben wurden, abgesichert. Die Marktwertänderungen ab Designation der Sicherungsinstrumente werden bei Vorliegen der Effektivität gegenläufig auf den separat in der Bilanz ausgewiesenen Korrekturposten „Fair Value Änderung Portfolios aus Zinsrisiken“ und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen (9) erfasst. Die bis zur Designation erfassten kumulierten Marktwertbewertungen der Sicherungsinstrumente werden dabei linear auf die Restlaufzeit der Sicherungsinstrumente amortisiert.

i) Saldierung von Finanzinstrumenten

Der Konzern nimmt keine Saldierungen von Finanzinstrumenten vor. Im Bereich Derivate wurden zwar Nettingrahmenvereinbarungen mit dem Ziel abgeschlossen, dass im Falle eines Kontrahentenausfalls der Ausgleich samt Berücksichtigung von gelieferten bzw. erhaltenen Sicherheiten auf einer Nettobasis herbeigeführt wird. Diese Vereinbarungen führen allerdings zu keiner Saldierung im Konzernabschluss. Nähere Angaben zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten sind in Note (56) ersichtlich.

j) Leasing

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von

Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Als Finanzierungsleasing wird ein Leasingverhältnis klassifiziert, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Vermögenswert auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle übrigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Bilanzierung als Leasinggeber

Leasingverhältnisse werden nach der Verteilung der wirtschaftlichen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer beurteilt. Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Eigentum am Leasingobjekt auf den Leasingnehmer übertragen werden. Dazu zählen bei der Hypo Vorarlberg überwiegend Immobilienobjekte. Erträge aus dem Finanzierungsleasing werden im Zinsüberschuss (5) ausgewiesen.

Finanzierungsleasing	Ausweis	Bewertung
Forderungen	(22) Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	Nettoinvestition
Erträge	(5) Zinsüberschuss	
Ertrag / Aufwendungen aus der Auflösung von Leasingverträgen	(10) Sonstige Erträge (11) Sonstige Aufwendungen	

Ein Operating Leasing liegt dann vor, wenn es nicht zu einer Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken kommt.

Operating Leasing	Ausweis	Bewertung
Leasinggegenstände	(25) Sachanlagen (26) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Grundsätze der jeweiligen Kategorie
Leasingerträge	(10) Sonstige Erträge	Lineare Verteilung über die Laufzeit
Instandhaltungsaufwendungen / Betriebskosten	(11) Sonstige Aufwendungen	
Abschreibung	(13) Abschreibungen	

Bilanzierung als Leasingnehmer

Der IFRS 16 gibt vor, dass beim Leasingnehmer sowohl der Vermögenswert, welcher das Nutzungsrecht darstellt, als auch die Verbindlichkeit, welche die Verpflichtung der Leasingzahlungen darstellt, in der Bilanz abgebildet werden. Am Beginn der Vertragslaufzeit findet eine Beurteilung statt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt bzw. ob der Vertrag die Kontrolle über den identifizierten Vermögenswert für einen gewissen Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Das Nutzungsrecht und die Verbindlichkeit werden am Laufzeitbeginn bilanziert.

Position	Ausweis	Bewertung / Methode
Nutzungsrecht	(25) Sachanlagen	Anschaffungskosten abzgl. kumulierte Abschreibung
Abschreibung	(13) Abschreibungen	Linear
Leasingverbindlichkeit	(34) Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	Barwert der noch offenen Leasingzahlungen
Zinsaufwand aus Operating Leasing	(5) Zinsüberschuss	
Zahlungen für kurzfristige und unwesentliche Leasingverhältnisse	(12) Verwaltungsaufwendungen	

Wenn der Leasinggegenstand an den Leasingnehmer übergeben wird, erfolgt eine Bewertung der Leasingverbindlichkeit. Die Abzinsung der offenen Leasingzahlungen erfolgt mit dem Zinssatz,

welcher dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern sich dieser aus dem Vertrag bestimmen lässt. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abzinsung auf Basis eines ermittelten Fremdkapitalzinssatzes. Dabei bedient sich der Konzern der risikolosen Zinskurven angepasst um Aufschläge auf Basis des eigenen Kreditrisikos, der Kredithöhe, der Laufzeit und allenfalls der vorhandenen Besicherung.

Für den Ansatz von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von unwesentlichem Wert ist, sieht der Standard Ausnahmeregelungen vor. Es handelt sich dabei um Leasingverträge deren Laufzeit ein Jahr nicht überschreitet und deren Gegenwert unter TEUR 5 liegt. Der Konzern nimmt die Ausnahmeregelungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse in Anspruch.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Aus Sicht des Leasinggebers sind Ermessensentscheidungen insbesondere zur Unterscheidung von Finanzierungsleasing einerseits und Operating-Leasing andererseits erforderlich, wobei als Kriterium die Übertragung von im Wesentlichen sämtlichen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer gilt. Der Buchwert der den Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen unterliegenden Finanzierungsleasingverträge beträgt TEUR 1.020.284 (2023: TEUR 1.020.051), jener der Operating-Leasingverträge TEUR 9.160 (2023: TEUR 9.619).

k) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen solche Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden und nicht zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke bzw. zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens genutzt werden. Diese Gebäude weisen alle eine begrenzte Nutzungsdauer aus. Sind Leasinggegenstände dem Leasinggeber (Operating-Leasing) zuzurechnen, so erfolgt der Ausweis von verleaste Immobilienobjekten ebenfalls unter diesem Bilanzposten. Die Leasingerlöse werden dabei linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

Bestandteil	Ausweis	Ansatz
Vermögenswert	(26) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. Nebenkosten abzgl. kumulierte Abschreibung und / oder Wertminderungsaufwendungen
Wertminderung	(15) Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	
Abschreibung	(13) Abschreibungen	Linear über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer
Mieterträge	(10) Sonstige Erträge	
Instandhaltungsaufwendungen	(11) Sonstige Aufwendungen	

Für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in regelmäßigen Abständen von einem Mitarbeiter der Hypo Immobilien & Leasing GmbH, welcher ein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger ist, Bewertungsgutachten erstellt. Für die Bewertung dieser Vermögenswerte wendet der Sachverständige das Ertragswertverfahren, Vergleichswertverfahren sowie sonstige Verfahren an. Der ermittelte Wert wird durch den Sachverständigen in weiterer Folge mit dem Immobilienmarkt verglichen und es wird sofern erforderlich noch eine Marktanpassung vorgenommen. Daneben werden für größere Immobilienobjekte Gutachten von unabhängigen Dritten erstellt.

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	in Jahren
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	25 - 50

l) Immaterielle Vermögenswerte

Bestandteil	Ausweis	Bewertung / Methode
Vermögenswert	(27) Immaterielle Vermögenswerte	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. Nebenkosten abzgl. kumulierte Abschreibung und / oder Wertminderungsaufwendungen
Wertminderung	(15) Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	
Abschreibung	(13) Abschreibungen	Linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer

Immaterielle Vermögenswerte werden nur dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der erwartete Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelt werden können. Die Hypo Vorarlberg weist nur immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer auf. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft.

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	in Jahren
Standardsoftware	3
Sonstige Software	4
Spezialsoftware	10

m) Sachanlagen

Bestandteil	Ausweis	Bewertung / Methode / Ansatz
Vermögenswert	(25) Sachanlagen	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. Nebenkosten abzgl. kumulierte Abschreibung und / oder Wertminderungsaufwendungen
Kosten für Ersatz eines Teiles	(25) Sachanlagen	
Fremdkapitalkosten (sofern Ansatzkriterien erfüllt)	(25) Sachanlagen	
Abschreibung	(13) Abschreibungen	Linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer
Wertminderungen	(15) Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	
Ergebnis aus dem Abgang	(10) Sonstige Erträge (11) Sonstige Aufwendungen	Differenz zwischen Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert

Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer von Sachanlagen werden die physische Abnutzung, die technische Alterung sowie rechtliche und vertragliche Beschränkungen berücksichtigt. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	in Jahren
Gebäude	25 - 50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10
Baumaßnahmen in angemieteten Geschäftslokalen	10
EDV-Hardware	3

Darüber hinaus werden Wertminderungen vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes liegt. Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird.

n) Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen und es findet eine Überprüfung ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrages des jeweiligen Vermögenswertes vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertzumindern und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswertes im Konzern entsprechen. Dies gilt nicht für zuvor neubewertete Vermögenswerte, sofern die Wertsteigerungen aus der Neubewertung im Sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall wird auch die Wertminderung bis zur Höhe des Betrages aus einer vorangegangenen Neubewertung im Sonstigen Ergebnis (40) erfasst.

o) Ertragsteueransprüche

Laufende Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden anhand der steuerlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt, in deren Höhe die Erstattung sowie die Zahlung gegenüber den jeweiligen Finanzbehörden geleistet werden. Es werden nur jene Ansprüche und Verpflichtungen angesetzt, welche gegenüber der Steuerbehörde erwartet werden. Eine Saldierung von tatsächlichen Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt nur dann, wenn der Konzern einen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und tatsächlich beabsichtigt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Dies geschieht im Zuge der Gruppenbesteuerung auf Eben des Gruppenträgers "Hypo-Rent" Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH und dessen Tochterunternehmen. Ergebnisabhängige tatsächliche Steueraufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns in der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag (16) ausgewiesen.

Latente Steuern

Der Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode. Die Ermittlung erfolgt bei jedem Steuersubjekt zu jenen Steuersätzen, die nach geltenden Gesetzen in dem Besteuerungszeitraum angewendet werden. Latente Steuern werden nicht abgezinst. Die Effekte aus der Bildung oder Auflösung latenter Steuern sind ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns in der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag (16) enthalten, es sei denn, latente Steueransprüche sowie -verpflichtungen beziehen sich auf im Sonstigen Ergebnis bewertete Positionen. In diesem Fall erfolgt die Bildung bzw. Auflösung der latenten Steuern im Sonstigen Ergebnis (40).

Aktive latente Steuern (28) bilden die potenziellen Steuerentlastungen aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz nach IFRS und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen ab. Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn ausreichend passive latente Steuern in der gleichen Steuereinheit bestehen oder es hinreichend wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Dies gilt auch für den Ansatz aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Passive latente Steuern (38) bilden die potenziellen Steuerbelastungen aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz nach IFRS und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen ab.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Der Konzern unterliegt im Bereich der Ertragsteuern mehreren Steuererhöhungen. Wesentliche Schätzungen bestehen dabei in der Ermittlung der Steuerrückstellung unter Note (37). Anhand von Überleitungsrechnungen (Mehr-Weniger-Rechnung) wird ausgehend vom lokalen unternehmensrechtlichen Ergebnis das steuerliche Ergebnis je Gesellschaft ermittelt. Des Weiteren werden im Zuge von laufenden bzw. angekündigten Betriebsprüfungen die erwarteten zusätzlichen Steuerverpflichtungen in der Steuerrückstellung erfasst. Nach abgeschlossener Betriebsprüfung wird der Unterschied zwischen der erwarteten und der tatsächlichen Steuernachzahlung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ertragsteuern aus Vorperioden sowie in den latenten Steuern erfasst. Ermessensentscheidungen sind erforderlich, um auf Basis des wahrscheinlichen Zeitpunktes und der Höhe zukünftig zu versteuernder Gewinne sowie zukünftiger Steuerplanungsstrategien festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Der Ansatz der Steuerforderungen erfolgt aufgrund einer Planungsrechnung über einen Zeitraum von 5 Jahren. Angaben betreffend der latenten Steuern sind in den Notes (28) sowie (38) dargestellt. Die Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Note (16) sowie jene auf das Sonstige Ergebnis in Note (40) ersichtlich. Der Buchwert der den Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen unterliegenden Vermögenswerte beträgt TEUR 20.269 (2023: TEUR 4.584), jener der Verbindlichkeiten TEUR 15.093 (2023: TEUR 20.349).

p) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn diese in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und die Veräußerung innerhalb von 12 Monaten ab Klassifizierung als solcher wahrscheinlich ist. Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten werden im Bilanzposten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Unter dem Posten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte können Immobilienobjekte ausgewiesen werden, die Gegenstand von Finanzierungsleasingverträgen waren. Diese Finanzierungsleasingverträge wurden vorzeitig beendet bzw. gekündigt. Ebenso können in dieser Position Leasingobjekte enthalten sein, die nach Ablauf eines Leasingvertrages veräußert werden sollen. Neben den Immobilien können auch Beteiligungen unter diesem Posten erfasst werden. Der Konzern gliedert jedoch nur bei einer realistischen Verwertungsmöglichkeit innerhalb von 12 Monaten die Vermögenswerte in diesen Bilanzposten. Für diese Vermögenswerte werden keine laufenden Abschreibungen getätigt, sondern es erfolgt eine Wertberichtigung, falls der beizulegende Zeitwert abzüglich Verwertungskosten unter dem Buchwert zu liegen kommt. Ist mittelfristig keine Verwertung für diese Vermögenswerte möglich, werden die Objekte in der Regel vermietet. In diesen Fällen kommt es zu einer Umgliederung in den Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Sofern weder die Veräußerung innerhalb von 12 Monaten

noch die mittelfristige Vermietung als realistisch erscheint, erfolgt eine Umgliederung in den Bilanzposten Sonstige Vermögenswerte.

Alle im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten stehenden Aufwendungen und Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten erfasst.

q) Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden daher für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet. Der für eine Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Rückstellungen sind mit ihrem Barwert angesetzt, soweit der Zinseffekt wesentlich ist. In den Rückstellungen (36) werden auch Kreditrisikovorsorgen für außerbilanzielle Transaktionen (insbesondere Haftungen und Garantien) sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen. Aufwendungen oder Erträge aus der Auflösung von Kreditrisikovorsorgen für außerbilanzielle Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte (14) erfasst. Alle sonstigen Aufwendungen oder Erträge im Zusammenhang mit Rückstellungen werden in den Verwaltungsaufwendungen (12) sowie dem Posten Sonstige Aufwendungen (11) ausgewiesen.

Ebenso wird unter den Rückstellungen das Sozialkapital des Konzerns ausgewiesen. Unter Sozialkapital sind die Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter zu verstehen. Das Sozialkapital umfasst die Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder sowie Berufs- und Dienstunfähigkeitsrisiko. Die aus einem leistungsorientierten Plan bilanzierte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der Verpflichtung abzüglich des Fair Value des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Bei allen Plänen übersteigt der Barwert der Verpflichtung den Fair Value des Planvermögens.

Pensionen

In der Hypo Vorarlberg haben 10 (2023: 10) Pensionisten und Hinterbliebene Anspruch auf eine leistungsorientierte Bankpension. Es handelt sich dabei um einen Versorgungsplan auf Endgehaltsbasis, welcher auf Basis einer Betriebsvereinbarung beruht. Mit den noch aktiven Dienstnehmern mit Pensionsanspruch wurde ein beitragsorientierter Pensionskassenvertrag abgeschlossen. Aufgrund der rechtlichen Vorgabe nach dem Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) haben 37 Mitarbeiter (2023: 30) der Filiale St. Gallen einen Anspruch auf eine leistungsorientierte Pension. Der Konzern und die Mitarbeiter leisten dabei Beiträge an die BVG-Sammelstiftung Swiss Life, welche von der Swiss Life AG verwaltet wird. Eine darüberhinausgehende faktische Verpflichtung aus der üblichen betrieblichen Praxis besteht nicht.

Abfertigungen

Das österreichische Arbeitsrecht sah bei Beendigung des Dienstverhältnisses unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigungszahlung an Dienstnehmer vor. Abfertigungsansprüche sind im § 23 Angestelltengesetz geregelt. Dazu zählt insbesondere auch die Beendigung des Dienstverhältnisses infolge des Pensionsantritts. Dieser Abfertigungsanspruch gilt für alle Mitarbeiter, die vor dem 1. Jänner 2003 in das Unternehmen eingetreten sind. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs beträgt in Abhängigkeit der Dauer der Dienstzugehörigkeit maximal ein Jahresgehalt. Die Ermittlung erfolgt dabei auf Basis des Endgehalts. Es handelt sich hierbei um einen leistungsorientierten Versorgungsplan. Für diese Ansprüche hat der Konzern eine Abfertigungsrückstellung gebildet.

Jubiläumsgeld

Jedem Dienstnehmer der Hypo Vorarlberg stehen nach 25-jähriger Dienstzugehörigkeit ein Monatsgehalt bzw. nach 40-jähriger Dienstzugehörigkeit zwei Monatsgehälter als Jubiläumsgeld zu. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Beitragsorientierte Pläne

Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskasse werden laufend als Aufwand erfasst. Ebenso wird die gesetzliche Leistung der „Abfertigung Neu“ (Dienstantritt ab 1. Jänner 2003) laufend als Aufwand erfasst. Darüberhinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Anpassungen

Der für Rückstellungen angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Die in der Bilanz angesetzten Rückstellungen sind in der Note (36) ersichtlich. Die Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind hinsichtlich Haftungen und Kreditrisiken in der Note (14) und in den anderen Fällen in der Note (12) sowie in den Notes (10) und (11) ausgewiesen. Der Buchwert der den Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen unterliegenden Rückstellungen – ohne Sozialkapital – beträgt TEUR 18.746 (2023: TEUR 15.351).

Die Rückstellungen für Pensionen, alte Abfertigungsansprüche sowie für Jubiläumsgelder sind leistungsorientiert. Die Berechnung der Barwerte des Sozialkapitals erfolgte unter folgenden versicherungsmathematischen Annahmen:

- Die Rückstellungen für leistungsorientierte Zusagen werden nach dem Anwartschaftsansammlungsverfahren gebildet.
- Das erwartete Pensionsantrittsalter wird unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Regelungen je Mitarbeiter individuell berechnet. Das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 für Männer und Frauen wird berücksichtigt.
- Verwendung von „Generationentafeln für Angestellte: AVÖ 2018-P“ als Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherung.

Versicherungsmathematische Annahmen für die Ermittlung der Barwerte des Sozialkapitals	2024	2023
Rechnungszinsfuß	3,50 %	3,50 %
Jährliche Valorisierungen für Pensionsrückstellung	3,00 %	2,80 %
Jährliche Valorisierungen (kollektivvertragliche und karrierefähige Gehaltserhöhungen) für andere Rückstellungen	2,80 %	3,10 %
Fluktuationsrate für Abfertigungsrückstellung	0,50 %	0,50 %
Fluktuationsrate für andere Rückstellungen	10,00 %	9,00 %
Individueller Karrieretrend	2,00 %	2,10 %

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Anpassung versicherungsmathematischer Annahmen wurden im Sonstigen Ergebnis in Höhe von TEUR -76 (2023: TEUR -2.340) erfasst. Die aus der Erfassung resultierenden latenten Steuern wurden ebenfalls direkt im Sonstigen Ergebnis in Höhe von TEUR 14 (2023: TEUR 523) berücksichtigt. Für das Jahr 2025 werden Pensionsauszahlungen in Höhe von TEUR 394 (2024: TEUR 377), Abfertigungsauszahlungen in Höhe von TEUR 807 (2024: TEUR 501) sowie Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 160 (2024: TEUR 144) erwartet.

Die Höhe der Sozialkapital-Rückstellungen basieren auf versicherungsmathematischen Berechnungen. Maßgeblicher Hebel für die Höhe des Sozialkapitals ist dabei der Rechnungszinsfuß. Eine Verringerung des Rechnungszinsfußes um 0,5 % hätte erhöhte Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 1.058 (2023: TEUR 1.104) zur Folge und eine Erhöhung des Rechnungszinsfußes um 0,5 % verringerte

Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 979 (2023: TEUR 1.019). Eine Verringerung des Gehaltstrends bzw. Pensionstrends um 0,5 % hätte verringerte Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 966 (2023: TEUR 1.003) zur Folge und eine Erhöhung des Gehaltstrends bzw. Pensionstrends um 0,5 % hätte erhöhte Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 1.033 (2023: TEUR 1.074) zur Folge. Eine Verringerung der Fluktuationsrate von 0,5 % hätte erhöhte Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 89 (2023: TEUR 87) zur Folge und eine Erhöhung der Fluktuationsrate in Höhe von 0,5 % hätte verringerte Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 89 (2023: TEUR 87) zur Folge. Die Buchwerte des Sozialkapitals sind in der Note (36) ersichtlich. Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind im Posten Verwaltungsaufwendungen unter Note (12) sowie im Sonstigen Ergebnis unter Note (40) ausgewiesen. Der Buchwert des den Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen unterliegenden Sozialkapitals beträgt TEUR 22.708 (2023: TEUR 22.734).

r) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung zur Basis haben, werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Provisionsüberschuss (7) enthalten.

s) Erfassung von Erträgen und Aufwendungen und Beschreibung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge werden insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Erträge verlässlich bewertet werden können. Für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung kommen folgende Bezeichnungen und Kriterien für die Erfassung von Erträgen zur Anwendung:

Zinsüberschuss

Die Zinserträge (5) werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst, so lange mit der Einbringlichkeit der Zinsen gerechnet wird. Dabei werden Erträge, die überwiegend ein Entgelt für die Kapitalnutzung darstellen (meist zinsmäßige oder zinsähnliche Berechnung nach Zeitablauf oder Höhe der Forderung), den zinsähnlichen Erträgen zugerechnet. Der Ausweis der Zinsaufwendungen erfolgt analog zu den Zinserträgen. Unterschiedsbeträge aus dem Kauf sowie der Emission von Wertpapieren werden nach der Effektivzinsmethode verteilt. Die Negativzinsen werden dabei unter den Zinserträgen für Einlagen und Verbindlichkeiten und unter den Zinsaufwendungen für Kredite und Schuldtitel offen ausgewiesen (5). In Bezug auf Derivate werden negative Zinsbeträge verrechnet. Da Derivate, die nicht in einer Hedge-Accounting-Beziehung stehen, in der Regel zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, werden die Zinsen aus Derivaten mit jenen der Grundgeschäfte saldiert im jeweiligen Zinsposten ausgewiesen, um so das Zinsergebnis unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Absicherung darzustellen.

Dividendenerträge

In diesem Posten (6) werden die Erträge aus Beteiligungen (Dividenden) berücksichtigt. Die Dividenden werden erst dann in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung der Dividende entstanden ist.

Provisionsüberschuss

Unter den Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen (7) sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft und diesem zuzuordnende Aufwendungen gegenüber Dritten ausgewiesen. In diesem Posten sind Erträge und Aufwendungen vor allem im Zusammenhang mit Gebühren und Provisionen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft, dem Versicherungs- und Immobilienvermittlungsgeschäft sowie dem Devisen-/Valutengeschäft enthalten. Kreditgebühren im Zusammenhang mit neuen Finanzierungen werden nicht in den Provisionserträgen, sondern als Anteil des Effektivzinssatzes in den Zinserträgen erfasst.

Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost

In diesem Posten (8) werden die realisierten Gewinne und Verluste von Finanzinstrumenten erfasst, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value

Dieser Posten (9) setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen:

- Ergebnis aus dem Handel
- Ergebnis aus der Bewertung von Derivaten
- Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

Im Handelsergebnis ist neben dem realisierten Ergebnis auch das Bewertungsergebnis aus Handelsaktivitäten enthalten. Ebenso umfasst das Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value die ineffektiven Anteile aus Sicherungsgeschäften sowie Währungsgewinne und -verluste. Nicht im Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value enthalten sind die Zins- und Dividendenerträge sowie die Refinanzierungskosten, welche im Zinsüberschuss abgebildet werden. Das Ergebnis aus der Anwendung der Fair Value-Option umfasst nicht das Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos, welches direkt im Eigenkapital zu erfassen ist.

Sonstige Erträge

Dieser Posten (10) umfasst jene Erträge, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit des Bankbetriebes zuzurechnen sind. Dazu zählen unter anderem die Mieterträge aus vermieteten Objekten, Umsatzerlöse aus Ratenkäufen von Leasingkunden, Gewinne aus dem Abgang von Anlagen, Sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft sowie Betriebskostenerlöse.

Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten (11) umfasst jene Aufwendungen, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit des Bankbetriebes zuzurechnen sind. Dazu zählen unter anderem Verluste aus dem Abgang von Anlagen, Wareneinsatz für Ratenkäufe von Leasingkunden, Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft und Betriebskostenaufwendungen. Darüber hinaus sind sonstige Steueraufwendungen, soweit diese keine Steuern vom Einkommen und Ertrag darstellen sowie Aufwendungen aus Schadensfällen oder operationellem Risiko in diesem Posten enthalten.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen (12) umfassen die auf die Berichtsperiode abgegrenzten Personal- und Sachaufwendungen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialleistungen, personenabhängige Steuern und Abgaben erfasst. Aufwendungen und Erträge von Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen sind ebenfalls in diesem Posten erfasst, wenn sie nicht im Sonstigen Ergebnis (40) zu erfassen sind. In den Sachaufwendungen sind neben dem EDV-Aufwand der Gebäudeaufwand, der Werbe- und Repräsentationsaufwand, der Rechts- und Beratungsaufwand, der Aufwand für Personalentwicklungen (Ausbildung, Recruiting) sowie die sonstigen für den Bürobetrieb notwendigen Aufwendungen enthalten.

Abschreibungen

Dieser Posten (13) umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie auf das Nutzungsrecht aus Leasingverhältnissen. Wertminderungen aus einer außerplanmäßigen Abwertung werden nicht in diesem Posten erfasst.

Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

In diesem Posten (14) wird die Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen in Bezug auf Finanzinstrumente ausgewiesen. Zudem sind Direktabschreibungen sowie Eingänge von bereits abgeschriebenen Forderungen in diesem Posten enthalten.

Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

In diesem Posten (15) werden die Bildung und Auflösung von Wertminderungen in Bezug auf nicht finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Diese Wertminderungsposten umfassen die Bilanzposten Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Immaterielle Vermögenswerte und Sonstige Vermögenswerte.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In diesem Posten (16) werden sämtliche ertragsabhängigen Steuern getrennt in tatsächliche Ertragsteueraufwendungen, latente Ertragsteueraufwendungen sowie Steuern aus Vorperioden dargestellt.

t) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die Angaben in der Bilanz und im Anhang sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern für Sachanlagen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Den Schätzungen und Beurteilungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Hinsichtlich der zukünftig erwarteten Geschäftsentwicklung wurden die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände, ebenso wie die als realistisch unterstellte künftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds, zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereiches des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die tatsächlichen Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, wurden die getroffenen Annahmen bei der jeweiligen Position in den oberen Abschnitten dargelegt.

(4) ANWENDUNG GEÄNDERTER UND NEUER IFRS BZW. IAS

Im Konzernabschluss werden die am Bilanzstichtag bereits verpflichtend anzuwendenden IFRS berücksichtigt.

a) Erstmalige Anwendung neuer und geänderter Standards und Interpretationen

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat eine Reihe von Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet sowie neue Standards und Interpretationen herausgegeben, die für das Jahr 2024 verpflichtend anzuwenden sind. Diese Regelungen sind auch in der EU anzuwenden und betreffen folgende Bereiche.

Standards und Interpretationen		Endorsement	Pflicht zur Anwendung	Auswirkungen auf den Konzern
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- bzw. langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	19. Dezember 2023	1. Jänner 2024	keine
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	20. November 2023	1. Jänner 2024	keine
IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	15. Mai 2024	1. Jänner 2024	keine

b) Noch nicht angewandte neue Standards und Interpretationen

Das IASB hat weitere Standards bzw. Änderungen von Standards verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Hypo Vorarlberg verzichtet auf eine vorzeitige Anwendung.

Standards und Interpretationen		Endorsement	Pflicht zur Anwendung	Auswirkungen auf den Konzern
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen - mangelnde Umtauschbarkeit	12. November 2024	1. Jänner 2025	keine
IFRS 7 und IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	offen	1. Jänner 2026	Auswirkungsanalyse noch in Arbeit
IFRS 7 und IFRS 9	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	offen	1. Jänner 2026	Auswirkungsanalyse noch in Arbeit
Ausgabe 11 IASB	Jährliche Verbesserungen an den IFRS (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7)	-	1. Jänner 2026	keine
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung im Abschluss	offen	1. Jänner 2027	wesentlich
IFRS 19	Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen	offen	1. Jänner 2027	keine

B. ERLÄUTERUNG ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

(5) ZINSÜBERSCHUSS

TEUR	2024	2023
Zinserträge Barreserve	9.172	12.658
Zinserträge Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	465.027	437.186
Zinsen und ähnliche Erträge nach Effektivzinsmethode	474.199	449.844
Zinserträge Handelsaktiva	25.649	18.683
Zinserträge Sicherungsinstrumente	112.374	94.278
Zinserträge Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	40.210	37.631
Zinserträge Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	14.502	13.472
Zinsen und ähnliche Erträge sonstige	192.735	164.064
Zinsaufwendungen Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	-246.430	-221.828
Zinsaufwendungen Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-58	-72
Zinsen und ähnliche Aufwendungen nach Effektivzinsmethode	-246.488	-221.900
Zinsaufwendungen Handelspassiva	-2.090	-1.051
Zinsaufwendungen Sicherungsinstrumente	-145.281	-128.425
Zinsaufwendungen Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	-39.382	-28.871
Zinsen und ähnliche Aufwendungen sonstige	-186.753	-158.347
Zinsüberschuss	233.693	233.661

Die Zinserträge aus dem Leasinggeschäft betragen TEUR 37.919 (2023: TEUR 37.525).

(6) DIVIDENDENERTRÄGE

TEUR	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	8	0
Beteiligungen	373	186
Dividendenerträge	381	186

(7) PROVISIONSÜBERSCHUSS

TEUR	2024	2023
Provisionserträge aus Finanzierungen	5.647	5.856
Provisionserträge aus Wertpapieren	23.272	18.571
Provisionserträge aus Kontoführung/Zahlungsverkehr	15.484	14.457
Provisionserträge sonstige	2.736	2.687
Provisionserträge	47.139	41.571

TEUR	2024	2023
Provisionsaufwendungen aus Finanzierungen	-4.091	-2.361
Provisionsaufwendungen aus Wertpapieren	-2.505	-2.258
Provisionsaufwendungen aus Kontoführung/Zahlungsverkehr	-1.428	-1.381
Provisionsaufwendungen sonstige	-165	-168
Provisionsaufwendungen	-8.189	-6.168

Die Provisionserträge aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden, betragen TEUR 13.394 (2023: TEUR 12.381). Die Provisionsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden,

betragen TEUR 36 (2023: TEUR 30). Die Provisionserträge aus Treuhändertätigkeiten betragen TEUR 1.695 (2023: TEUR 1.641).

(8) ERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN AT AMORTIZED COST

TEUR	2024	2023
Realisierte Erträge finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	10	1.768
Zuschreibungen finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	0	218
Realisierte Aufwendungen finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	0	-1.048
Abschreibungen finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	0	-224
Realisierte Erträge finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	206	1.812
Zuschreibungen finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	20	0
Realisierte Aufwendungen finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	-142	-201
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost	94	2.325

(9) ERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN AT FAIR VALUE

TEUR	2024	2023
Ergebnis aus dem Handel	-2.239	5.787
Ergebnis Bewertung Derivate	9.966	-146
Ergebnis finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	1.291	-8.570
Ergebnis finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	2.988	3.085
Ergebnis finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	-10.511	-30.672
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	-4.103	-7.606
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	-2.608	-38.122

Im Ergebnis aus dem Handel sind erfolgswirksam erfasste Umrechnungsdifferenzen aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost in Höhe von TEUR -54.031 (2023: TEUR 93.013) sowie Umrechnungsdifferenzen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR 51.780 (2023: TEUR -87.175) enthalten.

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

TEUR	2024	2023
Bewertung Sicherungsinstrumente - für finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	-98.188	-194.739
Bewertung Sicherungsinstrumente - für finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	169.624	261.144
Ergebnis aus Sicherungsinstrumenten	71.436	66.405
Bewertung Grundgeschäfte - für finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	92.061	190.647
Bewertung Grundgeschäfte - für finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	-167.600	-264.658
Ergebnis aus Grundgeschäften	-75.539	-74.011
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	-4.103	-7.606

Bei vier Sicherungsbeziehungen (2023: zwei) wurde im Jahr 2024 das Sicherungsgeschäft aufgelöst. Daher wird das Basis Adjustment auf das Grundgeschäft in Höhe von TEUR 108 (2023: TEUR 640) auf die Restlaufzeit verteilt und im Zinsüberschuss erfasst.

(10) SONSTIGE ERTRÄGE

TEUR	2024	2023
Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen	4.637	4.201
Sonstige Erträge aus dem Leasinggeschäft	1.215	1.524
Betriebskostenerlöse	2.808	2.687
Gewinne aus dem Abgang von nicht finanziellen Vermögenswerten	4.683	5.549
Erträge aus der Beratung und sonstiger Dienstleistung	726	710
Übrige sonstige Erträge	5.464	38.811
Sonstige Erträge	19.533	53.482

Die Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen stellen Mieteinnahmen aus vermieteten Immobilienobjekten dar. Grund für die Veränderung der übrigen sonstigen Erträge war eine Auflösung der Rückstellung für operationelle Risiken im Vorjahr. Die Mindestleasingerträge aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen für zukünftige Perioden werden in der folgenden Tabelle angeführt.

Mindestleasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen

TEUR	2024	2023
Bis 1 Jahr	4.031	3.646
1 bis 2 Jahre	3.115	3.024
2 bis 3 Jahre	2.918	2.764
3 bis 4 Jahre	784	1.020
4 bis 5 Jahre	564	844
Über 5 Jahre	752	1.252
Mindestleasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen (Leasinggeber)	12.164	12.550

(11) SONSTIGE AUFWENDUNGEN

TEUR	2024	2023
Sonstige Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	-1.564	-1.380
Betriebskostenaufwendungen	-2.973	-3.133
Aufwendungen aus Schadensfällen	-7.160	-5.272
Sonstige Steueraufwendungen	-3.871	-3.953
Verluste aus dem Abgang von nicht finanziellen Vermögenswerten	-1.683	-2.554
Beiträge Abwicklungs- und Einlagensicherungsfonds	0	-7.555
Übrige sonstige Aufwendungen	-7.835	-6.457
Sonstige Aufwendungen	-25.086	-30.304

In den Sonstigen Steueraufwendungen ist die Stabilitätsabgabe in Höhe von TEUR 2.810 (2023: TEUR 2.895) enthalten.

Mit dem Entfall der umsatzsteuerlichen Zwischenbankbefreiung zum 1. Jänner 2025 entstehen operative Risiken für die Hypo Vorarlberg. Der EuGH könnte die bisher geltende Befreiung als eine unzulässige Beihilfe werten, wodurch es zu einer Rückforderung kommen könnte.

(12) VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN

Die Verwaltungsaufwendungen im Konzern setzen sich aus Personalaufwendungen und Sachaufwendungen zusammen.

TEUR	2024	2023
Personalaufwendungen	-83.484	-75.386
Sachaufwendungen	-49.080	-41.121
Verwaltungsaufwendungen	-132.564	-116.507

Davon Personalaufwendungen

TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	-63.020	-56.641
Gesetzlich vorgeschriebene Sozialaufwendungen	-15.205	-13.890
Freiwillige Sozialaufwendungen	-1.697	-1.070
Aufwendungen für Altersvorsorge	-2.742	-2.437
Aufwendungen für Sozialkapital	-353	-430
Abfertigungen	-467	-918
Personalaufwendungen	-83.484	-75.386

In den Aufwendungen für Altersvorsorge sind Zahlungen für beitragsorientierte Pläne im Rahmen einer Mitarbeitervorsorgekasse sowie Pensionskassenbeiträge in Höhe von TEUR 2.283 (2023: TEUR 2.003) enthalten.

Davon Sachaufwendungen

TEUR	2024	2023
Gebäudeaufwendungen	-5.274	-5.308
Leasingaufwendungen	-13	-128
EDV-Aufwendungen	-23.355	-18.864
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen	-4.372	-4.401
Rechts- und Beratungsaufwendungen	-6.004	-3.324
Kommunikationsaufwendungen	-1.021	-1.068
Rechtsformbedingte Aufwendungen	-2.977	-2.272
Aufwendungen für Personalentwicklung	-2.092	-1.759
Sonstige Sachaufwendungen	-3.972	-3.997
Sachaufwendungen	-49.080	-41.121

Für das Jahr 2025 werden Mietzahlungen in Höhe von TEUR 1.808 (2024: TEUR 1.743) erwartet sowie für die nächsten 5 Jahre in Höhe von TEUR 9.326 (2024: TEUR 9.177).

(13) ABSCHREIBUNGEN

TEUR	2024	2023
Abschreibungen Sachanlagen	-3.893	-4.050
Abschreibungen Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-1.681	-1.631
Abschreibungen Immaterielle Vermögenswerte	-863	-973
Abschreibungen Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	-1.747	-1.526
Abschreibungen	-8.184	-8.180

(14) RISIKOVORSORGEN UND WERTMINDERUNGEN FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

TEUR	2024	2023
Dotierung Rückstellungen für Zusagen/Garantien	-7.133	-8.580
Auflösung von Rückstellungen für Zusagen/Garantien	9.438	10.090
Dotierung sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	-752	-488
Rückstellungen für finanzielle Vermögenswerte	1.553	1.022
Dotierung Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	-66.984	-105.107
Auflösung Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	26.114	30.798
Direktabschreibung von Forderungen	-28.174	-6.489
Eingang abgeschriebener Forderungen	1.282	1.290
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte	-67.762	-79.508
Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	-66.209	-78.486

Im Jahr 2024 betrug der Verlust aus der Direktabschreibung und dem Verbrauch von gebildeten Risikovorsorgen TEUR 94.480 (2023: TEUR 20.445).

(15) WERTMINDERUNGEN NICHT FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

TEUR	2024	2023
Bildung Wertminderungen von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-107	-31
Wertminderungen Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-107	-31
Bildung Wertminderungen von Sonstigen Vermögenswerten	-559	-975
Wertminderungen Sonstige Vermögenswerte	-559	-975
Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	-666	-1.006

(16) STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

TEUR	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	-9.344	-14.503
Latente Ertragsteuern	2.690	1.431
Ertragsteuern aus Vorperioden	-8.954	114
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15.608	-12.958

Die Ertragsteuern aus Vorperioden umfassen Effekte aus der Betriebsprüfung. Es handelt sich hierbei überwiegend um temporäre Unterschiede, die in Folge zur Aktivierung latenter Steuerforderungen sowie zu Verrechnung der Steuerlast für das aktuelle Wirtschaftsjahr geführt haben.

Überleitung von der Steuerrate (23 %) zu den Steuern vom Einkommen und Ertrag

TEUR	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	58.058	53.057
Anzuwendender Steuersatz	23 %	24 %
Rechnerische Ertragsteuern	-13.353	-12.734
Steuereffekte		
Aus steuerbefreiten Beteiligungserträgen	66	45
Aus Investitionsbegünstigungen	26	27
Aus sonstigen steuerfreien Erträgen	49	9
Aus Vorjahren und Steuersatzänderungen	3.226	-60
Aus Vorauszahlungen und Steuersatzänderungen	-22	-77
Aus abweichenden Steuersätzen im Ausland	608	343
Aus anderen nicht abziehbaren Aufwendungen	-6.439	-2.083
Aus sonstigen Unterschieden	231	1.572
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15.608	-12.958

Die Veränderung des Sozialkapitals aus leistungsorientierten Plänen, die im Berichtsjahr erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (40) erfasst wurden, betragen TEUR -76 (2023: TEUR -2.340). Die darauf entfallenden latenten Steuern betragen TEUR 14 (2023: TEUR 523).

Aus der erfolgsneutralen Erfassung der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos im Jahr 2024 in Höhe von TEUR -6.089 (2023: TEUR 13.490) ergibt sich ein latenter Steuerbetrag in Höhe von TEUR 1.401 (2023: TEUR -3.005).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(17) BARRESERVE

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand	22.381	24.180
Guthaben bei Zentralnotenbanken	427.848	927.119
Sichtguthaben bei Banken	59.704	24.972
Barreserve	509.933	976.271

In den Guthaben bei Zentralnotenbanken ist die Mindestreserve gemäß EZB-VO in Höhe von TEUR 43.289 (2023: TEUR 47.306) enthalten. Gemäß Definition der OeNB stellt die Mindestreserve ein Arbeitsguthaben für den laufenden Zahlungsverkehr dar. Aus diesem Grund erfüllt die Mindestreserve die Definition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und wird daher unter der Barreserve ausgewiesen.

Nominal- und Marktwerte aus Derivaten nach Geschäftsarten

TEUR	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsswaps	2.811.166	2.290.667	71.011	74.114	37.928	48.941
Cross-Currency-Swaps	493.003	620.195	8.343	1.646	11.831	43.163
Zinsoptionen	344.803	355.270	20.978	28.312	1.129	2.051
Zinsderivate	3.648.972	3.266.132	100.332	104.072	50.888	94.155
FX-Termingeschäfte	224.663	236.655	3.152	6.143	2.931	6.040
FX-Swaps	158.179	401.370	436	7.392	614	826
FX-Optionen	2.059	4.462	8	3	7	3
Währungsderivate	384.901	642.487	3.596	13.538	3.552	6.869
Derivate	4.033.873	3.908.619	103.928	117.610	54.440	101.024

Die dargestellten Marktwerte beinhalten die angefallenen Stückzinsen.

(19) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AT FAIR VALUE (NON-SPPI)

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapitalinstrumente	17.809	12.371
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	31.242	31.711
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	103.324	114.229
Darlehen und Kredite an Kunden	432.208	435.098
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	584.583	593.409

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) nach Produkten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktien	13.143	8.481
Investmentzertifikate	2.713	2.545
Andere Anteilsrechte	1.953	1.345
Summe Eigenkapitalinstrumente	17.809	12.371
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	31.242	31.711
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	103.324	114.229
Summe Schuldverschreibungen	134.566	145.940
Kontokorrentkredite	122.683	129.219
Langfristige Einmalkredite	309.525	305.879
Summe Darlehen und Kredite	432.208	435.098
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	584.583	593.409

Die Kontokorrentkredite bestehen aus Projektfinanzierungen, bei denen die Hypo Vorarlberg das Projektrisiko überwiegend trägt. Aus diesem Grund werden diese als Non-SPPI eingestuft.

(18) HANDELSAKTIVA

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapitalinstrumente	148	125
Derivate mit positivem Marktwert	103.928	117.610
Handelsaktiva	104.076	117.735

Handelsaktiva nach Regionen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Österreich	4.938	5.564
Deutschland	59.601	66.756
Schweiz und Liechtenstein	233	3.377
Sonstiges Ausland	39.304	42.038
Handelsaktiva	104.076	117.735

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) nach Regionen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Österreich	428.384	422.486
Deutschland	69.206	69.129
Schweiz und Liechtenstein	500	0
Italien	2.635	7.297
Sonstiges Ausland	83.858	94.497
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	584.583	593.409

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) nach Geschäftsfeldern

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Firmenkunden	431.033	429.381
Privatkunden	1.175	5.717
Financial Markets	119.080	130.653
Corporate Center	33.295	27.658
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	584.583	593.409

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) nach Sektoren

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Staatssektor	31.243	31.712
Kreditinstitute	103.872	108.290
Finanzunternehmen	11.355	11.218
Unternehmen	437.429	441.385
Private Haushalte	684	804
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	584.583	593.409

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) – Unternehmen nach Branchen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Land- und Forstwirtschaft	73	81
Baugewerbe	119.895	98.468
Handel	127	127
Verkehr und Lagerei	172	109
Beherbergung und Gastronomie	1.821	2.077
Information und Kommunikation	12	12
Finanzdienstleistungen	4.580	3.803
Wohnungswesen	248.093	272.043
Freie Berufe	62.010	64.571
Erziehung und Unterricht	61	9
Sonstige Dienstleistungen	585	85
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) - Unternehmen	437.429	441.385

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) – Angaben zu Fair Value Änderungen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kreditexposure	584.583	593.409
Sicherheiten	383.587	386.092
Veränderung Marktwert gesamt	-13.552	-24.576
davon marktrisikobedingt	-54.883	-65.767
davon kreditrisikobedingt	41.331	41.191
Veränderung Marktwert im Berichtszeitraum	11.024	10.925
davon marktrisikobedingt	10.884	-9.190
davon kreditrisikobedingt	140	20.115

Die Anleihegläubiger der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA), der Abbaueinheit der früheren Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, stimmten vor sieben Jahren mit großer Mehrheit zu, ihre Papiere unter Verzicht auf einen Teil ihrer Forderungen an das Land Kärnten abzutreten. Die Hypo Vorarlberg hat im Zuge der Annahme des Umtauschangebotes des Kärntner Ausgleichszahlungs Fonds eine „Besserungszusage“ erworben, die sich im sogenannten „bedingten zusätzlichen Kaufpreis“ wiederfindet. Sollte der Verwertungserlös aus der HETA über dem erwarteten Recovery Wert (zzgl. Prämie) des jeweiligen Instruments liegen, erhalten die verkaufenden Investoren eine Nachzahlung. Der Wert des Besserungsanspruchs beträgt zum Stichtag 7,48 % und somit TEUR 8.160. Die FMA als Abwicklungsbehörde hat mit Bescheid vom 29. Dezember 2021 die Beendigung des Betriebs der HETA festgestellt. Damit ist diese in aktienrechtliche Liquidation übergegangen.

Aufgrund des Wissens über vereinzelt abgeschlossene Transaktionen und vorliegenden aktuellen Preisindikationen anderer Banken hat die Hypo Vorarlberg den „bedingten zusätzlichen Kaufpreis“ als Finanzinstrument gemäß IAS 32.11 mit einem Fair Value von TEUR 8.160 (2023: TEUR 7.747) bilanziert und dem Level 2 zugeordnet. Die Veränderung des Fair Value wird erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (9) in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

(20) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AT FAIR VALUE (OPTION)

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	51.172	51.403
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	7.897	4.837
Darlehen und Kredite an Kunden	140.139	157.288
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	199.208	213.528

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) nach Produkten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	51.172	51.403
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	7.897	4.837
Summe Schuldverschreibungen	59.069	56.240
Langfristige Einmalkredite	140.139	157.288
Summe Darlehen und Kredite	140.139	157.288
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	199.208	213.528

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) nach Regionen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Österreich	179.225	195.375
Sonstiges Ausland	19.983	18.153
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	199.208	213.528

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) nach Geschäftsfeldern

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Firmenkunden	116.160	129.472
Privatkunden	2.793	3.248
Financial Markets	68.129	68.747
Corporate Center	12.126	12.061
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	199.208	213.528

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) nach Sektoren

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Staatssektor	176.926	190.757
Finanzunternehmen	12.126	12.061
Unternehmen	10.156	10.710
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	199.208	213.528

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) – Unternehmen nach Branchen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Herstellung von Waren	2.994	0
Handel	4.903	4.837
Wohnungswesen	1.692	5.028
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	567	845
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) - Unternehmen	10.156	10.710

**Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) –
Angaben zu Fair Value Änderungen**

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kreditexposure	199.208	213.528
Sicherheiten	190.614	204.379
Veränderung Marktwert gesamt	9.016	10.497
davon marktrisikobedingt	6.606	7.032
davon kreditrisikobedingt	2.410	3.465
Veränderung Marktwert im Berichtszeitraum	-1.481	394
davon marktrisikobedingt	-426	-156
davon kreditrisikobedingt	-1.055	550

(21) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AT FAIR VALUE (OCI)

Zum 31. Dezember 2024 sowie im Vorjahr gab es keine Finanziellen Vermögenswerte at Fair Value (OCI).

(22) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AT AMORTIZED COST

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	635.051	486.786
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	1.861.204	1.860.788
Darlehen und Kredite an Kreditinstitute	235.215	418.332
Darlehen und Kredite an Kunden	10.701.092	10.654.797
Forderungen aus Lieferung und Leistung	450	301
Bruttoforderungswert	13.433.012	13.421.004
Risikovorsorge Schuldverschreibungen - Stage 1	-299	-302
Risikovorsorge Schuldverschreibungen - Stage 2	-687	-692
Risikovorsorge Schuldverschreibungen - Stage 3	-997	-997
Risikovorsorge Darlehen und Kredite Kreditinstitute - Stage 1	-16	-26
Risikovorsorge Darlehen und Kredite Kreditinstitute - Stage 2	-4	-1
Risikovorsorge Darlehen und Kredite Kunden - Stage 1	-16.817	-18.227
Risikovorsorge Darlehen und Kredite Kunden - Stage 2	-27.126	-20.333
Risikovorsorge Darlehen und Kredite Kunden - Stage 3	-87.180	-114.013
Risikovorsorge Darlehen und Kredite Kunden - POCI	-5.057	-5.113
Risikovorsorgen	-138.183	-159.704
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	13.294.829	13.261.300

In den Finanziellen Vermögenswerten at Amortized Cost wurden aufgrund der Anwendung des Hedge-Accountings die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 4.246.964 (2023: TEUR 3.746.044) um den Hedged Fair Value in Höhe von TEUR 113.646 (2023: TEUR 197.174) angepasst.

Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost nach Produkten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	634.442	486.124
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	1.859.830	1.859.459
Summe Schuldverschreibungen	2.494.272	2.345.583
Interbankkonten	111.478	224.577
Geldmarktanlagen	81.011	151.081
Kontokorrentkredite	1.089.993	998.445
Barvorlagen	241.428	309.570
Wechselkredite	28.259	28.906
Langfristige Einmalkredite	8.227.703	8.182.852
Leasingforderungen	1.020.284	1.020.051
Forderungen aus Lieferung und Leistung	401	235
Summe Darlehen und Kredite	10.800.557	10.915.717
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	13.294.829	13.261.300

Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost nach Regionen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Österreich	7.586.195	7.555.384
Deutschland	2.001.699	1.955.047
Schweiz und Liechtenstein	1.362.860	1.324.791
Italien	779.734	806.177
Sonstiges Ausland	1.564.341	1.619.901
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	13.294.829	13.261.300

Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost nach Geschäftsfeldern

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Firmenkunden	7.172.681	7.039.297
Privatkunden	2.223.319	2.277.132
Financial Markets	2.881.350	2.930.902
Corporate Center	1.017.479	1.013.969
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	13.294.829	13.261.300

Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost nach Sektoren

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Staatssektor	1.105.438	841.022
Kreditinstitute	1.953.992	2.126.924
Finanzunternehmen	268.766	297.852
Unternehmen	7.439.994	7.386.637
Private Haushalte	2.526.639	2.608.865
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	13.294.829	13.261.300

Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost – Unternehmen nach Branchen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Land- und Forstwirtschaft	22.087	24.046
Bergbau	11.954	11.942
Herstellung von Waren	654.361	791.904
Energieversorgung	112.712	121.162
Wasserversorgung	43.777	31.807
Baugewerbe	1.072.319	1.039.370
Handel	509.780	553.060
Verkehr und Lagerei	284.086	256.354
Beherbergung und Gastronomie	413.211	411.157
Information und Kommunikation	43.815	53.828
Finanzdienstleistungen	65.022	82.544
Wohnungswesen	3.257.576	3.105.503
Freie Berufe	722.788	632.631
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	49.744	76.410
Öffentliche Verwaltung	25.496	28.166
Erziehung und Unterricht	4.063	3.739
Gesundheits- und Sozialwesen	40.316	29.867
Kunst, Unterhaltung und Erholung	55.204	44.205
Sonstige Dienstleistungen	51.683	88.942
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost - Unternehmen	7.439.994	7.386.637

Brutto- und Nettoinvestitionswerte im Leasinggeschäft

Der Konzern verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing überwiegend Immobilienobjekte sowie im kleineren Umfang Mobilien. Für die in diesem Posten enthaltenen Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen ergibt sich die folgende Überleitung des Bruttoinvestitionswertes auf den Barwert der Mindestleasingzahlungen.

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Mindestleasingzahlungen	1.185.002	1.174.651
Nicht garantierte Restwerte	0	0
Bruttogesamtinvestition	1.185.002	1.174.651
Nicht realisierter Finanzertrag	-164.718	-154.600
Nettoinvestition	1.020.284	1.020.051
Barwert der nicht garantierten Restwerte	0	0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	1.020.284	1.020.051

Die kumulierte Wertberichtigung von Finanzierungsleasingverträgen beträgt TEUR 19.243 (2023: TEUR 25.396).

Leasingverträge nach Laufzeiten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bis 1 Jahr	196.834	193.321
2 bis 3 Jahre	165.238	149.952
3 bis 4 Jahre	142.707	145.476
4 bis 5 Jahre	123.045	127.438
5 bis 6 Jahre	97.726	108.602
Über 5 Jahre	459.452	449.862
Bruttogesamtinvestition	1.185.002	1.174.651
Bis 1 Jahr	165.625	161.699
2 bis 3 Jahre	138.922	124.014
3 bis 4 Jahre	121.104	123.810
4 bis 5 Jahre	105.510	110.029
5 bis 6 Jahre	83.590	94.760
Über 5 Jahre	405.533	405.739
Barwert der Mindestleasingzahlungen	1.020.284	1.020.051

(23) POSITIVE MARKTWERTE AUS SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Gliederung nach Sicherungsart

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Positive Marktwerte aus Fair Value Hedges	311.431	338.552
Positive Marktwerte aus Portfolio Hedges	34.262	39.297
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	345.693	377.849

Nominal- und Marktwerte aus Fair Value Hedges nach Geschäftsarten

TEUR	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsswaps	11.186.580	10.860.079	329.236	364.350	254.901	377.911
Cross-Currency-Swaps	354.575	370.797	16.457	13.499	15.051	14.250
Zinsderivate	11.541.155	11.230.876	345.693	377.849	269.952	392.161
Derivate	11.541.155	11.230.876	345.693	377.849	269.952	392.161

Die dargestellten Marktwerte beinhalten die angefallenen Stückzinsen. Im Berichtsjahr und im Vorjahr hat der Konzern keine Cashflow-Hedge-Positionen abgeschlossen.

(24) ANTEILE AN AT-EQUITY-BEWERTETEN UNTERNEHMEN

Entwicklung der Beteiligungsbuchwerte

TEUR	2024	2023
Beteiligungsbuchwert 01.01.	3.805	3.638
Anteilige Ergebnisse	724	605
Veränderung Konsolidierungskreis	-15	0
Ausschüttungen	-489	-438
Beteiligungsbuchwert 31.12.	4.025	3.805

Die Differenz zwischen Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital von Unternehmen, die anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurden, beträgt TEUR 2.628 (2023: TEUR 2.393). Dieser Differenzbetrag wurde einerseits dem Beteiligungswert und andererseits den Gewinnrücklagen zugeschrieben. Die Gewinne und Verluste der einbezogenen Gesellschaften wurden dabei nur anteilig erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung erfasst. Diese Gewinne und Verluste betrugen im Jahr 2024 TEUR 724 (2023: TEUR 605).

Weitere Angaben zu den Beteiligungen sowie zu Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen sind unter Punkt J. ersichtlich.

(25) SACHANLAGEN

Sachanlagen nach Arten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Grundstücke	14.976	11.037
Gebäude	50.307	51.186
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.545	5.471
Sonstige Sachanlagen	2.927	3.546
Nutzungsrecht aus Leasingverträgen	9.160	9.619
Sachanlagen	82.915	80.859

Der Bruttobuchwert voll abgeschriebener, aber noch genutzter Sachanlagen beträgt TEUR 19.018 (2023: TEUR 18.129). Die Entwicklung der Sachanlagen ist in der Note (31) ersichtlich.

Überleitung Nutzungsrechte aus Leasingverträgen nach Klassen

TEUR 2023	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Neu- bewertung	Ab- schreibung	End- bestand
Immobilien	8.896	79	0	1.723	-1.449	9.249
Stellplätze	306	26	-38	-29	-28	237
Kraftfahrzeuge	73	123	0	-14	-49	133
Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	9.275	228	-38	1.680	-1.526	9.619

TEUR 2024	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Neu- bewertung	Ab- schreibung	End- bestand
Immobilien	9.249	6	-411	1.580	-1.667	8.757
Stellplätze	237	64	-19	1	-27	256
Kraftfahrzeuge	133	67	0	0	-53	147
Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	9.619	137	-430	1.581	-1.747	9.160

Die Abschreibung des Nutzungsrechts wird unter dem Posten Abschreibungen (13) erfasst. Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 sind in der Bilanz im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost (34) ausgewiesen, Zinsaufwendungen bezüglich der Leasingverbindlichkeiten werden im Posten Zinsüberschuss (5) erfasst.

(26) ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Grundstücke	11.239	10.531
Gebäude	33.627	33.542
Anlagen in Bau	371	0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	45.237	44.073

Im Immobilien-Portfolio sind im Jahr 2024 50 Liegenschaften (2023: 61) aus Österreich, der Schweiz, Deutschland und Italien enthalten. Im Portfolio sind sowohl Wohnraumobjekte mit einem Buchwert von TEUR 4.652 (2023: TEUR 4.602) als auch gewerblich genutzte Immobilien mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 40.586 (2023: TEUR 39.471) enthalten. Für den Immobilienbestand beträgt der derzeitige Marktwert TEUR 73.251 (2023: TEUR 75.386).

Die Bewertungen der Immobilien erfolgen unter Berücksichtigung der unten angeführten Eckparameter und basieren auf internen Schätzgutachten. Sie stellen somit in der Fair Value Hierarchie einen Level 3 dar.

Eckparameter der Immobilienbewertung	2024	2023
Rendite in %	1,00 - 9,25	0,50 - 11,00
Inflationsrate in %	1,00 - 6,00	1,00 - 10,00
Mietausfallswagnis in %	1,50 - 8,00	1,50 - 8,00

Die Bewertung der Immobilien in Italien erfolgt in der Regel unter Anwendung der Vergleichswertmethode und im Falle von langfristig vermieteten Immobilien nach der Ertragswertmethode. Sämtliche Bewertungen erfolgen im Einklang mit den Kriterien laut IVS (international valuation standards).

Es gibt keine wesentlichen Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit dieser Vermögenswerte. Ebenso gibt es keine vertraglichen Verpflichtungen, solche Objekte zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln. Die Entwicklung der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist in der Note (31) ersichtlich. Die erfassten Mietzahlungen für Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind im Posten Sonstige Erträge (10) ersichtlich.

(27) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte nach Arten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Erworbene Software	1.519	1.237
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.357	1.838
Geleistete Anzahlungen	0	210
Immaterielle Vermögenswerte	2.876	3.285

(28) LATENTE STEUERFORDERUNGEN

In der nachfolgenden Tabelle werden jene latenten Steuerverpflichtungen von den Steuerforderungen abgesetzt, die per Saldo im jeweiligen Steuersubjekt eine Forderung darstellen.

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Temporäre Differenzen aus Bewertung von Finanzinstrumenten über die Gewinn- und Verlustrechnung	72	82
Temporäre Differenzen aus Anlagenabschreibung	400	357
Temporäre Differenzen aus Rückstellungen	169	470
Temporäre Differenzen aus Sozialkapital	4.031	4.128
Temporäre Differenzen aus Wertminderungen	5.171	1.727
Temporäre Differenzen Sonstige	434	1.484
Latente Steuerforderungen	10.277	8.248
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten	-8.273	-5.135
Latente Steuerforderungen per Saldo	2.004	3.113

Innerhalb des Konzerns bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 1.920 (2023: TEUR 8.473), welche unbegrenzt vortragsfähig sind, jedoch nicht aktiviert wurden, weil es unwahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden. Die Gliederung der latenten Steuerforderungen nach Laufzeiten ist in der Note (42) ersichtlich.

(29) ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember 2024 sowie im Vorjahr gab es keine Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

(30) SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungsabgrenzungen	685	829
Sonstige Steueransprüche	4.647	3.977
Sonstige Immobilien	17.297	20.024
Übrige Vermögenswerte	19.477	12.272
Sonstige Vermögenswerte	42.106	37.102

Unter den Sonstigen Vermögenswerten werden insbesondere die Rechnungsabgrenzungsposten und alle nicht einem der übrigen Aktivposten zuzuordnenden Vermögenswerte ausgewiesen. Ebenfalls in diesem Posten enthalten sind jene Immobilien, die weder Sachanlagen gemäß IAS 16 noch als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 noch zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte gemäß IFRS 5 darstellen. Diese Immobilien stehen in einem engen Zusammenhang mit der Verwertung von Sicherheiten aus dem Kreditgeschäft. In den übrigen Vermögenswerten sind Abgrenzungen von Erträgen enthalten, die dem Konzern noch nicht zugeflossen sind. Darunter fällt unter anderem die Abgrenzung aus der Vermögensverwaltung.

Die Gliederung nach Laufzeiten ist in der Note (42) ersichtlich. Die Wertminderungen für Sonstige Immobilien sind in den Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte (15) erfasst und betragen im Jahr 2024 TEUR 559 (2023: TEUR 975).

(31) ANLAGESPIEGEL

TEUR	An- schaffungs- werte 01.01.	Währungs- umrech- nungen	Unter- nehmens- erwerbe	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen und sonstiges	An- schaffungs- werte 31.12.	Buch- werte 31.12.
2023								
Erworbene Software	11.889	0	0	928	0	-1	12.816	1.237
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.505	129	0	1.476	-600	0	2.510	2.048
Immaterielle Vermögenswerte	13.394	129	0	2.404	-600	-1	15.326	3.285
Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	106.986	634	0	1.646	0	302	109.568	62.223
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.646	21	0	2.200	-889	1	19.979	5.471
Sonstige Sachanlagen	16.562	0	0	2.754	-65	1.219	20.470	13.165
Sachanlagen	142.194	655	0	6.600	-954	1.522	150.017	80.859
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	82.981	0	0	949	-2.952	2.253	83.231	44.073
Sonstige Immobilien	38.963	0	0	13	-4.439	-1.897	32.640	20.024
Gesamt	277.532	784	0	9.966	-8.945	1.877	281.214	148.241

TEUR	Kumulierte Abschrei- bungen 01.01.	Währungs- umrech- nungen	Unter- nehmens- erwerbe	Laufende Abschrei- bung	Abgang kumulierte Abschrei- bungen	Umgliede- rungen und sonstiges	Wert- minde- rungen	Kumulierte Abschrei- bungen 31.12.
2023								
Erworbene Software	-11.044	0	0	-535	0	0	0	-11.579
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-595	-29	0	-438	600	0	0	-462
Immaterielle Vermögenswerte	-11.639	-29	0	-973	600	0	0	-12.041
Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	-44.868	-243	0	-2.234	0	0	0	-47.345
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-13.625	-14	0	-1.750	881	0	0	-14.508
Sonstige Sachanlagen	-5.718	0	0	-1.592	5	0	0	-7.305
Sachanlagen	-64.211	-257	0	-5.576	886	0	0	-69.158
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-36.931	0	0	-1.631	515	-1.080	-31	-39.158
Sonstige Immobilien	-14.291	0	0	0	1.579	1.071	-975	-12.616
Gesamt	-127.072	-286	0	-8.180	3.580	-9	-1.006	-132.973

TEUR	An- schaffungs- werte	Währungs- umrech- nungen	Unter- nehmens- erwerbe	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen und sonstiges	An- schaffungs- werte	Buch- werte 31.12.
2024	01.01.						31.12.	
Erworbene Software	12.816	0	0	493	0	-982	12.327	1.519
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.510	-37	0	0	0	-210	2.263	1.357
Immaterielle Vermögenswerte	15.326	-37	0	493	0	-1.192	14.590	2.876
Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	109.568	-172	0	6.637	-3.252	48	112.829	65.283
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.979	-4	0	1.734	-887	1	20.823	5.545
Sonstige Sachanlagen	20.470	0	0	480	-429	683	21.204	12.087
Sachanlagen	150.017	-176	0	8.851	-4.568	732	154.856	82.915
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	83.231	0	0	3.863	-917	-138	86.039	45.237
Sonstige Immobilien	32.640	0	0	0	-4.022	774	29.392	17.297
Gesamt	281.214	-213	0	13.207	-9.507	176	284.877	148.325

TEUR	Kumulierte Abschrei- bungen	Währungs- umrech- nungen	Unter- nehmens- erwerbe	Laufende Abschrei- bung	Abgang kumulierte Abschrei- bungen	Umgliede- rungen und sonstiges	Wert- minde- rungen	Kumulierte Abschrei- bungen
2024	01.01.							31.12.
Erworbene Software	-11.579	0	0	-416	0	1.187	0	-10.808
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-462	3	0	-447	0	0	0	-906
Immaterielle Vermögenswerte	-12.041	3	0	-863	0	1.187	0	-11.714
Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	-47.345	68	0	-2.226	1.957	0	0	-47.546
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-14.508	3	0	-1.602	829	0	0	-15.278
Sonstige Sachanlagen	-7.305	0	0	-1.812	0	0	0	-9.117
Sachanlagen	-69.158	71	0	-5.640	2.786	0	0	-71.941
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-39.158	0	0	-1.681	32	112	-107	-40.802
Sonstige Immobilien	-12.616	0	0	0	1.915	-835	-559	-12.095
Gesamt	-132.973	74	0	-8.184	4.733	464	-666	-136.552

Das Nutzungsrecht aus Leasingverträgen wird in den Sonstigen Sachanlagen berücksichtigt. Die Sonstigen Immobilien sind im Posten Sonstige Vermögenswerte (30) enthalten.

(32) HANDELPASSIVA

Handelsspassiva und Derivate nach Geschäftsarten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Derivate mit negativem Marktwert	54.440	101.024
Handelsspassiva	54.440	101.024

Die Nominalwerte sowie die negativen Marktwerte zu den derivativen Finanzinstrumenten sind unter Note (18) ersichtlich.

(33) FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AT FAIR VALUE (OPTION)

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Termineinlagen Kunden	112.279	123.031
Begebene Schuldverschreibungen	670.482	666.381
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	782.761	789.412

Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) nach Produkten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Pfandbriefe	20.676	20.802
Kommunalbriefe	108.571	203.260
Anleihen	242.328	204.172
Wohnbaubankanleihen	269.528	213.001
Ergänzungskapital	29.379	25.146
Summe Begebene Schuldverschreibungen	670.482	666.381
Schuldscheindarlehen	112.279	123.031
Summe Einlagen	112.279	123.031
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	782.761	789.412

Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) nach Regionen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Österreich	672.989	668.793
Deutschland	109.772	120.619
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	782.761	789.412

Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) nach Geschäftsfeldern

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Financial Markets	777.045	786.527
Corporate Center	5.716	2.885
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	782.761	789.412

Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) nach Sektoren

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kreditinstitute	670.482	666.381
Finanzunternehmen	112.279	123.031
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	782.761	789.412

Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) Angaben zu Fair Value Änderungen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzwert	782.761	789.412
Rückzahlungsbetrag	805.892	830.355
Differenz Bilanzwert und Rückzahlungsbetrag	-23.131	-40.943
Veränderung Marktwert gesamt	-6.308	-24.032
davon marktrisikobedingt	5.740	-5.336
davon kreditrisikobedingt	-12.048	-18.696
Veränderung Marktwert im Berichtszeitraum	17.724	18.226
davon marktrisikobedingt	11.076	31.726
davon kreditrisikobedingt	6.648	-13.500

Bei der Berechnung des Marktwertes der Finanziellen Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) wird der Creditspread von Marktdaten abgeleitet. Bei der Ermittlung der kreditrisikobedingten Veränderung des Fair Values erfolgt eine differenzierte Betrachtung der Finanzinstrumente hinsichtlich Währung, Laufzeit, Platzierungsart sowie Besicherung bzw. Risikostruktur. Die Ermittlung der kreditrisikobedingten Veränderung des Fair Values erfolgt dahingehend, dass anhand einer Modellrechnung die marktrisikobedingte Veränderung des Fair Values von der Gesamtveränderung des Fair Values abgezogen wurde.

Angaben zur Veränderung vom Ergänzungskapital (LFVO)

TEUR	2024	2023
LFVO Ergänzungskapital - Stand 01.01.	25.146	23.560
Neuaufnahmen	2.500	0
Veränderung Zinsabgrenzung	-17	254
Veränderung Bewertung	1.750	1.332
LFVO Ergänzungskapital - Stand 31.12.	29.379	25.146

(34) FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AT AMORTIZED COST

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	439.049	783.867
Giroeinlagen Kunden	4.230.601	4.329.224
Spareinlagen Kunden	715.010	789.413
Begebene Schuldverschreibungen	7.134.663	6.952.353
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	14.706	7.643
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	9.442	9.855
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	12.543.471	12.872.355

In den Finanziellen Verbindlichkeiten at Amortized Cost wurden aufgrund der Anwendung des Hedge-Accountings die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 6.953.307 (2023: TEUR 6.652.670) um den Hedged Fair Value in Höhe von TEUR -113.079 (2023: TEUR -275.560) angepasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost nach Produkten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Pfandbriefe	4.497.056	4.395.711
Kommunalbriefe	61.912	45.009
Kassenobligationen	56.296	41.978
Anleihen	2.202.975	2.180.546
Ergänzungskapital (T2)	266.043	238.703
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.381	50.406
Summe Begebene Schuldverschreibungen	7.134.663	6.952.353
Interbankkonten	281.544	255.124
Geldmarktaufnahmen	67.772	453.258
Giroeinlagen	2.651.874	2.634.644
Termineinlagen	1.578.726	1.694.581
Sparbücher	678.821	668.058
Kapitalsparbücher	36.189	121.354
Schuldscheindarlehen	89.734	75.485
Summe Einlagen	5.384.660	5.902.504
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	14.706	7.643
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.442	9.855
Summe sonstige Verbindlichkeiten	24.148	17.498
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	12.543.471	12.872.355

Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost nach Regionen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Österreich	9.576.942	9.977.297
Deutschland	737.330	686.588
Schweiz und Liechtenstein	1.859.070	1.818.427
Italien	7.599	10.597
Sonstiges Ausland	362.530	379.446
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	12.543.471	12.872.355

Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost nach Geschäftsfeldern

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Firmenkunden	1.884.196	1.850.088
Privatkunden	2.749.900	2.919.885
Financial Markets	7.547.376	7.774.546
Corporate Center	361.999	327.836
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	12.543.471	12.872.355

Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost nach Sektoren

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Zentralbanken	16.379	333.516
Staatssektor	266.499	280.370
Kreditinstitute	7.506.084	7.369.694
Finanzunternehmen	484.092	572.124
Unternehmen	1.607.772	1.659.800
Private Haushalte	2.662.645	2.656.851
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	12.543.471	12.872.355

Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost – Unternehmen nach Branchen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Land- und Forstwirtschaft	5.212	6.506
Bergbau	71	32
Herstellung von Waren	226.578	191.221
Energieversorgung	104.587	174.666
Wasserversorgung	4.238	4.335
Baugewerbe	101.358	132.800
Handel	217.371	238.016
Verkehr und Lagerei	55.007	60.749
Beherbergung und Gastronomie	63.554	50.387
Information und Kommunikation	33.290	35.380
Finanzdienstleistungen	71.938	44.085
Wohnungswesen	261.769	239.008
Freie Berufe	256.414	294.345
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	44.983	64.552
Öffentliche Verwaltung	52.895	20.498
Erziehung und Unterricht	8.863	17.462
Gesundheits- und Sozialwesen	73.605	51.163
Kunst, Unterhaltung und Erholung	13.302	19.831
Sonstige Dienstleistungen	12.737	14.764
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost - Unternehmen	1.607.772	1.659.800

Angaben zur Veränderung vom Ergänzungskapital und zusätzlichen Kernkapital (LAC)

TEUR	2024	2023
LAC Ergänzungskapital und zusätzliches Kernkapital - Stand 01.01.	289.109	272.565
Neuaufnahmen	20.000	0
Währungsänderungen	-1.744	6.563
Veränderung Zinsabgrenzung	560	7
Veränderung Bewertung	8.499	9.974
LAC Ergänzungskapital und zusätzliches Kernkapital - Stand 31.12.	316.424	289.109

Veränderung der Vorjahresangabe aufgrund einer Umgliederung von der Position Neuaufnahmen auf die Position Währungsänderungen.

Angaben zu Leasingverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bis 3 Monate	365	368
Über 3 bis 12 Monate	1.092	1.080
Über 1 bis 5 Jahre	5.686	4.867
Über 5 Jahre	2.282	3.422
Leasingverbindlichkeiten	9.425	9.737

Bei den dargestellten Leasingverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten handelt es sich um die undiskontierten Leasingzahlungen. Die Summe der Zahlungen entspricht daher nicht dem in der obigen Tabelle dargestellten Barwert der Leasingverbindlichkeiten. Der gewichtete Durchschnittszinssatz beträgt 2,33 %. Der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse von geringem Wert sowie aufgrund von variablen Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, betragen TEUR 144 (2023: TEUR 32).

Veränderung der Leasingverbindlichkeiten

TEUR	2024	2023
Leasingverbindlichkeiten - Stand 01.01.	9.855	9.437
Zinsaufwand	242	256
Neubewertung	1.706	1.911
Abgänge durch Auflösung	-430	-39
Leasingzahlungen	-1.931	-1.710
Leasingverbindlichkeiten - Stand 31.12.	9.442	9.855

(35) NEGATIVE MARKTWERTE AUS SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Gliederung nach Sicherungsart

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Negative Marktwerte aus Fair Value Hedges	267.133	389.936
Negative Marktwerte aus Portfolio Hedges	2.819	2.225
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	269.952	392.161

Die Nominalwerte sowie die negativen Marktwerte zu den Sicherungsinstrumenten sind unter Note (23) ersichtlich. Im Berichtsjahr und im Vorjahr hat der Konzern keine Cashflow-Hedge-Positionen abgeschlossen.

(36) RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen nach Arten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Abfertigungsrückstellungen	15.445	15.268
Pensionsrückstellungen	3.988	4.268
Jubiläumsgeldrückstellungen	3.275	3.198
Sozialkapital	22.708	22.734
Rückstellungen für Bürgschaften/Zusagen	8.838	11.398
Rückstellungen für laufende Gerichtsprozesse	735	1.177
Rückstellungen für Personal	184	173
Rückstellungen für Sonstiges	8.989	2.603
Sonstige Rückstellungen	18.746	15.351
Rückstellungen	41.454	38.085

Die Gliederung nach Laufzeiten bzw. den erwarteten Fälligkeiten resultierender Abflüsse ist in der Note (42) ersichtlich.

Obwohl Bürgschaften und Haftungen nicht in der Bilanz abgebildet werden, bergen diese ein nicht unerhebliches Kreditrisiko. Um diesem Adressenausfallsrisiko Rechnung zu tragen, werden für Kunden mit bestimmter Bonitätsverschlechterung Rückstellungen gebildet. Sofern eine Eventualverbindlichkeit aus einer Bürgschaft bzw. Haftung schlagend wird, haben wir das Recht, beim Garantiennehmer Regress zu nehmen. Die vom Garantiennehmer gestellten Sicherheiten werden daher bei der Bildung der Rückstellung berücksichtigt. Über die Sicherheiten hinaus ist nicht mit einem Zufluss von wirtschaftlichem Nutzen zu rechnen.

Die Rückstellungen für Kreditrisiken sollen ebenfalls das Kreditrisiko aus nicht ausgenützten Kreditlinien abdecken. Finanzierungen, die dem Kunden zugesagt, aber noch nicht ausgenutzt wurden, stellen ein Kreditrisiko dar. Da diese nicht in der Bilanz abgebildet werden, ist eine Risikovorsorge nur im Bereich der Rückstellungen möglich. Da es sich um Kreditzusagen gemäß IFRS 9 handelt, fallen sie nicht in den Anwendungsbereich des IAS 37. Daher werden diese Rückstellungen nach IFRS 9 ermittelt.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten umfassen sowohl die erwarteten Verfahrens- und Beratungskosten als auch die geschätzten Zahlungsverpflichtungen aus dem Prozess an die Gegenpartei.

Dem Sozialkapital steht, abgesehen von der Pensionsvereinbarung für Mitarbeiter der Filiale St. Gallen, kein besonderes Vermögen oder Funding gegenüber. Für die Mitarbeiter der Filiale St. Gallen erfolgt

die Veranlagung des Fondsvermögens durch die Swiss Life AG mit Sitz in Zürich im Rahmen der BVG-Sammelstiftung Swiss Life. Das Fondsvermögen wird von der Swiss Life AG professionell verwaltet, eine Diversifizierung des Risikos ist Teil der Veranlagungsstrategie.

Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten ihre Beitragszahlungen in diesen Fonds. Das Fondsvermögen und somit auch dessen Bewertungseffekte sind daher nicht im vorliegenden Konzernabschluss enthalten. In der Rückstellung wurde daher die Nettoverpflichtung aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Fondsvermögens ausgewiesen. Die Ergebnisse aus Dotation bzw. Auflösung der Rückstellungen werden direkt in den Verwaltungsaufwendungen sowie im Sonstigen Ergebnis dargestellt. Für die Pensionsrückstellungen werden festverzinsliche Wertpapiere als Sicherstellung für die Pensionsansprüche der Pensionsnehmer gehalten.

Erwartete Inanspruchnahme des Sozialkapitals

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bis 3 Monate	222	126
Über 3 bis 12 Monate	1.167	714
Über 1 bis 5 Jahre	4.794	4.709
Über 5 Jahre	16.525	17.185
Sozialkapital	22.708	22.734

Entwicklung des Sozialkapitals

TEUR 2023	Abfertigungs- rückstellungen	Pensions- rückstellungen	Jubiläumsgeld- rückstellungen	Gesamt
Barwert 01.01.	13.913	3.428	2.968	20.309
Dienstzeitaufwand	333	-135	243	441
Zinsaufwand	481	164	110	755
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	1.453	822	-76	2.199
Fremdwährungsrisiko	0	45	0	45
Leistungsauszahlungen	-955	-56	-47	-1.058
Nachverrechnung aus der Abgeltung	-14	0	0	-14
Sonstige Änderungen	57	0	0	57
Barwert 31.12.	15.268	4.268	3.198	22.734

TEUR 2024	Abfertigungs- rückstellungen	Pensions- rückstellungen	Jubiläumsgeld- rückstellungen	Gesamt
Barwert 01.01.	15.268	4.268	3.198	22.734
Dienstzeitaufwand	271	-14	248	505
Zinsaufwand	484	122	112	718
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	83	31	-167	-53
Fremdwährungsrisiko	0	-18	0	-18
Leistungsauszahlungen	-614	-401	-116	-1.131
Nachverrechnung aus der Abgeltung	0	0	0	0
Sonstige Änderungen	-47	0	0	-47
Barwert 31.12.	15.445	3.988	3.275	22.708

Die im Sonstigen Ergebnis (40) erfassten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR -76 (2023: TEUR -2.340) sind auf Veränderungen bei finanziellen Annahmen zurückzuführen.

Nachfolgend erfolgt für die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung für die Mitarbeiter der Filiale St. Gallen eine Darstellung der Komponenten des Fondsvermögens sowie eine Überleitungsrechnung des Fondsvermögens.

Komponenten des Fondsvermögens

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Beizulegender Zeitwert von Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen	12.010	8.463
davon Eigenkapitalinstrumente	1.574	866
davon Schuldtitel	7.092	5.147
davon Immobilien	2.949	2.007
davon sonstige Vermögenswerte aus leistungsorientierten Plänen	395	443
Barwert von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	12.570	9.359
Leistungsorientierte Nettoverpflichtungen - Filiale St. Gallen	560	896

Überleitung des Fondsvermögens

TEUR	2024	2023
Beizulegender Zeitwert von Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen am 01.01.	8.463	5.982
Währungsumrechnungseffekte	-137	379
Zinserträge aus Vermögenswerten	141	104
Bewertungsergebnis von Vermögenswerten	1.427	816
Beitragszahlungen Arbeitgeber	524	440
Beitragszahlungen Arbeitnehmer	359	293
Beitragszahlungen Planteilnehmer	1.233	1.364
Auszahlungen	0	-915
Beizulegender Zeitwert von Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen am 31.12.	12.010	8.463

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Auszahlungen aus dem Fondsvermögen erfolgt.

Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

TEUR	Bürg- schaften und Zusagen	Kredit- risiken	Laufende Gerichts- prozesse	Personal	Sonstiges	Gesamt
2023						
Buchwert 01.01.	12.866	24	1.010	279	26.697	40.876
Zuführung	8.609	0	569	4	14.607	23.789
Verbrauch	0	0	-295	-110	-12.849	-13.254
Auflösung	-10.117	-24	-107	0	-25.852	-36.100
Unwinding	1	0	0	0	0	1
Restliche Anpassung	39	0	0	0	0	39
Buchwert 31.12.	11.398	0	1.177	173	2.603	15.351

TEUR	Bürg- schaften und Zusagen	Kredit- risiken	Laufende Gerichts- prozesse	Personal	Sonstiges	Gesamt
2024						
Buchwert 01.01.	11.398	0	1.177	173	2.603	15.351
Zuführung	7.313	0	905	4	6.949	15.171
Verbrauch	0	0	-813	-4	-274	-1.091
Auflösung	-9.618	0	-544	11	-279	-10.430
Unwinding	-252	0	0	0	0	-252
Restliche Anpassung	-3	0	10	0	-10	-3
Buchwert 31.12.	8.838	0	735	184	8.989	18.746

(37) ERTRAGSTEUERVERPFLICHTUNGEN

Ertragsteuerverpflichtungen nach Arten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Steuerrückstellung	2.442	2.451
Ertragsteuerverbindlichkeiten	8	7
Ertragsteuerverpflichtungen	2.450	2.458

Entwicklung der Steuerrückstellung

TEUR	2024	2023
Buchwert 01.01.	2.451	3.815
Währungsumrechnung	-4	34
Zuführung	1.558	1.009
Verbrauch	-1.563	-2.392
Auflösung	0	-15
Buchwert 31.12.	2.442	2.451

Die Gliederung nach Laufzeiten ist in der Note (42) ersichtlich.

(38) LATENTE STEUERVERBINDLICHKEITEN

In der nachfolgenden Tabelle werden jene latenten Steuerforderungen von den Steuerverbindlichkeiten abgesetzt, die per Saldo im jeweiligen Steuersubjekt eine Verbindlichkeit darstellen. Die Gliederung nach Laufzeiten ist in der Note (42) ersichtlich.

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Temporäre Differenzen aus Bewertung von Finanzinstrumenten über die Gewinn- und Verlustrechnung	12.800	12.497
Temporäre Differenzen aus Anlagenabschreibung	4.794	4.743
Temporäre Differenzen aus Rückstellungen	2.754	3.016
Temporäre Differenzen aus Wertminderungen	0	2.669
Temporäre Differenzen sonstige	568	101
Latente Steuerverbindlichkeiten	20.916	23.026
Saldierung mit latenten Steuerforderungen	-8.273	-5.135
Latente Steuerverbindlichkeiten per Saldo	12.643	17.891

Für die Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Plänen wurden direkt im Sonstigen Ergebnis (40) TEUR -1.597 (2023: TEUR -1.516) erfasst. Die darauf entfallenden latenten Steuern (Steuerverbindlichkeit) betragen TEUR 367 (2023: TEUR 349). Aus der erfolgsneutralen Erfassung der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos im Sonstigen Ergebnis in Höhe von TEUR 12.275 (2023: TEUR 18.364) wurden latente Steuern (Steuerverbindlichkeit) in Höhe von TEUR -2.823 (2023: TEUR -4.224) ebenfalls erfolgsneutral aufgelöst.

Betreffend der im Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen keine Outside Basis Differences.

(39) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.438	1.306
Sonstige Steuerverpflichtungen	7.643	8.748
Rechnungsabgrenzungen	8.182	10.290
Sonstige Leistungsabgrenzungen	7.083	5.437
Übrige Verbindlichkeiten	21.951	23.836
Sonstige Verbindlichkeiten	46.297	49.617

(40) EIGENKAPITAL

Zusammensetzung Eigenkapital nach Arten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Grundkapital	162.152	162.152
Kapitalrücklagen	44.674	44.674
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	8.283	13.058
Summe Posten ohne Recycling	8.223	12.973
Bewertung Pensionspläne	-1.229	-1.167
Bewertung aus eigener Bonitätsveränderungen	9.452	14.140
Summe Posten mit Recycling	60	85
Fremdwährungsbewertungen	60	85
Einbehaltene Gewinne	1.281.701	1.243.617
Summe Eigentümer des Mutterunternehmens	1.496.810	1.463.501
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	47	31
Eigenkapital	1.496.857	1.463.532

Das gezeichnete Kapital besteht aus dem Grundkapital in der Höhe von TEUR 162.152 (2023: TEUR 162.152), welches zur Gänze einbezahlt wurde. Am 31. Dezember 2024 waren 316.736 Stück (2023: 316.736 Stück) Aktien mit einem Nominale von EUR 512 ausgegeben.

In den einbehaltenen Gewinnen ist die gesetzliche Rücklage enthalten. Die Auflösung der gesetzlichen Rücklage in Höhe von TEUR 10.601 (2023: TEUR 10.601) ist an das UGB in Verbindung mit dem AktG gebunden.

Ebenso wird unter den einbehaltenen Gewinnen die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG erfasst. Die Auflösung der Haftrücklage in Höhe von TEUR 139.082 (2023: TEUR 139.082) darf nur insoweit erfolgen, als dies zur Erfüllung von Verpflichtungen gemäß § 93 BWG oder zur Deckung sonstiger im Jahresabschluss auszuweisender Verluste erforderlich ist. Die Haftrücklage ist im Ausmaß des aufgelösten Betrages längstens innerhalb der folgenden fünf Geschäftsjahre wieder aufzufüllen.

Überleitung Kumuliertes Sonstiges Ergebnis

TEUR	Bewertung Pensions- pläne	Bewertung aus eigener Bonitäts- veränderung	Fremd- währungs- bewertung	Gesamt
Stand 01.01.2023	672	3.655	81	4.408
Übertragung Eigenkapital	-22	0	-147	-169
Bewertung OCI ohne Recycling	-2.340	13.490	0	11.150
Latente Steuern ohne Recycling	523	-3.005	0	-2.482
Bewertung OCI mit Recycling	0	0	151	151
Stand 31.12.2023	-1.167	14.140	85	13.058
Stand 01.01.2024	-1.167	14.140	85	13.058
Übertragung Eigenkapital	0	0	-85	-85
Bewertung OCI ohne Recycling	-76	-6.089	0	-6.165
Latente Steuern ohne Recycling	14	1.401	0	1.415
Bewertung OCI mit Recycling	0	0	60	60
Stand 31.12.2024	-1.229	9.452	60	8.283

Im Kumulierten Sonstigen Ergebnis (40) ist ein Betrag in Höhe von TEUR 227 (2023: TEUR -332) enthalten, der auf bereits getilgte oder verkaufte Finanzinstrumente, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zurückzuführen ist.

Dividenden der Hypo Vorarlberg

Die Hypo Vorarlberg kann eine Dividende höchstens im Ausmaß des im Einzelabschluss nach BWG bzw. UGB ausgewiesenen Bilanzgewinnes in Höhe von TEUR 10.136 (2023: TEUR 4.434) ausschütten.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss nach UGB der Hypo Vorarlberg des Geschäftsjahres 2024 betrug TEUR 52.027 (2023: TEUR 54.441). Nach Rücklagendotation von TEUR 41.891 (2023: TEUR 50.007) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages von TEUR 0 (2023: TEUR 0) ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von TEUR 10.136 (2023: TEUR 4.434). Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung und unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen bis zu dieser Beschlussfassung wird vorgeschlagen, auf die Aktien und dem damit verbundenen Grundkapital von TEUR 162.152 (2023: TEUR 162.152) eine Dividende in Höhe von EUR 32 (2023: EUR 14) je anspruchsberechtigter Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung ergibt daher bei 316.736 Stück (2023: 316.736 Stück) Aktien einen Betrag von TEUR 10.136 (2023: TEUR 4.434).

(41) FREMDWÄHRUNGSVOLUMINA UND AUSLANDSBEZUG

TEUR	EUR	USD	CHF	JPY	Sonstige	Gesamt
31.12.2023						
Barreserve	726.594	2.596	243.152	399	3.530	976.271
Handelsaktiva	106.055	3.385	7.897	276	122	117.735
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	521.246	50.383	10.649	11.131	0	593.409
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	202.033	0	0	0	11.495	213.528
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	11.461.870	37.544	1.631.686	4.590	125.610	13.261.300
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	347.733	1.460	28.656	0	0	377.849
Fair Value Änderung Portfolios aus Zinsrisiken	11.767	0	0	0	0	11.767
Beteiligungen	968	0	0	0	0	968
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	3.805	0	0	0	0	3.805
Sachanlagen	74.322	0	6.537	0	0	80.859
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	44.073	0	0	0	0	44.073
Immaterielle Vermögenswerte	1.448	0	1.837	0	0	3.285
Ertragsteueransprüche	1.471	0	0	0	0	1.471
Latente Steuerforderungen	3.113	0	0	0	0	3.113
Sonstige Vermögenswerte	35.290	0	1.566	0	246	37.102
Vermögenswerte	13.541.788	95.368	1.931.980	16.396	141.003	15.726.535

TEUR	EUR	USD	CHF	JPY	Sonstige	Gesamt
31.12.2023						
Handelspassiva	94.942	2.595	3	3.384	100	101.024
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	789.412	0	0	0	0	789.412
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	10.926.018	134.646	1.670.294	67.485	73.912	12.872.355
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	315.824	193	69.668	5.370	1.106	392.161
Rückstellungen	37.151	0	934	0	0	38.085
Ertragsteuerverpflichtungen	1.920	0	538	0	0	2.458
Latente Steuerverbindlichkeiten	17.891	0	0	0	0	17.891
Sonstige Verbindlichkeiten	42.652	114	6.851	0	0	49.617
Eigenkapital	1.463.529	0	3	0	0	1.463.532
Verbindlichkeiten und Eigenkapital	13.689.339	137.548	1.748.291	76.239	75.118	15.726.535

TEUR	EUR	USD	CHF	JPY	Sonstige	Gesamt
31.12.2024						
Barreserve	201.937	1.980	291.313	2.801	11.902	509.933
Handelsaktiva	98.152	4.807	469	619	29	104.076
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	525.483	39.381	9.644	10.075	0	584.583
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	188.014	0	0	0	11.194	199.208
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	11.521.143	56.935	1.599.415	3.719	113.617	13.294.829
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	306.447	2.071	37.121	0	54	345.693
Fair Value Änderung Portfolios aus Zinsrisiken	13.829	0	0	0	0	13.829
Beteiligungen	746	0	0	0	0	746
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	4.025	0	0	0	0	4.025
Sachanlagen	76.501	0	6.414	0	0	82.915
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	45.237	0	0	0	0	45.237
Immaterielle Vermögenswerte	1.520	0	1.356	0	0	2.876
Ertragsteueransprüche	18.265	0	0	0	0	18.265
Latente Steuerforderungen	2.000	0	4	0	0	2.004
Sonstige Vermögenswerte	39.638	0	2.403	0	65	42.106
Vermögenswerte	13.042.937	105.174	1.948.139	17.214	136.861	15.250.325

TEUR	EUR	USD	CHF	JPY	Sonstige	Gesamt
31.12.2024						
Handelspassiva	52.609	19	585	1.172	55	54.440
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	782.761	0	0	0	0	782.761
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	10.558.120	131.303	1.714.691	82.595	56.762	12.543.471
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	237.424	78	23.036	8.940	474	269.952
Rückstellungen	40.879	0	575	0	0	41.454
Ertragsteuerverpflichtungen	1.499	0	951	0	0	2.450
Latente Steuerverbindlichkeiten	12.643	0	0	0	0	12.643
Sonstige Verbindlichkeiten	43.016	133	3.148	0	0	46.297
Eigenkapital	1.496.878	0	-21	0	0	1.496.857
Verbindlichkeiten und Eigenkapital	13.225.829	131.533	1.742.965	92.707	57.291	15.250.325

Der Unterschied zwischen Aktiva und Passiva in den einzelnen Währungen stellt nicht die offene Fremdwährungsposition des Konzerns im Sinne des Artikels 352 der CRR dar. Die Absicherung von offenen Fremdwährungspositionen erfolgt anhand derivativer Finanzinstrumente, wie Währungsswaps oder Cross-Currency-Swaps. Diese Absicherungen sind in der IFRS-Bilanz jedoch nicht mit dem Nominalwert, sondern mit dem Marktwert angesetzt. Die Summe aller offenen Fremdwährungspositionen gemäß Artikel 352 der CRR beträgt per 31. Dezember 2024 TEUR 6.018 (2023: TEUR 13.156).

Auslandsbezug

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Vermögenswerte aus dem Ausland	5.312.320	5.330.175
Verbindlichkeiten aus dem Ausland	3.549.515	3.653.272

(42) FRISTIGKEITEN

TEUR 31.12.2023	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Ohne Laufzeit	Gesamt
Barreserve	952.091	0	0	0	0	24.180	976.271
Handelsaktiva	152	9.362	4.623	17.307	86.166	125	117.735
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	32.201	15.364	110.173	288.157	135.143	12.371	593.409
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	0	852	11.356	117.003	84.317	0	213.528
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	920.429	1.618.795	1.251.051	4.333.014	5.097.094	40.917	13.261.300
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	551	5.718	122.556	249.024	0	377.849
Fair Value Änderung Portfolios aus Zinsrisiken	0	0	0	31	11.736	0	11.767
Beteiligungen	0	0	0	0	0	968	968
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	0	0	0	3.805	3.805
Sachanlagen	0	0	0	0	0	80.859	80.859
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0	0	44.073	44.073
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	3.285	3.285
Ertragsteueransprüche	123	0	881	467	0	0	1.471
Latente Steuerforderungen	32	0	0	3.030	97	-46	3.113
Sonstige Vermögenswerte	7.839	3.401	3.030	2.925	-121	20.028	37.102
Vermögenswerte	1.912.867	1.648.325	1.386.832	4.884.490	5.663.456	230.565	15.726.535

TEUR 31.12.2023	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Ohne Laufzeit	Gesamt
Handelsspassiva	0	1.981	23.894	29.166	45.983	0	101.024
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	0	0	31.421	276.689	481.302	0	789.412
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	3.573.896	1.129.427	1.619.651	4.758.738	1.784.875	5.768	12.872.355
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	3.703	13.209	162.981	212.268	0	392.161
Rückstellungen	5.715	2.822	2.511	7.593	18.703	741	38.085
Ertragsteuerverpflichtungen	0	11	1.962	3	0	482	2.458
Latente Steuerverbindlichkeiten	-940	-546	-7.177	12.350	12.885	1.319	17.891
Sonstige Verbindlichkeiten	16.187	9.324	5.582	13.800	4.724	0	49.617
Eigenkapital	0	0	0	0	0	1.463.532	1.463.532
Verbindlichkeiten und Eigenkapital	3.594.858	1.146.722	1.691.053	5.261.320	2.560.740	1.471.842	15.726.535

TEUR 31.12.2024	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Ohne Laufzeit	Gesamt
Barreserve	487.552	0	0	0	0	22.381	509.933
Handelsaktiva	15	6.385	4.375	16.538	76.615	148	104.076
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	66.027	58.212	139.548	174.199	128.788	17.809	584.583
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	2	13.697	49.086	63.982	72.441	0	199.208
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	705.369	1.751.373	1.363.330	4.321.630	5.107.620	45.507	13.294.829
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	2.751	3.379	130.547	209.016	0	345.693
Fair Value Änderung Portfolios aus Zinsrisiken	0	0	0	0	13.829	0	13.829
Beteiligungen	0	0	0	0	0	746	746
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	0	0	0	4.025	4.025
Sachanlagen	0	0	0	0	0	82.915	82.915
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0	0	45.237	45.237
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	2.876	2.876
Ertragsteueransprüche	40	0	17.815	410	0	0	18.265
Latente Steuerforderungen	55	4	0	1.855	81	9	2.004
Sonstige Vermögenswerte	15.395	3.517	2.541	3.231	122	17.300	42.106
Vermögenswerte	1.274.455	1.835.939	1.580.074	4.712.392	5.608.512	238.953	15.250.325

TEUR 31.12.2024	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Ohne Laufzeit	Gesamt
Handelsspassiva	29	2.887	2.029	17.007	32.488	0	54.440
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	0	25.396	31.697	286.795	438.873	0	782.761
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	3.646.163	1.215.026	985.941	5.096.779	1.592.174	7.388	12.543.471
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	3.800	1.651	164.034	100.467	0	269.952
Rückstellungen	1.523	1.733	7.417	11.768	17.829	1.184	41.454
Ertragsteuerverpflichtungen	0	5	1.853	3	0	589	2.450
Latente Steuerverbindlichkeiten	9.722	6	0	37	1.927	951	12.643
Sonstige Verbindlichkeiten	19.169	8.970	6.116	11.106	836	100	46.297
Eigenkapital	0	0	0	0	0	1.496.857	1.496.857
Verbindlichkeiten und Eigenkapital	3.676.606	1.257.823	1.036.704	5.587.529	2.184.594	1.507.069	15.250.325

D. WEITERE IFRS-INFORMATIONEN

(43) ANGABEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgehend vom Konzerngewinn ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und diejenigen Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren. Weiters werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Diese Zahlungen werden bei den Cashflows aus der Investitionstätigkeit oder der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

(44) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND KREDITRISIKEN

Außerbilanzielle Geschäfte

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Erteilte Kreditzusagen	1.670.923	2.054.817
Erteilte Finanzgarantien	282.002	354.518
Sonstige erteilte Zusagen	20.380	21.703
Außerbilanzielle Geschäfte	1.973.305	2.431.038

Zu erteilten Kreditzusagen zählen zugesagte, aber von Kunden noch nicht in Anspruch genommene Ausleihungen. Darunter sind vor allem Promessen im Darlehensgeschäft, aber auch nicht ausgenutzte Kreditrahmen zu verstehen. Die Kreditrisiken wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt. Eventualverbindlichkeiten aus Finanzgarantien stellen zugesagte Haftungsübernahmen für unsere Kunden zu Gunsten eines Dritten dar. Sofern der Garantiennehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann der Begünstigte die Finanzgarantie der Bank in Anspruch nehmen. Die Bank hat ihrerseits wiederum eine Regressmöglichkeit bei ihrem Kunden. Die dargestellten Beträge stellen den maximalen Betrag dar, der im Falle einer Inanspruchnahme zu einer Auszahlung führen könnte. Die Erfassung von Eventualforderungen, die im Zusammenhang mit Finanzgarantien bestehen, ist nur schwer möglich, da die Inanspruchnahme der Verpflichtung nicht vorhergesehen werden kann bzw. plausibel geschätzt werden kann. Die Sonstigen erteilten Zusagen stellen bestimmte Treuhandgeschäfte und Dokumentenakkreditivgeschäfte dar.

Eventualverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Täglich fällig	19	23
Bis 3 Monate	18.017	37.737
Bis 1 Jahr	64.721	71.764
Bis 5 Jahre	97.514	117.562
Über 5 Jahre	32.370	54.823
Ohne Laufzeit	89.741	94.312
Eventualverbindlichkeiten	302.382	376.221

Über die vorstehend erläuterten Eventualverbindlichkeiten hinaus bestehen noch folgende weitere Eventualverpflichtungen.

Verpflichtung aus der gemäß § 8 ESAEG vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Einlagensicherungsgesellschaft "Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA)":

Gemäß § 8 Abs. 1 ESAEG gehört die Hypo Vorarlberg als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z 1 ESAEG an. Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Für die Hypo Vorarlberg errechnete sich

ein Beitragsanteil von TEUR 0 (2023: TEUR 704). Darüber hinaus hat die ESA gem. § 22 (1) ESAEG ihren Mitgliedsinstituten pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen ihrer Mitgliedsinstitute vorzuschreiben und zeitgerecht einzuheben, falls die verfügbaren Finanzmittel einer Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, um die Einleger im Sicherungsfall zu entschädigen oder Verpflichtungen aus Kreditoperationen zu bedienen.

Die Einlagensicherung sichert im Sicherungsfall eines Mitgliedsinstituts Guthaben auf Konten und Sparbüchern bis zu TEUR 100 pro Kunde und pro Kreditinstitut. In bestimmten Fällen erhöht sich der gesicherte Betrag auf bis zu TEUR 500 pro Kunde und Kreditinstitut. In beiden Fällen gibt es für die Anleger keinen Selbstbehalt. Ebenso umfasst die Einlagensicherung auch die Sicherung von deponierten Wertpapieren eines Kunden im Sicherungsfall mit einem Betrag von bis zu TEUR 20 pro Kunde und Kreditinstitut. Bei nicht natürlichen Personen ist vom Kunden ein Selbstbehalt von 10 % zu tragen.

(45) ZINSLOSE FORDERUNGEN

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Zinslose Forderungen an Kreditinstitute	0	13
Zinslose Forderungen an Kunden	62.357	23.022
Zinslose Forderungen	62.357	23.035

Die zinslosen Forderungen an Kreditinstitute sind im Wesentlichen nicht verzinsten Guthaben bei Clearingstellen bzw. Forderungen aus dem Zahlungsverkehr. Die Forderungen an Kunden werden zinslos gestellt, wenn mit der Einbringung von Zinszahlungen in den kommenden Perioden nicht mehr gerechnet werden kann. Für diese Forderungen wurden bereits ausreichend Wertberichtigungen gebildet.

(46) SICHERHEITEN

Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	214.675	222.120
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	175.825	191.459
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	8.885.112	8.388.207
Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte	9.275.612	8.801.786
davon Deckungsstock für Pfandbriefe	5.565.320	5.017.400
davon Deckungsstock für öffentliche Pfandbriefe	587.461	573.683

Widmung der Sicherheiten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sicherstellung für Refinanzierung bei Zentralnotenbanken	1.058.544	1.270.690
Deckungsstock für Pfandbriefe	6.066.020	5.600.367
Deckungsstock für öffentliche Pfandbriefe	587.256	565.351
Deckungsstock für Mündelgelder	30.000	30.184
Deckung Pensionsrückstellung	2.038	1.993
Echte Pensionsgeschäfte, Repos	1.374.242	1.041.010
Kautionen, Collaterals, Margins	157.512	292.191
Sicherheiten nach Widmung	9.275.612	8.801.786

Ausnutzung der Sicherheiten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sicherstellung für Refinanzierung bei Zentralnotenbanken	16.380	333.515
Deckungsstock für Pfandbriefe	4.503.694	4.510.862
Deckungsstock für öffentliche Pfandbriefe	165.789	242.457
Deckungsstock für Mündelgelder	20.067	22.262
Deckung Pensionsrückstellung	2.038	1.993
Kautionen, Collaterals, Margins	157.512	292.192
Sicherheiten nach Ausnutzung	4.865.480	5.403.281

Es erfolgt kein Ausweis der sichernden Überdeckung für Pfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe aufgrund rechtlicher Änderungen des Pfandbriefgesetzes.

Bei den angeführten Sicherheiten hat der Sicherungsnehmer nicht das Recht, das Sicherungsgut zu verwerten bzw. seinerseits weiter zu verpfänden. Daher gab es für die gestellten Sicherheiten keine Umgliederungen in der Bilanz.

Die Bank als Sicherungsnehmer hält keine Sicherheiten, die sie ohne gegebenen Ausfall des Inhabers veräußern sowie ohne Zustimmung des Inhabers erneut als Besicherung verwenden darf.

Der Deckungsstock für Pfandbriefe enthält Kreditforderungen der Zweigniederlassung St. Gallen in Höhe von TEUR 1.045.217 (2023: TEUR 837.656). Um die gleichwertige rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Pfandbriefgläubiger in Bezug auf diese Deckungswerte zu gewährleisten, wurden die Kreditforderungen einschließlich ihrer hypothekarischen Besicherung auf die HVS Sicherheitenverwaltung GmbH mit Sitz in der Schweiz als Sicherheitentreuhänder der Pfandbriefgläubiger im Weg einer Sicherungsübereignung übertragen. Darüber hinaus halten wir aus Konsortialfinanzierungen treuhändig für andere Kreditinstitute Hypotheken mit einem Nominalwert von TEUR 132.882 (2023: TEUR 137.938).

(47) NACHRANGIGE VERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	45.521	50.918
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	18.846	18.794
Nachrangige Vermögenswerte	64.367	69.712
davon Schuldverschreibungen	61.213	66.556
davon Darlehen und Kredite	3.154	3.156

(48) TREUHANDGESCHÄFTE

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden	71.187	86.770
Treuhandvermögen	71.187	86.770
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.005	66.939
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.181	19.960
Treuhandverbindlichkeiten	71.186	86.899

(49) ECHTE PENSIONSGESCHÄFTE

Zum 31. Dezember 2024 sowie im Vorjahr gab es keine echten Pensionsgeschäfte.

(50) ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Zum Kreis der nahestehenden Personen und Unternehmen zählen:

- Die Eigentümer der Hypo Vorarlberg, somit die Vorarlberger Landesbank-Holding und die Austria Beteiligungsgesellschaft mbH sowie deren Eigentümer

- Vorstand und Aufsichtsrat der Hypo Vorarlberg sowie deren nächste Familienangehörige
- Geschäftsführer der konsolidierten Tochtergesellschaften sowie deren nächste Familienangehörige
- Leitende Angestellte der Hypo Vorarlberg im Sinne des § 80 AktG sowie deren nächste Familienangehörige
- Leitende Angestellte der Tochtergesellschaften der Hypo Vorarlberg sowie deren nächste Familienangehörige
- Gesetzliche Vertreter und Mitglieder von Aufsichtsorganen der Tochtergesellschaften
- Tochterunternehmen und andere Gesellschaften, an denen die Hypo Vorarlberg eine Beteiligung hält
- Unternehmen auf die nahestehende Personen einen maßgeblichen Einfluss haben

Vorschüsse, Kredite und Haftungen

Die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer sowie deren nächste Familienangehörige haben bis zum Jahresultimo von der Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von TEUR 886 (2023: TEUR 830) zu den für Bankmitarbeiter geltenden üblichen Konditionen und Bedingungen erhalten. Die Aufsichtsräte sowie deren nächste Familienangehörige haben für sich und für Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von TEUR 18.324 (2023: TEUR 19.452) mit banküblichen bzw. zu den für Bankmitarbeiter geltenden üblichen Konditionen und Bedingungen erhalten.

Bezüge

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einem Fixbetrag. Es gibt keine variable Vergütungskomponente. Für Geschäftsführer und leitende Angestellte im Konzern wurden vereinzelt variable Vergütungen vereinbart, die vom Vorstand aufgrund individueller Ziele festgelegt werden. Aktienbasierte Entlohnungsschemata sind nicht vorhanden.

Die Hypo Vorarlberg hat für Vorstandsmitglieder in ihrer aktiven Funktion folgende Beträge aufgewendet:

TEUR	2024	2023
Mag. Michel Haller	422	387
Dr. Wilfried Amann	363	333
DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc	329	303
Vorstandsbezüge	1.114	1.023

TEUR	2024	2023
Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer	2.040	1.890
Vorstandsmitglieder im Ruhestand und Hinterbliebene	86	78
Leitende Angestellte	6.130	5.201
Aufsichtsratsmitglieder	390	381
Bezüge von nahestehenden Personen	8.646	7.550

Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen an nahestehende Personen setzen sich aus den Beträgen in der unten angeführten Tabelle zusammen.

TEUR	2024	2023
Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer	149	135
Vorstandsmitglieder im Ruhestand und Hinterbliebene	99	80
Leitende Angestellte	1.098	1.143
Abfertigungen und Pensionen für nahestehende Personen	1.346	1.358

Der Konzern hat Dienstleistungen in Höhe von TEUR 42 (2023: TEUR 22) von Unternehmen bezogen, an welchen nahestehende Personen des Konzerns maßgeblich beteiligt sind.

Geschäftsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Darlehen und Kredite	262	251
Finanzielle Vermögenswerte	262	251
Einlagen	263	10.321
Finanzielle Verbindlichkeiten	263	10.321

Abgesehen von den Beteiligungen an verbundenen und nicht konsolidierten Unternehmen, umfasst die Geschäftstätigkeit mit verbundenen Unternehmen nur noch Geschäftsgirokonten. Dabei werden die Einlagen derzeit mit 0 % (2023: 0 %) verzinst.

Erträge und Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen

Die Erträge und Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen betrugen im Berichtsjahr wie im Vorjahr weniger als TEUR 1.

Geschäftsbeziehungen mit at-equity-bewerteten Unternehmen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapitalinstrumente	12	12
Finanzielle Vermögenswerte	12	12
Einlagen	1.510	1.221
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.510	1.221

Die Geschäfte mit diesen Unternehmen umfassen neben den Eigenkapitalinstrumenten Darlehen, Barvorlagen, Kredite sowie Geschäftsgirokonten, Spareinlagen und Festgelder. Die Geschäfte werden dabei zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Für at-equity-bewertete Unternehmen wurden zum Berichtsstichtag wie auch im Vorjahr keine Haftungen übernommen. Im Jahr 2024 sowie im Vorjahr wurden keine Derivatgeschäfte mit at-equity-bewerteten Unternehmen abgeschlossen.

Erträge und Aufwendungen aus at-equity-bewerteten Unternehmen

TEUR	2024	2023
Zinsaufwendungen	-45	-32
Dividendenerträge	489	438
Gebühren- und Provisionserträge	1	1
Summe Erträge/Aufwendungen aus at-equity bewerteten Unternehmen	445	407

Geschäftsbeziehungen mit Aktionären

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen	15.159	12.949
Darlehen und Kredite	156.279	63.637
Finanzielle Vermögenswerte	171.438	76.586
Einlagen	33.119	140.221
Finanzielle Verbindlichkeiten	33.119	140.221
Nominalbetrag der außerbilanziellen Posten	115.476	241.596
Nominalwert von Derivaten	1.076.725	1.269.945

Unter den Begriff Aktionäre fallen sowohl die zwei Holdinggesellschaften mit ihrer unmittelbaren Beteiligung an der Hypo Vorarlberg, als auch die mittelbaren Aktionäre, das Land Vorarlberg, die Landesbank Baden-Württemberg sowie die Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank. Die Geschäfte mit Aktionären mit signifikantem Einfluss umfassen vor allem Darlehen, Barvorlagen, Kredite sowie Geschäftsgirokonten, Spareinlagen und Festgelder. Mit der Landesbank Baden-Württemberg haben wir darüber hinaus noch Derivate zur Absicherung gegen Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken abgeschlossen, deren Gesamtmarktwert sich auf TEUR 6.169 (2023: TEUR 43.146) beläuft. Die positiven Marktwerte aus Derivaten werden im Zuge des Cash-Collaterals teilweise abgesichert. Für die restlichen Forderungen bestehen in der Regel keine Besicherungen. Alle Geschäfte wurden dabei zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Erträge und Aufwendungen von Aktionären

TEUR	2024	2023
Zinserträge	29.588	30.385
Zinsaufwendungen	-32.921	-33.919
Gebühren- und Provisionserträge	2.360	2.195
Gebühren- und Provisionsaufwendungen	0	-1
Summe Erträge/Aufwendungen von Aktionären	-973	-1.340

Eigentümer der Hypo Vorarlberg

Eigentümer / Aktionäre	Anteile	Stimmrecht
31.12.2024	gesamt	
Vorarlberger Landesbank-Holding	76,8732 %	76,8732 %
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	23,1268 %	23,1268 %
- Landesbank Baden-Württemberg	15,4179 %	
- Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank	7,7089 %	
Grundkapital	100,0000 %	100,0000 %

Die Hypo Vorarlberg ist vom Land Vorarlberg aufgrund ihrer Kompetenz als Wohnbaubank mit der Verwaltung des Landeswohnbaufonds beauftragt worden. Der Konzern steht mit der Austria Beteiligungsgesellschaft mbH in keiner dauernden Geschäftsbeziehung. Mit der Landesbank Baden-Württemberg wurden zahlreiche bankübliche Transaktionen durchgeführt.

Geschäftsbeziehungen mit landesnahen Unternehmen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Darlehen und Kredite	71.755	73.148
Finanzielle Vermögenswerte	71.755	73.148
Einlagen	179.017	169.192
Finanzielle Verbindlichkeiten	179.017	169.192
Nominalbetrag der außerbilanziellen Posten	35.033	37.739

Die Geschäfte mit landesnahen Unternehmen umfassen einerseits Darlehen und Kredite sowie Geschäftsgirokonten und Festgeldeinlagen. Die Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Erträge und Aufwendungen von landesnahen Unternehmen

TEUR	2024	2023
Zinserträge	1.885	1.645
Zinsaufwendungen	-4.373	-2.084
Gebühren- und Provisionserträge	331	319
Summe Erträge/Aufwendungen von landesnahen Unternehmen	-2.157	-120

Weder im Geschäftsjahr 2024 noch in der Vergleichsperiode bestanden zweifelhafte Forderungen gegenüber den nahestehenden Personen und Unternehmen. Abgesehen von den pauschalen Risikovorsorgen waren weder Rückstellungen noch Wertminderungen bzw. Abschreibungen von Forderungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen erforderlich.

(51) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestanden im Konzern keine Vergütungsvereinbarungen auf Aktien.

(52) PERSONAL

	2024	2023
Vollzeitbeschäftigte Angestellte	597	582
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	156	148
Lehrlinge	6	7
Reinigungspersonal und Arbeiter	2	2
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	761	739

(53) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag vorgefallen.

E. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Berichterstattung nach Geschäftsfeldern

TEUR		Firmen- kunden	Privat- kunden	Financial Markets	Corporate Center	Gesamt
Zinsüberschuss	2024	104.361	81.178	20.218	27.936	233.693
	2023	110.953	80.219	17.577	24.912	233.661
Dividendenerträge	2024	0	0	0	381	381
	2023	0	0	0	186	186
Provisionsüberschuss	2024	14.878	24.620	2.140	-2.688	38.950
	2023	14.255	20.298	2.241	-1.391	35.403
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost	2024	0	0	95	-1	94
	2023	36	0	2.289	0	2.325
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	2024	-13.244	224	2.800	7.612	-2.608
	2023	-11.490	826	-26.421	-1.037	-38.122
Sonstige Erträge	2024	522	627	32	18.352	19.533
	2023	939	3.288	27.577	21.678	53.482
Sonstige Aufwendungen	2024	-4.574	-3.671	-6.519	-10.322	-25.086
	2023	-1.408	-3.921	-9.623	-15.352	-30.304
Verwaltungsaufwendungen	2024	-51.272	-56.459	-14.480	-10.353	-132.564
	2023	-45.652	-50.994	-12.412	-7.449	-116.507
Abschreibungen	2024	-1.100	-945	-46	-6.093	-8.184
	2023	-1.087	-982	-56	-6.055	-8.180
Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	2024	-67.387	1.275	51	-148	-66.209
	2023	-82.036	2.415	77	1.058	-78.486
Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	2024	0	0	0	-666	-666
	2023	0	0	0	-1.006	-1.006
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	2024	0	0	0	724	724
	2023	0	0	0	605	605
Ergebnis vor Steuern	2024	-17.816	46.849	4.291	24.734	58.058
	2023	-15.490	51.149	1.249	16.149	53.057
Vermögenswerte	2024	8.002.523	2.246.463	3.739.838	1.261.501	15.250.325
	2023	7.852.063	2.307.018	4.339.393	1.228.061	15.726.535
Eigenkapital und Verbindlichkeiten	2024	1.893.776	2.756.407	8.500.202	2.099.940	15.250.325
	2023	1.865.473	2.925.856	8.765.181	2.170.025	15.726.535
Verbindlichkeiten	2024	1.893.364	2.750.942	8.644.754	464.408	13.753.468
	2023	1.865.049	2.920.990	9.048.045	428.919	14.263.003

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Kundengruppen und Produktgruppen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende vier berichtspflichtige Geschäftssegmente. Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst. Das Ergebnis vor Steuern der Geschäftseinheiten wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses vor Steuern beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss bewertet.

Die interne Berichterstattung erfolgt anhand dieser Segmente sowohl auf Basis des UGB als auch der IFRS. Aus diesem Grund ist keine separate Überleitungsrechnung erforderlich. Die in den Segmenten dargestellten Verbindlichkeiten umfassen sowohl Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sozialkapital als auch Nachrangkapital. Auf die Ermittlung von Umsatzerlösen je Produkt und Dienstleistung bzw. für Gruppen vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen wird aufgrund der übermäßig hohen Implementierungskosten, welche für die Ermittlung der Daten notwendig wären, verzichtet.

In einem Agenda Entscheid (IASB Update Juli 2024) hat der IASB klargestellt, dass ein Unternehmen alle im IFRS 8.23(a)-(i) geforderten Beträge (wenn wesentlich) offen zu legen hat, auch wenn diese nicht gesondert dem Entscheidungsträger vorgelegt werden. In IFRS 8.23(a)-(i) werden auch die Zinserträge und Zinsaufwendungen aufgeführt. IFRS 8.23 geht aber auch explizit auf die Ausnahme ein, dass ein Unternehmen in der Berichterstattung auf den Zinsüberschuss abstellen kann, wenn das Unternehmen die meisten Umsatzerlöse aufgrund von Zinsen erwirtschaftet und der Hauptentscheidungsträger seine Entscheidungen aufgrund von Zinsüberschüssen trifft. Diese Ausnahme trifft auf die Hypo Vorarlberg zu – aus diesem Grund wird der Zinsüberschuss wie bisher nicht in seinen Bestandteilen Zinsertrag und Zinsaufwand ausgewiesen.

Die Ermittlung des Zinsüberschusses je Segment erfolgt anhand der international anerkannten Marktzinsmethode nach Schierenbeck. Dabei wird unabhängig davon, ob es sich um eine Forderung oder Verbindlichkeit handelt, der Effektivzinssatz mit einem Referenzzinssatz verglichen. Der daraus ermittelte Konditionsbeitrag wird den einzelnen Segmenten gutgeschrieben. Der aus der Fristentransformation ermittelte Strukturbeitrag wird dem Segment Financial Markets zugeordnet. Aus diesem Grund ist ein getrennter Ausweis von Zinserträgen und Zinsaufwendungen nicht möglich. In der internen Steuerung der Segmente durch das Management wird ebenfalls auf diesen ermittelten Zinsüberschuss und nicht den Außenzins abgestellt. Da die Erträge und Aufwendungen je Segment direkt ermittelt werden, gibt es keine Transaktionen und Verrechnungen

zwischen den Segmenten. Im Segment Corporate Center wurde in den Vermögenswerten aus der Konsolidierung nach der Equity-Methode ein Betrag von TEUR 4.025 (2023: TEUR 3.805) berücksichtigt.

Firmenkunden

Das Geschäftsfeld Firmenkunden beinhaltet Kunden, die in den Bereichen Gewerbe, Industrie und Handel tätig sind. Dabei sind sowohl Großkunden als auch Klein- und Mittelbetriebe in diesem Segment abgebildet. Weiters sind Erträge und Aufwendungen, die in Verbindung mit Geschäftsbeziehungen zu öffentlichen Institutionen (Bund, Land und Gemeinden) stehen, in diesem Segment erfasst. Umfasst sind auch die Kunden der Filiale St. Gallen, welche unabhängig von der Kundenart und Branche diesem Segment zugeordnet werden. Nicht enthalten sind hingegen die selbständig Erwerbstätigen, deren Unternehmen nicht über die Größe einer Einzelunternehmung hinausgehen. Hinsichtlich der Produktgruppen sind in diesem Segment Darlehen, Kredite, Barvorlagen, Kontokorrentkonten, Sichteinlagen, Termineinlagen sowie Spareinlagen gegenüber den oben erläuterten Kundengruppen enthalten. Im Provisionsergebnis sind zudem die Erträge aus dem Depotgeschäft dieser Kundengruppen enthalten.

Privatkunden

In diesem Segment werden alle unselbständig Erwerbstätigen (Private Haushalte) sowie teilweise auch selbständig Erwerbstätige (Freiberufler) abgebildet. Nicht in diesem Segment werden die Privaten Haushalte und Freiberufler der Filiale St. Gallen abgebildet, die zur Gänze im Segment Firmenkunden erfasst werden. Weiters werden in diese Kategorie die Ergebnisbeiträge von Vertragsversicherungsunternehmen und Pensionskassen eingerechnet. Nicht in diesem Segment enthalten sind jene Privatpersonen, die als Eigentümer oder Gesellschafter in einem engen Verhältnis zu einem Unternehmen (Firmenkunden) stehen. Hinsichtlich der Produktgruppen sind in diesem Segment Darlehen, Kredite, Barvorlagen, Kontokorrentkonten, Sichteinlagen, Termineinlagen sowie Spareinlagen gegenüber den oben erläuterten Kundengruppen enthalten. Im Provisionsergebnis sind zudem die Erträge aus dem Depotgeschäft dieser Kundengruppen enthalten.

Financial Markets

In diesem Geschäftssegment werden die Finanzanlagen sowie der Handelsbestand, die derivativen Finanzinstrumente, das Emissionsgeschäft sowie Ergebnisse aus Interbankenbeziehungen abgebildet. Des Weiteren wird das Ergebnis aus der Depotbankfunktion diesem Segment zugeordnet. Hinsichtlich der Produktgruppen sind in diesem Segment überwiegend Finanzanlagen in Form von Wertpapieren sowie vereinzelt Schuldscheindarlehen enthalten. Ebenso wird im Segment Financial Markets die Mittelaufnahme durch die Emission von Wertpapieren und vereinzelt großvolumigen Termineinlagen zugeordnet. Im Provisionsergebnis sind zudem die Erträge aus dem Depotgeschäft im Zusammenhang mit der Depotbankfunktion enthalten.

Corporate Center

In diesem Segment werden sämtliche Bankgeschäfte gegenüber unseren Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Zusätzlich werden hier die Erträge jener Geschäftstätigkeit zugeordnet, die kein Bankgeschäft darstellen, wie beispielsweise das Leasinggeschäft, Versicherungsmaklergeschäft, Vermietung und Verwertung von Immobilien, Immobilienmaklergeschäft, Hausverwaltungsdienstleistungen, sonstige Dienstleistungen sowie die Erträge aus Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Bildung und Auflösung von Wertminderungen

TEUR		Firmen- kunden	Privat- kunden	Financial Markets	Corporate Center	Gesamt
Bildung von Wertminderungen	2024	-60.777	-2.811	-125	-9.936	-73.649
	2023	-97.187	-3.151	-207	-5.202	-105.747
Auflösung von Wertminderungen	2024	18.079	3.935	176	9.928	32.118
	2023	19.012	5.559	275	6.133	30.979

Berichterstattung nach Regionen

TEUR		Österreich	Drittland	Gesamt
Zinsüberschuss	2024	181.252	52.441	233.693
	2023	184.041	49.620	233.661
Dividendenerträge	2024	381	0	381
	2023	186	0	186
Provisionsüberschuss	2024	37.948	1.002	38.950
	2023	34.642	761	35.403
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost	2024	94	0	94
	2023	2.289	36	2.325
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	2024	-5.414	2.806	-2.608
	2023	-44.540	6.418	-38.122
Sonstige Erträge	2024	13.397	6.136	19.533
	2023	44.724	8.758	53.482
Sonstige Aufwendungen	2024	-20.533	-4.553	-25.086
	2023	-24.602	-5.702	-30.304
Verwaltungsaufwendungen	2024	-115.896	-16.668	-132.564
	2023	-102.166	-14.341	-116.507
Abschreibungen	2024	-6.580	-1.604	-8.184
	2023	-6.599	-1.581	-8.180
Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	2024	-65.385	-824	-66.209
	2023	-74.295	-4.191	-78.486
Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	2024	0	-666	-666
	2023	0	-1.006	-1.006
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	2024	724	0	724
	2023	605	0	605
Ergebnis vor Steuern	2024	19.988	38.070	58.058
	2023	14.285	38.772	53.057
Vermögenswerte	2024	13.008.828	2.241.497	15.250.325
	2023	13.571.256	2.155.279	15.726.535
Eigenkapital und Verbindlichkeiten	2024	14.786.539	463.786	15.250.325
	2023	15.289.063	437.472	15.726.535
Verbindlichkeiten	2024	13.452.863	300.605	13.753.468
	2023	13.984.311	278.692	14.263.003

Zum Drittland werden die Schweiz, Italien und Sonstiges Ausland gezählt.

F. BESONDERE ANGABEN VON FINANZINSTRUMENTEN

(54) ERGEBNIS JE BEWERTUNGSKATEGORIE

Ergebnis der finanziellen Vermögenswerte

TEUR	HA	NON-SPPI	FVO	AC	Gesamt
2023					
Zinserträge	112.961	37.631	13.472	449.844	613.908
Zinsüberschuss	112.961	37.631	13.472	449.844	613.908
Dividendenerträge	0	186	0	0	186
Dotierung Wertberichtigung	0	0	0	-105.107	-105.107
Auflösung Wertberichtigung	0	0	0	30.798	30.798
Zuschreibungen	0	10.920	4.834	190.865	206.619
Abschreibungen	-194.739	-18.645	-1.459	-224	-215.067
Realisierte Gewinne	10	156	16	1.768	1.950
Realisierte Verluste	-62	-1.001	-306	-1.048	-2.417
Gesamtergebnis	-81.830	29.247	16.557	566.896	530.870

TEUR	HA	NON-SPPI	FVO	AC	Gesamt
2024					
Zinserträge	138.023	40.210	14.502	474.199	666.934
Zinsüberschuss	138.023	40.210	14.502	474.199	666.934
Dividendenerträge	0	381	0	0	381
Dotierung Wertberichtigung	0	0	0	-66.984	-66.984
Auflösung Wertberichtigung	0	0	0	26.114	26.114
Zuschreibungen	0	15.068	5.355	92.061	112.484
Abschreibungen	-98.188	-16.418	-1.525	0	-116.131
Realisierte Gewinne	18	2.903	27	10	2.958
Realisierte Verluste	-7	-262	-869	0	-1.138
Gesamtergebnis	39.846	41.882	17.490	525.400	624.618

Ergebnis der finanziellen Verbindlichkeiten

TEUR	HP	LFVO	LAC	Gesamt
2023				
Zinsaufwendungen	-129.476	-28.871	-221.900	-380.247
Zinsüberschuss	-129.476	-28.871	-221.900	-380.247
Zuschreibungen	266.837	-25.667	0	241.170
Abschreibungen	0	-30.807	-264.658	-295.465
Realisierte Gewinne	0	25.859	1.812	27.671
Realisierte Verluste	0	-57	-201	-258
Gesamtergebnis	137.361	-59.543	-484.947	-407.129
Erfolgsneutrale Bewertung	0	13.490	0	13.490

TEUR	HP	LFVO	LAC	Gesamt
2024				
Zinsaufwendungen	-147.371	-39.382	-246.488	-433.241
Zinsüberschuss	-147.371	-39.382	-246.488	-433.241
Zuschreibungen	177.340	2.090	20	179.450
Abschreibungen	0	-12.584	-167.600	-180.184
Realisierte Gewinne	0	50	206	256
Realisierte Verluste	0	-67	-142	-209
Gesamtergebnis	29.969	-49.893	-414.004	-433.928
Erfolgsneutrale Bewertung	0	-6.089	0	-6.089

(55) ANGABEN ZU FAIR VALUES

TEUR	Notes	31.12.2024 Fair Value	31.12.2024 Buchwert	31.12.2023 Fair Value	31.12.2023 Buchwert
Handelsaktiva	(18)	104.076	104.076	117.735	117.735
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	(19)	584.583	584.583	593.409	593.409
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	(20)	199.208	199.208	213.528	213.528
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	(22)	13.394.661	13.294.829	13.278.805	13.261.300
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	(23)	345.693	345.693	377.849	377.849
Beteiligungen		746	746	968	968
Vermögenswerte					
Handelsspassiva	(32)	54.440	54.440	101.024	101.024
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	(33)	782.761	782.761	789.412	789.412
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	(34)	12.436.388	12.543.471	12.750.247	12.872.355
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	(35)	269.952	269.952	392.161	392.161
Verbindlichkeiten					

Bei den Finanziellen Vermögenswerten at Amortized Cost wurde der Fair Value von den Fixzinsgeschäften – sofern sie Darlehen und Kredite sind – auf Basis der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung der aktuellen Marktzinssätze ermittelt. Bei Schuldverschreibungen wurde der Fair Value aufgrund von vorhandenen Marktpreisen und Notierungen ermittelt. War für einen Vermögenswert kein verlässlicher Marktpreis zum Abschlussstichtag vorhanden, so erfolgte die Ermittlung des Fair Values anhand von Marktpreisen von ähnlichen Finanzinstrumenten mit vergleichbarem Ertrag, Kreditrisiko und vergleichbarer Laufzeit.

Bei den Finanziellen Verbindlichkeiten at Amortized Cost entspricht bei den Einlagen ohne vereinbarte Laufzeit und mit variabler Verzinsung der angesetzte Rückzahlungsbetrag weitgehend dem aktuellen Marktwert. Für Fixzinspositionen wurde der Fair Value auf Basis der abgezinsten Zahlungsströme ermittelt. Für Schuldverschreibungen wurde der Fair Value auf Basis vorhandener Marktpreise und Notierungen angesetzt. Waren für diese Kategorie keine Marktpreise verfügbar, so erfolgte die Bewertung des Fair Values anhand der abgezinsten zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des aktuellen Marktzinssatzes und Creditspreads.

Die im Abschluss angesetzten beizulegenden Zeitwerte wurden, sofern verfügbar, mit Bewertungstechniken ermittelt, die sich auf Kurse von beobachtbaren Markttransaktionen mit gleichartigen Instrumenten stützen.

Fair Value Hierarchie für nicht zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2023				
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	2.291.146	37.560	10.950.099	13.278.805
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	5.750.537	87.476	6.912.234	12.750.247

TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2024				
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	2.462.215	2.637	10.929.809	13.394.661
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	5.869.070	112.823	6.454.495	12.436.388

Die Bewertungstechniken von nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten unterscheiden sich in der Regel nicht von jenen, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die verwendeten Bewertungstechniken werden in Note (3c) näher beschrieben. Ebenso werden dort Änderungen und Verbesserungen der Bewertungstechniken erläutert.

Fair Value Hierarchie für zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2023				
Handelsaktiva	125	84.055	33.555	117.735
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	50.918	75.955	466.536	593.409
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	16.439	39.801	157.288	213.528
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	108.632	269.217	377.849
Beteiligungen	0	0	968	968
Vermögenswerte bewertet zum Fair Value	67.482	308.443	927.564	1.303.489
Umgliederung Vermögenswerte aus Level 2 und 3 in Level 1	0	0	0	0
Umgliederung Vermögenswerte aus Level 1 und 3 in Level 2	-3.849	6.898	-3.049	0
Handelspassiva	0	75.337	25.687	101.024
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	0	382.943	406.469	789.412
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	268.043	124.118	392.161
Verbindlichkeiten bewertet zum Fair Value	0	726.323	556.274	1.282.597
Umgliederung Verbindlichkeiten aus Level 2 und 3 in Level 1	0	0	0	0
Umgliederung Verbindlichkeiten aus Level 1 und 3 in Level 2	0	14.498	-14.498	0
TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2024				
Handelsaktiva	148	71.378	32.550	104.076
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	45.521	69.943	469.119	584.583
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	30.962	28.107	140.139	199.208
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	122.594	223.099	345.693
Beteiligungen	0	0	746	746
Vermögenswerte bewertet zum Fair Value	76.631	292.022	865.653	1.234.306
Umgliederung Vermögenswerte aus Level 2 und 3 in Level 1	11.194	-11.194	0	0
Umgliederung Vermögenswerte aus Level 1 und 3 in Level 2	0	0	0	0
Handelspassiva	0	38.957	15.483	54.440
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	0	480.798	301.963	782.761
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	176.962	92.990	269.952
Verbindlichkeiten bewertet zum Fair Value	0	696.717	410.436	1.107.153
Umgliederung Verbindlichkeiten aus Level 2 und 3 in Level 1	0	0	0	0
Umgliederung Verbindlichkeiten aus Level 1 und 3 in Level 2	0	3.071	-3.071	0

Bei finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgliederungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung – basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist – überprüft. Der Konzern verwendet dabei einen in den internen Bewertungsrichtlinien definierten Entscheidungsbaum.

Im Konzern gibt es einen Bewertungsausschuss für den Bereich Finanzinstrumente. Dieser Ausschuss legt die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwertes fest. Dem Bewertungsausschuss für Finanzinstrumente gehören der Leiter Asset und Liability Management, Leiter Gesamtbankrisikosteuerung, Leiter Debt Capital Markets sowie ein Finanzmathematiker an. Der Bewertungsausschuss überprüft jährlich die Wertentwicklung von Finanzinstrumenten, die gemäß den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden. Dabei überprüft der Bewertungsausschuss die wesentlichen Inputfaktoren, die bei der letzten Bewertung angewandt wurden, indem er die Ergebnisse der Bewertungsberechnungen mit externen Quellen vergleicht, um zu beurteilen, ob die internen Inputfaktoren plausibel sind oder Änderungen vorgenommen werden müssen. Der Bewertungsausschuss beschließt eine Anpassung der internen Inputfaktoren, wenn damit dem Ziel einer möglichst objektiven Bewertung von Finanzinstrumenten besser entsprochen wird.

Die in den folgenden Tabellen und Texten beschriebenen Umgliederungen in Level 1 und 2 werden in den vorherigen Tabellen abgebildet, Umgliederungen in Level 3 werden in der Tabelle Entwicklung von Finanzinstrumenten in Level 3 ausgewiesen.

Umgliederungen Vermögenswerte

Im Berichtsjahr und im Berichtsvorjahr gab es keine Umgliederungen von Vermögenswerten von Level 1 in Level 3, von Level 2 in Level 3 und von Level 3 in Level 1.

Von Level 1 in Level 2

TEUR	31.12.2024 Anzahl	31.12.2024 Buchwert	31.12.2024 Buchwert Vorjahr	31.12.2023 Anzahl	31.12.2023 Buchwert	31.12.2023 Buchwert Vorjahr
Von Level 1 in Level 2	0	0	0	1	3.849	3.855
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	0	0	0	1	3.849	3.855

Im Vorjahr wurde anstelle einer OTC-Sekundärmarktquelle aus Bloomberg bei einem Finanzinstrument der Kategorie NON-SPPI eine abgeleitete Marktwertermittlung verwendet.

Von Level 2 in Level 1

TEUR	31.12.2024 Anzahl	31.12.2024 Buchwert	31.12.2024 Buchwert Vorjahr	31.12.2023 Anzahl	31.12.2023 Buchwert	31.12.2023 Buchwert Vorjahr
Von Level 2 in Level 1	1	11.194	11.495	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	1	11.194	11.495	0	0	0

Im aktuellen Jahr konnte bei einem Finanzinstrument der Kategorie FVO auf eine OTC-Sekundärmarktquelle aus Bloomberg zurückgegriffen werden.

Von Level 3 in Level 2

TEUR	31.12.2024 Anzahl	31.12.2024 Buchwert	31.12.2024 Buchwert Vorjahr	31.12.2023 Anzahl	31.12.2023 Buchwert	31.12.2023 Buchwert Vorjahr
Von Level 3 in Level 2	0	0	0	5	3.049	3.246
Handelsaktiva	0	0	0	1	71	89
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	0	0	0	1	2.493	2.484
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	0	0	3	485	673

Im Berichtsvorjahr konnte bei einem Derivat der Kategorie Handelsaktiva und drei Derivaten der Kategorie Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften auf am Markt beobachtbare und relevante Inputfaktoren zurückgegriffen werden. Ebenso war es bei einem Finanzinstrument der Kategorie NON-SPPI möglich, auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren zurückzugreifen, anstatt eines Counterparty Marktwertes zu verwenden.

Umgliederungen Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr und im Berichtsvorjahr gab es keine Umgliederungen von Verbindlichkeiten von Level 1 in Level 2, von Level 1 in Level 3, von Level 2 in Level 1, von Level 2 in Level 3 und von Level 3 in Level 1.

Von Level 3 in Level 2

TEUR	31.12.2024 Anzahl	31.12.2024 Buchwert	31.12.2024 Buchwert Vorjahr	31.12.2023 Anzahl	31.12.2023 Buchwert	31.12.2023 Buchwert Vorjahr
Von Level 3 in Level 2	1	3.071	2.915	7	14.498	19.079
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	1	3.071	2.915	1	2.780	2.652
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	0	0	6	11.718	16.427

Bei einem Finanzinstrument der Kategorie LFVO konnte im aktuellen Jahr als auch im Vorjahr auf interne Bewertungsparameter zurückgegriffen werden. Bei sechs Derivaten der Kategorie Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften konnte im Berichtsvorjahr am Markt beobachtbare Creditspreads verwendet werden.

Fair Value Hierarchie für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Klassen

TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2023				
Derivate	0	84.055	33.555	117.610
Eigenkapitalinstrumente	125	0	0	125
Handelsaktiva	125	84.055	33.555	117.735
Eigenkapitalinstrumente	0	0	12.371	12.371
Schuldverschreibungen	50.918	75.955	19.067	145.940
Darlehen und Kredite	0	0	435.098	435.098
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	50.918	75.955	466.536	593.409
Schuldverschreibungen	16.439	39.801	0	56.240
Darlehen und Kredite	0	0	157.288	157.288
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	16.439	39.801	157.288	213.528
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	108.632	269.217	377.849
Beteiligungen	0	0	968	968
VERMÖGENSWERTE	67.482	308.443	927.564	1.303.489
Derivate	0	75.337	25.687	101.024
Handelspassiva	0	75.337	25.687	101.024
Einlagen	0	0	123.031	123.031
Begebene Schuldverschreibungen	0	382.943	283.438	666.381
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	0	382.943	406.469	789.412
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	268.043	124.118	392.161
VERBINDLICHKEITEN	0	726.323	556.274	1.282.597
TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2024				
Derivate	0	71.378	32.550	103.928
Eigenkapitalinstrumente	148	0	0	148
Handelsaktiva	148	71.378	32.550	104.076
Eigenkapitalinstrumente	0	0	17.809	17.809
Schuldverschreibungen	45.521	69.943	19.102	134.566
Darlehen und Kredite	0	0	432.208	432.208
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	45.521	69.943	469.119	584.583
Schuldverschreibungen	30.962	28.107	0	59.069
Darlehen und Kredite	0	0	140.139	140.139
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	30.962	28.107	140.139	199.208
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	122.594	223.099	345.693
Beteiligungen	0	0	746	746
VERMÖGENSWERTE	76.631	292.022	865.653	1.234.306
Derivate	0	38.957	15.483	54.440
Handelspassiva	0	38.957	15.483	54.440
Einlagen	0	0	112.279	112.279
Begebene Schuldverschreibungen	0	480.798	189.684	670.482
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	0	480.798	301.963	782.761
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	176.962	92.990	269.952
VERBINDLICHKEITEN	0	696.717	410.436	1.107.153

Entwicklung von Finanzinstrumenten in Level 3

TEUR	Anfangs- bestand	Käufe/ Emissionen	Verkäufe/ Tilgungen	Zugang aus Level 1 und Level 2	Abgang in Level 1 und Level 2	Fair Value- Änderun- gen	End- bestand
2023							
Handelsaktiva	65.195	0	0	0	-71	-31.569	33.555
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	446.191	59.517	-25.740	0	-2.493	-10.939	466.536
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	177.947	0	0	0	0	-20.659	157.288
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	289.669	0	0	0	-485	-19.967	269.217
Beteiligungen	968	0	0	0	0	0	968
Vermögenswerte bewertet zum Fair Value in Level 3	979.970	59.517	-25.740	0	-3.049	-83.134	927.564
Handelspassiva	38.014	0	0	0	0	-12.327	25.687
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	393.136	1.241	0	0	-2.780	14.872	406.469
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	211.368	0	0	0	-11.718	-75.532	124.118
Verbindlichkeiten bewertet zum Fair Value in Level 3	642.518	1.241	0	0	-14.498	-72.987	556.274
2024							
Handelsaktiva	33.555	0	0	0	0	-1.005	32.550
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	466.536	33.962	-41.478	0	0	10.099	469.119
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	157.288	0	0	0	0	-17.149	140.139
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	269.217	0	0	0	0	-46.118	223.099
Beteiligungen	968	0	0	0	0	-222	746
Vermögenswerte bewertet zum Fair Value in Level 3	927.564	33.962	-41.478	0	0	-54.395	865.653
Handelspassiva	25.687	0	0	0	0	-10.204	15.483
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	406.469	8.287	-122.513	0	-3.071	12.791	301.963
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	124.118	0	0	0	0	-31.128	92.990
Verbindlichkeiten bewertet zum Fair Value in Level 3	556.274	8.287	-122.513	0	-3.071	-28.541	410.436

Die angegebenen Fair Value-Änderungen beziehen sich nur auf Finanzinstrumente, die am Ende der Berichtsperiode noch im Bestand in Level 3 sind. Die in den vorstehenden Tabellen angeführten Fair Value-Änderungen stellen Gewinne bzw. Verluste von Finanzinstrumenten dar, die zum Jahresende dem Level 3 zugewiesen wurden. Die Fair Value-Änderungen werden im Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (9) erfasst.

Die Fair Value-Änderungen in der Kategorie Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) (33) belaufen sich auf TEUR 12.791 (2023: TEUR 14.872), wovon TEUR -11.341 (2023: TEUR -18.725) in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (9) und TEUR -1.450 (2023: TEUR 3.853) im Sonstigen Ergebnis (40) in der Position Bewertung eigenes Kreditrisiko für Verbindlichkeiten at Fair Value erfasst werden.

Angaben zu Sensitivitäten interner Inputfaktoren

TEUR	Positive Fair Value- Änderung bei altern. Bewertungsparametern		Negative Fair Value- Änderung bei altern. Bewertungsparametern	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Derivate	59	20	-86	-31
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	1.098	1.096	-1.524	-1.767
davon Wertpapiere	115	74	-112	-303
davon Darlehen und Kredite	983	1.022	-1.412	-1.464
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	4	5	-6	-9
davon Darlehen und Kredite	4	5	-6	-9
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	-2.127	-2.554	2.127	2.554
davon Begebene Schuldverschreibungen	-1.080	-1.284	1.080	1.284
davon Einlagen	-1.047	-1.270	1.047	1.270
Summe	-966	-1.433	511	747

Der für die finanziellen Vermögenswerte maßgebliche interne Inputfaktor ergibt sich aus der Ermittlung des Bonitätsrisikos, ausgedrückt als Creditspread. Sind für einen Kontrahenten CDS-Spreads verfügbar, so erfolgt die Bewertung des Bonitätsrisikos auf Basis dieser verfügbaren Inputfaktoren. Ist hingegen kein CDS-Spread beobachtbar, so erfolgt die Bewertung des Bonitätsrisikos anhand der intern ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit in Verbindung mit dem internen Rating. Bei der oben angeführten Sensitivität wurden die internen Ratingeinstufungen parallel um jeweils eine Stufe verschoben.

Der für die finanziellen Verbindlichkeiten maßgebliche interne Inputfaktor ergibt sich aus der Festlegung des aktuellen Emissionslevels von Privatplatzierungen im Vergleich mit öffentlichen Platzierungen.

Bei der oben angeführten Sensitivität wurden die angesetzten Creditspreads jeweils parallel um 10 Basispunkte verschoben.

Im Vorjahr erfolgte bei zwei derivativen Sicherungsgeschäften in Level 3 die Bewertung aufgrund des Collateralmanagements mit institutionellen Kontrahenten nicht anhand der internen Bewertungsmodelle, sondern durch Übernahme der Marktwerte des Kontrahenten. Bei der Anwendung des internen Bewertungsmodells hätte sich hieraus eine Veränderung der Marktwerte um TEUR 142 ergeben. Da die Bewertung auch bei den Grundgeschäften angewendet wurde, ergab sich hieraus eine gegenläufige Veränderung der Bewertung in Höhe von TEUR 160.

(56) ANGABEN ZUR SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

TEUR	Finanz- instrumente (brutto)	Finanz- instrumente (netto)	Effekt von Auf- rechnung Rahmenver- einbarung	Sicher- heiten	Netto- betrag
31.12.2023					
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	495.459	495.459	-288.867	-174.955	31.637
Gesamt Vermögenswerte	495.459	495.459	-288.867	-174.955	31.637
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	493.186	493.186	-288.867	-191.804	12.515
Gesamt Verbindlichkeiten	493.186	493.186	-288.867	-191.804	12.515

TEUR	Finanz- instrumente (brutto)	Finanz- instrumente (netto)	Effekt von Auf- rechnung Rahmenver- einbarung	Sicher- heiten	Netto- betrag
31.12.2024					
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	449.621	449.621	-243.024	-181.449	25.148
Gesamt Vermögenswerte	449.621	449.621	-243.024	-181.449	25.148
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	324.392	324.392	-243.024	-74.630	6.738
Gesamt Verbindlichkeiten	324.392	324.392	-243.024	-74.630	6.738

(57) WERTMINDERUNGEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Wertberichtigungen und Rückstellungen je Klasse und Stage

TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
31.12.2023					
Forderungen	18.256	20.334	114.013	5.113	157.716
Schuldverschreibungen	302	692	997	0	1.991
Kreditzusagen, Finanzgarantien und andere gegebene Zusagen	2.129	1.846	7.423	0	11.398
Wertberichtigungen und Rückstellungen	20.687	22.872	122.433	5.113	171.105

TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
31.12.2024					
Forderungen	16.835	27.130	87.180	5.057	136.202
Schuldverschreibungen	299	687	997	0	1.983
Kreditzusagen, Finanzgarantien und andere gegebene Zusagen	1.470	1.019	6.349	0	8.838
Wertberichtigungen und Rückstellungen	18.604	28.836	94.526	5.057	147.023

Höhe des maximalen Ausfallsrisiko für alle Finanzinstrumente

TEUR	Brutto- buchwert	Zusagen und Garantien	Maximales Ausfalls- risiko
31.12.2023			
Schuldverschreibungen at Fair Value (Non-SPPI)	145.940	0	145.940
Schuldverschreibungen at Fair Value (Option)	56.240	0	56.240
Schuldverschreibungen at Amortized Cost	2.345.583	0	2.345.583
Schuldverschreibungen	2.547.763	0	2.547.763
Darlehen und Kredite Barreserve	952.091	0	952.091
Darlehen und Kredite at Fair Value (Non-SPPI)	435.098	15.506	450.604
Darlehen und Kredite at Fair Value (Option)	157.288	0	157.288
Darlehen und Kredite at Amortized Cost	10.915.717	1.938.957	12.854.674
Darlehen und Kredite	12.460.194	1.954.463	14.414.657
Handelsaktiva Derivate	117.610	0	117.610
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	377.849	0	377.849
Derivate	495.459	0	495.459
Eigenkapitalinstrumente Handelsaktiva	125	0	125
Eigenkapitalinstrumente at Fair Value (Non-SPPI)	12.371	0	12.371
Eigenkapitalinstrumente	12.496	0	12.496
Bürgschaften und Garantien	0	476.575	476.575
Gesamtexposure	15.515.912	2.431.038	17.946.950

TEUR	Brutto- buchwert	Zusagen und Garantien	Maximales Ausfalls- risiko
31.12.2024			
Schuldverschreibungen at Fair Value (Non-SPPI)	134.566	0	134.566
Schuldverschreibungen at Fair Value (Option)	59.069	0	59.069
Schuldverschreibungen at Amortized Cost	2.494.272	0	2.494.272
Schuldverschreibungen	2.687.907	0	2.687.907
Darlehen und Kredite Barreserve	487.552	0	487.552
Darlehen und Kredite at Fair Value (Non-SPPI)	432.208	448	432.656
Darlehen und Kredite at Fair Value (Option)	140.139	0	140.139
Darlehen und Kredite at Amortized Cost	10.800.557	1.585.378	12.385.935
Darlehen und Kredite	11.860.456	1.585.826	13.446.282
Handelsaktiva Derivate	103.928	0	103.928
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	345.693	0	345.693
Derivate	449.621	0	449.621
Eigenkapitalinstrumente Handelsaktiva	148	0	148
Eigenkapitalinstrumente at Fair Value (Non-SPPI)	17.809	0	17.809
Eigenkapitalinstrumente	17.957	0	17.957
Bürgschaften und Garantien	0	387.479	387.479
Gesamtexposure	15.015.941	1.973.305	16.989.246

Ausfallrisiko von Finanzinstrumenten, die den Bestimmungen der Wertminderungen unterliegen

TEUR	Rating 1	Rating 2	Rating 3	Rating 4	Rating 5	Nicht geratet	Gesamt
31.12.2023							
Stage 1 - Buchwert	3.112.466	4.184.114	5.374.704	89.611	0	17.571	12.778.466
Stage 1 - Außerbilanzielle Geschäfte	274.006	870.345	956.964	37.345	0	3.442	2.142.102
Stage 1 - Ausfallrisiko	3.386.472	5.054.459	6.331.668	126.956	0	21.013	14.920.568
Stage 2 - Buchwert	43.498	59.374	737.783	346.562	0	12.648	1.199.865
Stage 2 - Außerbilanzielle Geschäfte	12.212	12.544	127.129	46.985	0	50.888	249.758
Stage 2 - Ausfallrisiko	55.710	71.918	864.912	393.547	0	63.536	1.449.623
Stage 3 - Buchwert	0	92	0	127	206.037	968	207.224
Stage 3 - Außerbilanzielle Geschäfte	0	0	27	0	37.920	0	37.947
Stage 3 - Ausfallrisiko	0	92	27	127	243.957	968	245.171
POCI - Buchwert	0	0	3.936	18.296	5.604	0	27.836
POCI - Außerbilanzielle Geschäfte	0	0	0	0	0	0	0
POCI - Ausfallrisiko	0	0	3.936	18.296	5.604	0	27.836
Summe - Buchwert	3.155.964	4.243.580	6.116.423	454.596	211.641	31.187	14.213.391
Summe - Außerbilanzielle Geschäfte	286.218	882.889	1.084.120	84.330	37.920	54.330	2.429.807
Summe - Ausfallrisiko	3.442.182	5.126.469	7.200.543	538.926	249.561	85.517	16.643.198

TEUR	Rating 1	Rating 2	Rating 3	Rating 4	Rating 5	Nicht geratet	Gesamt
31.12.2024							
Stage 1 - Buchwert	2.938.998	3.847.090	5.124.980	76.238	0	17.818	12.005.124
Stage 1 - Außerbilanzielle Geschäfte	145.267	626.577	1.009.012	2.939	0	0	1.783.795
Stage 1 - Ausfallrisiko	3.084.265	4.473.667	6.133.992	79.177	0	17.818	13.788.919
Stage 2 - Buchwert	71.974	80.646	877.340	431.451	0	12.301	1.473.712
Stage 2 - Außerbilanzielle Geschäfte	5.047	11.573	126.233	24.535	0	21.872	189.260
Stage 2 - Ausfallrisiko	77.021	92.219	1.003.573	455.986	0	34.173	1.662.972
Stage 3 - Buchwert	0	0	0	0	268.164	0	268.164
Stage 3 - Außerbilanzielle Geschäfte	0	0	0	0	31.080	0	31.080
Stage 3 - Ausfallrisiko	0	0	0	0	299.244	0	299.244
POCI - Buchwert	0	0	20.936	9.874	4.571	0	35.381
POCI - Außerbilanzielle Geschäfte	0	0	1	0	0	0	1
POCI - Ausfallrisiko	0	0	20.937	9.874	4.571	0	35.382
Summe - Buchwert	3.010.972	3.927.736	6.023.256	517.563	272.735	30.119	13.782.381
Summe - Außerbilanzielle Geschäfte	150.314	638.150	1.135.246	27.474	31.080	21.872	2.004.136
Summe - Ausfallrisiko	3.161.286	4.565.886	7.158.502	545.037	303.815	51.991	15.786.517

Angaben zum Ausfallsrisiko von Finanzinstrumenten mit beeinträchtigter Bonität

TEUR	Brutto- buchwert	Wertbe- richti- gungen	Sonstige Sicher- heiten	Empfang- ene Garantien
31.12.2023				
Schuldverschreibungen	997	997	0	0
Darlehen und Kredite	331.145	118.350	162.440	10.952
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	332.142	119.347	162.440	10.952
Darlehen und Kredite	100.927	20.436	72.691	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	100.927	20.436	72.691	0

TEUR	Brutto- buchwert	Wertbe- richti- gungen	Sonstige Sicher- heiten	Empfang- ene Garantien
31.12.2024				
Schuldverschreibungen	997	997	0	0
Darlehen und Kredite	365.318	91.664	175.390	6.944
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	366.315	92.661	175.390	6.944
Darlehen und Kredite	96.483	20.803	70.620	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	96.483	20.803	70.620	0

Im Berichtszeitraum wurden finanzielle Forderungen in Höhe von TEUR 110.605 (2023: TEUR 18.473) abgeschrieben, die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen.

Entwicklung Wertberichtigungen je Bilanzposition und Klasse

TEUR	Anfangs- bestand	Zu- führungen	Verbrauch	Auf- lösungen	Unwinding	Stage Transfer	Sonstige Verän- derungen	End- bestand
2023								
Risikovorsorge Barreserve - Stage 1	3	2	0	-2	0	0	0	3
Risikovorsorge Barreserve	3	2	0	-2	0	0	0	3
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC - Stage 1	265	105	0	-68	0	0	0	302
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC - Stage 2	814	0	0	-122	0	0	0	692
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC - Stage 3	997	0	0	0	0	0	0	997
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC	2.076	105	0	-190	0	0	0	1.991
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - Stage 1	16.026	7.788	0	-4.990	0	-694	123	18.253
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - Stage 2	19.699	14.469	0	-11.956	0	-1.939	61	20.334
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - Stage 3	57.641	78.617	-13.956	-13.773	2.438	2.633	413	114.013
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - POCI	1.353	3.762	0	-70	68	0	0	5.113
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC	94.719	104.636	-13.956	-30.789	2.506	0	597	157.713
Risikovorsorge Schuldverschreibungen und Darlehen und Kredite	96.795	104.741	-13.956	-30.979	2.506	0	597	159.704
Risikovorsorgen Firmenkunden	54.997	97.187	-11.009	-19.012	1.563	0	496	124.222
Risikovorsorgen Privatkunden	11.828	3.151	-578	-5.559	24	0	50	8.916
Risikovorsorgen Financial Markets	1.232	207	0	-275	0	0	0	1.164
Risikovorsorgen Corporate Center	28.738	4.196	-2.369	-6.133	919	0	51	25.402

TEUR	Anfangs- bestand	Zu- führungen	Verbrauch	Auf- lösungen	Unwinding	Stage Transfer	Sonstige Verän- derungen	End- bestand
2024								
Risikovorsorge Barreserve - Stage 1	3	0	0	-1	0	0	0	2
Risikovorsorge Barreserve	3	0	0	-1	0	0	0	2
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC - Stage 1	302	46	0	-50	0	0	1	299
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC - Stage 2	692	40	0	-45	0	0	0	687
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC - Stage 3	997	0	0	0	0	0	0	997
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC	1.991	86	0	-95	0	0	1	1.983
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - Stage 1	18.253	6.069	0	-5.528	0	-1.928	-33	16.833
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - Stage 2	20.334	16.149	0	-7.722	0	-1.598	-33	27.130
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - Stage 3	114.013	47.617	-63.933	-17.959	3.967	3.526	-51	87.180
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - POCI	5.113	3.062	-2.373	-814	69	0	0	5.057
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC	157.713	72.897	-66.306	-32.023	4.036	0	-117	136.200
Risikovorsorge Schuldverschreibungen und Darlehen und Kredite	159.704	72.983	-66.306	-32.118	4.036	0	-116	138.183
Risikovorsorgen Firmenkunden	124.222	60.777	-59.747	-18.079	2.965	0	-97	110.041
Risikovorsorgen Privatkunden	8.916	2.811	-37	-3.935	40	0	-31	7.764
Risikovorsorgen Financial Markets	1.164	125	0	-176	0	0	14	1.127
Risikovorsorgen Corporate Center	25.402	9.270	-6.522	-9.928	1.031	0	-2	19.251

(58) FINANZINSTRUMENTE JE KLASSE

Die Darstellung der Finanzinstrumente je Bewertungskategorie nach Klassen erfolgt jeweils in den entsprechenden Notes zum Bilanzposten, da die Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 bereits in den Bilanzposten detailliert dargestellt werden.

G. FINANZRISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT

Die umfassende Offenlegung zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement und zur Risikokapitalsituation gemäß CRR erfolgt im Internet unter www.hypovbg.at.

(59) GESAMTRISIKOMANAGEMENT

Der Konzern ist im Rahmen seiner Tätigkeit folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kreditrisiko und Gegenparteiausfallsrisiko:** Darunter fällt das Ausfallrisiko von Kontrahenten genauso wie das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Auch können Risiken aus der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken, Fremdwährungs- oder Konzentrationsrisiken aus dem Kreditgeschäft sowie Kontrahentenausfallrisiken entstehen. Ebenso können Risiken aus der Verbriefungstätigkeit entstehen.
- **Marktrisiken:** Das gemeinsame Merkmal dieser Risiken ist, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Geld- und Kapitalmärkten ergeben. Marktpreisrisiken werden unterteilt in Zinsänderungs-, Spreadänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs- sowie Rohwarenrisiken.
- **Liquiditätsrisiko:** Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abruftrisiken, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiken) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgehoben werden. Daraus resultiert das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.
- **Operationelles Risiko:** Hierunter ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Verlustes, der durch menschliches Fehlverhalten, Prozessschwächen, technologisches Versagen oder externe Einflüsse hervorgerufen wird, zu verstehen. Es beinhaltet auch das Rechtsrisiko.
- **Beteiligungsrisiko:** Hierunter werden Positionen in z. B. Private Equity, Mezzaninfinanzierungen, nachrangige Finanzierungen und Investitionen in Fonds mit solchen Bestandteilen zusammengefasst. Nachrangige Bankentitel sind ebenfalls hier enthalten.
- **Immobilienrisiko:** Damit ist grundsätzlich das Risiko von Wertschwankungen der Immobilien im Eigenbesitz gemeint. Insbesondere sind darunter Immobilien zu verstehen, die als Kreditsicherheiten dienen (inkl. Leasingobjekte) und im Zuge der Verwertung nicht zeitnah an Dritte veräußert werden können („Rettungserwerbe“). Eigengenutzte Immobilien fallen nicht darunter.
- **Risiko der übermäßigen Verschuldung:** Damit ist das Risiko einer zu geringen Eigenkapitalquote gemeint.
- **Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung:** Der Konzern begegnet diesen Risiken mit allen Gegenmaßnahmen, die zur Verfügung stehen.
- **Makroökonomisches Risiko:** Makroökonomische Risiken sind Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind.
- **Modellrisiken:** Das Modellrisiko ist das Risiko der signifikanten Unterschätzung der Eigenmittelunterlegung für wesentliche Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung aufgrund falscher Inputparameter, falscher Prämissen, falscher Modelle oder inkorrekt Anwendung dieser Modelle.
- **Sonstige Risiken:** Hierunter werden vor allem solche Risikoarten zusammengefasst, für die bisher keine oder nur rudimentäre Verfahren zur Quantifizierung existieren.

Der Konzern steuert diese Risiken im Hinblick auf die Begrenzung des Gesamtbankrisikos. Der Vorstand ist verantwortlich für das Gesamtrisikomanagement im Konzern. In dieser Funktion genehmigt er die

Grundsätze der Risikosteuerung und die Verfahren der Risikomes- sung. Außerdem legt er den Risikoappetit und die Limite für alle rele- vanten Risikoarten in Abhängigkeit der Risikotragfähigkeit fest.

Der Konzern untersucht regelmäßig die Auswirkungen von Wirt- schafts- und Marktentwicklungen auf seine Gewinn- und Verlustrech- nung und seine Vermögenssituation.

Grundlage für das Gesamtrisikomanagement bildet die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Risikomanagement- Funktionen sind bei dem dafür zuständigen Vorstandsmitglied ge- bündelt. Das Risikocontrolling wird von der Gruppe Gesamtbankkri- kosteuerung entwickelt und durchgeführt. Die Gruppe misst die Risi- ken auf Konzernebene. Die unabhängige Beurteilung und Bewilligung von Kreditanträgen erfolgt durch die Abteilungen Kreditmanage- ment Firmenkunden (KMFK) und Kreditmanagement Privatkunden (KMPK).

Die Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen des Asset Liability Management (ALM)-Ausschuss diskutiert. Der Vorstand entscheidet im Rahmen dieses Ausschusses über die Verfahren zur Marktrisikomessung, die Festlegung der Schnittstellen zwischen Vertrieb und Treasury in Bezug auf die Marktzinsmethode und die Höhe der Marktrisiko- oder Liquiditäts-Limite. Neben dem Gesamtvorstand und dem Vertrieb Firmen- und Privatkunden neh- men die Abteilungen Gesamtbankrisikosteuerung, Controlling, Strate- gische Banksteuerung und Treasury an den Sitzungen des Ausschus- ses teil.

Die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken sind schriftlich dokumentiert. Der Konzern verfügt über ein Risikomanagement-Handbuch und ein Kredithandbuch, die für jeden Mitarbeiter zugänglich sind. Die Handbücher werden in regel- mäßigen Abständen überarbeitet. Weiters sind alle relevanten Ar- beitsabläufe in schriftlichen Anweisungen geregelt, die ebenfalls jedem Mitarbeiter zugänglich sind.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank strebt eine Messung und Begrenzung der Nachhaltigkeitsri- siken an. Negative Auswirkungen, die durch die aktuellen oder zu er- wartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf Kunden oder Ausleihungen entstehen können, sollen gemessen und begrenzt werden. Das Reputationsrisiko ist davon umfasst. Die Nachhaltigkeit in der „Inside Out-Perspektive“ und die damit verbundene Außenwir- kung sind deshalb indirekt auch risikorelevant.

Die Bank unternimmt in allen drei Aspekten (ökologische und soziale Risiken, sowie Risiken aus der Unternehmensführung) Anstrengungen zur Risikobegrenzung.

Klimarisiken sind eine Untergruppe der Nachhaltigkeitsrisiken. Sie werden in physische Klimarisiken und Transitionsrisiken unterteilt, wobei es zwischen diesen beiden Kategorien auch Wechselwirkungen gibt. Im Hinblick auf die Risikomessung liegt der Fokus aktuell auf Klimarisiken, wobei sowohl physische als auch transitorische Risiken gemessen und begrenzt werden sollen.

Der globale Klimawandel ist mit erheblichen Risiken verbunden, die sich negativ auf Wirtschaft und Gesellschaft auswirken können. Bei der Hypo Vorarlberg werden diese Risiken systematisch analysiert und gesteuert. Der Klimawandel hat das Potenzial, Wirtschaft und Gesellschaft grundsätzlich neu zu ordnen. Viele Unternehmen sind gezwungen ihr Geschäftsmodell angesichts physischer Risiken, neuer regulatorischer Anforderungen oder eines geänderten Kundenverhal- tens zu überdenken. Auch Banken können sich diesen Entwicklungen nicht entziehen.

Die Hypo Vorarlberg ist entschlossen, die physischen Risiken und Transitionsrisiken des Klimawandels zu steuern und die Resilienz ihres Geschäftsmodells zu stärken. Das Unternehmen setzt geeignete Maß- nahmen, um Klimarisiken zu identifizieren und wirksam steuern zu können. Gesetzliche Vorgaben (z.B. EU-Offenlegungsverordnung, EBA-Richtlinien zur Kreditvergabe und -überwachung) geben dabei den Rahmen vor, die Zuständigkeit liegt beim Gesamtvorstand.

Physische Klimarisiken

Unter den physischen Risiken des Klimawandels sind jene Risiken zu verstehen – die sich unmittelbar aus klimatischen Veränderungen ergeben – etwa Temperaturveränderungen, das häufigere Auftreten von Wetterextremen (z.B. Kälte- oder Dürreperioden) oder Naturkatastrophen (z.B. Überschwemmungen, Lawinen). Die verschiedenen Wirtschaftsbranchen sind von diesen Risiken unterschiedlich stark betroffen. Zu den verletzlichsten Branchen zählt laut der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) u.a. die Land- und Forstwirtschaft, die Lebensmittelproduktion, der Transportsektor sowie der Tourismus- oder Energiesektor.

Transitionsrisiken des Klimawandels

Im Unterschied zu den physischen Risiken des Klimawandels beschreiben Transitionsrisiken jene möglichen Folgeerscheinungen, die sich aus der Entwicklung in Richtung eines ökologischeren Wirtschaftssystems ergeben. Darunter fallen sowohl politische und regulatorische Maßnahmen gegen den Klimawandel (z.B. Einführung einer CO₂-Steuer) als auch Veränderungen im Konsumverhalten (z.B. Trend zu umweltschonenden Mobilitätslösungen) und in der Technik (z.B. Entwicklung einer klimafreundlicheren Alternative zu Produkten oder Dienstleistungen, die ein Unternehmen anbietet). Besonders betroffen von den Transitionsrisiken des Klimawandels sind jene Branchen, die stark von fossilen Brennstoffen abhängen (z.B. Energieerzeugung, Eisen- und Stahlindustrie) oder deren Produkte hohe Emissionen verursachen (z.B. Autohersteller).

Während die direkten physischen Klimarisiken für die Bankinfrastruktur als ernstzunehmend, aber eher gering eingestuft werden, sind es vor allem die indirekten physischen Klimarisiken im Kerngeschäft, die für das Unternehmen von Bedeutung sind (z.B. Finanzierungen für Unternehmen, die physischen Risiken ausgesetzt sind). Transitionsrisiken des Klimawandels betreffen die Hypo Vorarlberg ebenfalls hauptsächlich im Kerngeschäft (z.B. Finanzierungen für Unternehmen, deren Geschäftsmodelle durch klimatische Veränderungen auf die Probe gestellt werden).

UMGANG MIT DIREKTEN KLIMARISIKEN

Die direkten physischen Risiken für die Hypo Vorarlberg – etwa von Wetterextremen verursachte massive Schadensfälle im Konzern (Zerstörung der Bankeninfrastruktur bzw. IT-Systeme) – werden im Rahmen des Business Continuity Managements der Bank abgefangen. Dieses zielt darauf ab, die Schädenswirkung von Ausnahmesituationen, sofern nicht verhinderbar, zumindest zu begrenzen. Darunter fallen auch Ausnahmesituationen im Zusammenhang mit physischen Klimarisiken.

Wesentlich ist das rasche und richtige Reagieren auf Notfälle und die Fähigkeit wichtige Geschäftsprozesse fortführen zu können. Im Sicherheits- und Krisenhandbuch sind bekannte Szenarien skizziert und Wiederanlaufparameter sowie die dafür vorgesehenen Verfahren und Ressourcen definiert. Für den Bereich Business Continuity Management (BCM) der Hypo Vorarlberg ist ein Gremium – der Krisenstab – zuständig. Unterstützend dazu sind in allen Filialen Sicherheitsbeauftragte nominiert, die klar definierte Aufgaben haben.

IDENTIFIKATION & MESSUNG VON RISIKEN IM KERNGESCHÄFT

Die Risiken unterliegen seit 2021 dem gleichen Steuerungskreis wie andere Risiken der Bank. Auf Basis einer Risikoinventur ist für die als wesentlich identifizierten Risiken eine Strategie für den Umgang mit diesen Risiken zu entwickeln. Diese Risiken werden in einem jährlichen Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht an den Vorstand berichtet. Der Bericht wurde erstmals mit Juni 2023 erstellt.

GESAMTBANKKRISIKOSTEuerung

Die Gruppe Gesamtbankrisikosteuerung ist für das Risikocontrolling zuständig, welches die jährliche Überarbeitung der Risikostrategie, inkl. Durchführung der Risikoinventur und der Entwicklung von Risikomodellen, umfasst. Ein Aspekt davon ist daher auch die Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken.

Messung Überschwemmungsrisiko in Vorarlberg

Bei physischen Risiken wurde das Risiko von Überschwemmungen und eingeschränkt von Lawinen als potentiell wesentlich identifiziert.

Zuletzt war Vorarlberg im Jahr 2005 von einem massiven Hochwasser betroffen. Die landesweiten Schäden beliefen sich nach Medienbericht auf ca. EUR 180 Mio.

Die Analyse der damaligen Risikoberichte zeigt nur in Einzelfällen geringen Wertberichtigungsbedarf bei Immobilienfinanzierungen, im Geschäftsbericht für das Jahr 2005 finden sich keine Hinweise auf erhöhte Wertberichtigungen. Auch ein massives Hochwasser im Heimatmarkt hatte also keine signifikanten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Hypo Vorarlberg. Im Bereich Hochwasserschutz wurden in Vorarlberg in Folge bis zum Jahr 2015 umfangreiche Maßnahmen gesetzt und EUR 300 Mio. durch die öffentliche Hand investiert.

Das finanzierte Volumen in roten und gelben Zonen mit Überschwemmungsrisiko (HQ100= Hochwasserereignisse mit mittlerer Auftretswahrscheinlichkeit, die statistisch gesehen alle 100 Jahre auftreten) beträgt per Juni 2024 ca. EUR 569 Mio. in ganz Österreich. Davon entfallen ca. EUR 409 Mio. auf Vorarlberg. Das Volumen in Vorarlberg ist geografisch gestreut. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass ein Hochwasserereignis das ganze Land betreffen würde. Einige Klumpen auf Einzelkundenebene sind ermittelbar wie z.B. im Rheintal. Die Abteilung Wasserwirtschaft der Vorarlberger Landesregierung geht davon aus, dass die HQ100 Zonen aufgrund von baulichen Maßnahmen eher zurückgehen. Bei einem Schadensfall kommt es zu einer Beschädigung der Immobilie, in den wenigsten Fällen zu einer Entwertung des Grundstücks. Die Schadenshöhen werden durch die öffentliche Hand und Versicherungen reduziert, allerdings kann ein Schadensereignis für Gewerbebetriebe schwerwiegende Folgen haben.

Das Obligo von Kunden in Lawinengefahrenzonen beläuft sich auf EUR 892 Mio., wobei das meiste Volumen in Vorarlberg liegt. Ein Obligo von EUR 14 Mio. ist gleichzeitig in Überschwemmungsgefahrenzonen als auch in Lawinenzonen verortet.

Für die Hypo Vorarlberg Leasing AG Bozen werden die größten Obligos jährlich händisch auf physische Risiken untersucht. Es sind keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Überschwemmungsrisiken werden bei der Neuvergabe berücksichtigt und können den Wert von Sicherheiten reduzieren. Das kann zu einem erhöhten Vorsorgebedarf führen.

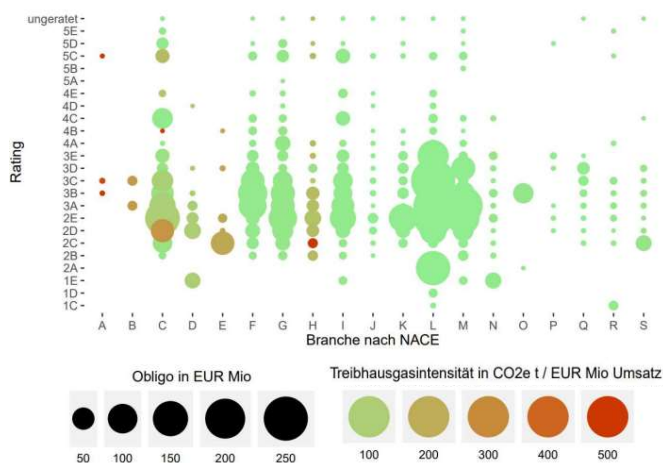
Messung Treibhausgasintensität

Die Bepreisung von Treibhausgasemissionen führt dazu, dass beispielsweise Energiekosten oder Treibstoffkosten steigen. Folglich steigen die finanziellen Belastungen für Kunden. Um dieses Risiko steuern zu können, werden Branchen und Kunden mit einer höheren Treibhausgasintensität und einer geringeren Bonität identifiziert.

Zur Bemessung des Transitionsrisikos wurden die Treibhausgasintensitäten pro Branche und Land auf das Unternehmensportfolio (ohne Immobilienfinanzierungen und Wertpapiere) der Einzelbank übertragen (Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e), pro EUR Mio. Umsatz; Quelle: Eurostat).

Die folgenden Heatmaps zeigen die Treibhausgasintensitäten für das österreichische und das deutsche Unternehmensportfolio mit Juni 2024. Auf der x-Achse finden sich die NACE-Branchen (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft), auf der y-Achse Kundenratings. Die Größe der Blasen gibt das Volumen im jeweiligen Schnittpunkt an.

Heatmap Österreich



Heatmap Deutschland

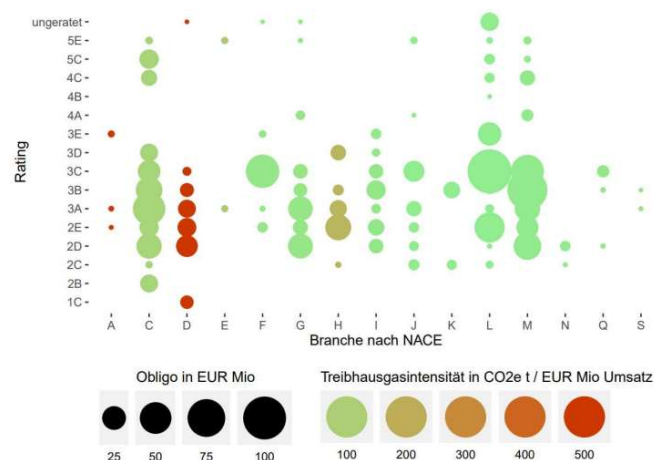


Tabelle mit NACE-Branchen

NACE Code	Branchenbezeichnung
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Baugewerbe/Bau
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Verkehr und Lagerei
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
J	Information und Kommunikation
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Ein großer Teil des Portfolios zeigt eine eher geringe Treibhausgasintensität. Die höchsten Intensitäten zeigen sich in Deutschland im Bereich Energieversorgung, wobei eine Analyse der einzelnen Kunden vermuten lässt, dass die Eurostat-Daten die Intensitäten bei manchen Kunden überschätzen. In Österreich weist das verarbeitende Gewerbe vergleichsweise hohe Werte mit bedeutendem Volumen in eher guten Ratingklassen auf. Im Bereich Verkehr und Lagerei sowie Land- und Forstwirtschaft finden sich weitere Portfolios mit hoher Treibhausgasintensität und zumeist guten Ratings.

Im Durchschnitt beträgt die Treibhausgasintensität des gesamten Portfolios an Unternehmensfinanzierungen ca. 38,7t CO₂/EUR Mio. Umsatz des Kunden (Juni 2023: 36t CO₂).

Auch die Leasingtochter in Bozen hat mit Analysen zur Treibhausgasintensität begonnen. Demzufolge weist das Portfolio eine

durchschnittliche Treibhausgasintensität von 62,17 t CO₂/EUR Mio. Umsatz der Kunden aus. Dabei wurden die letzten verfügbaren Daten von Eurostat pro NACE (Stand: 07/2024) und die Portfolio-Aushaftung per 31. August 2024 herangezogen.

Im Neugeschäft wird bei Branchen mit vergleichsweise höherer Treibhausgasintensität erhöhte Aufmerksamkeit angewendet. Mögliche zukünftige Belastungen werden qualitativ im Rating berücksichtigt, können zu einer Ratingverschlechterung und damit zu einer höheren Risikovorsorge führen.

Energieausweis

Seit einigen Jahren werden in der Hypo Vorarlberg Energieausweise für Immobilienfinanzierungen eingeholt. Der Energieausweis enthält Kennzahlen, die jeweils in die Noten A++ bis G überführt werden. Die Informationen aus den Energieausweisen werden u.a. benötigt, um Einschätzungen treffen zu können, wie stark Kunden z.B. einem Risiko durch höhere Energiekosten ausgesetzt sind.

Kunden, die eine geringere Bonität aufweisen und eine Immobilie mit schlechtem Energieausweis bewohnen, sind stärker von steigenden Energiekosten betroffen als andere Kunden. Auch belasten erhöhte Energiekosten den Wert von Immobilien mit hohem Energieverbrauch mehr im Vergleich zu Immobilien mit niedrigerem Energieverbrauch. Mitigiert wird das Risiko steigender Energiekosten derzeit durch umfangreiche öffentliche Förderprogramme, welche mögliche Auswirkungen dämpfen.

Eine Auswertung der Darlehen im Privatkundenbereich, bei der das Kunden-Rating der Energieausweis-Note gegenübergestellt wurde, hat ergeben, dass die Energieausweise überwiegend mit der Note B oder besser eingestuft sind. Es ist nur ein geringer Zusammenhang zwischen Kunden-Rating und Energieausweis-Note zu erkennen.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG in Bozen hat im Jahr 2023 mit der Einholung der Energieausweise begonnen und die Einholung 2024 weitergeführt.

Vergleichsweise schlechte Energieausweise (bzw. die in der Regel damit einhergehenden höheren Heizungskosten) führen tendenziell zu einer Belastung der Immobilienpreise. Durch die Erhöhung von Blankokonten erhöht sich die Risikovorsorge.

Verbesserung der Datenqualität

Die Hypo Vorarlberg hat sich bereits in der Vergangenheit intensiv mit der Verbesserung der Datenqualität beschäftigt. Nachhaltigkeitsbezogene Kundeninformationen z.B. Emissionsdaten werden in Form des OeKB-ESG-Fragebogen abgefragt.

Sensitivitätsanalyse

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich das Volumen und die erwartete Risikovorsorge in den Stages 1 und 2 bei Anwendung von unterschiedlichen PD-Kurven verändern würden. Zur Anwendung kommen dabei drei Szenarien:

- Hauptszenario
- Negativszenario
- Positivszenario

Aus den in der nichtfinanziellen Erklärung erwähnten klimabezogenen Szenarien sind keine Auswirkungen in dem Zeitraum zu erwarten, in dem verschiedene Forward Looking Information (FLI)-Szenarien angewendet werden. Deshalb haben diese keinen Einfluss auf die quantitative Simulation.

Sensitivitäten nach Stage: Volumen

TEUR	Stage 1	Stage 2
2024		
Hauptszenario	70.990	-70.987
Negativszenario	-200.990	200.992
Positivszenario	201.596	-201.594

Sensitivitäten nach Stage: Risikovorsorge

TEUR 2024	Stage 1	Stage 2
Hauptszenario	-702	-1.584
Negativszenario	771	3.076
Positivszenario	-743	-3.892

Das Volumen in Stage 2 würde im Negativszenario um TEUR 200.992 ansteigen. Die Risikovorsorge für Stage 1 und 2 würde in Summe um TEUR 3.847 ansteigen. Im Positivszenario würde das Volumen in Stage 2 um TEUR 201.594 und die Risikovorsorgen für Stage 1 und 2 um TEUR 4.635 sinken.

Sensitivitäten nach Segment: Volumen

TEUR 2024		Unternehmens- kunden	Privat- kunden	Finanz- institute	Staaten
Haupt- szenario	Stage 1	60.264	10.725	0	0
	Stage 2	-60.264	-10.723	0	0
Negativ- szenario	Stage 1	-181.655	-19.335	0	0
	Stage 2	181.655	19.337	0	0
Positiv- szenario	Stage 1	182.862	18.734	0	0
	Stage 2	-182.862	-18.732	0	0

Sensitivitäten nach Segment: Risikovorsorge

TEUR 2024		Unternehmens- kunden	Privat- kunden	Finanz- institute	Staaten
Haupt- szenario	Stage 1	-277	-425	0	0
	Stage 2	-1.354	-230	0	0
Negativ- szenario	Stage 1	149	622	0	0
	Stage 2	2.689	387	0	0
Positiv- szenario	Stage 1	134	-877	0	0
	Stage 2	-3.449	-442	0	0

Nach Segmenten betrachtet nimmt im Negativszenario das Volumen in Stage 2 überwiegend im Segment Unternehmenskunden zu (TEUR 181.655). Die Zunahme der Risikovorsorge für Stage 1 und 2 in diesem Segment beträgt TEUR 2.838.

(60) MARKTRISIKO

Das Ziel des Asset Liability Management des Konzerns ist die möglichst optimale Bewirtschaftung der Marktrisiken. Die strikte Trennung von Handelseinheiten und Risikokontrolle stellt die objektive Beurteilung der eingegangenen Risiken und das frühzeitige Erkennen von ungünstigen Entwicklungen sicher. Die Bewertung der Risiken erfolgt täglich durch die Gruppe Gesamtbankrisikosteuerung, welche die Ergebnisse der Auswertungen an die verantwortlichen Stellen berichtet.

Die Hypo Vorarlberg hält zur besseren Kundenservicierung ein kleines Handelsbuch im Sinne des Artikel 94 CRR.

Das Bilanzstrukturmanagement wird über ein einheitliches Referenzzinssatzsystem unter Verwendung der Marktzinsmethode gesteuert. Die Festlegung des Referenzzinssatzes entscheidet über die Verteilung der Zinserträge bzw. -aufwendungen auf Marktstellen bzw. Treasury. Als zentrales Steuerungsinstrument werden Zinsbindungen deshalb vom Vorstand festgelegt und jährlich neu beschlossen.

Die Risikomessung im Marktrisikobereich stützt sich auf drei Methoden, die jeweils zentral für die Einzelbank berechnet werden:

- Value at Risk (VaR)
- Veränderung des barwertigen Eigenkapitals bei Stresstests (Economic Value)
- Veränderung des Zinsergebnisses in den nächsten 12 Monaten in Stressszenarien (Ertragsperspektive, Net Interest Income)

Der Value at Risk gibt an, welcher Verlust mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei einer gegebenen Haltedauer nicht überschritten wird. Der Konzern misst den Value at Risk unter Einsatz der Software SAP. Der Konzern verwendet dabei eine historische Simulation mit folgenden Parametern:

Parameter der historischen Simulation	
Historischer Zeitraum	250 Handelstage
Haltedauer	10 Handelstage
Konfidenzniveau	99 %

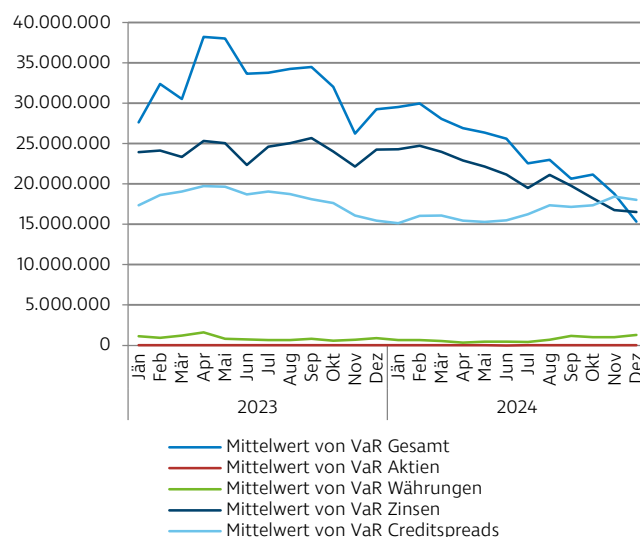
Das VaR-Limit definiert den maximalen Verlust, den der Konzern unter normalen Marktbedingungen hinzunehmen bereit ist. Der Vorstand legt jährlich das globale VaR-Limit im Rahmen des ICAAP fest. Außerdem werden Limite z.B. für verschiedene Zinskurven, Währungspaare, Creditspreadrisiken oder Aktienrisiken festgelegt.

Die Gesamtbankrisikosteuerung ist für die Durchführung der Stress-tests zuständig die von der IRRBB Guideline (Interest Rate Risk in the Banking Book) der EU gefordert sind. Die Ergebnisse werden monatlich im Risikobericht berichtet.

Neben den barwertigen Kennzahlen erstellt der Konzern regelmäßig Gapanalysen zur Steuerung der Zinsbindungen am Geld- und Kapitalmarkt.

Das Fremdwährungsrisiko ist vergleichsweise klein, da grundsätzlich offene Positionen geschlossen werden. Der Konzern geht nur ein sehr geringes Aktienrisiko ein; daneben hält der Konzern Aktien zur Darstellung von Musterportfolios im Rahmen der Vermögensverwaltung.

Entwicklung Mittelwert VaR in EUR



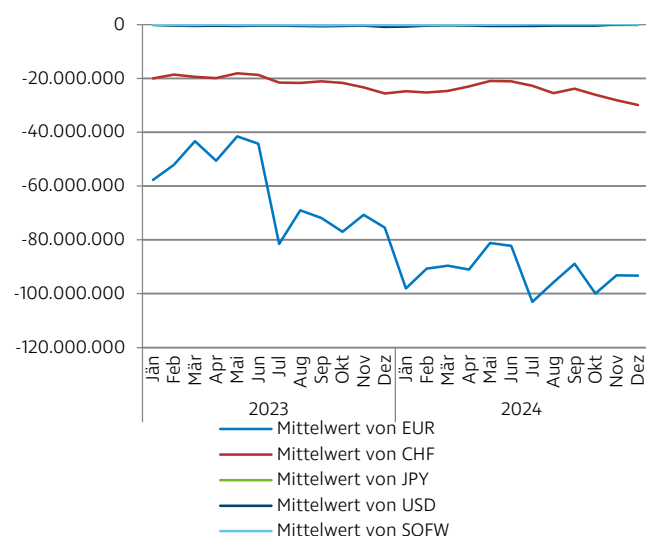
Der VaR für die einzelnen Risikoarten entwickelte sich über die vergangenen beiden Jahre wie folgt.

TEUR	Mittelwert von VaR Gesamt	Mittelwert von VaR Zinsen	Mittelwert von VaR FX	Mittelwert von VaR Aktien	Mittelwert von VaR Credit- spreads
2023					
Jänner	27.606	23.929	1.116	35	17.339
Februar	32.380	24.125	931	31	18.606
März	30.535	23.324	1.223	22	19.055
April	38.225	25.301	1.608	23	19.735
Mai	38.000	25.041	825	23	19.653
Juni	33.645	22.364	719	18	18.686
Juli	33.762	24.594	666	20	19.065
August	34.250	25.028	646	23	18.730
September	34.495	25.694	809	27	18.111
Oktober	32.008	23.995	579	24	17.635
November	26.234	22.149	708	23	16.091
Dezember	29.252	24.268	887	20	15.455

TEUR	Mittelwert von VaR Gesamt	Mittelwert von VaR Zinsen	Mittelwert von VaR FX	Mittelwert von VaR Aktien	Mittelwert von VaR Credit- spreads
2024					
Jänner	29.524	24.298	637	19	15.139
Februar	29.945	24.706	637	20	16.056
März	28.062	23.961	546	18	16.071
April	26.903	22.897	363	17	15.443
Mai	26.345	22.130	436	16	15.283
Juni	25.613	21.149	465	8	15.475
Juli	22.554	19.484	425	14	16.245
August	22.962	21.097	678	16	17.365
September	20.653	19.777	1.180	16	17.153
Oktober	21.155	18.211	992	16	17.350
November	18.784	16.757	996	17	18.409
Dezember	15.327	16.546	1.264	18	18.010

Die Barwertänderung in Folge eines 200-Basispunkte-Shifts der Zinskurven entwickelte sich über die vergangenen beiden Jahre wie folgt:

Entwicklung Barwertverlust durch 200-Basispunkte-Shift



(61) KREDITRISIKO

Die mittelfristigen Ziele und Rahmenbedingungen des Konzerns in Bezug auf das Kreditrisiko sind in der Risikostrategie schriftlich festgehalten. Dabei werden die Gesamtbankstrategie, geschäftspolitische Vorgaben, die Risikotragfähigkeit und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken in die Analyse miteinbezogen. Das Ergebnis sind konkrete, mittelfristige Zielvorstellungen in Bezug auf die Portfoliostruktur bzw. klare Grenzen für alle relevanten Risiken (Großengagements, Fremdwährungsanteil usw.).

Die Grundsätze des Risikoverhaltens im Kreditgeschäft lauten:

- Abweichungen von generellen Zielvorgaben stellen keine ETP dar. Diese Zielvorgaben werden z. B. über Portfoliolimite operationalisiert.
- Ein reines name-lending ohne Erfüllung der sonst üblichen Voraussetzungen und ohne Vorliegen von aussagekräftigen wirtschaftlichen Unterlagen wird nicht durchgeführt.
- Der Konzern will Klumpenrisiken hinsichtlich Branchen, Regionen, Fremdwährungen und Einzelkunden vermeiden.
- Das Pricing der Ausleihungen soll risikoadäquat erfolgen.
- In schwachen Ratingklassen wird eine höhere Besicherung angestrebt.
- Ziel ist, dass die Ausleihungen mit Fremdwährungsrisiko für den Kunden sowohl absolut als auch in Relation zum Gesamtvolumen sinken.
- Neuvergaben von Krediten in einer anderen Währung als EUR (ausgenommen Filiale St. Gallen) erfolgen weiterhin nur sehr selektiv.
- Ziel ist, dass bei endfälligen Fremdwährungskrediten ein Rückgang erreicht wird.
- Der Konzern finanziert keinen Neukunden in der Ratingklasse 5. Bei bestehenden Kreditnehmern, die sich in einer Phase der Restrukturierung befinden, sind Finanzierungen zulässig.
- Bei schlechteren Ratingklassen ist eine erstklassige Besicherung anzustreben.
- Branchenfremde Übernahmen können erhöhte Risiken beinhalten und sind kritischer zu beurteilen.
- Neukunden außerhalb der Kernmärkte stellen ein erhöhtes Risiko dar und sind kritischer zu prüfen. Die Regelungen zu Länderlimiten oder Regionslimiten und weitere Regelungen in den einzelnen Kapiteln sind zu beachten.
- Ziel ist, dass bei Tilgungsträgerkrediten ein Rückgang erreicht wird.
- Bei Bestandskunden mit Tilgungsträgerfinanzierungen wird eine höhere Besicherung der Tilgungsträger oder bevorzugt eine Umstellung auf (teil-) tilgend angestrebt.
- Bei Ausleihungen in Fremdwährungen werden (Teil-) Konvertierungen oder (Teil-) Tilgungen angestrebt. Sowohl im EUR als auch in Fremdwährung ist das Ziel, dass endfällige Finanzierungen auf tilgend umgestellt werden (mit Ausnahme des Lebenswert- und Lebenszeitkredit in der Einzelbank).
- Im Kreditgeschäft wird eine Reduktion der Komplexität angestrebt.

Der Konzern berechnet den erwarteten Verlust (Expected Loss – EL) für das gesamte Kreditportfolio. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals bzw. des unerwarteten Verlustes (Unexpected Loss – UL) wurde ein eigenes IT-Tool programmiert, das sich am IRB-Ansatz von Basel orientiert.

In Ländern, in denen ein Systemrisiko bzw. ein Transferrisiko nicht ausgeschlossen werden kann, will der Konzern nur begrenzt Ausleihungen vergeben. Der Vorstand beschließt zu diesem Zweck Länderlimite, die laufend überwacht und deren Ausnützungen regelmäßig an den Vorstand berichtet werden. Die Kundengruppe Banken wird mit eigenen Volumenlimiten versehen. Banken stellen unter anderem im Geld- oder Derivatthandel wichtige Geschäftspartner dar, an die großvolumige Ausleihungen mit mitunter sehr kurzer Laufzeit vergeben werden. Auch diese Limite werden regelmäßig überwacht und deren Ausnutzung an den Vorstand berichtet. Einmal jährlich werden Limite und deren Auslastungen an den Aufsichtsrat berichtet.

Um die bonitätsrelevanten Merkmale der verschiedenen Kundensegmente berücksichtigen zu können, werden verschiedene Rating-Module zum Einsatz gebracht, die auf die jeweilige Kundengruppe abgestimmt sind. Diese Systeme erfüllen die Anforderungen der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA (FMA-MSK) an Risikoklassifizierungsverfahren. Das Ergebnis ist die Einordnung der Kreditnehmer in eine einheitliche 25-stufige Ratingskala (1a bis 5e), wobei die letzten fünf Ratingstufen (5a bis 5e) Defaultstufen sind. Mit den einzelnen Ratingstufen sind geschätzte Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten verknüpft. Die Ratingstufen 1a bis 2e bezeichnen dabei ausgezeichnete bis sehr gute Bonität, die Ratingstufen 3a bis 3e stehen für mittlere Bonität und die Ratingstufen 4a bis 4e signalisieren erhöhtes Ausfallrisiko. Im Treasury liegen in der Regel externe Ratings vor. Falls für einen Geschäftspartner keine externen Ratings vorliegen, ist für diesen ein internes Rating durch die Marktfolge zu erstellen. Externe Ratings werden der internen Ratingskala zugewiesen. Die Ratingklasse 1 ist nur für Geschäftspartner mit sehr gutem externen Rating vorgesehen.

Kreditentscheidungen werden im Vier-Augen-Prinzip getroffen. Für jeden Bereich liegen Pouvoirregelungen vor, die rating- und volumenabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegen. In der Regel ist ein zweites Votum der Marktfolge nötig.

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet der Konzern den Ausfallbegriff der CRR. Die Erfassung von Defaultratings ist überwiegend technisch, in Ausnahmefällen prozessual sichergestellt. Tritt ein Ausfallereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating (Ratingklasse 5) zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs verwendet der Konzern ein Frühwarn-Event-Recovery (FER) System. Das System stößt einen standardisierten Workflow an, der Markt und Marktfolge zwingt, sich mit Engagements im Verzug auseinanderzusetzen. Falls ein Engagement nicht innerhalb von 90 Tagen geregelt wird, erfolgt im Normalfall die Übergabe an die Zentrale Kreditbetreuung (Sanierung).

Den besonderen Risiken des Bankgeschäfts trägt der Konzern durch konservative Kreditvergabe, strenge Kreditüberwachung und vorsichtige Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung. Für die bei Kunden- und Bankenforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen gebildet. Risikovorsorgen für ausgefallene Engagements werden auf Basis von Einschätzungen über die Höhe der künftigen Kreditausfälle und Zinsnachlässe gebildet. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung eines Kredites ist angezeigt, wenn aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredites und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows unter Berücksichtigung werthaltiger abgezinster Sicherheiten. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, direkt von den Forderungen abgesetzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Avale, Indossamentverbindlichkeiten, Kreditzusagen) wird hingegen als Rückstellung für Bürgschaften und Zusagen ausgewiesen. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

In den Tochterunternehmen werden weitgehend dieselben Ratingtools wie im Mutterunternehmen verwendet. Das ermöglicht eine konzernweit einheitliche Einschätzung von Bonitäten.

Das Gesamtobligo umfasst bilanzielle Forderungen, aber auch Eventualverbindlichkeiten wie offene Rahmen oder Haftungen.

Geschäftsbereiche nach Ratingklassen (Maximales Ausfallrisiko)

TEUR 31.12.2023	Rating- klasse 1	Rating- klasse 2	Rating- klasse 3	Rating- klasse 4	Rating- klasse 5	Nicht geratet	Gesamt
Firmenkunden	677.719	2.463.269	4.623.640	441.675	339.103	1.063	8.546.469
Privatkunden	290	1.121.162	1.243.630	31.598	20.672	21.523	2.438.875
Financial Markets	3.301.004	655.388	67.100	52	0	12.637	4.036.181
Corporate Center	287.215	714.513	1.515.221	112.394	66.765	191.831	2.887.939
Summe Obligo	4.266.228	4.954.332	7.449.591	585.719	426.540	227.054	17.909.464

TEUR 31.12.2024	Rating- klasse 1	Rating- klasse 2	Rating- klasse 3	Rating- klasse 4	Rating- klasse 5	Nicht geratet	Gesamt
Firmenkunden	647.227	2.060.775	4.584.614	483.636	410.346	2.137	8.188.735
Privatkunden	0	1.187.838	1.099.630	24.279	23.281	19.378	2.354.406
Financial Markets	3.062.256	340.507	53.829	0	0	14.038	3.470.630
Corporate Center	318.996	680.475	1.612.438	125.465	52.054	217.153	3.006.581
Summe Obligo	4.028.479	4.269.595	7.350.511	633.380	485.681	252.706	17.020.352

Regionen nach Ratingklassen (Maximales Ausfallrisiko)

TEUR 31.12.2023	Rating- klasse 1	Rating- klasse 2	Rating- klasse 3	Rating- klasse 4	Rating- klasse 5	Nicht geratet	Gesamt
Österreich	2.069.282	3.008.574	4.741.599	380.800	272.318	3.327	10.475.900
Italien	0	177.438	575.554	122.612	61.655	7.996	945.255
Deutschland	380.882	921.348	1.062.251	42.081	78.011	653	2.485.226
Schweiz und Liechtenstein	343.708	475.499	860.960	37.499	12.565	306	1.730.537
Sonstiges Ausland	1.472.356	371.473	209.227	2.727	1.991	214.772	2.272.546
Summe Obligo	4.266.228	4.954.332	7.449.591	585.719	426.540	227.054	17.909.464

TEUR 31.12.2024	Rating- klasse 1	Rating- klasse 2	Rating- klasse 3	Rating- klasse 4	Rating- klasse 5	Nicht geratet	Gesamt
Österreich	1.429.265	2.791.778	4.507.542	398.109	313.330	5.361	9.445.385
Italien	0	167.804	586.275	112.313	52.660	8.900	927.952
Deutschland	697.066	539.571	1.100.374	63.737	108.311	7	2.509.066
Schweiz und Liechtenstein	502.128	404.629	970.977	57.448	8.011	507	1.943.700
Sonstiges Ausland	1.400.020	365.813	185.343	1.773	3.369	237.931	2.194.249
Summe Obligo	4.028.479	4.269.595	7.350.511	633.380	485.681	252.706	17.020.352

Der Konzern weist in den schlechten Ratingklassen ein Konzentrationsrisiko in Italien auf. Der Immobilienmarkt in Italien war in den vergangenen Jahren von fallenden Preisen gekennzeichnet. Der Konzern tätigt Leasinggeschäfte in Norditalien, wo die ökonomische Situation relativ gesehen besser ist als im Rest von Italien.

Branchen (Maximales Ausfallrisiko)

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzintermediäre	3.109.967	3.806.745
Verbraucher/Privatkunden	2.521.506	2.727.403
Öffentlicher Sektor	1.487.254	1.412.367
Immobilien	4.684.306	3.967.542
Dienstleistungen	698.837	1.462.924
Handel	965.423	1.013.926
Metall, Maschinen	370.087	408.523
Bauwesen	802.297	788.448
Transport, Kommunikation	370.802	327.242
Tourismus	573.114	557.777
Wasser- und Energieversorgung	203.086	181.049
Sonstige Sachgüter	171.221	131.851
Fahrzeugbau	203.437	239.397
Mineralöl, Kunststoffe	80.325	76.437
Sonstige Branchen	778.690	807.833
Summe Obligo	17.020.352	17.909.464

Im Jahr 2024 wurde die Definition der Branche "Immobilien" adaptiert und erweitert. Hieraus ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Branchen "Dienstleistungen" und "Immobilien".

Obligo in Ratingklasse 5

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Firmenkunden - Obligo	410.346	339.103
Firmenkunden - Wertberichtigung	73.759	90.141
Privatkunden - Obligo	23.281	20.672
Privatkunden - Wertberichtigung	3.409	2.936
Corporate Center - Obligo	52.054	66.765
Corporate Center - Wertberichtigung	14.913	26.113
Summe Obligo	485.681	426.540
Summe Wertberichtigung	92.081	119.190

Non Performing Loans

Der Konzern bezeichnet Darlehen und Kredite (inkl. Offbalance, inkl. Leasingforderungen, ohne Wertpapiere), die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Forderungsklasse Kredit im Verzug (Artikel 178 CRR)
- Stage 03, E3 oder E4
- Ratingklasse 5

als Non Performing Loans. Die Non Performing Loans betrugen per 31. Dezember 2024 TEUR 486.528 (2023: TEUR 425.842) und stellen 3,52 % (2023: 2,90 %) des entsprechenden Portfolios dar.

Sicherheiten

Die Bewertung und Hereinnahme von Kreditsicherheiten ist in der Sicherheitenbewertungsrichtlinie einheitlich und nachvollziehbar geregelt. Während der Laufzeit von Krediten erfolgt eine tourliche Überwachung der Sicherheiten, um deren Werthaltigkeit zu gewährleisten. Die Bewertung von Sicherheiten erfolgt in der Regel

durch die Marktfolge, ab einer gewissen Größe durch eine vom Kreditprozess unabhängige Stelle.

Immobiliensicherheiten stellen die wichtigste Sicherheitenart dar. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Bewertung. Die operativen Voraussetzungen für die Anrechnung solcher Sicherheiten für die Eigenmittelunterlegung sind gewährleistet. Bei Krediten über TEUR 3.000 erfolgt spätestens nach drei Jahren eine Neubewertung durch unabhängige Spezialisten. Um einheitliche und unabhängige Bewertungen sicherzustellen, tritt die Hypo Immobilien & Leasing GmbH als Dienstleister in diesem Bereich auf. Die Immobiliensicherheiten befinden sich überwiegend im Marktgebiet der Bank. Das größte Volumen an Immobiliensicherheiten befindet sich im Heimatmarkt Vorarlberg, gefolgt von Wien. In Italien befinden sich die Leasingobjekte in Norditalien.

Persönliche Sicherheiten werden nur berücksichtigt, wenn der Bürge oder Haftende über eine ausgezeichnete Bonität verfügt. In aller Regel sind dies öffentliche Körperschaften oder Banken. Bei finanziellen Sicherheiten kommen Abschläge auf den aktuellen Marktwert zur Anwendung, um unerwartete Schwankungen zu berücksichtigen. Außerdem müssen solche Sicherheiten ausreichend liquide sein, um eine Verwertbarkeit zu gewährleisten. Es liegen keine nennenswerten Konzentrationen an Garanten vor.

Sonstige Sicherheiten werden nur anerkannt, wenn ihre Werthaltigkeit und die rechtliche Durchsetzbarkeit in jeder Hinsicht gegeben ist. Die Verwertung von hypothekarisch besicherten Forderungsausfällen erfolgt durch die Hypo Immobilien & Leasing GmbH. Im Berichtszeitraum wurden drei Immobilien (2023: ein Objekt) um TEUR 8.881 (2023: TEUR 2.246) durch die Gruppe Hypo Immobilien & Leasing erworben; ein Objekt (2023: sieben Objekte) wurde um TEUR 2.935 (2023: TEUR 3.213) verkauft.

Die erworbenen Immobilien können je nach Marktsituation nicht leicht in liquide Mittel umgewandelt werden. Daher werden nach dem Erwerb Verwertungsanalysen erstellt, anhand welcher untersucht wird, ob ein Verkauf oder eine dauerhafte Vermietung vorteilhafter ist. Im Falle einer Veräußerungsstrategie wird versucht, den Verkauf unter Berücksichtigung des Erlöses möglichst rasch durchzuführen. Im Falle einer Vermietungsstrategie wird das Objekt dauerhaft im Konzern im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien eingestuft.

Aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2024 sowie im Vergleichsjahr kein signifikantes Einzelobligo gesund geratet.

Überfällige Forderungen, die nicht wertberichtigt wurden

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Dauer der Überfälligkeit		
Kleiner 1 Tag	16.355.171	17.300.217
1 bis 60 Tage	148.923	181.883
61 bis 90 Tage	30.225	824
Summe Obligo	16.534.319	17.482.924

In der bis 31. Dezember 2023 dargestellten Tabelle waren die Fälligkeiten noch um eine Angabe mit „über 90 Tagen“ erweitert. Diese Darstellung hat aber nicht dem Inhalt der Definition für diese Tabelle entsprochen, weil hier nicht wertberichtigte Forderungen dargestellt werden. Wir haben daher die Anpassung der Tabelle vorgenommen und das Vorjahr korrigiert.

Forderungen mit Forbearance-Maßnahmen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzintermediäre	10.699	12.500
Nicht finanzielle Unternehmen	259.593	140.169
Private Haushalte	9.619	3.803
Forderungen mit Forbearance-Maßnahmen auf Performing Loans	279.911	156.472
Finanzintermediäre	416	4.485
Nicht finanzielle Unternehmen	101.513	63.404
Private Haushalte	11.123	6.011
Forderungen mit Forbearance-Maßnahmen auf Non Performing Loans	113.052	73.900
Summe Forderungen mit Forbearance-Maßnahmen	392.963	230.372

Im November 2020 hat die Hypo Vorarlberg die zweite synthetische Verbriefung in Form einer Finanzgarantie durch den Europäischen Investitionsfonds („EIF“) auf die Mezzanine-Tranche eines Referenzportfolios an Krediten an vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Mid-Caps in Österreich und Deutschland abgeschlossen. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss 2020 ein Volumen von TEUR 330.000, zum 31. Dezember 2024 war noch ein Volumen von TEUR 136.556 des Referenzportfolios ausständig.

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Senior-Tranche	110.720	164.298
Mezzanine-Tranche	23.067	34.229
First Loss-Tranche	2.769	3.100
Summe Referenzportfolio	136.556	201.627

Im Dezember 2023 hat die Hypo Vorarlberg eine weitere synthetische Verbriefung ebenfalls in Form einer Finanzgarantie durch den Europäischen Investitionsfonds („EIF“) auf die Mezzanine-Tranche eines Referenzportfolios an Krediten an vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Mid-Caps in Österreich und Deutschland abgeschlossen. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss 2023 ein Volumen von TEUR 360.000. Aufgrund einer vereinbarten Replenishment Periode bis September 2025 war zum 31. Dezember 2024 ebenfalls ein Referenzportfolio mit einem Volumen von TEUR 360.000 ausständig.

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Senior-Tranche	293.760	293.760
Mezzanine-Tranche	61.200	61.200
First Loss-Tranche	5.040	5.040
Summe Referenzportfolio	360.000	360.000

Die Referenzportfolios wurden nicht verkauft, sondern verbleiben in den Büchern der Hypo Vorarlberg. Der signifikante Risikotransfer nach den Artikeln 244 und 245 CRR führt zu einer Reduktion der

risikogewichteten Aktiva und damit der Eigenmittelanforderungen. Die Hypo Vorarlberg hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva.

(62) LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Ziel der Liquiditätssteuerung ist die jederzeitige Sicherung der Zahlungsbereitschaft des Konzerns (operative Liquidität) unter der Nebenbedingung, dass die Kosten für die Liquiditätshaltung möglichst niedrig gehalten werden. Der Konzern analysiert laufend die Liquiditätspuffer. Darunter fallen die Instrumente und Märkte, die zur Refinanzierung zur Verfügung stehen bzw. die liquidierbaren Aktiva (taktisches Liquiditätsmanagement). Im Rahmen des strategischen Liquiditätsmanagements steuert der Konzern die Fälligkeiten ihrer Aktiva und Passiva und legt eine entsprechende Emissionsstrategie fest. Die Überwachung erfolgt durch Gapanalysen und die Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr. Durch die regelmäßige Durchführung von Stresstests wird versucht, Risikopotentiale aufzudecken. Falls eine Liquiditätskrise eintritt, sorgen Notfallpläne für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit.

Der Konzern verwendet folgende Steuerungsinstrumente zur Identifikation und Begrenzung von Liquiditätsrisiken:

Operativ

- Limitierung der wöchentlichen Liquiditätsgaps am Geldmarkt
- Liquidity Coverage Ratio

Strategisch

- Limitierung von kumulierten jährlichen Liquiditätsgaps am Kapitalmarkt
- Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr
- Liquiditäts-Value at Risk

Stresstests

- Gegenüberstellung von Liquiditätsbedarf und Liquiditätspuffer im Krisenfall

Der Konzern ist sich der großen Bedeutung des Kapitalmarkts für die Refinanzierung bewusst. Durch regelmäßige Roadshows werden Investorenbeziehungen gepflegt und aufgebaut. Der Konzern strebt in der Emissionspolitik eine Diversifizierung nach Märkten, Instrumenten und Investoren an.

Der Liquiditätspuffer soll jederzeit groß genug sein, um der Inanspruchnahme von Kreditzusagen nachkommen zu können (aktivseitiges Abrufisiko) bzw. um sicherzustellen, dass bei erwarteten Zahlungen, die wider Erwarten nicht eintreffen (Terminrisiko), keine Zahlungsschwierigkeiten auftreten. Außerdem nimmt der Konzern den Spitzenrefinanzierungstender der OeNB bzw. der EZB, das Reposystem der SNB und den Geldmarkt derzeit kaum in Anspruch. Der Konzern hat an den langfristigen Tendern der EZB teilgenommen. Deshalb steht jederzeit genügend Liquidität zur Verfügung, um Engpässe bei einem Krisenfall zu verhindern.

Die im Bankwesengesetz (BWG) und in der CRR vorgesehenen Liquiditätsbestimmungen werden bei der Hypo Vorarlberg beachtet. Neben den hier genannten Risiken bestehen keine weiteren Cash-flow-Risiken für den Konzern.

Die Angaben der Tabellen Entwicklung der Fälligkeiten am Geld- und Kapitalmarkt beziehen sich auf Finanzinstrumente. Die erwarteten Cashflows setzen sich wie folgt zusammen: Die Angaben in den Spalten Derivate beziehen sich auf die Notes (18), (23), (32) und (35). Die Angaben in der Spalte Aktiva beziehen sich auf die Notes (17) sowie (19) bis (22). Die Angaben in den Spalten Passiva beziehen sich auf die Notes (33) bis (34) sowie (36) und (39). In der Tabelle Geldmarkt sind Fälligkeiten innerhalb von 12 Monaten erfasst. In der Tabelle Kapitalmarkt sind Fälligkeiten nach 12 Monaten erfasst.

Entwicklung der Fälligkeiten am Geldmarkt

TEUR 31.12.2023	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten		Gesamt
	Aktiva	Derivate	Passiva	Derivate	
Jänner 2024	1.872.452	297.042	-800.425	-304.618	1.064.451
Februar 2024	260.984	172.716	-506.792	-160.748	-233.840
März 2024	766.979	155.722	-808.217	-141.187	-26.703
April 2024	235.827	36.421	-353.439	-50.226	-131.417
Mai 2024	213.231	118.083	-727.094	-129.143	-524.923
Juni 2024	356.150	74.455	-269.496	-61.375	99.734
Juli 2024	166.359	69.599	-267.291	-86.531	-117.864
August 2024	158.131	33.732	-180.348	-72.058	-60.543
September 2024	229.862	85.018	-219.536	-78.135	17.209
Oktober 2024	171.003	31.761	-258.085	-37.647	-92.968
November 2024	156.160	20.121	-265.530	-34.374	-123.623
Dezember 2024	292.985	61.198	-283.701	-54.664	15.818

TEUR 31.12.2024	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten		Gesamt
	Aktiva	Derivate	Passiva	Derivate	
Jänner 2025	1.185.806	216.302	-844.144	-211.617	346.347
Februar 2025	258.496	378.281	-957.904	-353.179	-674.306
März 2025	843.647	56.847	-370.859	-48.609	481.026
April 2025	219.827	56.073	-277.634	-61.791	-63.525
Mai 2025	167.941	63.244	-277.686	-48.682	-95.183
Juni 2025	278.494	67.553	-296.481	-65.663	-16.097
Juli 2025	177.096	36.240	-238.561	-31.705	-56.930
August 2025	170.234	22.363	-165.376	-45.193	-17.972
September 2025	215.295	42.994	-201.794	-36.650	19.845
Oktober 2025	199.577	17.136	-208.300	-23.078	-14.665
November 2025	113.187	24.297	-266.227	-40.435	-169.178
Dezember 2025	410.914	87.196	-261.940	-83.698	152.472

Entwicklung der Fälligkeiten am Kapitalmarkt

TEUR 31.12.2023	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten		Gesamt
	Aktiva	Derivate	Passiva	Derivate	
2024	4.853.811	1.155.838	-4.939.920	-1.210.664	-140.935
2025	1.792.509	628.025	-1.432.586	-643.284	344.664
2026	1.827.670	278.346	-1.803.041	-281.571	21.404
2027	1.329.301	414.015	-1.775.839	-395.220	-427.743
2028	1.211.917	154.370	-1.536.899	-140.237	-310.849
2029	1.004.916	113.768	-1.200.227	-114.793	-196.336
2030	860.116	96.748	-572.182	-82.552	302.130
2031	761.653	81.596	-358.830	-66.694	417.725
2032	742.931	91.845	-258.655	-83.819	492.302
2033	598.829	59.054	-229.270	-53.175	375.438
2034	411.063	72.843	-74.232	-67.208	342.466
2035	339.770	48.747	-72.434	-42.493	273.590

TEUR 31.12.2024	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten		Gesamt
	Aktiva	Derivate	Passiva	Derivate	
2025	4.269.210	1.068.526	-4.366.870	-1.050.302	-79.436
2026	1.966.704	399.082	-1.904.324	-389.691	71.771
2027	1.677.522	485.696	-2.180.191	-460.585	-477.558
2028	1.318.421	207.821	-1.589.565	-183.203	-246.526
2029	1.207.431	166.080	-1.210.015	-159.211	4.285
2030	949.690	147.041	-1.093.979	-119.669	-116.917
2031	871.137	115.664	-395.272	-97.979	493.550
2032	825.863	122.347	-269.145	-112.766	566.299
2033	684.861	89.057	-248.012	-81.130	444.776
2034	650.802	97.734	-303.386	-91.021	354.129
2035	380.397	65.762	-72.955	-58.583	314.621
2036	323.342	101.712	-112.421	-97.381	215.252

(63) OPERATIONELLES RISIKO

Operationelle Risiken (OR) werden in allen Unternehmensbereichen durch klare Aufgabenverteilungen und schriftlich festgehaltene Arbeitsanweisungen minimiert. Der Konzern verfügt über schriftlich festgehaltene Notfallkonzepte und ein Sicherheits- und Katastrophenhandbuch, die jedem Mitarbeiter zugänglich sind. Die Mitarbeiter erhalten regelmäßige Schulungen, um sie auf Krisenfälle verschiedenster Art vorzubereiten. Im Rahmen von Funktionsanalysen hat der Konzern bereits mehrmals alle internen Abläufe kritisch überprüft.

Schadensfälle werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. In dieser Datenbank erfolgt die Kategorisierung von operationellen Schadensfällen. Die Qualitätssicherung erfolgt durch Operational Risk Manager, die jeden signifikanten Schadensfall überprüfen. Die Erfassung von Schadensfällen wird z. B. dadurch gewährleistet, dass die Erfassung die Voraussetzung für eine nötige Buchung ist. Die Auswertung der Datenbank erfolgt im Rahmen des vierteljährlich verfassten OR-Berichtes.

Der Konzern legt großen Wert auf Datenschutz und Datensicherungsmaßnahmen und führt zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, der ihr anvertrauten Daten eine Vielzahl von Kontrollen und Überwachungsprozessen durch. Die interne Revision kontrolliert regelmäßig und im Rahmen von nicht angekündigten Sonderprüfungen die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Wesentliche Transaktionen und Entscheidungen erfolgen ausschließlich unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Der Konzern legt großen Wert auf gut geschulte, verantwortungsbewusste Mitarbeiter. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Vertragsgestaltung durch die hausinterne Rechtsabteilung und gegebenenfalls nach Einholung der Expertise von spezialisierten Anwälten minimiert.

(64) KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL UND BANKAUF SICHTLICHES EIGENMITTELERFORDERNIS

Kapitalmanagement

Die Ziele und Anforderungen des Kapitalmanagements des Konzerns umfassen die:

- Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelvorschriften der CRR
- Aufrechterhaltung der Unternehmensfortführung
- Bedienung von Ausschüttungen an die Eigentümer
- Ausbau der Eigenkapitalbasis

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß CRR wird laufend überwacht. Diese Daten werden monatlich ermittelt und vierteljährlich auf Einzelbasis und auf Ebene des Konzerns an die OeNB gemeldet.

Die CRR schreibt Instituten vor, im Jahr 2024 eine harte Kernkapitalquote (CET1) in Höhe von 4,50 %, eine Kernkapitalquote (T1) in

Höhe von 6,00 % sowie eine Eigenmittelquote in Höhe von 8,00 % zu erfüllen. Hinzu kommt unter anderem im Jahr 2024 ein zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 % (2023: 2,50 %) sowie ein Systemrisikopuffer von 0,50 % (2023: 0,50 %). Die Hypo Vorarlberg hat sowohl im Berichtsjahr 2024 als auch im Vorjahr die Bestimmungen der CRR hinsichtlich regulatorischer Eigenmittel erfüllt.

Die regulatorischen Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe werden von der Abteilung Meldewesen ermittelt und bestehen aus drei Stufen (Tiers). In der CRR wurden entsprechende Übergangsregelungen für den Zeitraum von 2014 bis 2024 vorgesehen.

Hartes Kernkapital - CET1

Dazu zählen die anrechenbaren und eingezahlten Kapitalinstrumente, die Agien aus diesen Instrumenten, die einbehaltenen Gewinne, der anrechenbare Jahresgewinn, das Kumulierte Sonstige Ergebnis, die Sonstigen Rücklagen. Darüber hinaus sind in der CRR Abzugsposten, wie immaterielle Vermögenswerte, latente Steuerforderungen, Bewertungseffekte aus dem eigenen Bonitätsrisiko, Abzüge aufgrund einer vorsichtigen Bewertung, Instrumente des harten Kernkapitals (CET1) von Unternehmen der Finanzbranche, die gewisse Schwellenwerte überschreiten, vorgegeben.

Zusätzliches Kernkapital – AT1

Dazu zählen die anrechenbaren und eingezahlten Kapitalinstrumente sowie die Agien aus diesen Instrumenten. Darüber hinaus sind in der CRR auch für diese Position entsprechende Abzugsposten vorgegeben.

Das Kernkapital (T1) ergibt sich aus der Summe des harten Kernkapitals (CET1) und des zusätzlichen Kernkapitals (AT1).

Ergänzungskapital – T2

Dazu zählen anrechenbare Ergänzungskapitalanleihen und nachrangige Darlehen sowie Agien aus diesen Instrumenten. Ergänzungskapitalinstrumente sind in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit nur noch in einem bestimmten Umfang anrechenbar. Auch hier sind Ergänzungskapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche in Abzug zu bringen, die gewisse Schwellenwerte überschreiten.

Die Summe aus Kernkapital (T1) und Ergänzungskapital (T2) ergibt die anrechenbaren Eigenmittel. Die nachfolgenden Tabellen zeigen, welches Eigenmittelerfordernis gemäß CRR besteht und aus welchen Bestandteilen sich die Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe zusammensetzen.

Säule 2 Ökonomische Sichtweise

Die Säule 2 von Basel III verlangt von Banken, die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung auch durch interne Modelle zu beweisen. Dabei sollen insbesondere auch Risiken berücksichtigt werden, für die unter Säule 1 keine Eigenkapitalanforderungen vorgesehen sind; zum Beispiel für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch. Im Rahmen dieses Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht die Bank alle wesentlichen Risiken. Die Bank berechnet für jedes Risiko das benötigte ökonomische Kapital. Wo die Berechnung von ökonomischem Kapital nicht möglich ist, plant die Bank Kapitalpuffer ein. Die verfügbaren Deckungspotentiale werden im Rahmen der Jahresplanung auf Organisationseinheiten und Risikoarten verteilt.

Die Bank stellt durch die Verwendung einer Risikotragfähigkeitsrechnung sicher, dass die Risikobudgets eingehalten werden und die eingegangenen Risiken durch die vorhandenen Deckungspotentiale gedeckt sind. Die Bank verwendet für die Risikotragfähigkeitsrechnung in der Liquidationssicht ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Die Haltedauer beträgt ein Jahr. Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird monatlich durchgeführt.

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitals im Kreditrisiko orientiert sich die Bank am IRB-Ansatz von Basel III. Der Verbrauch an ökonomischen Eigenmitteln ist dabei abhängig von der Art und Höhe des Obligos, von der Besicherung und vom Rating des Schuldners. Für die Steuerung des Marktrisikos wird im ICAAP der Value at Risk verwendet. Das VaR-Limit definiert den maximalen Verlust, den die Bank unter normalen Marktbedingungen hinzunehmen bereit ist. Der Vorstand legt jährlich das globale VaR-Limit fest. Außerdem werden Limite für verschiedene Zinskurven, Währungspaare oder Aktienrisiken festgelegt.

Die Bank berechnet ihre ökonomischen Eigenmittel für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz der Säule 1. Zur Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsrisikos berechnet die Hypo Vorarlberg einen Liquiditäts-Value at Risk, dessen Berechnung sich am ICAAP-Leitfaden von FMA/OeNB orientiert. Für das Beteiligungsrisko, das Immobilienrisiko, das Fremdwährungsrisiko im Kreditgeschäft, das Migrationsrisiko und das Kontrahentenausfallrisiko werden eigene Ansätze verwendet. Für sonstige Risiken wird ein Eigenkapitalpuffer vorgesehen.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen gemäß CRR

Gesamtrisikobetrag gemäß CRR

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Risikogewichtete Forderungsbeträge	8.445.274	8.354.958
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	407	711
Gesamtbetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken	537.869	524.361
Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	29.098	34.020
Gesamtrisikobetrag	9.012.648	8.914.050

Hartes Kernkapital (CET1) gemäß CRR

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	206.825	206.825
Einbehaltene Gewinne	1.132.610	1.100.260
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	8.156	12.899
Sonstige Rücklagen	139.082	139.082
Minderheitsbeteiligungen	99	10
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-18.687	-23.514
Immaterielle Vermögenswerte	-2.876	-3.285
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-8.515	-5.864
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	3.895	7.789
Hartes Kernkapital (CET1)	1.460.589	1.434.202

Zusätzliches Kernkapital (AT1) gemäß CRR

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	50.000	50.000
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	20	2
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.020	50.002

Ergänzungskapital (T2)

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente	228.585	223.729
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	26	3
Ergänzungskapital (T2)	228.611	223.732

Zusammensetzung Eigenmittel gemäß CRR und Eigenmittelquoten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Hartes Kernkapital (CET1)	1.460.589	1.434.202
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.020	50.002
Kernkapital (T1)	1.510.609	1.484.204
Ergänzungskapital (T2)	228.611	223.732
Gesamteigenmittel	1.739.220	1.707.936
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	16,21 %	16,09 %
Überschuss des harten Kernkapitals (CET1)	1.055.021	1.033.070
Quote des Kernkapitals (T1)	16,76 %	16,65 %
Überschuss des Kernkapitals (T1)	969.851	949.361
Quote der Gesamteigenmittel	19,30 %	19,16 %
Überschuss der Gesamteigenmittel	1.018.209	994.812

H. INFORMATIONEN AUFGRUND DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS

(65) ÖSTERREICHISCHE RECHTSGRUNDLAGE

Der Konzernabschluss wurde gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a Abs. 1 UGB nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend sind gemäß § 59a BWG die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 1-15 und Abs. 2 BWG sowie § 245a Abs. 1 und 3 UGB in den Konzernanhang aufzunehmen.

(66) ERGÄNZENDE ANGABEN GEMÄSS BWG

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 1 BWG über die Beteiligung am Leasinggeschäft ist in der Note (22) ersichtlich.

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 2 BWG über den Gesamtbetrag der Aktiv- und Passivposten, die auf fremde Währung lauten, ist in der Note (41) ersichtlich.

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 3 BWG über die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ist in den Notes (18) und (32) ersichtlich.

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG über die Restlaufzeiten von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ist in der Note (42) ersichtlich.

In den Bilanzposten Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) sowie Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost sind nachrangige Verbindlichkeiten enthalten. Nachfolgend die Angaben gemäß § 64 Abs 1 Z 5 bis 6 BWG.

TEUR	Anzahl		Bilanzwert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 (EU-VO 575/2013) - LFVO	4	3	29.379	25.146
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 (EU-VO 575/2013) - LAC	5	4	266.043	238.703
Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 (EU-VO 575/2013) - LAC	2	2	50.381	50.406

	Durchschnittliche Verzinsung		Durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 (EU-VO 575/2013) - LFVO	4,192 %	4,783 %	6,7	7,4
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 (EU-VO 575/2013) - LAC	3,222 %	3,028 %	4,6	5,2
Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 (EU-VO 575/2013) - LAC	6,074 %	6,074 %	keine Laufzeit	keine Laufzeit

Nachstehende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages der oben dargestellten nachrangigen Verbindlichkeiten. Anbei die Konditionen gemäß § 64 Abs. Z 5 BWG zu diesen Emissionen.

- Nachrangige Anleihe ISIN AT0000A1GTF4, TEUR 50.000, Verzinsung fix 4,5 %, Laufzeit 2015 bis 2025, keine Kündigungs- oder Umwandlungsmöglichkeit, wird am Ende der Laufzeit mit dem Nennwert getilgt
- Nachrangige Anleihe ISIN AT0000A1YQ55, TEUR 50.000, Verzinsung fix 3,125 %, Laufzeit 2017 bis 2027, keine Kündigungs- oder Umwandlungsmöglichkeit, wird am Ende der Laufzeit mit dem Nennwert getilgt
- Nachrangige Anleihe ISIN CH0461238948, TCHF 100.000, Verzinsung fix 1,625 %, Laufzeit 2019 bis 2029, keine Kündigungs- oder Umwandlungsmöglichkeiten, wird am Ende der Laufzeit mit dem Nennwert getilgt
- Nachrangige Anleihe ISIN AT0000A321S4, TEUR 44.000, Verzinsung fix 4,75 %, Laufzeit 2022 bis 2032, keine Kündigungs- oder Umwandlungsmöglichkeit, wird am Ende der Laufzeit mit dem Nennwert getilgt

Das zusätzliche Kernkapital wurde 2016 im Betrag von TEUR 10.000 durch die Ausgabe der Hypo Vorarlberg Additional Tier 1 Anleihe 2016, ISIN AT0000A1LKA4 generiert. Die Ausschüttung beträgt 5,87 % p.a. für die ersten 10 Jahre und danach 6-Monats-Euribor zuzüglich 5,30 % p.a. (jährliche Zahlung). Sie ist seitens der Emittentin nach 10 Jahren kündbar, danach jährlich. Im Jahr 2018 wurde zusätzliches Kernkapital im Betrag von TEUR 40.000 durch die Ausgabe der Hypo Vorarlberg Additional Tier 1 Anleihe 2018, ISIN AT0000A20DC3 generiert. Die Ausschüttung beträgt 6,125 % p.a. für die ersten 12 Jahre und einen Monat und danach 6-Monats-Euribor zuzüglich 5,00 % p.a. (halbjährliche Zahlung). Sie ist nach Wahl der Emittentin erstmals nach 12 Jahren und einem Monat rückzahlbar, danach jährlich.

Die Zinsabgrenzung zum Stichtag beträgt für beide Anleihen TEUR 321 (2023: TEUR 320). Die Anleihen sind unbesichert, nachrangig und haben eine unbegrenzte Laufzeit.

Im Jahr 2025 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 7 BWG mit einem Nominale von TEUR 336.410 (2024: TEUR 424.073) sowie begebene Schuldverschreibungen mit einem Betrag von TEUR 780.527 (2024: TEUR 756.299) zur Rückzahlung fällig.

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG über die als Sicherheit gestellten Vermögenswerte ist in der Note (46) ersichtlich.

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 9 BWG erfolgt nicht nach geographischen Märkten, da sich diese nicht wesentlich vom Standpunkt der Organisation des Kreditinstituts unterscheiden.

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 12 BWG erfolgt bereits in den einzelnen Notes-Angaben des Konzernabschlusses, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Der Zinsaufwand für nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z 13 BWG beträgt im Jahr 2024 TEUR 9.215 (2023: TEUR 8.361).

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 15 BWG ist in der Note (68) ersichtlich. Die Bank hält zur besseren Kundenservicierung ein kleines Handelsbuch im Sinne des Artikel 94 CRR. Im Handelsbuch sind per 31. Dezember 2024 Investmentfonds in Höhe von TEUR 148 (2023: TEUR 125) enthalten.

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 und Z 17 BWG über die Aufgliederung des Kernkapitals, der ergänzenden Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittel ist in den Notes (40) sowie (64) ersichtlich.

Die Finanzinformationen und Kennzahlen je Niederlassungsstaat gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG werden in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

TEUR 2023	Österreich	Schweiz	Italien
Zinsüberschuss	205.637	14.449	13.575
Dividendenerträge	186	0	0
Provisionsüberschuss	34.634	856	-87
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost	2.289	36	0
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	-38.750	628	0
Verwaltungsaufwendungen	-101.668	-7.524	-7.315
Abschreibungen	-6.599	-494	-1.087
Ergebnis vor Steuern	42.040	3.491	7.526
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-11.102	-499	-1.357
Anzahl Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	666	27	46

TEUR 2024	Österreich	Schweiz	Italien
Zinsüberschuss	206.463	15.395	11.835
Dividendenerträge	381	0	0
Provisionsüberschuss	37.957	1.062	-69
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost	94	0	0
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	-3.162	554	0
Verwaltungsaufwendungen	-115.460	-9.392	-7.712
Abschreibungen	-6.580	-520	-1.084
Ergebnis vor Steuern	47.776	6.521	3.761
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13.068	-928	-1.612
Anzahl Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	685	30	46

Der Niederlassungsstaat Schweiz umfasst die Filiale in St. Gallen. Die Niederlassung in St. Gallen tritt als Universalbank auf und ist schwerpunktmäßig in den Bereichen Kreditgeschäft, Vermögensverwaltung und Anlageberatung tätig. Das Tätigkeitsgebiet umfasst das Gebiet der deutschsprachigen Schweiz, insbesondere der Ostschweiz.

Der Niederlassungsstaat Italien umfasst die Tochtergesellschaften Hypo Vorarlberg Holding (Italien) G.m.b.H., Hypo Vorarlberg Leasing AG und Hypo Vorarlberg Immo Italia srl. Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in Bozen. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG ist im Immobilienleasinggeschäft und vereinzelt im Mobilienleasinggeschäft tätig. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG hat zudem eine Zweigniederlassung in Como. Das Tätigkeitsgebiet umfasst das Gebiet Südtirol sowie Norditalien. Die Hypo Vorarlberg Immo Italia srl betreut und bewertet die Immobilien des Konzerns in Italien und erbringt Immobilien-Dienstleistungen für den Konzern. Darüber hinaus verwaltet und verwertet die Hypo Vorarlberg Immo Italia srl eigene Immobilien. Die Hypo Vorarlberg Holding (Italien) G.m.b.H. hält die Beteiligungen an den zwei anderen Gesellschaften.

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG beträgt 0,27 % (2023: 0,26 %).

(67) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS GEMÄSS UGB

Die nachstehende Tabelle gliedert die Honorare der Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19 – IZD-Tower, 1220 Wien gemäß § 266 UGB.

TEUR	2024	2023
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses	250	207
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	118	99
Aufwendungen für sonstige Leistungen	40	29
Gesamtvergütung	408	335

(68) ANGABEN ZUR BÖRSENNOTIERUNG

Die nachstehende Tabelle gliedert die Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG.

TEUR	Nicht börsen- notiert 31.12.2024	Börsen- notiert 31.12.2024	Nicht börsen- notiert 31.12.2023	Börsen- notiert 31.12.2023	Gesamt 31.12.2024	Gesamt 31.12.2023
Schuldtitle at Fair Value (Non-SPPI)	83.676	50.890	87.565	58.375	134.566	145.940
Schuldtitle at Fair Value (Option)	7.897	51.172	4.838	51.402	59.069	56.240
Schuldtitle at Amortized Cost	158.634	2.335.638	112.943	2.232.640	2.494.272	2.345.583
Anteilsapapere Handelsaktiva	2	146	125	0	148	125
Anteilsapapere at Fair Value (Non-SPPI)	17.309	500	12.371	0	17.809	12.371
Summe Wertpapiere	267.518	2.438.346	217.842	2.342.417	2.705.864	2.560.259
davon Anlagevermögen	267.344	2.438.200	217.608	2.342.417	2.705.544	2.560.025
davon Umlaufvermögen	172	0	109	0	172	109
davon Handelsbestand	2	146	125	0	148	125

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagekraft der Wertpapiergliederung wurden aus den Bilanzposten die Darlehen und Kredite nicht berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG beträgt TEUR 56.448 (2023: TEUR 35.170). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den niedrigeren Anschaffungskosten gemäß § 56 Abs. 3 BWG beträgt TEUR 20.054 (2023: TEUR 10.491). Das Nachrangkapital im Eigenbestand hat zum 31. Dezember 2024 ein Nominale von TEUR 0 (2023: TEUR 0).

(69) NICHT IM KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE TOCHTERUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die nachfolgend angeführten Tochterunternehmen wurden nicht in den Konzernabschluss aufgenommen, da sie sowohl in der Einzelbetrachtung als auch zusammengenommen im Hinblick auf die Aussagekraft des Konzernabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind. In den meisten Fällen handelt es sich um Projektgesellschaften, die keiner operativen Geschäftstätigkeit nachkommen, sondern deren Aufgabe in der Verwertung einzelner Vermögenswerte besteht.

Gesellschaftsname, Ort TEUR	Anteil am Kapital	UGB Eigen- kapital	UGB Ergebnis	UGB Bilanz- summe	Datum des Abschlusses
HV-Finanzdienstleistungs- und Immobilien GmbH, DE-Kempen	100,00 %	239	25	246	31.12.2024
Hotel Widderstein Besitz & Verwaltungs GmbH, Dornbirn	100,00 %	3	-27	270	31.12.2024
Summe		242	-2	516	

Die nachfolgende angeführte Beteiligung, auf welche der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da der Einbezug zu einer unverhältnismäßig hohen Verzögerung des Konzernabschlusses führen würde und zudem aufgrund der IFRS eine Überleitung mit verhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre, ohne dabei die Aussagekraft im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu erhöhen.

Gesellschaftsname, Ort TEUR	Anteil am Kapital	UGB Eigen- kapital	UGB Ergebnis	UGB Bilanz- summe	Datum des Abschlusses
„Wirtschafts-Standort Vorarlberg“ Betriebsansiedlungs GmbH, Dornbirn	33,33 %	37	0	518	31.12.2024

I. ORGANE DER HYPO VORARLBERG

VORSTAND

Mag. Michel Haller

Vorstandsvorsitzender, Tettwang

Dr. Wilfried Amann

Mitglied des Vorstandes, Bludesch

DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc

Mitglied des Vorstandes, Lustenau

AUFSICHTSRAT

Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorsitzender, Vorstandsvorsitzender der Hypo Vorarlberg i.R., Bregenz

MMag. Dr. Alfred Geismayr

Stv. Vorsitzender, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dornbirn

Astrid Bischof

Unternehmerin, Göfis

Mag. Karl Fenkart

Landesbeamter, Lustenau

Ing. Eduard Fischer

Geschäftsführer der Offsetdruckerei Schwarzach Gesellschaft mbH i.R., Dornbirn

Johannes Heinloth

Mitglied des Vorstandes der L-Bank, Karlsruhe

Karl Manfred Lochner

Mitglied des Vorstandes der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) i.R., Burgthann

Mag. Karlheinz Rüdisser

Landesstatthalter a.D., Lauterach

Mag. Birgit Sonnbichler

Unternehmerin, Dornbirn

Dr. Petra Winder

Geschäftsführerin, Bregenz

Veronika Moosbrugger, CIA, CFSA, CRMA

Vorsitzende des Betriebsrates, vom Betriebsrat delegiert

Elmar Köck

vom Betriebsrat delegiert

MMag. Dr. Gerhard Köhle

vom Betriebsrat delegiert

Peter Niksic

vom Betriebsrat delegiert

Andreas Hinterauer (bis 20.05.2024)

vom Betriebsrat delegiert

Mag. Judith Österle (ab 20.05.2024)

vom Betriebsrat delegiert

Stand: April 2025

J. TOCHTERUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

a) Unternehmen, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden:

Gesellschaftsname, Ort	Anteil am Kapital	Datum des Abschlusses
Hypo Vorarlberg Bank AG		31.12.2024
"Hypo-Rent" Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bregenz	100,00 %	31.12.2024
LD-Leasing GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
Hypo Vorarlberg Leasing AG, IT-Bozen	100,00 %	31.12.2024
HYPO VORARLBERG HOLDING (ITALIEN) G.m.b.H, IT-Bozen	100,00 %	31.12.2024
Hypo Vorarlberg Immo Italia srl, IT-Bozen	100,00 %	31.12.2024
VKL VI PBZ Korneuburg Leasinggesellschaft m.b.H.	100,00 %	31.12.2024
Hypo Immobilien Besitz GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
"HERA" Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
Hypo Immobilien Bankgebäudemanagement GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
Hypo Immobilien Investment GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
Hypo Immobilien & Leasing GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
HIL Mobilienleasing GmbH & Co KG, Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
HIL Immobilien GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
HIL BETA Mobilienverwertung GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
HIL Baumarkt Triester Straße Immobilienleasing GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
HIL Real Estate alpha GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
HIL Kommunalleasing GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
"POSEIDON" Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
Hypo Immobilien Cinemabetriebs GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
Edeltraut Lampe GmbH & Co KG, Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
D. TSCHERNE Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	31.12.2024
VKL IV Leasinggesellschaft mbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
VKL V Immobilien Leasinggesellschaft m.b.H., Dornbirn	100,00 %	31.12.2024
HYPO EQUITY Beteiligungs GmbH, Bregenz zuvor: HYPO EQUITY Beteiligungs AG	100,00 %	31.12.2024
KUFA GmbH, Bregenz	100,00 %	31.12.2024
HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG, Bregenz*)	100,00 %	30.09.2024
METIS - Beteiligungs und Verwaltungs GmbH, Bregenz*)	100,00 %	30.09.2024
"HSL-Lindner" Traktorenleasing GmbH, Dornbirn	76,00 %	31.12.2024

*) Die Einzelabschlüsse dieser Gesellschaften werden mit 30. September 2024 aufgestellt, da das Wirtschaftsjahr dieser Gesellschaften abweichend zum Kalenderjahr ist. Die Finanzdaten des vierten Quartals werden berücksichtigt.

Änderungen im Konsolidierungskreis werden in der Note (2) beschrieben. Abgesehen davon haben sich die angeführten Anteile am Kapital der restlichen Unternehmen in der vorhergehenden Tabelle im Geschäftsjahr 2024 nicht verändert. Die Stimmrechtsanteile entsprechen dem Anteil am Kapital.

b) Unternehmen, die nach der Equity-Methode im Konzernabschluss konsolidiert wurden:

Die angeführten Anteile am Kapital in der nachstehenden Tabelle haben sich im Geschäftsjahr 2024 nicht verändert. Die Stimmrechtsanteile entsprechen jeweils dem Kapitalanteil.

Gesellschaftsname, Ort TEUR	Anteil am Kapital	Eigen- kapital	Bilanz- summe	Verbind- lichkeiten	Umsatz- erlöse
comit Versicherungsmakler GmbH, Dornbirn	40,00 %	5.340	6.898	1.558	81
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien	37,50 %	5.038	9.722	4.684	112

Die comit Versicherungsmakler GmbH ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen im Bereich der Beratung und Betreuung von Industrie-, Gewerbe- und Privatkunden in Versicherungsfragen und bei Versicherungslösungen. Die Geschäftstätigkeit der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH umfasst das Verwalten von Kapitalanlagefonds gemäß Investmentfondsgesetz.

Alle nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften basieren auf Einzelabschlüssen per 31. Dezember 2024. Bei den Gesellschaften wird unter dem Umsatzerlös der Zinsüberschuss dargestellt.

c) Abweichender Konsolidierungskreis nach CRR

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis weicht wie folgt von dem oben aufgeführten Konsolidierungskreis nach IFRS ab. Die folgenden Gesellschaften werden aufgrund von § 6 (1) der CRR-Begleitverordnung 2021 vom 14. Dezember 2021 („CRR-BV 2021“) anhand der Äquivalenzmethode (Equity-Methode) in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen:

- comit Versicherungsmakler GmbH
- MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
- Hypo EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG

Die Gesellschaft „METIS - Beteiligungs und Verwaltungs GmbH“ wird in dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht berücksichtigt.

(70) ANGABEN ZU NICHT BEHERRSCHTEN ANTEILEN

Nicht beherrschte Anteile sind bei der „HSL-Lindner“ Traktorenleasing GmbH mit Sitz in Dornbirn vorhanden. Die Finanzinformation zu dieser-Gesellschaft ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

„HSL-Lindner“ Traktorenleasing GmbH, Dornbirn

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Vermögenswerte	5.629	846
Finanzielle Vermögenswerte	5.626	798
davon kurzfristige	902	419
davon langfristige	4.724	379
Sonstige Vermögenswerte	3	48
Verbindlichkeiten	5.432	718
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.355	694
davon langfristige	5.355	569
Sonstige Verbindlichkeiten	77	5
Eigenkapital	197	128
davon Anteil ohne beherrschenden Einfluss	47	31
TEUR	2024	2023
Zinsüberschuss	64	32
Sonstige Erträge	466	99
Sonstige Aufwendungen	-465	-98
Ergebnis vor Steuern	88	13
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-20	-3
Ergebnis nach Steuern	68	10
davon Anteil ohne beherrschenden Einfluss	16	2
Dividenden/Ausschüttungen	0	100
davon Anteil ohne beherrschenden Einfluss	0	24

(71) ANGABEN ZU GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

comit Versicherungsmakler GmbH, Dornbirn

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Vermögenswerte	6.898	6.093
Finanzielle Vermögenswerte	4.098	3.222
davon kurzfristige	3.598	3.221
davon langfristige	500	1
Sonstige Vermögenswerte	2.800	2.871
Verbindlichkeiten	1.558	1.217
Finanzielle Verbindlichkeiten	394	24
davon kurzfristige	394	24
Rückstellungen	332	333
Sonstige Verbindlichkeiten	832	860
Eigenkapital	5.340	4.876
TEUR	2024	2023
Zinsüberschuss	81	70
Sonstige Erträge	19	20
Sonstige Aufwendungen	-45	-45
Ergebnis vor Steuern	1.278	1.310
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-314	-331
Ergebnis nach Steuern	964	979
Dividenden/Ausschüttungen	500	250

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Vermögenswerte	9.722	10.225
Finanzielle Vermögenswerte	6.393	5.857
davon kurzfristige	3.778	3.309
davon langfristige	2.615	2.548
Sonstige Vermögenswerte	3.329	4.368
Verbindlichkeiten	4.684	5.320
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.868	3.935
davon kurzfristige	2.868	3.935
Rückstellungen	199	200
Sonstige Verbindlichkeiten	1.617	1.185
Eigenkapital	5.038	4.905

TEUR	2024	2023
Zinsüberschuss	112	87
Dividendenerträge	21	82
Sonstige Erträge	1.466	1.122
Sonstige Aufwendungen	-1.277	-1.157
Ergebnis vor Steuern	1.188	829
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-285	-260
Ergebnis nach Steuern	903	569
Dividenden/Ausschüttungen	770	900

Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Dornbirn

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Vermögenswerte	0	46
Finanzielle Vermögenswerte	0	46
davon kurzfristige	0	46
Verbindlichkeiten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
davon kurzfristige	0	0
Eigenkapital	0	46

TEUR	2024	2023
Sonstige Erträge	0	1
Ergebnis vor Steuern	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-2
Ergebnis nach Steuern	0	-1
Dividenden/Ausschüttungen	0	0

Die Tabellen weisen per 31. Dezember 2024 Werte von 0 aus, da wie in Note (2) beschrieben, die Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H. zum 24. Oktober 2024 aufgelöst und per 31. Dezember 2024 entkonsolidiert wurde.

K. ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Bregenz, am 27. März 2025

Hypo Vorarlberg Bank AG

Der Vorstand



Mag. Michel Haller
Vorstandsvorsitzender

Risikomanagement



Dr. Wilfried Amann
Mitglied des Vorstandes

Vertrieb Firmen- und Privatkunden



DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc
Mitglied des Vorstandes

Organisation, IT und Finanzen

BERICHT

DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung des Vorstandes wurde vom Aufsichtsrat in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vorgegebenen Rahmen laufend überprüft. Der Aufsichtsrat hat in fünf regulären und zwei außerordentlichen Sitzungen die Berichte des Vorstandes über wichtige Vorhaben und relevante Ereignisse, die Lage und Entwicklung der Bank und ihrer Beteiligungen beraten. Er hat die Planung und Strategien für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 unter Berücksichtigung der von Aufsichtsrat und Vorstand einvernehmlich festgelegten strategischen Ausrichtung der Bank verabschiedet und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Zusätzlich zur jährlichen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, wurden rege Diskussionen und Erwägungen in Bezug auf ESG und EU-Taxonomie angestellt. Auch die Geschäfts- und Risikostrategie sind dem geänderten Marktumfeld angepasst. Damit wurde auch das Risikomanagement weiterentwickelt. Interne und externe Prüfungsergebnisse und deren Abarbeitung wurden intensiv beraten. Auf Grund des im Mai 2025 auslaufenden Vertrags von Dipl. Ing. (FH) Philipp Hämmerle, MSc und des Pensionsantritts von Dr. Wilfried Amann, hat der Aufsichtsrat gem. den gesetzlichen Vorgaben die beiden Mandate ausgeschrieben. Der Auswahlprozess führte zur Wiederbestellung von Dipl. Ing. (FH) Philipp Hämmerle, MSc. Auf Dr. Wilfried Amann wird Dr. Stephan Sausgruber ab 1.5.2025 folgen und vor allem die Aufgaben des Vertriebes übernehmen.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2024 drei Mal und hat dabei die Kontrollaufgaben zur Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Systems der Gesamtbankrisikosteuerung und der internen Revision wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss hat die Finanzberichterstattung im Rahmen des Jahresabschlusses, der Quartalsabschlüsse und die nichtfinanzielle Berichterstattung geprüft. Der Aufsichtsrat hat die vorgelegten Berichte zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Risikoausschuss hat im Jahr 2024 zwei Mal getagt und hat unter anderem die Prüfung des Sanierungsplanes vorgenommen und den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie beraten.

Der Kreditausschuss tagte im Berichtsjahr 2024 elf Mal. Er hat jene Darlehen und Kredite geprüft, die seiner Zustimmung bedurften. Außerdem wurden die Grundzüge der Kreditpolitik mit dem Kreditausschuss abgestimmt. Der Kreditausschuss befasste sich auch mit organisatorischen Änderungen in der Marktfolge und weiteren Verbesserungen im Antragswesen. Besondere Aufmerksamkeit galt der Entwicklung der Inflation, der Zinsen, der Energiepreise und der kollektivvertraglichen Gehaltsabschlüsse sowie den Auswirkungen auf die Immobilienmärkte und unsere Kunden. Dabei wurden auch Anpassungen der Vergabepolitik sorgfältig diskutiert und beschlossen.

Der Vergütungsausschuss ist seinen Aufgaben gemäß § 39c BWG nachgekommen und hat im Jahr 2024 drei Mal getagt.

Der Nominierungsausschuss hat im Jahr 2024 fünf Mal (drei regulären und zwei außertourlichen Sitzungen) getagt und ist seinen Aufgaben gemäß § 29 BWG nachgekommen. Schwerpunktmäßig befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Ermittlung von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber für die Besetzung der auslaufenden Vorstandsmandate von Dipl. Ing. (FH) Philipp Hämmerle, MSc und Dr. Wilfried Amann. Der Ausschreibungs- und Auswahlprozess wurde von einer Personalberatungsagentur begleitet. Für die Besetzung der freiwerdenden Stellen in der Geschäftsleitung wurden dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Corporate Governance Kodex

Den Geschäftsvorfällen, die nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand zustimmungspflichtig sind und dem Aufsichtsrat vorgetragen wurden, hat dieser nach Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat bei seiner Tätigkeit den Corporate Governance Kodex als Leitlinie genommen.

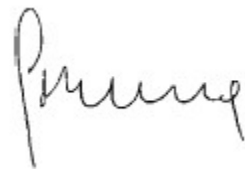
Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht wurden von dem von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer, der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, geprüft. Nach dem von dieser Gesellschaft erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen Jahresabschluss und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss 2024 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Er wurde ebenfalls von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat wird nach eingehender Beratung die entsprechenden formalen Beschlüsse fassen.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat dankt den Vorständen, den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im schwierigen Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit.

Bregenz, im Februar 2025



Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma

BESTÄTIGUNGSVERMERK *

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS – PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen Bestimmungen für Kreditinstitute und berufrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorgen für Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost

2. Fair Values von Finanzinstrumenten, die dem Fair Value Level 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet sind

1. RISIKOVORSORGEN FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AT AMORTIZED COST

Beschreibung:

Die Gesellschaft weist in Ihrem Konzernabschluss per 31. Dezember 2024 Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost in Höhe von MEUR 13.295 aus. Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken im Portfolio der Finanziellen Vermögenswerte at Amortized Cost erfasst die Gesellschaft wesentliche Risikovorsorgen (MEUR 138). Diese stellen die beste Schätzung des Vorstands hinsichtlich erwarteter Kreditverluste im Portfolio der Finanziellen Vermögenswerte at Amortized Cost zum Bilanzstichtag dar.

Gemäß den Bestimmungen des IFRS 9 erfolgt die Bewertung von Finanziellen Vermögenswerten at Amortized Cost abhängig von der Klassifizierung von Schuldverschreibungen, Darlehen und Krediten auf Grundlage des Geschäftsmodells und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Weiters ist die von der Gesellschaft konzipierte Stufenzuordnung und deren wesentliche Annahmen für die Beurteilung der Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (Stage 2) bzw. von Ausfallereignissen (Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung - Stage 3) für die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen wesentlich.

Die Risikovorsorgen werden nach der Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei ebenso wie die erwarteten Erlöse aus Sicherheitenverwertungen geschätzt. Die Schätzungen erfolgen auf individueller Basis (signifikante Kreditforderungen der Stage 3) bzw. auf Basis einer kollektiven Einschätzung (regelbasierter Ansatz für Kreditforderungen der Stage 1 und 2 sowie nicht signifikante Kreditforderungen der Stage 3).

Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben des Vorstands der Gesellschaft im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses in den Notes (3) "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", (22) "Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost" und (61) "Kreditrisiko".

Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen erheblichen Ermessensspielräumen. Deshalb haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Um die Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir die wesentlichen Prozesse und Modelle im Kreditrisikomanagement unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen von IFRS 9 erhoben. Dabei haben wir insbesondere die Prozesse und Modelle für die Klassifizierung von Schuldverschreibungen, Darlehen und Krediten auf Grundlage des Geschäftsmodells und der Ermittlung der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme erhoben. Weiters haben wir die von der Gesellschaft konzipierte Stufenzuordnung und deren wesentliche Annahmen für die Beurteilung der Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos bzw. von Ausfallereignissen untersucht, um beurteilen zu können, ob diese Prozesse und Modelle für das Erkennen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos bzw. von Ausfallereignissen und die Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs geeignet sind.

Wir haben das interne Kontrollsystem, insbesondere die wesentlichen Kontrollen beim Kauf von Schuldverschreibungen bzw. bei der Darlehens- und Kreditvergabe, im laufenden Monitoring und im Früherkennungsprozess identifiziert und in Teilbereichen getestet. Wir haben das interne Kontrollsystem im Bereich des Kreditmanagements, insbesondere hinsichtlich der korrekten Handhabung der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung, überprüft.

Anhand einer Auswahl an bereits ausgefallenen Schuldverschreibungen, Darlehen und Krediten haben wir überprüft, ob Risikovorsorgen in ausreichendem Maße gebildet wurden. Für diese haben wir die Einschätzungen des Managements hinsichtlich zukünftiger Cash-Flows, die noch aus Tilgungen und Sicherheiten erwartet werden, kritisch gewürdigt.

Neben der Einhaltung der internen Regelungen bezüglich Rating und Sicherheitenzuordnung haben wir anhand einer Stichprobe von noch nicht als ausgefallen identifizierten Schuldverschreibungen, Darlehen und Krediten überprüft, ob signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos bzw. Verlustereignisse vollständig identifiziert wurden.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen auf Basis einer kollektiven Einschätzung haben wir die verwendeten Bewertungsmodelle und die zur Anwendung gelangten Parameter dahingehend gewürdigt, ob diese zur Ermittlung angemessener Vorsorgen geeignet sind. Ebenso haben wir die zugrundeliegende Datenbasis auf ihre Datenqualität hin untersucht und die rechnerische Richtigkeit der Risikovorsorgen nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die Angaben des Vorstands der Gesellschaft im Anhang (Notes) vollständig und zutreffend sind.

2. FAIR VALUES VON FINANZINSTRUMENTEN, DIE DEM FAIR VALUE LEVEL 3 DER FAIR VALUE HIERARCHIE ZUGEORDNET SIND

Beschreibung:

Die Gesellschaft erfasst in ihrem Konzernabschluss per 31. Dezember 2024 in wesentlichem Umfang zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, die dem Fair Value Level 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet sind. Als Buchwerte dieser Finanzinstrumente sind per 31. Dezember 2024 Vermögenswerte in Höhe von MEUR 866 und Verbindlichkeiten in Höhe von MEUR 410 ausgewiesen.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfordert die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts mit Hilfe anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden, da keine Markt- oder Börsepreise an einem aktiven Markt vorliegen.

Bei der Bewertung mit Hilfe anerkannter Bewertungsmodelle sind die Auswahl dieser Bewertungsmodelle und –methoden, der verwendeten Inputparameter sowie die damit zusammenhängenden Ermessensentscheidungen, welche mit Schätzunsicherheiten behaftet sind, von entscheidender Bedeutung für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben des Vorstands der Gesellschaft im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses in der Note (55) "Angaben zu Fair Values" sowie in der Note (3) "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden".

Aufgrund der Tatsache, dass die Finanzinstrumente, die dem Fair Value Level 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet sind, einen wesentlichen Teil der Bilanzsumme der Gesellschaft ausmachen und dass hinsichtlich der bewertungsrelevanten Inputparameter Schätzunsicherheiten auftreten können, haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Wir haben den Wertermittlungsprozess sowie die Konzeption der wesentlichen Kontrollen des Konzerns im Hinblick auf die Inputparameter für die Bewertung der Finanzinstrumente, die dem Fair Value Level 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet sind, erhoben.

Wir haben auf Basis einer Stichprobe die von der Gesellschaft getroffene Zuordnung zum Fair Value Level 3 der Fair Value Hierarchie nachvollzogen. Weiters haben wir u.a. die vom Vorstand der Gesellschaft verwendeten Annahmen und Methoden dahingehend gewürdigt, ob diese zur Ermittlung korrekter Werte geeignet sind. Die Bewertungsergebnisse der Stichprobe wurden unter Einbindung EY-interner Spezialisten durch eigene Berechnungen nachvollzogen und deren Wertansatz beurteilt.

Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die Angaben des Vorstands der Gesellschaft im Anhang (Notes) vollständig und zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusage darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 20. Juni 2024 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2010 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr MMag. Roland Unterweger.

Wien, am 28. März 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl eh
Wirtschaftsprüferin

MMag. Roland Unterweger eh
Wirtschaftsprüfer

* Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

FILIALEN UND KONTAKT

MARKTSTELLEN

UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

ZENTRALE

Bregenz, Zentrale

Hypo-Passage 1

Filiale Firmenkunden Bregenz

Simon Ruff, MA

Filialdirektor Bregenz Firmenkunden

Filiale Firmenkunden Deutschland

Dipl.-Betriebswirt (BA) Markus Schmid

Filiale Bregenz Privatkunden

Dipl.-Betriebswirt (BA) Stefan Schmitt

Filialdirektor Bregenz Privatkunden

Stephan Spies

Leiter Service und Privatkunden

Stephan Bohle, CFP, EFA

Leiter Private Banking

Alexander Walterskirchen

Leiter Finanzierungsberatung

INTERNE ABTEILUNGEN

Mag. David Blum

Leiter Strategische Banksteuerung

Prokurist Dr. Klaus Diem

Leiter Recht

Bernhard Egger

Leiter Finanzen

Susanne Fünck

Leiterin Nachhaltigkeit

Prokurist Markus Felder

Direktor Bereich Privatkunden

Prokurist Mag. Stefan Germann

Leiter Kreditmanagement Firmenkunden

Prokurist Mag. Florian Gorbach, MSc

Leiter Treasury

Prokurist Mag. Martin Heinze

Leiter Kreditmanagement Privatkunden

Bianca Dünser, BA

Leiterin Personal

Ferdinand Gabriel, MBA

Leiter IT GRC

Mag. Peter Holzer

Leiter Controlling

Mag. Martha Huster

Leiterin Ombudsstelle

Prokurist Mag. Reinhard Kaindl

Leiter Compliance & Outsourcing

Johannes Lutz

Leiter Bereich IT

Stephan Modler

Leiter Bereich Vertriebsunterstützung

Mag. (FH) Sabine Nigsch-Gaethke

Leiterin Kommunikation & Marketing

Mag. Daniel Oberauer

Datenschutzbeauftragter

Wilhelm Oberhauser

Leiter Logistik

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Jörg Ruwe

Leiter Bereich IT Digital Banking

Prokurist Dr. Stephan Sausgruber

Direktor Bereich Firmenkunden

Mag. Christoph Schwaninger M.B.L.

Leiter Konzernrevision und

Interne Revision

Egmont Schwärzler, LL.M.

Leiter Beteiligungsverwaltung

Markus Seeger, BBA, CFA

Leiter Gesamtbankrisikosteuerung

Karl-Heinz Strube, CEFA, CIIA, SIP

Leiter Asset Management

Johannes Tschanhenz, B.A.

Leiter Mid- und Backoffice Fonds,

Wertpapiere und Derivate

FILIALEN

Bludenz, Am Postplatz 2

Martin Flachsmann, Filialdirektor und
Leiter Firmenkunden
Hannes Bodenlenz, Filialleiter
Christoph Gebhard, CFP, Leiter
Private Banking

Dornbirn, Rathausplatz 6

Prokurist Mag. (FH) Richard Karlinger,
Filialdirektor und Leiter Firmenkunden
Egon Gunz, CFP, Filialdirektor Privat-
kunden und Leiter Private Banking
Simone Küng, Leiterin Service und
Privatkunden

Dornbirn, Messepark, Messestraße 2

Simone Küng, Leiterin Service und
Privatkunden

Egg, Wälderpark, HNr. 940

Mag. Wolfgang Fend, Filialleiter

Feldkirch, Neustadt 23

Martin Schieder, MBA,
Filialleiter Privatkunden
Stefan Kreiner,
Leiter Finanzierungsberatung

Außenstelle LKH Feldkirch,
Carinagasse 47-49

Außenstelle Rankweil,
Ringstraße 11

Götzis, Hauptstraße 4

Franz Altstätter, Filialleiter

Graz, Joanneumring 7

Dr. Ernst Albegger, Regionaldirektor
Steiermark und Leiter Firmenkunden
Mag. Daniel Gerhold,
Stv. Regionaldirektor Steiermark
Gerhard Vollmann, CFP,
Leiter Privatkunden und Private Banking

Höchst, Hauptstraße 25

Klaus Meusbürger, Filialleiter

Hohenems, Bahnhofstraße 19

Prokurist Andreas Fend, CFP,
Filialdirektor

Lech, Dorf 138

Michael Fritz,
Filialdirektor und Leiter Privatkunden

Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a

Mag. Graham Fitz,
Filialdirektor und Leiter Firmenkunden
Stefan Ritter, Filialleiter Privatkunden

Riezlern, Walserstraße 31

Prokurist Artur Klauser,
Filialdirektor Kleinwalsertal
Josef Wirth, Leiter Service und
Privatkunden

Salzburg, Strubergasse 26

Mag. Peter Gassner, Regionaldirektor

Schruns, Jakob-Stemer-Weg 2

Hannes Bodenlenz, Filialleiter

Wels, Kaiser-Josef-Platz 49

Mag. Thomas Hofer, Regionaldirektor
Oberösterreich und Leiter Firmenkunden
Iris Paar, CFP, Leiterin Privatkunden und
Private Banking

Wien, Brandstätte 6

Prokuristin Mag. Roswitha Klein,
Direktorin Wien
Mag. Hans-Jürgen Spitzer,
Leiter Firmenkunden
Mag. Robert Glasner, Leiter
Privat- und Gewerbekunden
Katharina Jantschgi, Leiterin Privatkun-
den und Private Banking
Christine Staber, Leiterin
Servicekunden

NIEDERLASSUNG

St. Gallen, Schweiz, Bankgasse 1

Dipl.-Kfm. Walter Ernst, Regionaldirektor
Prokurist Dipl.-Kfm. Thomas Reich,
Leiter Marktfolge

TOCHTERGESELLSCHAFTEN & BETEILIGUNGEN ÖSTERREICH

Hypo Immobilien & Leasing GmbH

Dornbirn, Poststraße 11
Betr. oec. Wolfgang Bösch, MSc,
Geschäftsführer
Peter Scholz, MBA, MLE, Geschäftsführer

comit Versicherungsmakler GmbH

Dornbirn, Poststraße 11

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, Landstraße 1, Top 27

TOCHTERGESELLSCHAFTEN ITALIEN

Hypo Vorarlberg Leasing AG

Bozen, Galileo-Galilei-Straße 10 H
Como, Via F.lli Rosselli 14
Dr. Michael Meyer,
Delegierter des Verwaltungsrates

Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH

Bozen, Galileo-Galilei-Straße 10 H
Mag. (FH) Alexander Ploner,
Delegierter des Verwaltungsrates

IMMER IN DER NÄHE

STANDORTE UND FILIALEN

Neben unseren Filialen in Vorarlberg verfügen wir auch über Standorte in den wichtigsten Wirtschaftsräumen Österreichs und in der Ostschweiz. So können wir einerseits unsere Kundinnen und Kunden auch über die Landesgrenzen hinaus betreuen und andererseits noch mehr Menschen persönlich von der Qualität unserer Leistungen überzeugen.



Hypo Vorarlberg – Ihre persönliche Beratung in Vorarlberg, Wien, Graz, Wels, Salzburg und St. Gallen (CH).

www.hypovbg.at

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich: Hypo Vorarlberg Bank AG
Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, T +43 50 414-0
info@hypovbg.at, www.hypovbg.at

Geschäftsbericht als PDF-Dokument erhältlich: www.hypovbg.at
BLZ 58000, BIC / SWIFT HYPVAT2B, DVR 0018775,
UID ATU 36738508, FN 145586y

Redaktion: Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz / Österreich

Bilder: Michael Nussbaumer, Manfred Oberhauser (Titel)

Rechtlicher Hinweis:

Die Informationen und Daten wurden mit besonderer Sorgfalt erarbeitet und geprüft. Trotzdem können sich Daten in der Zwischenzeit verändert haben. Eine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann daher nicht übernommen werden. Die Hypo Vorarlberg behält sich das Recht vor, Daten und Informationen jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Inhalte der Nichtfinanziellen Erklärung der Hypo Vorarlberg urheberrechtlich geschützt sind.

Personenbezogene Schreibweise:

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im vorliegenden Bericht in männlicher Form angeführt sind (z. B. Mitarbeiter), beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.